Peer Pasternack "Demokratische Erneuerung"

Wittenberger Hochschulforschung

Studien des Instituts für Hochschulforschung Wittenberg an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Herausgegeben von Jan-Hendrik Olbertz

Peer Pasternack

"Demokratische Erneuerung"

Eine universitätsgeschichtliche Untersuchung des ostdeutschen Hochschulumbaus 1989 - 1995

Mit zwei Fallstudien: Universität Leipzig und Humboldt-Universität zu Berlin

Der Autor:

Peer Pasternack, Jg. 1963, gibt seit 1991 die Zeitschrift "hochschule ost" herau ist seit 1997 am HoF Wittenberg - Institut für Hochschulforschung an der Universit Wittenberg sowie als Lehrbeauftragter für Politikwissenschaft an der Universität Leipzig tätig.

Die vorliegende Arbeit wurde 1998 vom Fachbereich 1 (Pädagogik) der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg zur Promotion angenommen. Die Drucklegung erfolgt mit Unterstützung der Hans-Böckler-Stiftung.

Verze	cichnis der Grafiken und Tabellen	10
I.	Problemfeld & Untersuchungsdesign	11
1.	Problemstellung & Untersuchungsgegenstände	13
2.	Forschungs- und Diskussionsstand zum ostdeutschen Hochschulumbau 1989ff.	26
	Die Ergebnisse der Hochschul- und Wissenschaftsforschung (29). Die Ergebnisse der Selbstreflexion in den Fächern (36). Fazit (43).	
3.	Methoden & Quellen	45
	Methoden (46). Quellen & Quellenprobleme (47).	
II.	Topographie des theoretischen Feldes: Transformation - Demokratie – Hochschule	53
1.	Ostdeutsche Systemtransformation & Demokratie	55
2.	Demokratie & Hochschule	63
3.	'Demokratische Qualität'	81
III.	Empirische Probe aufs demokratische Exempel I: Die <i>Personelle Erneuerung</i> der (Karl-Marx-)Universität Leipzig 1989 - 1995	85
1.	Der Herbst 1989 und die Karl-Marx-Universität	89
	Im Leipziger Herbst (89). SED-Kreisleitung (92). Rektoratsaktivitäten. Senatskommissionen (94).	

2.		
	Die Neubesetzungen der Entscheidungspositionen	97
	Erste Artikulationen (97). Gremienparitäten (99). Universitätsöffentlichkeit: demokratisches <i>Coming out</i> (102). Rektoratskollegium Hennig: Legitimation durch Verfahren (105). Vertrauensfrage (109). Das Übergangsrektorat Leutert (111). Neuwahl: Rektoratskollegium Weiss (114). In sich zerrissene Universität. "Geistige Erneuerung" (115). Transparenz & Öffentlichkeit (118). Beispiel Universitätshochhaus: Intransparenz & Konfliktkarriere (123). Symbolpolitik (129). Rehabilitierungen (132). Rektoratsneuwahlen 1994 (136).	
3.	Die Abwicklungen	140
	Der ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß (140). Die Abwicklung nach Art. 13 Einigungsvertrag (142).	
4.	Die Integritätsüberprüfungen	157
	Vorgeschichte des Vertrauensausschusses (157). Das MfS als Thema der Umgestaltung. Die Arbeit des Vertrauensausschusses (162). Die Kriterien der Überprüfung (171). Personalkommissionen und Folgen (176).	
IV.	Empirische Probe aufs demokratische Exempel II: Die <i>Personelle Erneuerung</i> der Humboldt-Universität zu Berlin 1989 – 1995	193
IV. 1.	Die Personelle Erneuerung der Humboldt-Universität	193 197
	Die <i>Personelle Erneuerung</i> der Humboldt-Universität zu Berlin 1989 – 1995	
	Die Personelle Erneuerung der Humboldt-Universität zu Berlin 1989 – 1995 Der Herbst 1989 und die Humboldt-Universität Gesellschaftlicher Aufbruch & Universität (197). Struktur &	

Inhalt	9

3.	Die Abwicklungen	244
	Der ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß (244). Die Abwicklung nach Art. 13 Einigungsvertrag (245).	
4.	Die Integritätsüberprüfungen	257
	Ehrenausschuß & Anhörungskommission (258). Das MfS als Thema der Umgestaltung (269). Die Kriterien der Überprüfung (284). Personalstrukturkommissionen (PSK) & Strukturund Berufungskommissionen (SBK) (289).	
V.	Die demokratische Qualität des ostdeutschen Hochschulumbaus. Vergleichende Erörterung	307
1.	Partizipation, Repräsentation und Emanzipation der Hochschulangehörigen: Beteiligungsformen, -strukturen und -intensität	313
1.1.	Initiationspassage: Die romantische Phase des Aufbruchs	313
1.2.	Die als Amt verfaßte Verantwortlichkeit: Gremien & Universitätsleitungen	324
2.	Personalüberprüfungen: Instrumente & Ergebnisse	334
2.1.	Elitenwechsel als Verwaltungsakt: Die Abwicklungen	334
2.2.	Hochschule in die Demokratie: Die Integritätsüberprüfungen	340
3.	Zusammenfassende Gegenüberstellung: Zentrale Aspekte des Umbaus von Humboldt- und Leipziger Universität 1989 - 1995	357
4.	Conclusio	366
Litera	atur- und Quellenverzeichnis	
A. Ge	druckte Literatur	383
B. Unveröffentlichte Quellen		420
Danks	sagung	429

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen			
Abb. 1:	Modellierung Untersuchungsgegenstand und -ablauf	25	
Abb. 2:	Modellierung des analytisch-methodischen Ansatzes	84	
Tab. 1:	Humboldt-Universität: Umgang der PSKs mit der Anforderung, individuelle Personalempfehlungen auszusprechen	298	
Tab. 2:	Humboldt-Universität: PSK-Negativempfehlungen wegen "mangelnder persönlicher Integrität"	299	
Abb. 3:	Der Personalumbau innerhalb des ostdeutschen Hochschulumbaus	311	
Tab. 3.:	Zentrale Aspekte des Umbaus von Humboldt- und Leipziger Universität 1989 - 1995	358	
Abb. 4:	Die Formationsregeln der Erneuerungsdebatte	378	

Problemfeld & Untersuchungsdesign

1. Problemstellung & Untersuchungsgegenstände

Die hier zu leistende universitätsgeschichtliche Untersuchung widmet sich einem Gegenstand, der wesentlich durch eine gesellschaftliche Systemtransformation bestimmt war. Insofern muß sie in einen gesellschafts-, insbesondere transformationsanalytischen Rahmen eingeordnet werden. Innerhalb dieses Rahmens sollen (heutige) Universitäten in ihrem hybriden Charakter begriffen werden: als Institutionen wie Organisationen, als Vermittlungsräume staatlicher und gesellschaftlicher Ansprüche, die kooperative Verdichtungen wie konfliktorische Zuspitzungen so integrieren, wie dies kaum ein anderer Bereich innerhalb staatlich organisierter Gesellschaften leistet. Diese widersprüchliche Integrationsleistung macht Universitäten zu einem Untersuchungsgegenstand, der im Zuge der Analyse gesellschaftlichen Wandels herausgehobenes Interesse beansprucht.

Die ostdeutschen Hochschulen waren Bestandteil einer DDR-Gesellschaft, die im 41. Jahr ihres Bestehens – vom Ende 1989 bis zum Herbst 1990 – von sich ein durchaus euphorisch anmutendes demokratisches Selbstbild hatte. Selbstredend mangelte es zwar den anfänglich vorhandenen politischen Institutionen, die allesamt noch nicht aus freien Wahlen hervorgegangen waren, an Legitimation; doch wurden solche Mängel in der seinerzeitigen Perspektive durch Strukturergänzungen behoben, die basisdemokratisch waren bzw. als Ausdruck von Basisdemokratie verstanden wurden. Deren bekannteste Formen waren Bürgerkomitees und Runde Tische.

Im Vergleich dazu hatte die bundesdeutsche Gesellschaft von sich – nach Adenauer-Ära, Notstandsgesetzen, "Mehr Demokratie wagen", Deutschem Herbst und 1982er Wende – schon längere Zeit ein zwar nüchternes, doch im wesentlichen gefestigtes demokratisches Selbstbild.

Nachdem die DDR dann am 3. Oktober 1990 dem "Geltungsbereich des Grundgesetzes", also der Bundesrepublik beigetreten war, offenbarten sich in Ostdeutschland deutliche Applikationsschwierigkeiten hinsichtlich des politischen Institutionen- und Verfahrenstransfers. Zunächst brachen die Mitglieder der autoritär tradierten DDR-Gesellschaft ihre demokratischen Ziel- und Implementationsprojektionen im Prisma des 'gesetzlosen', mithin ungewöhnlich gestaltungsoffenen letzten Jahres der DDR. Hinzu trat das in Ostdeutschland bereitwillig aufgenommene Versprechen der Vereinigungsprotagonisten, mit dem Beitritt gelange man in ein gefestigtes demokratisches Strukturgefüge.

Im wesentlichen abseits der dominierenden Debatten blieb dagegen anfangs eine Frage: Wie ist eine rechtsstaatlich-repräsentative Demokratie mittels überkommener demokratisch-rechtsstaatlicher Instrumente und Institutionen in eine Gesellschaft einzuführen, die einesteils

autoritär tradiert, anderenteils sehr kurze Zeit – 1989/90 – anders-demokratisch bestimmt war, nämlich geprägt von Vorstellungen republikanischer Gemeinschaftlichkeit?

Die politische Kommunikation fand sich weniger durch diese Frage, sondern sehr viel stärker durch eine Proklamation bestimmt: Proklamiert wurde die Einführung der rechtsstaatlichen Demokratie zunächst als Ziel und später als Beschreibung der realen Abläufe in Ostdeutschland. Die normative Kraft des Proklamatorischen muß hier ernst genommen werden: denn wesentlich sie wirkte im vorliegenden Falle – der Bildung eines deutschen Gesamtstaates – legitimitätsstiftend. Die Zusicherung demokratischer Verfahren war entscheidende Voraussetzung dafür gewesen, eine mehrheitliche Zustimmung der Bevölkerung zur Ingangsetzung des Prozesses zu erlangen.

Zu betonen ist das vor dem Hintergrund eines des öfteren anzutreffenden Meinungsmusters, das – für die ersten Jahre des ostdeutschen Systemumbaus formuliert – lautete: Gewiß herrsche jetzt auch in Ostdeutschland Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, doch müsse man zugleich die Situation berücksichtigen; in einem solchen Umbruch sei nicht alles demokratisch verwerfungsfrei zu gestalten. Eine Unterscheidung von Demokratie des Normalfalles – im Sinne einer Einbettung in relativ stabile politische Verhältnisse – und von Demokratie des Umbruchs sei hier schon notwendig.

Dem ist entgegenzuhalten: Mit dem einigungsvertraglich kodifizierten Beitritt zum "Geltungsbereich des Grundgesetzes" waren unhintergehbare demokratisch-rechtsstaatliche Normen gesetzt worden. Diese können wie auch müssen mithin einer Untersuchung wie der hiesigen als Maßstab zugrundegelegt werden. Insofern soll unsere Betrachtung in zweierlei Hinsicht normativ beladen werden. Erstens wird hier unter der Annahme verhandelt, ein Systemumbau, der sich als staatsvertraglich abgesicherte Inkorporation vollzieht, bedürfe wenigstens verfassungsrechtlicher Legitimation. Daraus wird zweitens abgeleitet: Die prinzipielle Grundrechtsbindung aller Elemente dieses Systemumbaus in Ostdeutschland muß vorausgesetzt, darf also als Evaluierungsmaßstab in Anschlag gebracht werden.

Unsere transformations- und demokratietheoretischen Ausgangsfragen – wieweit sich eine parlamentarisch-rechtsstaatliche Demokratie in eine autoritär tradierte Gesellschaft mittels demokratisch-rechtsstaatlicher Instrumente und Institutionen einführen läßt, und welche Potentiale das politische System der Bundesrepublik in sich trug, um die DDR-Gesellschaft demokratisch integrieren zu können – sind für die hier zu unterzunehmende Untersuchung gegenstandsangemessen zu übersetzen.

Die bestehenden Antwortmöglichkeiten vorläufig offenhaltend, gelangen wir dabei zu folgender Doppelfrage: Wodurch wurde im konkreten Fall, also im Fall der ostdeutschen Hochschulen

- a) die ggf. erfolgreiche Einführung der Demokratie mit demokratischen Methoden bewirkt, resp. wo lagen
- b) die Ursachen für ggf. demokratische Defizite der Demokratisierung?

Bearbeitet werden sollen die hier entwickelten Fragestellungen anhand der Entwicklung von Universitäten. Dies folgt nicht allein den individuellen Neigungen des Verfassers, sondern ist ebenso systematisch begründet:

Die Frage, ob und ggf. wie Demokratie in eine autoritär tradierte Gesellschaft eingeführt wird, läßt sich in zwei verschiedenen Perspektiven untersuchen: zum einen für den Bereich des politischen Systems insgesamt – ggf. verengt auf ein einzelnes Politikfeld, auf Parteienentwicklung, die Organisierung von Interessen, die Etablierung intermediärer Strukturen oder dgl.; zum anderen kann sie untersucht werden für spezifische Handlungsfelder, in denen sich dann Demokratisierung als Prozeß zunehmenden Legitimitätsgewinns der in ihnen etablierten Entscheidungsstrukturen rekonstruieren und bewerten läßt. Im ersten Falle würde Demokratisierung einer autoritär tradierten Gesellschaft unmittelbar, d.h. im Verhältnis von Herrschaftsträgern und Herrschaftsunterworfenen, mithin im direkten Bereich des Politischen thematisiert. Im zweiten Falle könnte Demokratisierung als Etablierung legitimer Entscheidungsstrukturen sektoral, also anhand segmentierter und inhaltlich klar eingrenzbarer Entscheidungsabläufe in einem bestimmten gesellschaftlichen Sektor abgearbeitet werden.

Wir entscheiden uns hier für letztere Variante. Diese bietet nicht nur den Vorteil, die lebensweltliche Konkretheit demokratischer Willensbildung und ihrer Auswirkungen berücksichtigen zu können. In der sektoralen Betrachtung eines Handlungsfeldes läßt sich Demokratie auch als Erzeugung legitimer Entscheidungen in solchen Prozessen untersuchen, die außerhalb des unmittelbar Politischen liegen, also nicht allein der Erlangung bzw. Sicherung von Machtpositionen dienen.

Besonders fruchtbar wiederum ist unsere Problemstellung für Bereiche zu verhandeln, die sich durch zweierlei auszeichnen: durch besondere Reflexionsintensität der in ihnen vonstatten gehenden Prozesse und durch besondere Legitimitätsanforderungen. Ein solcher Bereich ist die Wissenschaft und ihre organisatorische Struktur. Aufgrund des hier versammelten kognitiven Potentials und der (nicht zuletzt infolge funktionaler Erfordernisse) verankerten Tradition und Notwendigkeit der Selbstthematisierung ist dieser Bereich so reflexionsintensiv wie kaum ein anderer. Kein anderer Sektor hat sich zudem innerhalb der ostdeutschen Systemtransformation mit einem solch hohen Legitimitätsanspruch beladen wie der Hochschulbereich, als er selbst seinen Wandel intentional zielführend als *demokratische Erneuerung* charakterisierte. Insoweit beanspruchen Hochschulen nicht nur, wie eingangs erwähnt, herausgehobene Aufmerksamkeit innerhalb (jeglichen) gesellschaftlichen Wandels; die ostdeutschen Hochschulen sind damit auch im besonderen geeignet, der Untersuchung der ostdeutschen Systemtransformation als Gegenstände zu dienen.

Schließlich verdichten sich in Wandlungsphasen aber auch die unabgegoltenen wie eingelösten Ansprüche, Relevanzen wie Irrelevanzen, Bedeutungszuwachs oder -verlust, Entwicklungspotentiale wie -hemmnisse und die immanenten Paradoxien institutionalisiertorganisierter Wissenschaft. Universitätsgeschichtlich ist deshalb die Untersuchung gerade solcher Wandlungsphasen beachtungsheischend und jedenfalls ebenso nötig wie die Analyse der stabilen Normalphasen.

Grundiert worden war der ostdeutsche Hochschulumbau von einem *Interpretationskonflikt*. Strittig war die Bewertung der Leistung von in der DDR stattgefundener Wissenschaft und, daraus folgend, der Leistungsfähigkeit der unterdessen ostdeutschen Wissenschaft.

In diesem Interpretationskonflikt wurzelte ein *Implementationskonflikt* um die Zieldefinitionen und Modalitäten der ostdeutschen Hochschulumgestaltung. Die brandenburgische Politik dieses Bereichs und die sächsische veranschaulichten sinnfällig die beiden Pole des Spektrums der angewandten Implementationsstrategien: Der erstere Fall hatte zur Grundlage, daß das brandenburgische Siedlungsgebiet in der DDR hochschulisch unterversorgt war; so leistete man sich dort nun eine Hochschulexpansionspolitik; die sozialdemokratisch dominierte Landesregierung verband dies mit einer eher großzügigen Personalpolitik. Der zweite Fall baute auf gegenteiligen Voraussetzungen auf: Die drei sächsischen Bezirke Leipzig, Dresden und Karl-Marx-Stadt beheimateten zusammen mit Ost-Berlin 50% des gesamten DDR-Wissenschaftspotentials; infolgedessen mußte das wiedererstandene Land Sachsen auch im Hochschulbereich in hohem Maße Kapazitäten abbauen; die christdemokratische Regierung nutzte diese Zwänge unter anderem zur Durchsetzung eines politisch begründeten Elitenaustausches.

Nach Abschluß der Vorgänge war erneut ein *Interpretationskonflikt* zu konstatieren: jetzt um die Bewertung des Prozesses und die Einschätzung seiner Ergebnisse. Der Konflikt fand sich symbolisiert in der Differenz zweier wesentlicher Deutungsachsen: Behauptet wurde entweder eine "Erfolgsstory" (Rüttgers 1996, 182), vornehmlich von verantwortlichen oder verantwortlich gewesenen WissenschaftspolitikerInnen und sozialen Gewinnern des Vorgangs, oder eine "Wissenschaftskatastrophe" (Richter/Wipperfürth o.J.), meist von OppositionspolitikerInnen und sozialen Verlierern des Hochschulumbaus.

Hier soll gefragt werden, ob dieser Interpretationskonflikt allein an die Ergebnisse des Prozesses gekoppelt ist oder aber bereits im erwähnten Implementationskonflikt angelegt war.

Unser Bestreben, jede nachträgliche normative Überfrachtung des ostdeutschen Hochschulumbaus zu vermeiden, kann nicht in Beliebigkeit ausweichen. Es muß seine Grenze finden wenigstens in den Ansprüchen, die innerhalb des Vorgangs selbst zu seiner Legitimierung formuliert worden waren.

In der DDR hatte sich mit der Universität als Lehrstätte nicht allein ein fachlicher, sondern wesentlich auch ein politischer Auftrag verbunden: Die mit einer Basisausstattung 'sozialistischer Persönlichkeiten' von der Schule gekommenen Studierenden sollten zur 'sozialistischen Intelligenz' vollendet werden. Die Lehrenden an den Hochschulen sahen sich als Vollzugspersonal dieses Auftrags indienst genommen. Mit dem Ende des realsozialistischen Systems wurden Auftrag wie Indienstnahme obsolet. Statt dessen sollte es nun, so seinerzeitige Umgestaltungsakteure, um die "Rückgewinnung einer geistigen Atmosphäre" gehen, die den "geistige(n) Hintergrund vom Rechtsstaat bis zur aktiven Gestaltung der sozialen Marktwirt-

-

¹ Vgl. Verordnung über die Berufung und die Stellung der Hochschullehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen (Hochschullehrerberufungsverordnung) §1 Abs. 1 und 2, in *Gesetzblatt der DDR* Teil II Nr. 27, 13.12.1968.

schaft ständig neu universitär vorzubereiten" vermöge. (Zwiener 1992, 63) Denn den Universitäten komme jetzt eine "unersetzlich zentrale Aufgabe bei der Erneuerung pluralistischen und innovativen Denkens und der Moral der ganzen Gesellschaft zu." (Ebd., 58)

Die so benannten Ansprüche hatten sich alsbald in einem Begriff verdichtet: *demokratische Erneuerung*. Damit war das politische Leitmotiv der Umgestaltung des ostdeutschen Hochschulsystems formuliert. Aus Sicht der Akteure dieses Umbaus sollten die Hochschulen – in Abgrenzung zu den in der DDR erfahrenen autoritären Entscheidungsstrukturen und - prozessen – intern demokratisiert und derart in eine demokratische Gesellschaft integriert werden. Dem entsprach die verfassungsrechtliche Fundamentierung des Prozesses, der diesen Vorgang umschloß: der einigungsvertraglich kodifizierte "Beitritt des in Art. 3 genannten Gebietes zum Geltungsbereich des Grundgesetzes".²

Die Akteure formulierten inhaltliche Spezifikationen des Begriffs der *demokratischen Erneuerung*, wenn auch nur wenige einen konsistenten Erneuerungsbegriff zu entwickeln vermochten. Die Spezifikationen variierten durchaus; doch fanden sie sich durchgehend verbunden mit der ausdrücklichen Betonung, daß der Hochschulumbau demokratischen Charakters zu sein habe.

Diese Betonung war – abseits normativer Determinanz der verschiedenen Positionen durch konkurrierende Alltagsverständnisse von Demokratie bzw. Theorieprogramme – mit einer ebenso übergreifenden Gemeinsamkeit gekoppelt: mit der Bezugnahme auf demokratische Minimalstandards. Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip und Wahlen, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, Pluralismus und Minderheitenrechte, Öffentlichkeit und Partizipation bildeten durchgehend Referenzbegriffe der geführten Debatten. Das politische Minimalprogramm zur zivilisatorischen Zähmung der okzidentalen Moderne war also vom Grundsatz her akzeptiert.

Zugleich gingen und gehen die Meinungen von Akteuren und Beobachtern der Abläufe gravierend auseinander, ob der formulierte demokratische Anspruch im realen Prozeß von Entscheidungserzeugung und -vollzug tatsächlich umgesetzt wurde:

- Die einen behaupteten die Vollkompatibilität des Vorgangs mit demokratischen Erfordernissen. Denn die "legitimierten Vertreter des Volkes, des eigentlichen Souveräns, sitzen im Landtag" und also nicht an den Hochschulen, wie ein sächsischer Erneuerungsaktivist fortdauernd betonte. (Reinschke 1992, 71)
- Andere diagnostizierten diesbezüglich die Demokratie im Koma. So stellte ein "Ostdeutsches Memorandum", zum 3. Oktober 1992 von 29 ostdeutschen Organisationen vorgelegt, "häufig zu beobachtende grundgesetzwidrige und auch dem Einigungsvertrag widersprechende Praktiken bei der Schließung wissenschaftlicher Einrichtungen, bei der Kündigung von Wissenschaftlern... sowie bei der Aberkennung der 'persönlichen Eignung'" fest. Es forderte daher "demokratisches Mitbestimmungsrecht der Wissenschaftler, Studenten und Angestellten bei der Erneuerung der Wissenschaft in den neuen Bundesländern, umgehende Überwindung der Bevormundung und Entmündigung".³

² Sprachregelung des Vertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands (i.f. Einigungsvertrag) vom 31.8.1990.

³ Ostdeutsches Memorandum, dok. in Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland 2. Weißbuch. Wissenschaft und Kultur im Beitrittsgebiet, Berlin 1993, S. 10.

• Dritte schließlich sahen Defizite, die freilich der Übergangszeit geschuldet seien und mithin zeitlicher Begrenzung unterlägen. Beispielsweise stellte sich nach Ansicht eines Akteurs in Sachsen-Anhalt "die sehr kritische Frage, wie die personelle Zusammensetzung der [Personalüberprüfungs-]Kommissionen zustande gekommen ist. Die Antwort ist: Nicht so demokratisch, wie man sich das wünschen könnte". Doch: "Hätten wir die Personalkommissionen wirklich frei gewählt, dann hätten wir auch die Parteistrukturen wieder einsetzen können. Es wäre weitgehend identisch gewesen." (Olbertz 1992, 28)

Es erhebt sich die Frage, wessen Einschätzung des demokratischen Charakters den real abgelaufenen Vorgängen am wenigsten ungerecht wird.

Der Interpretationskonflikt um die Ergebnisse des ostdeutschen Hochschulumbaus kann zunächst zweierlei Ursachen haben. Zum einen können jeweilige Interessenbindungen den Konflikt begründen, indem interessengeleitete Bewertungen Grundlage der Einschätzungen sind. Zum anderen ist es möglich, daß tatsächliche Legitimationsmängel des Prozesses zu konträren Bewertungen seiner Ergebnisse führen. Nicht auszuschließen ist zudem eine Überlagerung von Interessenbindungen und Legitimationsmängeln.

Interessenbindungen ergeben sich zuvörderst aus sozialen Lagen. Legitimation ergibt sich aus nachvollziehbarer Normierung von Verfahren, in denen sodann als legitim auffaßbare Ziele bestimmt, entsprechende Entscheidungen erzeugt und diese umgesetzt werden. Interessenbindungen und Verfahrensregeln können legitimitätsstiftend zusammenfinden in der normativen Grundierung des demokratischen Prozesses, wie sie an genau dieser Stelle auch nachhaltigst auseinanderfallen produzieren können. Wo letzteres der Fall, müssen sie fast zwangsläufig zu unüberbrückbaren Interpretationsdiffererenzen – etwa zwischen sozialen Gewinnern und sozialen Verlierern des Hochschulumbaus – führen.

Soll die Ursache der widerstreitenden Bewertung eines Vorgangs, der als *demokratische Erneuerung* verstanden und inszeniert wurde, entschlüsselt werden, so ist dessen tatsächliche *demokratische Qualität* zu untersuchen. Dann läßt sich benennen, inwiefern resp. in welchen Teilen

- divergierende Interessenbindungen und daraus abgeleitete Wahrnehmungsdifferenzen oder
- von den normativen Ansätzen her begründbare Legitimationsmängel oder
- technische Prozeßmängel

den Interpretationskonflikt begründen.

In einem ersten Operationalisierungsschritt wird also für die hiesige Untersuchung das politische Leitmotiv 'demokratische Erneuerung' in die im folgenden zentrale Deutungskategorie *demokratische Qualität* übersetzt. Dies bietet die Chance, zu ggf. graduell abgestuften Einschätzungen zu gelangen, und derart wird die untersuchungsleitende Frage beantwortbar:

Welche demokratische Qualität kann einem – infolge des Zusammenbruchs des staatssozialistischen Systems – vollzogenen Hochschulumbau attestiert werden, der sich in der Absicht und Einschätzung der prozeßbeteiligten einschließlich der prozeßbestimmenden Akteure als 'demokratische Erneuerung' apostrophiert fand?

Die Untersuchung greift aus dem großflächigen Analysefeld Schwerpunkte heraus. Diese müssen zum einen inhaltlich sinnvoll, methodisch handhabbar und quantitativ in einem vertretbaren Rahmen zu bewältigen sein; sie sollen zum anderen unter dem Gesichtspunkt, Typisches zu vertreten, gewählt werden.

In diesem Sinne sollen hier Einzelgegenstände aus dem Untersuchungsfeld in zwei sich kreuzenden Richtungen selektiert werden; sie sind einerseits prozessual, andererseits institutionell bestimmt:

- (1) Die prozessual eingegrenzten Gegenstände sind
 - die demokratische Initiation der Akteure an den ostdeutschen Hochschulen in der Aufbruchsphase ab Herbst 1989 sowie
 - der *Personalumbau* innerhalb des Hochschulumbaus.
- (2) Die institutionell bestimmten Gegenstände, anhand deren die genannten Prozesse fallweise untersucht werden, sind
 - die Humboldt-Universität zu Berlin und
 - die (Karl-Marx-)Universität Leipzig.

Die auf der Grundlage dieser Auswahl gewonnenen Rekonstruktionen von Prozeßprogrammierungen und Prozeßvollzügen in Berlin und Leipzig werden anschließend einer *vergleichenden Betrachtung* unterworfen. —

Was verleiht den derart eingegrenzten Einzelgegenständen das Merkmal des Typischen? Welche Gründe also legen es nahe, im Untersuchungsfeld eine Eingrenzung in der genannten Weise vorzunehmen?

(1.) Innerhalb des ostdeutschen Hochschulumbaus gab es einen *Initiationsprozeß* und einen *Kernprozeß*. Im ersteren wurden spontane Initiationen in demokratisches Handeln geleistet; er ist zeitlich eingrenzbar. Zweiterer, der Kernprozeß, bildete die zentrale Referenzachse der Umgestaltungsdebatten und des Umgestaltungshandelns: die sog. *personelle Erneuerung*; sie zog sich über den gesamten Untersuchungszeitraum hin, ist mithin nur systematisch zu selektieren.

Der Initiationsprozeß vollzog sich in einer Aufbruchsetappe vom Herbst 1989 bis zum Vollzug der Abwicklung einzelner Hochschulbereiche im ersten Halbjahr 1991. Zweierlei Initiationen wurde hier geleistet. Zunächst fanden sich basisdemokratisch inspirierte Initiativen entwickelt (bzw. nicht basisdemokratisch inspirierte Initiativen zumindest als solche apostrophiert). Sodann vollzog sich ein Übergang: von basisdemokratisch inspiriertem bzw. legitimiertem Agieren gelangten die Akteure zur Ausprägung repräsentativdemokratischer Handlungsroutinen. Dieser Vorgang war, an den Hochschulen ebenso wie gesamtgesellschaftlich, durch die Verabschiedung von den Illusionen des 89er Herbstes gekennzeichnet. Beide Initiationen, die basisdemokratische und die repräsentativdemokratische, überformten jeweils die Ausbildung korporativer Selbstverständnisse an den Hochschulen.

Zentrale Referenzachse des Umgestaltungsdiskurses und -handelns war die sog. *personelle Erneuerung*. Der Begriff *personelle Erneuerung* wurde allgemein verwendet, um den vielschichtigen Kernprozeß des ostdeutschen Hochschulumbaus zu kennzeichnen. In

vielschichtigen Kernprozeß des ostdeutschen Hochschulumbaus zu kennzeichnen. In diesem sollte das vorhandene Personal durch

- Überprüfung und Auswahl (mit den Folgen der Entlassung bzw. des Verbleibs),
- hierarchische Umstrukturierung (etwa als Aufrücken von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen zu HochschullehrerInnen oder als umgekehrter Abstieg) und
- Ergänzung (bspw. inform einer Ost-West-Durchmischung des Lehrkörpers)

erneuert werden. Der Umgang mit dem vorhandenen Personal wurde so zentraler Bewertungsindikator für den Erfolg resp. Mißerfolg des ostdeutschen Hochschulumbaus. Hinzu kommt – wesentlich für den hiesigen Untersuchungszweck –: die zentrale Stellung des Personalumbaus führte auch zu einer besonderen Problemverdichtung innerhalb desselben. Mayntz etwa gelangte in ihrer Untersuchung des ostdeutschen Hochschulumbaus zu dem Ergebnis, daß die personelle Erneuerung von allen Aspekten der Umgestaltung die größte Aufmerksamkeit genossen habe:

"Für das betroffene Hochschulpersonal bedeutete sie meist einen schmerzlichen Bruch im Lebenslauf; Außenstehenden galt sie dagegen als Indikator der Fähigkeit zur Selbstreform bzw. erfolgreicher Umgestaltung. Die personelle Erneuerung geriet damit auch zum konfliktreichsten Aspekt des Transformationsprozesses." (Mayntz 1994b, 296)

Der Begriff der *personellen Erneuerung* ist positiv konnotiert. Seine Verwendung nimmt das Ergebnis der zu untersuchenden Vorgänge als gelungen vorweg, indem sie einen angemessenen Erfolg der entsprechenden Bemühungen suggeriert. Wir verwenden den Begriff deshalb hier lediglich als einen von den dominierenden Akteuren benutzten Code, als solcher im folgenden kenntlich gemacht durch Kursivsetzung; im übrigen benutzen wir den neutralen Begriff des *Personalumbaus*, abgeleitet von 'Hochschulumbau' resp. 'Umbau des ostdeutschen Hochschulsystems'. Unter Personalumbau sollen hier alle Vorgänge gefaßt werden, die im Zusammenhang des ostdeutschen Hochschulumbaus unmittelbar das vorhandene Personal betrafen.

Generell hatte der Personalumbau in den ostdeutschen Hochschulen dreierlei Ursachen:

- (a) die Annahme, die ostdeutschen Hochschulen seien personell überbesetzt,
- (b) Zweifel an der politischen oder moralischen Integrität eines Großteils der lehrenden HochschulmitarbeiterInnen und
- (c) Zweifel an hinreichender Fachkompetenz aller Beschäftigten.

Bereits in der Koalitionsvereinbarung für die letzte DDR-Regierung hatte der Personalumbau der ostdeutschen Hochschulen innerhalb der Aussagen zur Wissenschaftspolitik einen zentralen Platz eingenommen. Neben der Empfehlung, ein DDR-Hochschulrahmengesetz auszuarbeiten, mit dem "Hochschulautonomie, Hochschuldemokratie und die Freiheit der Wissenschaft eingeleitet und gewährleistet werden" sollten, sowie der Vereinbarung eines freien Hochschulzugangs (mit kapazitätsbegründeten Ausnahmen), Aussagen zu Stipendien und "ausbildungsfördernden Darlehen" fand sich der Satz: "Es ist ein rechtsstaatliches Verfahren

zu finden, das einen personellen Neuanfang in Lehre und Forschung sowie den Prozeß der Demokratisierung ermöglicht."⁴

Das derart avisierte Verfahren wurde während der Amtszeit dieser Regierung nicht gefunden. Bei betont wertfreier Betrachtung lassen sich Ansätze zu einem solchen im Einigungsvertrag entdecken; dort heißt es: "Die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung ist auch zulässig, wenn... der Arbeitnehmer wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht". ⁵

Der in den folgenden Jahren entfaltete Prozeß umfaßte dann verschiedene Maßnahmen und Stufen. Indem der Einigungsvertrag Kündigungsanlässe und Verfahrensregelungen formuliert hatte – die z.T. landesrechtlich zu untersetzen waren –, war zugleich unterstrichen, daß alle Personalumbau-Teilprozesse rechtsstaatlichen Normen zu genügen hätten.

(2.) Unser Untersuchungszeitraum ist eingegrenzt auf die Zeit vom Herbst 1989 bis zum Ende 1995. Er orientiert sich dabei an den Rahmenbedingungen des Untersuchungsgegenstandes: Der Herbst 1989 brachte die Implosion des staatgewordenen Sozialismus in der DDR; das Ende des Jahres 1995 brachte im wesentlichen den formalen Abschluß der Übergangsperiode für die fünf ostdeutschen Länder und Ost-Berlin, die durch den Einigungsvertrag bestimmt war.

In den markierten Zeitraum – Herbst 1989 bis Ende 1995 – fielen

- die Delegitimierung und Abschaffung der sozialistischen Staatsmacht in der DDR,
- der kurzzeitige Versuch des Aufbaus eines pluralistischen politischen Systems in der DDR,
- der zur Beendigung der deutschen Zweistaatlichkeit hinführende Prozeß sowie
- die politisch-administrative Übergangsperiode für das ostdeutsche Siedlungsgebiet.

Diese Etappen spiegelten sich – wenn auch oftmals zeitverschoben – unter anderem im Umbau der ostdeutschen Hochschulen wider, und die Rahmenbedingungen der allgemeinen politischen Abläufe konstituierten wesentlich Handlungsmöglichkeiten und Handlungsgrenzen der hochschulischen bzw. hochschulpolitischen Akteure.

(3.) Die Fallstudien verhandeln die Wege der Humboldt-Universität zu Berlin und der Leipziger (Karl-Marx-)Universität vom Herbst 1989 bis 1995. Einleitend wird jeweils eine Rekonstruktion der Phase der demokratischen Initiation geliefert. Sodann finden sich zentrale Stränge der jeweiligen Personalumbauprozesse in einer Dokumentenanalyse untersucht.⁶ Für die Auswahl der beiden Hochschulen waren folgende Gründe ausschlaggebend:

Humboldt- und Leipziger Universität sind die größten Hochschulen der DDR gewesen. Infolgedessen konzentrierten sich in ihnen die spezifischen Probleme des ostdeutschen Hochschulumbaus, und fanden sich beide Universitäten als Gegenstände besonderer öffentlicher

⁴ Koalitionsvereinbarung der DDR-Regierungsparteien zur Wissenschafts- und Bildungspolitik vom 12. April 1990 (Auszüge), in Anweiler et al. (1992, 480f.).

⁵ Anl. 1 Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 4 Nr. 1 Einigungsvertrag.

⁶ Zu den Quellengrundlagen vgl. unten unter I.3. "Methoden & Quellen".

Aufmerksamkeit. Andere Hochschulen waren – nicht zuletzt, da abseits der üblichen Routen journalistischer Ostdeutschland-Erkundungen gelegen – geringerem Interesse ausgesetzt. Die besondere öffentliche Beachtung der Humboldt- und der Leipziger Universität führte dazu, daß sich über die dortigen Vorgänge im Vergleich zu anderen Hochschulen besonders viele automatisierte Erklärungsmuster bildeten. Diese dominierten dann über Analogieschlüsse auch die Betrachtung andernörtiger Entwicklungen.⁷

Zugleich standen die Berliner und die Leipziger Universität in der öffentlichen Wahrnehmung für zwei verschiedene Wege des Umbaus: den widerspenstigeren einerseits und den eher von Einsichten in tatsächliche oder vermeintliche Sachzwänge bestimmten Weg andererseits. Die Umgestaltungen der beiden Hochschulen repräsentieren insoweit je verschiedene Implementationstypen. Schließlich sind sie auch von der Materiallage her in besonders günstiger Weise einer Untersuchung zugänglich.

(4.) Die Personalumbauvorgänge waren nicht allein die zentralen Referenzachsen des Gesamtprozesses. Sie eignen sich auch vorzüglich als empirische Proben aufs demokratische Exempel und können insoweit zur Beantwortung der Fragestellung unserer Untersuchung beitragen:

Im Personalumbau trafen sich so unvermittelt wie in keinem anderen Bereich der Auseinandersetzungen Vergangenheit und Zukunftsgestaltung. Dort wurde das Spannungsfeld des
Hochschulumbaus aufgebaut und war, wie auch immer, auszuhalten. Dort verdeutlichte sich
in besonderem Maße – da vielfach verbunden mit dramatischen individuellen Auswirkungen
– ein Problem: Ist das allenthalben unüberhörbare Demokratiepostulat lediglich Formel, deren
Variablen jeder Beteiligte jeweils interessengebunden und/oder kraft je eigenen intellektuellen Vermögens füllt; oder steckt ein tiefergehendes Verständnis von Demokratie dahinter:
eines, das in bewußter Abgrenzung zur vorangegangenen Nichtdemokratie des Staatssozialismus entwickelt worden war, so daß seine Vertreter damit auch gegen Indienstnahme für
etwaige aktuelle demokratieunverträgliche Bestrebungen gewappnet sind?

Innerhalb des Zentralprozesses Personalumbau, der von den Akteuren in den Mittelpunkt des Universitätsumbaus gerückt worden war, erweckten zwei Teilvorgänge besondere Aufmerksamkeit. Zum einen war dies die Besetzung von Führungs- und sonstigen Entscheidungspositionen als sichtbarster Ausdruck, die öffentliche Erwartung eines Elitenwechsels zu bedienen. Zum anderen galt einem Aktivitätsstrang vorrangige Anteilnahme, der seinerseits zum gleichsam Epizentrum des Personalumbaus wurde: die Überprüfung der persönlichen

⁷ Eine Ausnahme bildet hier die Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU). Sie war ein Sonderfall unter den ostdeutschen Hochschulen, insofern sie die andernorts extern verordneten personellen Aussonderungen endogen organisierte. Das war auch öffentlich so vermittelt worden. (Vgl. Rosenbaum 1994; ders. 1994a; Machnik 1994). In diesem Zusammenhang auch erwähnenswert sind die anschließend einsetzenden Bemühungen der FSU zur systematischen Aufarbeitung ihrer DDR-Geschichte. Vgl. dazu Gottwald (1992); Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Rektor (Hg.): Vergangenheitsklärung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Leipzig 1994; Kluge/Meinel (1997); John et al. (1998); desweiteren auch Zwiener (1998).

oder auch "politisch-moralischen" Integrität⁸ bzw., in funktionaler Perspektive, der Eignung für den öffentlichen Dienst.

Kein anderer Teilprozeß des Universitätsumbaus hatte solch aufmerksame öffentliche Beachtung gefunden, war derart internen Kontroversen ausgesetzt und zum entscheidenden Maßstab für die Gesamtbewertung der Umgestaltung geraten wie die Integritätsüberprüfungen. Die Gründe dafür lagen einerseits in ihren politischen Implikationen und den z.T. existentiellen Auswirkungen auf die einzelnen Betroffenen; andererseits interessierten die Vorgänge einen Teil der Öffentlichkeit vor dem Hintergrund der Erwartung, der demokratische Rechtsstaat habe nachzuholen, was die friedlichen Revolutionäre wegen Unverhältnismäßigkeit des Aufwands unterlassen hatten: mehr als nur ein Politbüro zu stürzen und sich nun auch dessen funktionselitären Unterbaus zu widmen.

Der herausgehobenen Stellung der Integritätsüberprüfungen wird hier durch die Ausführlichkeit der Behandlung entsprochen. Damit machen wir uns indessen nicht zum Sklaven einer u.U. unangemessenen Bedeutungszuweisung durch Akteure und Beobachter; vielmehr erfordert dies der Ansatz unserer Untersuchung: Wo ein Teilprozeß des Personalumbaus so zentrale Bewertung erfuhr, darf auch erwartet werden, daß er mit der dementsprechenden Sorgfalt vorbereitet und vorangetrieben wurde: er mithin in herausgehobenem Maße zuläßt, die demokratische Qualität des in Rede stehenden Gesamtvorganges zu indizieren.

Beide herausgehobenen Teilvorgänge des Personalumbaus – die (Neu-)Besetzungen der Entscheidungspositionen und die Integritätsüberprüfungen – werden in den Mittelpunkt unserer Fallstudien zur Humboldt- und Leipziger Universität gerückt. Mit den Integritätsüberprüfungen inhaltlich und funktional eng verbunden waren die Abwicklungen, weshalb auch diese ausführlichere Bearbeitung erfahren.

Eine Leerstelle indes muß bleiben: Zweifelsohne ebenfalls von Interesse wäre es, die Evaluierungen des ostdeutschen Personals auf *fachliche* Eignung hin systematisch zu untersuchen. Dies stößt jedoch an die Grenzen des Quellenzugangs: Zahlreiche Quellen sind (noch) nicht zugänglich oder unterliegen – aufgrund schutzwürdiger Interessen von Personen – anhaltender Vertraulichkeit; diesbezügliches Zahlenmaterial ist so unzureichend veröffentlicht und auch kaum zu recherchieren, daß sich verallgemeinernde Aussagen daraus nicht ableiten lassen.

Die hier zu leistende Untersuchung beantwortet, wie jede Analyse, weniger Fragen, als sie offenläßt. Darunter sind zahlreiche, die durchaus berechtigtes Interesse beanspruchen dürfen, in vorliegender Arbeit indessen den Rahmen der Untersuchung sprengen würden. Einige der Fragen und Anliegen, die im folgenden nicht unser Gegenstand sind und sein können, seien explizit erwähnt, um prophylaktisch Einwänden zu begegnen, die manchem naheliegend scheinen könnten:

⁸ Wir verzichten auf eine ethisch informierte Erörterung, was unter "Integrität" verstanden werden könnte, und verwenden den Begriff lediglich als Code, der in den Prozessen diskurs- und handlungssteuernde Wirkungen entfaltete.

- (1.) Die Verwendung eines an Verfassungsnorm und Verfassungsrealität der Bundesrepublik Deutschland orientierten Demokratiebegriffs liefert uns hier lediglich einen Maßstab. Dies liegt ausdrücklich jenseits einer Bewertung dieser Verfassungsnorm und Verfassungsrealität: Sie wäre an dieser Stelle in sachangemessener Differenzierung nicht zu leisten.
- (2.) Ebensowenig können hier ausgreifende theorie- bzw. begriffsgeschichtliche Diskussionen geführt werden. Wir formulieren und nutzen Begriffe, um ein analytisches Raster aufzubauen, mit dem das eigentliche Thema bearbeitbar wird.
- (3.) Der positiv aufgeladene Terminus "Erneuerung" als Bezeichnung für den Umbau der ostdeutschen Wissenschaftslandschaft könnte, in Teilen wenigstens, als Euphemismus erscheinen. Gegen seine unkritische Verwendung ließe sich gewiß manches mit einiger Berechtigung einwenden:

Die massenhafte Frühverrentung wissenschaftlich tätiger Akademiker; die mit dem Systemwechsel wieder eingeführte finanzielle Elternabhängigkeit studentischer Erwachsener; der Abbau berufsbegleitender Fernstudienkapazitäten; die systemübergreifende Wirksamkeit akademischer Patronage- und Protektionsmechanismen; die tendenzielle Verringerung von Frauenbeschäftigung im Wissenschaftsbereich oder die Zurichtung wissenschaftlicher Fragestellungen auf die Nachfrage am Drittmittelmarkt bspw. – dies und anderes können in der Tat wohl kaum als Erfolge einer positiv konnotierten Erneuerung verbucht werden.

Dennoch: Die Auseinandersetzung über den Erneuerungsbegriff wird in vorliegender Untersuchung nicht geführt. Sie erforderte eine detaillierte Bestandsaufnahme der materialen Ergebnisse des Hochschulumbaus, d.h. eine andere Untersuchung als die hier zu unternehmende. Wir beschränken uns darauf, den *ersten* Teils des politischen Leitmotivs des ostdeutschen Hochschulumbaus zu untersuchen: Inwieweit war die *demokratische Erneuerung* demokratisch?

(4.) Mit vorliegender Arbeit wird keine Geschichte des ostdeutschen Hochschulumbaus 1989ff. geliefert. Was hier zu leisten ist, besteht in Beiträgen zu einer solchen Geschichte. Dazu werden zwei typische Fälle (die Universitäten in Ost-Berlin und Leipzig) einer fragestellungsbezogenen Analyse unterzogen; hieraus zu gewinnende Schlußfolgerungen am Ende der Arbeit stehen unter dem Vorbehalt, aus einer gegenständlich begrenzten empirischen Basis gewonnen zu sein.

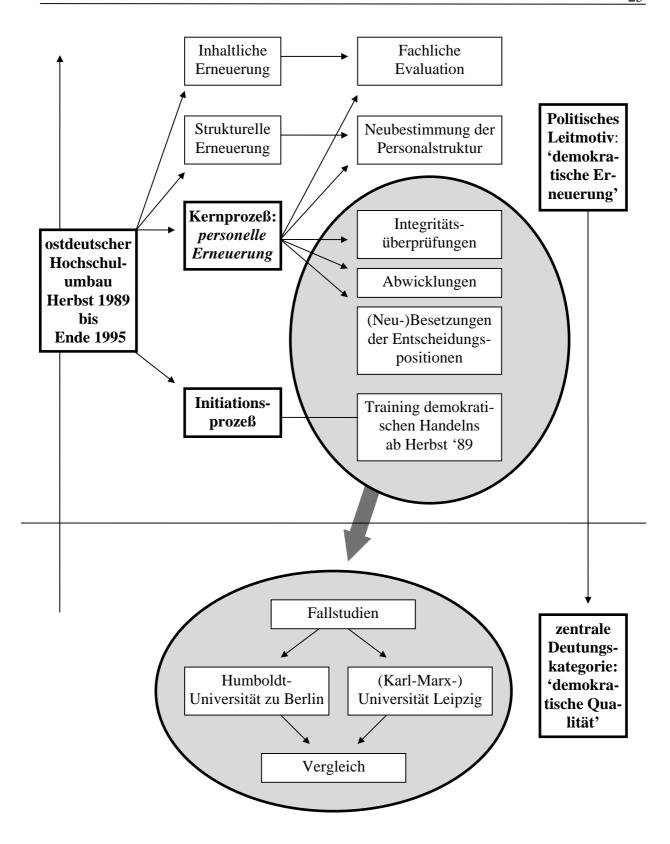


Abb. 1: Modellierung Untersuchungsgegenstand und -ablauf

2. Forschungs- und Diskussionsstand zum ostdeutschen Hochschulumbau 1989ff.

Die Literatur zum ostdeutschen Hochschulumbau läßt sich in sieben Textsorten gliedern:

- *politische Meinungspublizistik*{pM}: für den Tageszweck produziert und als Zeitdokumente von Interesse;
- *politische Analysen*^{pA}: methodisch geleitete Beweisführungen normativ-politischer Hypothesen; sie wurden in der Regel auf der Grundlage eines spezifischen Gruppeninteresses formuliert;
- Dokumentationen/Zeitzeugenberichte^{DZ}: Betroffene und Akteure legten vielfach schriftlich Zeugnis ab, womit insbesondere das prozeßkennzeichnende Reflexionsniveau und Verwerfungen innerhalb des Hochschulumbaus dokumentiert sind; zu den Dokumentationen im engeren Sinne gehören auch Gesetzessammlungen und statistische Veröffentlichungen;
- *sozialwissenschaftliche Begleitstudien*{sB}: z.B. statusgruppen- und geschlechtsspezifische Verbleibsstudien oder bildungssoziologische Transformationsuntersuchungen;
- *sozialwissenschaftliche Distanzanalysen*{sD}: sie nähern sich dem Gegenstand aus zeitlicher, geographischer oder kognitiver Distanz, der ostdeutsche Hochschulumbau ist ihnen ein 'interessanter Fall';
- historiographische Untersuchungen zu Hochschule & Wissenschaft in der DDR^{H}: sie sind im Transformationszusammenhang zunächst hinsichtlich der Beschreibung des Ausgangszustandes relevant.
- *Belletristik*{B}.

Um eine gewisse Übersichtlichkeit bzgl. dieser Textsorten zu erhalten, werden im folgenden alle Literaturerwähnungen mit den als Siglen dienenden Kurzbezeichnungen {...} markiert.

Politische Meinungspublizistik^{pM}} und Belletristik^{{B}}10} sind für die Skizzierung des Forschungsstandes nicht relevant und bleiben deshalb an dieser Stelle unbeachtet. Die anderen

⁹ Zur Illustration sei ein Titel genannt: Initiative für die volle Gewährung der verfassungsmässigen Grundrechte und gegen Berufsverbote/Initiative "Weg mit den Berufsverboten" (Hg.): Internationales Hearing: Berufsverbote im vereinigten Deutschland und das neue Europa. Am 16. und 17. Januar 1993 in Berlin. Konferenzmaterialien, Berlin 1993. ^{pM} Dieser Band enthält u.a. analytische Beiträge zur Berufsverbotsproblematik und Betroffenenberichte von entlassenen ostdeutschen WissenschaftlerInnen.

Hier können genau drei Titel genannt werden, von denen zwei indes mehr im außerhochschulischen Wissenschaftsbereich spielen: die Romane "Im Schatten des Regenbogens" von Helga Königsdorf, Ostberliner Mathematikprofessorin und Schriftstellerin (Königsdorf 1993)^{B} und "Aufschwung" von John Erpenbeck, Ostberliner Philosophieprofessor und Schriftsteller (Erpenbeck 1996)^{B}, sowie "Ende einer Berufung. Erzählung zur Abwicklung" von Rudolf Hagem, einem Leipziger Psychologieprofessor (Hagem 1994; der Autorenname ist ein Pseudonym, läßt sich aber als *Ha*ns-*Ge*org *M*ehlhorn, den Verleger des Bandes und früher Psychologieprofessor in Leipzig, deuten)^{B;pM}. Die Hauptfiguren aller drei Bände sind deaktivierte Professoren jeweils des Faches, aus dem auch die Autoren kommen.

genannten Textsorten können inhaltlich nicht durchgehend strikt voneinander abgesetzt werden. Formal jedoch lassen sich die Unterschiede hinreichend bestimmen, um mit der vorgenommenen Kategorisierung arbeiten zu können. So gehen sozialwissenschaftliche Begleitstudien^{sB} mitunter, ebenso wie die politischen Analysen^{pA}, von normativ-politischen Hypothesen aus; doch stärker als die politischen Analysen^{pA} suchen sozialwissenschaftliche Begleitstudien^{sB} intersubjektive Überprüfbarkeit ihrer Ergebnisse zu sichern, indem sie das Arsenal empirischer Datenerhebung weitaus gründlicher nutzen.

Mischformen der Textsorten finden sich häufig auch bei den historiographischen Untersuchungen^{H} und bei zahlreichen der Dokumentationen/Zeitzeugenberichte^{DZ}. Diese widmen sich zum Großteil der Hochschule & Wissenschaft in den DDR-Jahrzehnten, d.h. *vor* unserem Untersuchungszeitraum. Sie sind deshalb im hiesigen Zusammenhang - über die Beschreibung des Ausgangszustandes hinaus – nur in zwei Fällen relevant: wenn die dort gelieferten Darstellungen auf die Zeit nach 1989 explizit ausgreifen, oder soweit sie eine Spezifik des ostdeutschen Hochschulumbaus berühren, nämlich den Umstand, daß dieser Umbau eng mit Auseinandersetzungen um die Interpretationshoheit über die Vergangenheit verqickt war.

Letzteres ergab sich daraus, daß die Beantwortung der Frage, welcher politische Umgang mit den ostdeutschen Hochschulen angebracht sei, von den meisten Akteuren mit Deutungsmustern zur DDR-Hochschulgeschichte munitioniert worden war: Die Neugestaltung des ostdeutschen Hochschulsystems wurde von den Akteuren entweder in rigoroser Abgrenzung zum vorangegangenen DDR-Hochschulwesen betrieben oder im Versuch der Fortführung als positiv bewerteter Elemente, bisweilen auch im Streben nach einer Mischung beider Anliegen. Damit entstand ein Zusammenhang zwischen den (u.a. wissenschaftlichen) Auseinandersetzungen um die Deutungskompetenz zur DDR-Hochschul- und Wissenschaftsgeschichte und der aktuellen Gestaltungskompetenz in der ostdeutschen Hochschulpolitik.

Doch nicht nur ein Teil der von vornherein DDR-historiographisch angelegten Literatur^{H;DZ} ist von diesem Zusammenhang zwischen Deutungs- und Gestaltungskompetenz gekennzeichnet. Umgekehrt ist auch das Schrifttum, das vorrangig den ostdeutschen Hochschulumbau, also die Entwicklung seit 1989 thematisiert, oft vermischt mit narrativen oder methodisch geleiteten Darstellungen zur DDR-Wissenschafts- bzw. -Hochschulgeschichte.

Dem entspricht, daß in einem Großteil der vorliegenden Literatur wissenschaftliche und politische Urteile vielfach miteinander verschränkt sind. Insbesondere die politischen Analysen^{pA} übten einen nicht unerheblichen Einfluß auf die normativen Ausgangspunkte resp. Schlußfolgerungen auch des wissenschaftlichen Diskurses^{sB;sD;H} aus.

Solche politischen Analysen^{pA} waren zusammen mit Dokumentationen/Zeitzeugenberichten zum Hochschulumbau^{DZ} vor allem anfangs der 90er Jahre in Form von Sammelbänden vorgelegt worden. Daneben finden sich in diesen Kompilationen vielfach historiographische oder Erinnerungsdarstellungen zur DDR^{DZ;H} – offenkundig um die Ausgangsbedingungen des Umbaus zu präsentieren -, aber auch politische Meinungspublizistik^{pM}. Diese Sammelbände liefern aufschlußreiche Einblicke in die seinerzeitige Situation und das damals aktuelle Reflexionsniveau. Nur bedingt konnten sie, selbstredend, zu tagesübergreifender A-

nalyse unseres Gegenstandes beitragen, abgesehen von z.T. auch schon enthaltenen empirisch fundierten Begleitstudien zum Hochschulumbau^{sB}. ¹¹

Ferner hatten einige Verbände Tagungsdokumentationen vorgelegt, in denen vornehmlich aus der Sicht des jeweiligen Gruppeninteresses Positionen zum Hochschulumbau formuliert wurden. ¹² Ebenso liegen mehrere Kompilationen von aktuellen Zeitdokumenten vor, die teils überregional angelegt ¹³ und teils auf einzelne Hochschulen ¹⁴ bezogen sind.

Für unser Anliegen sind zuvörderst die sozialwissenschaftlichen Begleitstudien^{sB} und die sozialwissenschaftlichen Distanzanalysen^{sD}, daneben auch einzelne der primär DDR-historiographischen Untersuchungen^{H} relevant. Sie ließen sich vielfältig nach ihren methodischen Ansätzen, erkenntnisleitenden Interessen, disziplinären Verankerungen, geographischen Autorenherkünften und dgl. differenzieren. Es finden sich hierbei Fallstudien wie Gesamtdarstellungen, disziplinhistorische, institutionengeschichtliche und wissenschaftssoziolo-

¹¹ Die wichtigsten dieser Sammelbände sind: Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.): Wege zu einer deutschen Wissenschaftslandschaft. Konzepte und Perspektiven, Essen 1991^{pM;pA}; Burrichter/Förtsch (1991)^{sB;pA}; Institut der deutschen Wirtschaft (Hg.): Streitsache: "Abwicklung" in Ostdeutschland, Köln 1991^{pM;pA}; dass. (Hg.): Streitsache: Ost-Hochschulen im Wandel, Köln 1992^{pM;pA}; Busch et al. (1992)^{DZ;H;sB;sD}; Muszynski (1993)^{pA;DZ;sB}; Pasternack (1993b)^{pA;DZ;sB}; Schramm (1993)^{pA;DZ;sB}; Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina (Hg.): Zur Situation der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern, Halle 1994^{pA;DZ}; Buck-Bechler/Jahn (1994)^{pA;DZ;sB}.

¹² Vgl. Deutscher Hochschulverband (Hg.): Auf dem Weg zur Erneuerung des Geistes. Eine Dokumentation, Bonn 1991^{DZ;pM}; für die Bundesvertretung Akademischer Mittelbau (BAM): Hammer/Reinirkens (1990)^{DZ;pM}, Hammer (o.J. [1992])^{DZ;pM}, Hammer (1993)^{DZ;pM}; Hochschullehrerbund (Hg.): Perspektiven wissenschaftlicher Berufsausbildung im vereinigten Deutschland, Königswinter 1991^{DZ;pM;pA}; Bund Freiheit der Wissenschaft (Hg.): Geglückter Neuanfang? Hochschulbilanz nach einem Jahr, Bonn o.J. (1992)^{DZ;pM}; ders. (Hg.): Die Hochschulen in den neuen Ländern. Bilanz der Erneuerung nach drei Jahren, o.O. (Bonn) o.J. (1993)^{DZ;pM}. Auch aus politischen Partei- bzw. parteinahen Gliederungen stammende Dokumentationen wären hier zu erwähnen: für die Konrad-Adenauer-Stiftung vgl. Gauger (1992)^{DZ;pM}; PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin (Hg.): Ausgangspunkte, Inhalte und Wege alternativer Hochschulpolitik und Vorstellungen zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes, Berlin 1993^{pM;pA}; PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag (Hg.): Blickpunkt Hochschulpolitik (Ost), Bonn 1993^{pA;sB}; Rosa-Luxemburg-Verein (Hg.): 4. Alternativer Hochschultag (11. März 1995), Leipzig 1995^{DZ;pM;pA}; für die Juso-Hochschulgruppen vgl. Lüthke et al. (o.J. [1995])^{DZ;pM}.

Gesamtdeutsches Institut (Hg.): Die Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens der DDR seit der Wende vom Herbst 1989, Bonn 1990^{DZ}; Reuter (1990)^{DZ}; Dahlke et al. (1991)^{DZ;pM}; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.): Hochschulverfassungen in den neuen Bundesländern. Synopse und Texte, Frankfurt a.M. 1991^{DZ}; Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland. Weißbuch. Diskriminierung in den neuen Bundesländern, Berlin 1992^{DZ;pM;pA}; dies.: Unfrieden in Deutschland 2. Weißbuch. Wissenschaft und Kultur im Beitrittsgebiet, Berlin 1993^{DZ;pM;pA}; dies. et al.: Unfrieden in Deutschland 3. Weißbuch. Bildungswesen und Pädagogik im Beitrittsgebiet, Berlin 1994^{DZ;pM;pA}; Fuchs/Reuter (1995)^{DZ}.

¹⁴ Vgl. Die Erneuerung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Argumente, Berichte, Analysen, Dokumente der Initiativgruppe, Halle/S. 1990^{DZ;pM}, und, gleichfalls zur MLU, Berg/Hartwig (1994)^{DZ;H;pA;sD}; für die TU Dresden vgl. Barkleit (1993)^{DZ;pM}; für die Universität Leipzig: StudentInnenrat (1991)^{DZ} und Abwicklungsreader (1991)^{DZ}; Friedrich-Schiller-Universität (Hg.): Vergangenheitsklärung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Leipzig 1994^{DZ;H;pM;pA}; Universität Potsdam (Hg.): Dokumentation zur personellen Erneuerung der Universität Potsdam, Potsdam 1995^{DZ}; für die Humboldt-Universität zu Berlin: Matschenz et al. (1996)^{DZ;pM} und Wolff (1997) ^{DZ;pM}.

gische Arbeiten, quantitativ wie qualitativ orientierte Untersuchungen, Darstellungen externer und interner AutorInnen. Abseits der Textsortendifferenzierung läßt sich die vorliegende Literatur vornehmlich nach ihrem Betrachtungshorizont unterscheiden: Wird der Transformationsprozeß auf der Hochschulsystemebene betrachtet? Werden lokale Entwicklungen einzelner Hochschulen in den Mittelpunkt gerückt? Oder finden sich Umbrüche in einzelnen Fächern respektive Fächergruppen dargestellt und untersucht (womit dann auch bereits die hochschulexternen Entwicklungen im ostdeutschen Wissenschaftssektor, vorrangig die Akademieforschung, in das Blickfeld geraten)?

Im folgenden wird ein kursorischer Überblick zu den vorliegenden Ergebnissen geliefert: eingangs anhand der wesentlichen Institutionen, die mit entsprechenden Arbeiten hervorgetreten sind; hernach unter Betrachtung der Selbstreflexionsaktivitäten in den einzelnen Fächern.¹⁵

Die Ergebnisse der Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Der sozialwissenschaftlichen Forschung^{sB;sD} zum ostdeutschen Hochschulumbau sind zunächst arbeitsmarktorientierte bzw. Verbleibsstudien zuzuordnen.^{sB} Eine Reihe von Untersuchungen zielt auf die Beantwortung geschlechtsspezifischer Fragestellungen.^{sB}} Was das Ausmaß der empirischen Durchleuchtung betrifft, sind die Studierenden recht bald und mittlerweile uneinholbar zur besterforschten Gruppe innerhalb der gesamten ostdeutschen Partialpopulation geworden.^{sB;sD} Stärker auf theoretische Erklärungen sind Arbeiten aus der Institutionenforschung aus. Sie analysieren, organisations- und implementationstheoretisch inspiriert, die komplexen Prozesse der Entscheidungserzeugung und -umsetzung innerhalb des Hochschulumbaus.^{sB;sD}

Die wesentlichen i.e.S. wissenschaftlichen Beiträge zur Analyse des ostdeutschen Hochschulumbaus kommen aus unterschiedlichen Disziplinen mit z.T. festen Institutionalisierungen:

(1) Wissenschaftssoziologische, insbesondere potentialtheoretisch orientierte Untersuchungen (sB;sD) legte fortlaufend die *Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik* (inzwischen: *FG Wissenschaftstransformation*) am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) vor. Diese Gruppe untersuchte vornehmlich am Prozeß der Herausbildung eines einheitlichen deutschen Wissenschaftssystems die Zusammenhänge zwischen den Veränderungen der Ressourcenströme als wichtigem Instrument der Fremd- und Selbststeuerung von Wissenschaft

¹⁵ Es kann im folgenden nur darum gehen, einen Überblick zum Forschungs- und Diskussionsstand zu liefern, der sich auf zentrale und/oder repräsentative Beiträge beschränkt. Für vollständigere Einblicke in das Literaturfeld vgl.: die Bibliographien Gruhn (1992), Pasternack (1996c; 1999b) sowie fortlaufend den Annotationsteil in der Zeitschrift *hochschule ost*. Im übrigen ist in den wissenschaftlichen Beiträgen, die in der seit 1991 erscheinenden *hochschule ost* veröffentlicht wurden, nahezu das gesamte Forschungsspektrum zum ostdeutschen Hochschulumbau repräsentiert: Eine Durchsicht der Jahrgänge lohnt auch dann, wenn im folgenden nicht gesondert auf die entsprechenden *hochschule ost*-Beiträge verwiesen wird.

einerseits und der strukturellen Dynamik des Wissenschaftssystems auf der Makro-, Mesound Mikroebene andererseits. Dazu wurden wesentlich (neben auch anderen Gegenständen) Veränderungen des Wissenschaftspotentials in Ostdeutschland untersucht, wobei sich sowohl die universitäre, außeruniversitäre wie die Industrieforschung berücksichtigt finden.¹⁶

Die dabei entstandenen Arbeiten fallen sowohl unter das Rubrum Begleitforschung^{sB}, wie sie auch stets weitergehende theoretische Erträge für die wissenschaftssoziologische Forschung anzielten.^{sD} (Vgl. etwa Hg. Meyer 1995) Die hauptsächlichen Ergebnisse dieser Untersuchungen sind, soweit sie die Hochschulen betreffen, in der Publikation "Neugestaltung der Hochschulen in Ostdeutschland. Szenarien - Friktionen - Optionen - Statistik" (Hg. Meyer 1993)^{sD} zusammengefaßt.

Der Autor gelangt dort auf der Grundlage einer empirischen Ressourcen- und Potentialanalyse zu der Aussage: "Die Zielstellung, in den ostdeutschen Ländern ein gegenüber den
westdeutschen kleineres, aber in seinen Strukturen ebenbürtiges Abbild zu schaffen, geht an
wichtigen Gegebenheiten vorbei". So sei es dahin gekommen, "daß man eine erste Phase von
Strukturbrüchen und Personalauswechslungen statt für einen Start für die Essenz von Erneuerung hält." (Ebd., 71) Dabei habe man zunächst nur eine neue Bewegungsrichtung eröffnet,
"nicht mehr". Die Fehldeutungen folgten einer Ziel-Dichotomie des ostdeutschen Hochschulumbaus: zum ersten die Ausdehnung des Hochschulwesens der westdeutschen Länder auf die
ostdeutschen, d.h. im eigentlichen kein Transformations-, sondern eine Transferprozeß; zum
zweiten eine nachträgliche funktionale Politisierung der Hochschulen, in den Worten Meyers:

"Das ostdeutsche Hochschulwesen, statt es von den politischen Vereinnahmungen des DDR-Regimes zu befreien, wurde nachträglich politisch überwölbt: Es wurde als wissenschaftliches System verworfen, und es wurde als Verortung einer abzuschaffenden wissenschaftlichen Elite wahrgenommen." (Ebd., 73)

Hinzu sei getreten, daß die Akteure dem Hochschulumbau keine orientierendes Potentialkonzept oder Kapazitäten-Modell beigegeben hatten (was durch den Flächenbezug nicht hinreichend substituiert habe werden können). So lasse sich zusammenfassend sagen, daß

"die Kompatibilität der im Verlauf der 90er Jahre sodann erneuerten ostdeutschen Hochschulen mit den Hochschulen der westdeutschen Länder nicht kapazitativ und nicht strukturell ausgelegt sein wird, sondern 'nur' ordnungspolitisch, d.h. vor allem durch Nachgestaltung des föderalen Prinzips, das die Wissenschaftsministerien in den Ländern zu den maßgeblichen Entscheidungsgremien macht, und durch die auf deren Akzeptanz gegründete Anpassung der neuen Länder-Hochschulgesetze an das altbundesdeutsche Hochschulrahmengesetz. // Insofern damit auch die innere Verfaßtheit der Hochschulen mitbetroffen ist..., kann man... sagen, daß es in Teilbereichen eine strukturelle Kompatibilität der Hochschulen der westdeutschen Ländern mit denen in Ostdeutschland geben wird." (Ebd., 80)

(2) Inhaltlich den Beiträgen aus der WZB-Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik ähnlich sind diejenigen aus dem *Wissenschaftssoziologie und -statistik e.V.* Berlin (WISOS). Dieser Verein überschnitt sich auch personell mit der WZB-Forschungsgruppe und legte u.a. empi-

Vgl. Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, in: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Bericht 1992 - 1993, Berlin 1994, S. 218-225.

risch fundierte Arbeiten zur Mittelbau-Entwicklung an ostdeutschen Hochschulen vor. Daneben wurde hier ein Schwerpunkt auf die Untersuchung des Zusammenhangs von Wissenschafts- und Wirtschaftsentwicklung gesetzt. [sB] 17

(3) Empirische Hochschulforschung mit besonderer Betonung quantitativer Erhebungen betrieb die *Projektgruppe Hochschulforschung* Berlin-Karlshorst (1991-1996). Die dort erarbeiteten Studien sollten zumeist politischen und administrativen Beratungsbedarf befriedigen. ^{sB} Adressaten waren insbesondere das Bundesbildungsministerium und die hochschulpolitischen Akteure auf Länderebene.

In den Studien der Projektgruppe wurden ostdeutsche Entwicklungen verdichtend dokumentiert und prognostiziert, so zu hochschulischen Ausbildungsprofilen, studentischem Nachfrageverhalten, Hochschulzugangsentwicklung, Studienberatungs- und Studentenbetreuungskonzepten, Studierverhalten, Übergangsprozessen von AbsolventInnen in die Berufstätigkeit, zum personellem Wandel an den ostdeutschen Hochschulen und zu deren Wissenschaftsbeziehungen nach Mittel- und Osteuropa. (Vgl. Buck-Bechler 1994a; 1994b) Daneben wurden als Querschnittsproblematik frauenspezifische Fragestellungen bearbeitet. ¹⁸ Die Forschungsergebnisse der Projektgruppe waren fortlaufend in *Projektberichten* ^(sB) und 1997 in einem umfänglichen "Handbuch zur Hochschulerneuerung" ^(H;sB) zusammenfassend veröffentlicht worden. (Buck-Bechler et al. 1997)

Dieses Handbuch widmet sich in acht Einzelstudien einer empirisch-analytischen Bilanzierung des Umbaus. Mitherausgeberin Buck-Bechler (1997a) unterscheidet drei Phasen der in den Blick genommenen Vorgänge: (a) Phase des demokratischen Aufbruchs von Herbst 1989 bis Herbst 1990; (b) Phase der Angleichung von Herbst 1990 bis Ende 1993/94; (c) Phase der Konsolidierung seit 1994. Zusammenfassend stellt sie fest,

"daß in einer unvergleichlichen Umgestaltungsleistung bei laufendem und erweitertem Studienbetrieb die Rechtseinheit im gesamtdeutschen Hochschulwesen hergestellt und ein Hochschulsystem nach dem Modell der alten Länder in den neuen Ländern aufgebaut worden ist. Dabei wurden mit allen Vorzügen einer freiheitlich-demokratischen Ordnung auch wesentliche Mängel des altbundesrepublikanischen Systems übernommen." (Ebd., 43)

(4) Untersuchungen zu geschlechtsspezifischen Fragestellungen, etwa zu Verbleib und Beschäftigung ostdeutscher Wissenschaftlerinnen, vernetzt das *Zentrum interdisziplinäre Frauenforschung* (ZiF) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Ergebnisse werden unter anderem fortlaufend in dem regelmäßig erscheinenden *ZIF Bulletin* publiziert. {pA;sB;sD}

_

¹⁷ Die Ergebnisse werden in der unregelmäßig erscheinenden Schriftenreihe des Vereins veröffentlicht. Vgl. für unseren Kontext insbesondere Klinzing (1996)^{sB} und Meyer/Steiner (1998)^{pA;sD}.

¹⁸ Vgl. dazu das Heft 3/1993 der Zs. *Beiträge zur Hochschulforschung*, hrsg. vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung, München 1993, das Beiträge von MitarbeiterInnen der Projektgruppe Hochschulforschung enthält, in denen sie die Ergebnisse ihrer jeweiligen Forschungsprojekte fokussiert auf das Thema "Frauen in der Ost-Wissenschaft/ostdeutsche Akademikerinnen" referieren. ^(sB)

Hinzuweisen ist daneben insbesondere auf den Sammelband Arndt et al. (1993)^{DZ; sB} als zwischenbilanzierendem Überblick, dort vor allem Felber et al. (1993),^{sB} worin Ergebnisse des ZiF-Forschungsprojekts "Wissenschaftlerinnen im Transformationsprozeß" (Baume/Felber 1995)^{sB} präsentiert werden. Gleiches gilt für Baume et al. (1995).^{sB;sD} Burkhardt (1995) stellt das ostdeutsche Berufungsgeschehen aus Frauensicht dar.^{sB} Zimmermann (1997) liefert eine geschlechtsspezifische netzwerkanalytische Untersuchung zur Personalrekrutierung in der Umstrukturierung.^{sD} Adler (1996) hat eine Analyse der Gleichstellungsarbeit im Hochschulumbau vorgelegt.^{sB}

Die Ergebnisse der Untersuchungen geschlechtsspezifischer Fragestellungen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der ostdeutsche Hochschulumbau ist für Frauen zwar "besser als befürchtet", aber "schlechter als erhofft" – so die Formulierung von Burkhardt (1995, 107)^{sB} in ihrer Untersuchung des Berufungsgeschehens – gelaufen. Doch habe das "besser als befürchtet" seine Ursache nicht darin gehabt, daß die Akteure vor Ort eine besondere Sensibilität für geschlechtsspezifische Problemlagen entwickelt hätten. Vielmehr sei es Nachwirkungen der DDR, etwa dem höheren Professorinnenanteil, und einer hohen Bereitschaft zu Mobilität und Fortbildung bei Wissenschaftlerinnen zu verdanken gewesen. Im übrigen beziehe sich das "besser als befürchtet" auch nur auf eine projektive Übertragung der westdeutschen Verhältnisse auf Ostdeutschland. Im ganzen hätten die Frauen an den Hochschulen die strukturellen Einschnitte überdurchschnittlich zu tragen gehabt.

Eine zusammenfassende geschlechtsspezifische Bilanz des ostdeutschen Hochschulumbaus steht nach wie vor aus. Erklären dürfte sich das wohl nicht zuletzt aus der häufig prekären institutionellen Ansiedlung der entsprechenden Projekte.²⁰

(5) Empirische Erhebungen zu den Rahmenbedingungen und insbesondere zu den Wirkungen des ostdeutschen Hochschulumbaus auf die Studierenden unternahm das *Hochschul-Informations-System* (HIS) Hannover, das auch eine Außenstelle in Leipzig unterhält. ^{sB} Ähnlich der Projektgruppe Hochschulforschung in Berlin zielten die HIS-Untersuchungen vorrangig darauf, politischen und administrativen Beratungsbedarf zu befriedigen. Die Adressaten der an dieser Stelle interessierenden Analysen waren vorwiegend Hochschulpolitiker des Bundes und der Länder sowie Hochschulverwaltungen.

Zum Teil wurden durch HIS bereits laufende Untersuchungen auf das ostdeutsche Siedlungsgebiet ausgedehnt (Studienanfängerbefragungen, regionale Mobilität von Studierenden, Studienfachwahl und dgl.), z.T. auch gesonderte Erhebungen durchgeführt (Studienanfängerprognosen, Studienbefindlichkeit u.ä.).²¹

¹⁹ Diese Publikationen repräsentieren das Themenspektrum in diesem Untersuchungsfeld. Zahlreiche weitere Beiträge sind leicht über die Bibliographien der genannten Veröffentlichungen zu erschließen.

 $^{^{20}}$ Vgl. dazu die Beiträge des Themenschwerpunkts "Frauenforschung Ost: Geschichte & Bilanz des Neubeginns" in *hochschule ost* 3/1996.{pA;DZ;sB}

²¹ Vgl. dazu überblicksweise die jährlich herausgegebenen HIS-Jahresarbeitsberichte, desweiteren die fortlaufend erscheinenden *HIS Kurzinformationen* und die Schriftenreihe des HIS *Hochschulplanung*.

(6) Mehrere umfänglich angelegte, organisationssoziologisch und implementationstheoretisch orientierte Projekte zum ostdeutschen Wissenschaftsumbau hatte das *Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung* Köln während eines mehrjährigen Forschungsprogramms realisiert. Diese Arbeiten wurden ohne unmittelbaren Verwertungszweck unternommen und sind theoretisch ertragreich. {sD}

Neben zwei im hiesigen Kontext weniger interessierenden Untersuchungen zur DDR-Akademie der Wissenschaften (Mayntz 1994c; H.-G. Wolf 1996) betraf eines der Projekte auch die Hochschulen. Renate Mayntz hatte beteiligte Akteure und Wissenschaftler – was bei einigen zusammenfiel – zu einem Projekt eingeladen, das dann unter dem Titel "Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß" veröffentlicht wurde. (Mayntz 1994a)^{DZ;sD}

Im Ergebnis der dort geleisteten Fallstudien werden vornehmlich exogene Reformprozesse diagnostiziert, wofür zunächst die Akteurskonstellation verantwortlich gewesen sei. Das Fehlen einer "entschlossenen und durchsetzungsfähigen Erneuerungsgruppe" habe Außeninterventionen erforderlich gemacht. (Mayntz 1994b, 301)^{sD} Trotz extremer Überforderung hätten die Landesregierungen, innerhalb derer zugleich nicht selten verschiedene Ziele verfolgt wurden, keinen Steuerungsverzicht geleistet. Die sich daraus ergebende Abhängigkeit der Universitäten sei "durch die unkoordinierte Pluralität der auf sie einwirkenden externen Akteure nicht wesentlich gemildert" worden. (Ebd., 295) Eine differenzierte Einschätzung der wesentlichen hochschulpolitischen Akteure (BMBW, KMK, Fakultätentage und Fachverbände, HRK, Wissenschaftsrat und Hochschulstrukturkommissionen) kommt zu der Bewertung:

"alle alt-bundesdeutschen Akteure (handelten)... im Sinne ihrer etablierten funktionellen Identität: Sie verfolgten dieselben Ziele bzw. nahmen dieselben Aufgaben wahr wie immer. [...] Das Ergebnis mußte die oft konstatierte Tendenz zum Institutionentransfer sein." (Ebd., 293f.)

Gegen die an dieser Tendenz vielfach geäußerte Kritik stellt Mayntz fest: Es sei zu einer konservativen Zieldefinition gekommen, deren Verfolgung zwar für Ostdeutschland "einen kurzfristig zu bewerkstelligenden, radikalen Wandel" bedeutete. Doch hätten für eine umfassende, d.h. darüber hinaus gehende Reformanstrengung "alle wesentlichen Voraussetzungen" gefehlt. Diese Anstrengung hätte

"einen entsprechenden Reformwillen und ein Reformkonzept vorausgesetzt; bei fehlendem Konsens unter den direkt und indirekt (über ihr Widerstandspotential) an einer solchen Reform Beteiligten hätte es eines durchsetzungsfähigen dominanten Akteurs bedurft, der die Reform planen und ihre Implementation sichern konnte. Die bloße Tatsache, daß das bundesdeutsche Hochschulwesen vor der Vereinigung als eminent reformbedürftig galt, genügte nicht, da unter den wichtigsten Entscheidungsbeteiligten kein Konsens über die zentralen Ursachen der Mängel, über die Reformziele und über die zu ergreifenden Maßnahmen bestand." (Ebd., 308f.)

(7) Ein weiteres aufwendiges Forschungsprogramm hatte eine Arbeitsgruppe namens "Wissenschaften und Wiedervereinigung" 1994-97 an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) realisiert. Sie diagnostizierte 1994 eine Forschungslücke hinsichtlich "der kognitiven Dimensionen der Wissenschaften im Vereinigungsprozeß" (Kocka 1998, 10).²² Daher rückte sie "Fragen nach dem paradigmatischen Zuschnitt und den

1998, 10). ²² Daher rückte sie "Fragen nach dem paradigmatischen Zuschnitt und den theoretisch-methodischen Orientierungen der Wissenschaften in den Vordergrund" und fragte nach dem Schicksal wissenschaftlichen Wissens unter der Bedingung des abrupten politischen Wandels. Indem sich diese Problemstellung auf die ostdeutsche Wissenschaft in Gänze bezog, überschreiten die dort vorgelegten Ergebnisse naturgemäß den engeren Bereich des Hochschultransformation und folgen einer erweiterten Perspektive auf den Wissenschaftsumbau, d.h. zuvörderst unter Einbezug der Akademieforschung.

Ähnlich wie die Karlshorster Projektgruppe Hochschulforschung war auch die BBAW-Arbeitsgruppe zu der Auffassung gelangt, daß die Transformation kaum beschreibbar sei, ohne sich des zu transformierenden Ausgangszustandes zu vergewissern. Also beschäftigt sich der größere Teil der Projektpublikation mit der Wissenschaft in der DDR. Er will "ein zutreffendes und gerechtes Bild von den Wissenschaften und den Wissenschaftlern der DDR" zeichnen (ebd., 8), leistet hier notwendige Korrekturen bisheriger Einschätzungen und insoweit auch 'Vergangenheitsbewältigung' für eine Reihe von Arbeitsgruppenmitgliedern, die seit 1990 steuernd oder vollziehend an der "Beendigung oder Neudefinition der Karrieren nahezu aller DDR-Wissenschaftler" (Simon 1998, 509) beteiligt war.

Sieben fachspezifische Einzelstudien (zu den Afrika- und Asienwissenschaften, zur Biomedizin, Mathematik, Rechtswissenschaft, Soziologie, Verfahrenstechnik sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte) sind von der Arbeitsgruppe erstellt worden. Manfred Bierwisch bemüht sich um deren Zusammenschau hinsichtlich dessen, was ihnen zum Wandel des inhaltlichen Charakters der Wissenschaft im Zuge der Transformation zu entnehmen ist. Er resümiert vier Punkte:

- der Wegfall von inneren und äußeren Barrieren habe die Rückkehr zu "allgemeiner wissenschaftlicher Normalität" bedeutet;
- Themen und Methoden, "die im Prinzip immer schon den Kriterien und Orientierungen allgemeiner Wissenschaftsentwicklung gehorcht haben", würden weitergeführt, "sofern nicht institutionelle Änderungen die Kontinuität einschränken oder aufheben";
- Themen und Verfahren, "die Wissenschaft nur in politikabhängig deformierter Weise darstellen", seien weggefallen;
- Themen und Entwicklungen, die zur genuin marxistischen Tradition gehören, "verlieren aufgrund kompromittierender Deformationen ihre Geltungskraft und werden weitgehend suspendiert". (Bierwisch 1998, 502)

Letztgenanntes sieht Bierwisch im übrigen nicht mit Begeisterung: Eigentlich ginge es darum, Marx von seinen falschen Freunden zu befreien und den Grundimpetus marxistischer Geschichts- und Wissenschaftsauffassung von Verkrustungen und Verzerrungen zu befreien.

_

²² Vgl. auch die Projektbeschreibung "Arbeitsgruppe: Wissenschaften und Wiedervereinigung", in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Jahrbuch 1994, Berlin 1995, S. 401-416, und den Projekt-Zwischenbericht in dies.: Jahrbuch 1996, Berlin 1997, S. 235-244. Neben dem großen Projektabschluß-Band Kocka/Mayntz (1998) sind die Arbeitsgruppen-Forschungsergebnisse zu einzelnen der dort verhandelten Disziplinen noch ausführlicher in gesonderten Publikationen veröffentlicht: vgl. Fratzscher/Meinicke (1997)^{H;sD} und Krauth/Wolz (1998)^{H;sD}.

(Ebd., 501) In seiner Abschlußbilanz der methodisch-inhaltlichen Gewinne und Verluste formuliert Bierwisch einen "ziemlich eindeutig… moderaten Gewinn von deutlich konservativem Charakter – konservativ in dem Sinn, daß der Erhalt des bestehenden Kanons der Bundesrepublik das dominierende Moment darstellt, und zwar in den alten *und* neuen Ländern". (Ebd., 505)

Nun ist ein inhaltlich "moderater Gewinn" angesichts der hohen – sowohl finanziellen, individualbiographischen wie sozialen und sozialpolitischen – Transformationskosten keine sehr eindrucksvolle Diagnose. Bierwisch erkennt hier jedoch kein Verschulden, das den Umbaumodalitäten anzulasten wäre:

"... auch in inhaltlicher Hinsicht (hat) der Aufbruch, das Überraschungsmoment der Vereinigung nicht stattgefunden... Ob er aus der Begegnung des Verschiedenartigen, sich wechselweise Verfremdenden hätte hervorgehen können, erscheint eher fraglich. Denn die sogenannte Wende in der DDR hatte Ansätze hervorgebracht, die neu vornehmlich im Vergleich zur vorherigen Reglementierung waren, kaum aber im Vergleich zur internationalen Wissenschaftsentwicklung. Themen wie Frauenemanzipation, Kulturwissenschaften oder Klimaforschung waren ja keine den ostdeutschen Besonderheiten zu verdankenden Gegenstände." (Ebd., 506)

Das wesentlichere Problem sieht Bierwisch darin, "ob der Einigungsprozeß nicht Themen blockiert hat, deren Auftauchen längst vor diesem Prozeß begonnen hatte". Die Änderungen, denen die Struktur der Gesellschaft über die deutschen Probleme hinaus unterliege, der Wandel der Arbeit und der Wissensbestände, auf denen sie beruhe, seien vermutlich gravierender als das, was die Reflexion auf den Einigungsprozeß ins Auge fallen lasse. "Sofern dies der Fall ist, wäre die Wiedervereinigung selbst… ein retardierendes Moment für den kognitiven Gehalt der Wissenschaft… – ein fragwürdiger Aspekt des Einigungsprozesses, der möglicherweise nicht auf die Wissenschaft beschränkt ist". (Ebd., 506f.)

(8) Neben den Beiträgen, die in den bisher genannten institutionellen Zusammenhängen entstanden sind, liegen schließlich auch einzelne Untersuchungen des Hochschulumbaus vor, die von andernorts beheimateten Autoren unternommen wurden. So sind bspw. die ostdeutschen Studierenden, über die Forschungsbemühungen von Projektgruppe Hochschulforschung und HIS Hannover hinaus, Gegenstand zahlreicher weiterer Studien gewesen. Daneben haben auch einige an den Umbauprozessen beteiligte Akteure analytische Verdichtungen ihrer Erfahrungen geliefert.²³

So gelangte etwa der Heidelberger Soziologe Wolfgang Schluchter, der seine als Akteur in Ostdeutschland gesammelten Erfahrungen in mehreren kleineren Studien analytisch verdichtet hat, zu ähnlichen Ergebnissen wie die von Renate Mayntz (vgl. Mayntz 1994a) angeregten Untersuchungen. (Vgl. Schluchter 1996^(DZ;sD)) Schluchter erkennt im ostdeutschen Hochschulumbau eine im Kern strukturelle Anpassung an die westdeutschen Hochschulen, was zunächst ein nachholender Modernisierungsschritt, daneben aber auch "nahezu unvermeidlich" gewesen sei: "Dies ist nicht im Sinne eines akteursfreien Determinismus, sondern

²³ Vgl. zahlreiche Beiträge in dem oben schon verhandelten Band Mayntz (1994a)^{sD}; desweiteren den gleichfalls bereits erwähnten Band Buck-Bechler/Jahn (1994)^{pA;DZ;sB}.

im Sinne einer Abwägung akteursbezogener Handlungschancen gemeint" (ebd., 86). Fünf tieferliegende Gründe sieht Schluchter dafür:

- die DDR gab ihre Eigenstaatlichkeit selbst auf;
- die Wissenschaftsinstitutionen standen in einem Gefüge, das ihnen keine eigenständige, politikentlastete Entwicklung erlaubte;
- der Umbruch der DDR-Gesellschaft habe nicht institutionenbildend gewirkt, da "er von einer spontanen und basisdemokratischen Bewegung ohne strategisch operierende Eliten bewirkt wurde und weil die Selbstanpassung an die Bundesrepublik Deutschland schon vor der Vereinigung einsetzte";
- die Architekten der Vereinigung hatten den Umbau unter extrem kurze Fristen gestellt:
- für den Neubau hätte man auch Abwicklungen im Westen ernsthaft ins Auge fassen müssen, "angesichts des durch Kartelle gesicherten Strukturkonservatismus der westdeutschen Gesellschaft ein nahezu aussichtsloses Unterfangen" (ebd., 63f.).

Die Ergebnisse der Selbstreflexion in den Fächern

Abseits der auf die Hochschul- (bzw. Wissenschafts-)Systemebene bezogenen Untersuchungen sind zahlreiche Publikationen aus und zu einzelnen Fächern vorgelegt worden. Zusätzlich zu der oben vorgenommenen, auch hier gültigen Textsortendifferenzierung können anhand der vorliegenden Literatur die Fächer in drei Fallgruppen kategorisiert werden:

- (A.) Fächer, für die neuere Darstellungen sowohl zu ihrer DDR-Geschichte wie zum Umbau nach 1989 existieren; Fächer also, in denen die historische Selbstvergewisserung und die öffentliche Debatte des aktuell stattfindenden eigenen Umbaus miteinander verbunden waren;
- (B.) Fächer, die sich intensiv der wissenschaftlichen Aufarbeitung ihrer DDR-Geschichte gewidmet und zugleich eine Analyse ihres Umbaus vermieden haben;
- (C.) als Sonderfall solche Fächer, für die weder DDR-wissenschaftsgeschichtliche noch umbauanalysierende Arbeiten vorliegen.

Aus dieser Fallgruppenunterscheidung läßt sich nicht zuletzt ablesen, in welchem Grade die analytischen Grundlagen elaboriert waren, auf denen die Neugestaltung in den einzelnen Fächern aufbaute.

Soweit für einzelne Fächer Untersuchungen angestellt worden sind, verbanden diese sich i.d.R. mit zeitgleich ablaufenden fachinternen Debatten. In denen wiederum mischten sich wissenschaftsinterne mit politischen Maßstäben. Infolgedessen sind hierbei die Grenzen zwischen historiographischen Darstellungen^{H}, Dokumentationen/Zeitzeugenberichten^{DZ}, politischer Meinungspublizistik^{pM} und politischen Analysen^{pA} sowie sozialwissenschaftlichen Untersuchungen^{sB;sD} besonders unscharf.²⁴

²⁴ Bei den Literaturhinweisen zu den einzelnen Fächern beschränken wir uns im wesentlichen auf solche Titel, die die nach-1989er Entwicklungen behandeln. Zur bibliographischen Erschließung von Bemü-

Damit zur **Fallgruppe A.**, also den Fächern, für die sowohl neuere Darstellungen zu ihrer DDR-Geschichte wie zum Umbau nach 1989 vorliegen:

(A.1.) Die *Erziehungswissenschaft* setzte sich auffällig von allen anderen Fächern ab: Sie hatte ihren Auftritt in Ostdeutschland einer anschließenden selbstorganisierten Evaluation unterzogen. Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) war entsprechenden Bedürfnissen ihrer Mitglieder gefolgt, indem sie eine Vorstandskommission und, nachfolgend, eine Enquêtekommission zum Thema eingesetzt hatte. Daraus sind zahlreiche Einzelstudien entstanden, in deren Zusammenhang nicht zuletzt auch danach gefragt wird, welche umbaubegründeten Defizite noch und ggf. wie zu beheben sein könnten. (Vgl. Kell 1994; Kell/Olbertz 1997)^{{H;sB;sD}25} In diesem Zusammenhang, aber auch unabhängig davon waren zudem zahlreiche fachgeschichtliche Arbeiten zur Erziehungswissenschaft in der DDR vorgelegt worden.

Beim Blick auf den ostdeutschen Umbau neigte zwar die Mehrheit der westdeutschen ErziehungswissenschaftlerInnen zu einer – "insgesamt betrachtet" – Erfolgssicht. Doch nutzte hier zugleich eine unangepaßtere Fraktion (noch) Nichtetablierter ihr 1992 gegründetes *Jahrbuch für Pädagogik*, {pM;pA;DZ;sB} um die Kollegenmehrheit mit Dokumentationen und Analysen zu den problematischeren Aspekten der Vorgänge zu provozieren. ²⁶ Das war der disziplininternen Repräsentation des vorhandenen Meinungsspektrums förderlich.

(A.2.) Wie die Erziehungswissenschaft, wenn auch in anderer Hinsicht, war die *Geschichtswissenschaft* ein Sonderfall. Hier hatten gleich Anfang 1990 Auseinandersetzungen begonnen. Das Fach ist dann wie kein anderes unter einer sowohl regen fachinternen Diskussion wie fachexternen publizistischen Begleitung umgebaut worden, dabei mit gelegentlich nur marginalem Bezug auf wissenschaftsübliche Argumentationsstandards. Dies war auch sehr medienträchtig und gelegentlich nicht frei von unappetitlichen Episoden.²⁷

hungen zur jeweiligen DDR-Fachgeschichte sei auf die oben angeführten Bibliographien verwiesen. Auf die dort verzeichneten Titel gründen sich auch die nachfolgenden Bemerkungen zum Stand der Aufarbeitung der DDR-Geschichte in den einzelnen Fächern.

Da die folgende Darstellung entlang der Einzeldisziplinen erfolgt, sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß daneben auch zur Fächer*gruppe* der historisch-hermeneutisch orientierten Geisteswissenschaften – Philosophie, Geschichtswissenschaft, Sprach- und Literaturwissenschaften, Wissenschaftsgeschichte, Archäologie, Ethnologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Orient-, Altertums- und Regionalwissenschaften – zwei ausführliche Untersuchungen vorliegen: eine Analyse der Situation Mitte 1990 von Steinwachs (1993a; 1993b)^{H;DZ;sB;sD} und eine daran anschließende Studie zur Situation 1995 von Pasternack (1996b).^{sB;sD}

Vgl. im weiteren Hoffmann/Neumann (1996)^{H;DZ;sB;sD}; zahlreiche Darstellungen in Dudek/Tenorth (1994)^{H;DZ;sB;sD}; zur Situation in der Fremdsprachendidaktik vgl. Schröder (1992)^{H;DZ;sB;sD}; zur Sicht der ostdeutschen Betroffenen, die der Umbau aus den Strukturen herausgeschleudert hatte, vgl. Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde et al.: Unfrieden in Deutschland 3. Weißbuch. Bildungswesen und Pädagogik im Beitrittsgebiet, Berlin 1994, S. 250-308^{pM;DZ}.

Jahrbuch für Pädagogik 1992. Erziehungswissenschaft im deutsch-deutschen Vereinigungsprozeß, Frankfurt/M. 1992; Jahrbuch für Pädagogik 1993, Frankfurt/M. 1993; vgl. auch die nachfolgenden Ausgaben. (alle: pM:pA;DZ;sB)

Dabei hatten sich innerhalb des Faches wahrnehmbare Akteursgruppen herausgebildet: die etablierten DDR-Historiker; der von jüngeren Historikern gegen die offiziöse DDR-Historikergesellschaft Anfang

Ausgetragen wurden die - inzwischen zugriffsfreundlich dokumentierten - Debatten auf zwei Wegen: sowohl indirekt über zahlreiche fachgeschichtliche Untersuchungen zur DDR-Geschichtswissenschaft wie direkt über Veröffentlichungen, die den Umbau selbst thematisierten. Letztere sind teils der politischen Meinungspublizistik^{pM} zuzuordnen, teils an akademischen Maßstäben orientiert.²⁸

Offen ausgetragen wurden in den Debatten vornehmlich folgende Fragen: Was ist Moral in der (Geschichts-)Wissenschaft, und wie moralisch muß resp. darf die (Geschichts-)Wissenschaft sein? Gibt es einen Strafanspruch der Nichtarrivierten gegenüber den Arrivierten in der DDR-Wissenschaft? Verträgt sich frühere Systemnähe mit heutiger Beschäftigung im öffentlichen Dienst? Wer darf die DDR-Geschichte erforschen?²⁹

Die Antworten schienen nicht schwer. Denn zugleich hatte der Oppositionsverband UHV³⁰ eine Gegenpolitisierung der Geschichtswissenschaft zu forcieren gesucht: Arbeiten zur DDR-Geschichte wurden unter der politischen, mithin vorwissenschaftlichen Prämisse der Illegitimität der DDR favorisiert. Auf der anderen Seite beharrten die vormals etablierten DDR-Historiker auf der ebenso vorwissenschaftlichen Prämisse der Legitimität der DDR und bezogen dies auch gleich auf deren politisches System. Das schränkte die Reichweite der Fragestellungen naturgemäß ebenso ein.

(A.3.) In der Soziologie liegen zahlreiche ost-west-diskursiv angelegte Bestandsaufnahmen des Faches in der DDR vor, wozu auch vorbildliche bibliographische Erschließungen gehören.³¹ Gleichermaßen wurde der Umbauprozeß durchgehend unter Beteiligung Ost- wie Westdeutscher debattiert.³² Die dennoch relativ geringe Verbleibsquote ostdeutscher SoziologInnen im akademischen Bereich wird vorwiegend der empiristischen Ausrichtung der DDR-Soziologie (und der entsprechend einseitigen Qualifikation der ostdeutschen Soziologen, die freilich unterdessen vielfach erfolgreich erweitert worden war) zugeschrieben.

1990 gegründete Unabhängige Historikerverband (UHV), der sich durch inhaltliche und politische Bezugnahme auf die DDR-Bürgerrechtsbewegung zu legitimieren suchte; schließlich die etablierte westdeutsche Historikerschaft, letztere stark fragmentiert, aber einigungsfähig. Diese Grobunterscheidung müßte durch die Beschreibung gruppeninterner Konfliktlinien und gruppenübergreifender Protektionsmechanismen verfeinert werden. Zudem gab es einzelne Wanderer zwischen den Gruppen, die, mit mäßigem Erfolg, dialogisierend wirkten.

²⁸ Vgl. Jarausch (1991); R. Eckert et al. (1992); Jarausch/Middell (1994); R. Eckert et al. (1994); R. Eckert et al. (1995); Borgolte (1995); Matschenz et al. (1996); Schorn-Schütte (1996); Sabrow (1997). [alle: H;pM;pA;DZ;sB;sD]

²⁹ Ideologiekritische Erkundigungen zu diesen Fragestellungen finden sich bei Hettling (1995)^{pA} und Possekel (1995), {pA}

³⁰ Unabhängiger Historikerverband

³¹ Vgl. Informationszentrum Sozialwissenschaften, Abt. Berlin (Hg.): Sozialforschung in der DDR. Dokumentation unveröffentlichter Forschungsarbeiten, 10 Bde., Berlin 1992 - 1997, [H;DZ] sowie Friedrichs $(1993)^{\{H;DZ\}}$.

Vgl. insbesondere Zapf/Thurn $(1990)^{\{H;pA;sB;sD\}}$; Sahner $(1991)^{\{pA;DZ;sB;sD\}}$; Best $(1992)^{\{H;sB;sD\}}$; Meske/Rammert (1993)^{H;sB;sD}; Rosenbaum (1994)^{DZ;sD}; Kreckel (1994)^{pA;DZ;sB}; daneben fortlaufend Beiträge insbesondere in der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie und dem Berliner Journal für Soziologie (H;sB;sD); schließlich die Dokumentationen der Soziologen-Tage seit 1990 (H;DZ;sB;sD).

(A.4.) In der akademischen *Medizin* Ostdeutschlands hatte sich vieles zu einer hohen Problemverdichtung vereint. Insonderheit Skandalisierungskampagnen zu (vermeintlichen und alsdann regelmäßig widerlegten) Mißbrauchstatbeständen in der DDR-Hochschulmedizin beförderten einige aufschlußreiche Forschungsprojekte zur Geschichte des Faches in der DDR. Eines davon griff auch explizit auf die Zeit nach 1989 aus: Die Berliner Ärztekammer hatte eine Oral history-Studie zur Charité 1945-1992 in Auftrag gegeben. (Stein 1992){DZ;pA;sB}

Im übrigen blieb die Debatte zum Umbau der ostdeutschen Hochschulmedizin der politischen Meinungspublizistik^{pM} verhaftet,³³ abgesehen von einer Bestandsaufnahme ost- und westdeutscher Ärzteausbildungs-Reformansätze (Habeck et al. 1993).^{H;DZ}

(A.5.) In der *Philosophie* wurde die Neuordnung erst vollzogen, um sie hernach intensivst zu debattieren. Sie ist damit ein Grenzfall zwischen Fallgruppe (A.) und (B.). Die Debatte fand statt, als nichts mehr zu ändern war. Im Januar 1996 erst provozierte ein Beitrag in der *Deutschen Zeitschrift für Philosophie* eine anhaltende Diskussion. (Schneider 1996)^{{pA}34} Die Jahre zuvor hatte dagegen einhelliges Schweigen geherrscht – übrigens bei ost- wie westdeutschen Philosophen. Eine Disziplin, der gemeinhin eine besondere Neigung zum Nachdenken über sich selbst nachgesagt wird, veranstaltete dann also eine nachholende Debatte.

Eine verspätete Diskussion hat freilich auch Vorteile. Die Betrachtung konnte von den Ergebnissen her geschehen. Da alles gelaufen war, durfte die Umbaufolgenanalyse auf prozessuale Rücksichtnahmen verzichten: Ein "Augias-Stall" war "auszumisten", schätzte der aus Westdeutschland nach Jena berufene K.-M. Kodalle (1996, 503)^{pM} ein. Der Ostdeutsche H.-U. Wöhler, TU Dresden, informierte in der gleichen Zeitschriftennummer über die "Ahnungslosigkeit" von Leuten, die "die getane Arbeit mit dem Ausmisten eines Augiasstalles verglichen". (Wöhler 1996, 508)^{pA}

Der diese Debatte auslösende Beitrag war von einem aus Amerika nach Leipzig gekommenen, in tribalistischer Perspektive westdeutsch einzuordnenden Assistenten, Ulrich Johannes Schneider, verfaßt worden. Schneider kritisierte, daß die deutsche Universitätsphilosophie "aus einer Selbstverständlichkeit in die andere... geraten (scheint), ohne daß eine nicht bloß lokale Diskussion darüber stattgefunden hätte." (Schneider 1996, 150){pA} Daß die "Veränderung von den Philosophieprofessoren schweigend akzeptiert wurde", erweise "sie alle, in Ost und West, als gute Staatsbürger und disziplinierte Wissenschaftler, zu deren Wissenschaft es offenbar nicht mehr gehört, Probleme einer zwar friedlichen, aber radikalen Revolution aller Verhältnisse, gedanklich und im Hinblick auf das eigene Tun zu begleiten." (Ebd., 158)

_

³³ Vgl. etwa Holm (1991)^{pM}; Gesellschaft zur Förderung der biomedizinischen Forschung (Hg.): Wissenschaft auf dem Prüfstand. Evaluation und Erfolgskontrolle, Leipzig 1992^{H;pM}; Initiative für die volle Gewährung der verfassungsmäßigen Grundrechte und gegen Berufsverbote (Hg.): Berufsverbot für Prof. Dr. sc. Kurt Franke. Eine Dokumentation, o.O. (Berlin) o.J. (1992)^{pM}; Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte VDÄÄ (Hg.): Diskussion und Stellungnahmen zur Presseerklärung und Diskussionsveranstaltung anläßlich des 96. DÄT "Diskriminierende Maßnahmen und Berufsverbote gegen Ärzte in den neuen Bundesländern", Frankfurt a.M. 1993^{pM}.

³⁴ Zur darauf folgenden Debatte vgl. deren Dokumentation: Pasternack (1998a).

Zwar hatte es bis 1996 in der Philosophie keine wahrnehmbare Debatte über ihren eigenen Umbau gegeben. Ihre DDR-Geschichte hingegen war umso intensiver thematisiert worden. Zahlreiche Forschungs- und Publikationsprojekte hatten sich den Häretikern der DDR-Philosophie gewidmet: Ernst Bloch, Wolfgang Heise, Peter Ruben, Lothar Kühne, Robert Havemann. Andere Projekte beleuchteten eine Reihe von Aspekten der politischen Geschichte der DDR-Philosophie. Doch, wie erwähnt, vom zugleich stattfindenden Umbau des Faches in Ostdeutschland war all das völlig entkoppelt geblieben.

Dies – die intensive Bearbeitung der DDR-Fachgeschichte und das gleichzeitige Beschweigen des aktuellen Umbaus – fand und findet sich auch bei anderen Disziplinen, denjenigen der **Fallgruppe B.**.

(B.1.) So liegen für die *Sprach- und Literaturwissenschaften* unterdessen zahlreiche, z.T. anspruchsvolle Darstellungen ihrer DDR-Geschichte vor: Darstellungen, die zugleich allerdings einer reflektierenden Bezugnahme auf die nach-89er Entwicklung vollständig entbehren. Auch aufsehenerregende Kontroversen gab es dabei bislang nicht.

Anfangs, 1990/91, waren gemeinsam mit westdeutschen Kollegen und Kolleginnen Tagungen zur Geschichte der DDR-Sprach- und Literaturwissenschaften durchgeführt worden, damit wohl nicht zuletzt Informationsbedarf auf westlicher Seite bedienend. Fachorgane öffneten der Dokumentation dieser Veranstaltungen ihre Seiten, so daß die Dinge übersichtlich vorliegen. Der Umbau seit 1990 selbst wurde als politischer Vorgang nicht und in fachlicher Hinsicht mäßig diskutiert. Es gab die fachüblichen Debatten über die systematische Ein- und Zuordnung der sprach- und literaturwissenschaftlichen Einzeldisziplinen in den Korpus der Fakultäten. Daneben spielte die kulturwissenschaftliche Öffnung des Faches eine gewisse Rolle. (Vgl. Pasternack 1996b, 125-144) An diesem Punkt fiel zufällig eine aktuelle westdeutsche Debatte mit dem Ost-Umbau zusammen. Mithin: Auch dies war nicht primär durch die ostdeutsche Entwicklung induziert.

(B.2.) Ähnlich bei den *Juristen:* Dort waren im Zuge der intensiven wissenschaftlichen Bearbeitung des DDR-Rechtssystems zwar einige anspruchsvolle Studien zur DDR-Rechtswissenschaft vorgelegt worden, die auch voneinander abweichende, mitunter kontroverse Ergebnisse zeitigten. Form und Inhalt der Neugestaltung des Faches in Ostdeutschland jedoch fanden sich nicht streitig gestellt.

Die Gründe dafür liegen recht nahe: Zum einen ist sich die etablierte westdeutsche Rechtswissenschaft ihrer selbst sehr gewiß. Die Systematik des Faches gilt weithin als unhinterfraglich. Gleiches ist für die curriculare Gestaltung des Ausbildungsganges zu sagen, unbeschadet dessen, daß dieser Ausbildungsgang den außeruniversitären Repetitor zwingend erforderlich macht.

Zum anderen galten den westdeutschen Juristen die ostdeutschen Kollegen nicht als solche. ³⁵ Hierbei trafen sie sich mit den *Wirtschaftswissenschaftlern*. Eine Debatte über die Mo-

_

Dabei gab und gibt es einzelne Ausnahmen: Karl Bönninger, Uwe-Jens Heuer, Hermann Klenner, Rolf Lieberwirth und Karl A. Mollnau. Vgl. hierbei auch zu der, von den Fachüblichkeiten etwas abweichenden deutsch-deutschen Vereinigungsgeschichte in der Rechtsphilosophie die Darstellung von Dreier

dalitäten des Umbaus der Disziplinen erübrigte sich damit. Man ging von einem planierten Gelände aus. Auf diesem konnte der rechts- wie wirtschaftswissenschaftliche Landschaftspark angelegt werden, ohne früheren Bewuchs ins Kalkül ziehen zu müssen.

Schließlich mußte zu all dem eine Anzahl von Professuren besetzt werden, die die beiden Fächer überforderte. Wer westelbisch habilitiert war, konnte in den neuaufzubauenden Rechts- und Wirtschaftswissenschaften nicht abgewiesen werden. (Freilich bewährte sich aber auch unter diesen Bedingungen die paradigmatische Hermetik etwa der Wirtschaftswissenschaften: Gleichsam als Konfessionsvorbehalt war ein Bekenntnis zu den normativen Grundlagen des bestehenden Wirtschaftssystems Berufungsvoraussetzung. Vereinzelte Bewerbungen, die daran scheiterten, berühren angesichts der verschwindenden Größenordnung diesbezüglicher Vorkommnisse den Gesamtbefund – daß im Grundsatz niemand abgewiesen werden konnte – nur marginal.) Insofern brauchte sich auch niemand streiten, da (fast) alle zufriedengestellt werden konnten. Es gab also in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften keine inhaltlichen Gründe, den Neuaufbau Ost zu diskutieren oder einer Analyse zu unterziehen.

(B.3.) Einen besonderen Fall in mehrfacher Hinsicht stellte die (evangelische) *Theologie* dar. Sie stand zunächst unter politischer Protektion. Diese äußerte sich insbesondere im kapazitativen Ausbau des Faches in den ansonsten vornehmlich von Abbau betroffenen Universitäten. Sodann nahmen, wie die Pfarrer in der Politik, zahlreiche Theologen im Wissenschaftsumbau zentrale Positionen ein. Diese Exponiertheit weckte Aufmerksamkeit beim Publikum.

Recht bald war die ostdeutsche Theologie in die kircheninternen Stasi-Debatten geraten. Mit dem Berliner Humboldt-Rektor Heinrich Fink hatte sie sich eine zentrale Projektionsfigur erschaffen. An Fink arbeiteten die unterschiedlichen Fraktionen des Faches ihr jeweiliges Verhältnis zur DDR ab. Eine symbolische Überfrachtung war die Folge. Fink war nur noch entweder Lichtgestalt oder der Leibhaftige. Vermischt war all dies mit institutionellen Konkurrenzen durch die Auflösung der Kirchlichen Hochschulen und ihre Überführung in die Universitätsfakultäten. ³⁷

Im übrigen ging die ostdeutsche Theologie Debatten über interne Umgestaltungen längere Zeit eher aus dem Wege.³⁸ Eine Reihe von disziplingeschichtlichen Studien und Dokumen-

^{(1996). [}H;DZ] Sich Respekt zu verschaffen vermochte schließlich auch Rosemarie Will als Übergangsdekanin der Juristen an der Berliner Humboldt-Universität.

Vgl. die ausführliche Darstellung dieser Affäre unter IV.2. "Abwicklung. Gerüchte um den Rektor. Konfliktzuspitzungen" bis "Gerichtliche Auseinandersetzungen. Außergerichtliche Begleitung".

Beispielhaft ein Streit zwischen Berliner Sprachenkonvikt (dann Kirchliche Hochschule Berlin-Brandenburg) und Theologischer Fakultät der Humboldt-Universität in Pasternack (1996, 197-240). H:pM:DZ} Dieser Band vertieft auch im übrigen zahlreiche Aspekte der ostdeutschen Theologie-Entwicklung nach 1989, insbesondere die Auseinandersetzungen um die Deutungsmacht hinsichtlich der DDR-Theologiegeschichte.

³⁸ Vereinzelte Meldungen, neben Kähler (1994)^{DZ;pA}, m.w.N., und Krötke (1994)^{DZ;pM}, sind dokumentiert in Pasternack (1996).^{H;DZ;pM;PA;sD}

tationen zur DDR-Geschichte der Theologie sind zwar vorgelegt worden.³⁹ Doch wurden diese kaum in eine Debatte des Themas eingespeist. Wo es nicht zu vermeiden war und, ähnlich der Kirche, weitgehend aus einer Abwehrhaltung heraus, stritt man mit externen Anfragern um die Vergangenheit.⁴⁰

Inhaltlich beschränkten sich die Neugestaltungsdebatten in der Theologie auf zwei Dinge: Zum einen wurde die Ökumenik als Einfallstor des DDR-Staates in die Theologie identifiziert. Infolgedessen gibt es diese Teildisziplin heute meist so nicht mehr bzw. ist ersetzt durch Missionswissenschaft. Zum anderen bewährte sich das Fach wie ein Mann in der Abwehr einer offenbar als existentiell empfundenen Zumutung: dem Ansinnen, feministischer Theologie und/oder theologischer Frauenforschung Wirkungsmöglichkeiten und Stellen zu eröffnen.⁴¹

Schließlich ist die **Fallgruppe** C. der Sonderfälle zu nennen, bestehend aus solchen Fächern, für die weder DDR-wissenschaftsgeschichtliche noch umbauanalysierende Arbeiten vorliegen.

(C.1.) In den geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern, die wir bisher noch nicht erwähnt hatten, war es fast völlig ruhig geblieben. Es sind das die sog. Kleinen Fächer: *Wissenschaftsgeschichte, Musikwissenschaft, Kunstgeschichte, Orient-, Altertums- und Regionalwissenschaften.* In diesen Disziplinen gab es lediglich den einen oder anderen einsam bleibenden Artikel, in Orientalistik und Musikwissenschaft auch jeweils eine Dissertation zu deren DDR-Geschichte, ⁴² und es gab vereinzelten Streit um Personen. ⁴³ In der Kunstgeschichte und Musikwissenschaft waren vereinzelt die Arrivierten der Fächer ob ihrer Arriviertheit angegriffen worden. Sie revanchierten sich mit mehr oder weniger subtilen Hinweisen: Bei manchem der Kritiker habe der steckengebliebene Aufstieg auch andere als politische Gründe gehabt. ⁴⁴

(C.2.) Allerdings: Es konnte noch weitaus ruhiger zugehen. In den *Natur- und Ingeni- eurwissenschaften* gab es Erneuerung allein als 'personelle Erneuerung'. Diese wurde über die

³⁹ Vgl. dazu die Bibliographie Pasternack (1996d); desweiteren, da dort noch nicht enthalten: Stengel (1998)^{H} und Winter (1998)^{H}.

⁴⁰ Eine offensive Ausnahme bildete Beyer (1993).^{pA}

⁴¹ Vgl. bspw. Irene Klank: Erfahrungen mit der Institutionalisierung feministischer Theologie in Berlin, in: *hochschule ost* 4/1995, S. 40-45.^{pA}

⁴² Hafez (1995)^{H}; Klingberg (1997)^{H}.

Etwa in der Ethnologie: Die Ethnologen hatten erst einen Leipziger Professor zum Vorsitzenden ihres gesamtdeutschen Fachverbandes gewählt. Dann war die durch diesen Hochschullehrer besetzte Stelle vom sächsischen Wissenschaftsministerium zur Besetzung ausgeschrieben worden. Daraufhin konnten sich die westdeutschen Aspiranten für eine solche Stelle über einen Punkt nicht einigen: Ob man denn nicht gleichzeitig dieses Verfahren der Ausschreibung nicht unbesetzter Professuren "im Prinzip" ablehnen, sich aber trotzdem selbst auch auf die Stelle des soeben gewählten Verbandsvorsitzenden bewerben könne? Vgl. Pommerening (1993)^{DZ}.

⁴⁴ Vgl. exemplarisch die Beiträge in *kritische berichte*. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften 2/1991. ^{DZ;H;pM;pA}

Gauck-Überprüfung geregelt. Diskussionsanlässe wurden dabei nicht gesehen. ⁴⁵ Daß auch die Mathematik vom ostdeutschen Wissenschaftsumbau betroffen war, wäre völlig unbekannt, wenn nicht Helga Königsdorf (1993) ^{B} dazu einen Roman geschrieben hätte. Der Fakultätentag Informatik (vgl. Adler et al. 1992 ^{H}) und die Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft gaben dann immerhin noch Dokumentationsprojekte zur DDR-Geschichte ihrer Fächer in Auftrag. ⁴⁶

Insgesamt läßt sich sagen: Wo in den einzelnen Fächern der jeweilige Umbau debattiert worden war, dort spielten regelmäßig die Fragen der fachlichen Kompetenz des ostdeutschen Personals, seine persönliche Integrität, die Notwendigkeit von fachinterner Pluralisierung, u.a. durch Ost-West-Durchmischung des Personals, und die Modalitäten wie Techniken des Umbaus die wesentliche Rolle. Eine systematische Behandlung des Umbaus einzelner Fächer, die inhaltliche, strukturelle und personelle Aspekte verknüpft, ist dagegen nur ausnahmsweise vorgekommen.

Fazit

Interessieren muß, was bereits an theoretischem Ertrag bilanziert werden kann. Zu fragen ist, ob sich neben oder in den elaborierten Beschreibungen auch ambitionierte Erklärungen für die ostdeutsche Hochschultransformation finden – Erklärungen, die deren Verlauf und ihre Ergebnisse auf diskutierbare Begriffe bringen, theoretisch anschlußfähig sind oder/und über den gewiß singulären ostdeutschen Vorgang hinaus unser Wissen erweitern: etwa zu Steuerung(smöglichkeiten) von Hochschulentwicklung, zur Funktionsweise von Wissenschaft als Sozialsystem, zur Implementation von Innovation in Großorganisationen, aber auch zu Umbrüchen gesellschaftlicher Ordnungen. In dieser Perspektive betrachtet schrumpft die relevante Literatur – wie oben im einzelnen referiert – rasch auf ein überschaubares Maß zusammen.

Darüber hinaus ergibt die Sichtung: Einige Themen, die im Zusammenhang des ostdeutschen Hochschulumbaus zentral interessieren müßten, sind unterbelichtet oder bislang völlig unbearbeitet. So fällt auf, daß die in den Hochschulumbau involvierten Individuen in der Forschung und Publizistik vornehmlich in zweierlei Hinsicht vorkommen: Zum einen als *zentrale Akteure*, und das heißt zugleich: als Repräsentanten einer Organisation, des bundesdeutschen Systems oder dgl., d.h. also nur sehr beschränkt als handelnde Einzelne mit individuell zurechenbaren Interessen und Motiven. Zum anderen kommen die involvierten Individuen als *passiv Betroffene* vor, indem sie Gegenstände von Verbleibsstudien, Untersuchungen zu Ein-

⁴⁵ Zu Ausnahmen der Reflexion des Personalumbaus in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern vgl. z.B. einige berufssoziologische Beiträge in Lange (1995). [sB;sD]

⁴⁶ Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (Hg.): Veterinärwesen und Tiermedizin im Sozialismus – eine Dokumentation ("Weißbuch" Tiermedizin in der DDR). Bd. 1, Berlin 1994; Dies. (Hg.): Veterinärmedizin im Sozialismus. Ein Beruf im politischen und gesellschaftlichen Spannungsfeld, Gießen 1995; Brumme/Mickwitz (1997) und Mieth/Prange (1997). [alle H;DZ] Vgl. im übrigen zu den Natur- und Ingenieurwissenschaften die Bibliographie von Stange (1998).

stellungswandel oder dgl. sind; hier ist wieder insbesondere auf die Studierenden zu verweisen.

Sehr viel seltener dagegen widmete sich die Forschung bislang den ostdeutschen Hochschulangehörigen als aktiven Prozeßbeteiligten. Zwar ist eine ganze Reihe von Dokumentationen und Zeitzeugenberichten^{DZ} zum Hochschulumbau erarbeitet und veröffentlicht worden; damit liegen zumindest das Material aufbereitende und es mehr oder minder systematisierende *Beschreibungen* vor. Allerdings liefern diese noch keine *Erklärungen* der Vorgänge. Auch die empirisch orientierte Forschung^{sB;sD} hat das bislang kaum geleistet. Eher noch werden Erklärungsansätze innerhalb politischer Analysen^{pA} geliefert, doch befinden sich deren AutorInnen häufig in einem hermeneutischen Dilemma: Ihre untersuchungsleitende Motivation ist meist subjektive Betroffenheit; diese Betroffenheit dominiert die Betrachtungen über implizite Annahmen, sozialisationsgesteuerte Ausblendungen und dgl.; das prägt die kognitiven Vorgänge in solcher Weise, daß Objektivierung und damit intersubjektive Nachvollziehbarkeit der Betrachtungsergebnisse vielfach unmöglich wird.

In diese weitgehende Leerstelle der bisherigen Bearbeitung des Gegenstandes vorzustoßen, d.h. die handelnden Individuen als sowohl Betroffene wie Akteure, mithin als betroffene Akteure in den Blick zu nehmen und Erklärungen ihres Handelns zu liefern, beabsichtigt die vorliegende Untersuchung.

3. Methoden & Quellen

Die Untersuchung ist als sozialwissenschaftlich informierte, zeitgeschichtlich-universitätshistorische Arbeit konzipiert. Das Anliegen ist indessen nicht, vorläufig abschließende universitätshistoriographische Würdigungen der jüngsten Transformationspassage einzelner Hochschulen zu liefern. Vielmehr geht es um die Beantwortung einer bestimmten Frage, die eingangs formuliert worden ist. Dieser Fragestellung systematisch verpflichtet, liefert die Untersuchung zugleich *Beiträge* zur Geschichte der Universitäten in Ost-Berlin und Leipzig.

Dazu ist die Untersuchung empirisch-analytisch und komparatistisch angelegt. In den Fallstudien und mit den oben beschriebenen prozessualen Schwerpunkten der Betrachtung begibt sie sich ausdrücklich auf die Mikroebene: Angestrebt ist eine Detailgenauigkeit der Rekonstruktion, wie sie die sonstig vorliegenden Analysen zum ostdeutschen Hochschulumbau bislang noch nicht geliefert haben.

Bezogen auf die zentrale Fragestellung ist die Untersuchung nicht hypothesenprüfenden, sondern hypothesengenerierenden Charakters. Das heißt insbesondere: Eine Annahme darüber, ob und inwieweit der ostdeutsche Hochschulumbau ggf. demokratisch oder demokratie-unverträglich war, ob und inwieweit er mithin als exemplarischer Beleg für die Möglichkeit resp. Unmöglichkeit der Einführung demokratischer Verhältnisse in eine autoritär tradierte Gesellschaft mit demokratischen Methoden gelten darf – eine solche Annahme steht nicht am Beginn der Erörterungen. Am Beginn steht vielmehr: Der ostdeutsche Hochschulumbau war als *demokratische Erneuerung* konzeptualisiert worden; ob das Konzept sich in den Prozessen wiederfand, findet sich streitig gestellt; keine der dabei vorgetragenen Ansichten zeichnet sich durch spontane Plausibilität aus; folglich ist dies mit analytischem Instrumentarium zu prüfen.

Die Untersuchung mißt die Vorgänge an den Ansprüchen, die innerhalb dieser Vorgänge selbst zu deren Legitimation formuliert worden sind. Das legitimatorische Leitmotiv war in dem Begriff "demokratische Erneuerung" formuliert worden.

Intersubjektiver Nachvollzug des Untersuchungsganges wird dabei ermöglicht durch Offenlegung des begrifflich-theoretischen Instrumentariums. Dieses orientiert sich an der geschriebenen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, wird operationalisiert über die demokratietheoretische Begrifflichkeit Kielmanseggs, sodann diskutiert bezüglich des Verhältnisses von Hochschule und Demokratie, um schließlich in einer Bestimmung des Begriffes der *demokratischen Qualität* zu kulminieren.

Methoden

Die Fallstudien werden auf der Grundlage von Dokumentenanalysen unternommen. Sie liefern keine geschlossenen, gar chronologischen oder 'vollständigen' Darstellungen von sechs Jahren Wandel zweier Universitäten. Vielmehr studieren sie Fälle im Dienste der Beantwortung einer bestimmten Fragestellung⁴⁷ und nach definierten Kriterien. ⁴⁸ Dazu wird die Brennweite unseres Analyse-Instrumentariums zuvörderst an den Einstellungen Rechtsstaatlichkeit, demokratisches Bewußtseinsniveau und Interaktionspotential, Transparenz sowie Partizipation fixiert.

Unsere Kriterien ordnen zugleich das Material nach systematischen Erwägungen. Insofern schlagen die Fallstudien Sichtachsen durch die nur mit Mühe zu bändigende Masse des Materials. Wo in einzelnen Ereignissträngen oder Szenen exemplarische Verdichtungen gegeben sind, werden diese ausführlicher rekonstruiert. Damit können wir an anderen Stellen auf die sonst nötige epische Breite verzichten. Den Darstellungen liegen Rekonstruktionen aus den Dokumenten zugrunde, was – trivial, aber mitunter erwähnungsbedürftig – einschließt, daß es sich um Konstruktionen handelt.

Die Sichtachsen durch das Material werden anhand unserer oben formulierten, für die Fallstudien bestimmten Analyseschwerpunkte geschlagen:

- Eine Vorsortierung des Quellenmaterials ergab die Identifizierung der zentralen Ereignisstränge.
- Sodann wurde das Material mit der Forschungsperspektive synchronisiert, indem die Ereignisstränge nach Fragestellungsrelevanz gewichtet wurden.
- Die darauf erstellte Gliederung der Darstellungen kombiniert chronologische und systematische Aspekte.

Auf diese Weise wird eine fragestellungsbezogene empirische Rekonstruktion möglich, die sich Bewertungen weitestgehend enthält: Eingangs geht es um den Vorgang der demokratischen Initiation der ostdeutschen Akteure; hernach widmen sich die Fallstudien der als Amt verfaßten Verantwortlichkeit, also den neubesetzten Entscheidungspositionen und deren Rückkopplung in die Universität; sodann werden die Abwicklungen und schließlich die Integritätsüberprüfungen untersucht.

Einzelne der Teilprozesse waren an den hier in Rede stehenden Universitäten Leipzig und (Ost-)Berlin von je unterschiedlichem Gewicht für den Gesamtprozeß. Diesen Differenzen in der Realität entsprechen Differenzen in der Darstellung: In den beiden Fallstudien sind die Schwerpunkte wie die jeweilige Ausführlichkeit zu einzelnen Vorgängen nicht völlig parallelisiert. So spielte etwa die Besetzung der Rektor- bzw. Präsidentenfunktion an der Humboldt-Universität im gesamten Untersuchungszeitraum eine weit zentralere Rolle als an der Universität Leipzig; an letzterer herrschte diesbezüglich sehr viel stärker Kontinuität vor. Ebenso gab es zwar an beiden Universitäten Abwicklungen einzelner Institute nach Art. 13

⁴⁷ Vgl. oben unter I.1. "Problemstellung & Untersuchungsgegenstände".

⁴⁸ Vgl. unten unter II.3. "'Demokratische Qualität'".

Einigungsvertrag; doch der darauffolgende Neuaufbau war nur in Leipzig unmittelbar an den Abwicklungsbeschluß der Exekutive gekoppelt; in Berlin dagegen vollzog sich der Neuaufbau abgewickelter Fachbereiche - nachdem Gerichte die Abwicklung untersagt hatten – innerhalb eines Neustrukturierungsmodells, das für die gesamte Universität galt.

An die Fallstudien schließt sich eine vergleichende Erörterung an. Herauszuarbeiten sind dort Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten zwischen den untersuchten beiden Universitäten. Dies geschieht im Rahmen einer Reformulierung der Fakten in theoretisch anschlußfähigen Begriffen, d.h. die einzelnen in den Fallstudien rekonstruierten Ereignisse und Ereignisstränge werden innerhalb des strukturierenden Rahmens der Forschungsperspektive miteinander verglichen. Die dabei formulierten Erklärungshypothesen sollen zunächst Überraschendes in Erwartbares übersetzen. Zugleich werden interpretationsgestützte Bewertungen der demokratischen Prozeß- und Ergebnisqualitäten – nach der diesbezüglichen Zurückhaltung in den Fallstudien – entwickelt. Die vergleichende Erörterung soll, indem sie Vorgänge an zwei verschiedenen Hochschulen in Beziehung setzt, Einsichten in und Erklärungen für den Gesamtprozeß des ostdeutschen Hochschulumbaus eröffnen. Dies zielt schlußendlich darauf, das Induktionspotential der Fallstudien sichtbar zu machen.

Quellen & Quellenprobleme

Die Quellen der Darstellung sind

- an den Universitäten entstandene und verbreitete Materialien wie Positionspapiere, Flugblätter, Briefe, Materialien der Gruppenvertretungen und dgl. (ungedruckte graue Literatur):
- von der Leipziger und der Humboldt-Universität herausgegebene Periodika:
 - die Leipziger *Universitätszeitung* (bis Juli 1991),
 - das Semestermonatsjournal *Universität Leipzig* (ab Oktober 1991) sowie
 - Humboldt Universität bzw. (ab November 1992) Humboldt, Zeitung der HU;
- die Studierendenzeitungen
 - Ohne Filter,
 - Campus und
 - Endoskop (alle Leipzig) bzw.
 - *UnAufgefordert* (Berlin),
- Fachzeitschriften zu Hochschulfragen;
- publizierte Dokumentationen zu den in Rede stehenden Prozessen;
- Presse-Veröffentlichungen in der überregionalen wie lokalen Presse;
- Beiträge in Buchveröffentlichungen zum ostdeutschen Hochschulumbau;
- Gesetzestexte und Gerichtsentscheidungen;
- schließlich Sitzungsprotokolle akademischer Selbstverwaltungsgremien bzw. von Ad-hoc-Arbeitsgruppen.

Hinzuweisen ist bezüglich der Quellenlage auf mehrere methodische Schwierigkeiten, denen freilich eine Untersuchung, die einen unlängst erst stattgefunden Personalumbau thematisiert, zwangsläufig ausgesetzt sein muß:

- So sind zahlreiche Quellen (noch) nicht zugänglich oder unterliegen, da sie schutzwürdige Interessen von Personen berühren, anhaltender Vertraulichkeit. Der Untersuchungsgang stößt indessen naturgemäß immer wieder auf personale Einzelfälle; ohne deren Verarbeitung würden dem zu zeichnenden Bild der Vorgänge entscheidende Konturen fehlen. Hier muß das d. Verf. vorliegende Quellenmaterial, sofern nicht anderweitig bereits veröffentlicht, ggf. anonymisiert werden.
- Bestimmte Sachverhalte können nicht dargestellt werden, da die Vorgänge auf Grundlage der zitierfähigen Quellen nicht zulänglich intersubjektiv nachvollziehbar zu belegen sind. Desweiteren sind viele, u.U. prozeß- oder bedeutungsentscheidende Details der Vorgänge nirgends dokumentiert.
- Näherhin ist darauf zu verweisen, daß wichtiges Zahlenmaterial nicht oder nur unvollständig veröffentlicht wie auch anderweitig nicht zugänglich ist. Das betrifft etwa abschließende Angaben zur Anzahl der Kündigungen aufgrund "mangelnder Eignung für eine Tätigkeit im Öffentlichen Dienst". 50
- Schließlich war der Verfasser in die zu beschreibenden Prozesse in verschiedener Weise als Akteur involviert. Damit kann die Gefahr nicht ausgeschlossen werden, daß er selbst zu seinem eigenen Quellenproblem wird. Dem ist folglich gegenzusteuern. Die Beteiligung des Verfassers an den zu beschreibenden Prozessen wirft indes nicht nur Probleme auf: So wenig seine Erinnerungen den Blick in die Quellen trüben dürfen, so sehr hilft dagegen die intime Kenntnis des Untersuchungsfeldes bei der Kontextualisierung des Materials. Die Vermeidung unzulässiger Einflüsse der Erinnerungen des Verfassers auf die Darstellung

⁴⁹ Hierfür konnte auch auf nichtpublizierte Unterlagen zurückgegriffen werden, die d. Verf. von den betreffenden Personen zur Verfügung gestellt worden waren. Dafür sei an dieser Stelle gedankt. In jedem Falle gilt, daß hier zitierte Papiere, die ursprünglich nicht für die Öffentlichkeit gedacht waren, d. Verf. nicht aufgrund informationeller Privilegierung infolge Gremien- oder politischer Tätigkeiten, d.h. nicht auf offiziellem Wege durch Dienststellen der untersuchten Universitäten zur Kenntnis gelangt sind.

⁵⁰ Für die Humboldt-Universität gibt es zwar einen Versuch der abschließenden statistischen Aufbereitung (Raiser 1998), der aber zu diesen Fragen auch nur beschränkt aussagefähig ist – wofür wiederum die Quellen verantwortlich zeichnen: "Genau statistisch erfaßt haben die Verwaltungen der Universität und der Charité nur die Zahlen der Neuberufungen und der Rufablehnungen von Professoren, differenziert nach den Besoldungsgruppen C4 und C3 und nach Ost- und Westbewerbern, sowie die Zahlen der Kündigungsschutzprozesse. Für andere Gruppen und Fragen gibt es nur für spezielle Zwecke erstellte statistische Angaben, aus denen sich häufig nicht exakt und zuverlässig ermitteln läßt, wie viele Personen in einem bestimmten Zeitabschnitt ausgeschieden sind und aus welchen Gründen, und wie viele auf der anderen Seite hinzugekommen sind. Auch in den Sektionen und Fachbereichen wurden überwiegend genaue Angaben über die Zahl der von einer Personal- und Strukturkommission negativ Evaluierten in jeder Gruppe, über die Zahl der freiwillig Ausgeschiedenen und derer, denen gekündigt werden mußte, nicht registriert. Soweit uns Zahlen mitgeteilt wurden, konnten wir ihre Verläßlichkeit nicht prüfen. // Als Ausweg bot sich die statistische Auswertung von im Universitätsarchiv noch vorhandenen Personallisten für die Stichtage 11. Dezember 1989 und 28. Januar 1991 sowie der Personalverzeichnisse für 1992 und 1995. Auch die - außerordentlich mühsame - Aufbereitung dieser Unterlagen ermöglicht keine genauen und im einzelnen verläßlichen statistischen Aussagen." (Ebd., 17)

wurde technisch durch eine aus fünf Elementen bestehende Selbstdistanzierungsstrategie Akteur $\leftarrow | \rightarrow$ Autor hergestellt:

- 1. Die Untersuchung wurde als Dissertationsschrift an der Oldenburger als einer westdeutschen Universität geschrieben, eingereicht und verteidigt. Waren bereits ihr Gegenstand und ihr Verfasser ostdeutsch, so sollten zumindest die Bewertenden keine
 Ostdeutschen sein. Dies entlastete den Schreibprozeß von ggf. sich unbewußt einschleichenden sachfremden Einflüssen.
- 2. Der Untersuchungsgegenstand wurde konsequent historisiert, indem er allein aus der schriftlichen Überlieferung rekonstruiert wird und unterstellt wird, daß es keine 'überlebenden Zeugen' mehr gebe: Der Verzicht auf Interviews als einer möglichen zusätzlichen Quelle war also Bestandteil des methodischen Programms. Zwei Umstände ließen es angebracht erscheinen, auf dieses Erhebungsinstrument zu verzichten: zum einen die Möglichkeiten der Steuerung, die der Interviewer durch Inhalt und Technik seiner Fragen gegenüber dem Interviewten hat; zum anderen die Probleme, die nahezu zwangsläufig daraus entstehen, wenn in Gestalt des Interviewers und des/der Interviewten zwei subjektiv Beteiligte objektivierbare Informationen zu generieren suchen. Hinzu tritt, daß es auf Befragungen beruhende Untersuchungen bereits gibt, die jedoch auf eine gleichzeitige Auswertung der schriftlichen Quellen verzichten, 1 und daß es nahezu unmöglich ist, zu dem hier in Rede stehenden Gegenstand ausgewogene Interviewpartner-Mischungen zustandezubringen: zu viele Beteiligte und Betroffene verweigern sich derartigen Anfragen.
- 3. Die Historisierung des Gegenstandes sollte nicht bei einem 'wie es eigentlich gewesen' stehenbleiben, sondern mit der Beantwortung einer sozialwissenschaftlich informierten Fragestellung verbunden werden: Damit wurde die Rekonstruktion der Abläufe nicht allein als sich selbst genügende Deskription betrieben obgleich Geschichte grundsätzlich das Recht hat, geschrieben zu werden -, sondern in den Dienst einer darüber hinaus gehenden analytischen Anstrengung gestellt.
- 4. Indem die Untersuchung allein die schriftliche Überlieferung auswertet, setzt d. Verf. ihre Ergebnisse in einem höheren Maße der kritischen Überprüfbarkeit aus, als dies bei einer Kreuzung schriftlicher und mündlicher Quellen der Fall wäre.
- 5. Es wird eine betont detaillierte Rekonstruktion unternommen, was allein im Rahmen von Fallstudien zu leisten war: Die dementsprechend umfängliche Auswertung der Quellen soll vor vorschnellen Generalisierungen schützen. Zugleich stellt sie erhöhte Anforderungen an die Einordnung und Glaubwürdigkeitsbewertung dieser Quellen.
- Dieser Umgang mit den Quellen, der ihre Einordnung und Glaubwürdigkeitsbewertung ermöglichen soll, sei exemplarisch an einem Beispiel illustriert den Presseveröffentlichungen zum ostdeutschen Hochschulumbau:

⁵¹ Vgl. zur Leipziger Universität: Brentjes (1997), zu den Wahrnehmungsdifferenzen, gegen die auf Interviews beruhende Untersuchungen kaum zu schützen sind: den sich auf Brentjes beziehenden Artikel von Hoyer (1997), dazu wiederum Pasternack (1998); zur Humboldt-Universität vgl. Raiser (1988).

⁵² Diese Erfahrung ist d. Verf. aus einer anderen Untersuchung (Pasternack 1996b) geläufig.

Presseveröffentlichungen sind im hiesigen Zusammenhang des öfteren die einzige zitierfähige Quelle zu einem bestimmten Sachverhalt. Zugleich ist der Quellenwert von Zeitungsmeldungen und -artikeln jedenfalls nicht über alle Zweifel erhaben. Der Zuverlässigkeitsgrad abgedruckter Informationen steht häufig in direktem Verhältnis zu den eingeschränkten Möglichkeiten gründlicher Recherche im zeitgenössischen journalistischen Betrieb. Hierauf kann nun in zweierlei Weise reagiert werden: Entweder ignoriert man die Verwahrlosung des Journalismus und geht davon aus, daß alles, was gedruckt ist, auch (so) gewesen ist, oder aber man verzichtet grundsätzlich auf Zeitungen als zeitgenössische Quellen. Beide Optionen sind unbefriedigend. Der Ausweg liegt in der Mitte und besteht in verschiedenen Techniken, die Zuverlässigkeit und damit Zitierfähigkeit einer Presseveröffentlichung bewerten zu können:

- (1.) Die gegenstandsrelevanten Pressepublikationen werden fortlaufend beobachtet, um ggf. (an gleicher Stelle oder andernorts) publizierte korrigierende Angaben einbeziehen zu können. Zu dieser Beobachtung gehört es nicht zuletzt, keine explizite oder implizite Gegendarstellung, bspw. in Form von Leserbriefen, zu übersehen.
- (2.) Die veröffentlichte (und damit zunächst grundsätzlich zitierfähige) journalistische Information wird abgeglichen mit anderen zur Verfügung stehenden Quellen, die jedoch nicht zitierfähig, da bspw. vertraulich, sind.
- (3.) Das recherchierte Material, das einer bestimmten Veröffentlichung zugrunde lag, kann mitunter beim jeweiligen Journalisten eingesehen werden, um auf diese Weise die Zuverlässigkeit der publizierten Informationen festzustellen.
- (4.) Die professionelle Seriosität eines bestimmten Journalisten bzw. einer Journalistin läßt sich durch Langzeitbeobachtung seiner/ihrer Veröffentlichungen bewerten.

Mit diesen Techniken gewonnenes Kontextwissen ermöglicht die Verarbeitung auch von solchen Quellen, die ungeprüft immer nur mit Vorbehalt zu verwerten wären, und denen dann bspw. keine argumentationstragende Rolle zugewiesen werden dürfte.

Unter der Voraussetzung einer derartigen systematischen Auswertung und kontextualisierenden Plausibilitätsprüfung des gesamten zur Verfügung stehenden Quellenmaterials – d.h. auch über Presseveröffentlichungen hinaus – ist es dann trotz der verbleibenden Quellenprobleme kein methodisches Abenteuer, eine seriöse Analyse der in Rede stehenden Prozesse zu unternehmen.⁵³ Dazu trägt insbesondere bei, daß die schriftliche Überlieferung trotz der oben beschriebenen Mängel von ganz außergewöhnlichem Umfang ist, da keine Akteursgruppe auf handlungsbegleitende Verschriftlichung ihrer jeweiligen Positionen, Absichten, Erfolgs- und

Dem Verfasser ist von zahlreichen Personen ungedrucktes Quellenmaterials, insbesondere zu den Entwicklungen an der Humboldt-Universität, überlassen worden. Namentlich gedankt sei Frau Marion Höppner, Berlin, und Herrn Klaus Roeber, Berlin, für die Möglichkeit, ihre umfangreichen Sammlungen sichten und auswerten zu können. Die hieraus zur Verfügung stehenden Unterlagen werden der einheitlichen Signatur wegen im Bestand der {Sammlung p.p.} nachgewiesen, wo sie jeweils als Kopie - sofern angesichts Digitalisierung und ablichtender Duplizierung noch zwischen Original und Kopie zu unterscheiden sinnvoll ist - vorhanden sind. In den Dank seien auch alle anderen, Anonymität vorziehenden Unterlagenüberlasser einbezogen. Dem Ref. Grundsatzfragen im Präsidialamt der Humboldt-Universität ist für die Bereitstellung einiger Materialien in digitalisierter Form und die damit ermöglichte deutliche Arbeitserleichterung zu danken.

Mißerfolgsanalysen usw. verzichtet hat. Indem das ausgewertete Material auch die ungedruckte schriftliche Überlieferung einschließt, welche wiederum durch prozeßbegleitende Sammlungstätigkeit des Verfassers und ergänzende Sichtung der Sammlungen von Akteuren zustandekam, ist eine Quellenlage gegeben, die sonstigen universitätsgeschichtlichen Untersuchungen eher selten zur Verfügung steht.

Die in dieser Untersuchung angewandte *Zitierweise* folgt einer Gruppierung der verwendeten Quellen in dreierlei Arten:

- (a) Gedruckte (incl. gedruckte graue) Literatur und (meist unveröffentlichte) Graduierungsarbeiten werden, soweit mit Verfassernamen gezeichnet, 'amerikanisch' zitiert und in Teil A. des Literatur- und Quellenverzeichnisses nachgewiesen. Gedruckte Literatur ohne Verfasserangabe findet sich in Kurzform (d.h. i.d.R. ohne Untertitel) in den Fußnoten und vollständig in Teil A. des Literatur- und Quellenverzeichnisses angegeben.
- (b) Ungedruckte Quellen werden sowohl in den Fußnoten wie in Teil B. des Literatur- und Quellenverzeichnisses aufgeführt.
- (c) Sitzungsprotokolle der verschiedenen Gremien werden allein in den Fußnoten, Gerichtsurteile qua Aktenzeichen im Haupttext nachgewiesen.

Topographie des theoretischen Feldes: Transformation - Demokratie - Hochschule

1. Ostdeutsche Systemtransformation & Demokratie

Unter Transformation sei hier zunächst ein Prozeß des Übergangs eines definierten Systems von einem Ausgangszustand in einen angebbaren Folgezustand unter bestimmten Übergangserscheinungen begriffen. (Hartfiel/Hillmann 1972, 770)

Der Ausgangszustand der ostdeutschen Systemtransformation – die DDR – findet sich verschieden beschrieben. Eine klassische Begriffsfigur ist die des totalitären Systems.⁵⁴ Nach dem Systemzusammenbruch fehlte es aber auch nicht an Versuchen, die DDR-Gesellschaft soziologisch informiert auf den Begriff zu bringen:

So nennt Pollack (1990a) die DDR eine "Organisationsgesellschaft": "Die SED-Führung vermischte die gesamtgesellschaftliche mit der organisationsspezifischen Ebene und richtete die gesamte Gesellschaft als ihre Organisation ein". (Pollack 1990b, 14)⁵⁵ Sie habe dies tun können, "da sie eine durch die Geschlossenheit des Systems bedingte Scheinsouveränität besaß." (Pollack 1991, 383)

Meuschel meint, die gesellschaftspolitische Struktur der DDR ließe sich, "ironisch pointiert, als "klassenlos' bezeichnen", als "entdifferenzierte Gesellschaft": "Nicht der Staat starb ab..., es handelte sich vielmehr um einen Prozeß des Absterbens der Gesellschaft." (Meuschel 1992, 10f.)

Nach Engler (1992, 27) blieb die DDR-Gesellschaft "differenziert, ohne daß diese Differenzen einen angemessenen und selbständigen Ausdruck fanden". Statt dessen habe es eine "Diskrepanz zwischen entstrukturiertem Machtfeld und strukturierter Gesellschaft, zwischen politischer Einheitsrepräsentation und fortbestehenden wirtschaftlichen und kulturellen Differenzen in der weiteren Gesellschaft gegeben." (Ebd., 31)

Diese verschiedenen Bestimmungen attestieren durchgehend der DDR im Kern Strukturen der Unmittelbarkeit, wo Vermittlung unabdingbar gewesen wäre. Markt und intermediäre Institutionen fehlten und hätten nun durch eine "bürgerlich-demokratische Revolution" (Maier 1990, 14) eingeführt werden müssen.

So auch Srubar (1991, 427), der zugleich eine Ambivalenz von Moderne und Vormoderne in denjenigen staatssozialistischen Gesellschaften entwickelt, die zuvor eine kapitalistische Modernisierung durchlaufen hatten. In der Stratifizierungs- und Berufsstruktur hätten diese die gleichen Entwicklungstendenzen hervorgebracht, die die Entwicklung in den westlichen Staaten bestimmten – wenn auch verlangsamt. Insofern könne an diesem Punkt nicht von Demodernisierung gesprochen werden, statt dessen von einer, gemessen an der Entwicklung im Westen, "nachhaltige(n) Verlangsamung des Modernisierungsprozesses".

Anders dagegen habe es sich auf der Ebene der sozialen Beziehungen und der normativen Muster ihrer Orientierung verhalten. Hier seien vom realen Sozialismus tatsächlich die vom konkreten Individuum abstrahierende, universelle Motivationsfähigkeit des Geldes sowie die Kalkulierbarkeit des Handelns von Individuen und Institutionen aufgrund ihrer Formalisierung durch positives Recht aufgehoben worden. Sie seien ersetzt gewesen durch kompensatorische Mechanismen der alltäglichen Organisation von Bedürfnissen, die in Gestalt der Umverteilungsnetze integrative Funktionen erfüllten. Dies habe eine Struktur der sozialen Beziehungen ergeben, "die deutliche nichtmoderne Züge aufweist." (Ebd., 428)

⁵⁴ Vgl. exemplarisch die fortlaufend im "Forschungsverbund SED-Staat" an der FU Berlin verfertigte Literatur.

und weiter: "da aber eine Gesellschaft keine Organisation ist und keine sein kann, mußte sie an der Unorganisierbarkeit der Gesellschaft scheitern." (Ebd.)

Lehmbruch (1993, 27) unterscheidet nach Sektoren und konstatiert für einige, daß die sektoralen Koordinierungsmechanismen in der Bundesrepublik wie der DDR in den Grundzügen kompatibel geblieben seien (z.B. die Sektoren der öffentlichen Infrastruktur).

Zur Beschreibung des angebbaren Folgezustandes der ostdeutschen Systemtransformation spezifiziert Reißig (1992, 12) – kritisch – deren Ziel mit dem Begriff der "Inkorporation": als "uneingeschränkter Angleichung an die Verhältnisse, Strukturen und Regulationsweisen der (alten) Bundesrepublik". ⁵⁶ Damit bezeichnet er den "Typ nachholender Modernisierung", der im ostdeutschen Systemumbau angewandt werde. Dieser sei mit Übergangserscheinungen verbunden.

Modernisierung nun, so Zapf (1990, 34) in Anlehnung an Schumpeter, sei zunächst "kein harmonischer Prozeß, sondern 'schöpferische Zerstörung'". Das Schöpferische dabei, so kann dies fortgeführt werden, bestand in der ostdeutschen Systemtransformation realiter im Auffinden mehr oder weniger eleganter Wege des Transfers westlicher Strukturen und Institutionen in das ostdeutsche Siedlungsgebiet.

Dagegen gab es auch Vorstellungen, die die Bildung eines deutschen Gesamtstaates als Ausgangspunkt eines Lern- und Erneuerungsprozesses in Ost- wie Westdeutschland (vgl. etwa Süssmuth 1991), als eine *Neugründung der Bundesrepublik* sahen. Diese Vorstellungen erwiesen sich als realitätsfern. Exemplarisch zeigte sich das an der Verfassungsdebatte.⁵⁷

Die Väter des Grundgesetzes hatten für den Fall, daß die deutsche Zweistaatlichkeit ein Ende finden sollte, ursprünglich die Verabschiedung einer neuen, gesamtdeutschen Verfassung intendiert. Eichener et al. (1992, 548f.) formulierten ein zentrales Argument gegen diese grundgesetzliche Intention: Die Steuerungs- und Konfliktregelungskapazitäten, wie sie für eine Systemreform 1989ff. notwendig gewesen wären, hätten nicht zur Verfügung gestanden: "Der Streit um Dutzende von mehr oder minder bedeutsamen Reformen wäre in absehbarer Zeit nicht zu bewältigen gewesen und hätte die für die eigentliche Wiedervereinigung dringend benötigten politischen und legitimatorischen Ressourcen längerfristig gebunden." (Ebd.)

Gleichwohl hat es auch gegenteilige elaborierte Vorschläge gegeben. Diese sind zwar faktisch einflußlos geblieben, doch stehen sie der vorherrschenden fatalistisch anmutenden Auffassung entgegen, es hätte kaum andere Varianten als die realisierte gegeben. Ettl/Jünger etwa sahen, theoretisch, drei Varianten der Modernisierung in Bezug auf die ostdeutsche Wirtschaft, die ebenso auf andere Strukturbereiche hin gedacht werden können. Diese drei Varianten waren: "die Transformation in einem großen Schritt";⁵⁸ die Transformation "in einem dirigierten Stufenprozeß der vielen kleinen Schritte";⁵⁹ schließlich die "evolutionäre Transformation", welche sie favorisieren. Sie verstehen darunter,

Vgl. Guggenberger et al. (1991); Guggenberger/Stein (1991); *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament* B 49/91 [Themenheft zur Verfassungsdebatte], Bonn 1991.

⁵⁶ Ebenso K. U. Mayer (1991, 88).

⁵⁸ Dies sei die realisierte Variante als Aufhebung "zwangsinstallierter" Strukturen durch Implantation wiederum "zwangsinstallierter" Strukturen.

⁵⁹ dieser Stufenprozeß hätte keine wirkliche transformatorische Veränderung bewirkt: er wäre "auf eine längere Periode einer 'mixed economy' mit verschiebbaren Dominanzen" hinausgelaufen, in der sich die Effekte beider sich gegenseitig ausschließender Grundsysteme wechselseitig paralysierten".

"daß die Strukturen einer – nicht vorbestimmten bzw. fremdbestimmten – modernen Wirtschaftsordnung aus den alten Strukturen herauswachsen müssen, indem einerseits Ordnungsparameter gesetzt werden, die in der Lage sind, die wirtschaftlichen Bewegungen auf neue Strukturen hin zu ordnen[,] und indem andererseits die demokratische Steuerung dieser Transformation durch die Änderung von Ordnungsparametern oder direkte politische Ordnungsaktivitäten permanent gesichert bleiben. [...] Die Installierung dieser Ordnungsparameter muß die evolutionäre Transformation als 'Gesamtpaket in einem Schritt' einleiten. Die partielle und radikale Zerstörung von Strukturen" sei dabei gleichfalls "unumgänglich. Jedoch kann die Verhinderung der strukturellen Totalzerstörung die Erhaltung der 'Selbstgesundungskräfte' der Gesellschaft sichern, von denen ausgehend die Transformation als evolutionärer Prozeß der Selbstorganisation denkbar wird. [...] Ein so vorgestellter Transformationsprozeß verliefe ... als ein wechselseitig bestimmter und zeitlich aufeinander abgestimmter subjektiver wie objektiver Lernprozeß von Menschen und Strukturen." (Ettl/Jünger 1991, 47-49)

Bei "aller Kritik im einzelnen", so meinen Eichener et al. (1992, 548) hingegen, habe praktisch keine Alternative zum realisierten Vorgehen existiert: "Da sich ein politischadministratives System nicht gleichzeitig transferieren und reformieren läßt, weist die Vereinigung zwangsläufig strukturkonservative Züge auf." Kriterium des Erfolgs dabei sei, so Reißig (1992, 12), "der Grad der Annäherung an die westliche Moderne".

Zugleich freilich ergaben sich hier Modifikationen ebendieser westlichen Moderne. Denn wesentliches zivilisierendes Moment war für den hochkapitalistischen Westen die Existenz sozialistisch organisierter Staaten gewesen. Nun näherte sich die DDR-Gesellschaft der Bundesrepublik an und traf auf eine westdeutsche Gesellschaft, welcher der staatliche Überbau der sich Annähernden, nämlich der DDR-Staat, bislang zentraler Integrationsfaktor gewesen war. Mit Wegfall dieses Faktors sollten, wie sich zeigte, erhebliche desintegrierende Energien nicht mehr unter Kontrolle zu halten sein: Der sozialpolitische Grundkonsens war alsbald außer Kraft gesetzt; statt dessen wurden der sich immer deutlicher fragmentierenden Gesesellschaft identitäts-, militär- und ausländerpolitische Integrationsangebote unterbreitet, über deren zivilisierende Wirkungen Zweifel bislang nicht ausgeräumt werden konnten. Insoweit kam es, wenn auch nicht zur Neugründung der Bundesrepublik, so doch zum Ende der alten BRD.

Die referierten sozialwissenschaftlichen Deutungsversuche zusammenfassend läßt sich verknappt formulieren: Der Prozeß der ostdeutschen Systemtransformation ist ein Vorgang *vollender Modernisierung*.

Zunächst hatte der in der DDR Staat gewordene Sozialismus eine gebremste Modernisierung realisiert. Sein Modernisierungspotential war gekennzeichnet durch eine ideologisch durchwachsene technokratische Rationalität. Diese Rationalität zeigte sich im Versuch umfassender Steuerung ökonomischer und politischer Prozesse. Die ideologische Durchwachsenheit wurde in der Auffassung einer Monosubjektgesellschaft (vgl. Brie 1988) offenbar. Derart konnte jedoch die Gesellschaft nur ungenügend in ihrer internen Differenziertheit erfaßt werden; Vermittlungsmedien und -agenturen waren in einer solcherart aufgefaßten Gesellschaft nicht vonnöten.

Die 1990 einsetzende Transformation des vormals staatssozialistischen DDR-Systems vollendete die Modernisierung in zweierlei Richtung. Der in der DDR im Rahmen einer zent-

ralen Plansteuerung simulierte Markt wurde ersetzt durch ein ökonomisches Vermittlungsmedium, das den arbeitsteiligen Strukturen jedenfalls adäquater scheint, nämlich den wenn auch nicht freien, so doch freieren Markt. Dieser benötigte Vertragsfreiheit, Rechtssicherheit sowie die Möglichkeit der Artikulation, Widerspiegelung und kompetitiven Durchsetzung unterschiedlicher Interessen im politischen Prozeß: also Demokratie. Die Beschreibungen sind idealtypisch.

Unter Zugrundelegung dieser Modernisierungsbeschreibung läßt sich die Mitte der 90er Jahre vielfach konstatierte "Krise des Einigungsprozesses" nicht nur als Implementationskrise deuten, sondern als Bestandteil einer Krise der Moderne. Wenn die Moderne krisenhaft ist, kann eine vollendende Modernisierung schwerlich verwerfungsfrei sein. Wenn etwa die technologischen Entwicklungen und wettbewerblichen Rationalisierungszwänge der okzidentalen Spätmoderne eine sog. Krise der Arbeitsgesellschaft produzieren, die im eigentlichen eine Krise der tauschwertbasierten Erwerbsarbeitsgesellschaft ist: dann kann die vollendende Modernisierung des ostdeutschen Siedlungsgebietes selbstredend nicht dessen bspw. Großindustrialisierung – vgl. die staatsinterventionistischen Bemühungen um die Erhaltung sog. industrieller Kerne – hervorbringen.

Bestandteil der vollendenden Modernisierung der ostdeutschen (Teil-)Gesellschaft war, wie erwähnt, ihre Demokratisierung. Übergangsweise erfolgte dabei, getragen von einheimischen Akteuren, eine Orientierung an gleichermaßen von Rousseau wie der neueren zivilgesellschaftlichen Debatte inspirierten basisdemokratischen Leitideen. Hier zeigte sich eine andauernde Wirkung der identitär-gemeinschaftlichen DDR-Ideologie: Der Konsens wurde als strukturbildendes Merkmal von Öffentlichkeit und Politik präferiert, und Interessengegensätze wie -konflikte fanden sich als prinzipiell konsensual regulierbar aufgefaßt.

Mit der mehrheitlichen Abkehr des DDR-Wahlvolkes von Vorstellungen eigenständiger Entwicklungswege wurden dann repräsentativdemokratische Orientierungsmuster zunehmend handlungsmächtig. Der in den Staatsverträgen zur Herstellung eines deutschen Gesamtstaates grundgelegte Strukturtransfer vollendete dies hin zur Übertragung der Institutionen der hernach ehemaligen Bundesrepublik.

Ab Mitte der 90er Jahre haben sich zunehmend kritische Stimmen gemeldet, die die Situationsadäquatheit dieser Orientierung am Modernisierungstheorem hinterfragen. Sie beziehen sich vorrangig auf die Ungleichzeitigkeit der Modernisierung von Systemwelt und Lebenswelt. Wo erstere erfolgreich von West nach Ost transferiert worden sei, zeige die ostdeutsche Lebenswelt dagegen Beharrungstendenzen auf.⁶¹ Für unseren Zweck sind diese jüngeren Debatten⁶² irrelevant, da jedenfalls der politischen Steuerung im hier interessierenden Untersuchungszeitraum unbeirrte Modernisierungsvorstellungen zugrunde lagen.

_

 $^{^{60}}$ Das diesbezügliche Schlagwort wie auch analytische Kategorie war "sozialistische Menschengemeinschaft".

⁶¹ Vgl. exemplarisch Kupferberg (1994) und Woderich (1996).

⁶² Vgl. die ziemlich vollständige Übersicht bei Bulmahn (1996).

Auch die ostdeutschen Hochschulen waren in die gesellschaftlich ablaufende Demokratisierung eingebunden. Insbesondere waren dort die demokratischen Minimalstandards dadurch ausgezeichnet, daß sie durch alle Beteiligten angerufen wurden. Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip und Wahlen, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, Pluralismus und Öffentlichkeit, Partizipation und Minderheitenrechte lauten deren begriffliche Ausdifferenzierungen. Damit war der hochschuldemokratische Mainstream in Ostdeutschland anschlußfähig an die Bestimmungen der Freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie in Westdeutschland seit längerem mehrheitlich akzeptiert sind. Das Bundesverfassungsgericht etwa hatte hier bereits in seinem SRP-Verbotsurteil vom 23.10.1952 Definitionsarbeit geleistet:

"Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition." (BVerfGE 2, S. 1)

Diese Minimalstandards müssen für die hiesige Untersuchung operationalisiert werden. Wenig hilfreich wäre es dafür, sich an einem Außenpol der demokratietheoretischen Debatte auszurichten. Theorien demokratischer Elitenherrschaft oder radikaldemokratischpartizipatorische Ansätze etwa unter- bzw. überforderten unseren Untersuchungsgegenstand normativ.

In funktionaler Perspektive ist Demokratie eine Technik der Entscheidungserzeugung, in akteurszentrierter Perspektive eine Technik der Beteiligung – im Unterschied zu autoritären Techniken etwa. Zusammengefaßt läßt sich Demokratie als Technik zur Erzeugung legitimer Entscheidungen kennzeichnen.

Der Entschluß für eine bestimmte – z.B. demokratische oder autoritäre – Technik folgt funktionalen wie normativen Erwägungen. Demokratie etwa kann ggf. eingeführt und bejaht werden, weil der (mehr oder weniger) freie Meinungswettbewerb Selektionsleistungen mit der strukturellen Offenheit für Handlungsalternativen (Luhmann 1969, 319f.) verbindet, und weil die Anerkennung der Bürger für die politische Ordnung als Legitimitätsquelle verstanden wird.

Entscheidungen sind Wahlen zwischen Optionen. Diese müssen nicht, können aber rational getroffen werden: d.h. unter Angebbarkeit intersubjektiv nachvollziehbarer Gründe. Die Vorteile rationaler Entscheidungserzeugung sind insbesondere zweierlei: Die bestehenden Optionen sind diskutierbar, und die schließlich getroffene Wahl zwischen den Optionen, also die jeweilige Entscheidung ist durch größere Gewißheit ob ihrer Richtigkeit ausgezeichnet. Daß 'Richtigkeit' sich dabei oft genug nur aus der Perspektive eines bestimmten Partikularinteresses erschließt, verweist nicht auf einen Mangel, sondern eine Stärke solcher Entscheidungserzeugung: Die kommunikative Grundierung einer Wahl zwischen Optionen ver-

mag die jeweils zugrundeliegenden Interessen auch denjenigen zu offenbaren, die nicht soziale Träger dieser Interessen sind.

Wir wollen uns hier eines Demokratie-Begriffs versichern, der für den demokratietheoretischen Mainstream stehen kann. Zu diesem Zweck orientieren wir uns wesentlich am von Peter Graf Kielmansegg (1988) entwickelten begrifflichen Instrumentarium. Diese Vorgehensweise soll möglichst weitgehende Nachvollziehbarkeit der Argumentation sichern. Zudem ist Kielmanseggs Entwicklung eines Demokratiebegriffes hinreichend allgemein, um vor dem eindringlichen Pathos des Demokratiepostulats, wie es im Zusammenhang mit dem ostdeutschen Transformationsprozeß besonders intensiv deklamiert wurde, nicht zu versagen. Schließlich nähert sich das Konzept Kielmanseggs so zureichend der demokratischen Praxis, ohne im Empirismus zu landen, um auf den ostdeutschen Hochschulumbau vorteilhaft anwendbar zu sein.

Kielmanseggs Ausgangspunkt findet sich in der Aussage, daß die Idee der *Demokratie nur im Miteinander mit der Idee des Verfassungsstaates* lebensfähig sei (wie auch umgekehrt): Es ist dies die "eigentümliche Verknüpfung" "der Idee der Selbstregierung der Bürger und der Idee, daß alle Regierung dem Recht unterworfen und durch das Recht beschränkt werden müsse". (Kielmansegg 1988, 7) Von daher hebt er auf *zwei grundlegende Probleme moderner Demokratie* ab: das ihres repräsentativen Charakters (ebd., 49) und jenes der Bürgerbeteiligung (ebd., 77).

Jedes dieser beiden Probleme verweise auf je eine fragile Balance: zum einen die *Balance zwischen Demokratieprinzip und Amtsprinzip* (ebd., 58); zum anderen die *Balance zwischen zweierlei Arten von Freiheit*, die sich als konkurrierende wie ergänzende Freiheitsverständnisse im modernen Freiheitsbegriff kreuzten: (a) Freiheit als Sicherheit vor staatlicher Willkür und als Vorhandensein von Räumen für selbstbestimmte Entwicklung sowie (b) Freiheit als das Recht zur Mitentscheidung im Gemeinwesen. (Ebd., 78)

Diese beiden Balancen seien durchaus instabil und gefährdet. Denn in ihnen wirkten Spannungsverhältnisse zwischen Ansprüchen, die nicht völlig zur Deckung zu bringen wären. Allein: "Der Entwurf einer Verfassung der Freiheit ist kein Rechenexempel, das ohne jeden Rest aufgehen muß." (Ebd., 65)

Die repräsentative Demokratie als *Synthese von Demokratie- und Amtsprinzip* versuche, die Denkfigur der Volkssouveränität und die Institutionalisierung von Verantwortlichkeit in ein Verhältnis zu bringen. (Ebd., 58f.)

Volkssouveränität besage, daß jeder Bürger das gleiche Recht auf die freie Mitwirkung an den gemeinsamen Angelegenheiten hat.⁶³ (Ebd., 58) Mitwirkung an für andere verbind-

⁶³ In einer früheren Untersuchung verwirft Kielmansegg (1977) die Idee der Volkssouveränität, in der "sich die ursprüngliche, außergesellschaftliche Autonomie eines jeden Einzelnen in das gesellschaftliche Verfügungsrecht aller über alle" verwandele (230), zumindest für die Begründung demokratischer Legitimität. Begründet wird dies u.a. mit den Kollisionen mit anderen Konstituenten, die sich in der modernen Demokratie zwangsläufig ergeben müßten, so daß "Kraft und Wirkung des Prinzips" der Volkssouveränität "vor allem negatorischer Art" seien: "An ihm scheitert jede Wirklichkeit." (248) Im oben zitierten Buch (1988) verwendet Kielmansegg unter anderem diese Begriffsfigur, um die konfligierenden Anforderungen und die sich daraus ergebenden "konstitutiven Balancen" moderner Demokratie zu formulieren.

lichen Entscheidungen bedeute jedoch auch Verfügung über andere. Zugleich sei jeder, der kollektiven Entscheidungen unterworfen ist, Verfügungen Dritter ausgesetzt. Der einzelne Beteiligte könne dabei freilich nicht für die kollektive Entscheidung insgesamt verantwortlich gemacht werden. So entstünde die Gefahr, daß das Recht auf Mitentscheidung ein Recht auf verantwortungsfreie Verfügung über Dritte impliziert. (Ebd., 63)

Die *Institutionalisierung von Verantwortlichkeit* erfordere, daß alle Befugnis, für andere verbindlich zu entscheiden, als Amt verfaßt sein soll. (Ebd., 58) Damit verbänden sich folgende Anforderungen:

- Nicht aus eigenem Recht wird für andere entschieden, sondern aufgrund übertragener Vollmacht.
- Die Amtsbefugnis ist rechtlich eingegrenzt.
- Die Bestimmung der Befugnis ist nicht ins Belieben des Amtsinhabers gestellt, sondern vorgegeben: in Gestalt der Gemeinwohlorientierung.
- Der Amtsinhaber ist für sein Handeln gegenüber den davon Betroffenen verantwortlich. (Ebd., 59)

Die Verbindung zwischen Demokratie- und Amtsprinzip werde durch dreierlei hergestellt:

- Allgemeine Wahlen führen zur Besetzung der Ämter.
- Die Ämter sind grundsätzlich für alle Bürger zugänglich.
- Der Ort der Ämterverfassung ist eine Arena, in der Politik als öffentlicher und kontroverser Prozeß ausgetragen wird. (Ebd., 64)

Eine selbstreferentielle Krümmung erhält das Modell mit dem Institut der Wahl und mit der verfassungsgebenden Gewalt des Volkes: Wählen sei zum einen die Ausübung eines ideellen Amtes (ebd., 67) mit der Folge einer Beauftragung (ebd., 70); zum anderen sei Wählen – mit der Möglichkeit der Korrektur einer Wahlentscheidung durch eine andersausfallende bei der nächsten Wahl – die Institutionalisierung der Verantwortlichkeit von Gewählten gegenüber Wählern. (Ebd.) Die verfassungsgebende Gewalt des Volkes sei deshalb *unmittelbar*, weil der Akt, welcher erst die Synthese von Demokratie- und Amtsprinzip hervorbringt, nicht selbst schon in diese Synthese einbezogen sein könne. (Ebd., 78)

Die Frage nach dem Maß und der Art der Bürgerbeteiligung nun führt bei Kielmansegg zur zweiten konstitutiven Balance der modernen Demokratie: jene zwischen zweierlei Arten von Freiheit, der Freiheit als Sicherheit vor staatlicher Willkür und Vorhandensein von Räumen für selbstbestimmte Entwicklung sowie der Freiheit als Recht zur Mitentscheidung im Gemeinwesen. Beide seien derart aufeinander verwiesen, daß sie sowohl verknüpft sind, wie sie sich gegenseitig begrenzen. (Ebd.) Denn die Eingrenzung der Staatsgewalt habe kein sicheres Fundament ohne gesicherte Mitwirkungsrechte der Bürger. Diese nur verbürgten die Bändigung der Macht durch das Recht, die Eingrenzung der Staatsgewalt, mithin die Gewährleistung der elementaren Menschenrechte. Zugleich schütze das Recht der Teilhabe allein eine Minderheit nicht vor der Macht der Mehrheit. (Ebd., 79)

Schließlich erfährt bei Kielmansegg alles die angemessene Relativierung: Die Balance einer labilen Ordnung, die auf dem Spannungsverhältnis zweier Prinzipien gründe, sei mehr eine Frage der lebenden als der geschriebenen Verfassung. (Ebd., 73) Damit bewahren wir für

unsere Untersuchung jene Freiheit der Interpretation, ohne die sozialwissenschaftlich informierte Betrachtung nach entsprechender Dateneingabe auch durch binär codierte Rechnerprogramme angestellt werden könnte.

2. Demokratie & Hochschule

Der besondere Charakter hochschulinterner Einrichtung ergibt sich aus der spezifischen Leistung der Hochschule: in ihr wird – jeweils vorläufiges – Wissen produziert und dieses vermittelt. Die Gesellschaft anerkennt dies als Aufgaben der Daseinsvorsorge, also öffentliche Aufgaben. Sie unterhält daher die Hochschule *als Institution* in staatlicher Trägerschaft mit dem Vorbehalt staatlicher Rahmenvorgaben und Aufsichtskompetenzen. Zugleich trägt die staatlich organisierte Gesellschaft dem Charakter wissenschaftlicher Arbeit als sozialem Erkenntnisprozeß Rechnung: Sie gewährt der Hochschule *als sozialer Struktur* Autonomie und, als deren Ausdruck, der Hochschule als Institution das Recht zur Selbstverwaltung. Damit haben wir die Konstituierung einer Paradoxie: der organisiert-institutionalisierten Wissenschaft als staatsferner staatlicher Veranstaltung.

Seinen unmittelbaren Ausdruck findet dieser Doppelcharakter im internen Nebeneinander der Hochschulverwaltung als staatlicher Auftragsverwaltung und der akademischen Selbstverwaltung. Die Auswirkungen sind ambivalent.

Die öffentliche Finanzierung der Hochschulen und die relative Freiheit ihres Tuns bringen zugleich eine extrem asymmetrische Verteilung der Sanktionsgewalt zwischen Staat und Hochschule mit sich. Zwar sind die Hochschulen auch in der Lage, ihr Autonomieprivileg zu nutzen, um externe Steuerungsanstrengungen in bestimmten Grenzen zu unterlaufen; zwar können sie sich bemühen, die Öffentlichkeit für ihre Probleme zu interessieren, auch lassen sich in diesem Zusammenhang als Bestandteil von Protestverhalten gezielte Regelüberschreitungen einsetzen, um anzuzeigen, daß Schmerzgrenzen erreicht werden. Doch schon etwaige Arbeitsverweigerungen von WissenschaftlerInnen und Studierenden zeigen die Grenzen hochschulischen Sanktionspotentials an: sie gefährdeten den gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhang erst dann, wenn sie jahrelang durchgehalten würden.

Die staatlichen Instrumente sind hier besser unterfüttert. Wo der alimentierende Geldgeber geben oder vorenthalten kann, da können die Hochschulen nur nehmen: gleich was und wieviel, sie müssen letztlich akzeptieren. Neben der Finanzierung hat der Staat einen hohen Einfluß auf die Hochschulen durch seine Aufsicht über die Hochschulverwaltung, durch Genehmigung von Studiengängen, in einigen Bereichen auch über staatliche Prüfungen sowie, vor allem, durch die Auswahl der Professoren aus nicht-bindenden Vorschlagslisten der Hochschulen. Die Autonomie der Hochschulen dagegen betrifft eine Reihe hochschulinterner akademischer Entscheidungen und insbesondere die wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen. (Teichler 1990, 13)

Kurz: Die Hochschulen entscheiden – anders als die Gesellschaft oder Wirtschaftsunternehmen – nicht über wesentliche ihrer eigenen Bestandsvoraussetzungen.

Die Spannung von Autonomie und Aufsicht, in der die deutschen Hochschulen existieren, führt antagonistische Anforderungen, Interessen und Zweckorientierungen zusammen:

(1) Zunächst kodifiziert die Gewährung von Autonomie lediglich einen faktischen Tatbestand: Weder Lehre noch Forschung verfügen über eine in dem Maße rationale Technologie, daß man "denen, die in diesem Funktionsbereich tätig sind, ... Fehler nachweisen noch Ressourcen in dem Maße zuteilen kann, wie dies für das Erreichen von Erfolgen oder das Vermeiden von Mißerfolgen notwendig ist": die Bedingungen dafür lassen sich "angesichts der Komplexität der Faktoren nicht vorweg festlegen." (Luhmann 1981, 76)⁶⁴ Hierin liegt das empirische Argument für die Autonomie. Sie ist die *technische Umsetzung der Wissenschaftsfreiheit auf die Institution*:

"Wer anfängt, der Wissenschaft externe Zwecke vorzuschreiben, erntet zuallererst *schlechte* Wissenschaft, 'deutsche Physik', Lyssenkosche Biologie. Ganz entsprechendes gilt für die Lehre. Sicherlich kann man versuchen, eindimensionale Experten auszubilden, Fach- und Sachidioten, Leute, die Detailkenntnisse mit unbefragten Wertvorstellungen verbinden. Von der Unerträglichkeit der auf solche Weise entstehenden Gesellschaft ganz abgesehen, ist es indessen schlicht nicht sehr praktisch, Unternehmungen und Verwaltungen und Schulen von derlei Kreaturen leiten zu lassen: Sie sind nämlich unflexibel, nicht innovationsfähig und in ihrer Starre ein Beitrag zu explosiver Unbeweglichkeit." (Dahrendorf 1977, 15)

- (2) Zugleich hat die Gesellschaft ein existentielles Interesse an methodisch geleiteter, intersubjektiv nachvollziehbarer Problemlösung ingestalt von Wissenschaft wie an darauf fußender Lehre. Voraussetzungen der Problemlösung sind dreierlei. Zum ersten eine soziale: Wissenschaft sei von unmittelbaren gesellschaftlichen Nützlichkeits- und politischen Zweckmäßigkeitserwägungen freizuhalten. (Vgl. BVerfGE 35: 79, 112; 47: 327, 370) Daran schließt sich eine epistemologisch begründete Voraussetzung an: Die Neuigkeit des produzierten und vermittelten Wissens entzieht dieses weitgehend einer unmittelbaren Überprüfbarkeit durch Nichtexperten. Folglich soll deren Nichteinmischung für den Erkenntnisprozeß selbst strukturell abgesichert werden. Das muß verbunden werden mit einer methodischen Voraussetzung wissenschaftlicher Problemlösung: Distanz und Infragestellung, mithin Kritik. Derart wird die wissenschaftsinterne Kommunikation ermöglicht. Diese Voraussetzungen abzusichern, ist die normative Begründung für die gewährte Autonomie.
- (3) Das Interesse der Gesellschaft an wissenschaftlicher Problemlösung wie an darauf fußender Ausbildungsqualität ist ein prinzipiell unbegrenztes. Die Hochschule übersetzt dies für sich in ein prinzipiell unbegrenztes Interesse an Ressourcen. Diesen Interessen der Gesellschaft und der Hochschule stehen die Begrenzheit der Ressourcen und, daraus folgend, der Problemlösungs- und Ausbildungskapazitäten entgegen. Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Regulierung von Verteilungskonflikten. Hierin haben wir den *empirischen Grund für das "Modell staatlicher Aufsicht,"* das der als Repräsentant der Gesellschaft auftretende Staat gegenüber den Hochschulen für sich in Anspruch nimmt.
- (4) Zugleich geht "Wissenschaftsfreiheit als schrankenlose subjektive Freiheit des Wissenschaftlers... nicht, weil sich das alte Humboldtsche Ideal der Forschung in 'Einsamkeit und Freiheit' nicht wirksam genug gegen die Mißverständnisse uneingeschränkter wissenschaftli-

 $^{^{64}\,}$ Luhmann leitet den Gedanken noch schärfer ein: "Weder Lehre noch Forschung verfügen über eine rationale Technologie..."

⁶⁵ Neave/Van Vught, zit. nach Goedegebuure et al. (1993, 13).

cher Subjektivität abgrenzen läßt." (Mittelstraß 1992, 164) Wissenschaftsfreiheit muß sich auf Verantwortungsstrukturen beziehen. (Ebd., 165) Nach h.M. verkörpert diese zuverlässig der Staat. Damit haben wir die *normative Erklärung des Modells staatlicher Aufsicht* gegenüber den Hochschulen.

So läßt sich, eher freundlich, die Hochschule als ein "Verbund lose verkoppelter Strukturelemente bezeichnen, deren Organisationsrahmen zwar vom Staat vorgegeben ist, in dem die Akteure jedoch einen relativ großen Handlungsspielraum haben, eigene Entscheidungsregelungen zu erzeugen" (Beckmeier/Neusel 1991, 12), oder, etwas polemischer, mit Nitsch (1992, 4) als eine "eine kultusbürokratisch-rechtsstaatlich gelenkte und kontrollierte 'Professoren- und Drittmitteluniversität' (mit erzwungenen marginalen Konzessionen an das Modell der Status-Gruppen-Universität), in der Kultur- und Wissenschaftsministerien stark Prioritäten in der Gründung und Entwicklung von Instituten und Studiengängen bestimmen, deren Ausfüllung jedoch der Autonomie der professoralen 'Fachvertreter' überlassen".

Die Disposition der Hochschule folgt ihren funktionalen Bestimmungen. Kielmansegg konstatiert "die Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Kollektiven mit Binnenfunktionen und Kollektiven mit Außenfunktionen":

"Ein Kollektiv mit Binnenfunktionen ist etwa und vor allem die als Staat organisierte Gesellschaft; Kollektive mit Außenfunktionen sind demgegenüber Kollektive, die in einer Gesellschaft spezifische und begrenzte Aufgaben für diese Gesellschaft erfüllen. In einer Hochschule etwa geht es nicht ausschließlich oder primär um die Belange der Hochschulangehörigen, sondern auch um die Belange Außenstehender, auf die die Arbeit der Hochschule ausgerichtet ist." (Kielmansegg 1980, 56f.)

Die Demokratietheorie müsse "Mitbestimmungspostulate zu dem Typus des Kollektivs, in dem sie erhoben werden, in Beziehung setzen..., um ihre Legitimität zu prüfen." In den Kollektiven mit Außenfunktionen trete "der Umschlag des Selbstbestimmungsanspruchs in den Anspruch, über Dritte zu verfügen, offen und eindeutig zutage. Mit dieser Feststellung ist natürlich noch gar nichts über den Sinn von Partizipationsansprüchen in Kollektiven mit Außenfunktionen ausgesagt; es ist nur darauf hingewiesen, daß die gesamtgesellschaftlichen Funktionen solcher Kollektive Partizipations- und Autonomieansprüchen prinzipiell vorgeordnet sind." (Ebd.)

Da in der Hochschule Individuen in Kooperations- und Abhängigkeitsverhältnissen miteinander arbeiten und leben, ist sie freilich nicht allein auf ein Subsystem mit Außenfunktionen reduzierbar. Sie hat als soziale Organisation gleichfalls Binnenfunktionen, die zwar nachgeordnet sind: doch unterliegt die Hochschule wie andere soziale Organisationen auch "einem Gebot der Demokratisierung im Sinne des Abbaus überflüssiger, d.h. nicht durch die Aufgabe und die Zwecke der Universität und ihre sonstigen Besonderheiten legitimierbarer Herrschaft." (Kocka 1982, 124)

Zusammengefaßt: Die Hochschule ist in zweierlei Weise disponiert: als staatlich sanktionierte Institution wie als soziale Organisation, und sie hat zweierlei Grundfunktionen: Außenund diesen nachgeordnete Binnenfunktionen.

Das Beziehungsfeld Hochschule und Demokratie entfaltet sich derart auf fünf unterscheidbaren Ebenen:

- (1) Die erste Ebene ist die des Parlaments und der staatlichen Exekutive als originärer Felder demokratischer Repräsentation: Hochschulen sind in einen politischen Struktur- und Handlungsrahmen eingebunden, in dem bspw. die hochschulpolitischen Eckdaten definiert, aber auch hochschulpolitische Leitlinien der Regierung oder Regierungspartei mit spezifischen Wahlkreisinteressen einzelner Abgeordnetengruppen vermittelt werden.
- (2) Die zweite Ebene ist die des Verhältnisses von Regierung/Verwaltung/Parlament und Hochschulen: Diese ergibt sich aus der Rechtssetzungsfunktion des jeweiligen Parlaments sowie definierten Aufsichts- und Eingriffskompetenzen der staatlichen Exekutive.
- (3) Sodann entfaltet sich das Beziehungsfeld Hochschule und Demokratie im Dreieck von Hochschulen, hochschulpolitischen intermediären Instanzen zwischen Staat und Gesellschaft sowie Gremien der sog. Dritten Ebene, d.h. jener der Bund-Länder- und der Länder-Kooperation.
- (4) Die vierte Ebene ist die der korporativ überformten Entscheidungsstrukturen innerhalb der Hochschulen.
- (5) Schließlich ist die Ebene des Verhältnisses von Hochschulen und gesellschaftlichem Umfeld, etwa Stadt, Region, Wirtschaft, sozialen Bewegungen usw. zu nennen.

Historisch privilegiert mit dem Recht zu öffentlich finanzierter "allgemeiner Arbeit" (Marx 1983, 512), ausgezeichnet auch durch frühzeitige Beheimatung von Elementen republikanischer Verfaßtheit, zugleich aber intern stark akademisch oligarchisiert: so fand sich die Universität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Fach Demokratische Praxis am Rand des sie umgebenden gesellschaftlichen Gefüges wieder. Anschluß zu finden suchte sie mit einem Kompromiß: einer ständisch gebrochenen quasidemokratischen Verfassung. Das Modell der Gruppenuniversität ist der Adapter zwischen erreichter formal-demokratischer Qualität des gesellschaftlichen Umfeldes und dem Charakter der Hochschule als Korporation funktional differenzierter Mitglieder.

Zugleich stellt die Gruppenuniversität eine konkrete Ausgestaltung der akademischen Selbstverwaltung dar. Diese Selbstverwaltung in Gestalt der Gruppenuniversität ergibt sich aus wenigstens dreierlei Umständen:

- der Hochschulautonomie (die wiederum in der Wissenschaftsfreiheit gründet),
- dem in modernen offenen Gesellschaften geltenden Demokratiegebot und
- dem funktionalen Erfordernis, die Ausbildung zielignoranten Verhaltens bei den Hochschulangehörigen so weit als möglich zu vermeiden.

Der Grad der Mitwirkungsberechtigung ihrer Mitglieder wird nach deren jeweiliger Qualifikation, Funktion, Verantwortlichkeit und Betroffenheit bestimmt. Die Mitwirkung zielt auf die Beteiligung an Entscheidungen. Entscheidungserzeugung setzt – idealiter –Entscheidungsfähigkeit voraus, diese wiederum Kenntnis und Mündigkeit. Arbeitsteilige Strukturen trennen auch an der Hochschule Kulturen, Milieus und hierarchische Ebenen; sie trennen damit insonderheit die Verteilung von Kenntnis und Mündigkeit. Kenntnis bezieht sich hier

auf Wissensbestände und ist an der Hochschule abhängig von Umständen wie spezialistisch/generalistisch, empirisch-rationalistisch/normativ-ontologisch, naturwissenschaftlich/geisteswissenschaftlich, aber auch männlich/ weiblich, jung/alt, professoral/studentisch. Mündigkeit bezieht sich vorrangig auf individuell einsatzfähige soziale Kompetenzen, die zur souveränen Ausfüllung einer Rolle befähigen, etwa als Interessenvertreter oder/und Entscheider.

Verschränkt ist die Binnenkonstitutionalisierung der Gruppenuniversität mit den fortwirkenden tradierten Determinanten, die das Verhältnis der Hochschule zu den politischen Herrschaftseinrichtungen der Gesellschaft kennzeichnen: Autonomie und Selbstverwaltung in Verbindung mit staatlichen Rahmenvorgaben und Aufsichtskompetenzen.

Ergänzend finden sich Versuche, auch eine in diesem Koordinatensystem zunächst nicht erfaßte Beziehung zu formalisieren: die Verbindung der Hochschule mit dem nichtstaatlich organisierten gesellschaftlichen Umfeld. Diesbezügliche Formen sind etwa Kuratorien, Forschungskontaktstellen, Kooperationsstellen Hochschule-Gewerkschaften und dgl.

Differierende Auffassungen gibt es darüber, inwieweit die Hochschule überhaupt demokratischer Binnenkonstitutionalisierung zugänglich ist, bzw. inwieweit die akademische Selbstverwaltung der Gruppenuniversität als Umsetzung demokratischer Intentionen gelten darf. So wird die quasiständische Repräsentationsform innerhalb der Gruppenuniversität mit dem Argument abgelehnt, funktionale Notwendigkeiten zu verfehlen:

"Was an der Universität repräsentiert werden mußte, waren... nicht Gruppen, sondern Fächer, die um Lehre, Forschung und Ausbildung willen an eine Universität gehörten. Diesem Prinzip folgte die 'Machtstellung' der 'Fachvertreter', eben der Ordinarien, in den Fakultäten. Der alten Leitungsordnung der Universität lag daher ein sowohl wissenschaftlich, geschichtlich und sachlich begründetes Einteilungsprinzip zugrunde." (Hennis 1982, 52)

von Beyme konstatiert die formaldemokratische Schwäche eines an differenzierter Qualifikation, Funktion, Verantwortung und Betroffenheit orientierten Beteiligungsmodells:

"Wenn Demokratie als formales Minimalkriterium ein Stimmrecht nach Kopfzahl umfaßt, dann ist auch ein drittelparitätischer Universitätssenat keine Demokratie, sondern allenfalls ständischer Pluralismus mit demokratischem Wahlrecht für die Gruppen und einigen demokratischen Spielregeln (z.B. Öffentlichkeit) für die Zusammenarbeit der Gruppen." (von Beyme 1992, 185)

So auch Daxner (1996, 134): "Die Gruppenuniversität ist undemokratisch, weil sie eine Gruppen-Universität ist."

Die Widersprüchlichkeit des Modells der Gruppenuniversität differenziert Preuß (1989) aus, wenn er formuliert: Als legitimierende Grundlage der akademischen Selbstverwaltung komme das demokratische Prinzip nicht in Frage, da es zum einen "unhintergehbar an die Prämisse gleicher staatsbürgerlicher Freiheit gebunden" sei: one man – one vote, zum anderen an der Hochschule eine wesentliche Prämisse des demokratischen Prinzips nicht gegeben sei:

"die Voraussetzung nämlich, daß diejenigen, die Gesetze machen, von ihren Folgen auch selbst betroffen sein sollen... Dies aber ist nicht der Fall, wenn die Interessenlage der Gesetzes-unterworfenen so unterschiedlich ist, daß ein für alle geltendes Gesetz notwendigerweise die einen begünstigt, die anderen benachteiligt".

Jede "Konstruktion einer Verbandsverfassung, die auf rechnerische Mehrheiten in den entscheidenden Organen abstellt", sei "im Ansatz verfehlt. Sie suggeriert einen demokratischen Mechanismus, der zuvor... außer Kraft gesetzt worden ist und in Wirklichkeit darauf abzielt, einen Ausgleich gegensätzlicher Interessen in einer quasi-sozialvertraglichen Art herbeizuführen und dafür dauerhafte Verfahren zu schaffen." (Preuß 1989, 162f.)

In den 1990er Jahren zielen die Anfragen an partizipationsorientierte demokratische Verfahren in eine andere Richtung. In der neueren Hochschuldebatte geht es vorrangig um Effizienz. ⁶⁶ Dafür gibt es Gründe.

- Als Bildungsanstalten haben die Hochschulen insbesondere zu berücksichtigen, daß eine marktwirtschaftlich verfaßte Vollbeschäftigungsgesellschaft endgültig illusorisch ist, sich gleichzeitig eine Szientifizierung weiter Teile der Arbeitswelt vollzieht, und daß über Bildung nicht nur Chancen verteilt, sondern auch neue Chancen produziert werden. Aus diesen Umständen ergibt sich zweierlei: Zum einen werden an die Hochschulabsolventen erhöhte Flexibilitätsanforderungen gestellt (diesbezügliche Stichworte sind Mobilität, lebenslanges Lernen oder Berufswechsel als biographischer Normalfall). Deren Einlösung erfordert kognitive Fertigkeiten wie kritisches Denken, innovative Neugier, vernetztes und Mehrebenendenken, methodische Reflexion, Polyzentrismus und Befähigung zur gesellschaftlichen Kontextualisierung sowie soziale Kompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement, Multitasking und Streßstabilität. Hochschulbildung wächst daher die Aufgabe zu, innerhalb exponentiell wachsender Komplexitäten Handlungsfähigkeit zu sichern, mithin die Fähigkeit zu möglichst risikoneutraler Komplexitätsreduktion zu vermitteln. Zum anderen werden von den Hochschulen noch höhere Anteile pro Altersjahrgang mit wissenschaftlicher Ausbildung zu versorgen sein, als dies bisher der Fall ist.
- Ihren Forschungsauftrag betreffend, haben die Hochschulen vorrangig ein Erfordernis produktiv zu verarbeiten: Es ist ein völlig verändertes wissenschaftliches Wissen über gesellschaftliche Problemlösungsoptionen bereitzustellen, als dies bislang geschieht. Dieses Wissen hat zentral die Abschätzung der Risikopotentiale wissenschaftlicher Lösungen mitzuliefern. Das ist ein Erfordernis, welches zuallererst die traditionelle Fächerstruktur infragestellt. Risikoerkundung kann nicht länger in nachgeschaltete 'Ethiken' oder Technikfolgenabschätzungs-Bereiche delegiert werden, sondern wäre in die Kerne der traditionellen Disziplinen zu integrieren. (Wissel 1998) Inhaltlich betrifft dies, um es zu illustrieren, nicht allein die gängigen Megathemen Ökologie/Klimawandel, Hunger, ethnische Konflikte oder Bevölkerungswanderung, sondern bspw. auch Probleme wie Verstädterung oder die Gestaltung der Informationsgesellschaft als sozial integrierendes oder desintegrierendes Projekt.

⁶⁶ Vgl. etwa Grözinger/Hödl (1994); repräsentativ auch die zahlreichen und fortlaufend hergestellten Papers aus dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) Gütersloh, ebenso die Beiträge in der Zeitschrift *Wissenschaftsmanagement*; den Grad der zwischenzeitlichen Sedimentierung der Effizienzfragestellung dokumentiert z.B. der Sammelband Müller-Böling (1995). Daß es sich hierbei aber auch um ein bereits seit langem ventiliertes Thema handelt, dokumentiert die einschlägige Bibliographie von Hüfner et al. (1987).

Sollen diese Anforderungen von den Hochschulen erfüllt werden, ist zweierlei verlangt: Erweiterungen des traditionellen Leistungsprofils sowie Leistungssteigerungen. Beides ließe sich, sofern die bisherigen Funktionsabläufe an den Hochschulen beibehalten werden sollen, nur bei erhöhter Mittelzuweisung realisieren. Dem stehen jedoch die Prioritätensetzungen der öffentlichen Haushaltsverwalter und -gesetzgeber entgegen: Diese bewirken eine Mittelverknappung im Hochschulbereich. Infolgedessen lassen sich die faktischen Erwartungen so formulieren: Die Hochschulen sollen mit verminderten Mitteln erweiterte Leistungen erbringen. Das stellt eine widersprüchliche Anforderung dar und ist insoweit ein Problem.

Wenn mit verminderten Mitteln erweiterte Leistungen erbracht werden sollen, wird Leistungsverdichtung erwartet. Das heißt: Pro Zeiteinheit sind mehr Leistungen als bisher zu erbringen, bzw. mit verminderten Ressourcen sind pro Zeiteinheit die gleichen Leistungen zu erbringen wie zuvor mit unverminderten Ressourcen.

Leistungsverdichtungen sind indessen Grenzen gesetzt. Auf der individuellen Ebene finden sie ihre Grenze in dem Punkt, der um des Erhalts der Regenerationsfähigkeit individueller Arbeitskraft willen nicht unterschritten werden kann. Auf der Ebene sozialer Interaktion bestehen die Grenzen der Leistungsverdichtung in den hochschulischen Handlungsbedingungen:

Diese Bedingungen sind vorgegebene Organisationsziele (z.B. Erhaltung der Hochschulen als Grundpfeiler des deutschen Forschungssystems, Versorgung der Studierenden mit Hochschulbildung, dabei aber auch inoffizielle Ziele wie die Versorgung anderweitig nicht in Ausbildung zu bringender junger Erwachsener mit einer sinnvollen Beschäftigung); selbstdefinierte Organisationsziele (z.B. Erhalt oder Ausprägung eines bestimmten Hochschulprofils); verfügbare Instrumente zur Zielerreichung (z.B. Hochschulpersonal, Sach- und Finanzausstattung, Symbolverwaltung, öffentliches Dienstrecht oder Obstruktionspotentiale, mit denen Außenanforderungen unterlaufen werden können); externe Rahmenbedingungen (z.B. Leistungen des Sekundarbereichs, Aufnahmefähigkeit des Beschäftigungssystems, Erwartungen der Öffentlichkeit, politische Mehrheiten); Organisationsstrukturen (Rollen-, Leitungs-, interne Kommunikationsstrukturen, Gruppenuniversität); Organisationsfunktionen (z.B. Lehrbetrieb, Prüfungswesen, Forschungsorganisation); Organisations-Umwelt-Beziehungen (z.B. öffentliche und Drittmittel-Finanzierung, Hochschule in gesellschaftlicher Verantwortung).

Diese hochschulischen Handlungsbedingungen lassen sich – anders als die individuellen Regenerationserfordernisse – beeinflussen: Bisherige Abläufe an Hochschulen und deren Voraussetzungen können verändert werden, um auf diese Weise Leistungsverdichtungen zu ermöglichen, die unter den aktuellen Bedingungen nicht möglich sind.

Hochschulen lassen sich als Organisationen betrachten. Organisationen werden gebildet, um umweltrelevante Problemlösungen optimal bereitzustellen. (Endruweit 1981, 142) Gelingt ihnen dies, beziehen sie daraus Legitimität, d.h. die Gesellschaft anerkennt ihre Existenzberechtigung. Umweltrelevante Problemlösungen, die von den Hochschulen erwartet werden, sind insbesondere die Lieferung von gesellschaftlich zwar benötigten, aber ungenügend vorhandenen Qualifikationen und die wissenschaftliche Beantwortung bislang offener Fragen. Ob diese optimal bereitgestellt werden, wird anhand eines Input-Output-Vergleichs entschieden, indem die Frage beantwortet wird: Ist beim gegebenen Input ein quantitativ größeres und/oder qualitativ besseres Output zu erzielen, als dies aktuell geschieherbreiteter Wahrnehmung stellen die Hochschulen die von ihnen gesellschaftlich erwarteten umweltrelevanten Problemlösungen nicht optimal bereit. Überlange Studienzeiten,

Betreuungsmängel sowie Unverträglichkeiten zwischen vermittelten Qualifikationsprofilen und den Anforderungen des Beschäftigungssystems sind einige der einschlägigen Vorwürfe. Dadurch schwindet ihre Akzeptanz bei Hochschulangehörigen, Wissenschaftsverwaltungen, Öffentlichkeit und Wirtschaft. Infolgedessen sind die Hochschulen in einer Legitimitätskrise, d.h. es mangelt ihnen an zureichender gesellschaftlicher Akzeptanz.

Die Hochschulen reagieren darauf mit dem Verweis auf ihre chronische Unterfinanzierung. Das löst bei Politikern dreierlei Hinweise aus: 1. Die Unterfinanzierung sei in der Tat nicht völlig von der Hand zu weisen. 2. Gleichwohl gäbe die öffentliche Kassenlage kaum mehr her. 3. Im übrigen hätten die Hochschulen bislang versäumt, über Organisationsoptimierung interne Effizienzpotentiale zu erschließen, um mit den gegebenen Mitteln gestiegene Leistungsanforderungen zu bewältigen. Mit anderen Worten: Die die Mittelzuweisung entscheidenden Akteure – Haushalts- und Hochschulpolitiker – übersetzen die Legitimitätskrise in eine Effizienzkrise. Mangelhafte Organisationsstrukturen in den Hochschulen seien es, die ein inakzeptables Verhältnis von monetärem Input und Leistungsoutput bewirkten.

Daran nun schließt sich in den aktuellen Debatten an, daß unter dem Titel 'Hochschulmanagement' betriebswirtschaftlich inspirierte Lösungen angeboten werden: ⁶⁷ Die Hochschulen sollten sich als quasi-ökonomische Subjekte begreifen, die auf einem Quasi-Markt, also innerhalb von Tauschverhältnissen operieren. Dort müßten sie mit ihresgleichen oder anderen Marktteilnehmern um möglichst (preis-)günstige Plazierung innerhalb von Angebots- und Nachfragestrukturen konkurrieren. (Solche anderen Marktteilnehmer wären z.B. Studieninteressenten. Daß nun gerade die studieninteressierten Nachfrager einerseits als Kunden aufgefaßt werden sollen, die Hochschulen aber sich andererseits aus dem 'Kundenangebot' – qua Eignungsprüfungen – ihre Leistungsabnehmer aussuchen möchten, verweist bereits auf ein immanentes Problem: Es gibt hier Widersprüche zwischen Markt- und technokratischer Steuerungsrationalität.) Ebenso wie die Hochschulen als ganze sollten sich die Fachbereiche und Institute innerhalb ihrer jeweiligen Hochschule verstehen und entsprechend handeln. Ein solches wettbewerbliches Handeln setzte dann – so die Annahme, die diesen Vorschlägen zugrunde liegt – Ressourcen frei, die mit verminderten Mitteln erweiterte Leistungen ermöglichen. ⁶⁸

Der Hochschulsektor und die einzelnen Hochschulen werden hierbei als ein "Produktionssystem von wissenschaftlicher Qualifikation" (Hödl 1994) gesehen, das sich aus drei miteinander verbundenen Subsystemen zusammensetzt: der Ausbildung von Studierenden, der Qualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie der Schaffung neuer Erkenntnisse durch die Forschung. Dieses "Produktionssystem" könne im Prinzip mit dem gleichen wissenschaftlichen Instrumentarium wie die Wirtschaft analysiert werden, und zu seiner Steuerung könnten gleiche oder ähnliche Mechanismen herangezogen werden, wie sie aus der marktwirtschaftlich verfaßten Ökonomie bekannt sind.

-

⁶⁷ Die folgenden Ausführungen zur Übertragbarkeit marktwirtschaftlicher Steuerungsmechanismen auf Hochschulen sind erstmals in einem gemeinsam mit **Eckhart Hein**, Oldenburg, verfaßten Artikel entwickelt worden. (Vgl. Hein/Pasternack 1998)

⁶⁸ Vgl. z.B. Jongbloed/Koelmann (1994), Hödl (1994), Immel (1994), aber auch bereits Häuser (1983).

Nun liegen im Hochschulsektor die zur Messung und Steuerung von technischer Effizienz, Kosteneffizienz und allokativer Effizienz benötigten Größen nur begrenzt direkt vor. Für die Ermittlung technischer Effizienz ist bei als gegeben unterstellten Produktionsmethoden die Kenntnis von Input- und Outputmengen erforderlich, wohingegen für die Bestimmung der Kosteneffizienz und der allokativen Effizienz die Kenntnis preisbewerteter Input- und Outputmengen vorausgesetzt werden muß. (Vgl. Jongbloed/Koelmann 1994; Haslinger 1994) Deshalb wird die Bildung von Kennziffern-Systemen empfohlen. Mit deren Hilfe sollen Input-Output-Relationen quantifiziert, ggf. monetär bewertet, intra- und interdisziplinär vergleichbar und so einer ökonomischen Effizienzbewertung zugänglich gemacht werden.

Neben dem Problem der Zurechnung der Inputs zu den Lehr- und Forschungsaufgaben bei gleichzeitiger Herstellung mehrerer Outputs (sog. Kuppelproduktion), wird die unzureichende Abbildung qualitativer Größen im Rahmen solcher Kennziffern-Systeme als größtes Manko betrachtet. Dennoch wird in der Diskussion über geeignete Kennziffern-Systeme von den Protagonisten solcher Lösungen nun übereinstimmend davon ausgegangen, daß eine Simulation marktmäßiger Steuerung im Hochschulbereich durchaus zweckmäßig wäre. Lediglich der Operationalisierbarkeit seien durch den spezifischen Output des Hochschulsektors bestimmte Grenzen gesetzt. Die Frage, ob nicht die Übertragung einer Marktsteuerung auf den Hochschulsektor für dessen Aufgaben und Funktionen in modernen Ökonomien sehr viel grundsätzlichere Probleme aufwirft, wird jedoch nicht oder nur selten gestellt. Die sich aus volkswirtschaftlicher Sicht hier aufwerfenden Probleme sind indessen nur schwer zu ignorieren.

Auf abstrakt theoretischer Ebene ist die allokative Effizienz und Optimalität von Marktwirtschaften nur unter sehr weitgehenden Annahmen nachgewiesen worden. Im Rahmen der von Arrow und Debreu formulierten Allgemeinen Gleichgewichtstheorie⁷¹ wird, ausgehend vom methodologischen Individualismus, gezeigt: Bei gegebener Erstausstattung der Individuen, gegebenen und stabilen Präferenzordnungen der Marktteilnehmer, gegebenen Produktionsmöglichkeiten der Unternehmen, bei Vorliegen der Marktform der vollständigen Konkurrenz, bei Abwesenheit von externen Effekten und Transaktionskosten und bei nutzen- bzw. gewinnmaximierendem Angebots- und Nachfrageverhalten der Marktteilnehmer existiert ein Preisvektor, der alle Güter- und Faktormärkte räumt. Unter den genannten Voraussetzungen gibt es damit ein Gleichgewicht auf allen Märkten, bei dem niemand mehr besser gestellt werden kann, ohne daß jemand schlechter gestellt wird. Ein solches Gleichgewicht wird als pareto-effizient bezeichnet. Im übrigen kann, selbst wenn die genannten Bedingungen vorliegen, die Allgemeine Gleichgewichtstheorie nur die *Existenz* eines pareto-effizienten Gleich-

⁶⁹ Das Problem der Bestimmung hochschulleistungsadäquater Indikatoren ist mittlerweile zum zentralen Thema einer ausgreifenden Debatte geworden. Für neuere Überblicke vgl. Schenker-Wicki (1996) und Hornbostel (1997).

_

⁷⁰ Lediglich bei Haslinger (1994) scheint ein solcher Gedanke mitzuschwingen, gleichwohl die Einwände gegen marktähnliche Effizienzsicherungsmethoden an Hochschulen letztlich auf der Ebene der Operationalisierbarkeit von Kennziffern verharren.

⁷¹ Vgl. z.B. Feess-Dörr (1991, S. 305ff.).

gewichts nachweisen. Es gelingt jedoch weder, das Zustandekommen eines solchen Gleichgewichts prozessual zu erklären, noch den Nachweis für die Stabilität des Gleichgewichts zu führen. (Vgl. DeVroey 1991)

Hier stellt sich nun nicht nur das allgemeine Problem, ob die unter solch realitätsfernen Annahmen abgeleiteten Modellergebnissse eine empirische Relevanz für gegenwärtige Ökonomien beanspruchen können. Vielmehr erhebt sich an dieser Stelle auch die spezifisch theoretische Frage, ob die Implikationen einer solchen Modellwelt überhaupt Anwendung auf den Hochschulsektor finden können.

Begreift man den Hochschulsektor, wie oben erwähnt, als "Produktionssystem von wissenschaftlicher Qualifikation", so besteht eines seiner Outputs darin, im Zusammenhang mit der Ausbildungsfunktion die Präferenzordnungen der Studierenden zu prägen und zu verändern. Deren Präferenzordnungen können also nicht, wie oben für den Nachweis der allokativen Effizienz der Marktsteuerung gefordert, als gegeben und stabil vorausgesetzt werden. Werden die Studierenden daher nicht nur als passive Objekte einer marktwirtschaftlichen Steuerung des Hochschulsektors, sondern als deren aktive Subjekte, d.h. als Marktteilnehmer, begriffen, so scheinen die notwendigen Voraussetzungen für den Nachweis der allokativen Effizienz von Marktökonomien mit der spezifischen Produktion des Hochschulsektors nicht vereinbar zu sein. Ein Effizienzgewinn durch Marktsteuerung muß für den Hochschulsektor folglich allein vor diesem theoretischen Hintergrund sehr skeptisch beurteilt werden.

In der bundesdeutschen Diskussion um mögliche Effizienzgewinne im Hochschulsektor wird nun keine reine Marktsteuerung dieses Sektors vorgeschlagen. Vielmehr geht es um partielle Simulationen von Märkten durch die Bildung von Kennziffern-Systemen. Dahinter verbirgt sich jedoch bei den Protagonisten solcher Vorschläge die feste Überzeugung, daß eine Marktsteuerung und die Behandlung von Hochschulen als am Forschungs- und Bildungsmarkt agierende Unternehmen allemal Effizienzgewinne bringen würden.

Folgt man dieser oben kritisierten Vorstellung, so fragt sich allerdings, warum Marktprozesse nur simuliert werden sollen. Aus der Diskussion um die ökonomische Steuerung in
zentral geplanten Ökonomien ist bekannt, daß Kennziffern und simulierte Marktprozesse das
Informationsproblem nur unvollkommen lösen. Sie sind in dieser Hinsicht echten Marktpreisen und einer tatsächlichen Marktsteuerung unterlegen.⁷² Die Institutionen, die die Kennziffern vorgeben, können nicht vollständig über die Produktionsmöglichkeiten der Anbieter und
die Präferenzen der Nachfrager informiert sein. Daher sind die Gefahren von sich selbst verstärkenden Fehlallokationen und -steuerungen bei hochschulpolitisch gesetzten Kennziffern
theorieimmanent nicht auszuschließen.

Insgesamt legen diese Überlegungen eine Vermutung nahe: Die Vorschläge zur Marktsteuerung des Hochschulsektors zwecks Steigerung von – kaum spezifizierten – Effizienzen sind theoretisch wenig fundiert und in den praktischen Vorschlägen zudem immanent inkonsequent. Ausgangspunkt einer angemessenen Forschungsperspektive könnte statt dessen die Frage nach der ökonomischen und gesellschaftspolitischen Funktion des Hochschulsek-

-

⁷² Vgl. hierzu z.B. Kosta (1984) und Conert (1990).

tors in entwickelten marktwirtschaftlich verfaßten Ökonomien und Gesellschaften sein. Dies schließt einerseits traditionelle bildungsökonomische Forschungsfelder – d.h. die Analyse des Zusammenhanges zwischen Art und Umfang der Ressourcenbindung des Hochschulsektors und der Entwicklung von Sozialprodukt, Wachstum und Verteilung – ein. ⁷³ Andererseits wäre hier jedoch auch die gesellschaftspolitische Funktion des Hochschulsektors jenseits ökonomisch meßbarer Wirkungen – insbesondere seine Bedeutung für den Zusammenhalt von Gesellschaften und ihre Fähigkeit zur friedlichen Konfliktbewältigung – zu thematisieren.

In dieser skizzierten Perspektive ordnet sich die Diskussion um Reformen im Hochschulsektor in die Debatte um das Verhältnis von öffentlichem und privatem Sektor in modernen Ökonomien ein. Erst eine eingehende Beschäftigung mit diesen Fragestellungen ermöglicht es, Anforderungen an die Organisation und Gestaltung des Hochschulsektors zu formulieren und insbesondere Reformmöglichkeiten realistisch abzuschätzen. In diesem theoretisch erweiterten Zusammenhang ist dann auch die Frage nach den Implikationen für eine transparente Bewirtschaftung der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Ressourcen erneut aufzuwerfen.

Denn in der Tat, wenn (a) Legitimität daraus bezogen wird, daß umweltrelevante Problemlösungen optimal bereitgestellt werden, und (b) Effizienz gegeben ist, sofern das Input-Output-Verhältnis eine optimale Gütererzeugung erkennen läßt, dann läßt sich sagen: Die Übersetzung der hochschulischen Legitimitäts- in eine Effizienzkrise ist, angesichts prinzipiell beschränkter gesellschaftlicher Ressourcen, nicht von vornherein ohne Plausibilität. Wo nicht aus dem Vollen geschöpft werden kann, muß es Kriterien geben, nach denen gesellschaftliche Verteilungsentscheidungen getroffen werden können. Wenn hierbei Leistungsfähigkeit im Vordergrund steht und diese anhand von Input-Output-Vergleichen objektiviert wird, erscheint dies in einem bestimmten Focus einleuchtend. Indes läßt sich mit der Übersetzung der Legitimitäts- in eine Effizienzkrise nur ein Teil des Problems zureichend ventilieren: der quantifizierbare. Damit jedoch wird der Charakter hochschulischer Leistung nicht vollständig abgedeckt.

Das Leistungsprofil einer wissenserzeugenden und -vermittelnden Organisation – der Hochschule – verlangt über quantitativen Datenabgleich hinausgehende organisationsinterne wie gesellschaftliche Bewertungsstrukturen: Innerhalb dieser muß auch qualitätsbezogene Akzeptanz erzeugt (resp. verspielt) werden können. Damit erschöpft sich Legitimitätsgewinnung nicht in Effizienzsteigerung (ohne sie freilich auszuschließen). Vielmehr erfordert hochschulisches Legitimationsstreben auch, Qualitätserwartungen zu bedienen. Qualität soll hierbei verstanden werden als die Güte der hochschulischen Leistungseinheiten im Hinblick auf deren Eignung für ihre Verwender: Die Qualität ist desto besser, je höher der Eignungsgrad einer hochschulischen Leistung für die vom Verwender angestrebte Erfüllung einer bestimmten Aufgabe ist.

Die Qualitätserwartungen aber müssen gesellschaftlich bestimmt werden. Denn die Informationslage über die jeweilige Leistungsfähigkeit in Forschung und Lehre, die Güte des

-

⁷³ Zum Zusammenhang zwischen Bildungssektor und Beschäftigungssystem vgl. z.B. Maier (1994).

Lehrkörpers oder Berufschancen nach einem Studium an Hochschule X ist sehr viel schwieriger als auf Gütermärkten. Hochschulische Leistungseinheiten lassen sich nicht einfach wie eine Ware zunächst prüfen, um sie dann ggf. in Anspruch zu nehmen oder nicht. Qualitätsverbesserungen des Angebots können hier nicht allein und unmittelbar in Reaktion auf ausbleibende Nachfrage zustandekommen, da sich dieser Zusammenhang in zu großen Zeitintervallen herstellt.

Schließlich ist darauf zu verweisen, daß die hochschulische Legitimitätskrise nicht allein im Hochschule-Umwelt-Verhältnis angesiedelt ist. Sie spiegelt sich ebenso hochschulintern. Effizienz als Input-Output-Optimierung kann von einer Organisation nur dann dauerhaft erzeugt werden, wenn ihr ein effizientes Entscheidungsstruktursystem zugrundeliegt. Organisationsinterne (In-)Effizienz ist zuvörderst die (In-)Effizienz der Entscheidungsstrukturen. Damit handelt es sich um die Gestaltung eines sozialen Prozesses, also der Interaktion von individuellen und kollektiven Akteuren. Diese aber ist nicht erfolgreich zu gestalten, indem sie allein den Prämissen der Kostenminimierung bei gleichzeitiger Nutzenmaximierung folgt. Entscheidungen werden innerhalb von Verfahren erzeugt, und diese benötigen bei Verfahrensbeteiligten wie bei Entscheidungsbetroffenen, in den Worten Max Webers (1980, 16), ein "Prestige der Vorbildlichkeit oder Verbindlichkeit", d.h. Legitimität. Mangelt es ihnen daran, besteht die Wahrscheinlichkeit, daß die Organisationsmitglieder zielignorantes Verhalten ausbilden. Auch an Hochschulen bleibt Organisationsentwicklung, die ohne Beteiligung der Mitglieder erfolgt, unproduktiv und führt ggf. zur Mobilisierung von Obstruktionsreserven.

Aktuell werden von den Hochschulangehörigen insbesondere solche Entscheidungserzeugungen wahrgenommen, die legitimationsschwach sind: Die Hochschule sei doppelt, nämlich in Mitgliedergruppen und Fächer fragmentiert; daher wohnten ihr Selbstblockierungspotentiale sowie organisatorische Ineffizienzen inne; diese hätten paralysierende Wirkungen. Das Schlagwort von der "Krise der Gruppenuniversität" faßt die Wahrnehmung dieser legitimationsschwachen Strukturen prägnant zusammen.

Die hochschulinterne Entscheidungserzeugung betreffend müßte folglich eine Vermittlung von qualitätsgebundener Effizienz und Legitimität das Ziel sein. Denn effiziente Struktur- und Prozeßkonzeptionen werden von den Betroffenen kaum mit effizienten Handlungsabläufen ausgefüllt werden, wenn sie ihnen als nicht legitim gelten. Und legitime Struktur- und Prozeßkonzeptionen, denen es an Effizienz mangelt, führen zu Legitimitätsmängeln bei der Gestaltung der Handlungsabläufe. Effizienz benötigt Legitimität, so wie Legitimitätsbeschaffung auf Effizienz angewiesen ist. Mit anderen Worten: Im hochschulischen Betrieb ist Effizienz ebenso Legitimitätsressource, wie Legitimität dort Effizienzressource ist.

Wir können für die Debatte der 90er Jahre festhalten: Die hier nicht weiter erörterte Annahme, Leistungssteigerung bei verminderter Mittelzuweisung sei eine hinzunehmende politische Zieldefinition, führt zu der Feststellung, daß die Hochschulen Leistungsverdichtungen zu erbringen haben. Dabei erscheint Effizienzsteigerung im Hochschulbetrieb als eines von mehreren anzustrebenden Subzielen. Marktmechanismen könnten hierfür dann ein angemessenes Instrumentarium darstellen, wenn bestimmte Bedingungen gegeben wären. Diese Bedingungen jedoch müssen als realitätsfern gekennzeichnet werden. Die ersatzweise vorgeschlagene

Kennziffernsteuerung der Hochschulen bedeutete eine Marktsimulation. Diese indes löste das Informationsproblem nicht. Zugleich läßt sich Effizienz an Hochschulen nur dann erzeugen, wenn dies im Zusammenhang mit Legitimitätserzeugung geschieht. Verstetigte Legitimität wiederum benötigt qualitätsgebundene Effizienz. Die aktuellen Vermittlungsblockaden zwischen Effizienz, Legitimität und Qualität sind vornehmlich ein hochschulisches Entscheidungsstrukturproblem. Praktikable Lösungen müßten, so scheint es, sowohl jenseits eines technokratischen Steuerungsoptimismus wie jenseits vermeintlich effizienzsteigernder Simulation von Marktmechanismen gefunden werden. Voraussetzung dafür ist, sie dort auch zu suchen.

Daxner (1996) liefert hier einen anschlußfähigen Gedanken, der die Richtung für eine organisatorische Variante weist, die jenseits der Entscheidungsstruktureffizienz-Debatte wie der traditionellen Diskussion zur paritätischen Mitbestimmung zu finden wäre: "Jeder Entscheidungsbereich der Hochschule braucht sein eigenes Mitbestimmungsmodell nach dem Prinzip 'Mehrheitsentscheidung und Minderheitenschutz'":

"Grundsätzlich sollten wir… immer davon ausgehen, daß in Fragen von Studium und Lehre alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine einheitliche Gruppe bilden, daß Studierende in allen Fragen, die die Organisation und die grundsätzliche Ausrichtung ihres Studiums betrifft [lies: betreffen, p.p.], eine relative Mehrheit in den Entscheidungsgremien haben sollen, … und daß es basisdemokratische Verfahren in jeder Hochschule geben soll, die die Bandbreite der Spielräume bei der Besetzung von Entscheidungsgremien flexibel regeln dürfen." (Daxner 1996, 141)

Ein solches Modell würde insbesondere dem Umstand Rechnung tragen, daß die heutigen Paritäten in den Hochschulgremien durchaus unterschiedliche Begründungen haben: Expertise, Standesinteressen und Beiträge zur Reflexion gesellschaftlicher Ansprüche an die Hochschule wären hier insbesondere zu nennen. Diese Begründungen fallen nicht an jedem Ort der Entscheidungserzeugung zusammen. Wenn angenommen wird, daß sie sachlich auch je verschiedene Beteiligungserfordernisse formulieren, dann könnten differenzierte Gremienzusammensetzungen ein wesentlicher Schritt hin zu gegenstandsangemessenen Mitbestimmungsmodellen sein. Von dort ließe sich dann zu weiteren organischen, d.h. hier: an ihre jeweilige Funktion gebundenen Strukturmetamorphosen gelangen. In diesem Zusammenhang könnte etwa auch diskutiert werden, wieweit derjenige Vorschlag, der im politischen Raum die größte Popularität genießt, die Effizienz und Legitimität hochschulischer Prozesse zu sichern vermöchte: die (Teil-)Externalisierung von hochschulischen Entscheidungsprozessen in Hochschulräte. Hier kann man skeptischer sein als Daxner, der schreibt, "daß die Mitbestimmung von nicht der Hochschule angehörigen Personen und Personengruppen, zum Beispiel über Kuratorien in Finanz- und Wirtschaftsfragen, nicht prinzipiell ausgeschlossen sein soll". (Ebd.) Denn eine befriedigende Lösung des Verantwortungsproblems steht noch aus: Wohl wäre in den Hochschulräten Verantwortung als Amt verfaßt, nicht hingegen Verantwortlichkeit.

All dies hätte vom Grundsatz her nur eines zur Voraussetzung: Modelle partizipativer Entscheidungserzeugung müßten für einer Hochschule angemessener gehalten werden als technokratische oder marktwirtschaftliche Steuerungslogiken.

Wir haben hier von der existierenden Verfaßtheit der Hochschule auszugehen. Zu fragen ist, inwieweit die Gruppenuniversität einer isolierten Betrachtung als – zunächst vorgeblich – demokratisches Modell zu unterziehen sinnvoll ist. Nicht nur ist sie erstens ein formalisierter Kompromiß; vielmehr entwickelte sie sich zweitens auch im Zusammenhang und unablässigen Bezug auf andere demokratisierende Elemente.

Vorderhand strukturiert der Charakter wissenschaftsbezogener Arbeit, also der Forschung und Lehre, deren Organisation. Damit unterscheidet sie sich bereits von anderen Bereichen gesellschaftlich assoziierter Arbeit: in diesen bestimmt die Organisation den Charakter der Arbeit. Hinsichtlich ihres Arbeitscharakters zeichnen sich Forschung und Lehre – innerhalb einer Gesellschaft mit ansonsten weithin entfremdungsgeneigten arbeitsteiligen Strukturen – durch Widersprüchliches aus: Aus dem vorherrschenden System der Arbeit werden sie herausgehoben durch das hohe Maß, in dem Zwecksetzung und Zweckrealisierung ineinsfallen. Zugleich werden Forschung und Lehre zurückgeworfen auf die arbeitsteiligen Strukturen, indem sie in ebenjenes vorherrschende System der Arbeit eingebunden sind.

Das begründet die Eklektizität der Einrichtung von organisierter Lehre und Forschung. Sie sind nicht einrichtbar als Unternehmen oder Verband, nicht als Kammer, Behörde oder Netzwerk: Doch sie integrieren von all diesen einzelne Strukturelemente. Die Hochschule integriert Hierarchie und Leitung, ein ungewöhnliches Maß an Selbstbestimmung, Abhängigkeiten, Nischen, Bürokratie, die Freiwilligkeit des Ein- und Austritts, Wettbewerb, Patronage, Beharrung, Flexibilität, Zentralität, Dezentralität, Produktion von Fragestellungen, Unterdrückung von Infragestellungen, Vermittlung, Interdependenzunterbrechung: Sie ist Institution, und sie ist Organisation, oder: die Hochschule ist "organisierte Institution". (Luhmann 1992a, 90)⁷⁴

Solche Widersprüchlichkeit erlaubt keine hochschulische Konstitution, die in formallogischer Ableitung zu gewinnen wäre. Das Prinzip der Demokratisierung – das sich zumindest aus der normsetzenden demokratischen Bestimmtheit des gesellschaftlichen Rahmens ergibt – ist mit zweierlei zu vermitteln: mit einer solchen internen Verfaßtheit der Hochschule und einer solchen Gestaltung ihrer Außenbeziehungen, die den Funktionen der Hochschule adäquat sind.

Wenn die Existenz der Hochschule in einer demokratischen Gesellschaft eine undemokratische Hochschule ausschließt, dann sind auch in dieser Lösungsmuster für die zwei grundlegenden Probleme moderner Demokratie zu entwickeln, nämlich das ihres repräsentativen Charakters und jenes der Bürgerbeteiligung. Fragile Balancen sind auszutarieren: einerseits zwischen Demokratieprinzip und Amtsprinzip, andererseits zwischen zweierlei Arten von Freiheit: Freiheit als Sicherheit vor staatlicher Willkür und als Vorhandensein von Räu-

_

⁷⁴ Zwar meint Luhmann: "Das Soziotop Universität hat gegen Institution und für Organisation optiert." (Ebd., 98) Aber: "Die Verfassung garantiert das Eigenleben der Universität als Institution für Forschung und Lehre." (97) Gleichwohl, dies der Vollständigkeit halber noch erwähnt, könne dies nach seiner Ansicht "offenbar nicht wirksam verhindern, daß sich auf der Ebene der Organisation andere Realitäten einspielen." (Ebd.)

men für selbstbestimmte Entwicklung zum einen sowie Freiheit als das Recht zur Mitentscheidung im Gemeinwesen zum anderen.

Nun sind, wie wir festgestellt hatten, zum einen die funktionalen Beziehungen der Mitglieder zu ihrer Hochschule differenziert und zum anderen die Binnenfunktionen der Hochschule ihren Außenfunktionen nachgeordnet. Daher ist nach den Deklinationen zu fragen, die sich daraus für die Adaption des demokratisch-verfassungsstaatlichen Modells auf die organisierte Institution ergeben.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Gründe, die zur Autonomie der Hochschule und zum staatlichen Vorbehalt einer Aufsichtskompetenz führen: Dann gelangen wir zu einer zwingenden Notwendigkeit, die es erst legitimiert, daß die Hochschulen sich in der Gesellschaft einer besonderen Existenzweise – privilegiert und spezifisch verfaßt – erfreuen.

Der in die Wissenschaftsfreiheit konkludierende Mangel einer hinreichend rationalen Technologie von Forschung und Lehre, ihre Freiheit von unmittelbaren Nützlichkeitserwägungen und zur Kritik, die Regulierung von Ressourcenzuteilung und Verteilungskonflikten zwischen Gesellschaft und Wissenschaft wie innerhalb der Wissenschaft, schließlich der Bezug der Wissenschaftsfreiheit auf Verantwortungsstrukturen fordern gebieterisch ein Medium der internen wie externen Beobachtung mit integrierter Korrekturoption. Dabei muß die Korrekturoption zugleich so weich gestaltet sein, daß sie die Balance der beschränkten Wissenschaftsfreiheit nicht zerstört, wie sie hinreichend gehärtet sein muß, um in emergenten Situationen eingreifen zu können.

Dieses Medium der Beobachtung muß Distanzierungschancen gegenüber beiden Beteiligten der Autonomie-Aufsicht-Spannung in sich tragen, also sowohl der Hochschule wie dem Staat gegenüber. Nach Lage der Dinge kann dieses Medium in einer säkularisierten Gesellschaft allein die Öffentlichkeit sein: als interne Öffentlichkeit der Hochschule wie als externe Öffentlichkeit der Gesellschaft.⁷⁵

Die interne Öffentlichkeit muß sich dabei, um der Distanzgewinnung und -erhaltung willen, als agenturischer Bestandteil der externen Öffentlichkeit konstituieren. Die bundesdeutsche Hochschuldemokratisierungsbewegung übertrug dies in einen "doppelten Gesellschaftsbezug" der Öffentlichkeit des Diskurses an der Hochschule: Dieser beinhaltete "zugleich die Orientierung der bisher an Fachdisziplinen ausgerichteten Ausbildung an komplexen Problemlagen der Berufsrealität und die Reflexion der Lehre auf ihr gesellschaftliches Veränderungspotential hin." (Oehler 1986, 71)

So hatte es dann auch seine Logik, daß sich als zentrales Motiv der Demokratisierung der Hochschule deren öffentliche Verantwortung herausgestellt fand. (Ebd.) Zu fragen war, wie deren Wahrnehmung struktur- und verfahrenstechnisch umgesetzt und dauerhaft gesichert werden könnte. Die Argumentationen in den diesbezüglich entscheidenden endsechziger Jahren schienen unversöhnlich: Die Ordinarien meinten, der Hochschulzweck könne nur durch Fachkompetenz und nicht durch Gruppeninteressen gesteuert werden. Assistenten und Studierende entgegneten, daß sie als Betroffene am ehesten rationale Verbesserungsvor-

_

⁷⁵ Vgl. auch Daxner (1991) zur "republikanischen Option der Wissenschaft", dort insbesondere S. 40-48.

⁷⁶ Vgl. etwa den oben zitierten Hennis (1982).

dierende entgegneten, daß sie als Betroffene am ehesten rationale Verbesserungsvorschläge formulieren könnten. (Oehler 1989, 222)

Indes: Das damit angegriffene bzw. verteidigte paritätische Gruppenmodell vermittelte beide Positionen bereits. Die zahlenmäßig kleinste Gruppe an der Hochschule, die ProfessorInnen, wurde in den ursprünglichen gruppenuniversitären Konkretisierungen der Drittelbzw. Viertelparität gleichgestellt mit der zahlenmäßig größten Gruppe, den Studierenden. Dieser Kompromiß zwischen Kompetenz- und Betroffenheitsprinzip, zwischen Ordinarienuniversität und One-(wo)man-one-vote-Demokratie stellte spezifisch für die Hochschule die Balance zwischen Amts- und Demokratieprinzip her.

Indem dieser demokratietechnische Kompromiß – die Gruppenuniversität – strukturell eine interne Öffentlichkeit absichert, findet sich das akademische Auditorium als Träger der innerhochschulischen Souveränität potentiell befähigt, seine Souveränitätsfunktion gegenüber den Amtsinhabern auszuüben. Die Verantwortlichkeit der Amtsinhaber gegenüber den Betroffenen hat mit der Öffentlichkeit ein verfaßtes Medium, und die Bindung der Amtsinhaber an das Recht ist über die ggf. mobilisierungsfähige Öffentlichkeit mit einer Notfallsicherung ausgestattet. Die zwischen zweierlei Arten von Freiheit – Sicherheit vor Willkür zusammen mit dem Vorhandensein von Räumen selbstbestimmter Entwicklung und das Recht zur Mitentscheidung – herzustellende Balance hat mit der Öffentlichkeit ein Tarierinstrument. Die binneninstitutionelle Öffentlichkeit vermag, idealtypisch, dauerhaft die technischen Bedingungen zu sichern, die der Balance zwischen Demokratie- und Amtsprinzip Legitimität verschaffen: allgemeine Wahlen, freie Zugänglichkeit der Ämter und die Austragung von Politik als öffentlicher und kontroverser Prozeß.

Nunmehr wäre der demokratietechnische Kompromiß der Gruppenuniversität strukturell mit externer Öffentlichkeit zu verkoppeln: Da Wissenschaft eine "öffentliche Sache" ist und die Hochschulen die "entscheidenden Produktionsstätten der Wissenschaft" sind, müßten die Hochschulen "Einrichtungen im 'öffentlichen Eigentum' sein". Das heißt, "im wahrsten Sinne des Wortes, allen Menschen einer Gesellschaft gehören, mit allen Rechten und Pflichten von Eigentümern" (Daxner 1996, 193): Es wäre das die Realisierung einer "republikanischen Option". (Ebd., 194) Dann fände sich schließlich auch die Gesellschaft als Trägerin der staatlichen Souveränität potentiell befähigt, ihre Souveränitätsfunktion gegenüber den zur Verrichtung allgemeiner Arbeit Privilegierten wahrzunehmen.

Voraussetzung hierfür wäre eine interne Öffentlichkeit der Hochschule, die als Agentur der externen Öffentlichkeit auftritt: Sie vermöchte als Korrekturkraft zu wirken gegen die hermetisierenden Wirkungen, wie sie jede Institutionalisierung hervorbringt – und zumal eine, die mit der Autonomiebegünstigung versehen ist. Wie sich hochschulische Öffentlichkeit und das Struktur- und Verfahrensgefüge der Gruppenuniversität gegenseitig sichern, so könnte ihr Zusammenhang schließlich die potentielle Befähigung der Gesellschaft verbürgen, über die Konstituierung einer hochschulbezogenen externen Öffentlichkeit die Beobachtung der Hochschule mit einer integrierten Korrekturoption zu realisieren.

Bislang tritt im Regelfall der Staat als Statthalter der Gesellschaft auf. Indem er die Vertretung eigener Interessen, die Funktion eines Organisators des öffentlichen Dienstes, die A-

limentation öffentlicher Aufgaben und die Repräsentanz der Gesellschaft bündelt, ist er derjenige, der in zentralen Fragen die Abschlußkorrektur hochschulischer Entscheidungen beansprucht. Gegenüber einer *vollständig* der Kontrolle entzogenen, auf quasi-ständischem Interessenabgleich basierenden Entscheidungserzeugung in der Hochschule kann hierin ein kleineres Übel gesehen werden, ohne daß dies vollständig befriedigen muß.

Immerhin ist die Hochschule auch nicht völlig ohne wirksames Sanktionspotential gegenüber dem Staat. Als Institution der kognitiven Innovation und Wahrheitssuche sind ihre Akteure wie in keiner anderen Organisation in der Lage, eine Daueranfechtung von Regelungen zu realisieren und Delegitimierungskräfte zu mobilisieren. Da dies freilich auch nach innen geschehen kann, beruht die Stabilität und (Pseudo-)Legitimität mancher hochschulinterner Entscheidung dann auch vornehmlich auf Apathie, Erschöpfung oder Pragmatismus. Das wiederum läßt externe Korrekturoptionen um so notwendiger erscheinen.

Wir halten fest: Zu unterscheiden ist der Einsatz demokratischer Instrumente an der Hochschule für zweierlei. Einerseits sind Entscheidungen zur Organisationsentwicklung zu treffen; andererseits ist eine öffentliche Kontrolle des Forschungs- und Lehrprozesses abzusichern. Das schließt auch Entscheidungen über Prioritätensetzungen und -korrekturen ein, wobei die innerhochschulische Öffentlichkeit idealtypisch als Agentur gesellschaftlicher Öffentlichkeiten wirkt. Öffentliche Kontrolle bedeutet dabei selbstredend nicht, daß Abstimmungen über die diversen wissenschaftlich erzeugten Wahrheiten stattfinden.⁷⁷

Die Hochschule ist einer spezifischen demokratischen Binnenkonstitutionalisierung zugänglich, sofern sich diese an das Prinzip und die Struktur Öffentlichkeit bindet. Dabei muß die spezifische Leistung der Hochschule durch (aufsichtsbeschränkte) Autonomieprivilegierung ermöglicht, kann den funktionalen Differenzen ihrer Mitglieder durch Anleihen bei ständischen Organisationsformen Rechnung getragen und soll eine von Ressourcenverteilungsinteressen fernstehende Beobachtung mit eingebauter Korrekturoption realisiert werden.

Daran ist jedoch gegen jede Euphorisierung anzuschließen, daß "Demokratie eine geeignete Form der Lösung von Problemen ist, aber nicht diese Lösung selbst":

"Demokratische Hochschulstrukturen sind... in jedem Fall das 'geringste Übel', weil sie die Beteiligten zwingen, die jeweils eigenen Motive hochschulöffentlich transparent und kenntlich zu machen, zwischen wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Interessen zu differenzieren und einen Konsens zu suchen, der auf *Interessenausgleich* und entsprechend auf *den gesamten Sinn des wissenschaftlichen Arbeitsprozesses* bezogen ist." (Bultmann 1993, 111)

Bei dabei auftretenden Konflikten ist "die offene Verhandlung von Interessengegensätzen immer noch besser als diese machtpolitisch zu unterdrücken". (Ebd.)

Kommen wir nun zurück zu unserem Ausgangsproblem: Welche demokratische Qualität kann einem infolge des staatssozialistischen Systemzusammenbruchs vollzogenen Hochschulumbau attestiert werden, der sich in der Absicht und Einschätzung der prozeßbestimmenden Akteure als *demokratische Erneuerung* apostrophiert findet?

Das ist zwar eine Plattitüde. Trotzdem werden entsprechende Befürchtungen immer wieder als partizipationskritisches Argument in Anschlag gebracht: Also wollen wir es hier gern noch einmal gesagt haben.

3. 'Demokratische Qualität'

Demokratie ist normativ bestimmt, praktisch gestalt- und empirisch wahrnehmbar. Die jeweilige normative Bestimmung ergibt sich aus jeweiligen sozialen Erfahrungen und Wertorientierungen. Soziale Erfahrungen führen zu Effektivitätserwägungen bezüglich der Durchsetzung von Interessen. Wertorientierungen stiften die Wahrnehmung einer Differenz von Legalität und Legitimität hinsichtlich der Möglichkeiten resp. Unmöglichkeiten von Interessendurchsetzung. Empirischer Abgleich veranlaßt die Akteure zu einer bestimmten Gestaltungspraxis: Die wahrgenommene Differenz von Legalität und Legitimität soll unter Zugrundelegung von Effizienzerwartungen mit dem Ziel der Interessendurchsetzung verringert werden. Derart können Wertorientierungen und Erfahrungen in verbesserter sozialer Legitimität der gestalteten Prozesse zusammengeführt werden.

Sofern sich jeweilige Einzelinteressen verbinden mit einer grundsätzlichen Unterstellung der Legitimität konfligierender anderer Einzelinteressen, ergibt sich ein übergreifendes Interesse an der Verbesserung des demokratischen Gesamthandlungsrahmens. Darauf gründendes Handeln mündet in Demokratisierungsbestrebungen.

Wir hatten oben formuliert, daß unter Qualität die Güte der Leistungseinheiten im Hinblick auf deren Eignung für ihre Verwender verstanden werden soll; d.h. daß die Qualität desto besser ist, je höher der Eignungsgrad einer Leistung für die vom Verwender angestrebte Erfüllung einer bestimmten Aufgabe ist. Zugleich ist Qualität – ebenso wie die Komplementärkategorie Quantität – ein wertneutraler Begriff, denn irgendeine Güte ist jeder Sache bzw. Leistung eigen. Die Güte kann gut oder schlecht sein, das aber läßt sich allein relational feststellen, mit anderen Worten: Ob die Güte gut oder schlecht ist, ist gar nicht bestimmbar, sondern immer nur, ob sie besser oder schlechter ist als ein Vergleichsobjekt oder ein normativer Vergleichsmaßstab, oder aber ob sie in den Merkmalsausprägungen dem Vergleichsobjekt bzw. dem Vergleichsmaßstab entspricht, und wenn diese wiederum als "gute Qualität" definiert sind, dann kann auch für das Betrachtungsobjekt "gute Qualität" festgestellt werden.

Entsprechend ist auch die *demokratische Qualität* allein vergleichsweise festzustellen: Als Maßstäbe werden einerseits

- jeweils vorangegangene (individuelle wie kollektive) Erfahrungen mit Techniken der Entscheidungserzeugung, andererseits
- normativ begründete (individuelle wie kollektive) Zieldefinitionen

verwendet. Die demokratische Qualität wird also sowohl

- im Rahmen eines Vorher-Nachher-Vergleichs wie eines
- Soll-Ist-Vergleichs

bestimmt. Diese empirische und normative Determinanz lassen die Angabe eines *allgemein*verbindlichen Maßes nicht zu. Immerhin aber kann demokratische Qualität – akteursbezogen – in Relation

- zu den vorangegangenen Demokratieerfahrungen der Akteure und
- zu ihren diesbezüglichen Zieldefinitionen formuliert werden,

wie sie – strukturbezogen – formuliert werden kann bezüglich

• ihres Potentials zur Herstellung von beteiligungsbasierter Legitimität des ihr eignenden sozialen Prozesses.

Allgemein läßt sich also der Begriff der demokratischen Qualität folgendermaßen beschreibend definieren: *Demokratische Qualität* bezeichnet diejenige materielle und formelle Güte eines sozialen Prozesses, welche die Legitimität der in ihm erzeugten und umgesetzten Entscheidungen dadurch sichert, daß die Möglichkeit individuell- wie kollektiv-autonomer Verantwortungsbeteiligung von Akteuren und individuell- wie kollektiv-autonomer Verantwortungsdelegierung durch Akteure besteht.

Der Rahmenvorgang des ostdeutschen Hochschulumbaus – die Zusammenführung zweier bislang getrennter Gesellschaften im Rahmen eines deutschen Einheitsstaates – stand unter der Prämisse, demokratisch zu sein. Als Bestandteil der vollendenden Modernisierung Ostdeutschlands wurde die Einführung der bundesdeutschen Demokratie proklamiert. Insbesondere die in der DDR existierenden Strukturen der Unmittelbarkeit des politischen Prozesses sollten – unter Vernachlässigung zwischenzeitlich, d.h. unmittelbar im und nach dem Herbst 1989 entwickelter Kooperationsmuster – ersetzt werden durch Strukturen der Vermittlung von Interessen.

Die bundesdeutsche Demokratie baut (wie auch jede andere) auf einer bestimmten kodifizierten wertrationalen Normenbindung auf: Sämtliche ihrer Elemente unterliegen zumindest grundsätzlich einer Bindung an die konstitutionell abgesicherten Grundrechte. In der Form der repräsentativen Demokratie setzt sie die Selbstregierung der BürgerInnen über bestimmte Techniken und die Rückbindung der Regierenden an das Recht um. Die Techniken sind zuvörderst allgemeine Wahlen, allgemeine Zugänglichkeit der Ämter und der Austragungsmodus von Politik als eines öffentlichen und kontroversen Prozesses. Die Verantwortlichkeit der Gewählten gegenüber den Wählern sucht Rückkopplungen zu sichern. Derart werden Demokratie- und Amtsprinzip miteinander verschränkt. Die Konstruktion soll eine Balance von zweierlei Arten der Freiheit sichern: einerseits die Sicherheit des einzelnen vor staatlicher Willkür und das Vorhandensein von Räumen für dessen selbstbestimmte Entwicklung, andererseits das Recht zur Mitentscheidung.

Die Hochschule unterliegt als organisierte Institution innerhalb des demokratischen Verfassungsstaates diesen Bestimmungen ebenso. Jedoch ist aufgrund ihrer prioritären Außenfunktionen das verfassungsstaatliche Modell nicht einfach kleinmaßstäblicher zu gestalten, um dann auch in der Hochschule zu funktionieren.

Vielmehr muß die institutionelle Verfaßtheit der Hochschule einem ggf. problematischen Umstand Rechnung tragen: Ein ungefilterter Selbstbestimmungsanspruch der Hochschulangehörigen schlüge in den Anspruch um, über Dritte – außerhalb der Hochschule – zu verfügen. Zugleich ist die Hochschule als Substruktur des demokratischen Verfassungsstaates insoweit demokratisch zu gestalten, als überflüssige, d.h. nicht durch ihre Aufgabe und Zwecke und

ihre sonstigen Besonderheiten legitimierbare Herrschaft einem Gebot des Abbaus unterliegt. Die Medien, in denen sich diese Komponentenverschränkungen realisieren, d.h. die Einflußmedien des hochschulischen Willensbildungsprozesses sind

- 1. die staatliche Aufsicht über die Hochschulen und
- 2. die Binneneinrichtung als Gruppenuniversität im Zusammenhang mit
- 3. der hochschulinternen Öffentlichkeit, welche zugleich als Agentur
- 4. der externen Öffentlichkeit wirkt.

Für unsere Betrachtung muß die Brennweite über die korporativ überformte Demokratie innerhalb der Hochschule, d.h. die akademische Selbstverwaltung der Gruppenuniversität hinausgehen. Dies aus drei Gründen:

Zum ersten war der in den Blick zu nehmende Prozeß – der ostdeutsche Hochschulumbau 1989ff. – neben anderem gekennzeichnet durch überhaupt erst die *Konstituierung* einer akademischen Selbstverwaltung. Dieser Konstituierungsvorgang kann nicht problemadäquat *allein* an Maßstäben geprüft werden, die dem erst Hervorzubringenden billigerweise gelten.

Zum zweiten ist Selbstverwaltung Ausdruck von Autonomie. Die ostdeutschen Hochschulen jedoch galten für den Zeitraum ihres Umbaus als nicht bzw. nur eingeschränkt autonomiefähig. Eine Reihe von genuinen Selbstverwaltungsaufgaben wurde durch substituierende Strukturen wahrgenommen: durch Ministerien, Landeshochschulstrukturkommissionen, fremdeingesetzte Gründungsdekane und -kommissionen und dgl. Dies gehörte zu den spezifischen Übergangsbedingungen, unter denen sich zwar die innerkorporative Demokratie zu entfalten hatte, die jedoch nicht in Verfügung der Universität gestellt waren. Damit ist bereits auf den dritten Aspekt verwiesen:

In besonderem Maße war die Entfaltungsebene des Hochschule-Demokratie-Verhältnisses, auf denen sich staatliche Exekutive und parlamentarische Legislative mit den Hochschulen ins Benehmen setzen, während des ostdeutschen Hochschulumbaus gestärkt.

All dies in Rechnung stellend, läßt sich der Begriff der demokratischen Qualität für unsere Untersuchungsgegenstand folgenderweise spezifizieren:

Demokratische Qualität des ostdeutschen Hochschulumbaus bezeichnet diejenige materielle und formelle Güte der Neustrukturierung der ostdeutschen Hochschulen, welche die Legitimität der in ihr erzeugten und umgesetzten Entscheidungen über die Möglichkeit individuell- wie kollektiv-autonomer Verantwortungsbeteiligung der Hochschulangehörigen und individuell- wie kollektiv-autonomer Verantwortungsdelegierung durch die Hochschulangehörigen in Korrespondenz mit grundrechtsgebundenen Außeninterventionen von Staat und Öffentlichkeit bestimmt; die demokratische Qualität des ostdeutschen Hochschulumbaus findet ihr Maß in den grundgesetzlich kodifizierten Anforderungen an demokratische Prozesse wie in den vorangegangenen Herrschafts- und Beteiligungserfahrungen und demokratiebezogenen Zieldefinitionen der Akteure.

Als Gütekriterien zur Bewertung der demokratischen Qualität des in Rede stehenden Vorgangs ergeben sich daraus

- die Demokratieverträglichkeit von Zieldefinitionen und Instrumentierung,

- die Beteiligungsformen, -strukturen und -intensität, innerhalb derer die Akteure gestaltend einzugreifen vermochten,
- das Zustandekommen von Ämterbesetzungen,
- die Gestaltung der Verantwortlichkeit der Gewählten gegenüber den Wählern,
- das Ausmaß von Transparenz und Öffentlichkeit der Prozesse,
- individuelle Emanzipationswirkungen sowie Inhalte und Ausmaß von Partizipation und Repräsentation der Hochschulangehörigen in den Entscheidungserzeugungen und -vollzügen.

Abb. 2: Modellierung des analytisch-methodischen Ansatzes

Empirische Probe aufs demokratische Exempel I:

Die *Personelle Erneuerung* der (Karl-Marx-)Universität Leipzig 1989 - 1995

Der Personalumbau an der Leipziger (Karl-Marx-)Universität,⁷⁸ bestehend aus Personalstruktur-Neugestaltung und Personalüberprüfungen, vollzog sich in mehreren Stufen und Teilprozessen:

- ML-Lehrer-Abberufungen;
- Neubesetzungen von Führungspositionen;
- Vertrauensabstimmungen;
- abwicklungsinduzierter Personalabbau;
- kommissarische Beauftragung ausgewählter HochschullehrerInnen mit der Wahrnehmung eines Professorenamtes neuen Rechts;
- sog. Integritätsüberprüfungen incl. Regelanfrage bei der Gauck-Behörde;
- fachliche Evaluierung des (dann noch) vorhandenen Personals;
- daraus sich ergebende Entlassungen (wobei der Einigungsvertrag für den öffentlichen Dienst erleichterte Kündigungsmöglichkeiten schuf, die in Westdeutschland unbekannt waren und blieben, und die über den ursprünglich festgelegten Anwendungszeitraum hinaus durch Gesetz bis zum 31.12.1993 verlängert wurden⁷⁹);
- Umberufungen der bislang kommissarisch Beauftragten zu Professoren neuen Rechts (auf sog. Eckprofessuren);
- Personalstrukturneudefinition einschließlich deutlicher Verringerung der Stellenanzahl:
- hierauf Ausschreibung aller Stellen (HSL wie Mittelbau) und darauf gründende Bewerbungen der bisherigen StelleninhaberInnen;
- sodann im Mittelbau entweder T\u00e4tigkeitsfortsetzung, zum gro\u00e4en Teil verbunden mit dem Wechsel aus einem unbefristeten in ein befristetes Besch\u00e4ftigungsverh\u00e4ltnis, bzw. Entlassung "mangels Bedarf";
- parallel Neubesetzungen der Professuren und Dozenturen über Haus- wie Fremdberufungen;
- fortlaufend Rehabilitierungen einschließlich Statuserhöhungen wie die Berufung zum ao. Professor, welche die individuellen Verbleibschancen verbesserte;
- schließlich verschiedene Fusionen mit anderen, nunmehr zu integrierenden Leipziger Hochschulen bzw. Hochschulteilen mit je unterschiedlichen Folgen für die Personalstruktur.⁸⁰

⁷⁸ Die Leipziger Universität, 1409 gegründet und durch die Jahrhunderte hin ohne weiteren Namenszusatz, hatte seit 1953 "Karl-Marx-Universität" geheißen. Am 13. Februar 1991 entschied das Hochschulkonzil mehrheitlich die Rückkehr zum alten Namen "Universität Leipzig". Vorangegangen war eine kontroverse Debatte, in der Befürworter wie Gegner der Änderung vor Geschichtsvergessenheit warnten – die einen hinsichtlich der letzten vier Jahrzehnte, die anderen mit Blick auf die fünfeinhalb Jahrhunderte davor. Vgl. StudentInnenrat (1991, 81-87).

⁷⁹ Vgl. Gesetz zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag vom 20. August 1992.

⁸⁰ Aus der abgewickelten Deutschen Hochschule für Körperkultur (DHfK) heraus war an der Universität eine Sportwissenschaftliche Fakultät gegründet worden. Ebenso ist das früher selbständige Literaturinstitut "Johannes R. Becher" heute ersetzt durch ein neugegründetes Deutsches Institut für Literatur innerhalb der Universität. Integriert worden waren die Kirchliche Hochschule (bis 1990 Theologisches Seminar) in die

Die Personal*struktur*umgestaltung werden wir im folgenden keiner näheren Betrachtung unterziehen. Gleichwohl muß sie als wesentliche Rahmenbedingung der von uns zu behandelnden Vorgänge mitgedacht werden. Sie vollzog sich auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulstrukturkonzepts⁸¹ und des Sächsischen Hochschulstrukturgesetzes (1992). Im Gefolge dieser politischen bzw. gesetzgeberischen Festlegungen mußte ein unerwartet hoher Personalabbau bewältigt werden: von ursprünglich ca. 7.000 Stellen hinunter auf 2.400. Dadurch kamen zu den Entlassungen aufgrund der Integritätsüberprüfungen und denen wegen "mangelnder fachlicher Eignung" zahlreiche Kündigungen "mangels Bedarf"⁸² hinzu.⁸³

Theologische Fakultät, die Pädagogische Hochschule in verschiedene Universitätsbereiche, desweiteren der theaterwissenschaftliche Bereich der früheren Theaterhochschule, die auslaufenden wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der früheren staatlichen Handelshochschule (welche selbst als private Hochschule neu begründet wurde) und ein kleiner bauingenieurwissenschaftlicher Bereich aus der früheren TH Leipzig (heute Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur - FH -), angesiedelt an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Konzept der Hochschul- und Forschungsstruktur im Freistaat Sachsen. Auszüge, o.O. (Dresden) o.J. (1991), 126 S. Auszugsweise (aus den Auszügen) veröff. in *Universität Leipzig* 1/1992, Leipzig, S. I-VIII.

 $^{^{82}}$ Hans Joachim Meyer (1993, 57), sächsischer Wissenschaftsminister: "... oder wie ich gern zutreffender sagen würde – wegen nicht bezahlbarem Bedarf".

⁸³ Vgl. "Das Verfahren zur Umstellung auf die neue Personalstruktur" (Gutjahr-Löser 1992); Personalrat Hochschulbereich: Arbeitsrechts-ABC, in *Universität Leipzig* 3/1992, S. 23-25; 4/1992, S. 24; 5/1992, S. 26f.; Weiss (1992, 10f.) und das Kapitel "Personal" im "Bericht des Rektoratskollegiums über die Amtszeit 1991 bis 1994", Leipzig 1995.

1. Der Herbst 1989 und die Karl-Marx-Universität

Im Leipziger Herbst

Am 5. Oktober 1989 übermittelten die Leipziger "Studenten des 4. Studienjahres am Bereich Medizin" dem Rektor der Universität einen "Stellungnahme" überschriebenen Brief, der unter gewöhnlichen DDR-Bedingungen unweigerlich und wenigstens zur Exmatrikulation geführt hätte:

"... Zu einer politischen Loesung bedarf es Moeglichkeiten der oeffentlichen Meinungsausserungen fuer alle beteiligten Seiten, umfassende Informationen ueber die Ereignisse der letzten Zeit, Toleranz und die Bereitschaft aller zuzuhoeren. Der blosse Einsatz von Polizeigewalt und die Kriminalisierung der Demonstranten in den Medien sind keine Loesung, sondern haben die Lage verschaerft. Ohne Demokratisierung des oeffentlichen Lebens, das heisst Dialog mit allen Bürgern auf einer neuen Ebene, wird eine Gesundung und ein Fortschritt unseres sozialistischen Staates nicht moeglich sein. Zu beidem wollen wir als Medizinstudenten beitragen."⁸⁴

Am 9. Oktober 1989 teilten Theologiestudenten von einer vormittäglichen Andacht gleichfalls dem Rektor ihre drängenden Besorgnisse mit:

"Wir, 52 Studenten der Sektion Theologie der Leipziger Karl-Marx-Universität, sind betroffen über die Lage, in der wir die Deutsche Demokratische Republik, unsere Heimat, gegenwärtig sehen. // Wir fürchten uns davor, daß es zur Anwendung von Gewalt kommen könnte, wo offene Gespräche notwendig wären..."⁸⁵

Der 9. Oktober war der "Tag der Entscheidung" (Kuhn 1992), denn an diesem Tage entschied sich während der Leipziger Montagsdemonstration, ob das Aufbegehren der Bevölkerung vom parteiadministrativen Establishment mit Waffengewalt beantwortet wird. Auch aus den offiziellen Universitätsstrukturen heraus gab es an diesem 9. Oktober verschiedene Aktivitäten. Sie waren ambivalent. Zum ersten erfolgte eine Weisung an die Professoren, in ihren Vorlesungen die Montagsdemonstration zu diskreditieren und zur Nichtteilnahme aufzufordern. (Vgl. Rother 1991)

⁸⁴ Die Studenten des 4. Studienjahres am Bereich Medizin der Karl-Marx-Universität: Stellungnahme. 5.10.1989, unveröff.

⁸⁵ Brief von 52 Theologiestudenten an den Rektor der Karl-Marx-Universität. 9. Oktober 1989, unveröff.

Insofern hat dieser Tag bleibenden symbolischen Wert, doch wollen wir dessen Bedeutung für die Systemimplosion relativiert sehen. Nachdem eine Reihe kundiger Untersuchungen dazu veröffentlicht worden ist (vgl. etwa Lemke 1991; Meuschel 1992; Reuth/Bönte 1993), können die Leipziger (und anderen) Demonstrationen jedenfalls nicht mehr so monokausal für den Zusammenbruch des staatsozialistischen Systems verantwortlich gemacht werden, wie es lange Zeit üblich war und sich gelegentlich auch in neueren Darstellungen (vgl. etwa Zwahr 1993, 79) findet.

Zum zweiten hatten es am Vormittag des Tages mehrere Professoren⁸⁷ vermocht, den Wissenschaftssekretär der SED-Bezirksleitung, Roland Wötzel, von seiner Ansicht abzubringen, es käme am Abend darauf an, "die Strategie der Konterrevolution zu durchkreuzen". (Okun 1992, 153) Damit hatte der Sekretär die für den Abend angekündigte Montagsdemonstration gemeint. Wötzel habe schließlich der Auffassung zugestimmt, nicht die Strategie "des Gegners" müsse durchkreuzt werden, sondern die des Politbüros, die der drohenden Eskalation der Gewalt. (Ebd.) Im Laufe des Nachmittags gehörte er zu den Unterzeichnern des "Aufrufs der Leipziger Sechs" zur Gewaltlosigkeit aller Seiten. ⁸⁸

Zum dritten waren mittags ca. 300 SED-Mitglieder der Universität zu einer Versammlung ins Neue Rathaus beordert worden. Sie sollten an- und eingewiesen werden, im Laufe des Nachmittags in die Nikolai-Kirche zum allmontäglichen Friedensgebet zu gehen. Das Friedensgebet war zu diesem Zeitpunkt bereits zum Katalysator der anschließenden Demonstration um den Leipziger Ring geworden. Die Uni-Genossen sollten die Plätze besetzen, auf daß die eigentlichen FriedensgebetsteilnehmerInnen keine mehr vorfänden. (Vgl. ebd., 154) Anschließend jedoch "beteiligt sich ein Großteil der gebetsteilnehmenden GenossInnen am Zug durch die Innenstadt." (StudentInnenrat 1991, 3) Der hier zitierte Text fährt fort: "Fortan wird die Teilnahme an der Montagsdemo für die Uni-GenossInnen zum Parteiauftrag erklärt – eines der zahllosen Beispiele für die Instinktlosigkeit der Apparatschiks in dieser Zeit." (Ebd.) 100 per hier zitierte Text fährt fort: 100 per hier zitierte

Für den folgenden Sonntag lud der Rektor der Universität, der Chemiker Horst Hennig, die Öffentlichkeit zu einem "Politischen Frühschoppen". Dem allgemein geforderten Dialog sollte ein Raum gegeben werden. Zugleich ließ Hennig ein Flugblatt für die nächste Montagsdemo am 16. Oktober unter dem Titel "Nicht demonstrieren!" drucken. (Ebd., 8) Der Politische Frühschoppen erfuhr durchgehend positive öffentliche Resonanz. Das Flugblatt wurde ignoriert. Die Demonstrierwilligen faßten es wohl großteils als Aufforderung auf, die mit dem 9. Oktober errungene Handlungsmacht freiwillig wieder aufzugeben.

-

⁸⁷ Kurt Starke vom Zentralinstitut für Jugendforschung, Manfred Neuhaus, Bernd Okun und Peter Held von der KMU sowie Peter Hoffmann von der Handelshochschule. (Vgl. Okun 1992, 153)

⁸⁸ Dokumentiert in Neues Forum (Hg.): Jetzt oder nie - Demokratie! Leipziger Herbst '89. Zeugnisse, Gespräche, Dokumente, Leipzig 1989, S. 82f.; zum Hintergrund vgl. die Gespräche mit einigen der Aufruf-Autoren ebd., S. 273-293.

⁸⁹ Die erste Montagsdemonstration um den Leipziger Ring hatte am 25. September 1989 stattgefunden, nachdem sich bereits seit 4. September jeden Montag Friedensgebetsteilnehmer und andere Demonstranten (jeweils mehrere hundert) auf dem Nikolaikirchhof – einem offen zugänglichen Platz in der Leipziger Innenstadt – versammelt hatten.

⁹⁰ Vgl. auch Kuhn (1992, 74-148) und Bericht des Sekretärs der SED-Stadtleitung Leipzig, Abteilung Agitation/Propaganda (Buschmann), vom 10.10.1989 "über die Einschätzung zum Gottesdienst am 9.10.1989 in der Nikolaikirche", in Dietrich/Schwabe (1994, 458-462).

⁹¹ Vgl. ausführlicher zur Karl-Marx-Universität Leipzig am 9. Oktober 1989 die Darstellung in Pasternack (1995b, 71-75).

⁹² Vgl. Tok (1989); Beer/Herzberg (1989); Neues Forum (Hg.): Jetzt oder nie - Demokratie!, a.a.O., S. 112 f.; StudentInnenrat (1991, 7).

Die seinerzeitige Stimmung war nicht zuletzt durch die verbreitete Angst geprägt, daß die Abläufe in gewaltsame Eruptionen münden könnten (weshalb das Neue Forum begann, Ordner mit umgehängten Schärpen "Keine Gewalt" zu postieren). Angesichts dessen mag Hennigs Motiv subjektiv ehrlich gewesen sein, wenn er auf dem Flugblatt schrieb: "Aufregende Zeiten bewirken Aufregung. Aufregung kann sich unkontrolliert entladen, wenn zwischen den Partnern nicht über die Ursachen geredet wird, die zum Konflikt geführt haben." (Ebd.)

Auch wurde ambivalent bewertet, daß für diesen 16. Oktober, auf den sich das Flugblatt bezog, um 18.00 Uhr die Bevölkerung zu Gesprächen mit Wissenschaftlern in die Karl-Marx-Universität eingeladen war. Der gewählte Zeitpunkt war zugleich das Ende des Friedensgebetes, mithin der Beginn der Montagsdemonstration. Wer diskutieren wollte, konnte folglich nicht demonstrieren – und umgekehrt. ⁹³

Am 23. Oktober 1989 forderte Rektor Hennig die Sektionsdirektoren auf, Vorstellungen zur Reform der Universität zu formulieren. Der Aufruf war zunächst Ausdruck dessen, daß solche Vorstellungen bislang kaum artikuliert und an die Öffentlichkeit gebracht worden waren. In den daraufhin entstandenen Papieren blieb ein Thema noch nahezu vollständig ausgespart: das Personalthema. Wenn es auftauchte, dann im Zusammenhang mit der Forderung nach Erhöhung des jeweils eigenen Gruppenstatus:

"Eine ideologische Grundfrage bei der Reform des Hochschulwesens sehen wir in der Überwindung der Zuordnung des Hochschulwesens zur sogenannten unproduktiven Sphäre. [...] Aufwertung der Wissenschaft heißt auch Aufwertung des Status Wissenschaftler", verlautete aus der Sektion Physik. ⁹⁴ Gefordert wurde eine weitgehende Selbstverwaltung in Verantwortung der Ordinarien. "Wir sprechen uns für die 'Ordinarien-Universität' im Humboldtschen Sinne aus, für die dialektische Einheit von Forschung und Lehre", ist zu lesen. ⁹⁵ Und bei den Agrarwissenschaftlern hieß es: "Die Fakultät setzt sich nachdrücklich dafür ein, den Hochschullehrern einen großen vertrauensvollen Spielraum ihrer Tätigkeit in Lehre und Forschung zu geben."

Die Universitätsverwaltung hingegen sah sich vielfach mit der Forderung konfrontiert, aktuellen Sparzwängen solle zuerst durch einen drastischen Abbau der Verwaltung begegnet werden. Dies korrespondierte damit, daß fast alle Wortmeldungen aus den wissenschaftlichen Bereichen Schuldzuweisungen an die Bürokratie enthielten. Sie wurde anfangs als Hauptübel ausgemacht. Es entzündete sich dies an den in der DDR üblichen, so permanenten wie bevormundenden Eingriffe in die tägliche wissenschaftliche Arbeit: Auslandsreise-, -telefonate-

⁹³ Vgl. Neues Forum (Hg.): Jetzt oder nie – Demokratie!, a.a.O., S. 123ff.

⁹⁴ Windsch, W.: Vorschläge der Sektion Physik, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an unserer Sektion, an der KMU und im Hochschulwesen der DDR geeignet sind[,] und die zur Unterstützung der Politik der Wende beitragen. 10.11.1989, Leipzig, S. 1, unveröff.

⁹⁵ Brandsch, H.: Vorschläge zu den notwendigen Veränderungen an der Universität. 13.11.1989, Leipzig, S. 1, unveröff.

Mehlhorn, G.: [Brief an den Rektor der Karl-Marx-Universität Leipzig]. 2.11.1989, Leipzig, S. 2, unveröff.

und Auslandspublikations-Genehmigungsverfahren, Planung und Bilanzierung, Durchsetzung des sog. Sozialistischen Wettbewerbs und dgl. "Als ersten Schritt bieten wir 1,5 VBE⁹⁷ (Planstellen) zur sofortigen Einsparung an", reagierte – offensichtlich die Stimmungen reflektierend – das Direktorat für Kader und Qualifizierung. ⁹⁸

Am 25. November 1989 hatte sich das (alte) Konzil der Universität zu seiner üblichen Herbstsitzung zusammengefunden. Der Rektor informierte über seine Entscheidung, Senatskommissionen zu verschiedenen Problemen zu bilden, die unter Einbeziehung von Vertretern aller Mitgliedergruppen arbeiten sollten. Herbstsität, "Butonomie der Universität, "Studenten und Studium an der Universität, "Wissenschaft, Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs, "Arbeiter und Angestellte an der Universität," sowie "Medizinische Betreuung und klinische Verantwortung." Das wissenschaftliche Personal und die Personalstruktur tauchten hierbei nicht explizit auf. Sie wurden mithin entweder noch nicht als akutes Problem wahrgenommen oder als ein Problem, das im Zusammenhang der anderen Komplexe zu verhandeln wäre.

SED-Kreisleitung

Die Leitungsstrukturen in der Universität fanden sich vorerst nicht infrage gestellt. Die SED-Strukturträger an der Universität, erweitert um einige reformerisch gesinnte Kräfte, versuchten zunächst eine organisationsinterne Reform. (Vgl. StudentInnenrat 1991, 11f.) Der 1. Kreissekretär, Werner Fuchs, war von der Parteibasis alsbald gründlich demontiert worden, was angesichts seiner Politik und seines Politikstils kaum verwundern kann. Zum Schluß ließ er so etwas wie diesbezügliche Einsicht durchscheinen, wenn er in einem Schreiben an den 2. Sekretär der SED-Bezirksleitung von Ende Oktober 1989¹⁰⁰ formuliert:

"In den letzten Tagen hat sich der Druck und der Vertrauensverlust aus Grundorganisationen und einzelner Genossen gegenüber dem Sekretariat der Kreisleitung, insbesondere auch gegenüber mir, ... verstärkt.

⁹⁸ Anders: Karl-Marx-Universität, Direktorat für Kader und Qualifizierung: Vorschläge für kurz-, mittelund langfristige Maßnahmen. 9.11.1989, Leipzig, S. 1, unveröff.

Es ist anzunehmen, da noch bis weit in das Jahr 1990 hinein Abstimmungen in Universitätsgremien unüblich waren (solche hätten der verbreiteten konsensualen Orientierung widersprochen und wurden deshalb meist auch nicht angemahnt), daß die Bildung von Senatskommissionen zu den Punkten gehörte, die Hennig dem Konzil als seine geplanten nächsten Schritte darbot. Da sich darauf vermutlich kein Widerspruch meldete, erinnerte er es später in dem Interview als "Beschluß" des Konzils.

⁹⁷ VBE = Vollbeschäftigteneinheit.

⁹⁹ In einem Interview sagte Hennig (1990d): "Das Konzil der Universität hat am 25.11.1989 die Bildung von Senatskommissionen..." beschlossen." In seinem "Aufruf zur Mitarbeit in den Kommissionen..." dagegen hatte es geheißen: "In Übereinstimmung und nach sorgfältiger Beratung im Akademischen Senat sowie mit den Instituts- und Sektionsdirektoren habe ich entschieden, Senatskommissionen zu bilden..." (StudentInnenrat 1991, 20)

¹⁰⁰ Undatiert; eingangs wird aber auf "meine Information vom 24.10.1989" Bezug genommen. Seinerzeit wurden fast täglich "Informationen" für die jeweils übergeordnete Parteiinstanz geschrieben.

Ich muß davon ausgehen, daß es... wenig Vertrauen gibt, daß wir bzw. ich in der Lage sind, eine Wende in der Arbeit zu vollziehen.

Dazu werden von einzelnen Genossen Haltungen und Stand[p]unkte, die wir und insbesondere ich, in der Vergangenheit gemacht haben wie z.B. in Auseinandersetzungen mit partei[f]eindlichen Positionen zu Grundfragen der Parteipolitik, in der Auseinandersetzung zur 'Sputnik-Problematik', zur Verteidigung des Sozialismus – wenn es sein muß[,] mit der Waffe in der Hand – u.a.[,] zum Teil aus dem Zusammenhang herausgerissen genutzt, um uns, in Sonderheit auch [m]ich, zu diskreditieren. [...]

Versichern möchte ich aber, daß ich den Auftrag des Sekretariats der Bezirksleitung meiner Partei im Januar 1979[,] an die Karl-Marx-Universität als 1. Sekretär der SED-Kreisleitung zu gehen, immer so verstanden habe und meine ganze Kraft dafür ohne Rücksicht auf Familie und persönliche Probleme eingesetzt habe, um die führende Rolle der Partei an der Universität zu verwirklichen und für die kon[s]equente Durchsetzung des Programms und Statuts unserer Partei zu wirken. Wie die aktuellen Ereignisse und die entstandene Lage zeigt, ist mir dies nicht gelungen. [...] Mit einigen von Parteikollektiven und einzelnen Genossen der Universität erhobenen Forderungen, die letztlich auf den Abbau der führenden Rolle der Partei und die Liberalisierung innerhalb der Partei hinauslaufen, kann ich nicht einverstanden sein. Auch das macht mich offensichtlich 'unmodern' und nicht reformfähig. Ich bin auch nicht bereit, öffentlich Standpunkte und Äußerungen von Genossen zu unterstützen, die sich gegen Einschätzungen und Entscheidungen übergeordneter Parteiorgane richten.

Lieber Genosse Helmut Hackenberg!

... Ich habe in meinem ganzen politisch-bewußten Leben immer gemacht, was die Partei von mir verlangte... So wird es auch in Zukunft sein. Bitte helft mir und helft uns, dem Sekretariat der Kreisleitung.

Mit sozialistischem Gruß" 101

Am 31. Oktober 1989 fand eine außerplanmäßige SED-Kreisleitungssitzung statt. Es wurden "Kaderfragen beraten", d.h. Fuchs "entsprechend seinem Antrag" von seiner Funktion entbunden und statt dessen Klaus Rendgen gewählt. Rendgen, Professor, galt als reformoffen. Die Reformbemühungen der SED-Organisation fanden auch teilweise Anerkennung in der Universität. Die Historiker nahmen aber gleichermaßen den Legitimationsverlust wahr: "Die führende Rolle der Partei, die immerhin gesamtgesellschaftlich in Frage gestellt ist, äußert sich letztlich im Handeln der Genossen und darf nicht institutionell festgeschrieben sein." ¹⁰³

Hier ist die Brücke zu politischen, über die Universität selbst hinausreichenden Forderungen, die vereinzelt auch artikuliert wurden. Freilich war dies noch höchst inkonsistent. Das zitierte Historiker-Papier (wie auch sonst niemand) stellt zu diesem Zeitpunkt nicht die Existenz einer SED-Struktur an der Universität generell infrage: "Die Kreisleitung [der SED, p.p.] und ihr Sekretariat verstehen wir als Korrektiv und Impuls-, nicht aber als Liniengeber, der auch in die Wissenschaft und Lehre hineinregiert."

¹⁰¹ Fuchs, Werner, 1. Sekretär der Kreisleitung der Karl-Marx-Universität: [Schreiben an] Genossen Helmut Hackenberg, 2. Sekretär der Bezirksleitung der SED Leipzig, o.D., o.O., S. 1-3, unveröff.

Aufbruch '89. SED-Kreisleitung tagte, in *Universitätzeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig* 40/1989, S. 1.

¹⁰³ Bramke, Werner: Vorstellungen der Sektion Geschichte zur Weiterentwicklung der Universität und des Hochschulwesens. 8.11.1989, Leipzig, S. 4, unveröff.

¹⁰⁴ Ebd.

Die Existenz der Universitäts-SED-Kreisleitung wird hier jedenfalls noch auch für die Zukunft vorausgesetzt. Wenn der letzte Teil des zitierten Satzes wie eine prinzipielle Ablehnung von Einflußnahmen einheitsparteilicher Instanzen auf die Wissenschaftsentwicklung klang, so erweckt ein anderer Satz wieder den Eindruck einer Relativierung: "Wir drängen... auf eine... Neubestimmung [also nicht Aufhebung, p.p.] des Verhältnisses von Abt. Wissenschaften beim ZK [der SED, p.p.] und dem MHF¹⁰⁵". Immerhin findet sich auch die Forderung nach deutlicher Trennung von Staat und Partei mit Konsequenzen für das Hochschulwesen, ¹⁰⁶ die erneut sehr eindeutig wirkt.

Am 25. November 1989 erklärte der neugewählte SED-Sekretär Klaus Rendgen auf dem Universitätskonzil:

"Die SED... hat das politische Recht, weiterhin die Geschicke unseres Landes zu leiten, verwirkt. In einer entwickelten demokratischen Gesellschaft wäre meine Partei bereits nicht mehr Regierungspartei. Wenn sie es dennoch gegenwärtig ist, dann deshalb, weil es noch keine alternative politische Kraft gibt, die... über eine hinreichend große Zahl... kompetenter Mitglieder verfügt..., um das Land zu regieren. [...] Die SED muß die Macht aus ihren Händen geben und darf sich gleichzeitig nicht aus der Verantwortung stehlen." (Rendgen 1989),

Indem er dies sagte, provozierte er Überraschung. Das war offenbar von vielen noch nicht erwartet worden. (Vgl. Beer 1989)

Am 22. Januar 1990 löste sich die SED-PDS als Organisation an der Universität auf.

Rektoratsaktivitäten. Senatskommissionen

Ein Verlangen nach personellen Folgerungen aus dem eingeleiteten Demokratisierungs- und Umstrukturierungsprozeß war erstmals am 8. Dezember 1989 öffentlich artikuliert worden. Eine als Unterschriftensammlung angelegte Erklärung von "zwölf Hochschulkadern der Klinik, die nicht der SED angehören", ¹⁰⁷ wies darauf hin, daß dieser Prozeß "ohne personelle Konsequenzen nicht denkbar" sei. Diese "sollten auch für unsere Klinik in nächster Zeit zur Diskussion gestellt werden." ¹⁰⁸

Das Rektoratskollegium entwickelte unterdessen gemeinsam mit dem Akademischen Senat zum Jahresende '89/Anfang 1990 die geplante Abfolge seiner Schritte weiter. Auf der Konstituierenden Tagung des nach alten Verfahrensregeln neu gewählten Wissenschaftlichen Rates¹⁰⁹ am 28. Februar 1990 wurden diese Schritte in einem Grundsatzreferat des Rektors

¹⁰⁵ MHF = Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen der DDR.

¹⁰⁶ Ebd. S 3

¹⁰⁷ Hoffmann, Franz-Albert et al.: [Erklärung aus der] Klinik für Innere Medizin der KMU. Leipzig, 8.12.1989, S. 1, unveröff.

¹⁰⁸ Fbd S 2

Der Wissenschaftliche Rat einer Hochschule stellte ein – mit der III. DDR-Hochschulreform 1968 ff. eingeführtes – Gremium dar, das sich aus allen Mitgliedern der Fakultäten zusammensetzte. Die Fakultäten wiederum waren seit 1968 das, was landläufig Fakultätsräte genannt wird. Sie existierten als Substruktur des Wissenschaftlichen Rates. (Vgl. § 19 Hochschulverordnung [1970]; Anordnung des Ministers für

skizziert. ¹¹⁰ Die *Universitätszeitung* veröffentlichte sie unter der Überschrift "Fahrplan' zur neuen Universität":

Abschließende Standpunktbildung der Senatskommissionen (bis 15.3.); Übergabe der "Standpunkte" zur Diskussion an die Universitätsöffentlichkeit (ab 15.3. bis zum Konzil im Mai) und deren Diskussion in den Fakultäten; gleichzeitig Erarbeitung eines Entwurfs für eine Universitätsverfassung durch eine Kommission; bis zum Ende des Frühjahrssemesters Ausarbeitung vorläufiger Fakultätsordnungen; auf dem geplanten Konzil im Mai Vorstellung der Diskussionsschwerpunkte zu den Kommissions-Standpunkten sowie zugleich Vorstellung des Universitätsverfassungsentwurfs und Beginn seiner Diskussion; (Neu-)Wahl der Sektions- bzw. Institutsräte im Sommersemester; Wahl und Neukonstituierung der Fakultäten, Wahl der Dekane und "Bildung" des Senats bis Ende September; "geheime Wahl" der Konzilsmitglieder (erste Oktoberhälfte); Durchführung des Herbstkonzils im Oktober/November, auf dem ein neuer Rektor gewählt sowie ggf. die Universitätsverfassung verabschiedet werden sollte; schließlich am 3. Dezember 1990 Investitur des gewählten Rektors.

Parallel zu alldem sollte eine Verwaltungsreform umgesetzt werden. Bei deren Beschreibung tauchte auch auf, was in den anderen Bereichen umgangen wurde: "Erarbeitung von Personalentscheidungen", und zwar "zur Rationalisierung und Effektivierung der Universitätsverwaltung". 112

Inzwischen hatte es auch weitere Artikulationen zu Personalveränderungen im wissenschaftlichen Bereich der Universität gegeben: "Der Druck auf bestimmte Strukturen (meist an Personen gebunden) nimmt zu, denen [lies: dem, p.p.] wahrscheinlich nicht lange standzuhalten ist", äußerte der Rektor auf der Senatssitzung am 6. Februar 1990. 113 Resümierend meinte später ein teilnehmender Beobachter:

"In der etwa vier- bis sechswöchigen Phase, in der die Systemlegitimation noch nicht in der massiven Diskreditierung beinahe aller Führungspersonen kondensierte, beschreiben sie die Kalamitäten eines reformbedürftigen Hochschulwesens, beseitigen Hemmnisse besonders auf Druck der Studierenden dort, wo es kaum negativ Betroffene gibt, vermeiden jedoch eine offene Debatte über personelle Konsequenzen aus den aufgelaufenen strukturellen Defiziten." (Middell 1993a, 176)

Im März 1990 hatten die Senatskommissionen ihre Abschlußpapiere vorgelegt. In der Kommission "Autonomie/Demokratie" hätten – so ist einem studentischen Zeitdokument zu entnehmen – "die federführenden Professoren alle wesentlichen studentischen Positionen schlicht unterschlagen" und "sich nahezu ausschließlich am Hochschulrahmengesetz der Bundesrepublik" orientiert. Es wären "z.T. westdeutsche Modelle von vor 1968" zitiert und

Hoch- und Fachschulwesen über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Räte der Universitäten und Hochschulen vom 15. März 1970)

Hennig, Horst: Standpunkt des Rektors zur Vollversammlung des Wissenschaftlichen Rates am 28.2.1990, Leipzig, unveröff.

¹¹¹ Vgl. ebd. und Akademischer Senat der KMU Leipzig: "Fahrplan" zur neuen Universität. Empfehlung des Senats zum Aufgaben und Terminplan zur weiteren Realisierung der Hochschul- und Verwaltungsreform an der KMU, in *Universitätszeitung* 12/1990, S. 2.

¹¹² Ebd.

¹¹³ Senatsprotokoll vom 6.2.1990, S. 3.

"die Einführung der Ordinarienuniversität als Weg der KMU in die Demokratie" vorgeschlagen worden. (StudentInnenrat 1991, 4)

Ein Textvergleich bestätigt dies nur partiell: Es wird eine "nur formale Übernahme vorhandener Modelle aus der Bundesrepublik... nicht" befürwortet und vorgeschlagen, auch "Erfahrungen skandinavischer Länder" zu berücksichtigen. Zu den Gremienparitäten findet sich immerhin die Aussage: "Es ist nicht sinnvoll, von einer einheitlichen Quotenregelung für alle zu wählenden Gremien... auszugehen." Dies ist untersetzt mit dem Vorschlag: "Quotenregelungen wie z.B. für das Konzil (4:3:2:1), für den Senat (6:2:2:1), für den Fakultätsrat (3:3:3:1) sollten in Abhängigkeit von Fach- und Sachkompetenzen und von der Interessenlage der einzelnen Mitarbeitergruppen ausgehandelt und festgelegt werden."

Freilich wäre hiernach, trotz der Abweichung von einer durchgehenden Professorendominanz, die studentische und auch die Mittelbau-Repräsentanz außer in den Fakultätsräten deutlich schwach gewesen.

Andere Senatskommissionen formulierten noch weit konventioneller. Die u.a. mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs befaßte Kommission schlug vor, daß über Beschäftigung bzw. Nichtweiterbeschäftigung von befristeten Assistenten "die Entscheidung... dem betreffenden Ordinarius obliegen" sollte. Auch die Senatskommission "Arbeiter und Angestellte" "bekennt sich in der Gewährung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht[s] zum Majoritätsprinzip zugunsten der ordentlichen Professoren. Sie geht dabei davon aus, daß die zukünftige Berufungspolitik von Fachkompetenz und menschlicher Eignung für das höchste Lehramt geprägt wird."

Letztgenannte Aspekte wurden dann in einem Ende März 1990 vorgelegten Universitätsverfassungsentwurf adäquat ausgeformt. Dieser war durch eine "im Auftrag des Rektors und des Senats" arbeitende "Gruppe der Sektion Rechtswissenschaft unter der Leitung von Prof. Dr. sc. W. Schönrath und Prof. Dr. sc. G. Tautz" verfaßt worden. (Hennig 1990d; vgl. Schönrath/Tautz 1990) Sowohl die Inhalte dieses Entwurfs wie auch die Form seiner Präsentation führten auf einer Konzilstagung am 12. Mai 1990 zum verspäteten basisdemokratischen Aufstand. Darauf wird zurückzukommen sein. 117

-

¹¹⁴ Senatskommission "Autonomie/Demokratie": [Ohne Titel: Abschlußpapier], in StudentInnenrat (1991, 29f.).

¹¹⁵ Senatskommission "Wissenschaft/Forschung/Wissenschaftlicher Nachwuchs": [Ohne Titel: Abschlußpapier], 4. Entwurf. 19.3.1990, Leipzig, S. 2, unveröff.

¹¹⁶ Senatskommission "Arbeiter und Angestellte": 1. Bericht der Senatskommission. 5.3.1990. Leipzig. S. 1, unveröff.

¹¹⁷ Vgl. unten unter III.2. "Universitätsöffentlichkeit: demokratisches *Coming out*".

2. Die Neubesetzungen der Entscheidungspositionen

Erste Artikulationen

In den Positionspapieren aus den Sektionen, die nach dem erwähnten Rektoraufruf zur Formulierung von Universitätsreform-Ideen Ende 1989 verfaßt worden waren, hatten sich verschiedentlich erste Forderungen zur Neubesetzung von Entscheidungspositionen gefunden. Diese blieben indes noch sehr allgemein. Am häufigsten war die nach Trennung von staatlicher (d.h. Universitäts-) und politischer (d.h. SED-)Leitung. Unter dem Stichwort 'Autonomie' fand sich die Forderung, äußere Einmischungen, insbesondere durch die SED-ZK-Abteilung Wissenschaft und die Akademie der Wissenschaften, abzustellen. Gelegentlich war auch die Einsicht ausgesprochen worden, daß zahlreiche Mitarbeiter notwendigerweise anzulegenden Leistungskriterien nicht genügen. Vorschläge zum Umgang mit diesem Problem fanden sich hier noch nicht.¹¹⁸

Das Rektoratskollegium agierte sehr vorsichtig. Gründe dafür lassen sich in dem immer wieder betonten Streben nach Bewahrung der "Arbeitsfähigkeit der Universität" vermuten, da als Alternative "in unserem Land und an unserer Universität" wahrgenommen wurde: "konsequente Sicherung der demokratischen Erneuerung oder chaotische Entwicklungen mit unabsehbaren Folgen". (Hennig 1990a) Um diese "unabsehbaren Folgen" zu vermeiden, bemühte sich die Universitätsleitung darum, Auseinandersetzungen auszuweichen oder solche zu glätten.

Am 17. Mai 1990 wurde dann ein Aufruf "aus dem Carl-Ludwig-Institut für Physiologie" "an alle Angehörigen des Bereiches Medizin der KMU" verbreitet. Dieser Aufruf nahm die soeben verfügte vorläufige Aussetzung von Berufungen neuer Hochschullehrer zum Anlaß. Die Vorbereitung der im September 1990 turnusmäßig anstehenden Berufungen von DozentInnen und ProfessorInnen war vom Berliner Bildungsministerium gestoppt worden. Hierfür bereits eingereichte Unterlagen sollten erneut überprüft werden. Insbesondere war der Vorgang mit der Auflage verbunden, die großteils noch vor dem Herbst 1989 eingereichten Berufungsvorschläge zum Gegenstand öffentlicher Fakultätssitzungen zu machen. (Vgl. Meyer 1992, 29-32)

Der Aufruf aus dem Institut für Physiologie teilte hierzu eingangs mit: "Wir halten Personalfragen in der gegebenen Situation für so wichtig, daß die Erörterung und Festlegung von

Vgl. Stellungnahmen an den Rektor der Karl-Marx-Universität Leipzig, Oktober - Dezember 1989. Geschl. Korpus in Sammlung p.p. {KMU 10/89-1/90}.

Hennig (1990a); Hennig, Horst: Standpunkt des Rektors..., a.a.O., S. 3.

¹²⁰ Carl-Ludwig-Institut für Physiologie der Karl-Marx-Universität: Aufruf an alle Angehörigen des Bereiches Medizin der KMU. 17.5.1990, in StudentInnenrat (1991, 39).

Grundsätzen dazu sofort begonnen und nicht auf Zeit und Ort einer Fakultätsratssitzung eingeschränkt werden sollte." ¹²¹

Berufungsfragen berührten angesichts der funktionalen Stellung der Professoren im Universitätsgefüge zentral das Problem der Entscheidungsmachtverteilung. Unter Berücksichtigung in der DDR erfahrener, politisch begründeter individueller Zurücksetzungen spielte bei den diesbezüglich Engagierten gewiß auch symbolische Prestigeverteilung eine Rolle. Zugleich aber wurde das Professoriat wesentlich als *Amt* verstanden, wenn etwa der Aufruf aus dem Carl-Ludwig-Institut formuliert: "Der am 17.4.1990 vorgelegte Entwurf zum 'Leitungsmodell des Bereichs Medizin' ist ein Dokument unverhüllt restaurativen Strebens weiter im Amt befindlicher, altem Denken und Handeln verpflichteter 'Leiterpersönlichkeiten'."

Augenscheinlich handelte es sich bei den Autoren um Nicht-Professoren, da solche Sätze kaum von Professoren formuliert worden sein konnten: Denn bezüglich des Modells der Leitung gab es immer eine übergreifende Einmütigkeit zwischen den schematisierend nach *belastet* und *unbelastet* kategorisierten Medizinprofessoren.

So hatte sich etwa die strukturelle Demokratisierung am Bereich Medizin im wesentlichen dadurch vollzogen, daß die bis 1989 übliche Direktorenberatung durch eine monatlich tagende sog. Ordinarienkonferenz abgelöst wurde. Diese Versammlung tagte in den folgenden Jahren unverdrossen, obwohl sie ihre Legitimität vorrangig aus Berufungen bezog, die z.T. gerade infrage gestellt wurden, sie sich in der Folgezeit in keiner Struktur der akademischen Selbstverwaltung wiederfand, und insoweit ihr Vorhandensein einer auf üblichem Wege erzeugten Legitimität entbehrte. In dieser Ordinarienkonferenz wurden alle wesentlichen, den Bereich Medizin betreffenden Fragen besprochen und (vor-)beschlossen, sofern sie nicht ausdrücklich (wie etwa Berufungen) in die Zuständigkeit des Fakultätsrates fielen. 123

"Fachkompetenz und Moral" jedenfalls, so hieß in dem Aufruf aus dem Carl-Ludwig-Institut für Physiologie weiter, seien in Führungspositionen nicht zu trennen, und deshalb wurden mehrere Forderungen formuliert:

"Prozeduren und Verantwortlichkeiten für bisherige Eingriffe von Partei und Stasi bei... Personalentscheidungen werden rückhaltlos offengelegt..."; "Berufungsvorschläge bedürfen eines Gutachtens bezüglich Fachkompetenz und politisch nichtkorrumpierten Verhaltens durch die Wissenschaftlervollversammlung der betreffenden Einrichtungen" ("... als Übergangsregelung..."); "Hochschullehrer... ohne ausreichende Fachkompetenz... oder skrupellose Nutznießer erlangter Positionen und Privilegien... werden abberufen"; "Jeder Hochschullehrer stimmt seiner Überprüfung hinsichtlich etwaiger Beziehungen zum Staatssicherheitsdienst zu"; "Alle Hochschullehrer stimmen... einer fachlichen Beurteilung... zu, die zur Grundlage einer Bestätigung insbesondere der Direktoren... in ihrem Amt gemacht werden kann."

Am 11. Juni 1990 trat eine *Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig* mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit. Auch sie widmete sich in entscheidenden Passagen Personalentscheidungen, die als dringlich empfunden wurden: Der Erneue-

¹²² Ebd.

¹²¹ Ebd.

¹²³ Vgl. Kästner/Thom (1990, 288); auch Brentjes (1997, S. 39f.).

¹²⁴ Ebd.

rungsprozeß müsse "von unten nach oben geschehen." Deshalb müßten an allen Sektionen die Leitungen mittels geheimer Wahl im Herbst 1990 neu gewählt werden. Der "basisdemokratische Aufbau" der Universität müsse in der neuen Universitätsverfassung verankert, alle leitenden Stellen der Universitätsverwaltung müßten neu ausgeschrieben werden: "Die basisdemokratische Kontrolle der Neubesetzung dieser Stellen muß gesichert sein." Begrüßt wurde die Absicht des 1. Prorektors Stein, zum 1.7.1990 zurückzutreten, um zugleich die Ablösung des Kaderdirektors Anders zu fordern. "Wir erwarten", so hieß es weiter, "daß die Universitätsangehörigen, die die verfehlte Politik der SED... durchgesetzt haben, ... auf eine Kandidatur für Leitungsaufgaben verzichten". Ebenso werde erwartet, "daß jeder Kandidat für eine Leitungsaufgabe prinzipiell einer Überprüfung zustimmt, die feststellt, daß er sich niemals schriftlich zur Mitarbeit für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst verpflichtet hat." 125

Eine Woche nach Bekanntmachung war diese Erklärung von über 250 HochschullehrerInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen unterschrieben. 126

Gremienparitäten

Parallel wurden in dieser Zeit intensive Auseinandersetzungen um die Gruppenparitäten in den Gremien geführt. Auch diese Debatten gehörten zu einem Teil zu den Bemühungen, den Einfluß von Funktionsinhabern mit exponierter politischer DDR-Vergangenheit und den der sonstigen Universitätsangehörigen auszutarieren. Rektor Hennig suchte im Mai 1990 die Differenziertheit der Positionen zusammenzufassen: Quotenregelungen mit Viertelparität für das Konzil sowie die Sektions- bzw. Institutsversammlungen und 7:2:2:2-Quotierungen in den Kollegialorganen bezeichnete er als zustimmungsfähig scheinend. (Hennig 1990c)

Die Diskussionen hierüber waren damit nicht abgeschlossen. Noch im August 1990 konnte sich zwar die paritätisch aus allen vier Mitgliedergruppen zusammengesetzte Universitäts-Verfassungskommission darauf einigen, daß "sich in Regelungen (gerade solchen, die zweifellos Übergangscharakter tragen...) spezifische Erfahrungen der jüngsten DDR-Entwicklung widerspiegeln" sollten, und daß dazu u.a. zähle:

"die viertelparitätische Vertretung der Mitgliedergruppen in den Entscheidungsgremien der Universität zur Gewährleistung eines weitgehenden Konsens und der Beachtung aller Interessenlagen bei den zu erwartenden schwerwiegenden Entscheidungen... sowie zur Sicherung des Kompromisses zwischen notwendigem personellen Neuanfang in unserem Hochschulwesen und der rechtsstaatlich einwandfreien Weiterführung von Umstrukturierungsprozessen (gleichberechtigte Partizipation der Hochschullehrer, soweit sie nicht nach rechtsstaatlichen Normen der Abberufung unterliegen, als auch derer, die künftige Perspektiven des Hochschulwesens zu tragen haben [d.h. hier: der (Noch-)Nichtprofessoren, p.p.]). Nur eine solche Orientierung kann u.E. die notwendige Verknüpfung von Kompetenz- und Betroffenheitsprinzip garantieren."

¹²⁵ Erklärung einer Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität, in *Universitätszeitung* 24/1990, S. 1.

¹²⁶ Ebd.

Naheliegenden Einwänden vorbeugend, wurde auch sogleich in einem Klammerausdruck erläutert, daß für Promotions-, Habilitations- und Berufungsentscheidungen "sinnvollerweise" gesonderte Gremien mit deutlicher Hochschullehrermehrheit vorzusehen seien. Von Dauer indessen waren diese Positionen nicht. Mit der Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18.9.1990 wurden die aus dem HRG bekannten Hochschullehrermehrheiten den ostdeutschen Hochschulen vorgeschrieben. Eine Sprecherin des Mittelbaus sollte dies im Februar 1991 noch einmal kritisieren:

"Der personelle Wechsel besonders in der Hochschullehrergruppe bei gleichzeitiger Einführung des westdeutschen Regelwerks einer gruppenverbrämten Ordinarienuniversität (die ihre spezifische Ausformung in einer vielleicht aus unserer Geschichte herrührenden Neigung zu autoritärem Leitungsstil findet) mag etwas mit Erneuerung zu tun haben, Demokratisierung ist das mitnichten." (Brentjes 1991)

Auch innerhalb der Universität hatte sich, unabhängig von der noch einigungsfähigen Verfassungskommission, bereits eine Fraktion der Befürworter professoraler Gremienmajoritäten formiert. Als die über den Sommer 1990 arbeitende Verfassungskommission ihren Entwurf einer Universitätsverfassung vorlegte, wies dieser Entwurf gleichwohl bedeutende Konfliktpunkte mit der Vorläufigen Hochschulordnung auf. Neben dem Verhältnis von Universität und politischer Administration betrafen diese Konfliktpunkte insbesondere die differenzierten Gremienparitäten und die deutliche Verankerung von Verantwortung in den Mitgliedergruppen bzw. bei den Mitarbeitern mit dem Ziel einer Machtbeschränkung der Lehrstuhlinhaber. Dahinter stand zuvörderst die Erinnerung an das als unselig empfundene sog. Einzelleiterprinzip der DDR.

Der Verfassungsentwurf rief sofort Proteste hervor. Das Senatsprotokoll vom 13. November 1990 etwa vermerkt:

"Der Rektor informiert über einen Brief von Prof. Dr. Michel, S[ektion] Physik, mit dem u.a. gegen einige im Verfassungsentwurf der Universität enthaltene Quotierungen Stellung genommen wird. Der Rektor [Leutert, p.p.] spricht sich ebenfalls eindeutig gegen Quotierungen aus, wie sie z.B. für den Senat mit 6:3:3:3 vorgesehen, jedoch gesetzwidrig sind." 129

Der Verfassungsentwurf wurde dann – nach langwieriger Debatte in der Universität, doch unter Beibehaltung seiner Grundintentionen – vom Konzil am 13. Februar 1991 verabschiedet. Zur Bestätigung beim sächsischen Wissenschaftsminister eingereicht, ward er hernach nie abgelehnt oder akzeptiert. Er blieb schlicht liegen. Noch Ende 1996 – drei Gesetze und einige aufwendige Anpassungen des Verfassungsentwurfs später – blieb dem Kanzler der Universität, Peter Gutjahr-Löser, nichts anderes als mitzuteilen: Die "Universitätsverfassung (hat) auch 1996 noch nicht die erforderliche Genehmigung des Wissenschaftsministeriums erhalten... und (ist) deshalb nicht in Kraft getreten". (Gutjahr-Löser 1997, 31)

-

¹²⁷ Stellungnahme der Verfassungskommission des Konzils der Karl-Marx-Universität Leipzig zum Entwurf einer Verordnung über die Stellung der Hochschulen der DDR, in StudentInnenRat (1991, 62).

 $^{^{128}}$ mit Ausnahme der Berliner Hochschulen, da dort sogleich das Ergänzungsgesetz zum BerlHG die Vorläufige Hochschulordnung ersetzte.

¹²⁹ Senatsprotokoll vom 13. 11.1990, S. 9.

Zwar waren die Gruppenparitäten, soweit sie eine Hochschullehrerdominanz vermeiden wollten, innerhalb der Universität strittig gewesen. Doch immerhin war Ende 1990 ein praktisches Verfahren beschlossen und bei der Wahl zum rektorwählenden und verfassungsbeschließenden Konzil am 13.2.1991 angewandt worden, das zur Entschärfung der DDRgeprägten Hierarchien beitragen sollte. § 2 der Vorläufigen Wahlordnung hatte bestimmt: "Die Gruppen der Hochschullehrer und der wissenschaftlichen Mitarbeiter werden bei der Wahl in der Weise zusammengefaßt, daß beide Gruppen zusammen die auf jede von ihnen entfallenden Kandidaten wählen."

Indem das Konzil diese Regelung beschlossen hatte, wollte es eines sicherstellen: Der Umstand, ob jemand aus wissenschaftlichen oder außerwissenschaftlichen Gründen Mittelbauangehöriger oder Hochschullehrer ist, sollte zumindest bei diesen Wahlen keine Rolle spielen. Insoweit läßt sich dieses Vorgehen auch als Versuch deuten, einen Wechsel der Positionseliten zu befördern.

Doch nicht nur die hochschulinternen Reibungen zu den Gremienzusammensetzungen und die anhaltende Unklarheit hinsichtlich der Universitätsverfassung prägten die Arbeit der akademischen Selbstverwaltung. Deren Tätigkeit wurde in der Folgezeit aus dem Ministerium heraus mit zusätzlich pikanten Momenten versehen. In mehreren Schüben setzten sächsischer Wissenschaftsministerium und Gesetzgeber eine Differenzierung der Hochschullehrer in solche alten Rechts und solche neuen Rechts durch. Erstere waren nach DDR-Recht, letztere nach HRG und Sächsischem Hochschulerneuerungsgesetz (SHEG) bzw. Hochschulgesetz (SHG) berufen.

Die ersten Berufungen nach neuem Recht erfolgten kommissarisch Ende 1991. Dies geschah recht überhastet. Ursache dafür war, daß die Universität *de jure*, nach SHEG, ab 4. Oktober 1991 keine professoralen Funktionsträger mehr gehabt hätte, womit die gesamte Selbstverwaltung illegitim gewesen wäre: Denn ab diesem Tag mußten sowohl Hochschullehrer neuen Rechts eine absolute Mehrheit in den Gremien der Selbstverwaltung besitzen wie auch der Rektor nach neuem Recht berufen sein.¹³¹

Im September teilte deshalb der Minister mit, er wolle zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit der Universität 20 bzw. 21 Hochschullehrer kommissarisch mit der Wahrnehmung eines Professorenamtes beauftragen. Am 18.10.1991 wurde der Vorgang auch per Erlaß in eine Rechtsform gebracht. Das Rektoratskollegium stellte daraufhin "in ad-hoc-Arbeit" eine entspre-

¹³⁰ [Universität Leipzig:] Vorläufige Wahlordnung für die Gruppen-Urwahlen zum Konzil und zum Senat (bestätigt vom Konzil am 2.10.1990), unveröff. – Entsprechend ist auch die Angabe Gutjahr-Lösers (1997, 32) fehlerhaft, "daß zwar jede der... Gruppen ihre Kandidaten aufstellte, daß aber die Wahl durch alle Mitglieder der Universität erfolgte, d.h. daß auch die übrigen Wahlberechtigten über die Vertretung der Professoren mitbestimmten." Tatsächlich bestimmten nur die Mittelbau-Angehörigen über die Hochschullehrer-Vertreter mit (wie auch umgekehrt).

¹³¹ nach § 49 Abs. 1, § 99 Abs. 3 und 5, § 108 Abs. 3, § 120 Abs. 3 und § 124 Abs. 3 in Verb. mit § 151 Abs. 3 SHEG.

¹³² Erlaß des sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst vom 18.10.1991, in *Universität Leipzig* 2/1991, S. IV.

chende erste Namensliste zusammen, auf der die dringendsten Berufungen verzeichnet waren. Diese Liste wurde mit dem Personalrat, jedoch nicht dem Akademischen Senat besprochen. Für darüber hinausgehende Vorschläge beschloß der Senat sodann ein Verfahren, in dessen Zusammenhang auch Kriterien für die KandidatInnen formuliert wurden: Es sollte sich um Mitarbeiter handeln, "die über natürliche Autorität an der Universität verfügen, als Demokraten anerkannt und fachlich ausgewiesen sind, die ihre Belange jetzt zurückstellen, um sich voll dem Prozeß der Demokratisierung zuzuwenden."

Später wurden die kommissarischen Beauftragungen i.d.R. in ordentliche Berufungen umgewandelt. Am 18.10.1991 verfügte der Wissenschaftsminister in einem Erlaß, daß die Fakultäts- und Fachbereichsräte solange um (hinfort laufend neu berufene) Professoren neuen Rechts zu ergänzen sind, bis deren absolute Mehrheit hergestellt ist. Die Hochschullehrer einiger Fakultäten, so wurde im Senat bekannt, nutzten diese Chance im weiteren Verlauf über Gebühr. Es wurde dort "diese Ergänzung auch nach Erreichen der genannten Grenze weitergeführt". Infolgedessen mußte der Senat gesondert das Ende dieser Praxis beschließen, um die Arbeitsfähigkeit der inzwischen aufgeblähten Fakultätsräte zu wahren. 137

Im September 1992 verschärfte das Wissenschaftsministerium auf dem Weisungswege die Regelung zu den Gremienmitgliedschaften von Hochschullehrern. Nun sollte Gremienmitarbeit, soweit es sich um Vertreter der Hochschullehrergruppe handelt, *ausschlieβlich* von Professoren und Dozenten neuen Rechts wahrgenommen werden.¹³⁸ Nach wie vor war indes nur eine Minderzahl der Professuren in ordentlichen Berufungsverfahren neu- bzw. wiederbesetzt. In der Medizinischen Fakultät bspw. waren im Januar 1993 von insgesamt 175 HSL-Stellen lediglich 29 mit Professoren neuen Rechts besetzt. 14 Kliniken wurden kommissarisch geleitet.¹³⁹ Folglich ergab sich hier eine signifikante Einschränkung der Beteiligungsmöglichkeiten für eine Mehrheit innerhalb der Hochschullehrergruppe.

Universitätsöffentlichkeit: demokratisches Coming out

Zunächst aber war in der Jahresmitte 1990 tatsächlich ein viertelparitätisch zusammengesetztes Konzil gewählt worden. Seinen Ausgangspunkt hatte diese Entwicklung in einem Universitätskonzil gehabt, das in alter Zusammensetzung – ergänzt um VertreterInnen des im Herbst 1989 gebildeten StudentInnenrates – am 12. Mai 1990 getagt hatte und eklatorisch ausgegangen war. Diese Konzilsitzung hatte die Universitätsleitung als sog. "Arbeitskonzil" einberu-

¹³³ Protokoll der Sitzung des Senats am 17. September 1991, S. 3.

¹³⁴ Fbd S 4

¹³⁵ Vgl. die fortlaufenden Veröffentlichungen der Berufungen neuen Rechts im Journal *Universität Leipzig* ab Heft 4/1992.

¹³⁶ Senatsprotokoll vom 12.1.1993, S. 3.

¹³⁷ Ebd.

¹³⁸ Senatsprotokoll vom 29.9.1992, S. 4.

¹³⁹ Senatsprotokoll vom 12.1.1993, S. 7.

fen: "Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß wir unsere heutige Versammlung als im November vereinbarter Zwischenetappe auf dem Wege zum demokratisch legitimierten Konzil... im Oktober betrachten", erläuterte Rektor Hennig in seiner Rede den Titel der Veranstaltung. (Hennig 1990e, 1)

Vorab hatte der Rektor den oben erwähnten Universitätsverfassungs-Entwurf von Schönrath/Tautz (1990) in der *Universitätszeitung* veröffentlichen lassen und mit der Mitteilung versehen, daß eine "Senatskommission zur Universitätsgrundordnung" gebildet worden sei: "Aufgabe der Kommission ist es, unter demokratischer Mitwirkung der Universitätsöffentlichkeit den *vorliegenden Entwurf* so zu *präzisieren*, daß die Grundordnung... auf dem Herbstkonzil... beschlossen werden kann." (Hennig 1990d, Herv. p.p.)

Auf dem Arbeitskonzil wurden massive Einwände zunächst gegen den Inhalt des Verfassungsentwurfs formuliert. Gewerkschaft und StudentInnenrat brachten die Dinge in Grundsatzreferaten auf den Punkt. Karl-Heinz Röhr, Uni-Vorsitzender der Gewerkschaft Wissenschaft, sah

"keinen Grund, hier zu verheimlichen, daß es geharnischte Einwände gegen den Grundsatz der veröffentlichten Universitätsverfassung gibt. Es fiel das Wort vom 'Professorendokument' und vom Modell einer 'Obrigkeitsuniversität'. Die aufdringliche Betonung des Ordinarienprinzips bei weitgehendem Fehlen oder Unausgefülltsein demokratischer und sozialer Prinzipien hat... zu der Frage geführt, ob... nicht grundsätzlich eine alternative Lösung entgegengestellt werden müsse. ... wird gefragt, warum unser Entwurf offensichtlich nur eine bay[e]rische Diktion hat." (Röhr 1990)

Der Studentenrat wollte "neben dem Kompetenzprinzip auch das Betroffenheitsprinzip" berücksichtigt wissen. Die vorgeschlagene Kompetenz der Lehrstuhlinhaber "zur Entscheidung aller Personal-, Sach- und Finanzfragen lediglich nach Beratung mit den Mitarbeitern" kam ihm "ein bißchen feudalistisch vor." Wie auch die Gewerkschaft forderten die Studierenden eine Urabstimmung über die Universitätsverfassung.

Sodann fand sich im Konzilsfortgang das gesamte Verfahren zur Erarbeitung dieser Verfassung infrage gestellt. Gewerkschaft und StudentInnenrat – immerhin bislang schon über Gremienmitarbeit eingebunden in die Meinungsbildungsprozesse der offiziellen Öffentlichkeitsebene – sahen sich nun mit ihren kritischen Positionen nicht nur unterstützt und bestärkt, sondern auch überflügelt. Prinzipiell trugen sowohl Gewerkschaftsleitung wie studentische Vertretung den sog. "Fahrplan' zur neuen Universität" von Rektoratskollegium und Senat mit. Daß dies sich, der Differenz in Sachpunkten zum Trotz, so verhielt, hatte offenbar zwei Ursachen. Zum einen eine rückblickend naiv anmutende Illusion:

"Die Schwierigkeit ist, daß an der Uni eine Verfassung verabschiedet werden müßte, bevor es eine Landesregierung gibt, ein Landesparlament und damit auch ein Landeshochschulgesetz. Wir wollten die Universitätsverfassung vor dem Landeshochschulgesetz verabschieden, damit wir uns mit der Verfassung dann nicht am Landeshochschulgesetz orientieren müssen, sondern umgekehrt." (Pasternack 1990a, 7)

Position des Studentenrates, in *Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig*, 19/28.5.1990,
 S. 3.

¹⁴¹ Akademischer Senat der KMU Leipzig: "Fahrplan" zur neuen Universität..., a.a.O.

Zum anderen wurde weder von Gewerkschaft noch Studentenrat eine gegen die professoralen Positionssicherungsbestrebungen mobilisierbare Universitätsöffentlichkeit gesehen, mit der zusammen Wirkungsmacht hätte entfaltet werden können: Eine solche breitere Öffentlichkeit hatte es bis zum Konzil am 12. Mai 1990 nicht gegeben. Nun plötzlich sahen sich Mitarbeiterund Studentenvertretung von einem unerwarteten demokratischen *coming out* der Universität überrundet.

Die Formulierung des Rektors, der vorliegende Verfassungsentwurf sei zu "präzisieren", vermochten die meisten Konzilsteilnehmer keineswegs als nach allen Seiten offene Situation zu interpretieren. Zudem wurde in Zweifel gezogen, daß die mit der Universitätsverfassung befaßten Gremien und Kommissionen für diese Aufgabe legitimiert seien. Statt dessen wurde die schnellstmögliche Wahl eines neuen, legitimierten Konzils in Urwahlen gefordert. Dieses sollte dann eine Verfassungskommission wählen, die einen neuen Entwurf ausarbeitet. (Vgl. H.R. 1990).

Rektor Hennig meinte in einer anschließenden Sondersitzung des Akademischen Senats, der veröffentlichte Entwurf der Universitätsverfassung sei offensichtlich nicht als Referentenmaterial verstanden worden. So hätten "auch die Widersprüche zwischen diesem Entwurf und dem Material der Senatskommission Autonomie/Demokratie... nicht als diskutierbar erkannt" werden können. Desweiteren sei "der bisherige Konsens zur schrittweisen Gestaltung demokratisch legitimierter Strukturen übersehen" worden:

"Aus dem Bruch des Konsens resultiert die Forderung nach einer vom Urwähler legitimierten Institution, die die neue Verfassung ausarbeitet[,] und damit folgender Beschluß:

Durchführung eines Konzils zum frühestmöglichen Zeitpunkt (vor Studienjahresende) mit dem alleinigen Ziel der Wahl einer Kommission zur Erarbeitung des Entwurfs der Universitätsverfassung.

Die Kommission besteht aus je 10 Mitgliedern der 4 Gruppen der Universität...

Das Konzil besteht aus je 125 Mitgliedern der 4 Gruppen und wird in allgemeiner, gleicher und geheimer Wahl in den Struktureinheiten gewählt." ¹⁴³

Dieses neue, viertelparitätisch besetzte Konzil trat am 18. Juni 1990 zu seiner ersten Sitzung zusammen. Seine Bedeutung bezog es zunächst daraus, daß es das erste frei gewählte Konzil der Leipziger Universität seit vierzig Jahren war. Für einen Großteil seiner 500 Delegierten fand dabei eine Premiere in praktischer Demokratie statt. Das führte zu zahlreichen Geschäftsordnungsschwierigkeiten, die allerdings als solche nahezu allein von den Studierenden reflektiert wurden:

Die "GO-Debatte (wurde) permanent unterbrochen... durch neue Anträge, die nicht zur eigentlichen Diskussion des GO-Vorschlags gehörten (z.B.: Verfassungskommission solle nicht in den Gruppen, sondern im Plenum gewählt werden). Hinzu kam, daß die Debatte verlängert wurde durch Anfragen/Anträge, die sich aus schlichter Unaufmerksamkeit bei der Verfolgung der Diskussion ergaben." (Pasternack 1990d, 53)

Die Studierenden hätten zweimal angemahnt, "endlich aufzuhören, immer neue Anträge stellen zu lassen, stattdessen nun mal endlich zur Abstimmung über die Geschäftsordnung zu

_

¹⁴² Protokoll der Sondersitzung des Senats am 15. Mai 1990, S. 1.

¹⁴³ Ebd., S. 2.

kommen, um mit der eigentlichen Arbeit des Konzils beginnen zu können." Doch habe dies nichts geholfen. (Ebd.) So kam es dazu, daß erst nach über zweieinhalb Stunden das Konzil sich in die Gruppen auflöste, um die Verfassungskommission zu wählen. "Die Wahl und die Auszählung dauerte weitere zweieinhalb Stunden, während derer das Konzil Zigarettenpause machte. Als das Konzil gegen halb elf Uhr abends endlich wieder zusammenkommen sollte, waren erwartungsgemäß so viele nach Hause gegangen – oder waren sie nach Hause geschickt worden? -, daß die Versammlung nicht mehr beschlußfähig war", stand dann in der *F.A.Z.* (Heimrich 1990a)

So wurde lediglich noch beschlossen, "daß auf Antrag von einem Drittel einer Gruppe an die Tagungsleitung diese verpflichtet ist, daß Konzil... zu einer weiteren Beratung einzuberufen." (Middell 1990)

Immerhin aber hatte das Konzil die viertelparitätisch besetzte Universitätsverfassungskommission gewählt. Zugleich wurde es zum Auslöser einer Rücktrittsforderung. Am 20. Juni 1990 schrieben elf Mathematikprofessoren:

"Wir fordern den sofortigen Rücktritt des Rektors der Karl-Marx-Universität... und der gesamten Universitätsleitung. / Sie tragen die Hauptverantwortung dafür, daß der Demokratisierungsprozeß an unserer Universität bisher verschleppt worden ist. / Der Verlauf des Konzils... hat uns das nochmals in erschreckender Weise deutlich gemacht. / Nach unserer Meinung sollte der Senat bis zur neuen Rektorwahl im Herbst 1990 die Geschäfte der Universität weiterführen." (Zeidler et al. 1990)

Eine *taz*-Journalistin wollte genaueres wissen: "Mathematikprofessor Roßberg ist einer der Unterzeichner der Rücktrittsforderung. Doch zu mehr als einem dreiminütigem Gespräch ist er nicht bereit. Er wisse nicht, ... worin denn nun konkret die Verschleppung der Demokratisierung bestehe." Auch Professor Eisenreich könne nur spärlich Auskunft geben: "Wie die Demokratisierung genau vonstatten gehen soll, kann er... nicht sagen, denn: Selbst wenn die Vertrauensfrage gestellt würde, wären es ja immer noch die alten Leute, die neu wählen." (Linß 1990)

Rektoratskollegium Hennig: Legitimation durch Verfahren

Bis zu diesem Zeitpunkt war die Legitimität vorhandener Herrschaftsstrukturen der Zentralebene der Universität nur bezüglich des politischen Leitungsstranges, also vor allem die SED und FDJ betreffend, infrage gestellt worden. Das war auch weitgehend erfolgreich gewesen. Die SED (PDS) hatte sich aus der Universität zurückgezogen. Die FDJ war durch den neugegründeten StudentInnenRat delegitimiert und schließlich beerbt worden. 144

Die staatliche Universitätsleitung blieb von solchen Infragestellungen lange Zeit unberührt. Mehr noch: Die initiierende und prozeßführende Rolle des Rektoratskollegiums wur-

¹⁴⁴ Vgl. genauer zur Gründungsgeschichte des StudentInnenRates die Darstellung in Pasternack (1995b, 80-90).

de dadurch, daß die politische Führungsfunktion der SED-Kreisleitung weggefallen war, eher noch gestärkt.

Gleichwohl war sich die Universitätsleitung ihres Legitimitätsdefizits bewußt. Zwar sah sich der Rektor Hennig als "gewählter Rektor" (Hennig 1990a) und beanspruchte insofern wenigstens Legalität für seine Amtsausübung. Doch meinte er – an die Universitätsmitglieder gewandt – zugleich, die sich daraus ergebene "Verantwortung" könne und wolle er "nur auf der Basis Ihres Vertrauens und Ihrer Solidarität wahrnehmen". (Ebd.)

In einem Interview gefragt: "Haben Sie selbst schon an Rücktritt gedacht?", antwortete Hennig: "Natürlich. Wir haben bereits Ende November 1989 das Konzil der Universität einberufen. Dort bestand die Möglichkeit, die Vertrauensfrage zu stellen, es gab jedoch einen Konsens über meine Vorschläge." (Hennig 1990b, 16)

Dies war die Linie des Rektoratskollegiums: Die Legitimität seines Mandats leitete es aus der Zustimmung der Universitätsangehörigen zu den von ihm vorgeschlagenen Veränderungen ab. Um jenen diese Zustimmung zu erleichtern, wurden zugleich transparentere Verfahren offeriert, also die Inhalte mit einem nachvollziehbaren Handlungsgang verknüpft. Das betraf sowohl den künftigen Leitungsstil wie die geplanten einzelnen Schritte. Der Leitungsstil sollte sich bei "Entscheidungsfindung und -vorbereitung" am "Kompetenz- und Öffentlichkeitsprinzip" orientieren. (Beer 1989; Hennig 1990a)

Eine Reihe derart umgesetzter bzw. ins Auge gefaßter Schritte war dann auch zu erleben gewesen. Es hatte damit begonnen, daß Hennig zunächst in der Sektionsdirektoren-Versammlung am 23. Oktober 1989 zur Formulierung der – oben schon verhandelten – Vorschläge zur Universitätsreform aufforderte. ¹⁴⁶ Daraus und aus studentischen Forderungen abgeleitet traf er sodann zahlreiche Sofortmaßnahmen zur Abschaffung unsinniger Verfahrensregelungen ("nahezu 100 Einzelentscheidungen und -maßnahmen" Dem im November 1989 tagenden Konzil schlug der Rektor die Bildung der Senatskommissionen vor, deren Ergebnisse auf einem geplanten Frühjahrskonzil zur Debatte gestellt werden und in eine "vorläufige Universitätsverfassung" münden sollten. ¹⁴⁸

Schließlich, nicht zuletzt, enthielt sich Hennig von Beginn an jeglicher Behinderungen der studentischen Initiativen für eine unabhängige Interessenvertretung, förderte sie nach kurzer Zeit dann und demonstrierte so außenwirksam auch Aufgeschlossenheit für Neues. "Bei noch unveränderten Rechtsnormen der DDR erhält der zu gründende Studentenrat... den Status eines 'Experiments mit Verbindlichkeiten', d.h. dem Studentenrat wird es möglich sein,

¹⁴⁵ Hennig war 1987 in einer geheimen Abstimmung durch den Wissenschaftlichen Rat der KMU gewählt worden. Der Personalvorschlag für eine Rektorwahl erfolgte bis 1989 in Abstimmung zwischen Hochschule, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und Abt. Wissenschaften beim ZK der SED. Das Votum der beiden letzteren war dabei entscheidend. Die Aufstellung von Alternativkandidaten war nicht möglich.

¹⁴⁶ Vgl. oben unter III.1. "Im Leipziger Herbst".

Hennig, Horst: Standpunkt des Rektors zur Vollversammlung des Wissenschaftlichen Rates am 28.2.1990, Leipzig, S. 2, unveröff.; vgl. auch Karl-Marx-Universität, Der Rektor: Zusammenfassung der Festlegungen (seit 23.10.89) an der Karl-Marx-Universität. 21.11.1989, Leipzig, S. 2, unveröff.

¹⁴⁸ Vgl. Hennig in der Sitzung des Akademischen Senats am 6.2.1990. Protokoll, S. 1.

seine Mitglieder als Verhandlungspartner auftreten zu lassen": So hieß es bspw. nach einem Gespräch zwischen Rektor und Studentenratsvertretern am 8. November 1989. 149

Eines allerdings vermied das Rektoratskollegium zunächst: die offene Herausforderung innerhalb der Universität. Es stellte nicht von sich aus die Vertrauensfrage, sondern leitete gegebenes Vertrauen aus der inhaltlichen Zustimmung zu seinen Vorschlägen ab. In diesem Vorgehen konnte sich die Universitätsleitung durchaus bestärkt fühlen; denn bis zu der oben zitierten Rücktrittsforderung der Mathematiker vom 20.6.1990 stellte keine öffentlich wahrnehmbare Äußerung ihre Legitimität infrage. Gründe für das vorsichtige Vorgehen der Universitätsleitung lassen sich in dem immer wieder betonten Streben nach Bewahrung der "Arbeitsfähigkeit der Universität" (Hennig 1990a; 1990c, 3) im Zusammenhang mit der wahrgenommenen Alternative sehen: "konsequente Sicherung der demokratischen Erneuerung oder chaotische Entwicklungen mit unabsehbaren Folgen". (Hennig 1990a)

Zugleich war der Charakter der Aktivitäten des Rektoratskollegiums deutlich ambivalent. Neben dem Bemühen, Offenheit und kollektive Meinungsbildungsprozesse zu verankern, trugen die Unternehmungen der Universitätsleitung unverkennbar paternalistische Züge. Immer wieder "hat der Rektor entschieden". Die Leiter der Senatskommissionen etwa kamen keineswegs durch eine demokratische Auswahl zustande. Sie wurden auch nicht durch den Rektor lediglich vorgeschlagen. Er gab sie vielmehr mit dem "Aufruf zur Mitarbeit in den Kommissionen..." als hinzunehmende Konstanten bekannt. Zur Arbeitsweise der Kommissionen unterbreitete der Rektor einerseits den Vorschlag: "Interessenten an der Mitarbeit... melden sich beim Sekretär des Wissenschaftlichen Rates." Andererseits hieß es: "Die Dekane treffen die Auswahl der Kommissionsmitglieder."

Auf der Sitzung des Wissenschaftlichen Rates am 28. Februar 1990 formulierte Hennig, "was jetzt notwendig und möglich ist": "der Universität einen autonomen Status zu geben und eine demokratische Legitimation der akademischen Gremien und ihrer Repräsentanten zu sichern." ¹⁵¹

Demokratie, so präzisierte er, basiere "in erster Linie auf gewählten Beschluß- und Kontrollgremien". Als weitere "Eckpfeiler einer Universitätsordnung", die sich "als allgemein akzeptabel herauszustellen" schienen, nannte Hennig: die Rektoratsverfassung; das Prinzip der Gruppenuniversität; drei Strukturebenen innerhalb der Universität: Sektion bzw. Institut, Fakultät und Universität; die Lehrstühle als wissenschaftliche Basiseinheiten; schließlich die Leitung der Verwaltung durch einen Kanzler und Beschränkung der Aufgaben der Verwal-

¹⁴⁹ 2. Koordinierungsgruppe zur Gründung des Studentenrates der KMU: 4. Info. 8.11.89. Leipzig, in StudentInnenrat (1991, 15).

¹⁵⁰ Aufruf zur Mitarbeit in den Kommissionen des Akademischen Senats. 30.11.1989, in StudentInnenrat (1991, 20).

Hennig, Horst: Standpunkt des Rektors zur Vollversammlung des Wissenschaftlichen Rates am 28.2.1990, Leipzig, S. 4, unveröff.

¹⁵² Ebd., S. 7.

tung auf die "Erfüllung der durch die Kollegialorgane der Universität im Rahmen der verfügbaren Fonds und des geltenden Rechts beschlossenen Aufgaben". 153

Nun stellten Rektor und Prorektoren auch die Vertrauensfrage und untersetzten derart sinnfällig Hennigs Aussage, Demokratie basiere "in erster Linie auf gewählten Beschluß- und Kontrollgremien":

"Da sich mit der heutigen Konstituierung des Wissenschaftlichen Rates die personelle Zusammensetzung des Gremiums, das mich 1987 in geheimer Wahl zum Rektor bestimmt hat, beträchtlich verändert hat, halte ich es für meine Pflicht, mich Ihres Vertrauens zu versichern. Ich habe mich daher entschlossen, ... in geheimer Abstimmung die Vertrauensfrage zu stellen, die mich für die Ausübung meines Amtes bis zum Ende meiner Wahlperiode am 2. Dezember 1990 legitimiert". ¹⁵⁴

Die Mitglieder der Universitätsleitung wurden alle – mit sehr unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen – bestätigt. Der Rektor erzielte mit 95,5% Ja-Stimmen das höchste, der 1. Prorektor Horst Stein mit 64,2% das niedrigste Ergebnis. Diese Differenz illustrierte auch einen anderen Tatbestand, der wohl zu der längeren Zurückhaltung von Kritikern der Universitätsentwicklung beitrug: Hennig galt als integer. Er wurde im Gegensatz zu Stein (der seit 1972 amtierte und als Apparatschik galt) nie persönlich angegriffen. Der Dekan der medizinischen Fakultät und nachmalige amtierende Prorektor Gottfried Geiler formulierte es später als Ambivalenz:

"Der alte Rektor Prof. Hennig war echt um Demokratisierung bemüht. Natürlich war er aber auch als ehemaliger Angehöriger der SED ohne Zweifel belastet und in seiner Entscheidungsfindung gehemmt. Ich habe ihn in den Senatssitzungen erlebt und immer gefunden, daß er dem neuen Denken zugewandt ist. Es standen aber an seiner Seite noch der 1. Prorektor und drei weitere Prorektoren, die in die Schußlinie besonders der Basis gerieten." (Geiler 1990a)

Wir kommen wieder zum 20. Juni 1990, dem Tag, an dem 11 Mathematikprofessoren den Rücktritt des Rektoratskollegiums gefordert hatten (vgl. Zeidler et al. 1990): Der Rektor leitete das Rücktrittsbegehren dem DDR-Bildungsminister Meyer zu. Dieser relativierte eingangs seiner Antwort die Bedeutung derjenigen Initiative, die an der Universität mit einigen Hoffnungen verbunden war: die selbständige Ausarbeitung einer Universitätsverfassung. Meyer: "das universitätsstatut... kann nur vorlaeufigen charakter tragen. eine endgültige fassung ist nur auf der grundlage entsprechender rahmenregelungen des ministeriums für bildung und wissenschaft moeglich." (H. J. Meyer 1990c)

Die Rücktrittsforderung beantwortete er mit der Entscheidung, ein Rektoratskollegium zu bilden, das aus dem jetzigen oder einem vom Senat zu bestimmenden, jedenfalls interimistischen Rektor und den beiden neugewählten Dekanen der medizinischen und theologischen

¹⁵⁴ Ebd., S. 16f.

¹⁵³ Ebd., S. 4ff.

¹⁵⁵ Wissenschaftlicher Rat der KMU konstituiert. Rektor erhielt Vertrauen, in *Universitätszeitung*, 5.3.1990, S. 1.

was auch dadurch Bestätigung erführe – so man dies als Indiz gelten lassen möchte –, daß Hennig alle folgenden Personalüberprüfungen unbeschadet überstanden hat und nach wie vor an der Universität Leipzig lehrt.

Fakultät bestehe. (Ebd.) Daraufhin erklärte Rektor Hennig seinen Rücktritt, der 1. Prorektor Stein ebenso. Hennig schlug dem Senat die Wahl des Prorektors für Medizin, Gerald Leutert – Mitglied der zum Rücktritt aufgeforderten Universitätsleitung -, zum amtierenden Rektor vor. Das Senatsprotokoll vermerkt:

"Die Dekane erklären dem scheidenden Rektor ihren Respekt und Dank für die in schwerer Zeit geleistete Arbeit. Sie bringen ihre Anerkennung für die großen Bemühungen zum Ausdruck, die Universität in neue demokratische Formen zu bringen und bekunden ihr Vertrauen in die integre Persönlichkeit." ¹⁵⁷

Desweiteren erklärte der Senat, daß "die Umstände des Rücktritts nicht einhellig dem Demokratieverständnis entsprechen", ¹⁵⁸ wählte anschließend mit einer Stimmenthaltung Leutert zum amtierenden Rektor und "empfiehlt" (zu entscheiden war hier infolge des Ministerschreibens nichts) den medizinischen und den theologischen Dekan als Mitglieder eines Rektoratskollegiums. Diese nahmen an. Die bisherigen Prorektoren für Naturwissenschaften bzw. Bildung wünschte der Senat auch weiter im Amt. ¹⁵⁹ Das lehnte der Minister dann jedoch ab. (Vgl. Leutert 1990a, 2)¹⁶⁰

Vertrauensfrage

Nach dem Wechsel der Universitätsleitung verstärkte sich das allgemeine Empfinden, daß weitere sichtbare Zeichen gesetzt werden müßten. Auch die aktuellen Besetzungen sonstiger Führungspositionen könnten keine *a priori* hinreichende Legitimität beanspruchen.

Dies bewirkte am 5. Juli 1990 auf der Fortsetzungssitzung des neugewählten Konzils einen tatsächlich basisdemokratischen Initialimpuls: Nachdem tags zuvor die Universitätsverfassungskommission auf ihrer konstituierenden Sitzung einstimmig beschlossen hatte, daß alle Funktionsinhaber die Vertrauensfrage stellen sollen, wurde dies auch zum Konzilsbeschluß erhoben. ¹⁶¹ Zugleich sollte der Vorgang konditioniert werden: "Die Vertrauensfrage muß verbunden sein mit einer vor den Mitarbeitern abzugebenden Erklärung zur politischen Vergangenheit." ¹⁶² Das wurde in der Debatte ergänzt um "eine Erklärung zur fachlichen Vergangenheit" und schließlich abgestimmt: "Die Mehrheit ist für diesen Antrag." ¹⁶³

Knapper dagegen fiel die Entscheidung, ob auch die Studierenden in diese Vertrauensabstimmungen einzubeziehen seien. Der Hintergrund dieser Diskussion findet sich in einer Interviewaussage von Prorektor Geiler formuliert. Gefragt: "die Vertrauensfrage wurde an vie-

¹⁵⁷ Senatsprotokoll vom 22.6.1990, S. 1.

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ Ebd., S. 2.

¹⁶⁰ Zum gesamten Vorgang vgl. auch Seidler (1990b); Dokumentation [von Schriftwechseln zum Rücktritt des Rektoratskollegiums Hennig], in *Universitätszeitung*, 13.8.1990, S. 2.

¹⁶¹ Vgl. Leutert, Gerald: [Rede auf Konzil am 5.7.1990], S. 2f., unveröff.

Kurzprotokoll der Fortsetzung des Konzils vom 18.6.1990 am 5.7.1990, in StudentInnenrat (1991, 54).

¹⁶³ Ebd.

len Fakultäten zu einer Zeit gestellt, da die Studenten in den Semesterferien waren. Halten Sie das für günstig?", antwortete Geiler: "Ich halte das für richtig, weil die Studenten in der Frage, ob die Hochschullehrer zu einer Leitungsfunktion befähigt sind, die geringste Sachkompetenz haben." (Geiler 1990a)

Im Konzil jedoch wurde mit 158 gegen 115 Stimmen die Beteiligung der Studierenden beschlossen. Freilich war damit das Problem keineswegs abschließend geklärt: "Danach entbrennt die Debatte über die Einbeziehung der Studenten nochmals und daran anschließend eine Diskussion zu Verfahrensfragen", notiert das Protokoll. Hier zeigte sich zum wiederholten Male eine gewisse Unfähigkeit, elementare Verfahrensabläufe zu beherrschen - etwa die Reihenfolge von Diskussion und Beschlußfassung sowie die Akzeptanz einer getroffenen Entscheidung durch die unterlegene Minderheit.

Der gefaßte Beschluß über die Vertrauensfrage aller Funktionsinhaber führte in der Folgezeit zu einigen Turbulenzen. Zunächst wurde kritisch vermerkt, daß der Akademische Senat sich "als einziges Leitungsgremium der Universität dem Stellen der Vertrauensfrage entzieht." (Behr/Pasternack 1990a) Es hatte immerhin bis zu diesem Zeitpunkt keine Neuwahl des Senats gegeben, allerdings Zuwahlen durch neu ins Amt gelangte Dekane. Da es jedoch keine gültige Wahlordnung gab, war nahezu jedes Senatsmitglied durch ein anderes Wahlverfahren in das Gremium gelangt: Neben alten gab es auf unterschiedlichen Wegen gewählte neue Dekane, dazu im Februar 1990 kooptierte Studentenvertreter, desweiteren Mittelbauvertreter, die nach einem undurchschaubaren Fakultätsproporz bestimmt und lediglich durch den Wissenschaftlichen Rat bestätigt waren, der seinerseits einer hinreichenden Legitimität entbehrte.

Ein gravierenderes Problem ergab sich im Zuge der Vertrauensabstimmungen, als nicht alle dabei Durchgefallenen bereit waren, die intendierte Konsequenz zu ziehen: ihren Rücktritt von der jeweiligen Direktion zu erklären (was intentional ausdrücklich keine Abdankung als Professor implizieren sollte). Dies betraf vornehmlich medizinische Instituts- bzw. Klinikdirektoren. Aus deren Sicht stellte sich die Sache anders dar, wie einer der Betroffenen mitteilt:

"Am 04.09.90 fand am Physiologischen Institut eine sog. Vertrauensabstimmung statt, an der alle Mitarbeiter, von den Professoren bis zum technischen Hilfspersonal einschließlich Reinmachefrau, teilnahmen... Von den 60 Anwesenden... stimmten 32 gegen und also 28 für mich... Ich habe diese Abstimmung als eine Meinungsumfrage gewertet, da eine Abwahl des Institutsoder Klinikdirektors weder das DDR- noch das bundesdeutsche Hochschulrecht kennt." (Schwartze 1994, 159)

Am 17. September 1990 trat der Akademische Senat außerordentlich zusammen, um die Situation zu beraten. Diese wurde dadurch kompliziert, daß Bildungsminister Meyer nicht bereit war, die bei der Vertrauensabstimmungen nicht Bestätigten von ihren Ämtern abzuberufen. Die Rechtslage schien hier in der Tat unklar. Die Universitätsleitung zeigte sich durchaus konfliktfähig: "Nach Auffassung des Rektoratskollegiums gilt der Grundsatz: Wer beruft, kann auch abberufen." Damit war der Minister angesprochen. "Rektoratskollegium und Senat

-

¹⁶⁴ Ebd.

stimmen mit der Auffassung des Ministers nicht überein. Nach ihrer Auffassung ist mit dem Schreiben des Ministers nichts entschieden, und die Rechtslage ist weiter zu prüfen." Bei Uneinsichtigkeit des Ministers wie der Betroffenen gegenüber der Festlegung des Konzils sei ein Beschluß gegen den Standpunkt des Ministers wahrscheinlich.¹⁶⁵

Die Angelegenheit sollte die Universität bis ins Jahr 1992 beschäftigen. Am 2.10.1990 befaßte sich das Konzil in einer weiteren Tagung u.a. mit diesem Problem und bekräftigte "sehr energisch", daß "all jene Leiter, die das Vertrauen nicht erhielten, aber dennoch auf ihrem Führungsanspruch bestehen, die moralische Mißbilligung des Konzils trifft". Das Rektoratskollegium sei aufgefordert, "alle rechtlichen Schritte zur endgültigen Klärung einzuleiten." ¹⁶⁶

Auf einer Konzilsberatung am 7.2.1992 äußerte der dann amtierende Rektor Weiss in seinem Hauptreferat, das SHEG habe bezüglich der Vertrauensabstimmungen eine Lücke gelassen. Freiwillig sei bisher trotz aller Appelle von den Direktoren so gut wie niemand zurückgetreten. Diese Mitarbeiter der Universität, "die sich trotz ihrer zum Teil erheblichen Verstrickungen mit dem SED-Regime an ihre Ämter klammern", fügten der Universität schweren Schaden zu. "Wir werden uns damit nicht abfinden." (Weiss 1992a, 8)

Abschließend geklärt wurde dieses Problem zwei Jahre nach den Vertrauensabstimmungen, ohne noch auf diese Bezug zu nehmen, durch Entlassungen wegen mangelnder Eignung für den öffentlichen Dienst nach Anl. 1 Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 4 Nr. 1 Einigungsvertrag. Diese Entlassungen stellten dann bereits ein Problem dar, das weit aufgefächterer Betrachtung bedarf. 167

Das Übergangsrektorat Leutert

Das Rektoratskollegium a.i. unter Gerald Leutert war naturgemäß vorbereitungslos ins Amt gelangt. Daraus wie aus der Problemfülle des Übergangsjahres 1990 ergaben sich hochkomplexe Handlungsbedingungen und -anforderungen, die eine Einschätzung dieser Amtszeit nicht außer acht lassen kann. Nachvollziehbare, der Lage geschuldete Überforderungen fanden sich hier indessen verknüpft mit Unsensibilität für die im Aufbruch befindliche Universität.

So führte sich das neue Rektoratskollegium intern mit einem überraschenden Ansinnen ein: Eine Weiterführung der Sitzung des – soeben erst gewählten – Konzils wäre jetzt nicht mehr notwendig. Denn es gäbe ja nunmehr eine neue Universitätsleitung. ¹⁶⁸ Das ließ Unverständnis erkennen nicht nur für das erwachte Bedürfnis der Universitätsöffentlichkeit, aktiv gestaltend mitzuwirken am weiteren Umbau der Hochschule, sondern auch für demokratische

¹⁶⁵ Senatsprotokoll vom 17.9.1990, 1 S.

Stasi-Altlast jetzt bewältigen. 3. Arbeitskonzil: Wichtige Schritte weiter, in *Universitätszeitung* 31/1990, S. 1.

¹⁶⁷ Vgl. dazu unten unter III.4. "Personalkommissionen und Folgen".

¹⁶⁸ Telef. Mitt. d. Konzilmoderators W. Bramke an P. Pasternack. Aktennotiz, 27.6.1990, unveröff.

Gepflogenheiten: Das Konzil selbst hatte die Fortsetzung seiner Sitzung beschlossen gehabt. Erst der Akademische Senat brachte, dem Beschluß des Konzils folgend, die Rektoratsentscheidung zu Fall. 169

Sodann: An der Universität waren – wie im ganzen Lande – elementare Bestandsfunktionen gefährdet. Die zugespitzten internen Auseinandersetzungen verbanden sich mit ständig ändernden Rahmenbedingungen, der Notwendigkeit, auf politische und administrative Entscheidungen so unablässig wie unverzüglich reagieren zu müssen, und der Erwartung der Universitätsöffentlichkeit, daß die Hochschule wieder zu einem handelnden statt nur reagierenden Akteur werde. Trotzdem trat die neue Universitätsleitung – es war Sommer – ihre vor Amtsantritt geplanten Urlaubsreisen an. Damit unterschied sie sich von anderen Funktionsträgern im Lande deutlich. Die aus solchem Amtsverständnis resultierende Arbeitsweise dokumentiert exemplarisch eine Passage aus einem Interview mit dem Rektor a.i.:

Frage: "Was sagen Sie zu dem Vorwurf des Studentenrates, daß Sie ihr Wahlversprechen gegenüber den Studenten gebrochen haben?"

Rektor: "Was habe ich verbrochen?"

 Frage : "Sie haben Ihr Wahlversprechen gebrochen, das große Kollegium 170 beim Rektor weiterzuführen."

Rektor: "Das große Kollegium ist aber nicht abgeschafft."

Frage: "Aber in der Senatssitzung vom 4. September, als Sie noch im Urlaub waren, erklärten die Prorektoren... auf eine Anfrage der Studenten, daß es das große Kollegium nicht gibt."

Rektor: "Dann haben sie etwas gesagt, was nicht mit mir abgesprochen ist. Davon weiß ich nichts. Ich habe das große Kollegium nicht abgeschafft... Es erhebt sich natürlich die Frage, ob das große Kollegium notwendig ist. Wir haben doch jeden Freitag die Beratung im kleinen Kollegium... Aber generell ist das große Kollegium natürlich nicht abgeschafft. So etwas war mit mir nicht abgesprochen... Das war im Senat?"¹⁷¹

Als dann im Dezember 1990 durch die sächsische Landesregierung überraschend die Abwicklungsbeschlüsse gefaßt worden waren, vermochte die Universitätsleitung nicht stringent zu reagieren. Darauf wird zurückzukommen sein. ¹⁷² Das strategische Vakuum, in dem sich das Kollegium bewegte, fand sich 1993 in einer resümierenden Betrachtung des dann ehemaligen Interimsrektors sinnfällig formuliert:

"Schon im Herbst 1990 war uns klar, daß die verkrusteten Strukturen keine Basis für einen Neubeginn sein können. Und so lösten wir zunächst die Sektionen Tierproduktion/Veterinärmedizin, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Marxismus-Leninismus, marxistisch-leninistische Philosophie und wissenschaftlicher Kommunismus sowie das Franz-Mehring-Institut auf. Schon damals hatten wir klare Vorstellungen über die neuen Strukturen, die aber erst durch konstruktive Diskussionen reifen mußten. Im Zuge dieser Überlegungen erfolgte zunächst die Wiedergründung der Veterinärmedizinischen Fakultät. Mitten in unsere Reformabsichten fiel der Abwicklungsbeschluß der Landesregierung, hinter den sich das Rektorat stellte." (Leutert 1994, 5)

¹⁶⁹ Senatsprotokoll vom 28.6.1990, S. 1.

¹⁷⁰ Das Große Kollegium war eine Rektoratssitzung, an der – im Unterschied zum Kleinen Kollegium – auch Vertreter des Studentenrates und der Gewerkschaft (Personalräte gab es seinerzeit noch nicht) teilnahmen.

¹⁷¹ Leutert (1990b, 20); vgl. auch Geiler (1990a).

¹⁷² Vgl. unten unter III.3. "Die Abwicklung nach Art. 13 Einigungsvertrag".

Es ist aufschlußreich, diese Retrospektive exemplarisch aufzuhellen:

- (1.) Zunächst fällt der temporalpartikulare Kommentar des Oktober 1990 auf: "Schon" damals sei klar gewesen, daß die verkrusteten Strukturen keine Basis für einen Neubeginn sein könnten. Das war, immerhin, ein ganzes Jahr nach dem Herbst 1989 und vier Monate nach Amtsantritt des Interimsrektorats.
- (2.) Der sich auf der neuen Basis zu erhebende vermutlich andersstrukturierte, inhaltliche und personelle "Neubeginn" findet sich im weiteren nicht erläutert, abgesehen von dem (unvollständigen) Hinweis auf die Veterinärmedizin. Wir greifen auf seinerzeitige Aussagen zurück:

"Wir sind dabei, die klassischen Strukturen wieder herzustellen. Das heißt, die Sektionen in Fakultäten umzuwandeln... Beispielsweise haben wir bereits die Sektion Tierproduktion und Veterinärmedizin aufgelöst. Das sind jetzt zwei Fakultäten für Agrarwissenschaft und Veterinärmedizin mit [lies: mit je, p.p.] einem Dekan und zwei Prodekanen. Die Fakultäten wurden wiederum in einzelne Institute untergliedert". (Leutert 1990b, 20)

So erklärte Leutert 1990, was er 1993 "klare Vorstellungen" über "Reformabsichten" nennen sollte. Wie mit der Umwandlung von Sektionen in Fakultäten eines der bestehenden inhaltlichen Probleme hätte gelöst werden können, bleibt dabei unklar.

(3.) Die Teilung der Sektion Tierproduktion und Veterinarmedizin war weniger ein Verdienst der interimistischen Universitätsleitung, sondern Ergebnis von Bestrebungen der Veterinärmediziner, die bereits vor dem Amtsantritt des Rektoratskollegiums weit vorangeschritten waren. Die Tiermedizininer wollten wieder ihre eigene Fakultät, wie das bis 1968 schon der Fall gewesen war. (Vgl. Gürtler 1991, 3) Die anderen von Leutert zuvor genannten Einrichtungen aber waren keineswegs im Oktober 1990 "aufgelöst":

Die Sektion Rechtswissenschaft hatte sich aus der 1968er Zwangsvereinigung mit der Wirtschaftswissenschaft gelöst und sich vom Senat ihren traditionellen Namen "Juristenfakultät" zurückgeben lassen. Die Sektion Marxismus-Leninismus firmierte seit November 1989 unter dem Namen "Sektion Gesellschaftstheorien". Die Sektion Marxistischleninistische Philosophie hatte sich angewöhnt, in ihren Briefköpfen die verräterische Attributierung wegzulassen. Die Sektion Wissenschaftlicher Kommunismus hatte vom Vorgänger Minister Meyers, Hans-Heinz Emons, eine Umbenennung in "Sektion Politikwissenschaft und Soziologie" erwirkt. Das Franz-Mehring-Institut befand sich in Auflösung, weil es per Senatsbeschluß¹⁷³ zur vom ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß betroffenen Einrichtung geschlagen worden war.

(4.) Zumindest widersprüchlich mutet an, daß es einerseits "klare Vorstellungen" über die "Reformabsichten" gegeben habe, sich andererseits das Rektoratskollegium hinter den Abwicklungsabschluß stellte. Wo es erstere gegeben hätte, wäre der Abwicklungsbeschluß nicht nötig gewesen. Wer sich jedoch hinter den Beschluß stellte, kann zuvor schwerlich ein Reformmodell gehabt haben, daß den Problemlagen hinreichend adäquat gewesen wäre.

Insoweit erscheint eine Einschätzung plausibel, in die Brentjes (1997, 39) ein mehrstündiges Interview mit einem Prorektor des Leutert-Kollegiums verdichtet hat: "Der Slogan von

¹⁷³ Senatsprotokoll vom 28.6.1990, S. 2.

der Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Universität des gestürzten alten Rektors wird vom Interimsrektorat übernommen und dient als Erklärung fehlender konzeptioneller Arbeit."

Neuwahl: Rektoratskollegium Weiss

Am 9. Oktober 1990 hatte der Akademische Senat beschlossen, eine größere Gruppe von Universitätsangehörigen vom passiven Wahlrecht für das Rektoramt auszuschließen. Folgender Text solle, so heißt es im Senatsprotokoll, "in geeigneter Einbettung" veröffentlicht werden: "Die Mitglieder des Senats vertreten mehrheitlich den Standpunkt, daß zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kandidaten für das Amt des Rektors keine ehemaligen Mitglieder der SED gewesen sein sollen."

Das Interesse am Amt hielt sich in Grenzen. Der Theologe Günther Wartenberg, seit Juni 1990 Prorektor im Interimskollegium, und der Chemiker Cornelius Weiss, Sprecher der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität, stellten sich der Kandidatur. Programmatische Unterschiede zwischen beiden waren nicht erkennbar und wurden auch von ihnen selbst nicht behauptet: "Wir sind uns von der Zielstellung und auch vom Ansatz her einig", bestätigte Weiss. (Weiss/Wartenberg 1991)

So mußte es eine reine Personenwahl werden. Als Favorit der Wahl habe Wartenberg gegolten, da er auf Rektoratserfahrungen verweisen konnte. Überraschend jedoch wurde dann, am 13. Februar 1991, mit überwältigender Mehrheit Weiss gewählt. 68,9% der Stimmen konnte er auf sich vereinen. Der neue Rektor war seit 1970 Dozent gewesen und im September 1989 im Alter von 56 Jahren a.o. Professor für Theoretische Chemie geworden. 1990 hatte ihn die Sektion Chemie der KMU zu ihrem Direktor gewählt. Seine Eloquenz hatte ihn zum Sprecher der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung werden lassen.

Er formulierte schnell und zugespitzt: "Es kann nicht sein, daß Leute, die eindeutig bewiesen haben, daß sie Karrieristen sind, jetzt auf der superdemokratischen Geige spielen." (Weiss/Wartenberg 1991) Im Herbst 1989 und danach habe die Leipziger Universität, "wie immer reaktionär", abgewartet. "Ich möchte nur, daß diejenigen, die die Karre in den Dreck gefahren haben, mir nicht unbedingt dabei helfen, sie wieder herauszuholen." (Weiss 1991c) "Leute, die wider den Stachel löcken, sind mir außerdem immer sympathisch. Ziviler Ungehorsam ist unbedingt erforderlich." (Weiss/Wartenberg 1991)

Solches Auftreten produzierte die Wählererwartung eines durchsetzungsfähigen Führungsstils. Diese Erwartung muß Weiss die überdeutliche Zustimmung verschafft haben, die Wartenberg versagt blieb. Der Theologe erschien mit seinem Insistieren auf Strukturüberlegungen, Etatverhandlungen mit dem Dresdner Ministerium, in denen die Universität feststellen müsse, "wo die Grenzen für uns liegen", dem Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung u. dgl. (vgl. ebd.) wohl als zu sehr in pragmatischen Erwägungen befangen. Insofern war die

¹⁷⁴ Protokoll der Sitzung des Senats am 9. Oktober 1990, S. 2.

Vgl. Leipzigs Universität: Neuer Rektor und Namensdebatte, in *Leipziger Volkszeitung*, 14.2.1991, S.
 1.

Rektorwahl noch einmal Ausdruck der verspätet in der Universität ankommenden Impulse des Herbstes '89. Außerhalb der Universität war im Februar 1991 seit längerem schon die Zeit der unkonventionellen Seiteneinsteiger abgelaufen.

Beide Kandidaten für das Rektoramt hatten zuvor erklärt gehabt, im Nichterfolgsfall auch als Bewerber für eines der Prorektorate zur Verfügung zu stehen. Hier wurde Wartenberg dann anstandslos gewählt. Der vormalige Interimsrektor Leutert kandidierte erneut für sein Ausgangsamt und wurde – bei einem Gegenkandidaten – knapp als Prorektor für Medizin bestätigt. ¹⁷⁶

In sich zerrissene Universität. "Geistige Erneuerung"

Die Startbedingungen der neugewählten Universitätsspitze waren höchst kompliziert. Übernommen wurde die Leitung einer in sich zerrissenen Uni. Die soeben erfahrenen Abwicklungsbeschlüsse, 16 Sektionen und Wissenschaftsbereiche betreffend, und darauf folgende Studentenproteste¹⁷⁷ hatten insbesondere die Kluft zwischen Naturwissenschaftlern und Medizinern einerseits und Gesellschaftswissenschaftlern andererseits vertieft. Dem war eine Gegenüberstellung zwischen früheren Verantwortungsträgern und Nichtverantwortungsträgern parallelisiert. Hinzu traten Konflikte zwischen Professorenschaft und Mittelbau über die jeweilige kollektive Partizipation an der angestrebten Hochschulautonomie sowie einsetzende Verteilungskämpfe zwischen den einzelnen Fächern und Fakultäten.

Der neue Rektor bekannte, am meisten ärgere ihn, "daß Leute, die in der Vergangenheit Verantwortung hatten, die manche Dinge getan haben, zu denen sie nicht gezwungen wurden, die aber anderen Schaden zugefügt haben, daß die nicht den Anstand haben, zurückzutreten." Es fehle einfach das, "was man früher honorig nannte". Das sei für ihn ein Mangel der Ehre. (Weiss 1991d)

Dieter Wittich, Philosophieprofessor und vom Wissenschaftsminister mit der Leitung des Studienprogramms Philosophie beauftragt, machte zeitgleich auf die Gefahren der vorherrschenden dichotomischen Betrachtungsweise aufmerksam: Nach landläufigem Verständnis besäßen diejenigen persönliche Integrität, die irgendetwas nicht waren, nicht getan hatten: "kein heimlicher Informant von Partei und Staat, kein Mitglied einer herausgehobenen Parteioder staatlichen Leitung, kein verbohrter Propagandist einer verkehrten Welt usw. usw. Mitunter scheint, es werde für die Zukunft das Dasein von grauen Mäusen empfohlen. Genau diesen würde ja eine wie immer geartete Wende am wenigsten anhaben können." (Wittich 1991)

Weiss bemühte sich zumindest, Selbstgerechtigkeiten der Naturwissenschaftler gegenüber den Gesellschaftswissenschaftlern mithilfe öffentlicher Erinnerungen zu hinterfragen:

¹⁷⁶ Vgl. Hochschule: Karl Marx ist out, in *Express*, 14.2.1991; Seidler (1991). Die Universität veröffentlichte keine genauen Abstimmungsergebnisse (vgl. Wir können und müssen Erneuerung vorwärts bringen, in *Universitätszeitung* 7/18.2.1991, S. 1). Das Senatsprotokoll vom 19.2.1991 behauptet trotzdem: "Die Wahl- und Abstimmungsergebnisse sind bekannt und veröffentlicht (UZ Nr. 07/1991)."

¹⁷⁷ Vgl. dazu unten unter III.3. "Die Abwicklung nach Art. 13 Einigungsvertrag".

"Natürlich hätten auch Naturwissenschaftler Grund gehabt, sich laut zu wehren gegen das System. Sie haben es genausowenig getan wie andere. Manchmal hatte ich sogar den Eindruck, daß die Geistes- und Sozialwissenschaftler mehr Zivilcourage bewiesen. In Rohrbach, wo die ML-Intensivkurse stattfanden, hörte man von ihnen in den letzten Jahren sehr kritische Töne. Dort passierte auch, daß drei Naturwissenschaftler Kollegen, die sich kritisch äußerten, bei der SED-Kreisleitung angeschwärzt haben wegen mangelnder Wachsamkeit und revisionistischem Verhalten." (Weiss 1991c)

Die hochgradig angespannte Atmosphäre innerhalb der Universität wurde negativ verstärkt durch deren Außenwahrnehmung. Der öffentliche Eindruck, die Leipziger Universität sei in besonderer Weise erneuerungsunwillig, war im Laufe des Jahres 1990 durch überregionale Printmedien verfestigt worden. Im Zuge der Berichterstattung über die studentischen Proteste gegen die Abwicklung hatte sich dies dann noch einmal verstärkt. (Regionale Blätter hingegen vermittelten weit differenziertere Bilder von den Universitätsvorgängen.) Das neue Rektoratskollegium sah eine wesentliche Aufgabe darin, hier, in der Außenwahrnehmung der Universität, Änderungen herbeizuführen.

Zentraler Topos seiner Amtszeit sollte die "geistige Erneuerung" der Universität werden. Deren wesentliche Elemente sah Weiss in der Demokratisierung, der "rückhaltlose(n) Vergangenheitsbefragung" und der "Rehabilitierung all jener, denen an der Universität Leipzig oder im Namen der Universität politisch motiviertes Unrecht widerfahren ist". (Weiss 1994a, 11f.)

Dabei kämpfte er an zwei Fronten: Einerseits gegen diejenigen, die sich, nach seiner Ansicht aus Mangel an Ehre, nicht zurückziehen, obwohl es dafür hinreichende Gründe gebe. Andererseits hatte er es mit einer sich ausbreitenden denunziatorischen Atmosphäre zu tun. Zwar bereits gewählt, aber noch nicht ins Amt eingeführt, sprach Weiss dieserhalb das erste Mal von Rücktritt: "Sollten Gesinnungsschnüffelei, Hexenjagd an der Universität einziehen, persönliche Überzeugungen zum Vorwurf gemacht werden, wären das für mich Gründe zum Gehen."

Ein Jahr später sah der Rektor sich veranlaßt zu betonen, "daß der Vertrauensausschuß nicht Anlaufpunkt für Denunziationen ist." (Weiss 1992a, 8) Die Universität werde "den bevorstehenden Härtetest¹⁸⁰ nicht bestehen, wenn sie zuläßt, daß sich das geistige Klima an dieser Universität nicht ändert oder gar weiter in der Richtung entwickelt, wie es im Moment der Fall ist." Es sei niemandem gestattet, "auf diese Weise persönliche Rechnungen zu begleichen oder von eigenem Versagen in der Vergangenheit abzulenken. Wer unbewiesene Verdächtigungen ausstreut oder weiterträgt", übe nicht nur Rufmord, sondern schade dem Gemeinwohl. (Ebd., 11)

1993 mahnte Weiss, "daß alle Universitätsangehörigen, deren Evaluierung durch Personal- und Fachkommissionen positiv abgeschlossen ist, nunmehr ohne Vorbehalte und ohne

¹⁷⁸ Vgl. etwa Wurlitzer (1990); Fack (1990) im *F.A.Z.*-Leitartikel: "Als besonders resistent hat sich die Leipziger Universität erwiesen"; Isenberg/Jahn (1990); Rietzschel (1990).

¹⁷⁹ Uni: Kaum Geld für kritische Geister, in *Express*, 20.2.1991, S. 13.

bezieht sich auf den – infolge der Anfang 1992 abgeschlossenen s\u00e4chsischen Hochschulstrukturplanungen – angek\u00fcndigten drastischen Personalstellenabbau.

weitere Vorhaltungen am Leben der Universität teilnehmen können. Pharisäertum ist einer Universität unwürdig, und die Ausgrenzung gutwilliger Mitarbeiter, die sich in der Vergangenheit einmal geirrt haben, schadet uns allen." (Weiss 1993)

1996, ein Jahr vor dem Ende seiner zweiten Amtszeit, sollte er einem Journalisten anvertrauen, daß er ab 1998 seine Memoiren zu schreiben gedenke: "'Leider werde ich sie wohl nur mit einer gewissen Sperrfrist ins Universitätsarchiv geben können.' Sonst, lächelt er maliziös, 'habe ich mit Sicherheit schnell zehn Prozesse am Hals.'" (Schulz 1996)

Zugleich waren zwei Umstände auffällig: Weiss stellte sich zum einen immer wieder mit betonter Deutlichkeit hinter diejenigen, welche die Personalauswahlprozesse umzusetzen hatten. Dabei handelte es sich um den Vertrauensausschuß, eine universitätsinterne Initiative, ¹⁸¹ und die Personalkommissionen, gebildet auf Grundlage des § 75 Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz (SHEG) vom 25.7.1991. ¹⁸² Nach Darstellung des Rektors waren diese Kommissionen entscheidende Hürden für Versuche des Mißbrauchs der personellen Erneuerung:

"Die Personalkommissionen haben keine Vorverurteilungen und keine Pauschalisierungen zugelassen. Gesinnungsschnüffelei und das Begleichen persönlicher Rechnungen hat es versuchsweise gegeben, aber diese Dinge konnten rechtzeitig erkannt und verhindert werden." (Weiss 1994, 20)

Die Kommissionen hätten trotz "des gelegentlich spürbaren Drucks von außen... stets auf dem Boden des Rechtsstaats gehandelt." (Weiss 1994a, 10)

Wichtige PK-Akteure, soweit sie sich öffentlich äußerten, stellten dagegen selbst gescheiterte Versuche der Einflußnahme in Abrede: "mögliche Beeinflussungen, ja Pressionen (waren) in der Atmosphäre der Erneuerung an der Universität Leipzig aber ohnehin zu keiner Zeit zu befürchten". (Fix 1995, 21)

Indessen bezeugten die von den Aktivitäten der Kommissionen Betroffenen andere Erfahrungen. Dies kann mit ihrer spezifischen Perspektive oder aber mit tatsächlich problematischen Elementen der Kommissionstätigkeiten begründet sein. ¹⁸³

Auch vom Rektoratskollegium gingen in solchen Zusammenhängen Aktivitäten aus, die mit den abwägenden öffentlichen Äußerungen des Rektors nicht ohne weiteres in Einklang zu bringen sind. So arbeitete die Universitätsleitung unter anderem mit Hausverboten gegenüber MitarbeiterInnen, die sich mit der Universität bzw. dem Wissenschaftsministerium noch in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen befanden. Das erscheint, angesichts der Erfahrungen der zurückliegenden Jahrzehnte, als nicht zuletzt historisch unsensibel. Ebenso mutet der überlieferte Umgang des Rektoratskollegiums mit den sächsischen sog. Schwarzen Listen merkwürdig an:

Das Wissenschaftsministerium hatte am 9.11.1992 Listen an die Hochschulleitungen versandt, auf denen alle diejenigen Hochschullehrer standen, bei denen "eine Wiedereinstellung an einer sächsischen Hochschule grundsätzlich ausgeschlossen" sei. (H. J. Meyer 1992a) Mit

¹⁸¹ Vgl. dazu unten unter III.4. "Das MfS als Thema der Umgestaltung".

¹⁸² Vgl. dazu unten unter III.4. "Personalkommissionen und Folgen".

¹⁸³ Vgl. ebd.

¹⁸⁴ Vgl. ebd.

aandern Worten: Die Berufungskommissionen sollten auf den Sachverhalt, daß in bestimmten Fällen Zweifel an der persönlichen Eignung der Bewerber bestünden (ohne daß dies schon in jedem Einzelfall aktenkundig war¹⁸⁵), aufmerksam gemacht werden, um entsprechende Voraussonderungen treffen zu können. So geschah es auch, wie öffentlich geworden ist.¹⁸⁶

Problematisch daran war nicht allein, daß hier eine Vermischung von fachlicher und Integritätsüberprüfung stattfand. (Bei den solcherart Unberücksichtigten mußte dann nicht mehr der oft aufwendigere Weg eines Nachweises mangelnder persönlicher Eignung für den öffentlichen Dienst gegangen werden: Mit der Begründung, daß die Bewerbung auf die ausgeschriebene Stelle im offenen Wettbewerb leider nicht zum Erfolg geführt habe, konnte eine schlichte Kündigung "mangels Bedarf" ausgesprochen werden. Dies verminderte das Prozeßrisiko für Universität und Wissenschaftsministerium.) Problematisch war an der Verwendung der Listen daneben, daß sie datenschutzrechtlich bedenklich waren. So wurden die Listen auch alsbald vom Datenschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen gerügt. (Vgl. Gießen 1993a)

Transparenz & Öffentlichkeit

Fortlaufend beklagt wurde seitens der Universitätsangehörigen insbesondere, aber nicht nur im Zusammenhang der Personalüberprüfungen eine mangelnde Öffentlichkeit der Vorgänge. Das war zu einem wesentlichen Teil dem Charakter von personellen Auswahlprozessen geschuldet gewesen. Sie ließen sich naturgemäß nur beschränkt öffentlich gestalten; schutzwürdige Interessen der Betroffenen setzten hier Grenzen. Diese freilich ließen sich enger oder weiter ziehen. Der Pathologieprofessor Schweigel bspw. äußerte in einem Interview:

"Wer nun welche Vorschläge wem machte, ob die Personalkommission den außerordentlichen Berufungskommissionen Vorschläge machte oder umgekehrt, entzieht sich meiner Kenntnis, da es da sehr schnell, unübersichtlich und mit zu wenig, besser keiner Öffentlichkeit zuging. So beriefen sich die Mitglieder der Personalkommission und der Berufungskommissionen und weitere Entscheidungsträger vom Minister zu Professoren neuen Rechts." (Schweigel 1992)¹⁸⁷

Ähnliches wird mehrfach bezeugt. 1993 fand sich im Akademischen Senat angemahnt: Es sei "dem unguten Gefühl vieler Universitätsangehöriger zu begegnen, das sich darin artikuliert, schlechter als früher informiert zu sein." Aufmerksamkeit beanspruchen solche Äußerungen, da sie weniger die personenbezogenen Auswahlprozesse im engeren Sinne betrafen. Die Kritik zielte vielmehr auf die Intransparenz der diesbezüglichen *Verfahrens*regelungen.

Es gab einen entscheidenden Umstand, der sowohl die Uninformiertheit wie dieser zugrunde liegende Undurchsichtigkeiten beförderte: Das Rektoratskollegium agierte weitgehend unkontrolliert. Zwischen Februar 1991 und Dezember 1993 gab es keine Wahlen zu den aka-

¹⁸⁵ Vgl. dazu ausführlicher ebd.

¹⁸⁶ Vgl. StudentInnenrat der Universität Leipzig: Schwarze Listen, in *Universität Leipzig* 7/1992, S. 26.

¹⁸⁷ Die Wiedergabe auch des letzten Satzes ist korrekt aus der Quelle zitiert.

¹⁸⁸ Senatsprotokoll vom 18.5.1993, S. 3.

demischen Selbstverwaltungsgremien. Infolgedessen existierte das Konzil über drei Jahre hin faktisch nicht: Es tagte weder, noch arbeitete es – etwa über Konzilskommissionen – anderweitig.

Die nicht stattgefundenen Gremienwahlen hatte das Sächsische Wissenschaftsministerium zu verantworten, da es mehrfach solche untersagte: mit dem Hinweis auf (gleichfalls mehrfach) anstehende gesetzliche Neuregelungen. So mußte etwa im April 1991 die bereits durch alle Gremien bestätigte Wahlausschreibung in der *Universitätszeitung* diagonal überdruckt erscheinen – mit einer offenkundig nach Redaktionsschluß ergangenen Mitteilung des Wahlleiters der Universität:

"Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat am 16.4.1991 seine Entscheidung über die baldigen Wahlen zu den Kollegialorganen der Universität im Hinblick auf die bevorstehenden Regelungen durch das Hochschulerneuerungsgesetz aufgehoben. // Die für den 28. und 29.5.1991 ausgeschriebenen Wahlen finden zu einem späteren Zeitpunkt statt."

Derart kam es z.B. dahin, daß der Akademische Senat von 1990 an eine vierjährige Amtszeit absolvierte. Dies wurde insbesondere durch den Umstand pikant, daß nahezu jedes Senatsmitglied über einen anderen Wahlmodus in das Gremium gelangt war: da es in der Übergangszeit keine verbindlichen Verfahrensregelungen gab, wie oben bereits beschrieben. ¹⁹⁰

Die Nichtarbeit des Konzils hatte einerseits das Rektoratskollegium zu verantworten, da es das Konzil nicht einberief. (Ohne nähere Begründung hieß es 1994 im Rechenschaftsbericht der Universitätsleitung, daß mit der Rektoratswahl am 13.2.1991 die Aufgaben des im Dezember 1990 gewählten Konzils beendet gewesen seien. Andererseits hatte das Konzil seine Nichttätigkeit auch selbst zu verantworten, da es nicht selbständig zusammentrat. Nur zu einer sog. "Arbeitsberatung von Konzilsteilnehmern" hatten sich am 13. Februar 1992 die Gewählten versammelt, nachdem der StudentInnenRat die studentischen Senatsmitglieder mit einer entsprechenden Initiative beauftragt hatte. Die Begründung für den merkwürdigen Titel der Veranstaltung – "Arbeitsberatung von Konzilsteilnehmern" – lautete, daß infolge von Entlassungen und Studienabschlüssen das Konzil nicht mehr vollzählig, zugleich aber eine Neuwahl vom Wissenschaftsministerium einstweilen untersagt worden sei. "Die Beratung kann keine Beschlüsse fassen, wohl aber zur Meinungsbildung... beitragen", heißt es im Senatsprotokoll vom 14.1.1992.

Dagegen hatte jedoch der oben erwähnte Erlaß des Wissenschaftsministeriums zur Bestellung von "mit der Wahrnehmung eines Professorenamtes neuen Rechts Beauftragten" aus-

Wahlausschreibung, in *Universitätszeitung*, 16/22.4.1991, S. 3.

¹⁹⁰ Vgl. oben unter III.2. "Vertrauensfrage".

¹⁹¹ Bericht des Rektoratskollegiums der Universität Leipzig Amtszeit 1991 bis 1994, Leipzig o.J. (1995), S. 76.

¹⁹² Vgl. Konzil, in *Campus* Januar 1992, S. 3.

¹⁹³ Senatsprotokoll vom 14.1.1992, S. 7.

drücklich dekretiert: "Konzile... bleiben in ihren bisherigen Zusammensetzungen bestehen." 194

Auch die verschiedenen basisdemokratischen Gruppen hatten sich zwischenzeitlich wieder von der universitären Bühne verabschiedet. In der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung etwa war es wesentlich der Mangel an konzeptioneller Arbeit gewesen, der sie an einen toten Punkt gebracht hatte. Ein Mitglied der Gruppe erinnerte sich 1992/93:

"Wenn ich mich richtig erinnere, wurde darüber [über Konzeptionen, p.p.] gesprochen[,] und daß es ja eine große Chance sei, weil Vertreter verschiedener Disziplinen dabei waren[,] und daß das jetzt eine vorrangige Aufgabe sein müßte, weiß aber auch, daß es dazu nicht gekommen ist. ... als dann das Rektorat... Weiss etabliert war, hatte ich nach einiger Zeit den Eindruck..., daß das von der Gruppe nicht geleistet werden konnte. Sie war unter anderen Gesetzen zusammengetreten, und es zeigte sich, daß... sie sich damit meiner Ansicht nach erschöpfte, weshalb ich dann also auch irgendwann nicht... mehr hingegangen bin. Danach hat sie sich dann auch sehr schnell aufgelöst."

Der StudentInnenRat, einzig übriggebliebene Struktur aus der Aufbruchphase, hatte 1992 mehrfach insistiert, daß baldmöglichst Wahlen zu Konzil und Senat angesetzt werden sollten. Im August forderte er Wahlen für den Oktober d.J. Der Akademische Senat gelangte zu der Auffassung, daß zwar ein solcher Termin nicht in Frage kommen könne, "aber ein baldmöglicher Termin vereinbart werden sollte." Weitere aus der Universität heraus formulierte Äußerungen zu den eigentlich überfälligen Wahlen sind nicht überliefert.

Als dann Ende 1993 erstmals wieder ein neues Konzil gewählt wurde, meinte Rektor Weiss, die Universität rügen zu müssen. Alle "noch so ausgeklügelten Gremienstrukturen und die kompliziertesten Selbstverwaltungsalgorithmen" blieben "witzlos, wenn an Demokratie nicht teilgenommen, wenn Verantwortung nicht wahrgenommen wird." Der Anlaß für die Standpauke war die Wahlbeteiligung: Bei den HochschullehrerInnen noch bei 85% gelegen, war sie beim Mittelbau an der 45%-Marke stehengeblieben. Die sonstigen MitarbeiterInnen hatten nur zu 20% gewählt, und bei den Studierenden waren lediglich knapp 8% zur Abstimmung gegangen. (Weiss 1994, 2)

Das neugewählte Konzil trat am 18.1.1994 erstmals zusammen und erwies sich als deutlich untrainiert. Es absolvierte demokratische Fingerübungen mit bemerkenswerten Ausrutschern, die an die ersten entsprechenden Versuche im Jahre 1990 erinnern ließen. Exemplarisch dafür war eine Konzilssitzung, die im Juli 1994 stattfand, um den Entwurf für eine neue Universitätsverfassung zu beraten. Der erste inhaltlich zu diskutierende Punkt war die Präambel des Verfassungsentwurfs und führte sofort zum Eklat:

Die vorgeschlagene Präambel begann mit dem Halbsatz: "Im Geiste des friedlichen Wandels des Herbstes 1989...". Ein Jura-Professor regte an, die Reihenfolge der so eingeleiteten

¹⁹⁴ Erlaß des sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst vom 18.10.1991, in *Universität Leipzig* 2/1991, S. IV.

¹⁹⁵ zit. bei Brentjes (1997, 39).

¹⁹⁶ Vgl. Nur das Rektorat bleibt?, in *Campus extra* (Juni 1992), S. 4f.; Das milde Lächeln, in *Campus* Okt. 1992, S. 18f.

¹⁹⁷ Senatsprotokoll vom 18.8.1992, S. 9.

Aufzählung in einer erkennbaren Systematik zu ordnen: Nicht der Bezug auf den Herbst '89 solle am Anfang stehen, sondern bspw. das zweitplazierte "In Besinnung auf ihre (der Universität, p.p.) jahrhundertealten wissenschaftlichen Traditionen" oder das "Bekenntnis zu ihrer wechselvollen Geschichte, die ebenso durch herausragende Leistungen wie durch folgenschwere Verirrungen geprägt ist". Die prominente Berufung auf den Herbst '89 gleich an erster Stelle, so der Jurist, könne möglicherweise in einigen Jahrzehnten Verständnislosigkeit hervorrufen. Der Bericht, dem wir dies entnehmen, fährt fort:

"Vermutlich in versöhnlicher Absicht meinte der das Konzil moderierende Professor, diesen Beitrag kommentieren zu müssen: Die geäußerte Meinung müsse man wohl verstehen, da sie von jemandem komme, der hier nicht zu Hause sei. [Jura-Professoren an ostdeutschen Hochschulen sind nahezu ausnahmslos in Westdeutschland zur Welt gekommen, p.p.] Nun könnte man bereits an dieser Stelle diskutieren, welcher Wissenschaftsbegriff da wohl dahinter stecke: Wem Wissenschaft eine internationale Veranstaltung ist, dem wird es prinzipiell absurd anmuten, einem Wissenschaftler zu sagen, er sei am Orte seiner Berufung nicht 'zu Hause'. Doch ihre eigentliche Dramatik sollte die Situation erst noch entfalten."

Der Jura-Professor – "... etwas dünnhäutig geworden durch die Heitmann-Geschichte und Nachfolgendes" – sei für einen Augenblick heftig emotional geworden: In einem Zwischenruf verwahrte er sich gegen die Unterstellung, an dieser Universität nicht zu Hause zu sein. Dies lasse er sich von niemandem sagen.

"Das war nun tatsächlich der Form nach nicht ganz korrekt, denn spontane Zwischenrufe sieht die Geschäftsordnung nicht vor. Darin erblickte ein Medizin-Professor, in Leipzig schon etwas länger zu Hause, seine große Chance. Er meinte zunächst: Wer den Herbst '89 miterlebt habe, hätte kein Verständnis für eine nicht herausgehobene Erwähnung der seinerzeitigen Ereignisse. Sodann klärte er – sachlich durchaus noch zutreffend – darüber auf, daß ohne den Herbst '89 der betreffende Jurist heute hier keine Professur besetzen würde. Um schließlich mit einer bemerkenswerten Lektion zu enden: Der Kollege von der Juristenfakultät müsse jedoch, bevor er hier 'zu Hause' sei, noch einiges lernen, z.B. nur dann zu sprechen, wenn er dran sei."

Das habe gesessen und gleichzeitig "den so vorzüglich die Stimmung bedienenden Mediziner" entlarvt: "In einem einzigen Satz derart engagiert den Herbst '89 zu verteidigen und zugleich im Stile sozialistischer Pädagogik zu belehren, man habe nur zu sprechen, wenn man gefragt sei" – dies zeuge zumindest von mangelnder Verinnerlichung der 89er Erfahrungen. "Denn schließlich zeichnete sich der Herbst '89 wesentlich dadurch aus, daß sich plötzlich Menschen das Wort nahmen, obwohl sie gerade nicht 'dran' waren", endet diese denkwürdige Schilderung. 199

Indes: Bereits lange zuvor, im Jahr 1991, hatte eine scheinbar banale Entscheidung die Möglichkeiten zu universitätsöffentlicher Meinungsbildung nachhaltig beeinträchtigt. Das Rektoratskollegium beschloß damals die Abschaffung der semesterwöchentlich erscheinenden *Universitätszeitung* (UZ) und deren Ersetzung durch ein semestermonatlich herausge-

Dies bezieht sich auf den gerade zurückliegenden Konflikt um das Vorhaben der Leipziger Juristenfakultät, dem sächsischen Justizminister Steffen Heitmann die Ehrendoktorwürde anzutragen. Vgl. dazu Schlechte Karten für Dr. h.c. Heitmann, in *Kreuzer* 4/1994, S. 10; die Auseinandersetzung Pasternack (1994a) & Rauscher (1994); ferner Weiss (1994c).

¹⁹⁹ StudentInnenRat: Das Konzil oder Von der übermächtigen Wirkung des nahenden Feierabends, in *Universität Leipzig* 6/1994, S. 29.

gebenes Universitätsjournal namens *Universität Leipzig*. (Vgl. Weiss 1991b)²⁰⁰ Eine Konsultation bspw. des Akademischen Senats fand diesbezüglich nicht statt.

Das von der UZ-Redaktion verantwortete journalistische Niveau der *Universitätszeitung* hatte sich ohne Zweifel auf dem eines lokalen Anzeigenblattes bewegt. Dies wäre gleichwohl abstellbar gewesen. Der Erscheinungsrhythmus hätte aus Kostengründen – die u.a. zur Begründung der UZ-Einstellung angeführt worden waren – auf zweiwöchentlich gestreckt werden können. Das in großen Abständen erscheinende Journal hingegen ist in den Folgejahren von der Universitätsöffentlichkeit nie als *Forum* angenommen worden. Belegt wird dies durch die augenblickliche Einstellung von schriftlich geführten Debatten über den stattfindenden Universitätsumbau mit dem Wechsel von Zeitung zu Journal. Kontroversen fanden seither in dem Journal ausschließlich, wenn überhaupt, auf der dem StudentInnenRat vorbehaltenen Seite statt – bzw. fanden i.d.R. nicht statt, da sie einseitig blieben.

Ein anderes Indiz für verbreiteten Transparenzmangel liefert in diesem Zusammenhang ein Abgleich der Senatsprotokolle mit den seit Mai 1993 im Universitätsjournal veröffentlichten Mitteilungen über die Senatssitzungen.²⁰¹ Eine systematische vergleichende Durchsicht ergibt: Die Mitteilungen im Uni-Journal blendeten die ersten zwei Jahre lang durchgehend alle im Senat verhandelten Probleme aus, die das demokratische Erscheinungsbild des Universitätsumbaus hätten trüben können.

So etwa diskutierte der Senat am 8.6.1993 in großer Ausführlichkeit den Umstand, daß sich der (befristet beschäftigte) Soziologieprofessor Günther Bernard zum sächsischen Landesvorsitzenden der Partei Die Republikaner hatte wählen lassen, wie mögliche Reaktionen der Universität darauf. In der öffentlichen Mitteilung fehlte dieser Tagesordnungspunkt. Am 5.10.1993 fand im Senat eine Debatte über Hausverbote, die die Universitätsleitung verhängt hatte, statt. Die öffentliche Mitteilung verschwieg deren Stattfinden. Ein drittes Beispiel: In seiner Sitzung am 11.1.1994 erörterte der Senat ausführlichst das Ansinnen der Juristenfakultät, dem sächsischen Justizminister Steffen Heitmann die Ehrendoktorwürde anzutragen. Die Wiedergabe der Debatte im Protokoll umfaßt vier Seiten. In der öffentlichen Mitteilung findet sich davon kein Wort.

²⁰⁰ Vgl. auch die Reaktionen auf das Ende der UZ in *Universitätszeitung* 26/1.7.1991, S. 2; 27/8.7.1991, S. 2; 28/15.7.1991, S. 1, 2, 5.

²⁰¹ Erstmals über die Sitzung am 18. Mai 1993 in *Universität Leipzig* 4/Juni 1993, S. 2.

²⁰² Vgl. Senatsprotokoll vom 8.6.1993, S. 23.

Vgl. Zur Sitzung des Senats der Universität Leipzig am 8. Juni 1993, in Universität Leipzig 4/1993, S.

²⁰⁴ Vgl. Senatsprotokoll vom 5.10.1993, S. 13.

²⁰⁵ Vgl. Sitzung des Senats am 5.10.1993, in *Universität Leipzig* 7/1993, S. 2.

²⁰⁶ Vgl. Senatsprotokoll vom 11.1.1994, S. 14-18.

²⁰⁷ Vgl. Sitzung des Senats am 11.1.1994, in *Universität Leipzig* 1/1994, S. 2.

Ab April 1995 änderte sich schließlich – ohne erkennbaren Grund – der Charakter der öffentlichen Mitteilungen über die Senatssitzungen. Hinfort wurden auch Konfliktpunkte dargestellt. ²⁰⁸

Zum Ende der ersten Amtszeit des Rektoratskollegiums dann hatte Rektor Weiss die öffentlichkeitsferne Entscheidungserzeugung auch selbstkritisch erwähnt. Die Universitätsleitung, so hieß es in seinem Rechenschaftsbericht, sehe das wachsende Selbstbewußtsein und die wachsende Professionalität der Selbstverwaltungsgremien mit Genugtuung: "trotz mancher anderslautender Vermutungen". Dies bedeute aber "natürlich nicht..., daß sich nicht auch das Rektoratskollegium noch von einigen theoretisch zwar strikt abgelehnten, aber inzwischen doch liebgewordenen Gewohnheiten verabschieden muß." (Weiss 1994a, 12)

Eine frühzeitige Verabschiedung von solch "liebgewordenen Gewohnheiten" der Universitätsleitung hätte der Universität mitunter nützlich sein können. Beispielhaft offenbarte sich das an der Geschichte des Universitätshochhauses im Leipziger Stadtzentrum.

Beispiel Universitätshochhaus: Intransparenz & Konfliktkarriere

Das 29stöckige Hochhaus am Augustusplatz war als Bestandteil des Universitätszentral-komplexes zwischen 1968 und 1973 errichtet worden. Im Grundriß dreiecksförmig, zeichnet es sich infolge nach innen gewölbter Außenwände durch maximalen Grundstücksverbrauch bei minimalem Raumgewinn aus. Der Anteil der Hauptnutzfläche an der Nettogeschoßfläche liegt mit 45% deutlich unter dem in Bürogebäuden üblichen Wert von 70% Hauptnutzfläche zu 30% Verkehrs-, Nebennutz- und Funktionsfläche. Die Etagenarchitektur ist kommunikationsfeindlich – zumal im Zusammenhang mit der konsequenten Trennung von den Hörsälen und Seminarräumen, die in anderen Gebäuden des Komplexes separiert sind. Hinzu treten die in allen Teilen des Zentralkomplexes der Universität anzutreffenden Probleme einer permanent defekten Klimaanlage bei hier zudem nicht öffnungsfähigen Fenstern. Diese Nachteile des Hochhauses hatten ihm beizeiten ein schlechtes Image bei seinen Insassen verschafft. (Vgl. Topfstedt 1998)

Am 8. November 1991 hielt das Rektorat in einem "Grundsatzbeschluß zur baulichen Entwicklung der Universität Leipzig" unter anderem fest:

"Die Universität will auch in der Zukunft zum geistig-kulturellen Profil der Stadt beitragen. Dies kann sie mit Aussicht auf Erfolg nur dann, wenn sie – wie in den vergangenen Jahrhunderten – im Zentrum der Stadt präsent ist... Konsequenz dieser Festlegung ist, daß die Universität ihre historischen Standorte in der Innenstadt beibehält... Dies betrifft in erster Linie die weitere Nutzung ihrer Grundstücke und Gebäude am Augustusplatz... Hier sollen weiterhin das Rektorat mit dem Verwaltungszentrum und geisteswissenschaftliche Institute angesiedelt bleiben."

Ein halbes Jahr darauf, im Mai 1992, wurde den Mitgliedern des Akademischen Senats eine "Zielplanung für die Universität Leipzig" zugeleitet. Sie enthielt u.a. eine Bewertung des Zu-

²⁰⁸ Vgl. *Universität Leipzig* 2/1995 ff., jeweils S. 2.

²⁰⁹ Zur künftigen baulichen Entwicklung der Universität Leipzig. Grundsatzbeschluß des Rektorats vom 8. November 1991, S. 1, unveröff.

standes der Gebäudesubstanz. "Schwerwiegende Mängel am Rohbau" träten bei zahlreichen Gebäuden auf, u.a. auch bei zwei Häusern des Innenstadtkomplexes. Keine solchen Mängel allerdings hatte das in Fließbetonbauweise errichtete Hochhaus aufzuweisen. Folglich wurde es als feste Größe in die Planungen einbezogen.²¹⁰

Mindestens bis zu diesem Zeitpunkt galt das Hochhaus architektonisch wie funktional noch als integraler Bestandteil des in der Leipziger City gelegenen Universitätskomplexes. Das änderte sich, wie erst später bekannt werden sollte, im Juni 1993. Da befaßte sich das Rektoratskollegium erstmals mit dem Hochhaus separat. In einem Gutachten wurde der Sanierungsaufwand auf 240-300 Mio. DM geschätzt. Die Universitätsleitung stellte Entscheidungsbedarf fest. Im Januar 1994 erkundigte sich der Rektor bei der Stadt Leipzig nach deren Meinung zu einem Verkauf des Hochhauses. Die Stadt äußerte sich dazu grundsätzlich positiv. Zugleich wurde dadurch erstmals öffentlich, daß die Universitätsleitung über eine Veräußerung nachdenkt.

Es brauchte allerdings eine "Anregung aus dem Senat", ²¹³ ehe die Universitätsleitung dessen Mitgliedern am 8. März 1994 eine "Information zur Nutzung des Universitätshochhauses" gab: Das Rektoratskollegium überlege, ob das Gebäude durch einen Neubau an anderer Stelle – außerhalb des Stadtzentrums – zu ersetzen sei. Beruhigend hieß es zugleich: "An einen Umzug in nächster Zeit ist nicht gedacht."

Damit schien das Problem jedenfalls nicht akut. Offenkundig gab es in der Senatssitzung am 3.5.1994 eine nochmalige Anfrage in dieser Sache, denn lt. Protokoll "bekräftigt" der Rektor ausdrücklich: Es werde keine Entscheidung der Universitätsleitung zur Nutzung des Hochhauses "ohne ausführliche Diskussion in den dafür zuständigen Gremien fallen". ²¹⁵

Im Juni 1994 bat das Staatliche Liegenschaftsamt die Universitätsleitung, keine öffentliche Debatte über das Hochhaus zu führen, da dies die Verkaufsverhandlungen behindern würde. Das Rektorat folgte dieser Bitte und verschwieg auch gegenüber dem Akademischen Senat den Fortgang der Ereignisse. Zugleich beschloß es – nach wie vor unberaten durch eine universitätsinterne Öffentlichkeit – eine aus späterer Sicht fatale Großzügigkeit: Der Bitte des sächsischen Finanzministeriums um Verzicht auf das Grundstück im Falle einer Veräußerung des Hochhauses solle entsprochen werden. ²¹⁶

Ein halbes Jahr nach der ersten offiziellen Information, im September 1994, unterrichtete der Kanzler den Akademischen Senat, wiederum erst auf Anfrage,²¹⁷ über die aktuelle Sachlage. Die Universitätsleitung präferiere wegen der geringeren Kosten eines Neubaus gegenüber

²¹³ Senatsprotokoll vom 8.3.1994, S. 2 und 12.

²¹⁰ Vgl. Zielplanung für die Universität Leipzig. Stand Mai 1992, o.S., unveröff.

²¹¹ Vgl. Hochhaus und kein Ende, in *Universität Leipzig* 2/1997, S. 8.

²¹² Vgl. ebd.

²¹⁴ Ebd., S. 12.

²¹⁵ Senatsprotokol vom 3.5.1994, S. 16.

²¹⁶ Vgl. Hochhaus und kein Ende, a.a.O., S. 8.

²¹⁷ Vgl. Senatsprotokoll vom 10.1.1995, S. 3.

der Sanierung des Hochhauses den Neubau. Auch die Entscheidung, ggf. das Grundstück an den Freistaat abzugeben, so wird später behauptet werden, ²¹⁸ sei dabei dem Senat bekannt gegeben worden. Dem Protokoll zufolge geschah dies allerdings nicht. Dort ist vielmehr vermerkt: "Entscheidungen, die mit dem Verkauf und dem Auszug aus dem Hochhaus verbunden sind, werden... am 20./21.10.1994 getroffen und dem Senat zur Sitzung am 8.11.1994 zur Kenntnis gegeben."

Ausweislich des Protokolls der Senatssitzung vom 8.11.1994 erfolgte diese Information nicht. Hingegen war Ende Oktober die internationale Verkaufsausschreibung des Hochhauses erfolgt. "Rührt sich Protest?", fragte ein Journalist den Kanzler der Universität: "Gutjahr-Löser vermittelt den Eindruck, daß sich die Universität auf dem Weg zur Gesundung gern vom 'Weisheitszahn' trennt. Argumente, daß man damit ein Wahrzeichen aufgibt, kontert er mit dem Verweis auf die fast sechshundertjährige Geschichte der zweitältesten deutschen Universität: 'Was sind da 25 Jahre?'" (Stadler 1994)

Doch nun plötzlich reagierten auch diejenigen, die im Universitätshochhaus Tag für Tag arbeiteten. Der Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie, Christoph Hubig, stellte in einer Zuschrift an das Universitätsjournal richtig: Es sei keineswegs so, daß die Professoren und Dozenten einem Umzug zugestimmt haben, wie es die Presse berichte. Vielmehr bedauerten die Fakultätskollegen, daß gerade jetzt, nachdem die Institute und der Lehrbetrieb konsolidiert sind, neue Unruhe und Unsicherheit entstünden:

"Abgesehen davon, daß uns die finanzbezogenen Argumente, soweit wir sie überhaupt erfahren, nicht überzeugen (die Renovierungskosten werden zwischen 30 und 230 Mio. angegeben, die Neubaukosten zwischen 50 und 500 Mio.), bedauern wir den Verlust eines organischen Arbeitszusammenhangs sowie eines Wahrzeichens der Universität."

Zudem habe sich wohl in den Köpfen einiger Planer "die naive Vorstellung eingenistet, beim Umzug von Geistes- und Sozialwissenschaften brauche man nur einige Schreibtische umzustellen." Das Hochhaus beherberge mit seinen Instituten "auch etliche wissenschaftliche Dachverbände, Redaktionen, Archive, Maschinenparks sowie eine ganze Reihe von Drittmittelprojekten..., deren Grundausstattung die Universität zu garantieren hat." Schließlich moniert der Dekan, daß man über die Vorhaben allein aus der Presse erfahre. (Hubig 1994)

Auf der nächsten Senatssitzung kam es daraufhin zu einer kontroversen Debatte. Die Universitätsleitung meinte, "ausreichend über den Verkauf des Hochhauses... informiert" zu haben. Dekan Hubig betonte nochmals, er müsse der Behauptung widersprechen, "der Umzug erfolge auf Wunsch der im Hochhaus arbeitenden Professoren."²²²

Ein studentisches Senatsmitglied faßte die in Rede stehende Entwicklung hin zur gegebenen Situation zusammen:

²¹⁸ Vgl. Hochhaus und kein Ende, a.a.O., S. 8.

²¹⁹ Senatsprotokoll vom 13.9.1994, S. 24.

²²⁰ Vgl. Senatsprotokoll vom 8.11.1994, 16 S.

²²¹ Vgl. die Anzeige des Free State of Saxony represented by the Saxon Ministry of Finance in *Financial Times*, 21/10/94.

²²² Senatsprotokoll vom 13.12.1994, S. 22.

"... der Senat (ist) über einen geplanten Verkauf des Universitätshochhauses erstmals über die lokale Presse informiert und auch danach erst auf Anfrage eines studentischen Senatsmitgliedes genauer durch die Universitätsleitung informiert worden... Diese Unterrichtung schloß mit der Aussage, daß *noch* nichts zu entscheiden ist. Die nächste Information einige Wochen darauf schloß mit der Mitteilung, daß durch den Senat nicht *mehr* zu entscheiden ist."

Er "hält es für notwendig festzuhalten, daß im Senat folglich niemals eine Entscheidung über das Universitätshochhaus getroffen worden ist, sondern immer nur Informationen entgegengenommen werden konnten." ²²³

Andere Dekane, deren Fakultäten nicht im Hochhaus sitzen, vermerkten, die im Senat "mehrfach" gegebenen Informationen seien "ohne Widersprüche angenommen" worden. Folglich bestünde kein Nachholebedarf an Beschlüssen. Jedenfalls regte der Rektor jetzt an, "Informationen über den Stand der Verhandlungen als ständigen Tagesordnungspunkt der Senatssitzungen vorzusehen."

Zunächst wurde in der Folgezeit erst einmal kein Käufer gefunden bzw. konnte kein akzeptables Kaufangebot mit potentiellen Interessenten ausgehandelt werden. (Tappert 1995) Der Rektor führte im Laufe des Jahres 1995 mehrere Gespräche zum Hochhaus mit Interessengruppen innerhalb der Universität. Im Juni 1995, bei einem Treffen mit der GEW-Hochschulgruppe, sprach er sich erstmals für den Verbleib des Hochhauses bei der Universität aus. ²²⁵ Zugleich wurde überraschend bekannt, daß Weiss "persönlich... von Anfang an gegen einen Verkauf gewesen" sei. Er habe sich "jedoch aufgrund der allgemeinen Stimmung an der Uni mit Verkaufsgedanken anfreunden" müssen. (Schön 1995) Den Sinneswandel innerhalb der Universitätsspitze erläuterte Weiss später so:

"Der Universitätsturm hat... eine kostenlose Werbewirkung. Er findet sich auf zahlreichen Postkarten, Städteführern und Postern. Das Hochhaus ist der Orientierungspunkt in Leipzig. [...] Wir haben bis Mai 1995 einem Verkauf zugestimmt, weil wir die Bedeutung von Immobilien und Wahrzeichen in der neuen Gesellschaft unterschätzten. Außerdem wurden uns hohe Sanierungskosten suggeriert.²²⁶ Nach einem Lernprozeß haben wir unsere Zustimmung dann rückgängig gemacht." (Weiss 1997)

Nun allerdings hatte der Vorgang bereits erhebliche Eigendynamik gewonnen. Das sächsische Finanzministerium forcierte seine Bemühungen, das Hochhaus verkauft zu bekommen. Die Universitätsleitung hatte sich unterdessen darauf verständigt, ihre ursprüngliche Zusage zum Verzicht auf das Grundstück zurückzuziehen. Sie informierte das Finanzministerium im September 1995 entsprechend.²²⁷

Im Laufe des Jahres 1996 gewann dann der Vorgang durch Einfügung eines neuen Elements eine gewisse Dramatik: Die Universitätsleitung stellte jetzt einen Zusammenhang zwischen dem Hochhaus-Grundstück und dem (in den 50er Jahren verstaatlichten) Körper-

²²³ Senatsprotokoll vom 10.1.1995, S. 3 (=Ergänzung des Senatsprotokolls vom 13.12.1994, S. 22).

²²⁴ Senatsprotokoll vom 13.12.1994, S. 22.

²²⁵ Vgl. Hochhaus und kein Ende, a.a.O., S. 9.

²²⁶ Im November 1996 ging das sächsische Wissenschaftsministerium nur noch von einem Sanierungsaufwand von 100 Mio. DM aus. (Vgl. ebd.)

²²⁷ Vgl. ebd.

schaftsvermögen der Universität her. Damit wurde das Hochhaus symbolisches Referenzobjekt für eine inhaltlich deutlich erweiterte Auseinandersetzung.

Nun ging es um ca. 40 Immobilien, deren Besitzverhältnisse zwischen sächsischer Landesregierung und Universität strittig waren. Daran gekoppelt war die Frage nach den Möglichkeiten autonom verfaßter Hochschulen, eigenes Körperschaftsvermögen zu bewirtschaften. Damit ging es letztlich um das Verhältnis von Wettbewerbs- und Vermögensfähigkeit von Hochschulen, wie es nicht zuletzt in den aktuellen Reformdebatten intensiv diskutiert wurde. (Vgl. Funk 1997) Die Universität wollte sich mit den Immobilien den Anspruch auf selbständig zu bewirtschaftendes Vermögen sichern. Die Landesregierung hingegen zeigte keine Neigung, auf Filetgrundstücke in der Leipziger Innenstadt zu verzichten. Die Universität warf daher der Regierung vor, ihre Ansprüche aus ungerechtfertigten Verstaatlichungsaktionen der DDR-Regierung abzuleiten. Das Wissenschaftsministerium zieh daraufhin die Universität, im Verhältnis zu den anderen sächsischen Hochschulen nach einseitigen Vorteilen zu streben. 228

Es kam in der Folge zu verbalem Schlagabtausch mit den Dresdner Wissenschafts- und Finanzministerien und gerichtlichen Auseinandersetzungen.²²⁹ Im Januar 1997 erhielt die Universität einen negativen Zuordnungsbescheid, datiert vom 19.12.1996. Am gleichen Tag war der Freistaat Sachsen als Eigentümer des Hochhausgrundstücks in das Grundbuch eingetragen worden. Bereits zwei Tage zuvor hatte das sächsische Kabinett die Übertragung des Hochhauses an die DePfa-Bank AG im Rahmen eines Tauschgeschäftes beschlossen. Ein Gericht sollte später feststellen, daß der Zuordnungsbescheid rechtswidrig ergangen war. Doch bereits am 17. Januar 1997 untersagte das Amtsgericht vorläufig weitere das Hochhaus betreffende Eintragungen, einschließlich Vormerkungen, im Grundbuch. Drei Tage darauf trug das Grundbuchamt dennoch eine Vormerkung zugunsten der DePfa-Bank ein. Bis zum März 1997 bestätigten dann allerdings verschiedene Gerichte die Position der sächsischen Staatsregierung.²³⁰ Im April legte die Universität Revision beim Bundesverwaltungsgericht ein. 231

Am Ende diesen konfliktreichen Jahres, gekennzeichnet durch Sondersitzungen des Senats und drastische Pressemitteilungen, wählte das Konzil eine neue Hochschulleitung. Am 2. Dezember 1997 ins Amt eingeführt, war eine ihrer ersten Amtshandlungen, den Hochhausstreit nicht weiter zu verfolgen. Im Mai 1998 schließlich beschlossen Senat und Rektorat endgültig den Auszug der Universität aus dem Hochhaus im darauffolgenden September. (Vgl. Stadler 1998)

Um diese Entscheidung, den Universitätsturm noch vor Fertigstellung eines Ersatzobjektes aufzugeben, zu legitimieren, wurden nun auch verbindliche Zahlen veröffentlicht: 2,4 Mio. DM Bewirtschaftungskosten verursache das Hochhaus jährlich; die Erneuerung der

Vgl. Universität Leipzig: Pressemitteilung vom 22.1.1997; Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Presseinformation vom 5.2.1997.

²²⁹ Vgl. Hochhaus und kein Ende, a.a.O., S. 9f.

²³⁰ Vgl. ebd., a.a.O., S. 9f.

²³¹ Universität Leipzig: Pressemitteilung vom 30.4.1997.

Klimaanlage würde (einmalig) 0,5 Mio. DM kosten; Elektrik und Aufzüge seien störanfällig und folglich in der Unterhaltung kostenintensiv. Statt dessen zogen die bislang im Hochhaus untergebrachten Institute dann in vier verschiedene angemietete Häuser im weiteren Umkreis des Universitätszentralkomplexes. Deren Mietkosten betragen jährlich 3 Mio. DM, zzgl. einmalige Umzugskosten von 1,5 Mio. DM, desweiteren Kosten für den Anschluß und Betrieb der Telekommunikationseinrichtungen und Datenvernetzung sowie teilweise Neumöblierung. Mit anderen Worten: Die Ersatzunterbringung ist im ganzen teurer, als es ein vorläufiger Verbleib im Hochhaus gewesen wäre.

Im Jahre 2001 sollen die zwischenquartierten Institute schließlich einen Neubau in der Nähe der Universitätsbibliothek außerhalb des Stadtzentrums beziehen. Dessen Errichtung verursacht Baukosten von ca. 61 Mio. DM. Die Ersatzquartiere wie der Neubau haben eine Reihe funktioneller Vorteile gegenüber dem (unsanierten) Hochhaus. Nicht zuletzt sind sie kommunikationsfreundlicher. Dafür jedoch werden die Kommunikationsanlässe erheblich reduziert: Da die Lehrveranstaltungen weiterhin im Universitätszentralkomplex am Augustusplatz stattfinden müssen, verschlägt es die Studierenden nur höchst selten in die Räumlichkeiten ihrer abseits gelegenen Institute.

Diese Entwicklungen liegen bereits weit außerhalb unseres eigentlichen Untersuchungszeitraumes. Doch kann festgehalten werden: Die ungünstige Position der Universität in dem Streit um das Hochhaus hatte ihre Ursache darin, daß das Rektoratskollegium anfangs völlig rückkopplungsfrei handelte. Dadurch kamen Entscheidungen zustande, die der Interessenlage der Betroffenen widerstritten. Die von der Universitätsleitung jahrelang gepflegte Intransparenz bezüglich des Hochhauses schuf so erst die Voraussetzungen dafür, daß aus der Angelegenheit eine Affäre werden konnte. Ohne diese Intransparenz wäre frühzeitig klar geworden, daß mehr dafür als dagegen spricht, der Universität das Hochhaus zu erhalten. Folglich hätte dann die Universität 1994 nicht leichtfertig auf das Hochhaus-Grundstück verzichtet. Damit wäre ein wichtiger Anlaß für die späteren politischen und gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Dresdner Finanzministerium nicht gegeben und das regelmäßige Unterliegen der Universität vor Gericht weit weniger programmiert gewesen.

Die 1997er Perspektive des Rektoratskollegiums findet sich referiert, wenn der Gesamtvorgang im Universitätsjournal dann folgenderweise zusammengefaßt wird:

"Bei Nutzern des Hochhauses gab es seit Inbetriebnahme im Jahre 1973 viele Klagen über die Arbeitsbedingungen. Dies führte zusammen mit den sehr hoch veranschlagten Sanierungskosten 1993/94 zur Entscheidung, daß Hochhaus zugunsten eines Neubaus aufzugeben. Erst das Scheitern des Verkaufs 1995 verstärkte die Diskussionen in der Universität zugunsten eines Erhalts. Dabei wurden die inzwischen teilweise verbesserten Arbeitsbedingungen, die Nähe zu den Hörsälen, die wesentlich geringer zu veranschlagenden Sanierungskosten, aber auch der Symbolcharakter des Hochhauses als Wahrzeichen der Universität und Leipzigs als Universitätsstadt hervorgehoben. Zugleich wurde durch die negative Haltung des S[ächsischen]M[inisteriums für]F[inanzen] zum Grundstücksvermögen der Universität und den Verkauf des Mehring-Hauses

²³² Universität Leipzig, Kanzler: An alle Mitarbeiter im Universitätshochhaus, 22. Juni 1998 [Rundschreiben], S. 4f., unveröff.

²³³ Angaben nach: Sitzung des Senats am 16. Juni 1998, in *Universität Leipzig* 4/1998, S. 3.

die Entscheidung zum Hochhaus als Grundsatzfrage für den Immobilienbesitz der Universität und möglicherweise für den Standort Innenstadt insgesamt angesehen."²³⁴

Als das Rektoratskollegium zu diesen Einsichten gelangt war, war es allerdings zu spät.

Symbolpolitik

Einen von Beginn an sehr viel offensiveren Umgang mit der Öffentlichkeit pflegte die Universitätsspitze dagegen, wenn sich symbolträchtige Chancen zu öffentlichen Vorstellungen als einer Hochschule ergaben, die ihre Vergangenheit befragt. Derartige Gelegenheiten wußte das Rektoratskollegium weit professioneller zu nutzen, als ihm das etwa im Hochhausstreit gelang. Chancen zu solch publizitätsträchtigen Akten ergaben sich zum einen im Zusammenhang einiger symbolischer Rehabilitierungen, so der Ehrenpromotion Hans Mayers, der Verleihung von Titularprofessuren an Wolfgang Natonek und Eberhard Haufe oder der Einladung an Hans-Georg Gadamer, die Immatrikulationsfestansprache zu übernehmen. Zum anderen fanden öffentlich zelebrierte Aufarbeitungen der DDR-Universitätsgeschichte anläßlich sich ergebender Jahrestage statt.

Der wirksamste solcher Akte war das Gedenken an die Sprengung der Universitätskirche (wie auch des Uni-Hauptgebäudes Augusteum), die sich 1993 zum fünfundzwanzigsten Mal jährte. Der Vorgang hatte 1968 Baufreiheit für den "sozialistischen Neubaukomplex", in dem die Universität ab 1973 residierte, schaffen sollen. Zugleich war mit der Sprengung und dem Neubau beabsichtigt, ein architektonisch manifestiertes politisches Signal – für die Öffentlichkeit wie die Universität – zu setzen.

Bereits unter Rektor Hennig war 1990 dieserhalb eine Kommission eingesetzt worden. Sie sollte unter anderem die Aufstellung einer Gedenkstele erwägen und ggf. organisieren. ²³⁶ Seit 1991 arbeitete eine neue *Senatskommission zur Vorbereitung des Gedenkens an die Sprengung der Universitätskirche*. ²³⁷ Im Jahr des Gedenkens 1993 veranstaltete die Universität dann gemeinsam mit anderen diesbezüglich engagierten Institutionen und Vereinen eine Gedenkwoche, richtete zwei Ausstellungen aus (vgl. Guth 1993) und enthüllte eine Gedenktafel. ²³⁸

Das Zustandekommen dieser Gedenktafel zeigte zugleich an, wie wiederum beschränkt auf einen *inner circle* die Vorbereitung des Gedenkens ablief. Der von der Senatskommission

Hochhaus und kein Ende, a.a.O., S. 10. Vgl. auch die diesbezügliche Einschätzung des Rektors zum Ende seiner Amtszeit, am 27. Oktober 1997: "Es war mit Sicherheit ein kapitaler Fehler, daß wir uns anfangs, auch in Unkenntnis der wahren Pläne der Staatsregierung und im Vertrauen auf bestimmte Umgangsnormen, nicht mit guten Argumenten klar und eindeutig gegenüber dem SMWK und der Öffentlichkeit positioniert haben." (Weiss 1998, 11)

²³⁵ Vgl. unten unter III.2. "Rehabilitierungen".

²³⁶ Protokoll der Sitzung des Senats am 11. April 1990, S. 4f.

²³⁷ Vgl. Protokoll der Sitzung des Senats am 17. September 1991, S. 5.

²³⁸ Vgl. Senatsprotokoll vom 23.2.1993, S. 22f.; Die Universität gedachte der Sprengung der Paulinerkirche, in *Universität Leipzig* 4/1993, S. 5.

vorgeschlagene Text auf der Gedenktafel sollte ursprünglich u.a. den Satz enthalten: "Sie [die Leipziger Stadtverordneten, p.p.] widerstanden [1968, p.p.] nicht dem Druck der Regierung der DDR."²³⁹ Das war etwas verkürzt, da die Angelegenheit als Chefsache von Walter Ulbricht selbst und unter wesentlicher Nutzung der SED-Strukturen durchgesetzt worden war. Insoweit ließ sich der ausgeübte Druck nicht auf das einfache Gegenüber von Stadtverordneten und Regierung (das hieße: des DDR-Ministerrates) reduzieren. Deshalb lautete der Satz dann: "Sie widerstanden nicht dem Druck eines totalitären Regimes."²⁴⁰

Das studentische Senatsmitglied machte jedoch in den nichtöffentlichen Erörterungen Einwände gegen den Begriff "totalitär" geltend: Mit diesem werde eine historische Parallele zu dem für den Holocaust verantwortlichen System nahegelegt. Es schlug stattdessen den Terminus "autoritär" vor. Die Kommission machte sich dies offenbar partiell zu eigen. Zwar wurde der endgültige Text dann, obgleich nach Geschäftsordnungsgang eigentlich notwendig, im Akademischen Senat nicht noch einmal behandelt. Doch fand sich "totalitär" auf der schließlich enthüllten Tafel durch das Wort "diktatorisch" ersetzt. Damit nun war sogar das Selbstverständnis des angeklagten Systems getroffen: Dieses verstand sich bekanntlich als Diktatur des Proletariats.

Publikationen im Zusammenhang des Jahrestages der Sprengung kamen, obzwar der Senat eine solche beschlossen hatte,²⁴¹ nicht aus der Universität.²⁴² Sie wurden von zahlreichen anderen initiativ Gewordenen vorgelegt.²⁴³

Zur Geschichte einer Universität gehören nicht nur abgebrochene Entwicklungen, sondern auch vollendete. Der symbolische Umgang mit solchen Entwicklungen war widersprüchlich. Die Widersprüche lassen sich auch als Wandlungsprozesse deuten. Dies wird erkennbar, wenn wir beispielhaft den Umgang der Universität mit exponierten Personen betrachten, die ihr bis zum Ende der DDR (und danach) verbunden waren. Eine Gegenüberstellung dreier Fälle – Manfred Kossok und Walter Markov einerseits sowie Dieter Wittich andererseits – illustriert dies anschaulich:

1993 waren zwei der bedeutendsten DDR-Historiker – Kossok und sein Lehrer Markov – verstorben. Sowohl der Fachbereich Geschichte wie die Universität verzichteten auf eine irgendwie geartete Ehrung: kein offizieller Nachruf, kein akademischer Trauerakt. Zu Kossok erschien lediglich eine vorsichtige Lebensbeschreibung im Universitätsjournal.²⁴⁴ Zuvor war

²³⁹ Petzoldt [, Martin]: Tischvorlage für den Senat der Universität Leipzig [zu einem Wortlaut der Gedenktafel "Universitätskirchensprengung"]. 12.3.1992. Leipzig. 1 S, unveröff.

²⁴⁰ Kommissionssitzungsprotokoll vom 7.9.1992, S. 2; Senatsprotokoll vom 12.3.1992, S. 6.

²⁴¹ Vgl. Protokoll der Sitzung des Senats am 17. September 1991, S. 5; Protokoll der Sitzung des Senats am 19. November 1991, S. 10.

Abgesehen von einer Dokumentation von Zeitzeugnissen im Universitätsjournal: Im Vorfeld der Sprengung: Vor 25 Jahren wurde die Universitätskirche vernichtet, in *Universität Leipzig* 1/1993, S. 25-33.

²⁴³ Vgl. Paulinerverein et al. (1992); Rosner (1992); Löffler (1993); Hütter (1993).

²⁴⁴ Manfred Kossok zum Gedenken, in *Universität Leipzig*, 2/1993, S. 14.

der Beitrag einer Mitarbeiterin Kossoks so kräftig zusammengestrichen worden, daß diese es für geratener hielt, ihn zurückzuziehen. 245

Die Chance, hier die Fähigkeit zu einem souveränen Umgang mit ihrer Geschichte zu demonstrieren, ließ die Universität an dieser Stelle noch ungenutzt. Der Lebenslauf Kossoks hätte sich dafür geradewegs angeboten. Der Verstorbene war nicht nur wissenschaftlich sehr produktiv, sondern auch politisch engagiert gewesen, insbesondere als Prorektor bis 1968, dem Jahr des Beginns der III. DDR-Hochschulreform.

Wenige Monate nach Kossok verstarb auch Walter Markov, der als einziger von den profilbestimmenden Geisteswissenschaftlern der fünfziger Jahre²⁴⁶ bis zu seiner Emeritierung in Leipzig gelehrt hatte. Der *F.A.Z.*, bspw., war das einen Nachruf wert (vgl. Ritter 1993), dem FB Geschichte oder der Leipziger Universität nicht. Der seinerzeitige Fachbereichsleiter weist darauf hin, daß Markov Ehrensenator der Universität war, folglich der Rektor etwas hätte unternehmen müssen:²⁴⁷ "Der Tod eines Ehrensenators hätte... eine öffentliche Stellungnahme erfordert" und nicht lediglich die Entsendung eines Prorektors zur Beisetzung.²⁴⁸ Zumindest aber wurde diesmal der Text eines Schülers des Verstorbenen ungekürzt für das Universitätsjournal angenommen. (Vgl. Middell 1993b)

Voraussetzung eines souveränen Umgangs der Universität mit ihrer Geschichte wäre, wie sich hierbei auch zeigte, Konfliktfähigkeit gewesen. Ein Leipziger SPD-Stadtverordneter reagierte auf die erwähnte vorsichtige Lebensbeschreibung Kossoks im Universitätsjournal, indem er sich an den sächsischen Wissenschaftsminister wandte: Er müsse ihm seine Besorgnis "über den Fortgang der Auflösung der ehemaligen kommunistischen Universitätshochburg in Leipzig" mitteilen. Anlaß dafür seien "die Veröffentlichungen an [lies: in, p.p.] der Universität Leipzig, Ausgabe 2/93, mit denen ehemalige kommunistische Professoren geehrt wurden, die einst unsere Universität zu einer besonders 'anerkannten' Kaderschmiede der SED profiliert hatten."

Anderthalb Jahre später verhielt sich Rektor Weiss anders als bei Kossok und Markov. Die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie hatte für den 18. Februar 1995 zu einem Ehrenkolloquium eingeladen, mit dem sie den ehemaligen Dekan ihrer DDR-Vorgängerfakultät, den Erkenntnistheoretiker Dieter Wittich, aus Anlaß seines 65. Geburtstages würdigte. Wittich war nach der Abwicklung der vormaligen Sektion Marxistischleninistische Philosophie zunächst vom sächsischen Wissenschaftsminister zum Leiter des Studienprogrammes Philosophie ernannt worden und nach Regelung des Studienfortgangs für die vorhandenen Studierenden in den Vorruhestand gegangen.

Der Rektor der Universität erklärte in seiner Ansprache auf dem Ehrenkolloquium u.a., Wittich sei einer jener Geisteswissenschaftler gewesen, die aus "ehrenwerten Motiven" für

²⁴⁵ Vgl. StuRa [StudentInnenrat der Universität Leipzig]: Trauer um Manfred Kossok, in *Universität Leipzig* 2/1993, S. 24.

²⁴⁶ Ernst Bloch, Hans Mayer, Werner Krauss, Fritz Behrens, Walter Markov.

²⁴⁷ Hoyer, Siegfried: [Schreiben an] Herrn Peer Pasternack. Leipzig, 10.10.1996, o.S., unveröff.

²⁴⁸ Hoyer, Siegfried: [Schreiben an] Herrn Peer Pasternack. Leipzig, den 1.9.1997, unveröff.

²⁴⁹ Mey (1993); vgl. auch Mey (1995).

den Sozialismus gewirkt hätten; er habe immer an seiner kritischen und selbstkritischen Einstellung festgehalten; mit dem Kolloquium werde "vielleicht wieder eine Brücke zwischen Ihnen [Wittich, p.p.] und der Fakultät geschlagen." (Beck 1995)

Auch einen systematischen Ansatz zur Erforschung der Universitätsgeschichte zu finden wurde zwar versucht: Von der Universitätszentrale eingeleitet, lief seit 1993 ein Forschungsprojekt in Vorbereitung des 600jährigen Gründungsjubiläums der Universität im Jahre 2009. Sein Titel lautete "Die Universität 1909 bis 1989". Dieses Projekt wurde verantwortet vom Leiter des bislang letzten großen Universitätsgeschichtsprojektes von 1984 (vgl. Hoyer 1984), dem 1993 emeritierten Historiker Siegfried Hoyer. (Zwischen-)Ergebnisse allerdings wurden hier bislang kaum veröffentlicht, ²⁵⁰ folglich auch nicht zur Diskussion gestellt. Für 1995 war eine Monographie angekündigt, die jedoch nicht erschien. ²⁵¹

Am 3. Juli 1996 konstituierte sich schließlich ein *Arbeitkreis Geschichte der Universität Leipzig*, dem Hoyer nicht angehört. Dieser hat sich vorgenommen, bis zum Jahre 2009 eine "neue integrale Universitätsgeschichte Leipzigs" in zwei Bänden vorzulegen. Für Sommer/Herbst 1997 war ein bis dahin vorzubereitendes Kolloquium zur Quellenerfassung und Quellensicherung angekündigt worden, das weder 1997 noch 1998 stattfand. (V.S. 1996)²⁵²

Rehabilitierungen

Besondere Aufmerksamkeit des Rektoratskollegiums Weiss hatte Rehabilitierungsanliegen gegolten. Es konnte dabei an frühe Bemühungen unter dem Rektorat Hennig anknüpfen, die vom Übergangsrektorat Leutert zunächst wieder abgebrochen worden waren. Die Bearbeitung von Rehabilitierungsanliegen sind überhaupt die ersten personenbezogenen Aktivitäten im Zuge des Universitätsumbaus gewesen. Sie waren der Versuch der (symbolischen) Korrektur solcher Entscheidungen aus der DDR-Zeit, die nachteilige, nicht fachlich begründete Auswirkungen auf berufliche Laufbahnen oder den Verbleib Einzelner an der Universität gehabt hatten.

Eine erste Rehabilitierungskommission war von der Universität bereits zum Jahresbeginn 1990 eingesetzt worden. ²⁵³ Recht schnell erfolgten in dieser Zeit einige Rückerkennungen von Titeln, die ihren Trägern meist infolge sog. Republikflucht aberkannt worden waren. ²⁵⁴

Abgesehen von Hoyer (1996) auf drei Seiten im Universitätsjournal; vgl. daneben auch Wartenberg (1996).

²⁵¹ Vgl. Dokumentation: Forschungsprojekte zu Wissenschaft und Hochschulentwicklung in der DDR und in Ostdeutschland, in *hochschule ost* 5/1994, S. 37.

Neben den von der zentralen Universitätsebene ausgehenden Aktivitäten zur Universitätsgeschichte gab es im Untersuchungszeitraum eine Reihe von Initiativen aus den Fächern heraus, meist getragen von einzelnen WissenschaftlerInnen. Vgl. dazu die Übersichtsdarstellungen in Pasternack (1995b, 132-138; 1996b).

²⁵³ Vgl. Senatsprotokoll vom 6.2.1990, S. 2.

²⁵³ Vgl. Senatsprotokoll vom 6.2.1990, S. 2; zur Tätigkeit dieser Kommission vgl. Boden (1990).

Augenmerk ziehen dabei die Begründungen auf sich, mit denen der Akademische Senat entsprechende Entscheidungen fällte: Am 17. April 1990 wurde der Beschluß über einen Facultas-docendi-Entzug vom 14.3.1989 wegen "Wegfall der Rechtsgründe" aufgehoben. Am 29. Mai 1990 entschied der Senat die Rückerkennung eines Professorentitels (entzogen durch die Philosophische Fakultät am 12.3.1958), weil die "der damaligen Entscheidung zugrunde liegenden Vorwürfe... unter heutigen Bedingungen nicht mehr haltbar" sind. Mit anderen Worten: Unter seinerzeitigen Bedingungen seien sie offenbar "haltbar" gewesen.

Die erste Rehabilitierungskommission veröffentlichte im Juni 1990 einen Bericht über ihre Arbeit. Bis zu diesem Zeitpunkt hätten sich achtzehn Personen mit einem Rehabilitierungsanliegen an die Universität gewandt. In dem Bericht machte die Kommission insbesondere auf die fehlende rechtliche Grundlage ihrer Tätigkeit aufmerksam. Aus diesem Sachverhalt resultiere, "daß die Kommission dem Rektor in nicht wenigen Fällen keine rechtsstaatlich begründeten Empfehlungen zur Beantwortung von Anliegen der Rehabilitierung geben kann." (Boden 1990)

Unter dem 9. Oktober 1990 hält das Senatsprotokoll fest: "Die Rehabilitierungskommission... ist aufgelöst, weil nunmehr das Rehabilitierungsgesetz die Behandlung des Gegenstandes regelt." ²⁵⁷

Im Sommer des Jahres 1991 jedoch berief das unterdessen neugewählte Rektoratskollegium Weiss eine zweite Rehabilitierungskommission.²⁵⁸ Diese widmete sich in der Folgezeit der Bearbeitung zahlreicher Fälle, schlug dem Senat entsprechende Maßnahmen vor und berichtete anhand von Einzelfällen, i.d.R. mit ausführlicher Dokumentation, im Universitätsjournal über ihre Tätigkeit.²⁵⁹ Rehabilitierungen von ehemaligen bzw. noch beschäftigten Angehörigen der Universität vollzogen sich nun auf zweierlei Weise:

Zum einen gab es die symbolische Rehabilitierung durch entweder ein Schreiben des Rektors, in dem dieser namens der Universität das zugefügte Unrecht bedauert und sich dafür entschuldigt, oder durch einen öffentlich wahrnehmbaren Rehabilitierungsakt.

Zum anderen gab es Formen der Rehabilitierung, die mit einem Versuch der materialen Wiedergutmachung verbunden waren. Sie waren in ihren Folgen *de facto* existenzsichernde bzw. -verbessernde Rehabilitierungen, indem sie verbunden wurden mit Statusbeförderung. Typisch für diese Form war die Berufung zum außerordentlichen Professor oder außerordentlichen Hochschuldozenten, wie sie § 53 SHEG ermöglichte. Mitgliedschaftsrechtlich waren diese außerordentlich Berufenen den anderen Hochschullehrern dann gleichgestellt. (Vgl. § 53 Abs. 4 SHEG) Solche Berufungen konnten innerhalb des folgenden Personalstelle-

²⁵⁴ Vgl. etwa die Rehabilitierung von Helmut Warmbier, 1974 entlassener ML-Dozent, 1989 Mitbegründer des Neuen Forums in Leipzig, Senatsprotokoll vom 6.2.1990, S. 10; desweiteren Senatsprotokoll vom 17.4.1990, S. 7.; Senatsprotokoll vom 29.5.1990, S. 6.

²⁵⁵ Senatsprotokoll vom 17.4.1990, S. 7.

²⁵⁶ Senatsprotokoll vom 29.5.1990, S. 6.

²⁵⁷ Senatsprotokoll vom 9.10.1990, S. 8.

²⁵⁸ Vgl. Aus der Arbeit der Rehabilitierungskommission, in *Universität Leipzig* 3/1991, S. 15-18.

²⁵⁹ Vgl. Reha-Kommission (1991; 1992a; 1992b; 1992c); vgl. auch Schulte (1992a).

nabbaus wenigstens sichern, daß den Betroffenen eine Kündigung "mangels Bedarf" im Regelfalle erspart blieb.

Die Kommission setzte aufgrund eines Senatsbeschlusses vom 11. Januar 1994 auch nach Verabschiedung des Zweiten Unrechtsbereinigungsgesetzes durch den Deutschen Bundestag ihre Tätigkeit fort.²⁶⁰

Neben den eher unspektakulären Fällen der 'Namenlosen' gab es eine Reihe von Rehabilitierungsbemühungen gegenüber prominenteren Personen. Sie gingen ausschließlich auf die Initiative Dritter, oft der jeweiligen Fakultäten, zurück. Hierbei handelte es sich dann um öffentliche symbolische Akte verschiedener Art.

So war am 15. Januar 1992 der Literaturwissenschaftler Hans Mayer ehrenpromoviert worden. ²⁶¹ Eine andere Form fand sich in der Verleihung einer Titularprofessur, wie sie unter großzügiger Auslegung von § 57 Abs. 1 SHEG in zwei Fällen vorgenommen wurde: Zunächst an den von 1947 bis zu seiner Verhaftung 1948 amtierenden Studentenratsvorsitzenden Wolfgang Natonek; ²⁶² dessen Ehrung war mit der Einladung verbunden worden, die Festansprache zur Feierlichen Immatrikulation 1992 zu halten. (Vgl. Natonek 1993) Gleichfalls eine Titularprofessur war dem Germanisten Eberhard Haufe verliehen worden. (Vgl. Schulte 1992a) Auch die Einladung zur Übernahme der Immatrikulationsfestansprache 1993 an Hans-Georg Gadamer, Nachkriegsrektor bis 1947, wurde als Akt öffentlicher Wiedergutmachung verstanden. ²⁶³

Im Umfeld dieser Ehrungen fanden sich auch aufschlußreiche Beiträge und Dokumentationen veröffentlicht, die am jeweiligen personalen Beispiel Strukturen und Mechanismen der seinerzeitigen Machtverhältnisse an der Universität offenlegten. ²⁶⁴

Allerdings: Bei diesen Rehabilitierungsbemühungen offenbarten sich auch Befangenheiten, die in den Fakultäten nach wie vor bestanden. Dies zeigte sich eindrücklich in den Umständen der Berufung Jürgen Tellers zum Honorarprofessor. Teller war 1957 als Assistent des soeben geschaßten Ernst Bloch "in die Produktion" geschickt worden. Der Rehabilitierungsvorgang 1991 gestaltete sich als eine Kette von Peinlichkeiten:

"Neben eine stark frequentierte Toilette hatte die Unileitung zur Rehabilitierung Prof. Tellers gebeten, der Besuch von 10 Studenten war zur Antrittsvorlesung eingeplant. So viele Hörer jedenfalls faßt der Raum, der dem Honorarprofessor in einem Schreiben ohne Briefkopf und Unterschrift, dafür aber mit einem aufgeklebten Papierstreifen vermittelt wurde: Unter der 'Werter Herr Dr. Teller' überschriebenen Mitteilung verbarg sich die Zuweisung des kleinsten Raumes der gesamten Uni...

²⁶⁰ Senatsprotokoll vom 11.1.1994, S. 4.

²⁶¹ Vgl. Lerchner et al. (1992); H. Mayer (1992).

²⁶² Vgl. Schulte (1992b); V.S. (1994).

²⁶³ Vgl. V.S. (1993); Schulte (1993a).

Vgl. zu Mayer: Lerchner et al. (1992) und Pezold (1992); zu Haufe: Schulte (1992a) einschließlich der daran anschließend abgedruckten Zeitdokumente, ferner auch die Darstellung des (damals) Erlangener Philosophen Manfred Riedel (1991, 185-200). Außerhalb unseres Untersuchungszeitraums gab es solche Veröffentlichungen dann ebenfalls zum studentischen Widerstand in der 40er/50er Jahren, vgl. Wiemers (1996), Schulte (1996) und Zur Verfolgung christlicher Studenten in der 50er Jahren, in *Universität Leipzig* 4/1997, S. 11.

Nun sollte diese 'Wertschätzung' nicht vor den Kopf stoßen, vermied die Leitung der Universität [lies: der Fakultät, p.p.] doch beharrlich, die Antrittsvorlesung... in irgendeiner Form bekannt zu machen. Es ist zwar... üblich, zu derartigen Vorlesungen persönlich wie auch durch Aushänge einzuladen, aber Dekan, Gründungsdirektor oder Stellvertreter hatten derzeit andere Dinge zu erledigen. [...] am 21.10. [1991] (entschuldigte sich) Lothar Kreiser, Dekan der Philosophisch-Historischen Fakultät, beim ehemaligen Meisterschüler Blochs... Was einige Anwesende allerdings verwunderte, war das Verschwinden des Dekans nach Abschluß seiner Rede. Er eilte zu einer anderen Vorlesung – seiner eigenen. [...] Nachdem an der Uni vehemente Proteste gegen die beschämende Art der Rehabilitierung für Aufsehen gesorgt hatten, erklärte das... Professorenkollegium die Antrittsvorlesung für nicht stattgefunden: Sie käme erst auf den Plan, wenn die Berufungsurkunde aus Dresden eingetroffen sei." (Lauenstein 1991, 8)²⁶⁵

In einem *Spiegel*-Interview berichtete Teller: Selbst die Antrittsvorlesung "hätte beinahe gar nicht stattgefunden. Wenn es nach dem Willen der neuen Philosophischen Fakultät gegangen wäre, hätte ich einfach so mit meinen Vorlesungen angefangen – als ob nichts gewesen wäre..., als wäre ich nur für ein paar Tage draußen gewesen." (Teller 1992, 165) Doch nicht nur in Formfragen zeigte sich die Fakultät etwas unsensibel. Teller:

"Die Universität hatte mir zunächst eher unverfängliche Themen vorgeschlagen. Man fragte, ob ich nicht über Renaissance-Philosophie oder über die romantische deutsche Naturphilosophie reden möchte." (Ebd.)

1994 stellte Teller seine Lehrtätigkeit ein, nachdem sein Honorar – bereits drei Semester zuvor ohne Begründung und offizielle Mitteilung verringert – zum zweiten Male, nun um ca. 60%, gekürzt worden war.²⁶⁶

In einem vorläufigen Abschlußbericht der Rehabilitierungskommission hieß es im April 1994, daß diese seit Beginn ihrer Tätigkeit 143 Vorgänge bearbeitet habe. Davon sei in 34 Fällen vom Rektor die Rehabilitierung ausgesprochen worden, "bzw. es erfolgte... die außerplanmäßige Berufung". In 42 Fällen habe es eine negative Entscheidung gegeben. 68 Fälle seien nicht entscheidbar gewesen oder hätten außerhalb der Kompetenz der Kommission gelegen. (Kirmse 1994, 17) Hinsichtlich der negativ zu be- bzw. nicht zu entscheidenden Fälle wurde erläutert:

"Bei einer erheblichen Anzahl von Anträgen liegen Benachteiligung – z.T. auch politisch motiviert – und eigenes Fehlverhalten bzw. Mittelmäßigkeit in einer Grauzone gegenseitiger Bedingtheit, so daß in diesen Fällen oft eine negative Entscheidung getroffen werden mußte. Andererseits gibt es Entwicklungsvorgänge, die auch ohne Parteizugehörigkeit bzw. aktives ideologisches Bekenntnis und damit unter erschwerten Bedingungen dennoch durch eigene Befähigung und infolge geschickten, teilkonformen Verhaltens zu Erfolg und Ansehen unter DDR-Bedingungen geführt haben. Auch in diesen Fällen erfolgte überwiegend keine Rehabilitierung angesichts der schwerwiegenden Benachteiligung bei vergleichbaren Fällen mit geradliniger, nichtkonformer Haltung." (Ebd.)

²⁶⁵ Vgl auch Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit (Hg.): Antrittsvorlesung die Zweite. Prof. Dr. phil. Jürgen Teller. 8. Januar 1992, Leipzig 1992.

²⁶⁶ Vgl. Erb-Szymanski (1994); ähnlich auch Dieckmann (1996).

Ansonsten träfen immer noch neue Anträge ein, "jetzt meist von entfernt lebenden ehemaligen Angehörigen der Karl-Marx-Universität, die von der Möglichkeit der Rehabilitierung Kenntnis bekommen haben." (Ebd.)

Am 9. Mai 1995 wurde die Rehabilitierungskommission entpflichtet. Der Kommissionsvorsitzende teilte abschließend mit, es seien insgesamt 160 Fälle bearbeitet worden, wovon in 40 Fällen eine Rehabilitierung vorgenommen wurde. Im übrigen gehöre es "zu den Defiziten der Wiedervereinigung", daß denjenigen Universitätsangehörigen, "die trotz überdurchschnittlicher wissenschaftlicher Leistungen an der Universität nichts werden konnten, weil sie sich nicht systemkonform genug verhielten", "für ihr Widerstehen nicht nur nicht gedankt wurde, sondern ihnen heute nicht selten der Vorwurf eines mangelhaft ausgeprägten Karrierebewußtseins gemacht werde."

Rektoratsneuwahlen 1994

In einer Demokratie, die auf der als Amt verfaßten Verantwortlichkeit aufbaut, kommt den Vorgängen der Ämterbesetzung selbstredend zentrale Bedeutung zu. Ämter werden entweder neu- oder wiederbesetzt. Mit den Wahlen zum Rektoratskollegium im Oktober 1994 hatten im wesentlichen Wiederwahlen stattgefunden: Seine beiden faktisch wie optisch im Mittelpunkt stehenden Mitglieder, der Rektor und der Prorektor für Lehre und Studium, waren bestätigt worden. Lediglich auf den beiden anderen Prorektorenämtern, vorher wie nachher eher schwach wahrnehmbar, hatte es Änderungen gegeben. Die Wiederwahl von Weiss und Wartenberg jedenfalls ließ durchaus professionelles Management – durchsetzt mit kleineren, aber bewältigten Havarien – durchscheinen.

Der diesbezüglich erste strategisch wichtige Zug hatte darin bestanden, den Akademischen Senat sieben Monate vor der Wahl eine Ausnahmeregelung bestätigen zu lassen: "Der Bewerber muß vor der Kandidatur mindestens 2 Jahre lang hauptberuflich an der Universität Leipzig tätig gewesen sein." ²⁶⁸

Zwar konnte diese Klausel auf Antrag eines studentischen Senators wenigstens noch für diejenigen Professoren geöffnet werden, die zuvor an Hochschulen tätig waren, die zwischenzeitlich mit der Universität fusioniert hatten. Jedoch, so der Antragsteller gegenüber einer Zeitung, klar sei natürlich gewesen, "daß sich das gegen westdeutsche Kandidaten richtet". (Kowitz 1994, 21) In der Tat erfüllte kaum einer von den inzwischen aus Westdeutschland Gekommenen zum damaligen Zeitpunkt die 2-Jahres-Bedingung. Das Abstimmungsergebnis zu dieser Ausschlußklausel spiegelte vermutlich auch die Ost-West-Mischung im Akademischen Senat: 17 Ja-, 6 Neinstimmen und 3 Enthaltungen.

 $^{^{267}\,}$ Sitzung des Senats am 9.5.1995, in *Universität Leipzig* 4/1995, S. 2.

²⁶⁸ Senatsprotokoll vom 8.3.1994, S. 10.

²⁶⁹ Senatsprotokoll vom 8.3.1994, S. 10.

Daß die Regelung intentional auf den Ausschluß Westdeutscher von der Kandidatur zielte, wird zusätzlich durch einen späteren Umstand bekräftigt: Vor der nächsten Wahl im Jahre 1997 wurde die Bestimmung, da in der Ost-West-Perspektive nunmehr funktionslos, aufgehoben.²⁷⁰

Am 14.6.1994 nominierte der Senat die Kandidaten für das Rektoramt. Zur Verfügung gestellt hatten sich zwei: der amtierende Rektor Cornelius Weiss und der Prorektor Günther Wartenberg.²⁷¹ Diese Konstellation lief folglich auf eine Wiederholung der vorangegangen Wahl hinaus – allerdings mit einem Unterschied: Eine wechselseitige Verpflichtung der Kandidaten, daß der Unterlegene auch für ein Prorektorenamt zur Verfügung stehen werde, war in dieser Wiederholungsanordnung nicht mehr möglich.

Doch dann passierte eine Überraschung. Mit einer kryptisch wirkenden Erklärung zog Wartenberg im September 1994 seine Kandidatur zurück:

"... Die Erfahrungen in der inner- und außeruniversitären Arbeit vor und nach meinem Sommerur- laub sowie Gespräche mit dem Rektor... haben mich in dieser Entscheidung bestärkt. Die aufwendigen Bemühungen, den unterschiedlichen Formen der Sprachvermittlung und Sprach- ausbildung eine ausreichende Stellengrundlage zu geben, haben mir gezeigt, wie schnell Emotionen sachliche Auseinandersetzungen verdecken können und wie notwendig eine sich auf Übereinstimmung stützende Entscheidungsbereitschaft ist. // Der Ausbau unserer Universität zu einer leistungsfähigen und attraktiven Lehr- und Forschungsstätte... bedürfen gemeinsamer Anstrengungen."

Es folgt der zentrale Satz der Erklärung: "Unter diesem Aspekt sehe ich die Möglichkeit für eine weitere Mitwirkung." (Wartenberg 1994)

Mit anderen Worten: Wartenberg hatte sich gegen das Risiko der Alternative 'Alles' (Rektor) oder 'Nichts' (auch kein Prorektor mehr zu sein) entschieden. Der Rektor formulierte im Senat eine Stellungnahme zu Wartenbergs Kandidaturrücktritt, die ein Agreement nahelegt. Er habe, so Weiss, die Erklärung mit großem Respekt zur Kenntnis genommen, bedaure einerseits, daß damit ein Kandidat weniger zur Verfügung steht, sehe andererseits eine "reale Möglichkeit einer weiteren fruchtbaren Zusammenarbeit".

Damit gab es einen einzigen Kandidaten für das Rektoramt. Die Wahl wurde mithin, wie ein studentisches Senatsmitglied gegenüber der Presse feststellte, "wenig spannend". Im übrigen spreche es auch nicht für den Lehrkörper, daß sich kein weiterer Bewerber gefunden habe. (Beck 1994)

Der Wahlvorgang selbst geriet damit mehr zur Formsache. Wahrnehmbare Opposition gab es nur aus der Juristenfakultät. Der Juraprofessor Kern merkte während der Kandidatenvorstellung auf dem Konzil an, daß er "Defizite in der Integration von Kollegen aus den alten Bundesländern" bemerke. Auch werde noch "zu viel von oben und zu wenig von unten, von den Fakultäten, regiert".

Weiss reagierte, nicht ungeschickt, mit dosierter Selbstkritik: Er bekannte sich ausdrücklich zum Subsidiaritätsprinzip und räumte ein, "daß das künftige Rektoratskollegium sich von

²⁷⁰ Vgl. Sitzung des Senats am 14. Januar 1997, in *Universität Leipzig* 1/1997, S. 2.

²⁷¹ Sitzung des Senats am 14.6.1994, in *Universität Leipzig* 5/1994, S. 2.

²⁷² Sitzung des Senats am 13.9.1994, in *Universität Leipzig* 6/1994, S. 2.

manchen liebgewordenen Gewohnheiten, so sie diesem Prinzip entgegenstünden, werde trennen müssen." Der Aufgabe, die Westdeutschen in die Universität zu integrieren, habe er sich allerdings stets besonders verpflichtet gefühlt. "Der Vorwurf zeige ihm aber, daß in dieser Richtung noch mehr zu tun sei." (V.S. 1994a)

Weiss erhielt von 301 abgegebenen Stimmen 236. 48 Konzilsdelegierte stimmten mit Nein, 17 enthielten sich. (Ebd.) Die Amtszeit, durch das Sächsische Hochschulgesetz auf drei Jahre bestimmt, endete im Dezember 1997.

In seiner neuen Amtszeit mußte das Rektoratskollegium gravierende Einschnitte in die Universitätsstruktur vollziehen, die nunmehr auch an die Substanz gingen. Bereits bis 1994 hatte die Universität infolge politischer Entscheidungen ihren Stellenplan, ursprünglich 7.853 Stellen (ohne Medizin, incl. der zu integrierenden Einrichtungen) umfassend,²⁷³ um rund 5.000 Stellen reduzieren müssen. (Vgl. Gutjahr-Löser 1994, 44) Besonders delikat war diese Anforderung durch den Umstand geraten, daß die Universität Leipzig vom gesamtsächsischen Stellenabbau 51%, die TU Chemnitz immerhin noch 26%, die landeshauptstädtische TU Dresden dagegen lediglich 19% zu tragen hatten. In Leipzig waren zwischen 1991 und 1994 von je drei MitarbeiterInnen gezwungenermaßen zwei ausgeschieden. (Ebd.)

Kanzler Gutjahr-Löser, der dies zu vollziehen hatte, konnte den Vorgängen nur an einem Punkt Positives abgewinnen: "Daß der Personalrat hierbei konstruktiv mitgewirkt hat". Mit einer Spur Euphorie mochte er der Feststellung dieses Umstandes "ganz persönlich hinzufügen: Angesichts eigener Erfahrungen im Westen unseres Landes,²⁷⁴ die dem tatsächlichen in Leipzig möglichen Ergebnis einer solchen vertrauensvollen Zusammenarbeit diametral entgegenstehen, hatte ich Grundauffassungen zu revidieren, die ich vor diesem Erlebnis für unaufgebbar gehalten hätte." (Ebd. 44f.)

Jedenfalls wurden der Universität auch nach 1994 weitere Stelleneinsparungen auferlegt, die nach Lage der Dinge mittelfristig strukturelle Einschnitte, d.h. Studiengangs- und Institutsschließungen erforderten. Die Sparauflagen führten dazu, daß nahezu jede verfügbare bzw. freiwerdende Stelle kassiert wurde. (Vgl. Weiss 1996) Da Professuren nur im Ausnahmefall disponibel sind, ging dies vorrangig zulasten des sog. wissenschaftlichen Nachwuchses. (Vgl. Reinacher 1996; 1997)

Angesichts dessen sollte dann 1997 selbst Prorektor Wartenberg im Universitätsjournal nur noch in Anführungszeichen von "den 'Universitätsreformen' im Osten Deutschlands" sprechen. (Wartenberg 1997)

Die Amtszeit dieses Rektoratskollegiums endete – außerhalb unseres Untersuchungszeitraums – am 1. Dezember 1997. Die Wahl der nachfolgenden Universitätsleitung hob sich durch zwei Umstände von der vorangegangenen Wahl im Jahre 1994 ab: Zum einen gab es keine Einschränkungen des passiven Wahlrechts mehr. Die 1994 angewandte Bestimmung: "Der Be-

²⁷³ Vgl. Beschluß des Senats der Universität Leipzig vom 27.4.93, unveröff.

²⁷⁴ Gutjahr-Löser kam aus der Generalverwaltung der Max-Planck-Gesellschaft in München.

werber muß vor der Kandidatur mindestens zwei Jahre hauptberuflich an der Universität Leipzig tätig gewesen sein", war am 14.1.1997 außer Kraft gesetzt worden. ²⁷⁵ Zum zweiten gab es bei der am 22.10.1997 durchgeführten Wahl des Weiss-Nachfolgers zwei Konkurrenten um das Amt. Mithin: Das zur Entscheidung aufgeforderte Konzil hatte – wie zuvor das letzte Mal im Februar 1991 – eine tatsächliche Wahlmöglichkeit.

Bewerber um das Amt waren der Dekan der Medizinischen Fakultät, Volker Bigl, und der amtierende Prorektor Günther Wartenberg. Im ersten Wahlgang erreichte keiner der beiden die erforderliche Mehrheit, wenn sich auch bereits eine klare Mehrheit für Bigl abzeichnete (173:149). Im zweiten Wahlgang brachten 177 Stimmen (gegen 139 für Wartenberg) den Hirnforscher Bigl ins Rektoramt.²⁷⁶

Der neugewählte Rektor, seit 1962 an der Leipziger Universität, schlug zwei Westdeutsche und einen Ostdeutschen für die Prorektorenämter vor. Letzterer wurde vom Konzil mit 258 Stimmen gegen nur 21 Nein-Stimmen bestätigt, während die beiden Kandidaten westdeutscher Herkunft 58 bzw. 59 Nein-Stimmen hinzunehmen hatten. Mit diesen Abstimmungsergebnissen schien die Universität Leipzig in das soziokulturelle Umfeld, das sie beheimatete, wieder voll integriert.

²⁷⁵ Sitzung des Senats am 14. Januar 1997, in *Universität Leipzig* 1/1997, S. 2.

 $^{^{276}\,}$ V.S.: Konzil wählte Prof. Dr. Volker Bigl zum neuen Rektor, in Universität Leipzig 6/1997, S. 2.

3. Die Abwicklungen

Der ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß

Den nach dem Herbst '89 ersten Außeneingriff in den universitären Personalumbau, der freilich zu jener Zeit kaum angelaufen war, hatte der Abberufungsbeschluß für alle Hochschullehrer der Sektion Marxismus-Leninismus dargestellt. Am 23.5.1990 war vom DDR-Ministerrat dieser "beschluß zur abberufung von hochschullehrern aufgehobener berufungsgebiete" gefaßt und den Hochschulen fernschriftlich mitgeteilt worden. Der entscheidende Satz lautete: "der minister für bildung und wissenschaft wird beauftragt, die lehrstühle und dozenturen der ehemaligen struktureinheiten... fuer marxismus-leninismus aufzuheben und die hochschullehrer abzuberufen." ²⁷⁷

Die hiervon betroffenen Sektionen an den DDR-Hochschulen hatten sich zu diesem Zeitpunkt ausnahmslos umbenannt gehabt. An der Leipziger Universität firmierte die vormalige Sektion Marxismus-Leninismus seit November 1989 als "Sektion Gesellschaftstheorien". Einige Hochschullehrer hatten sich zwischenzeitlich in andere Bereiche umsetzen lassen. Der Abberufungsbeschluß bezog auch diese ein. (Vgl. Meyer 1990b, 41)

"Bei den meisten MLern wird der Verlust wohl zu verkraften sein", schrieb ein studentischer Beobachter. (Pasternack 1990b, 4) Der trotzdem vernehmbare Unmut über den Beschluß machte sich dagegen an der pauschalierenden Verfahrensweise fest. Ferner trug dazu bei, daß einige (wenige) Hochschullehrer betroffen waren, die nicht ins gängige Klischee des ML-Dozenten paßten, z.B. der Philosoph Bernd Okun oder der Historiker Klaus Kinner. (Vgl. Okun 1990a; Dornheck 1990)

Die den Beschluß motivierenden Gründe erläuterte Bildungsminister Meyer in einem präzisierenden Schreiben an die Rektoren: Es handle sich um eine "notwendige Maßnahme in einer außergewöhnlichen Situation", "die aber im Hinblick auf die demokratische Erneuerung... und die bevorstehende Vereinigung der beiden deutschen Staaten unumgänglich ist."

Den Hochschulen, so Meyer weiter, solle die Möglichkeit gegeben werden, mit der Auflösung der ML-Bereiche "zugleich arbeitsrechtlich korrekte Lösungen für die betroffenen Hochschullehrer vorzubereiten". Dazu kämen in Betracht: "neu zu begründende Arbeitsverhältnisse, eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand sowie in besonderen Fällen die Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses mit der Hochschule." Anstelle der ML-Hochschullehrerstellen neu einzurichtende Lehrstühle und Dozenturen sollten dem Minister zur Bestäti-

Prof. Dr. Schwanke, Geschäftsführender Staatssekretär im Ministerium für Bildung der DDR: Beschluß des Ministerrats vom 23.05.1990 zur Abberufung von Hochschullehrern aufgehobener Berufungsgebiete. Fernschreiben, o.D. [Mai 1990], in StudentInnenrat (1991, 40).

gung eingereicht werden, "damit sie im Rahmen von Berufungsverfahren ausgeschrieben werden können":

"Dabei gehe ich davon aus, daß sich auch Angehörige der ehemaligen Struktureinheiten für Marxismus-Leninismus auf der Grundlage nachgewiesener wissenschaftlicher Kompetenz um solche Berufungen bewerben können. Zugleich liegt es m.E. im eigenen Interesse der Universitäten und Hochschulen, sorgfältig auf eine ausgewogene wissenschaftliche und weltanschauliche Pluralität zu achten. [...] Im Einzelfall bin ich bereit, für Hochschullehrer des Marxismus-Leninismus, die durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen nationale und internationale Autorität erworben haben, einen Antrag auf Umberufung... entgegenzunehmen und ihn kurzfristig zu entscheiden." (H.J. Meyer 1990b, 40)

Interesse weckt, wie mit diesem Beschluß an der Leipziger Universität umgegangen worden ist. Am 28. Juni 1990 beriet der Senat den Regierungsbeschluß und entschied sich für die Bildung einer diesbezüglichen Kommission. Die auch in Aussicht gestellte Möglichkeit, beim Minister für Einzelfälle Umberufungen beantragen zu können, wird dabei aufgenommen: "Die Senatskommission sollte für Ausnahmefälle die erforderlichen Vorschläge unterbreiten."

Am 13. Juli stand das Thema erneut auf der Senats-Tagesordnung. Mehrfach werden Umberufungsanträge in Ausnahmefällen erwähnt. Dem Minister soll, so der Senat, ein Schreiben mit den Namen der betroffenen Hochschullehrer zugehen, auf dem diese Namen mit Kommentaren versehen sind: "Abberufung, Umberufung, Ruhestandsversetzung". 279

In verschiedenen Gesprächen mit der Universitätsleitung stellte sich sodann im Oktober 1990 heraus, daß – entgegen der Senatsfestlegung – kommentar*lose* Listen nach Berlin geschickt worden sind. Infolgedessen hatte der Minister im September unterschiedslos für alle ML-Hochschullehrer die Abberufungsurkunden unterzeichnet. (Vgl. Pasternack 1990b, 5)

Auf eine diesbezügliche Nachfrage erklärte Prorektor Geiler in der Senatssitzung am 13. November 1990: Die Listen seien deshalb ohne Kommentar geschickt worden, weil eine Kommentierung das prinzipielle Akzeptieren des Abberufungsbeschlusses impliziert hätte. Deshalb habe die Universitätsleitung selbst auch nicht die Abberufungen beantragt – diese habe allein der Minister zu verantworten –, sondern nur Namenslisten mit den möglicherweise Betroffenen geschickt. Jetzt allerdings könnten keine Umberufungsanträge mehr gestellt werden, da die Abberufungen bereits erfolgt sind, es sich also um Neuberufungen handeln müßte. (Ebd.) Allerdings suche die "unter Leitung von Dekan Prof. Wartenberg arbeitende Personalkommission... u.a. nach Möglichkeiten für die weitere Verwendung dieser Hochschullehrer". ²⁸⁰

Arbeit oder Arbeitsergebnisse dieser Kommission finden sich nirgends belegt, dagegen aber eine Beschreibung ihrer Entscheidungsfindung: In einem Zeitungsinterview gefragt, nach welchen Kriterien denn die Kommission arbeite, antwortete Prorektor Wartenberg (1990): "So wie man Personaldinge eben behandelt. Da gibt es keine festen Kriterien." 1995 gab Wartenberg zu Protokoll:

²⁷⁸ Senatsprotokoll vom 28.6.1990, S. 3.

²⁷⁹ Senatsprotokoll vom 13.7.1990, S. 6.

²⁸⁰ Senatsprotokoll vom 13. 11.1990, S. 10.

"Der Beschluß [zur Abberufung der ML-Hochschullehrer, p.p.] betraf je 31 Professoren und Dozenten, von denen 24 durch Invalidisierung oder Vorruhestand ausschieden. Für 13 ergab sich die Möglichkeit einer Tätigkeit als Wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eines Zeitvertrages. Die übrigen Hochschullehrer erhielten Mitte Oktober [1990, p.p.] mit den Abberufungsschreiben ihre Entlassung." (Wartenberg 1995, 67)

Ein Blick in das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1995 ergänzt diese Informationen dahingehend, daß keiner der erwähnten 13 mehr an der Universität tätig ist. ²⁸¹

Die Abwicklung nach Art. 13 Einigungsvertrag

Am 11. Dezember 1990 faßte die sächsische Staatsregierung – wie auch andere ostdeutsche Landesregierungen in jenem Monat (vgl. Köhler 1991) – den Beschluß, eine Reihe von Einrichtungen im tertiären Bildungssektor abzuwickeln. Zur Begründung hieß es, daß "dort das Lehrangebot nicht den Anforderungen entspricht, die eine freiheitliche Gesellschaft, ein demokratischer Rechtsstaat und eine soziale Marktwirtschaft an Lehre und Forschung stellen. Bereiche, die ideologisch einseitig und auf die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung festgelegt waren, soll es künftig nicht mehr geben."

In der KMU wurde diese Abwicklungsentscheidung zunächst als ein Eingriff in die Gestaltungskompetenz für die eigene Strukturentwicklung wahrgenommen, der in dieser Deutlichkeit bislang nicht vorgekommen war. Die universitäre Gestaltungskompetenz war aus der Vorläufigen Hochschulordnung vom 18.9.1990 abgeleitet worden. Dort hatte es geheißen:

"Die Hochschulen gewährleisten gemeinsam mit den zuständigen staatlichen Stellen ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Reform des Hochschulwesens." (§ 2 Abs. 2) "Das Land und die Hochschulen stellen sicher, daß für die Mitglieder der Hochschule die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums gewahrt wird." (§ 3 Abs. 1) "Ein Zusammenwirken von Hochschule und zuständigem Ministerium ist vor allem in folgenden Angelegenheiten erforderlich: ... 2. Errichtung, Änderung und Aufhebung von Fachbereichen, Studienbereichen, wissenschaftlichen Einrichtungen und gemeinsamen Kommissionen..." (§ 82 Abs. 4).²⁸⁴

Freilich war die aus diesen Regelungen gelesene Gestaltungskompetenz der Universität von dieser selbst bis dahin kaum wahrgenommen worden. ²⁸⁵

Im folgenden bescherte die Abwicklung der Leipziger Universität eine dramatische innere Zerreißprobe und bestimmte die Universitätsstrukturentwicklung der folgenden Jahre maßgeblich.

²⁸¹ Vgl. Universität Leipzig, der Rektor (Hg.): Universität Leipzig Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1995, Leipzig 1995, S. 181-386.

²⁸² Vgl. Festlegungen zur Abwicklung (AW) von Instituten/Einrichtungen an den einzelnen Hochschulen des Freistaates Sachsen, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).

Sächsische Staatskanzlei: Neue Struktur für Sachsens Hochschulen. Presseinformation. Dresden, 12.12.1990, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).

²⁸⁴ Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18.9.1990.

²⁸⁵ Vgl. oben unter III.2. "Das Übergangsrektorat Leutert".

Betroffen waren von der Abwicklung an der Universität Leipzig anfangs fünfzehn, nach einem korrigierten Bescheid sechzehn Einrichtungen²⁸⁶ verschiedenen Charakters: z.T. ganze Sektionen (Journalistik, Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft/ Soziologie, Philosophie, Pädagogik), ein Institut (Institut für Internationale Studien) und eine Abteilung (Abt. Hochschulmethodik); z.T. einzelne Wissenschaftsbereiche (innerhalb der Sektion Geschichte: WB Geschichte der UdSSR, KPdSU und des Sozialistischen Weltsystems, WB Geschichte der DDR und SED, WB Methodik des ML-Unterrichts; in der Sektion Kultur- und Kunstwissenschaften: Ästhetik und Kulturtheorie; in der Sektion Afrika- und Nahostwissenschaften: WB Grundfragen der nationalen Befreiungsbewegungen; im Bereich Medizin: Abt. Militärmedizin; im Herder-Institut: Bereich Landeskunde).²⁸⁷

Der Beschluß enthielt für die meisten Bereiche Vorschläge für den Neuaufbau mit veränderten Namen, Zielstellungen und Inhalten. Für zwei Bereiche, von denen Studiengänge mit immatrikulierten Studierenden abhingen, traf dies nicht zu: Journalistik sollte nur für das "4. und 5. Studienjahr" bis zum Auslaufen fortgeführt werden. (Hier offenbarte sich ungenügende Sachkenntnis des Ministeriums: Innerhalb des seinerzeit noch festgefügten und realisierten Regelstudienplanes absolvierten die Journalistikstudenten lediglich vier Studienjahre bis zum Diplomabschluß. Ein 5. Studienjahr gab es folglich nicht.) Die 1. bis 3. Studienjahre sollten "umimmatrikuliert" werden, ²⁸⁸ womit augenscheinlich ein Studiengangwechsel gemeint war. Für die beiden abzuwickelnden kulturwissenschaftlichen Bereiche war kein Ersatz bzw. Neuaufbau vorgesehen. Damit war für die Studierenden der Kulturwissenschaft, ebenso wie für die 1. bis 3. Journalistikstudienjahre, die Perspektive unklar.

Entsprechend gestalteten sich die Reaktionen der StudentInnen dieser beiden Studiengänge, denen sich bald auch andere anschlossen. Wochenlange Protestaktionen begannen mit einer Demonstration vor dem Dresdner Landtag. Tageweise Universitätsblockade, wochenlange Besetzung der Rektoratsetage und ein – unter den Protestierenden umstrittener – Hungerstreik folgten. Der sächsische Wissenschaftsminister bemühte sich zweimal zu jeweils vierstündigen Podiumsdiskussionen nach Leipzig, ein weiteres Mal am Vormittag des 24. Dezember, um die Hungerstreikenden zum Abbruch ihrer Aktion zu bewegen. Dazu mag beigetragen haben, daß Meyer die Abwicklungsmaßnahme nicht frei von Skrupeln betrachtete. 1992 sollte er resümieren:

"Ich wußte, es war ein harter Schritt, ein Urteil über Gerechte und Ungerechte, über Kompetente und Inkompetente. [...] Auf die Ansätze zur Selbstheilung zu vertrauen, schien vermessen, sie

_

Die erste Mitteilung enthielt nicht die Sektion Wirtschaftswissenschaften. (Vgl. Festlegungen zur Abwicklung [AW] von Instituten/Einrichtungen an den einzelnen Hochschulen des Freistaates Sachsen. Anlage zum Schreiben Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Der Minister: An den Rektor der Universität Leipzig. 12. Dez. 1990, S. 6, unveröff.) An dieser Sektion hatte der nunmehr als sächsischer Ministerpräsident amtierende Kurt Biedenkopf 1990 eine Gastprofessur wahrgenommen. Ein Zusammenhang zwischen beiden Sachverhalten ist auf Grundlage des zugänglichen Quellenmaterials nicht zu belegen.

²⁸⁷ Vgl. Festlegungen zur Abwicklung (AW) von Instituten/Einrichtungen an den einzelnen Hochschulen des Freistaates Sachsen, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).

²⁸⁸ Ebd.

scheinbar zu ignorieren war gleichwohl hart und für den Einzelnen wohl ungerecht." (H. J. Meyer 1992, 33)

Trotzdem war er unter Abwägung der Güter zu einer klaren Position gelangt:

"Die Abwicklung... bot die Chance eines völligen Neuaufbaus. Voraussetzung war allerdings, jedenfalls nach unserem Verständnis, daß die neue Einrichtung auch eine neue wesentliche Aufgabe erfüllen würde. Diesen Nachweis glaubten und glauben wir, für Gebiete wie Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften jederzeit liefern zu können... Der Zustimmung der breiten Öffentlichkeit konnten wir sicher sein, der Zustimmung der Studenten nicht. Darüber ist viel oberflächliches Zeug geredet und geschrieben worden... Die protestierenden Studenten bestritten keineswegs die Notwendigkeit der Reform, aber sie wollten nicht, daß ein Landtag oder eine Landesregierung oder wer immer ohne ihre Zustimmung beschließt, ob und vor allem wie reformiert wird... Ich will ausdrücklich hinzufügen, daß nach Jahrzehnten eines rigiden und zentralistischen Kommandosystems eine solche Haltung nur zu verständlich war, ja, daß wir alle, wann immer wir selbst betroffen waren, diese Haltung mehr oder weniger ausgesprochen vertraten."

Da jedoch durch den Einigungsvertrag eine Frist bis drei Monate nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik, d.h. bis 2.1.1991 gesetzt war, und innerhalb weniger Wochen "nicht die Spur einer Chance" bestanden habe, die Zustimmung der Studenten zu gewinnen, sei nur eines geblieben: "In dieser Situation gab es überhaupt keine andere Chance für die Regierung als die rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen und den Entschluß ausschließlich allein zu fassen." (Ebd.)

Innerhalb der Universität waren die Reaktionen auf den Abwicklungsbeschluß und die studentischen Proteste in den einzelnen Bereichen prägnant verschieden. Studierende außerhalb der Sozial- und Geisteswissenschaften beteiligten sich nur vereinzelt an den Protesten, Studenten nicht unmittelbar betroffener sozial- und geisteswissenschaftlicher Fachrichtungen dagegen durchaus. Eine repräsentative Befragung an der Universität durch die Leipziger Soziologin Uta Starke (1991) ergab jedoch übergreifend mehrheitliche Kritik am Abwicklungsbeschluß: 86% der von der Abwicklung betroffenen und 58% der nichtabwicklungstangierten Studierenden wünschten den studentischen Protesten Erfolg. 13 bzw. 34% schlossen sich mit dem Wunsch nach teilweisem Erfolg an. Nur 16% der Abwicklungsbetroffenen bzw. 32% der Nichtbetroffenen hielten den Regierungsbeschluß für notwendig. 69 bzw. 37% beurteilten ihn als "nicht demokratisch".

Abgewickelte HochschullehrerInnen versuchten z.T., die Proteste zu instrumentalisieren. Dagegen wehrten sich die Studierenden weitgehend erfolgreich. Die Einbeziehung von Lehrkräften geschah sehr differenziert:

"Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß ohne Zusammenarbeit mit allen integren und kreativen Wissenschaftlern der KMU die demokratische Erneuerung der Uni unnötig erschwert wird. Darum sehen wir in diesen Wissenschaftlern auch unsere Partner. Das heißt nicht, daß wir uns dafür einsetzen, daß alle Lehrkräfte künftig weiterbeschäftigt werden sollten. Allerdings soll Nichteignung in einem fairen und damit rechtsstaatlichen Verfahren nachgewiesen werden."

Starke hatte auch diesbezüglich die studentischen Präferenzen ermittelt: Die Mehrzahl der abwicklungsbetroffenen Studierenden plädierte für eine Fortsetzung des Studiums mit "einigen Lehrkräften" von denen, die bislang schon gelehrt hatten. Keiner dieser Studenten wollte sich

²⁸⁹ Studenten: Keine Entsolidarisierung, in *Neues Deutschland*, 29.12.1990, S. 2.

für "alle" Lehrkräfte einsetzen. (Zum Vergleich: In den nichtabgewickelten Bereichen meinten 10% der Studierenden in bezug auf ihren eigenen Lehrkörper, sich für ausnahmslos alle Lehrkräfte einsetzen zu können.) (Starke 1991) Solche Differenzierungen wiederum vermochten überregionale Zeitungen nicht zu erkennen,²⁹⁰ wohl aber vor Ort anwesende westdeutsche Gastlehrkräfte.

Georg Nolte, Heidelberger Gastdozent an der Juristenfakultät, attestierte später den Protestierenden, "sich nicht von den diskreditierten Kadern vor den Karren" gespannt lassen zu haben. (Nolte 1992, 35) Vielmehr hätten sie, so Nolte, "eine differenzierte Diskussion geführt", die "in den westlichen Medien nicht genügend gewürdigt" sei. (Schneckener 1991)

Michael Th. Greven, Marburger Politikprofessor und gastweise in Leipzig lehrend, fand auffällig, "daß die in erster Linie betroffenen Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen... in dieser Verhandlungssituation praktisch keine Rolle mehr spielten." Gleichfalls auffallend sei gewesen, "welche pragmatische und kluge Politik die studentischen Verhandlungsführer verfolgten, die keineswegs, wie einige westliche Medien permanent behaupteten, sich als Vertreter der Interessen der abgewickelten... Wissenschaftler verstanden, sondern sehr klug ihre eigenen Interessen erfolgreich wahrnahmen." (Greven 1993, 169)

Im Lehrkörper der abgewickelten Bereiche lagen die Dinge etwas anders als bei den Studierenden. Ein über das DAAD-Gastdozentenprogramm²⁹¹ an die Sektion Philosophie gekommener westdeutscher Privatdozent berichtet, was ähnlich auch die bereits zitierten Nolte und Greven übermitteln, so:

"Ich sah voraus, daß die Sektion Philosophie... bald Hilfe vom Westen brauchen würde und regte an, die Sektion möge sich doch einen Beirat aus westlichen Kollegen zulegen... Ich ging davon aus, daß es besser für die alte Sektion sei, wenn sie sich einen solchen Beirat selber wählen würde, als wenn sie ihn später... vorgesetzt bekämen. Dieser Vorschlag wurde mit Kopfnicken aufgenommen, aber zu den Akten gelegt. Diese Sachlage ändert sich schlagartig, als der Kultus[lies: Wissenschafts-]minister von Sachsen kurz vor Weihnachten die Auflösung der Sektion Philosophie bekanntgab. Nun wurde die Idee vom Beirat schleunigst aufgegriffen und mein Prestige wuchs fortan so sehr, daß ich mich kaum traute, eine kollegiale Meinung auszusprechen, weil sie sofort wie das autoritative Wort verstanden wurde. Doch dauerte dies nur bis zu dem Zeitpunkt, als der Professor, den ich als Gründungsdirektor vorgeschlagen hatte, dies ablehnte. Eine Woche später wurde ich vom stellvertretenen Rektor, der für unsere Sektion zuständig war, scharf angegriffen und danach sank mein Einfluß rapide ab."

Er habe diesen Vorfall, so der Autor, nicht aus verletzter Eitelkeit geschildert, sondern weil sich so zeigen lasse, wie sehr politisiert die Situation war: "ohne daß klare Frontziehungen zwischen Ost und West oder auch nur innerhalb der Ost-Sektion zu sehen waren." Unmittelbar vor der Abwicklung sei es nur noch darum gegangen, "wann welche Köpfe rollen würden und wie man sich am besten aus der Schlinge zöge."

²⁹⁰ Vgl. etwa Heimrich (1991); Orte des Jammerns. Studenten protestieren gegen die Auflösung einst marxistischer Hochschulinstitute in der ehemaligen DDR, in *Der Spiegel* 1/1991, Hamburg, S. 24f. [dazugehörige Gegendarstellung: *Der Spiegel* 3/1991, S. 76]; Nöh (1991).

²⁹¹ das Programm war Mitte 1990 geplant worden, als die DDR noch existierte, sie mithin Ausland war, also der DAAD noch zuständig sein konnte.

"Solange noch kein allgemeines Verdikt von OBEN (ganz groß geschrieben!) gekommen war, glaubten die Sektionsmitglieder, sie könnten selbst die Axt anlegen[,] und hierbei wurden dann allerlei Intrigen gesponnen, die[,] unter dem Mantel des neuen und sachlichen Studienaufbaues, darum gingen, wer wen in den Topf stecken könne."²⁹²

Aus den nichtbetroffenen Bereichen meldeten sich relativ wenige WissenschaftlerInnen zur Abwicklung und zu den studentischen Protesten öffentlich zu Wort. Ein in der Presse publizierter Brief von acht Mitgliedern der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung (Behrendt et al. 1990) kann als exemplarisch für diese wenigen Artikulationen wie auch die allgemeine Stimmung in den nichtabgewickelten Bereichen gelten:

Zum ersten wird in dem Brief der Abwicklungsbeschluß begrüßt. "Die Selbstreinigungskräfte... erwiesen sich als zu schwach. Deshalb war ein entscheidender Impuls von außen erforderlich".

Zum zweiten ist in der verbindlichen Tonlage des Briefes das Bemühen erkennbar, Aufgeregtheiten nicht anzuheizen: "Wir verstehen, daß die Studenten Reformbestrebungen sehr kritisch gegenüberstehen, weil sie fürchten, es mit 'flotten Wendehälsen' zu tun zu haben". Diese Verbindlichkeit ist freilich verbunden mit einem gewissen Paternalismus: Vom "Engagement der Studenten und ihr[em] jugendliche[n] Enthusiasmus" ist da bspw. die Rede.

Drittens werden alle Ergebnisse, die von den Studierenden in Verhandlungen mit Uni-Leitung und Minister erreicht worden waren, nicht als solche zur Kenntnis genommen, sondern als von Beginn an klare und verbindliche Zusagen dargestellt. Die Studierenden reagierten entsprechend. In einem Offenen Antwortbrief stellten sie detailliert in fünf Punkten richtig: "Dazu mittlerweile erfolgte Klärungen hatten ihre Ursache in den studentischen Protesten." ²⁹³

Viertens findet sich erstmals von Mitgliedern der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung ein in deren bisherigen Stellungnahmen von studentischer Seite durchgehend vermißter Satz: "Alle Lehrkräfte unserer Universität, die Unterzeichner eingeschlossen, haben in der Vergangenheit Schuld auf sich geladen..." Hier wurden offensichtlich frühere entsprechende Anmahnungen von StudentInnen²⁹⁴ berücksichtigt.

Schlußendlich argumentiert der Initiativgruppenbrief verschwörungstheoretisch: "Es beunruhigt uns, daß die jetzige Aktion der Studenten nicht spontan zustande kam, sondern langfristig vorbereitet zu sein scheint... Wir befürchten, daß das Engagement... von Kräften im Hintergrund mißbraucht" wird, "die die Universität in ein Chaos stürzen wollen. Ein solches Chaos käme nur den noch sehr gut organisierten alten Kräften zugute." (Behrendt et al. 1990)

Indessen: Die hier angesprochenen "sehr gut organisierten alten Kräfte" verfügten offenbar nur über beschränkte Bindungskräfte, wie sich am Beispiel der Juristenfakultät Gastdozent Nolte erinnert:

"Heftig wurde die Möglichkeit einer Klage gegen die Abwicklung diskutiert, was sich dann auch durchgesetzt hat. Aber sogar bei den selbstbewußtesten Juristen... galt das alte Bewußtsein: 'Nein, das könnte uns schaden für eine spätere eventuelle Wiedereinstellung.' Als dann der Minister Zusagen gemacht hatte, wurde die Klage... wieder zurückgezogen". (Nolte 1991, 16)

Als Prozeßbevollmächtigter für die erwähnte Anfechtungsklage hatte sich, wie dem Schriftsatz zu entnehmen ist, der damals Bielefelder Jurist (und NRW-Landesvorsitzende des Deut-

²⁹² Sukale, Michael: Schlußbericht über meine Leipziger Tätigkeit [Bericht an den DAAD]. Februar 1992, S. 2, unveröff.

²⁹³ Das Plenum der protestierenden StudentInnen: Antwort auf den Offenen Brief "Reformen von innen wurden bisher verhindert", in *Universitätszeitung*, 21.1.1991, S. 5.

²⁹⁴ Vgl. Behr et al. (1990); Die studentischen KonzilsteilnehmerInnen: KMU-Studenten wenden sich an den akademischen Senat, in *Universitätszeitung* 24/1990, S. 2.

schen Hochschulverbandes) Martin Oldiges zur Verfügung gestellt. Er war seinerzeit Gastprofessor an der Leipziger Juristenfakultät (und ist heute Professor für Öffentliches Recht ebendort).²⁹⁵

Dies verweist auf einen die damalige Situation kennzeichnenden Umstand: Das Unverständnis über das hochschulpolitische Instrument der Abwicklung war um die Jahreswende 1990/91 breit gefächert. Es ließ sich jedenfalls nicht auf die "roten studenten, die ihre roten professoren an ihrer roten uni retten wollten" – wie eine ironische Selbstbeschreibung lautete – reduzieren.

Die Leipziger Stadtparlamentsfraktionen von Bündnis 90 und Grün/Lila faxten an die protestierenden Studenten ihre Unterstützung "Eure(r) Forderung nach Autonomie der Universität". Sie seien gegen "die Form der 'Abwicklung'... und die Massenentlassungen von Mitarbeitern." In der Stadtverordnetenversammlung hätten sie eine aktuelle Stunde zu dieser Thematik beantragt gehabt, doch wurde die "von der SPD gar nicht erst zur Abstimmung zugelassen." Mit "Setzt Eure Proteste fort! Laßt Euch nicht entmutigen!" schloß das Schreiben. ²⁹⁷ Die Leipziger Lokalpresse schätzte bis auf eine Ausnahme die Situation so ein, daß es der Leser-Blatt-Bindung förderlich sei, engagiert positiv über die studentischen Aktionen zu berichten.

Am 7.1.1991 kam ein Protestmarsch Berliner Studierender, der seit dem 1. Januar zu Fuß unterwegs war, in Leipzig an und war Anlaß eines Aktionstages an der KMU. Stürmisch empfangen wurde der zusammen mit dem Berliner Rektor Heinrich Fink angereiste Wolfgang Ullmann, DDR-Bürgerrechtsprominenter und seit 1990 bündnisgrüner Bundestagsabgeordneter. Auf einer Podiumsdiskussion verwies er darauf, daß es in den neuen Ländern darum gehe, die Unabhängigkeit der Hochschulen zu gewährleisten: "Abwicklung ist keine Universitätsreform, sondern die Verhinderung derselben." (Vgl. Keding/Stadler 1991)

Die Leipziger Schriftsteller Erich Loest und Werner Heiduczek hatten sich eigens nach Dresden ins Wissenschaftsministerium begeben, um sich über die Abwicklung zu informieren. Wieder zurück in Leipzig, sagten sie den Studierenden: "Wir haben ihnen nichts auszurichten, doch es scheint uns, es gibt keinen Verhandlungsspielraum mehr." Aber das, so Loest, rege ihn auf, denn ein Kompromiß müsse gefunden werden. (Ebd.)

-

²⁹⁵ Vgl. Anfechtungsklage in der Verwaltungsrechtssache der Juristenfakultät, Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Sektion Philosophie... der Karl-Marx-Universität Leipzig gegen den Freistaat Sachsen, Landesregierung. Leipzig, 20.12.1990, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).

²⁹⁶ Aus dem Untertitel des Abwicklungsreaders (1991).

²⁹⁷ Fraktionen und Geschäftstellen Bündnis 90 und Grün/Lila Stadtverordnetenversammlung Leipzig: An die protestierenden StudentInnen und MitarbeiterInnen der Karl-Marx-Universität Leipzig. Leipzig, den 20.12.1990, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).

Damals noch aus drei Abonnementzeitungen (*Leipziger Volkszeitung*, *Leipziger Tageblatt*, *Wir in Leipzig*), zwei Boulevardzeitungen (*BILD Leipzig* und *Leipziger Morgenpost*) und einem Wochenblatt (*Die Andere Zeitung DAZ*) bestehend. (Zwei Jahre später war der Markt bereinigt und existierten nur noch zwei Monopolisten: das frühere SED-Bezirksorgan *Leipziger Volkszeitung* als Abonnement- und *BILD Leipzig* als Boulevardzeitung.)

²⁹⁹ das Leipziger Tageblatt.

Der Stadtpräsident und Superintendent Friedrich Magirius besuchte mehrfach die Protestierenden: "Die Vertreter der Stadt... konnten sich davon überzeugen, daß es den Studenten mit ihren Aktionen nicht darum geht, sich vor die wirkliche Erneuerung bremsende Universitätsangehörige zu stellen, und [daß sie] sich ausdrücklich dagegen wehren, von solchen benutzt zu werden." ³⁰⁰

Auch überregional, nicht zuletzt aus Westdeutschland meldeten sich gewichtige Stimmen, die dem Abwicklungsinstrument nur schwer Rechtsstaatskonformität abgewinnen konnten. 301

Wo hingegen, wie in dem oben zitierten Brief der Initiativgruppen-Mitglieder, Zustimmung zur Abwicklung artikuliert wurde, begegneten außerordentlich selten wissenschaftsimmanente statt politischer Argumentationen. Ein solch seltener Fall war der Kirchenhistoriker Kurt Nowak von der Theologischen Fakultät. Er begründete die mit der Abwicklung vollzogene Ungleichbehandlung von Gesellschafts- und Naturwissenschaftlern: Die "Differenz zwischen Zerstörung von Wissenschaftlichkeit im Prinzip und von Wissenschaftlichkeit und deren freiwilliger oder erzwungener Indienststellung" benannte Nowak als Grund, warum den einen widerfahren müsse, was den anderen erspart bleibe. (Nowak 1991, 375)

Als auch Nowak politisch argumentierte, wurden daneben inhaltliche Differenzen in der Einschätzung der Abwicklung durch ihre Befürworter an der Universität deutlich. Nowak vertrat die Auffassung, daß die Abwicklungsbeschlüsse ihre Legitimation aus den "Prinzipien der repräsentativen parlamentarischen Demokratie" bezögen. Dagegen bezeichneten, so Nowak weiter, "die in der Demokratie Ungeübten" die Beschlüsse als undemokratisch und setzten ihnen ihr eigenes Demokratieverständnis entgegen: das der direkten Demokratie. (Ebd., 373f.)

Ambivalenter sah dies der spätere – am 13. Februar 1991 gewählte – Rektor der Universität, der Chemiker Cornelius Weiss:

"Zunächst war ich von dem Abwicklungsbeschluß ganz entsetzt. Mein spontaner Ausruf war: Um Himmels Willen, sind wir denn nun wirklich ein besetztes Land? Aber dann, als ich die Wirkung sah, daß sich hier alles wie ein aufgescheuchtes Wespennest bewegte, war ich dann doch gegen eine Rücknahme der Abwicklung. Es gab zwischen den Studenten und denen, die für die Abwicklung waren, eigentlich keinen Dissens darüber, daß die Abwicklung undemokratisch ist." (Weiss/Wartenberg 1991)

Das interimistische Rektoratskollegium und mit ihm der Senat agierten während der Abwicklung sehr widersprüchlich, offenkundig konzeptionslos und letztlich immer zentristisch. Vorstellungen zum weiteren Vorgehen wurden durchgehend *ad hoc* entwickelt. Am 13. Dezember 1990 hatte die Universitätsleitung die Entscheidung einer Beratung mit den abwicklungsbetroffenen Sektionsdirektoren und Dekanen mitgetragen, den Regierungsbeschluß vor dem Verwaltungsgericht anzufechten. Einen Tag darauf erklärte sie, sich nicht mehr an die

³⁰⁰ Meldung des Tages, in Wir in Leipzig, 24.12.1990.

³⁰¹ Vgl. exemplarisch Konzen, Horst: Die "Abwicklung" und der Rechtsstaat, in *F.A.Z.*, 12.2.1991, S. 10.

³⁰² Vgl. Senatsprotokolle vom 20.12.1990, S. 4-6; 8.1.1991, S. 2f.

gestrige Entscheidung gebunden zu fühlen.³⁰³ Zugleich informierte das Kollegium über einen Brief an den Minister vom gleichen Tag, in dem u.a. mitgeteilt wurde:

"Wir fühlen uns aber über den Stil brüskiert, mit dem uns die weitreichenden Entscheidungen... übermittelt wurden... Als Universitätsleitung hätte uns eine beratende Funktion bei der Entscheidungsfindung eingeräumt werden müssen. Wir beobachten mit Sorge, daß unser Bemühen um die Erneuerung der Universität Leipzig dadurch nicht gefördert wird..." (Leutert et al. 1990)

Die gegen die Abwicklung protestierenden Studierenden sahen hier eine nicht tolerable Führungsschwäche. Sie forderten am 19. Dezember in einem Brief an Minister Meyer die Absetzung des Rektoratskollegiums: Seit Beginn seiner Amtszeit sei das Interimsrektorat "unfähig, Impulse zur Demokratisierung der Uni zu geben." Jedoch wäre die Leitung im Juni d.J. gerade deshalb eingesetzt worden, "weil das vorher amtierende Rektorat nicht in der Lage war, ein Demokratisierungskonzept vorzulegen und umzusetzen."

Das Senatsprotokoll vom 20.12.1990 vermerkt dazu: "Der Rektor hat seine Bereitschaft zum Rücktritt erklärt, sofern er seine Aufgaben nicht erfüllt haben sollte. Der Minister hat ein entsprechendes Rücktrittsangebot nicht akzeptiert."

Schließlich führten achtstündige Verhandlungen zwischen Minister, Vertretern der protestierenden Studierenden und des Mittelbaus sowie Rektoratskollegium am 29. Dezember 1990 in Leipzig zu Kompromissen, die in ministeriellen Durchführungsbestimmungen zum Abwicklungsbeschluß formuliert wurden. Die wichtigsten Verhandlungsergebnisse waren zweierlei: zum einen der Neuaufbau auch der Journalistik als Hauptfach (innerhalb eines Bereichs Kommunikations- und Medienwissenschaften) wie die Fortsetzung qua Neugründung der Kulturwissenschaft; 306 zum anderen die Einsetzung von Gründungskommissionen (statt nur Gründungsdekanen) für die neuaufzubauenden Fachbereiche, an denen alle Mitgliedergrupppen sowie Ost- und Westdeutsche beteiligt sein sollten. 307 In den Durchführungsbestimmungen hieß es dazu:

"Die Kommissionen bestehen mehrheitlich aus Hochschullehrern (einschließlich dem Gründungsdekan bzw. Gründungsdirektor) – in der Regel aus den alten und den neuen Bundesländern – sowie aus Repräsentanten der wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studenten. Im Regelfall sollen einer Gründungskommission 7 Hochschullehrer, 3 Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter und 3 Studentenvertreter angehören..."

³⁰³ Vgl. Chronologie der Abwicklungsereignisse, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).

³⁰⁴ UnibesetzerInnen von der "Abwicklung" betroffener und nicht betroffener Fachrichtungen: [Brief an den Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft]. Leipzig, 19.12.1990, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).

³⁰⁵ Senatsprotokoll vom 20.12.1990, S. 2.

³⁰⁶ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Erlaß zur Umsetzung der Beschlüsse der sächsischen Staatsregierung vom 11.12.1990 und vom 7.1.1991 über die Abwicklung von Einrichtungen an Universitäten und Hochschulen. Dresden, 9.1.1991, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).

³⁰⁷ Eine detaillierte Darstellung der Protestergebnisse enthält: Das Plenum der protestierenden StudentInnen: Antwort auf den Offenen Brief "Reformen von innen wurden bisher verhindert", in *Universitätszeitung*, 21.1.1991, S. 5.

³⁰⁸ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Erlaß zur Umsetzung der Beschlüsse... über die Abwicklung, a.a.O.

Der Akademische Senat bemühte sich nun, nach den unruhigen Wochen, um Befriedung und Wiederherstellung eines Grundkonsens:

"Der Akademische Senat versteht die Aktion der Studierenden in den letzten Tagen vor allem als ein Engagement für die Fortführung der Erneuerung der Universität und geht davon aus, daß diese [die Studierenden, p.p.] auch weiterhin eine wichtige Kraft für die Entwicklung zu einer modernen, leistungsfähigen und international konkurrenzfähigen Universität bleiben. // Der Senat appelliert deshalb an die Studenten, ihre demokratischen Aktivitäten nunmehr, nachdem diese Regelungen erreicht sind, auf ein aktives Mitwirken in den Begutachtungsausschüssen und Gründungskommissionen – wie in der Selbstverwaltung der Universität generell – zu konzentrieren."

Neben den beim Minister erreichten Zusagen, welche die Grundlage für die nachfolgenden Gründungsprozesse bildeten, entstand aus den Protestaktionen schließlich noch eine bemerkenswerte Initiative. Auf die Mitteilung Minister Meyers hin, daß schnellstmöglich in einem Hochschulerneuerungsgesetz die Regelungen rechtsverbindlich fixiert werden sollten, bildete sich eine Gruppe von vier Studierenden und AssistentInnen: Sie erarbeiteten in der Zeit vom 30. Dezember 1990 bis zum 16. Januar einen eigenen konsistenten HEG-Entwurf. Am 16.1.1991 stellten sie ihn Vertretern der Landtagsfraktionen vor.³¹⁰

Damit war zugleich personelle Kompetenz an der Universität entstanden, die für die Folgezeit sicherstellte, daß der Gesetzgebungsprozeß durch qualifizierte Beiträge aus der Leipziger Universität begleitet werden konnte. ³¹¹

Die Abwicklung ging dann vonstatten. Die parallel anlaufenden Neugründungsprozesse für die abgewickelten Einrichtungen begannen mit der Suche des Ministeriums nach Gründungsdekanen bzw. -direktoren. "In den meisten Fällen rief ich die künftigen Gründungsdekane einfach über den einzigen direkten Westanschluß, über den die Sächsische Regierung damals verfügte, zu Hause oder in ihren Hochschulen an, übrigens meistens erfolgreich", schilderte Wissenschaftsminister die offenbar recht informelle Prozedur. (Meyer 1992, 34)

Signifikant war zunächst, daß lediglich einer der Gründungsdekane aus Ostdeutschland kam. Es handelte sich um den vormaligen Rektor der Deutschen Hochschule für Körperkultur (DHfK), die mit der Abwicklung aufgelöst worden und nunmehr als Sportwissenschaftliche Fakultät der Universität Leipzig neu zu gründen war. Alle anderen Gründungsdekane und direktoren kamen von westdeutschen Universitäten, erfüllten die Aufgabe neben ihren heimatlichen Verpflichtungen und waren ausschließlich männlich.

Sie unterschieden sich voneinander primär nach ihrer Bereitschaft und Möglichkeit, mehr oder weniger viel Zeit in Leipzig zu investieren; nach ihrem jeweiligen politischen und wis-

Akademischer Senat der KMU Leipzig: Erklärung des Senats vom 8.1.1991, in *Universitätszeitung*, 14.1.1991, S. 1.

³¹⁰ Vgl. Freiwillige Arbeitsgruppe Hochschulerneuerungsgesetz der Karl-Marx-Universität Leipzig: Entwurf für ein Hochschulerneuerungsgesetz, Leipzig 1991, 66 S, unveröff.; vgl. Abwicklungsreader (1991): Chronologie, o.S.

³¹¹ Vgl. Senatskommission Hochschulerneuerungsgesetz: Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen für ein Hochschulerneuerungsgesetz, wie sie dem Landtag des Freistaates Sachsen in 1. Lesung am 19.4.1991 vorlagen, Leipzig 1991, 29 S., unveröff.

senschaftstheoretischen Background; nach ihrem Verständnis des Charakters der Gründungskommission: Entscheidungsgremien mit gleichberechtigten Mitgliedern oder gelittenes Beratungsorgan; schließlich nach ihrer mentalen Konstitution: Missionar gegenüber erziehungsbedürftigen Ossis oder Lernender in neugiererheischender Umgebung.

Jedenfalls erwies sich die Auswahl der Gründungsdekane für die einzelnen Einrichtungen als weichenstellend für die kommenden Abläufe. Dabei sammelte die Universität unterschiedliche Erfahrungen. Die Auswahl des Ministers bestand nicht nur aus Glücksgriffen.

Einer der Gründungsdekane mußte nach wenigen Wochen ersetzt werden: Peter Krause von der Universität Trier hatte als erste Amtshandlung eine Mitarbeiter-Vollversammlung der von ihm neu aufzubauenden Juristenfakultät einberufen. Befremden löste seine Ausdrucksweise aus. Mit Blick auf den 30. Juni 1991, dem Auslauftermin der Zeitverträge der ihm Anvertrauten, sprach er etwa von zu erwartenden "Hinrichtungen". Anschließend bestellte er alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzeln zu sich. Eine Forschungsstudentin (Doktorandin) fragte er eingangs, ob sie "auch zu den Weibern gehört, die schon verheiratet sind und ein Kind haben". Eine andere Mitarbeiterin war, wie Krause zu Ohren gekommen war, mit einem Russen verheiratet. Sie sollte seit einem Wortwechsel mit dem Gründungsdekan darüber nachdenken, was sie hier an einer deutschen Universität überhaupt wolle. (Vgl. Schulze 1991)

Dann traf Krause auf Universitätsmitarbeiter, die nach Auskunft des Prorektors Wartenberg "wohl für jeden Gründungsdekan ein harter Brocken mit ihrem großen Selbstbewußtsein" seien. (Ebd.) Per administrativem Bescheid war auch das Institut für Internationale Studien (IIS) der Juristen-Konkursmasse zugeschlagen worden. Die Verbindung zwischen beiden stellte sich eher mühsam über das Völkerrecht her. Folglich war Krause über die dortigen fachlichen Profile und Qualitäten kaum im Bilde, wie er auch selbst zugestand. Trotzdem bezeichnete er das Institut als eine "Leiche". Dessen international nicht unbeachtet gebliebene Friedensforschung ginge ihn "einen Dreck an". Der amtierende Institutsdirektor Poeggel wiederum wollte den Vortrag der Nachwelt erhalten. Als Krause das auf der Hörsaalbank stehende Diktiergerät bemerkte, ging er mit den Worten "Das sind ja Stasi-Methoden!" und "Sie sind ein Nichts!" auf Poeggel los. Nach einem kleinen Handgemenge hatte er das beweislastige Gerät in seiner Hand. (Vgl. ebd.; Bernhardt 1991)

Den Widerspruch der IIS-Angehörigen kommentierte Krause anschließend mit "Aufstand der Zwerge". Sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprach er "Leistungswillen und Leistungsfähigkeit" ab. Doch wurde dann auch deutlich, daß zumindest Sachkenntnis nicht die Grundlage seiner Einschätzungen war. Auf Journalistennachfrage kündigte Krause plötzlich maßvolles Vorgehen an: Er wolle niemandem Unfähigkeit vorwerfen, denn für eine solche Beurteilung müsse er erst einmal etwas von den Leuten hier lesen. 313

Allerdings konnte ihn das nun nicht mehr retten: "Im Ergebnis mehrerer Gespräche mit dem Rektorat und dem sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat Herr

³¹² Seit Jahren arbeiteten etwa die Professoren Poeggel und Kleinwächter für UNO und UNESCO. Poeggel hatte 1990 bereits über die DFG einen Gastauftrag in Bochum wahrgenommen. Kleinwächter ist seit seiner Abwicklung meist Gastprofessor an ausländischen, vornehmlich US-amerikanischen Universitäten.

³¹³ Vgl. Gründerzeit, in *Leipziger Volkszeitung*, 21.3.1991, Leipzig, S. 5.

Prof. Dr. Peter Krause wegen wesentlicher inhaltlicher Differenzen im Gründungsvorgang einer neuen Juristenfakultät der Universität Leipzig den ihm übertragenen Auftrag zurückgegeben. Staatsregierung und Universität haben diesen Schritt akzeptiert und Herrn Prof. Krause für die in Leipzig geleistete Arbeit gedankt", war sein Abgang in einer Meldung der *Universitätszeitung* diplomatisch umschrieben.³¹⁴

Als Krauses Nachfolger wurde Wolfgang Gitter aus Bayreuth berufen. Kennzeichnend für die Juristen, aber ebenso für die Wirtschaftswissenschaftler war, daß sie mit einem weitgehend leergefegten Bewerbermarkt zurechtkommen mußten. Allerdings galt Leipzig neben Berlin unter potentiellen westdeutschen Interessierten als einer der attraktiveren Arbeitsorte in Ostdeutschland. Dieser Umstand sicherte, daß es in den beiden Fächern auch akzeptable Berufungen gab. 315

In den Wirtschaftswissenschaften fungierte Gernot Gutmann (Köln) als Gründungsdekan. Er zog den Gründungsprozeß pragmatisch durch. Emotional schien er eher unbeteiligt: "Politisch gesehen ist beim wissenschaftlichen Personal... die Durchforstung nahezu abgeschlossen. Es gibt nur noch ganz wenige Randerscheinungen, die aber spätestens nach dem 30. September bereinigt sein werden", stellte er Mitte 1991 den Fortgang des Neuaufbaus dar. (Schulz 1991, 23)

Der Heidelberger Wolfgang Schluchter hatte gleich zwei Gründungsdirektionen übernehmen müssen: neben der Soziologie auch die Politikwissenschaft. Seine beiden Gründungskommissionen waren dann die ersten, die ihre Arbeit abgeschlossen hatten. Gedankt freilich wurde es ihm nur bedingt. Die erste dem Minister eingereichte Berufung führte gleich zum Eklat. Öffentlich wurde das während einer Anhörung des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft in Leipzig im Februar 1992. Der Abgeordnete Weiskirchen (SPD) richtete an den Sachverständigen Meyer, Staatsminister, und den Sachverständigen Dirk Behr, studentischer Senator der Universität Leipzig, folgende Anfrage:

"Eine Frage ist bei Umbrüchen: Wie geht man mit der relativen Autonomie der Universitäten um? Ich will das mal an einem Punkt deutlich machen, der mir hier in Leipzig aufgefallen ist: Es geht darum, daß ein Professor auf Platz Eins einer Liste stand – es handelt sich um Prof. Elsenhans (Konstanz) –, und das das Ministerium bei dem ersten zu berufenden Professor, bei der Gründungsprofessur für Politikwissenschaft ohne jede Not von der Reihenfolge abwich. Ich will das gar nicht kritisieren, es ist das Recht des Ministeriums. Doch die Frage ist: Ist das nicht ein Beispiel, das zeigt, wie man in solchen Phasen des Umbaus nicht mit Hochschulen umgehen sollte?" (Ternack 1992, 58)

Die Antwort von Minister Meyer:

"Wir haben die Liste nicht durchkreuzt. Ich habe von meinem mir zustehenden Recht Gebrauch gemacht und aus den mir vorgelegten Vorschlägen einen ausgewählt. Die Gründungskommission hat Gründe gehabt, die Kandidaten vorzuschlagen, und ich habe, wie es meine Aufgabe ist, davon einen berufen." (Ebd.)

Abgedankt, in *Universitätszeitung*, 2.6.1991, Leipzig.

³¹⁵ Vgl. zum Neuaufbau der Juristenfakultät: Juristenfakultät der Universität Leipzig (Hg.): Akademischer Festakt zur Wiedererrichtung der Juristenfakultät am 26. April 1993, Leipzig 1994, Gitter (1997), Blaschczok (1997); zum Neuaufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Biskup/Ehrenberg (1993).

³¹⁶ Vgl. Chalupsky (1991, 231-240); Schluchter (1993).

Die Reaktion von Dirk Behr:

"Das Heikle an der Entscheidung bezüglich der Gründungsprofessur war folgendes: Es handelte sich ja dabei um einen einstimmigen Vorschlag der Gründungskommission Politikwissenschaft, also auch einstimmig unter den West-Professoren und -Professorinnen, und diese West-Profs sind im Leipziger Fall der Kern des Vorstandes der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft, also nicht irgendwelche. Die Kommission arbeitete unter Leitung von Prof. Schluchter (Heidelberg), auch nicht irgendwer. Der Kommissionsvorschlag wurde im Senat der Universität einstimmig bestätigt. Also eine dreifache Einstimmigkeit in Hochschulgremien für eine Liste und damit auch bewußt für eine bestimmte Reihenfolge auf dieser Liste. Insofern kommt es schon einer bemerkenswerten Desavouierung der Gründungskommission und des Senates gleich, von der Reihenfolge abzuweichen. Und zwar tatsächlich ohne Not. Elsenhans stellte keine Vorbedingungen, hielt sich zur sofortigen Verfügung bereit. Der schließlich Berufene steht erst ein halbes Jahr später zur Verfügung - und das in diesen Zeiten und bei der Gründungsprofessur!" (Ebd.)

"Ohne jeden Hintersinn" wurde zudem an der Universität vermerkt, "daß der statt Elsenhans Berufene engere Bindungen an die... in Sachsen regierende CDU hat als eben Elsenhans". (Pasternack 1993d, 277) Selbst der eher zu bedächtigen Formulierungen neigende Gründungsdekan Schluchter kommentierte den Vorgang ohne große Zurückhaltung: "Wenn eine Gründungskommission, der rennomierte Fachvertreter angehören, sich in tagelangen Beratungen – natürlich unentgeltlich – bemüht hat", die besten Bewerber herauszufiltern, dann müsse der Minister, der diese Kommission einsetzte, schon sehr gute Gründe haben, von seiner Prärogative Gebrauch zu machen. "Diese Gründe hatte er nicht. Es gibt keinen Zweifel", so Schluchter, "daß bei seiner die Kommission desavouierenden Entscheidung nicht fachliche, sondern außerfachliche Gesichtspunkte, die politische Neigung der Vorgeschlagenen, die entscheidende Rolle spielten." (Schluchter 1993, 10f.)³¹⁷

In der ebenfalls von Schluchter neuzugründenden Leipziger Soziologie geschah schließlich der seltene Fall, daß einer der vorhandenen ostdeutschen Wissenschaftler auf eine reguläre Professur berufen wurde – wenn auch im Zuge eines denkwürdigen Vorgangs:

"Die Gründungskommission Soziologie schlug vor, zwei Leipziger Dozenten auf C3-Professuren zu berufen, für die sie nach einhelliger Auffassung, unter Einrechnung eines Ostbonus, hinreichend qualifiziert waren. Sie setzte also fachlich und wissenschaftspolitisch außer auf Erneuerung auch auf ein gewisses Maß an Kontinuität. Die externen Gutachter und der Senat unterstützten diesen Vorschlag. Dann wurde die Sächsische Hochschulkommission eingeschaltet, wie im Hochschulerneuerungsgesetz für solche Fälle vorgesehen... Die endgültige Entscheidung lag beim Minister. Obgleich dieser die Hochschulkommission nur anzuhören hatte, kann man vermuten, daß er in solch politisch sensitiven Fällen auch angesichts der Konstellation im Landtag und in seiner eigenen Fraktion nicht gegen die Empfehlung der Hochschulkommission entscheiden wollte. Diese hatte hier also eine besondere Verantwortung. Die Hochschulkommission gab, ohne die Betroffenen oder auch nur den Gründungsdekan anzuhören, die Empfehlung, einen der Vorgeschlagenen gar nicht und den anderen für ein anderes Gebiet zu berufen. Es ist völlig schleierhaft, wie sie, entgegen dem Urteil der Fachvertreter, das auf gründlicher Lektüre der Schriften und per-

Nachdem der "ihm politisch Nahestehende" den Minister "an der Nase herum geführt hatte", entschloß sich der Minister denn doch noch, den von der Gründungskommission Erstplazierten zu berufen. Die Gründungskommission habe dies mit Genugtuung vermerkt. (Schluchter 1993, 11) Zum Abwicklungs- und Neugründungsvorgang in der Politikwissenschaft insgesamt vgl. Greven (1993).

sönlicher Kenntnis der Vorgeschlagenen beruhte, zu ihrer Empfehlung kam. ³¹⁸ Vermutlich orientierte sie sich, wie in solch abgehobenen Gremien üblich, an den Titeln in den Schriftenverzeichnissen... Der Minister folgte der Empfehlung." (Ebd., 11)

Am Ende verallgemeinerte Schluchter die Ergebnisse seiner Bemühungen in dem Satz: "Die Erneuerung veränderte... den Lehrkörper von Grund auf. Er wurde... erheblich reduziert, verwestlicht und vermännlicht. Eine wirkliche 'Durchmischung' mißlang." (Ebd., 13)

Zur Neugründung der Erziehungswissenschaften hatte der emeritierte Bonner Professor Erich E. Geissler eine späte Verwendung gefunden. Als Grundlage seines Einsatzes fand er die abgewickelte Sektion Pädagogik mit ihren Studierenden vor. Mit Aussagen wie, zum Studium gehöre "Zucht", bewies er Unsensibilität für die im Aufbruch befindliche Universität, die soeben nicht ohne Mühe züchtige Zustände abzuschütteln versucht hatte.

Geisslers Techniken, die vorhandenen Studierenden zum Studienabschluß zu führen, trafen auf Widerspruch. So ordnete er bspw. einhundertprozentige Anwesenheitspflicht bei allen Lehrveranstaltungen an. Entschuldigungsgründe – etwa Krankheit – sollten generell nicht gelten. Um die schwer zu kontrollierende Sache absichern zu können, hatten sich nach dem Ende jeder Vorlesung alle Studierenden ihre Anwesenheit auf einem Zettel vom Vorlesenden abstempeln zu lassen. Geißler wurde daraufhin vor die Senatskommission für Lehre/Studium/Prüfungen zitiert, was ihn zur Kontaktaufnahme ins Dresdner Ministerium veranlaßte. Fortan deckte die Autorität von Minister Meyer die Stempelgänge der Studierenden am Ende jeder Vorlesung.³¹⁹

Ziemlich unauffällig vollzog sich der Gründungsprozeß in der Philosophie. Das hing zuvörderst mit der eher seltenen Anwesenheit des Gründungsdirektors, Hans-Georg Hoppe (Saarbrücken), zusammen. Ein wenig glich dies die etwas häufigere Anwesenheit seines persönlichen Vertreters, Kuno Lorenz (ebenfalls Saarbrücken) aus. Ein westdeutscher DAAD-Gastdozent, der bereits vor der Abwicklung an der Philosophie-Sektion gelehrt hatte, äußerte

_

³¹⁸ Es scheint hier schlicht kognitive Hemmnisse gegeben zu haben, deren sich die Betroffenen gleichwohl nicht bewußt waren – das jedenfalls legt ein Interview mit dem in diesen beiden Fällen Zuständigen, dem Vorsitzenden der Unterkommission für die Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften der Sächsischen Hochschulkommission, nahe, vgl. Otto Köhler: Vom Abwickler, der kein Abwickler sein will – Ein Gespräch mit Professor Dr. Manfred Heinemann, in: Erziehungswissenschaften im deutsch-deutschen Vereinigungsprozeß (=Jahrbuch für Pädagogik 1992), Frankfurt a.M. 1992, S. 59-71. Vgl. ebenso Heinemann (1997).

Einige exemplarische Sätze aus dem Interview: "Die Masse der Menschen bei uns [in Westdeutschland, p.p.] ist völlig unerfahren in dieser Situation. Wenn ich die Diskussion im Wissenschaftsrat erlebt habe, dann ist das für mich als jemand, der sich seit Jahren da rumturnt, alles abgelaufene Schuhsohle. [...] Was sie [die Ostdeutschen, p.p.] wirklich nicht verstehen, was mit unserem Rechtsverständnis zu tun hat, daß wir keine zentrale Kaderakte führen. Es geht ja nicht um den Datenschutz oder so einen Blödsinn. Von mir aus könnte man alle meine Daten im 'Spiegel' veröffentlichen, ist mir völlig wurscht, ja? Es geht nur darum, jeder kann sich zu jeder Zeit eine neue Identität zulegen. Und das finden die etwas komisch, daß ein System so hochindividuell sein muß, daß es also den letzten Vogel noch in diese Position reinbringt.... Da sind die eher altdeutsch und sagen, guter Durchschnitt ist prima und ein paar besondere Vögel auch noch. [...] Ich kriege jetzt gerade meine Weihnachtskarten von meinen Rektoren und so weiter, ach Gott ja, sie müßten sie einem ja nicht schicken. Ganz kleine zaghafte Dinge." (Köhler/Heinemann 1992, 67-70)

³¹⁹ Vgl. Pasternack (1993d). Unter Ausklammerung solcher Probleme wird der Gründungsprozeß reflektiert in Geissler (1991) und Geissler/Huber (1994).

sich über den Stil der Gründungskommission enttäuscht. In seinem Abschlußbericht an den DAAD schrieb er:

"Um es gleich zu sagen: so wie die Dinge letztlich gelaufen sind, hätte sich der DAAD das aufwendige Programm sparen können. Diejenigen, die nunmehr bei den Neubesetzungen... mitwirken, haben kaum Kontakt mit den vormals Lehrenden gesucht und auch nicht die vom DAAD unterstützten Gastdozenten um Hilfe und Rat gefragt, sondern sie sind von der Vorstellung einer Stunde Null ausgegangen und besetzen die Stellen wie bei einer westdeutschen Neugründung." ³²⁰

Die fachliche Evaluierung des Personals wurde hier, in der Philosophie, effektiv durchgezogen. Übrig blieben von den ursprünglich zwölf HochschullehrerInnen nach der Fachevaluierung noch zwei. Diesen wurde dann von der Gründungskommission ein Vorrecht der Bewerbung auf ihre ehemaligen Lehrstühle eingeräumt – durchaus ehrenwert, gleichwohl nicht unproblematisch: Die gleichfalls positiv bewerteten habilitierten Assistenten erhielten dieses Vorrecht nur für untergeordnete (befristete) Stellen. Alte DDR-Kaderhierarchien sind damit fortgeschrieben worden. Am Ende scheiterten freilich die Bewerbungen der beiden Professoren. ³²¹

Einer besonderen öffentlichen Aufmerksamkeit erfreute sich der zu gründende Fachbereich Medien- und Kommunikationswissenschaften, gegründet vom Münchner Karl Friedrich Reimers. Die besondere öffentliche Aufmerksamkeit wurzelte in der Konkursmasse, aus welcher der neue Fachbereich entstehen sollte: Die vormalige Sektion Journalistik, das sog. Rote Kloster, war in der DDR einzige universitäre Ausbildungsstätte für Journalisten gewesen. Reimers brillierte als ausgesprochen umtriebiger Macher und zeichnete sich durch Sinn für öffentliche Wirksamkeit seines Tuns aus. Er wollte ursprünglich eine medien- und kommunikationswissenschaftliche Fakultät aufbauen, mußte sich dann jedoch mit einem Institut bescheiden. Im Ergebnis hat Reimers neben der Neugründung vor allem eines erreicht: daß sein Leipziger Tun widersprüchlich bewertet wird.

Eine Besonderheit stellte die Sektion (bzw. der Fachbereich i.G.) Geschichte dar. Dort waren nur zwei Wissenschaftsbereiche (Abteilungen) abgewickelt worden: DDR/ SED-Geschichte sowie Geschichte der KPdSU und des Sozialistischen Weltsystems. Es wurde folglich keine Gründungskommission gebildet, statt dessen eine Strukturkommission. In dieser vereinigten sich ost- und westdeutsche traditionell orientierte Wissenschaftsverständnisse.

Letzteres freilich hinderte auch Vertreter anderer Richtungen nicht, von außen zu versuchen, mit bemerkenswerten Urteilen Einfluß zu nehmen. Der Bielefelder Historiker Hans-Ulrich Wehler bspw. stand nicht an, der studentischen Fachschaft mitzuteilen, daß "nach

Sukale, Michael: Schlußbericht über meine Leipziger Tätigkeit [Bericht an den DAAD]. Februar 1992, S. 1, unveröff.

³²¹ Zum Neuaufbau des Philosophischen Instituts vgl. Stekeler-Weithofer (1992; 1993).

Der Name geht auf den Titel eines Buches von Brigitte Klump (1993) zurück, das die Autorin – in den 50er Jahren Studentin an der Sektion – nach ihrer Flucht in die Bundesrepublik veröffentlicht hatte.

³²³ Zu Reimers in Leipzig wie zum Gründungsprozeß vgl. Kuche (1991), Pasternack (1993e), Maletz-ke/Steinmetz (1995) und Reimers (1997). Der Werdegang der, zu einem Großteil bereits 1989 immatrikuliert gewesenen Studierenden ist im Auftrage des Bundespresseamtes empirisch-begleitend analysiert worden: vgl. Kutsch/Stiehler (1996).

meinem Eindruck... es überhaupt nur einen Mann mit internationaler Kapazität und Reputation" gebe: "das ist Hartmut Zwahr". Immerhin aber lehrten seinerzeit auch der Byzantinist Klaus-Peter Matschke (dann auch wiederberufen) und der gleichfalls international renommierte Revolutionshistoriker Manfred Kossok (unterdessen verstorben) am FB Geschichte; zumindest Kossok hätte auch H.-U. Wehler bekannt sein dürfen.

Entstanden jedenfalls ist am Ende der Strukturvorschlag für einen konventionell aufgebauten Fachbereich, in dem sich z.B. für die Fortsetzung der Leipziger Tradition universalhistorischer Forschung kein Platz fand. 325

Wehler, H.-U.: [Schreiben an]... Studentenrat des FB Geschichte, KMU Leipzig. Bielefeld, den 25.02.1991, S. 1, unveröff.

³²⁵ Vgl. Brentjes (1997, 47-50), die darauffolgende Entgegnung von Hoyer (1997) und die sich daraus ergebende Reaktion von Pasternack (1998).

4. Die Integritätsüberprüfungen

Die Überprüfungen des Personals auf persönliche Integrität hatten an der Leipziger Universität mit einer inneruniversitären Initiative auf von außen kommende Anfrage hin begonnen: mit der Bildung des Vertrauensausschusses durch Konzilsbeschluß vom 2. Oktober 1990. Unmittelbarer Anlaß war die Mitteilung des Bürgerkomitees zur Auflösung der Leipziger Staatssicherheit, Material zu haben, aber nichts damit anfangen zu können. Dieser Konzilsbeschluß hatte freilich auch eine Vorgeschichte. Zu dieser gehören nicht zuletzt zwei andere Initiativen, die ebenfalls in Richtung eines Überprüfungsausschusses zielten. Begonnen hatte die Vorgeschichte Ende 1989 mit der vorläufigen weitgehenden Ausklammerung des Personalthemas aus den anhebenden Reformdiskussionen. Sie setzte sich dann fort mit zaghaften Anmahnungen im ersten Halbjahr 1990.

Ohne die Kenntnis dieser Vorgeschichte bleibt unverständlich, warum die erste greifbare inneruniversitäre Initiative zu einer Integritätsüberprüfung des Personals beim Thema MfS einstieg.

Vorgeschichte des Vertrauensausschusses

In der oben bereits erwähnten Erklärung von "zwölf Hochschulkadern der Klinik, die nicht der SED angehören", ³²⁷ datiert vom 8. Dezember 1989, hatte sich erstmals das Verlangen nach personellen Konsequenzen formuliert gefunden: Der eingeleitete Demokratisierungsund Umstrukturierungsprozeß sei ohne solche Konsequenzen "nicht denkbar[,] und diese sollten auch für unsere Klinik in nächster Zeit zur Diskussion gestellt werden." ³²⁸ Hierbei wurde offenbar, der Diktion nach, vornehmlich auf politisch begründete personelle Konsequenzen abgehoben. Hernach tauchte dieses Thema längere Zeit nicht wieder auf. ³²⁹

Ein Versuch, in dieser Richtung erneut initiativ zu werden, war dann am 12. Mai 1990 wieder zu verzeichnen gewesen: In einer Arbeitsgruppe der Konzilssitzung hatten einige Mathematiker die Forderung erhoben, die derzeitigen Personalstrukturen der Universität, insbesondere eigenmächtig getätigte Veränderungen bei Lehrstuhlbezeichnungen und dgl. offenzulegen. 330

³²⁶ Vgl. dazu oben unter III.1. "Der Herbst 1989 und die Karl-Marx-Universität".

Hoffmann, Franz-Albert et al.: [Erklärung aus der] Klinik für Innere Medizin der KMU. Leipzig, 8.12.1989, S. 1, unveröff.

³²⁸ Ebd., S. 2.

³²⁹ Vgl. dazu oben unter III.1. "Rektoratsaktivitäten. Senatskommissionen".

³³⁰ Vgl. Rat der Sektion Mathematik [der KMU]: Offenlegungsbitte, in *Universitätszeitung* 21/1990, S. 2.

Bei den Naturwissenschaftlern und Medizinern waren keine Lehrstuhlbezeichnungen geändert worden. Folglich wurde die Forderung der Mathematiker sofort auf der Folie der konfliktträchtigen, weil hier politisch hochaufgeladenen Dualität zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaftlern wahrgenommen. So war es allerdings auch gemeint. Zunehmend äußerte sich in diesen Wochen eine regelrechte Frontstellung zwischen Naturwissenschaftlern und Medizinern auf der einen und Gesellschaftswissenschaftlern auf der anderen Seite. In kräftigen Worten formulierte es der damalige hochschulpolitische Referent des StudentInnenrates:

"Die Gesellschaft verdrängt ihren strukturellen Opportunismus der Vergangenheit mit postparanoidem Stasi-Haß. An den Hochschulen treibt der projizierte Selbsthaß infolge des eigenen Mitgemachthabens einige Naturwissenschaftler zu dem Vorwurf an die Gesellschaftswissenschaftler, diese seien die 'geistige Stasi' gewesen." (Pasternack 1990c)

Wer sich nicht selbstkritisch zur eigenen Rolle in der DDR äußerte, dem wurde das Recht zu einer an andere gerichteten Nachfrage abgesprochen. In der *Frankfurter Allgemeinen* vom 5. Juni 1990 fand sich ein Artikel veröffentlicht, der eben diese Konstellation bediente. Er referierte und kommentierte einen Brief von Leipziger Mathematikprofessoren an DDR-Bildungsminister Meyer. Zum einen hieß es da:

"Die Sektion Mathematik mit ihren zwölf Professoren³³¹ gilt als der 'Unruheherd' im Lehrkörper der Universität. Die vier Professoren Zeidler, Klotzler, Eisenreich und Beyer... waren immer parteilos. Der hohe Grad an Qualifikation und an Theorie hatte es der Sektion länger erlaubt als anderen, ein Eigenleben zu behalten. [...] Noch heute ist diese Sektion die Einheit der Universitätslehrerschaft, die den niedrigsten Anteil an SED-Mitgliedern (oder ehemaligen...) hat."³³²

Zum anderen stand dort die Meldung: "Wir [die Mathematik-Professoren, p.p.] vermissen eine geistige Auseinandersetzung mit der Vergangenheit." 333

Ironisch wurde dies in der Universität kommentiert: Dank der *F.A.Z.* erfahre "die KMU endlich, wo seit Jahren ihr 'Unruheherd' ist: es sei die Sektion Mathematik – wobei in der Uni-Öffentlichkeit besondere Anerkennung das konspirative Wirken der unruhigen Herde findet, denn all die Jahre vorher galt der Mathe-Lehrkörper nach außen als besonders brav, während er doch tatsächlich ein Widerstandsnest im stalinistischen Sumpf war". 334

In der Tat war es so, daß die "alten Kräfte... immer noch an der Spitze" standen.³³⁵ Doch die Schlußfolgerung der Mathematik-Professoren daraus lautete nicht zuerst, den eigenen Anfang einer Mobilisierung der Universitätsöffentlichkeit – den oben erwähnten Auftritt in der Konzilsarbeitsgruppe – auszubauen. Vielmehr wurde zunächst, nach einem halben Jahr eigener Zurückhaltung, der Eingriff der staatlichen Obrigkeit gefordert: "Da nach unserer Meinung die Universität Leipzig nicht die Kraft zur Selbstreinigung hat, bitten wir Sie drin-

³³¹ Einer davon bis 1989 Mitglied des Zentralkomitees der SED.

³³² Geringer noch war dieser Anteil in der Sektion Theologie.

³³³ Leipziger Professoren vermissen geistige Erneuerung in der Karl-Marx-Universität, in *F.A.Z.*, 5.6.1990, S. 4.

Eine Uni wendet sich: Zeittafel zur KMU 1989/90, in StudentInnenrat (1991, 4).

³³⁵ Leipziger Professoren vermissen geistige Erneuerung in der Karl-Marx-Universität, in *F.A.Z.*, 5.6.1990, S. 4.

gend um Maßnahmen nicht nur für die Universität Leipzig, sondern für das gesamte Hochschulwesen der DDR", ³³⁶ fand sich Bildungsminister Meyer aufgefordert. ³³⁷

Zwei Mitglieder der kurz darauf gebildeten Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung, die wesentlich von einigen Mathematik-Professoren getragen wurde, reflektierten diese dominierende Technik des Appells an die Obrigkeit später ebenso: Sie hätten "typische Muster des politischen Systems der DDR vor 1989 wie Eingaben, Vorsprachen bei höheren Dienststellen, informelle Absprachen u.ä." benutzt und diese "mit dem neuen, außeruniversitären Medienangebot" verknüpft. (Brentjes 1997, 38)

Zunächst aber waren die in dem zitierten Brief an den Minister formulierten Vorschläge durchaus einer ernsthaften Würdigung wert. Aufgearbeitet werden sollte die Universitätsvergangenheit auf zweierlei Wegen. Zum einen wurde eine "rechtliche Prüfung" verlangt, "bei welchen Entscheidungen und Berufungen geltendes Recht... verletzt worden ist, und welche Angehörigen des Lehrkörpers sich schriftlich zur Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit verpflichtet haben." Zum anderen wurde eine "wissenschaftliche Überprüfung" gefordert, die "nachvollziehen (soll), ob die Berufungen wissenschaftlich gerechtfertigt waren."

Diese Vorstellungen waren im weiteren recht konkret ausformuliert, auch bezüglich möglicher Verfahrenswege:

"Die erste Aufarbeitung müsse innerhalb der DDR geleistet werden. Dazu solle ein Volkskammerausschuß eingesetzt werden, an den sich jedermann wenden könne, dem Unrecht geschehen sei. Die zweite Nachprüfung hingegen müsse von außen und von 'Unbeteiligten' kommen, damit nicht eine Hexenjagd daraus werde, aber auch nicht eine Routineübung der alten SED-Seilschaften. Als geeignete Instanz nennen die Professoren den Gutachter-Ausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft."

Fünf Tage nach der Konzilssitzung, am 17. Mai 1990, wurde der oben schon erwähnte Aufruf aus dem Carl-Ludwig-Institut für Physiologie "an alle Angehörigen des Bereiches Medizin der KMU" verbreitet. Er enthielt eindeutige Forderungen zur Überprüfung der Integrität vor allem der Hochschullehrer:

"Prozeduren und Verantwortlichkeiten für bisherige Eingriffe von Partei und Stasi bei... Personalentscheidungen werden rückhaltlos offengelegt..."; "Berufungsvorschläge bedürfen eines Gutachtens bezüglich Fachkompetenz und politisch nichtkorrumpierten Verhaltens durch die Wissenschaftlervollversammlung der betreffenden Einrichtungen" ("... als Übergangsregelung..."); "Hochschullehrer... ohne ausreichende Fachkompetenz... oder skrupellose Nutznießer erlangter Positionen und Privilegien... werden abberufen"; "Jeder Hochschullehrer stimmt seiner Überprüfung hinsichtlich etwaiger Beziehungen zum Staatssicherheitsdienst zu". 340

Da die Conclusio, zumal von Mathematikern formuliert, etwas überrascht, sei ausdrücklich auf die Selbstverständlichkeit hingewiesen, daß diese aussagenlogische Havarie korrekt zitiert ist.

³³⁷ Leipziger Professoren vermissen geistige Erneuerung in der Karl-Marx-Universität, in *F.A.Z.*, 5.6.1990, S. 4.

³³⁸ Ebd.

³³⁹ Ebd.

³⁴⁰ Carl-Ludwig-Institut für Physiologie der Karl-Marx-Universität: Aufruf an alle Angehörigen des Bereiches Medizin der KMU. 17.5.1990, in StudentInnenrat (1991, 39).

Am 11. Juni 1990 trat die Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit. Drängende Ungeduld spricht aus dem Text:

"Die Universität Leipzig muß ihre politische Verantwortung und ihre Schuld an dem Unrecht eingestehen, das Studenten, Mitarbeitern und Hochschullehrern zugefügt wurde. [...] ... müssen an allen Sektionen die Leitungen mittels geheimer Wahl... im Herbst 1990 neu gewählt werden. [...] Alle leitenden Stellen der Universitätsverwaltung müssen neu ausgeschrieben werden, und die basisdemokratische Kontrolle der Neubesetzung dieser Stellen muß gesichert sein. [...] Wir begrüßen die Absicht des 1. Prorektors Stein, zum 1.7.1990 zurückzutreten, und fordern die Ablösung des Kaderdirektors Anders. [...] Wir erwarten, daß die Universitätsangehörigen, die die verfehlte Politik der SED... durchgesetzt haben, ... auf eine Kandidatur für Leitungsaufgaben verzichten", und "daß jeder Kandidat für eine Leitungsaufgabe prinzipiell einer Überprüfung zustimmt, die feststellt, daß er sich niemals schriftlich zur Mitarbeit für den ehemaligen Staatssicherheitsdienst verpflichtet hat."341

Die Erklärung war eine Woche darauf von über 250 Hochschullehrern und wissenschaftlichen Mitarbeitern unterschrieben.³⁴²

Zu einem Zeitpunkt, als diese Erklärung der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung zwar schon geschrieben, aber noch weitgehend unbekannt war, hatten die studentischen Konzilsabgeordneten eine Aktivität gestartet, die in ähnliche Richtung zielte. Am 18. Juni 1990 wandten sie sich mit einem Brief an den Akademischen Senat, in dem eingangs festgestellt wurde:

In der StudentInnenschaft gebe es "eine große Beunruhigung darüber, daß die Gestaltung neuer, demokratischer Strukturen... unter wesentlicher Beteiligung von politisch, moralisch und wissenschaftlich diskreditierten ProfessorInnen und VerantwortungsträgerInnen stattfindet." Das bisher weitgehende Fehlen von Zeichen für eine Selbsterneuerung führe "einerseits zu Verunsicherung und Lethargie sowie andererseits zu Initiativen, die geeignet sind, die zu erringende Autonomie der Universität zu untergraben."

Mit letzterem wurde auf den Brief der Mathematikprofessoren an den Bildungsminister (der kurz darauf zum Rücktritt des Rektoratskollegiums Hennig geführt hatte) sowie die pauschale ML-Lehrer-Abberufung angespielt.³⁴³ Zugleich konzedierte das studentische Schreiben, daß solches Vorgehen angesichts bisheriger "Inaktivität der KMU" verständlich sei. Desweiteren müsse verhindert werden, "daß die Hochschullehrer einiger Fachrichtungen unterschiedslos der Verdammung anheim fallen und andere Fachrichtungen von jeglicher Überprüfung... verschont bleiben."

Die studentischen Konzilsdelegierten beschäftige die Frage, wie ihre Forderungen realisiert werden können: "Ein geeignetes Mittel könnte unserer Meinung nach die Bildung einer unabhängigen Kommission zur Überprüfung von Vorwürfen gegen berufene Hochschullehrer und staatliche Leiter der KMU sein."

³⁴¹ Erklärung einer Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität, in *Universitätszeitung* der Karl-Marx-Universität Leipzig 24/1990, S. 1.

³⁴² Ebd.

³⁴³ Vgl. oben unter IV.3. "Der ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß".

In dieser Kommission sollten nach Ansicht der AutorInnen Abgesandte aller Mitgliedergruppen vertreten sein, allerdings keine "gegenwärtig in Leitungsfunktionen ab Stellvertretendem Sektionsdirektor aufwärts befindlichen HochschullehrerInnen". Sinnvoll wäre daneben, Vertreter des öffentlichen Lebens zu gewinnen sowie "integre und durch Schulenbildung ausgezeichnete Emeriti", eventuell auch "unbelastete HochschullehrerInnen anderer Hochschulen".

Die Aufgaben der Kommission sollten sein: Entgegennahme und Ingangsetzung der Überprüfung von Anträgen auf Untersuchung der "wissenschaftlichen Begründetheit von Berufungen", der "Verantwortlichkeiten für Willkürmaßnahmen und auf skrupellose Nutznießung erlangter Positionen", schließlich die Untersuchung von "den Antragsteller betreffenden Anschuldigungen", die nach dessen Ansicht unbegründet sind.³⁴⁴

Es ist zu erkennen, daß sich der Brief gegenüber anderen Forderungspapieren durch eines auszeichnete: Er formuliert nicht nur eine allgemeine Richtung des Erneuerungsprozesses, sondern zeigt auch einen konkreten und praktikablen Verfahrensweg auf, der innerhalb der Universität beschritten werden könnte. Was auch dieses Schreiben noch nicht leistete, sollte in der Folgezeit ein Knackpunkt der Arbeit von Überprüfungskommissionen werden: Es wurden lange Zeit keine Kriterien entwickelt, nach denen Beurteilungen erfolgen könnten.

Der Senat beschloß am 13. Juli 1990 die "Einsetzung einer Kommission im Sinne der Anregung" der studentischen Konzilsmitglieder. Die damit verbundene Entscheidung, Anträge an die Kommission bis zum Jahresende entgegenzunehmen, wurde am 3. August korrigiert: "Anträge werden unbefristet entgegengenommen." Damit allerdings versandete die Initiative: Gebildet und berufen wurde die Kommission nie.

Die Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung hatte unterdessen ihre Vorstellungen zur Universitätsumgestaltung präzisiert. In einer vom 6. August 1990 datierten Erklärung war, neben einer Erklärung über Nichtzusammenarbeit mit dem MfS durch die Kandidaten für jegliche Ämter, in bezug auf Wahlen gefordert worden:

Alle habilitierten/B-promovierten, in Ausnahmefällen auch promovierte Wissenschaftler müßten für neue Leitungsaufgaben kandidieren können. Denn: Das "Reservoir von geeigneten, nicht diskreditierten und nicht korrumpierten Kandidaten" unter den Hochschullehrern sei infolge der SED-Wissenschafts- und Berufungspolitik "sehr gering". Wissenschaftler, die politisch diskreditiert seien, müßten die Universität verlassen. Zu den Sozialwissenschaften wurde, neben Forderungen zu inhaltlichen und strukturellen Veränderungen, ein vom personalen Einzelfall absehender Vorschlag unterbreitet: alle dortigen Hochschullehrer ab 58 Jahren sollten in den Vorruhestand versetzt werden.³⁴⁷

³⁴⁴ Die studentischen KonzilsteilnehmerInnen: KMU-Studenten wenden sich an den akademischen Senat, in *Universitätszeitung* 24/90, S. 2.

³⁴⁵ Senatsprotokoll vom 13.7.1990, S. 6.

³⁴⁶ Senatsprotokoll vom 3.8.1990, S. 1.

³⁴⁷ Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig: Erklärung, in *Universitätszeitung* Sonderausg., 13.8.1990, Leipzig, S. 6. – Eine Umsetzung des Vorschlags hätte u.a., um nur zwei Na-

Allgemeines Vertrauen konnte die Initiativgruppe damit in der Universität trotz des Bemühens um eine systematische Erfassung des Personalproblems nur begrenzt erwerben. Nicht nur einige der recht pauschal klingenden Vorschläge standen dem entgegen. Mittlerweile waren es auch eigene Mitglieder, die das Anliegen der Initiativgruppe diskreditierten.

Auf dem Konzil am 18. Juni 1990 hatte die Gruppe zwar einen Versuch unternommen, die Polarisierung zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaftlern abzubauen. Sie erklärte, außerordentlich daran interessiert zu sein, daß "Kollegen vor allen Dingen aus allen geisteswissenschaftlichen Bereichen sich unserer Gruppe anschließen". Der Wunsch ging während des Sommers auch teilweise in Erfüllung. Die Personen allerdings, die sich neu angeschlossen hatten, entwerteten bei integren Geistes- und Sozialwissenschaftlern wiederum das Anliegen der Gruppe. So war die Erklärung der Initiativgruppe vom 6.8.1990 u.a. von einem Völkerrechtler unterzeichnet, der auch zum Sprecher der Gruppe avancierte. Bezüglich seiner Person hatte die Universitätsöffentlichkeit sehr schnell den Eindruck gewonnen, daß es ihm vornehmlich um die eigene Rettung ging. Er konnte zudem recht salopp Aufrufe zur Nichtkandidatur von ehemaligen SED-Mitgliedern für Leitungspositionen unterzeichnen und zugleich sich selbst dafür ins Gespräch bringen, da er – als vormaliger griechischer Staatsbürger – 'lediglich' Sekretär der Zelle der griechischen Kommunistischen Partei in Leipzig gewesen war. Bezüglich seiner Partei in Leipzig gewesen war.

Ein anderer Geisteswissenschaftler, der sich der Initiativgruppe angeschlossen hatte, war der seinerzeitige Dekan der Fakultät für Philosophie und Geschichtswissenschaft. Auch er galt weithin nicht als Garant für eine von persönlichen Interessen weitgehend frei gehaltene Universitätserneuerung. (Vgl. Pasternack 1991a, 153)

So wurde die Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung im Verlaufe ihres Wirkens nie zu einem integrierenden Faktor in der Universität. Erneuerungsbestrebungen wurden durchgehend nicht nur von verschiedenen Gruppen vorangetrieben, sondern auch in vielfältigen Konflikten miteinander. Das freilich zeichnet demokratische Verhältnisse auch aus.

Das MfS als Thema der Umgestaltung. Die Arbeit des Vertrauensausschusses

Gleichfalls und zentral gehören zur Vorgeschichte der Inauguration des Vertrauensausschusses die seit Dezember 1989 geführten Debatten um das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) und seine Beziehungen in die Universität.

men zu nennen, den Philosophiehistoriker Helmut Seidel und den Historiker Manfred Kossok betroffen. Die Initiativgruppe war hier vermutlich über die Differenziertheit der Qualitäten innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs nur unzureichend im Bilde.

³⁴⁸ Kurzprotokoll der Fortsetzung des Konzils vom 18.6.1990 am 5.7.1990, in StudentInnenrat (1991, 54).

³⁴⁹ Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig: Erklärung, in *Universitätszeitung* Sonderausg., 13.8.1990, S. 6.

³⁵⁰ Vgl. Terz (1990a; 1990b) in Verbindung mit Pasternack (1990f).

Die oben erwähnten "zwölf Hochschulkader der Klinik, die nicht der SED angehören", hatten am 8. Dezember 1989 erstmals das MfS als ein Problem angesprochen, das Konsequenzen an der Universität erfordere: "Wir fordern die Abschaffung des bisherigen innerbetrieblichen Staatssicherheitsapparates sowie die Veröffentlichung der Namen seiner haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter und Informanten an unserer Klinik." ³⁵¹

Im Februar 1990 reagierte der 1. Prorektor auf Presseberichte, die von einer "geheimnisumwitterten Abteilung I" berichteten. ³⁵² Eine solche sei nie "Struktureinheit der KMU" gewesen. Es habe lediglich Mitarbeiter für Zivilverteidigung gegeben, die dem Ministerium für Nationale Verteidigung zugeordnet gewesen seien. "Das ehemalige MfS... hatte keinerlei Weisungsrechte und irgendwelche Kontrollpflichten gegenüber den für diese Aufgaben eingesetzten Mitarbeitern. Es gab keine Verbindungen oder Verflechtungen" dieser Aufgabenfelder mit dem MfS. Die Zivilverteidigungsstruktur werde entsprechend eines Ministerratsbeschlusses vom 13.1.1990 in eine solche des Zivilschutzes umgestaltet und künftig kein Bereich des Verteidigungsministeriums mehr sein.

Neun Wochen darauf äußerte sich die Universitätsleitung "Zu den Praktiken des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit an der Alma mater Lipsiensis", 353 weil dazu in der Universität verschiedentlich Fragen gestellt worden seien. Es wird erläutert, daß für "Reise- und Auslandskader sogenannte 'sicherheitspolitische Bestätigungen' verlangt" worden seien. "Diese wurden vom damaligen Ministerium für Staatssicherheit erteilt. Auf diesen Bearbeitungsvorgang... hatte die KMU nur einen sehr geringen Einfluß". Es seien generell keine Begründungen für Ablehnungen erfolgt. "Proteste der Universität gegenüber ablehnenden Entscheidungen hatte erst in den letzten Jahren einige Erfolge." Desweiteren sei auch für "sämtliche Geheimnisträger" eine "sicherheitspolitische Zustimmung" erforderlich gewesen.

Die universitätsöffentlichen Anfragen hatten offenbar auch auf eine bestimmte Person gezielt, da es heißt: Zur "Funktion des 'Beauftragten für Sicherheit und Geheimnisschutz' ist zu sagen, daß es sich dabei um einen vom früheren Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen angewiesenen Aufgabenkomplex" gehandelt habe. "Hier wurde[n] u.a. der Schutz von Sonderforschungsaufgaben, andere Schwerpunkte des Geheimnisschutzes, Rechts- und Gesetzesverletzungen, die zunehmende Zahl von Zollvergehen, Auslandsaktivitäten (solche, die Geheimhaltungsbereiche tangierten) usw. bearbeitet." Dabei sei auch mit "anderen Staatsorganen" zusammengearbeitet worden. Deren nachfolgende Aufzählung schließt mit "usw."

Sodann heißt es, daß MfS-Mitarbeitern "im ehemaligen Direktorat für Kader und Qualifizierung auf Verlangen Einsicht in die Kaderakten von Mitarbeitern der KMU gewährt" worden sei. In diesem Zusammenhang müsse desweiteren betont werden, "daß es zu keiner Zeit eine 'zweite' Kaderakte an der Universität über die Angehörigen gab". Die Mitteilung endet:

³⁵¹ Hoffmann, Franz-Albert et al.: [Erklärung aus der] Klinik für Innere Medizin der KMU. Leipzig, 8.12.1989, S. 1, unveröff.

³⁵² Eine Abteilung I war nie Struktureinheit der KMU. Keine "Verbindungen" zum ehemaligen MfS bzw. AfNS, in *Universitätszeitung* 6/1990, S. 2.

³⁵³ Die Leitung der Universität informiert. Zu den Praktiken des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit an der Alma mater Lipsiensis, in *Universitätszeitung* 15/1990, S. 2.

"Es läßt sich nicht ausschließen, daß es weitere Berührungspunkte und Aktivitäten gegeben hat, über die allerdings an der KMU niemand einen Überblick hat."

Im Juni 1990 veröffentlichte die *taz* eine endliche "unendlich lange Liste ehemaliger Stasi-Objekte". Aus dieser ging hervor, daß das MfS auch in Gebäuden der KMU (mindestens sieben) konspirative Wohnungen³⁵⁴ unterhielt. Unklar bleibt dabei nur, wie offensichtliche Universitäts*büros* im Uni-Hauptgebäude und -Hochhaus als konspirative *Wohnungen* getarnt sein konnten.³⁵⁵

Der in anderem Zusammenhang schon erwähnte Aufruf aus dem Carl-Ludwig-Institut für Physiologie vom 17. Mai 1990 ist ein Beleg, wie die MfS-Problematik in der Universität zu dieser Zeit noch angesprochen wurde: als ein Punkt unter vielen.³⁵⁶ In den folgenden Wochen und Monaten erlangte das Thema dann jedoch eine zentrale Stellung in den Erneuerungsdebatten.

Während einer Sitzung der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften am 23. Mai 1990 war das Stasi-Thema erstmals in einen Verfahrensvorschlag gebracht worden. Der Dekan berichtete darüber dem Senat: In der Sitzung zur nochmaligen Beratung der aktuellen Berufungsanträge, die der Minister angewiesen hatte, 357 wurde der Antrag gestellt, diskutiert und angenommen, die Kandidaten mögen sich zu einer Überprüfung nach möglicher Zusammenarbeit mit dem früheren Ministerium für Staatssicherheit bereiterklären. 358

Der Akademische Senat sah den Vorgang zwiespältig:

"Die Anwendung dieser Empfehlung stößt auf erhebliche Bedenken. Die Anwendung der Erklärung würde eine Ausgrenzung der Berufungskandidaten gegenüber bereits Berufenen bedeuten. Andererseits käme die Verweigerung der Erklärung, aus welchen Gründen auch immer, einer Selbstentlarvung gleich. Dieser Bereich ist so sensibel, daß selbst im Erfüllungsfalle zu bedenken wäre, unter welchen Umständen jemand zu dieser Zusammenarbeit gekommen ist; zudem sollte der Gedanke der Versöhnung bedacht werden. / Das Motiv des Textes [der entsprechenden Erklärung, p.p.] ist verständlich. Es ist ein gut gemeinter Versuch der Vergangenheitsaufarbeitung..." 359

Die Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung hatte in ihrer ersten Erklärung vom 11.6.1990 gefordert, "daß jeder Kandidat für eine Leitungsaufgabe prinzipiell einer Überprüfung zustimmt, die feststellt, daß er sich niemals schriftlich zur Mitarbeit für den ehemaligen

^{354 &}quot;KW" in der taz-Liste.

 $^{^{355}}$ Heimatkunde – die unendlich lange Liste ehemaliger Stasi-Objekte. 3. Folge, Sonderdruck Tageszeitung (taz), Juni 1990, S. XII.

³⁵⁶ Carl-Ludwig-Institut für Physiologie der Karl-Marx-Universität: Aufruf an alle Angehörigen des Bereiches Medizin der KMU. 17.5.1990, in StudentInnenrat (1991, 39).

³⁵⁷ Vgl. oben unter III.2. Die Neubesetzungen der Entscheidungspositionen: "Erste Artikulationen".

³⁵⁸ Senatsprotokoll vom 29.5.1990, S. 11.

³⁵⁹ Ebd.

Staatssicherheitsdienst verpflichtet hat."³⁶⁰ Sie wiederholte und präzisierte in bezug auf den Personenkreis diese Forderung in ihren weiteren Erklärungen.³⁶¹

Am 13. Juli 1990 war das Thema erneut Gegenstand einer Senatssitzung:

"Dekan Prof. Pfeifer [Dekan der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakutät, p.p.] (weist) auf die Notwendigkeit der moralischen Sauberkeit des Senats selber hin und gibt den Wortlaut einer von ihm abgegebenen Erklärung bekannt, mit der versichert wird, keinerlei vertragliche oder bezahlte Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit geleistet zu haben." ³⁶²

Das Protokoll vermerkt weiter: "Der Rektor stimmte dem Inhalt dieser Erklärung zu, der andere Senatsmitglieder in persönlicher Entscheidung folgen können." Dies wurde am 3. August ergänzt mit der Erläuterung: "Die Ehrenerklärungen können von allen Hochschullehrern abgegeben werden. Die UZ sollte dies mitteilen und als Ziel eine spätere namentliche Veröffentlichung bekannt geben."

Einundzwanzig Hochschullehrer, davon drei Senatsmitglieder, uminterpretierten dies in einen Beschluß: "Am 3. August beschloß der Senat..., daß alle Hochschullehrer... eine Ehrenerklärung abgeben". Sie schlugen einen Text dafür vor. Dieser schließt: "Ich bin mir dessen bewußt, daß diese Erklärung überprüft wird und ich im Falle einer Falschaussage die Universität sofort verlassen muß und mit juristischen Konsequenzen zu rechnen habe." 365

Eine Rechtsgrundlage für diese Überprüfung gab es seinerzeit noch nicht.

Die studentischen Vertreter im Akademischen Senat schrieben daraufhin einen Offenen Brief, in dem sie die Ehrenerklärungen als "sehr formale Art der Vergangenheits'bewältigung'" bezeichneten, nachdem der KMU "bisher die Kraft und der Mut gefehlt" hätten, "inhaltliche Kriterien für eine Aufarbeitung ihrer Vergangenheit zu entwickeln." Sie begründeten in sieben Punkten, warum sie sich "an dieser Ehrenerklärungskampagne nicht beteiligen." Darin hieß es:

Die "Kampagne" würde dazu führen, "daß demnächst zusammenfassend verkündet werden muß, an der KMU habe kein einziger Verantwortungsträger je für die Stasi gearbeitet. Die Öffentlichkeit wird es mit Belustigung zur Kenntnis nehmen, und die Blamage wird bemerkenswert sein, wenn eine gegenteilige Sachlage bei dem einen oder anderen herauskommt." Desweiteren sei ihnen unverständlich, warum die Ehrenerklärungen "lediglich auf die direkte Zuarbeit für das MfS beschränkt sind. Auch Denunziation bei staatlichen, Parteiund Gewerkschaftsleitungen... verfehlte nicht ihre Wirkung." Die eingeleitete "Kampagne" erfülle ihrer Ansicht nach "in der ablaufenden Form... lediglich eine Alibifunktion." "Besonders problematisch" empfänden es die studentischen Vertreter schließlich, "daß im Senat...

³⁶⁴ Senatsprotokoll vom 3.8.1990, S. 1.

³⁶⁰ Erklärung einer Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität, in *Universitätszeitung* 24/1990, S. 1.

³⁶¹ Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig: Erklärung, in *Universitätszeitung* Sonderausg., 13.8.1990, S. 6; Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig: Aufruf, in *Universitätszeitung* 28/1990, S. 1.

³⁶² Senatsprotokoll vom 13.7.1990, S. 6.

³⁶³ Ebd.

Ehrenerklärung unterzeichnet, in *Universitätszeitung* 28/1990, S. 2.

einerseits ein Ausgangspunkt für die Kampagne gesetzt wurde und sich andererseits der Senat als einziges Leitungsgremium der Universität dem Stellen der Vertrauensfrage entzieht." (Behr/Pasternack 1990a)

Den Fortgang dieser Debatte erhellt sinnfällig die Schilderung einer Konzilsdiskussion vom November 1990, wie sie von Raatzsch (1990b) übermittelt ist:

Ein Vertreter des zu diesem Zeitpunkt bereits eingesetzten Vertrauensausschusses hatte in der Konzilssitzung u.a. angemerkt, daß der Ausschuß im Falle der Verweigerung einer Erklärung über etwaige Beziehungen zum MfS "nach den gleichen Prinzipien verfahren wird, wie in anderen Fällen." Daraufhin befand ein Konzilsmitglied in einem Zwischenruf, "daß derjenige, der die Unterschrift... verweigert, gerade und zuerst überprüft werden müsse, denn sicher hat er Gründe dafür." Diese Aussage habe "ziemlich viel Beifall bei den übrigen Delegierten" gefunden.

Raatzsch nun kann sich "viele Gründe vorstellen, die jemanden dazu bringen können, seine Unterschrift zu verweigern, auch wenn diese für meine Entscheidung nicht hinreichend wären":

"So könnte jemand die Position vertreten, generell derartige politische Dinge nicht zu unterschreiben. Jemand, der unter der Stasi gelitten hat, könnte es als eine große Zumutung betrachten... Schließlich könnte jemand seine Unterschrift verweigern, weil er unsicher ist, ob nicht ohne sein Wissen bestimmte Dinge (Reiseberichte, Kaderunterlagen, Forschungsberichte etc.) in die falschen Hände gerieten. Natürlich kann es auch solche geben, die etwas zu verbergen haben und so naiv sind, es auch durch die Unterschriftsverweigerung verbergen zu wollen. Aber es gilt eben nicht die Umkehrung. Stellen wir uns vor, damit die Sache etwas transparenter wird, von jedem Uni-Angehörigen würde eine Erklärung gefordert, in der steht, daß er weder seine Kinder quält noch seine Nachbarn bestiehlt. Die einzig vernünftige Reaktion auf eine solche Forderung wäre ihre entschiedene Zurückweisung."

Auch die Stasi-Erklärung sei an sich "eine Zumutung; unter unseren konkreten gesellschaftlichen Verhältnissen ist sie vertretbar. Nur, das muß natürlich nicht jeder so sehen." Soweit Raatzsch.

Kurz zuvor bereits, am 2. Oktober 1990, war das Konzil zu einer Tagung zusammengetreten, die über weite Strecken von der MfS-Problematik beherrschte wurde. Im Ergebnis beschloß das Konzil zum einen, daß für Wahlfunktionen an der Uni nur kandidieren dürfe, wer die Erklärung abgibt, nie für das MfS gearbeitet zu haben. Dies wurde erweitert durch die Erklärung, gleichfalls nicht an sonstigen Formen politischer Denunziation beteiligt gewesen zu sein. 367 Zum anderen beschloß das Konzil nach heftiger Debatte, daß diese Erklärung auch

_

Wie es später bspw. an der FU Berlin zu beobachten war, nachdem der dortige Dekan des Fachbereichs Politische Wissenschaft, Hans-Dieter Jacobsen, wegen Spionagetätigkeit für das MfS verhaftet worden war: "Um die 'allgemeine Atmosphäre des Verdachts', so seine Nachfolgerin Gesine Schwan, zu entschärfen, beschlossen 39 der 44 OSI-ProfessorInnen, ihre Überprüfung bei der Gauck-Behörde zu beantragen. Während sie darin eine 'Vorwärtsstrategie' und ein 'Signal an die Öffentlichkeit' sahen, werden andere wie z.B. Wolf-Dieter Narr dieser vorauseilenden Aktion nicht folgen, da sie eine Wiedereinführung der 'Regelanfrage' durch die Hintertür befürchten." (Schneckener 1993, 15)

Stasi-Altlast jetzt bewältigen. 3. Arbeitskonzil: Wichtige Schritte weiter, in *Universitätszeitung* 31/1990, S. 1.

beinhalten müsse, sich ebenso *künftig* jeglicher politischer Denunziationen zu enthalten. (Vgl. Raatzsch 1990a)

Ein Beispiel gaben auf dieser Sitzung sogleich die studentischen Vertreter im Akademischen Senat. Sie sahen die in ihrem Offenen Brief (s.o.; Behr/Pasternack 1990a) dargelegte Ansicht "zu Form, Inhalt, Funktion und Wirkung" der Ehrenerklärungen seither bekräftigt: "indem wir sahen und sehen, wer zum Teil mit beeindruckender Lockerheit solch eine Erklärung abgab und -gibt, obwohl er (sie) wohl noch ein bißchen mehr aus seiner (ihrer) Vergangenheit zu erklären hätte."

Gleichwohl hätten sie die Erwartung seitens einer Mehrheit der Universitätsöffentlichkeit nach Abgabe der Ehrenerklärungen durch Leiter und Gremienmitglieder zu akzeptieren. Sie beugten sich deshalb – "unserem demokratischen Selbstverständnis folgend" – diesem Mehrheitswillen. Sodann gaben sie eine Erklärung ab, die sie "bewußt nicht als Bestandteil der Ehrenerklärungskampagne verstanden wissen" wollten. Diese unterschied sich inhaltlich deutlich vom Standardtext:

Die Formel, "niemals schriftlich" sich verpflichtet zu haben, ergänzten die studentischen Vertreter um: "sowie niemals wissentlich Informationen über Dritte... gegeben zu haben." Hiernach erklärten sie, "um eine angemessene Qualifizierung dieser Erklärung zu ermöglichen", daß dies "kein Ergebnis besonderen Heldenmutes oder überdurchschnittlicher Charakterstärke" gewesen sei. Unter "Bedingungen verschärfter Druckausübung" hätten sie sich möglicherweise "kooperativer verhalten". Desweiteren bezogen sie auch Denunziationen "bei staatlichen, Partei-, FDJ-, Gewerkschafts- oder sonstigen Leitungen" in die Erklärung ein sowie die Verpflichtung, sich "auch künftig jeglicher politisch denunziatorischer Tätigkeit... zu enthalten". Schließlich sähen sie sich damit "nicht aus der Mitverantwortung für die Funktionsfähigkeit des nunmehr zusammengebrochenen DDR-Realsozialismus entlassen". (Behr/Pasternack 1990b)

Wie oben erwähnt, hatte das Konzil einen Brief des Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatssicherheit in Leipzig erhalten, in dem auf gefundenes, die Universität betreffendes Aktenmaterial hingewiesen wurde. Die Mitteilung war verbunden mit der Anfrage, wie damit umgegangen werden solle. Dies nun war der Auslöser, sich wieder dem Gedanken einer Überprüfungskommission hinzuwenden: Das Konzil beschloß die Bildung des Vertrauensausschusses. (Vgl. Seidler 1990c)

Mit Beschluß vom 9. Oktober 1990 setzte der Akademische Senat diesen wesentlichsten Konzilsbeschluß vom 2. Oktober 1990 um: "Zur Bearbeitung bereits vorhandenen Materials aus dem früheren MfS, zur Verwaltung der Ehrenerklärungen sowie zur Behandlung von Anträgen zu Unrecht Angegriffener wird ein Vertrauensausschuß gebildet." ³⁶⁹

-

³⁶⁸ Vgl. oben unter IV.4. "Vorgeschichte des Vertrauensausschusses".

³⁶⁹ Senatsprotokoll vom 9.10.1990, S. 9.

Die Mitglieder wurden vom Senat benannt (die studentischen vom StudentInnenrat).³⁷⁰ Eine Wahl oder Bestätigung durch das Konzil fand nicht statt. Die Namen der Mitglieder des Ausschusses wurden nie offiziell bekanntgegeben.

Der anfangs amtierende (später ausgeschiedene) Vorsitzende, Prof. Meissner, emeritierter Mediziner, wurde der Universitätsöffentlichkeit dadurch bekannt, daß er die Bekanntmachung des Vertrauensausschusses über dessen Arbeitsaufnahme namentlich zeichnete (Meissner 1990); ein weiteres Mitglied, der Theologe Dr. Beyer, dadurch, daß er auf der Konzilstagung am 30.11.1990 einen ersten Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses gab. (Vgl. Raatzsch 1990b) Schließlich erfuhr die Öffentlichkeit im Laufe des Jahres 1991 die Namen – mehr allerdings auch nicht – von weiteren Mitgliedern, indem diese Artikel über die Arbeit des Ausschusses unter ihren Namen veröffentlichten: Konrad Taut (ein wissenschaftlicher Assistent an der theologischen Fakultät und zeitweilig Persönlicher Referent des Prorektors Wartenberg; von ihm war bis dahin nur bekannt gewesen, daß er Mitglied des Leipziger Bürgerkomitees zur Auflösung der Staatssicherheit ist [vgl. Taut 1993]), (Olaf) Ohrt (ein vom Studentenrat benannter Medizinstudent) und (Siegfried) Waurick, ein Oberarzt am Bereich Medizin. (Vgl. Beyer/Taut 1991; Meissner et al. 1991)

Am 25. Oktober 1990 hatte sich der Vertrauensausschuß konstituiert. Gegen den Einspruch seiner studentischen Mitglieder engte er als erste Amtshandlung sein Mandat ein: Allein die Überprüfung von Verbindungen zwischen Uni-Angehörigen und MfS solle sein Untersuchungsgegenstand sein. Die "Überprüfung anderer Vorwürfe bleibt damit ausgespart." 371

Zwar wurde zugleich und unabhängig davon in die Vorläufige Wahlordnung der KMU eingefügt:

"Jeder Kandidat, der sich zur Wahl stellt, gibt... eine Erklärung folgenden Wortlautes ab: // 'Ich erkläre hiermit, daß ich mich niemals schriftlich zur Arbeit für das MfS/AfNS verpflichtet habe, niemals andere gegenüber dem MfS/AfNS, den Parteien, staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen und Gremien wissentlich denunziert habe, noch mich künftig an politischen Denunziationen beteiligen werde."

Gleichlautend waren auch die Erklärungen, die allen Kandidaten für das nächste (verfassungsbeschließende und rektorwählende) Konzil im Februar 1991 zur Unterzeichnung vorgelegt wurden. Doch vergangenheitspolitisch wesentlicher sollte die MfS-Fokussierung werden. Indem der Vertrauensausschuß sich auf die Untersuchung allein von MfS-Verbindungen kaprizierte, hatte eine reduktionistische Tendenz der Vergangenheitsbearbeitung an der Universität ihre institutionelle Verankerung erhalten.

Das hatte auch Implikationen, die nicht frei von einer gewissen absurden Komik sind: So hatte mit dem Stomatologiestudenten Michael Arnold im Herbst '89 ein Universitätsangehöriger Prominenz als Mitbegründer des Neuen Forums erlangt. Er wurde dann sächsischer Landtagsabgeordneter für Bündnis 90/Grüne und in dieser Rolle Protagonist einer Säuberung des

-

³⁷⁰ Ebd.

³⁷¹ Vgl. Eine Uni wendet sich: Zeittafel zur KMU 1989/90, in StudentInnenrat (1991, 5); Herold 1990.

³⁷² [Universität Leipzig:] Vorläufige Wahlordnung für die Gruppen-Urwahlen zum Konzil und zum Senat (bestätigt vom Konzil am 2.10.1990), § 15 Abs. 3, unveröff.

öffentlichen Lebens von früheren MfS-Kontaktpersonen. Doch obzwar ausgestattet mit dem Landtagsmandat, hätte er an der Leipziger Universität nicht einmal Konzilsdelegierter werden dürfen: Arnold war vorzeiten Wehrdienstleistender in dem vom MfS unterhaltenen Wachregiment "Feliks Dzierzynski" gewesen (vgl. Andert 1993, 9), und der Akademische Senat hatte festgelegt, ein dort abgeleisteter Wehrdienst sei als MfS-Tätigkeit zu werten.³⁷³

1992 traf der dann amtierende Rektor Weiss die retrospektive Einschätzung: "Dabei *war allen Beteiligten klar*, daß die Klärung der Stasivergangenheit nur ein Teil, ein spezieller, wenn auch bedeutsamer Teil der Erneuerung sein konnte". (Weiss 1992a, 8; Herv. p.p.)

Dies erscheint als ein – möglicherweise taktisch begründeter – Euphemismus. Die Besichtigung der seinerzeitigen Debatten führt nicht dazu, diese Bewertung bestätigen zu können. Brentjes (1997, 43) etwa schätzt ein, daß an der Universität die Verengung auf das MfS-Thema wesentlich als "Argumentation von Opportunisten wahrgenommen und abgelehnt" worden sei. Ein Universitätsangehöriger, innerhalb eines Forschungsprojekts interviewt, begründete diese Position:

"... jetzt (wurde) auf einmal die Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit eigentlich zu einem der schlimmsten Verbrechen gemacht, ohne daß überhaupt danach gefragt wurde, was ist konkret passiert. Das berührt mich deshalb, es ist sicher Zufall, daß ich nicht beim Ministerium für Staatssicherheit gelandet bin. ... Ich war damals der Meinung, also einen sozialistischen Geheimdienst muß es schon geben. Ich habe den BND nie akzeptiert. ... Ich muß aber sagen, ich bereue, daß ich seinerzeit das MfS akzeptiert habe. ... Also ich habe nicht verstanden, wie also nach dem Motto: 'Haltet den Dieb!' auf einmal eine Gruppe hier zu den Hauptverantwortlichen gemacht werden sollte, weil da immer die Gefahr besteht, daß das ... gewissermaßen eine Stellvertreterrolle ist ... ich möchte das ausdrücklich hervorheben, daß ich also nach wie vor der Meinung bin, daß man, nur weil man als IM für das Ministerium für Staatssicherheit tätig gewesen ist, (nicht) jemanden gleich Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterstellen darf. Ich bin mir sicher, daß es das gegeben hat – was heißt sicher, ich weiß, daß es das gab –, aber ich möchte, daß es für jeden konkret, einzeln aufgerollt wird. ... ich finde, daß gerade in dieser Zeit ... die Opportunisten oftmals sich besonders lautstark zu Wort meldeten und dabei also oftmals das Wort Erneuerung im Munde führten, ohne klar zu sagen, was eigentlich Erneuerung ist." (Ebd., 43f.)

Im April 1991 hatten drei Mitglieder des Vertrauensausschusses erstmals über ihre Arbeit berichtet. Sie stellten dabei vorrangig die Arbeitsweise vor und machten Vorschläge zum Umgang mit den Kommissionsergebnissen:

"Da das ehemalige MfS an fast allem interessiert war und sein Status als Ermittlungsbehörde ihm einräumte, Auskünfte zu fordern, sind Differenzierungen der Kontakte unerläßlich. [...] Jede eingestandene oder nachgewiesene Zusammenarbeit mit dem MfS wird differenziert beurteilt. [...] Der VA vertritt die Auffassung, daß die eingestandene Tätigkeit im Dienste des MfS eine Weiterbeschäftigung an der Universität nicht grundsätzlich ausschließt. [...] Die nachgewiesene, aber schriftlich negierte Zusammenarbeit mit dem MfS halten wir mit einer Tätigkeit an der Universität nicht vereinbar. [...] Wir gehen keinen anonymen Anschuldigungen nach." (Meissner et al. 1991)

Nach einem Jahr Tätigkeit des Vertrauensausschusses, im Oktober 1991, berichteten zwei seiner Mitglieder über die bis dahin vorgelegenen Ergebnisse:

³⁷³ Vgl. Senatsprotokoll vom 13.11.1990, S. 9.

Der Ausschuß habe in der Regel wöchentlich mehrere Stunden getagt. Die Universität sei von der Spitze her überprüft worden. Dies bedeute, daß zuerst Senat, Rektorat, Personalräte und Personalamt überprüft wurden. Von dort sei es in der Universitätshierarchie nach unten weitergegangen. Auch diejenigen, die es ablehnten, eine Ehrenerklärung zu unterzeichnen, wären auf Grundlage der Einigungsvertragsbestimmungen in die Überprüfung einbezogen worden. (Beyer/Taut 1991)

Zugleich waren die MfS-Verarbeitungsbemühungen offenbar auch Vehikel für weniger seriöse Bestrebungen. Rektor Weiss sah sich in einer Konzilsrede im Februar 1992 zweimal veranlaßt, darauf einzugehen: "Ich möchte betonen, daß der Vertrauensausschuß nicht Anlaufpunkt für Denunziationen ist." (Weiss 1992a, 8) Die Universität werde den "bevorstehenden Härtetest" nicht bestehen, "wenn sie zuläßt, daß sich das geistige Klima an dieser Universität nicht ändert oder gar weiter in der Richtung entwikkelt, wie es im Moment der Fall ist." Niemandem sei es gestattet, "auf diese Weise persönliche Rechnungen zu begleichen oder von eigenem Versagen in der Vergangenheit abzulenken." (Ebd., 11)

Auf dieser Konzilsberatung nannte Weiss dann auch Zahlen:

"Der Ausschuß [Vertrauensausschuß, p.p.] forderte bisher von etwa 4000 Universitätsangehörigen eine Ehrenerklärung ab. Bei 120 Personen war eine zweite Aufforderung nötig, die nur zum Teil Erfolg hatte. Etwa 3000 solcher Erklärungen wurden bisher auf Listen der Gauck-Behörde anhängig gemacht. Eine mehr oder weniger schwere Selbstbelastung wurde bei 31 Personen notiert; 30 gaben dienstliche Kontakte mit dem MfS an. Rund 800 Rückmeldungen der Gauck-Behörde erreichten bisher den Ausschuß, darunter 68 Nennungen von Personen, die als inoffizielle Mitarbeiter in verschiedenen Funktionen und Rängen geführt worden sind, es aber in ihren Ehrenerklärungen verschwiegen hatten. Die Anzahl der Lügner ist also erschreckend hoch." (Weiss 1992a, 8)

Der Rektor fuhr fort:

"Wollte man diese Zahlen jetzt hochrechnen, müßte man allein unter den bisherigen 4000 Ehrenerklärungen mit noch etwa 300 Lügnern rechnen. Man müßte annehmen, daß beinahe jeder 10. Universitätsangehörige mit dem MfS verstrickt gewesen ist." (Ebd.)

Konrad Taut, bis August 1991 Mitglied des Leipziger Bürgerkomitees zur Auflösung der Stasi-Bezirksbehörde und darüber hinaus des Vertrauensausschusses, gab auf die Frage, wieviele Inoffizielle Mitarbeiter es nach seinen Schätzungen an der Leipziger Universität gegeben habe, an:

"In der Abteilung XII – dem Archiv – der MfS-Bezirksverwaltung Leipzig waren etwa 200 Personen registriert, die als IMs bis 1989 im Dienst der Stasi standen. Weitere inoffizielle Mitarbeiter an der Universität wurden in der Abteilung XV (Auslandsaufklärung) geführt, sie erledigten allerdings im westlichen Ausland 'Spionage-Aufträge', das heißt, sie sollten bestimmte Gesprächspartner 'abschöpfen'. Die Zahl der sogenannten abgelegten IMs, deren Zusammenarbeit mit der Stasi nicht bis 1989 andauerte, ist ungewiß." (Taut 1993, 11)

Seit 1992 waren dann keine neue Zahlen veröffentlicht worden. Die Ergebnisse des Vertrauensausschusses flossen in der Folgezeit laufend in die Arbeit der Personalkommissionen (PK)

bezog sich auf den – infolge der Anfang 1992 abgeschlossenen sächsischen Hochschulstrukturplanungen – angekündigten drastischen Personalstellenabbau.

ein, die auf Grundlage des SHEG gebildet worden waren.³⁷⁵ Die PKs beschäftigten sich auch mit Vorwürfen, die nicht mit MfS-Verbindungen zusammenhingen.³⁷⁶ Sowohl zu diesen wie zu jenen veröffentlichten aber auch die PKs keine weiteren Zahlen, sondern beschränkten sich auf die Quantifizierung ihres Arbeitsaufwandes, wie etwa: "insgesamt wurden 10500 Erklärungsbögen... bearbeitet". (Fix 1995, 19) Insoweit blieb die abschließende Klärung der Annahme des Rektors, "daß beinahe jeder 10. Universitätsangehörige mit dem MfS verstrickt gewesen ist" (Weiss 1992a, 8), offen.

Die Kriterien der Überprüfung

Unabhängig davon, wie die Personalüberprüfungsverfahren in den Verfahrenseinzelheiten dann auch immer zu gestalten sein sollten: Im Mittelpunkt der Debatten darüber stand die Frage nach den anzuwendenden Maßstäben der personenbezogenen Beurteilungen.

Den Anfang machten 1990 zunächst die Benennungen dessen, was überprüfungsrelevant sein sollte. Die diesbezüglichen Stichworte waren: "Verantwortlichkeiten für Eingriffe... bei... Personalentscheidungen"; "Berufungsvorschläge bedürfen eines Gutachtens bezüglich Fachkompetenz und politisch nichtkorrumpierten Verhaltens"; "skrupellose Nutznießer erlangter Positionen und Privilegien... werden abberufen"; "Überprüfung hinsichtlich etwaiger Beziehungen zum Staatssicherheitsdienst". 3777

Alsbald wurde danach gefragt, wie sich solche Untersuchungsgegenstände operationalisieren ließen. Dabei gab es anfänglich auch Ausrutscher. Die Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung bspw. mochte, wie oben schon erwähnt, das Lebensalter zu einem Kriterium erhoben sehen: Alle Hochschullehrer in den Sozialwissenschaften ab 58 Jahre sollten in den Vorruhestand versetzt werden.³⁷⁸

Relativ schnell hatte sich bis zum Jahresende 1990 die Feststellung etwaiger MfS-Mitarbeit als weithin akzeptiertes Kriterium der Überprüfung persönlicher Integrität herauskristallisiert. Von studentischer Seite wurde dagegen darauf aufmerksam gemacht, daß "auch Denunziation bei staatlichen, Partei- oder Gewerkschaftsleitungen... nicht ihre Wirkung" verfehlte und "zum großen Teil ihren sekuritären Interessenten" erreichte. (Behr/Pasternack 1990a)

Mit Beginn des Jahres 1991 gewann die Kriteriendebatte an Dynamik. Einen systematisierenden "Vorschlag von fünf Kriterien für persönliche Integrität und Leistungsfähigkeit" im

³⁷⁵ Vgl. Beyer/Tautz 1992; desweiteren: Zusammensetzung, Anschrift und Arbeitsweise der Personalkommissionen, in *Universität Leipzig*, 2/1991, S. I: "Die Mitglieder der Personalkommission werten... die Untersuchungsergebnisse des Vertrauensausschusses aus."

³⁷⁶ Vgl. unten unter III.4. "Personalkommissionen und Folgen".

Carl-Ludwig-Institut für Physiologie der Karl-Marx-Universität: Aufruf an alle Angehörigen des Bereiches Medizin der KMU. 17.5.1990, in StudentInnenrat (1991, 39); ähnlich auch eine andere Gruppe: vgl. Leipziger Professoren vermissen geistige Erneuerung in der Karl-Marx-Universität, in *F.A.Z.*, 5.6.1990, S. 4.

³⁷⁸ Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig: Erklärung, in *Universitätszeitung* Sonderausg., 13.8.1990, S. 6.

Bereich der Sozialwissenschaften legte im Januar 1991 der Philosophieprofessor Bernd Okun vor. Zu prüfen wäre seines Erachtens:

- (1.) "inwieweit Möglichkeiten kritischer Wissenschaft im normalwissenschaftlichen Rahmen" d.h. unterhalb der Schwelle eines eigentlich notwendigen Paradigmenwechsels (Kuhn) genutzt worden sind..., welcher begrifflicher Kultur und theoretischer Instrumentarien sich dabei bedient wurde";
- (2.) in welchem Ausmaß das Bemühen vorlag, "sich Freiräume ('Nischen') kritischer wissenschaftlicher Arbeit zu erschließen";
- (3.) wieweit neu vorgelegte Lehr- und Forschungskonzeptionen "an bisherige Leistungen und Positionen anknüpfen", woraus sich die Möglichkeit ergäbe zu erkennen, wo purer Etikettenschwindel oder aber anschlußfähige Ergebnisse früherer Arbeit vorliegen.
- (4.) führt Okun die "Akzeptanz der Lehre durch die Studenten" an, was zwar für sich genommen zu fragwürdigen Urteilen führen, aber im Komplex mit den anderen Kriterien hilfreich sein könne.
- (5.) benennt er "nachweisbares denunziatorisches Verhalten gegenüber anderen Kollegen, Ausnutzung politischer Verhältnisse zugunsten der eigenen Karriere, Einschränkung des Rechts auf Studium und wissenschaftliche Arbeit anderer" als wesentliche Kriterien. Dabei geht er davon aus, daß es sich aus dem Sinn der ganzen Überprüfung verstehe, daß "daraus keine allgemeine politische Gesinnungsüberprüfung werden darf". (Okun 1991)

Im März 1991 verabschiedete der Akademische Senat "Orientierungen und Kriterien für die Arbeit der Kommissionen zur Begutachtung des wissenschaftlichen Personals". Dieses Papier stellte neben der Prüfung fachlicher Eignung die persönliche Integrität und die "Aufdeckung von Benachteiligungen und Schadenszufügungen gegenüber Dritten sowie Deformationen der Wissenschaft... unter Mißbrauch von Unterstellungs-, Ausbildungs- und sonstigen Abhängigkeitsverhältnissen" in den Mittelpunkt. "Unter Abwägung von Motivation, Situation und Folgen" sollen in den Einzelfällen neben DDR-Funktionen und -Auszeichnungen sowie etwaiger MfS-Tätigkeit berücksichtigt werden:

- "Mißbrauch von Lehrveranstaltungen und Beratungen zur politischen Nötigung gegenüber Studenten und Mitarbeitern,
- politische Denunziationen,
- Mißbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen zur Erlangung persönlicher Vorteile,
- nachweislicher Machtmißbrauch bei Personalentscheidungen...,
- verantwortliche Teilhabe an schwerwiegenden Fehlentscheidungen, die zu Deformationen im Wisenschaftsbetrieb geführt haben,
- Handhabung von Leitungsfunktionen in staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen,
- kritische Aktivitäten vor Oktober 1989,
- öffentliche Auseinandersetzung mit eigenen wissenschaftlichen Auffassungen und der Rolle des zu Begutachtenden im Wissenschaftsbetrieb,
- Engagement für die demokratische Erneuerung."³⁷⁹

Dieses Papier zielte erkennbar auf – sowohl gesellschaftlich wie individualbiographisch – kontextualisierte Betrachtung. Es stellte damit gleichwohl noch nicht den allgemeinen Diskussionsstand an der Gesamtuniversität dar.

³⁷⁹ Orientierungen und Kriterien für die Arbeit der Kommissionen zur Begutachtung des wissenschaftlichen Personals (Begutachtungskommissionen) [der Universität Leipzig], in *Das Hochschulwesen* 5/1991, S. 217.

Im Mai 1991 meldeten sich vier WissenschaftlerInnen zu Wort, die sich "zwar nicht als Verfolgte des alten Regimes" sahen, denen "aber in der Vergangenheit nicht die Möglichkeiten offen(standen), die Anpassungswilligen großzügig eingeräumt wurden". Sie fragten danach, was in den "bisher nicht abgewickelten" Bereichen geschehe, und stellten Kriterien vor, die nach ihrer Ansicht diskutiert werden sollten. Es handelte sich um eine Kriterienliste, die an der Universität in Halle von der dortigen Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung formuliert worden war. Anhand dieser lasse sich feststellen, so die Leipziger AutorInnen, wer von einer Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst auszuschließen sei, da es sich um "überprüfbare Kriterien" handele. Die Liste umfaßte ausnahmslos Funktionsaufzählungen:

1. Inoffizielle Mitarbeiter bzw. Offiziere im besondere Einsatz (OiBE) des MfS; 2. Mitglieder von Zentralen, Bezirks-, Kreis- und Hochschulparteileitungen; 3. hauptamtliche Mitarbeiter von Sekretariaten der SED; 4. Mitglieder der Parteikontrollkommissionen der SED; 5. Absolventen der Zentralen Parteihochschule der SED; 6. Leitpropagandisten der zentralen Leitungen und der Bezirksparteileitungen der SED; 7. Kommandeure der Kampfgruppen; 8. Mitglieder der zentralen Kaderkommission beim Rektor; 9. Vorsitzende und Stellvertreter von Disziplinarausschüssen, die Exmatrikulationen und Entlassungen von Studenten und Mitarbeitern aus politischen Gründen zu verantworten haben. (Franke et al. 1991)

Am 8. Mai 1991 übersandte das sächsische Wissenschaftsministerium den Hochschulen "Richtlinien für die Arbeit der Personalkommissionen". Auch diese ministeriellen Richtlinien insistierten zunächst sehr stark auf in der DDR ausgeübte Funktionen, die sich im einzelnen aufgeführt fanden. Bei Personen, die eine dieser Funktionen innegehabt hatten, "besteht hinreichender Verdacht, daß die in § 70a³⁸⁰ (Hochschulerneuerungsgesetz) genannten Tatbestände (Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit, Tätigkeit für das MfS/AfNS) vorliegen":

"Daher wird der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst in diesen Fällen bei den Personalkommissionen ein Verfahren beantragen, um festzustellen, ob eine Abberufung bzw. Entlassung zu empfehlen ist oder ob eine weitere Zugehörigkeit zum wissenschaftlichen Personal gerechtfertigt werden kann."

Für die Durchführung dieser Verfahren wurde dann eine Reihe detaillierter Handreichungen gegeben. Dabei wird hervorgehoben, daß es sich immer um Einzelfallentscheidungen zu handeln habe. Zu deren Grundlage sei stets "das tatsächliche Verhalten" zu machen. Dabei seien "in besonderer Weise öffentliche oder in amtlicher Eigenschaft abgegebene Erklärungen zu berücksichtigen, die Menschen- und Bürgerrechte einzelner oder ganzer Personengruppen auf Grund ihrer politischen Haltung, weltanschaulichen Überzeugung oder sozialen Herkunft verweigerten oder zu beeinträchtigen geeignet waren."³⁸¹

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Richtlinien zur Prüfung der persönlichen Integrität von Angehörigen der Universitäten und Hochschulen (Einzelfallentscheidungen). Dresden, den 7. Mai 1991, 7 S., unveröff.; hier und i.f. zit. nach der gekürzten Veröff.: Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Richtlinien für die Arbeit der Personalkommissionen, 8. Mai 91, in *Das Hochschulwesen* 5/1991, S. 223f.

³⁸⁰ Im schließlich (am 25.7.1991) verabschiedeten Gesetz § 75 Abs. 1 Pkt. 1.

Nach Verabschiedung des SHEG wurden an der Universität Leipzig dann neue "Grundsätze der Arbeit" formuliert. Als zusätzliche Beurteilungskriterien und Verfahrensprinzipien fanden sich eingeführt:

"Bis zum Beweis des Gegenteils gilt der Betroffene als unbelastet.

Verbleibende Zweifel im Ergebnis der Sachaufklärung sind zugunsten des Betroffenen zu werten ('in dubio pro reo').

Der Betroffene muß die Möglichkeit haben, sich zu allen Vorwürfen sowie zu allen Beweismitteln zu äußern.

Gleichartige Sachverhalte sind gleich zu behandeln und zu entscheiden. Unterschiedliche Beurteilung muß in Sachverschiedenheiten begründet sein.

Festgestellter Tatbestand und Reaktion müssen gemessen am Gesamtrahmen der möglichen gesetzlich vorgegebenen Konsequenzen im Verhältnis zueinander ausgewogen sein.

Dem Betroffenen nachteilige Entscheidungen bedürfen einer nachprüfbaren Begründung, die den ermittelten Sachverhalt, die Quellen der Erkenntnis sowie die gesetzliche Grundlage der getroffenen Entscheidungen umfassen [lies: umfaßt, p.p.]." 382

Mit diesen, im Laufe des Jahres 1991 formulierten Überprüfungskriterien war eine deutliche Erweiterung über die anfänglich im Mittelpunkt stehende MfS-Mitarbeit hinaus erfolgt. Der Nachweis einer solchen Tätigkeit blieb gleichwohl durchgehend als ein zentrales Kriterium erhalten. In den ministeriellen und gesetzlichen Regelungen wird dabei eine Arbeit für das MfS mit besonderer Kompromißlosigkeit bewertet.

Das SHEG formulierte, daß "Hochschullehrer und Mitarbeiter nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit verfügen", wenn sie "gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit z.B. durch eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatsssicherheit... verstoßen haben". (§ 75 Abs. 1 SHEG) Die ministeriellen "Richtlinien für die Arbeit der Personalkommissionen" bestimmten, daß die Empfehlung zur sofortigen Abberufung oder Entlassung "vordringlich dann gerechtfertigt" ist, wenn eine Tätigkeit für das MfS bekannt werde. 383

Damit gingen das Gesetz und die Arbeitsrichtlinien noch über die sächsische Landesverfassung hinaus. Deren Art. 118 und 119 zielen zwar intentional auf weitgehenden Ausschluß früherer offizieller oder inoffizieller MfS-Mitarbeiter aus öffentlichen Ämtern. Doch beide konditionieren das auch ausdrücklich. So heißt es in Art. 119: "Die Eignung für den öffentlichen Dienst fehlt jeder Person, die... für das frühere Ministerium für Staatssicherheit... tätig war, *und* deren Beschäftigung im öffentlichen Dienst deshalb untragbar erscheint." (Herv. p.p.)

Mit anderen Worten: Erscheint die Beschäftigung trotz Tätigkeit für das MfS tragbar (etwa weil die Beschäftigung als unerheblich eingestuft wird oder Jahrzehnte zurückliegt³⁸⁵), dann fehlt nach der Landesverfassung die Eignung nicht. (Vgl. Pastack 1997)

³⁸² Grundsätze der Arbeit der Personalkommissionen an der Universität Leipzig, in *hochschule ost* November 1991, S. 30f.

³⁸³ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Richtlinien für die Arbeit der Personal-kommissionen, a.a.O., S. 223.

³⁸⁴ Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992.

³⁸⁵ Vgl. dazu unten unter V.2.2. "Hochschule in die Demokratie: Integritätsüberprüfungen".

Der Vertrauensausschuß der Universität Leipzig war sehr zeitig zu der Auffassung gelangt, daß – "da das... MfS an fast allem interessiert war und sein Status als Ermittlungsbehörde ihm einräumte, Auskünfte zu fordern" – "Differenzierungen der Kontakte unerläßlich" seien. Deshalb werde durch den Ausschuß "jede eingestandene oder nachgewiesene Zusammenarbeit mit dem MfS... differenziert beurteilt." Auch vertrete er die Ansicht, "daß die eingestandene Tätigkeit im Dienste des MfS eine Weiterbeschäftigung an der Universität nicht grundsätzlich ausschließt." Dagegen halte er die "nachgewiesene, aber schriftlich negierte Zusammenarbeit mit dem MfS" für nicht vereinbar mit einer Tätigkeit an der Universität. (Meissner et al. 1991)

Personalkommissionen und Folgen

Die Universität hatte zunächst die eigenständige Bildung sog. Begutachtungskommissionen angestrebt. Dabei ging sie noch von Kommissionen aus, die sowohl persönliche Integrität als auch fachliche Eignung feststellen sollten. Es sollte also eine zwar sachliche, aber keine organisatorische Trennung beider Überprüfungsaspekte stattfinden. Zugleich wurde von einer verbindlichen Wahl der Kommissionsmitglieder an der Universität selbst ausgegangen. Die zu Begutachtenden sollten dabei das Recht haben, einzelne Mitglieder wegen Befangenheit abzulehnen, worüber eine Beschwerdekommission hätte entscheiden müssen. 386

Hier ergaben sich durch Interventionen von außen wichtige Änderungen. Im Vorgriff auf das in der Erarbeitung befindliche Hochschulerneuerungsgesetz (SHEG) wurde im Mai 1991 vom Wissenschaftsministerium die Bildung von Personalkommissionen angewiesen. Damit wurde zugleich den hochschulintern bereits arbeitenden bzw. zu gründenden Kommissionen ihre offiziöse Legitimität entzogen. Das betraf den Vertrauensausschuß und die in Vorbereitung befindlichen Begutachtungskommissionen. In positiver Wendung ließe sich unterstellen, das Ministerium habe im Sinne von Rechtssicherheit angestrebt, die verschiedenen an den Hochschulen angewandten Verfahren zu vereinheitlichen.

Am 8.5.1991 wurden den Hochschulen dieserhalb die "Richtlinien für die Arbeit der Personalkommissionen" übersandt. Zuvor, Anfang April d.J. bereits war seitens des Wissenschaftsministeriums eine schriftliche Befragungsaktion des Personals nach etwaigen früheren MfS-Verbindungen ingang gesetzt worden (nachdem es vergleichbare hochschulinterne Unternehmungen schon Ende 1990/Anfang 1991 gegeben hatte). Dem Anschreiben zu den "Richtlinien..." ist zu entnehmen, daß zur Auswertung der rücklaufenden Fragebögen an jeder Hochschule eine Arbeitsgruppe gebildet werden sollte. Detailliertere Regelungen wurden angekündigt. 388

Am 17. Mai 1991 sahen sich die Hochschulen aufgefordert, zum einen Vorschläge für vier ständige Mitglieder zu bildender Personalkommissionen (PK) zu unterbreiten. Dies sollte nach "Anhörung von Gremien und Verbänden der Mitgliedergruppen... und im Einvernehmen mit dem Personalrat" geschehen. Zum anderen sollten aus jedem Fachbereich je zwei Vorschläge für nichtständige Mitglieder dieser Kommissionen "durch geheime Wahl" zustandekommen. Vor der Berufung dieser Kandidaten veranlasse der Minister eine Überprüfung durch die Gauck-Behörde. 389

³⁸⁶ Personelle Erneuerung an sächsischen Hochschulen. Dokumentation, in *Das Hochschulwesen* 5/1991, S. 217f.

³⁸⁷ Vgl. Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Richtlinien für die Arbeit der Personalkommissionen, a.a.O.

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Der Staatssekretär: [Schreiben] An die Rektoren der Universitäten und Hochschulen. 8. Mai 91, in *Das Hochschulwesen* 5/1991, S. 222f.

³⁸⁹ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Der Minister: [Schreiben] An alle Rektoren der Universitäten und Hochschulen. Dresden, 17. Mai 1991, in *Das Hochschulwesen* 5/1991, S. 220.

Am 24. Mai hatte man im Ministerium weitere Gedanken soweit fassen können, daß sie den Hochschulen mitteilbar waren. Nunmehr sollten für die vier ständigen PK-Mitglieder sechs Vorschläge incl. einer Reihenfolge unterbreitet werden. Für die nichtständigen Mitglieder galt jetzt, daß die Studierenden drei Kandidaten wählen und die anderen drei Mitgliedergruppen zwar getrennte Vorschläge machen, aber gemeinsam ebenfalls drei Kandidaten wählen. Der Zweck der modifizierten Regelung war offenkundig: Dem Minister lag daran, Auswahlmöglichkeiten für die zu bildenden Personalkommissionen zu bekommen.

Im übrigen war mit den ministeriellen Regelungen ein Recht der durch die Kommissionen Anzuhörenden zu den Akten gelegt worden, dessen Sicherung die Universität Leipzig ursprünglich angestrebt hatte: Einzelne Kommissionsmitglieder konnten nun wegen Befangenheit nicht mehr abgelehnt werden.

Zudem war festgelegt worden, daß es eine auch organisatorische Trennung von fachlichen und Integritätsüberprüfungen geben sollte. Das erforderliche Gesetz, das SHEG, indes ließ Monat für Monat auf sich warten. Dadurch und im Zusammenhang mit den wöchentlichen Verfahrenspräzisierungen, welche die Hochschulen in Briefform als Anweisungen des Ministeriums erhielten, verzögerte sich der Beginn der Kommissionsarbeiten erheblich.

Am 25. Juli 1991 dann wurde das seit längerem erwartete SHEG verabschiedet. Es formulierte – die entsprechende Regelung des Einigungsvertrages Anl. I Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 5 Pkt. 1 zu außerordentlichen Kündigungen im Öffentlichen Dienst übernehmend – das Ziel der Überprüfungen folgenderweise:

"Zur Reform und Erneuerung im Bereich des Personals der Hochschulen wird unverzüglich nach Inkrafttreten dieses Gesetzes geprüft, welche Hochschullehrer und Mitarbeiter nicht über die erforderlichen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit verfügen, weil sie... gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit z.B. durch eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit... verstoßen haben, insbesondere gegen die im internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder gegen die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze..." (§ 75 Abs. 1 SHEG)

Nach SHEG hatte der Minister jetzt auch ausdrücklich das Recht, PK-Kandidaten der Hochschulen zurückweisen und einen neuen Vorschlag anzufordern. Sollte letzteres innerhalb zweier Monate nicht geschehen sein, war er berechtigt, die Kommissionsmitglieder von sich aus zu ernennen. (§ 77 Abs. 4 SHEG) Drei Mitglieder der PKs mußten Vertreter des öffentlichen Lebens sein. (§ 77 Abs. 2 SHEG) Im Gegensatz zu den Namen der aus der Universität stammenden Mitglieder wurden die Namen der Öffentlichkeitsvertreter in den PKs der Universität Leipzig nicht publiziert. ³⁹¹

Die schließlich ab Wintersemester 1991 arbeitenden Personalkommissionen gaben im Ergebnis ihrer folgenden Arbeit dann Empfehlungen an den Minister. Dieser traf die Entschei-

³⁹⁰ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Der Minister: [Schreiben] An alle Rektoren der Universitäten und Hochschulen. Dresden, 24.05.1991, in *Das Hochschulwesen* 5/1991, S. 221.

³⁹¹ Vgl. Zusammensetzung, Anschrift und Arbeitsweise der Personalkommissionen, in *Universität Leipzig*, 2/1991, S. I.

dungen.³⁹² Dabei gab es Fälle, in denen der Minister vom Votum der Personalkommissionen zu Ungunsten der Betroffenen abwich.³⁹³ Hierzu hatte er zuvor die Landespersonalkommission zu hören. (§ 79 Abs. 2 SHEG) Zahlreichen Hochschulangehörigen kündigte der Minister infolge der Integritätsüberprüfungen.

1995 wurde veröffentlicht, daß die Personalkommissionen der Universität Leipzig "etwa" 8.500 Überprüfungsanträge an die Gauck-Behörde gestellt haben. 10.500 Erklärungsbögen (zur individuellen politischen Vergangenheit) des sächsischen Wissenschaftsministeriums seien bearbeitet und "knapp" 500 Anhörungen durchgeführt worden. Schließlich: "Im Rahmen der Aushändigung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen... wurde etwa 4000 Beschäftigte überprüft." 394

Genauere Zahlen zu den Empfehlungen der Personalkommissionen, den daraufhin erfolgten Kündigungen und ggf. erfolgreichen gerichtlichen Anfechtungen solcher Kündigungen hat die Universität Leipzig nicht veröffentlicht. Kanzler Gutjahr-Löser verlautbarte 1996 lediglich: "Die Zahl der erfolgreich angefochtenen Kündigungen liegt bei 50." (Gutjahr-Löser 1997, 39)

Detailliertere Angaben sind nur für den Freistaat Sachsen insgesamt durch das Wissenschaftsministerium bekanntgegeben worden. Am 17.6.1994 – "das Kapitel der personellen Erneuerung an den sächsischen Hochschulen ist... praktisch abgeschlossen" – referierte Minister Meyer folgende Zahlen:

- "1.651 Empfehlungen richteten die Personalkommissionen an den Staatsminister;
- Bis heute sind 845 eignungsbedingte Kündigungen ausgesprochen worden (davon 121 noch vor dem Tätigwerden der Personalkommissionen).
- In 813 Fällen wurde entschieden, trotz Zweifel der Personalkommissionen an dem Arbeitsverhältnis festzuhalten (nach vorheriger Befassung der Landespersonalkommission).
- In 413 Fällen wurden die Arbeitsverhältnisse (z.T. ohne Wissen des Staatsministeriums) durch die Hochschulen auf andere Weise gelöst."³⁹⁵

Die von 333 Gekündigten angerufenen Arbeitsgerichte seien "überwiegend dem Standpunkt des SMWK beigetreten". Die Verfahren endeten folgenderweise:

"26 durch Klageabweisungen

55 durch Klagerücknahme

157 durch ordentliche Kündigung ohne Abfindungszahlung (Vergleich)

32 durch einvernehmliche Auflösung ohne Abfindungszahlung

und lediglich 20 mit klagestattgebendem Urteil

_

³⁹² Vgl. ebd

³⁹³ Vgl. Senatsprotokoll vom 8.12.1992, S. 20; ob das Gegenteil – vom PK-Votum abweichende Entscheidung des Ministers *zugunsten* des oder der Betroffenen – vorgekommen ist, läßt sich den zur Verfügung stehenden Materialien nicht entnehmen.

³⁹⁴ Statistische Angaben der Personalkommission der Universität Leipzig, in *Universität Leipzig* 1/1995, S. 19.

³⁹⁵ SMWK Aktenvermerk, Az. 1-07321.10/-, Betr.: Personelle Erneuerung im Hochschulbereich; Treffpunkt Wissenschaftsminister am 20.06.1994, 18.00 Uhr. 17.06.1994, S. 1.

und 43 durch Vergleich mit Abfindungszahlung (Stand: Febr. 94)"³⁹⁶

39% der im sächsischen Hochschulbereich eignungsbedingt Gekündigten hatten also die Entscheidung des Wissenschaftsministerium gerichtlich angefochten. Dies war aufgrund gelegentlich juristisch unhaltbarer Kündigungsbegründungen in einigen Fällen erfolgreich. In einer größeren Anzahl von Fällen gelangten die Streitparteien zu Vergleichsvereinbarungen.

Als problematisch erwies sich in diesen Verfahren, daß die Kündigungsbescheide vielfach keine konkreten Tatbestände nach Anl. I Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 5 Einigungsvertrag formulierten. Statt dessen enthielten die Kündigungsschreiben lediglich Aufzählungen von Funktionen, die der/die jeweilige Gekündigte in der DDR ausgeübt hatte. Deren Kenntnis verdankte das kündigende Ministerium i.d.R. den Angaben der Gekündigten selbst, die diese in den 1991 abgeforderten Fragebögen gemacht hatten.

Einige Einzelfälle sollen im folgenden die problematischen Aspekte der Kündigungsverfahren und dabei insonderheit die universitätsinternen Konfliktverarbeitungsstrategien so erhellen, wie dies allein detaillierte Einzelfallbetrachtungen ermöglichen. ³⁹⁸

Im Oktober 1992 war einem Mitarbeiter der Universität Leipzig eine Kündigung mit folgender Begründung zugegangen:

"Sie hatten in der ehemaligen DDR zahlreiche bedeutende Funktionen ausgeübt. So waren Sie u.a. von 1970 bis 1973 Leitungsmitglied der Abteilungsparteiorganisation der SED an der Sektion.... und von 1971 bis 1974 als wissenschaftlicher Sekretär des Direktors der Sektion tätig. Von 1988 bis 1989 waren Sie gleichfalls Leitungsmitglied der Abteilungsparteiorganisation.... // Darüber hinaus betätigten Sie sich von 1974 bis 1989 als Zugführer der Kampfgruppe. In dieser Funktion sowie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als wissenschaftlicher Sekretär wurden Sie gelegentlich von Mitarbeitern des Ministeriums des Innern über die politische Einstellung und Zuverlässigkeit von Mitarbeitern bzw. Kampfgruppenangehörigen, vor allem im Zusammenhang mit geplanten Westreisen, befragt. Sie galten als überzeugtes Parteimitglied. // Sie haben das politische System der ehemaligen DDR entscheidend mitgetragen und unterstützt. Sie sind daher für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst nicht geeignet."

Der Hauptpersonalrat beim Sächsischen Wissenschaftsministerium erhob Einwendungen gegen die Kündigung:

"Die alleinige Aufzählung von Funktionen und die Aussage, daß er von Mitarbeitern des Ministeriums des Innern befragt worden sei, genügt nicht als Begründung einer Kündigung. / Es sind außer den Erklärungen des Herrn *** selbst keine Unterlagen vorhanden, die in irgend einer Wei-

³⁹⁶ Ebd., S. 3.

³⁹⁷ Vgl. etwa Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Der Staatsminister: [Kündigungsschreiben]. Dresden, den 9.12.1992, in *hochschule ost* 2/1993, S. 61: "Ihren eigenen Angaben zufolge waren Sie..." (es folgt die Aufzählung von Funktionen).

³⁹⁸ Weitere Einzelfälle (im Bereich Medizin) dokumentiert und kommentiert Hecht (1997, 29-61). Aus der Veterinärmedizinischen Fakultät schildert Burckhardt (1998, 75-79) einen (seinen eigenen) Abberufungsfall in einer Darstellung, die Interesse vor allem deshalb erheischt, weil sie die Verwickeltheit der einzelnen Verfahrensschritte und die daraus folgende Schwierigkeit, deren gerichtliche Überprüfung zu betreiben, in der höchsterreichbaren Übersichtlichkeit darstellt.

³⁹⁹ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Der Staatssekretär: [Kündigungsschreiben]. Dresden, 20.10.1992, in *hochschule ost* 11/1992, S. 57.

se als belastend gelten könnten. Auch die Annahme, daß allein die Tätigkeit als Zugführer der Kampfgruppe ausreichend sei, so in der Erörterung vom SMWK vorgetragen, läßt lediglich Vermutungen zu. // Nach Auffassung des Hauptpersonalrates reicht dies aber nicht, um eine Kündigung zu begründen."

Die Einwendungen erscheinen nicht unberechtigt. Die aufgezählten Funktionen waren sämtlich auf den untersten Hierarchieebenen des staatssozialistischen Herrschaftssystems angesiedelt, mithin kaum als "bedeutende" einzustufen. Das scheint auch das Ministerium ursprünglich so gesehen zu haben: Die in den ministeriellen "Richtlinien für die Arbeit der Personalkommissionen" aufgezählten Funktionen, die einen "hinreichenden Verdacht" böten, setzten weit oberhalb der in dieser Kündigung angeführten Funktionen an: Damals handelte es sich um SED-Zentralkomitee- bzw. -Bezirksleitungs- und SED-Volkskammermitgliedschaft sowie hauptamtliche Tätigkeit in SED-Bezirks- und Kreisleitungen bzw. als Partei- oder FDJ-Sekretär in der Hochschule. Zudem war selbst bei den dort aufgeführten herausgehobenen Funktionen eine zusätzliche Überprüfung vorgesehen, "ob eine Abberufung bzw. Entlassung zu empfehlen ist oder ob eine weitere Zugehörigkeit zum wissenschaftlichen Personal gerechtfertigt werden kann". 401

Die Einwendungen des Hauptpersonalrats erscheinen darüber hinaus auch berechtigt, wenn parallele Personalentscheidungen in Betracht gezogen werden. So waren in Leipzig mittlerweile Hochschulangehörige zu Professoren neuen Rechts berufen worden, die wenigstens gleichrangige Positionen wie die oben genannten in der DDR bekleidet hatten. (Vgl. Neie et al. 1992) Schon um hier die unterschiedliche Behandlung – einerseits Kündigung und andererseits Berufung auf eine Professur neuen Rechts – zu rechtfertigen, wäre die Angabe weiterer Gründe neben der Funktionsaufzählung notwendig gewesen, um die Kündigungen zu objektivieren.

Der studentische Vertreter im Akademischen Senat stellte im November 1992 einen Antrag dahingehend, daß der Senat sich hierzu positionieren solle. Denn solcherart Kündigungen hätten an der Universität Unruhe ausgelöst:

"Es müßte... entweder ausdrücklich die Position des Ministeriums unterstützt werden, um dessen Intentionen innerhalb der Universität einen größeren Rückhalt zu verschaffen. Oder es müßte die ministeriale Position abgelehnt werden, um die Interessen der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stützen."

Nur eines ginge seines Erachtens nicht: "Zu diesen, traditionelles rechtsstaatliches Denken herausfordernden oder zumindest anregenden Kündigungen mit ihren deutlichen Auswirkungen auf unsere Universität zu schweigen." Er schlug zugleich drei Varianten für eine solche Positionierung vor:

"1. Der Akademische Senat unterstützt die Bestrebungen der Sächsischen Staatsregierung, die personelle Erneuerung der Sächsischen Hochschulen ohne falsche weil unverdiente Rücksichtnahmen voranzutreiben... Deshalb unterstützt der Akademische Senat ausdrücklich", die gesetzli-

⁴⁰⁰ Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Ordentliche Kündigung von Herrn Dr. ***. Dresden, den 19. Okt. 1992, in *hochschule ost* 11/1992, S. 58.

⁴⁰¹ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Richtlinien für die Arbeit der Personal-kommissionen, a.a.O., S. 223.

chen "Defizite durch eine großzügige Interpretation des geltenden Rechts wenigstens teilweise auszugleichen." [...] Er schließt sich "nachdrücklich der Auffassung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst an, das schwierige Unterfangen des individuellen Schuldnachweises zu ersetzen durch eine Aufzählung von Funktionen..."

Oder als zweite Variante einer Senatspositionierung:

"Rechtstaatliches Denken geht u.a. von der Notwendigkeit des individuellen Schuldnachweises als Voraussetzung einer wie auch immer gearteten Sanktion aus. Die Erfahrungen der letzten beiden Jahre haben gezeigt, daß Rechtsstaatlichkeit in einigen Punkten der Situation nicht angemessen ist... Dessen eingedenk erklärt der Akademische Senat: // Rechtstaatliche Bedenken... teilt der Akademische Senat. Gleichzeitig möchte er zu bedenken geben, daß das staatssozialistische Herrschaftssystem sich seine zweifelhafte Stabilität gerade auch durch die Mitarbeit der vielen tausend Funktionsträger auf unterster Ebene gesichert hat... Deshalb begrüßt der Akademische Senat die großzügige Interpretation des geltenden Rechts... und die darauf aufbauenden Kündigungen als einen sicher nicht ungeteilte Zustimmung findenden, aber doch aus der Sackgasse der bisherigen personellen Erneuerung herausführenden Weg. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bittet der Akademische Senat, diese Kündigung auch als Chance zur Erkenntnis eigener Verstrickung und Anlaß zur Aufarbeitung persönlicher Vergangenheit zu sehen."

Und schließlich die dritte zur Auswahl vorgeschlagene Version:

"Die alleinige Aufzählung von Funktionen genügt nach Ansicht des Akademischen Senats nicht als Begründung einer Kündigung... Er fordert das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst auf, die solcherart begründeten Kündigungen zurückzuziehen und künftig nur rechtsstaatlichen Normen genügende Kündigungen auszusprechen..."

Diese Vorlage war Gegenstand zweier Senatssitzungen. Es wurde in bezug auf das formulierte Problem "hoher Erklärungsbedarf" anerkannt; desweiteren zu bedenken gegeben, "daß zu erwarten ist, daß unbekannt bleibende zusätzliche Gründe zu Kündigungen geführt haben"; darauf hingewiesen, daß ein Dekan und ein Prorektor "mehrfach versucht haben, als Sachkundige eingezogen zu werden"; daß der Minister "mehrfach auf das notwendige Aufklärungsbedürfnis hingewiesen" worden sei; ein Beispiel angeführt, "in dem neue Sachverhalte zu neuen Entscheidungen führten"; daß die "Irrtumsfähigkeit des Ministers und der Landespersonalkommission... aktenkundig eingestanden" sei. Schließlich wurde vorgeschlagen, "der Senat solle das Rektorat bitten, sich in Fällen, in denen zwischen der Empfehlung der Personalkommission und Entscheidungen des SMWK große Differenzen bestehen, im Ministerium um Aufklärung nachzusuchen".

Mithin: Handlungsanlässe schienen anerkanntermaßen zu bestehen, zumal, wie die Diskussion zeigte, tatsächlich zahlreiche solcher Fälle bestanden. Gleichwohl setzten sich dann die Bedenken durch, nachdem angemerkt worden war, daß jedem Betroffenen "eine gerichtliche Entscheidung in seiner Angelegenheit zusteht".

Nun wurde für notwendig gehalten, "sich zu der Personalpolitik des SMWK zu bekennen und ein In-Frage-Stellen der bisherigen Vorgänge zum richtigen Zeitpunkt vorzunehmen,

Dokumentiert in Pasternack (1995d, 66-73).

⁴⁰³ Nicht für die Universität, aber für die gleichfalls in Leipzig angesiedelte Theaterhochschule ist ein solcher Fall auch öffentlich dokumentiert: Vgl. Sachsen: Kündigung und Kündigungsrücknahme, in *hochschule ost* 2/1993, S. 61f.

auch unter dem Gesichtspunkt der Öffentlichkeitswirksamkeit, die zur Zeit durch die Presse wenig universitätsfreundlich gestaltet wird"; ergänzt, "daß der Senat keine staatsanwaltliche Instanz ist, das wichtige Gleichbehandlungsprinzip demzufolge nicht von ihm durchgesetzt werden kann"; Auskunft erbeten, "welche Zielfunktion der Antrag in der Tischvorlage habe"; als fraglich bezeichnet, "ob der Senat die Legitimation habe, Personalentscheidungen rechtlich zu bewerten"; schließlich wurde für sinnvoll gehalten, sollte "im Einzelfall der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt worden sein", den Minister davon in Kenntnis zu setzen.

Zu einer öffentlichen Unterstützung oder Ablehnung der in Rede stehenden ministeriellen Kündigungspraxis jedoch konnte sich der Akademische Senat nicht verstehen. 404

Einen ähnlichen Fall wie den oben beschriebenen hatte es infolge eines Kündigungsschreibens vom 28. September 1992 gegeben. Auch hier erschöpfte sich die Kündigungsbegründung in einer bloßen Aufzählung von Funktionen vergleichbarer Qualität. Dieser Fall indes entfaltete sich im weiteren – universitätsintern – noch in zusätzlicher Dramatik. 406

Die betroffene Person hatte Klage beim Arbeitsgericht eingereicht und war erstinstanzlich erfolgreich. Der beklagte Freistaat Sachsen wurde zur Weiterbeschäftigung unter unveränderten Arbeitsbedingungen verurteilt. Wenig später, am 21. Juni 1993, erhielt die betreffende Person vom Kanzler der Universität Leipzig eine sofortige Beurlaubung:

"Grund hierfür ist eine nachhaltige Störung des Betriebsfriedens durch Sie. Sie haben nicht nur die fachliche Kompetenz Ihrer Kollegen... in strafrechtlich relevanter Weise herabgesetzt, sondern sich auch über die vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Erneuerung der Universität abfällig geäußert. Ihre weitere Tätigkeit in den Räumen... der Universität kann daher nicht mehr geduldet werden. Deshalb erteile ich Ihnen mit sofortiger Wirkung Hausverbot."

Damit hatte sich die Leipziger Universität zunächst das zweite Hausverbot verschafft, nachdem das mit Verweisen von der Universität recht großzügig gewesene staatssozialistische System zusammengebrochen war. Es war zugleich das erste Hausverbot seither, das unter anderem mit dezidiert politischer Begründung – abfällige Äußerungen über die vom Gesetzgeber angeordneten Maßnahmen zur Universitätserneuerung – ausgesprochen wurde.

Darauf stellte ein studentisches Senatsmitglied zunächst eine entsprechende Anfrage an die Universitätsleitung. Es bedauerte, daß die Hausverbotsbegründung keine Definitionshilfe zu dem Begriff der *abfälligen Äußerung* liefert, folglich die schwierige Abgrenzung zwischen einer solchen Äußerung und der Freiheit der Meinungsäußerung nach GG Art. 5 Abs. 1 offen bleibe; bekannte, sich gelegentlich kritisch zum Erneuerungsprozeß an der Universität Leip-

_

⁴⁰⁴ Senatsprotokolle vom 8.12.1992, S. 19-21, und vom 12.1.1993, S. 22f.

Sächsisches Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, Der Staatsminister: [Kündigungsschreiben]. Dresden, 28.9.1992, in *hochschule ost* 6/1993, S. 77.

⁴⁰⁶ Der Fall ist erstmals veröffentlicht worden in Pasternack (1995, 157f.) Wie bereits dort erfolgt auch hier eine vollständige Anonymisierung der Beteiligten, soweit sie nicht im Namen einer Institution bzw. als Organ (der Rechtspflege) handeln.

⁴⁰⁷ Universität Leipzig, Der Kanzler/Verwaltungsdirektor Medizin a.i.: [Einschreiben: Hausverbotsverfügung]. Leipzig, den 21. Juni 1993, unveröff.

⁴⁰⁸ Zum ersten Hausverbot vgl. unten.

zig geäußert zu haben; bekundete den zugleich bestehenden Wunsch, ein Hausverbot zu vermeiden:

"Ich kann in dieser Sache allerdings nur Sicherheit in meiner Selbstkontrolle gewinnen, wenn eine entscheidende Frage geklärt ist: An welchem Punkt wird eine Äußerung von einer kritischen zu einer *abfälligen...*? Erst nach einer Antwort darauf kann ich in der Lage sein, mich allerorten so zu verhalten, daß anonyme Informanten nichts über mich hinterbringen können, was zum Hausverbot führt."

Die von dem Hausverbot betroffene Person indes erhob Einspruch gegen die verfügte Maßnahme. Zur Begründung führte sie an, die zur Last gelegten Äußerungen – die im übrigen nicht näher benannt waren – nicht getätigt zu haben. ⁴¹⁰ Der Einspruch wurde nicht anerkannt. Dem Anwalt der betroffenen Person wurde mitgeteilt, daß es Zeugen für die inkriminierten Aussagen gebe. ⁴¹¹ Daraufhin sahen sich die Streitparteien vor Gericht wieder. Der beklagte Freistaat Sachsen legte im Vorfeld der Verhandlung eine Aktennotiz, angefertigt von einem Kollegen der betroffenen Person, als Beleg der inkriminierten Aussagen vor. Darin heißt es:

"Seit einiger Zeit ist zu beobachten, daß ***..., [welchem/welcher] aufgrund des Votums der Personalkommission... gekündigt wurde und [welcher/welche] z.Zt. per einstweiliger Verfügung weiterhin im Institut arbeiten darf, versucht, bei jeder sich bietenden Gelegenheit, [sich] in den Vordergrund zu stellen. / *** hat mehrmals zum Ausdruck gebracht, daß die meisten Institutsmitarbeiter 'dumm' und 'beknackt' seien und die 'Klügsten' aus politischen Gründen entlassen wurden... [...] Bei einer am [lies: für den, p.p.] 14.6. langfristig abgesprochenen Veranstaltung..., wo [durch Gäste, p.p.] vor allem Sammlung und Bibliothek besucht werden sollten, dehnte *** [den] Einführungsvortrag absichtlich weit über das abgesprochene zeitliche Limit aus... *** nutzte diese insgesamt 40 Minuten..., indem [er/sie] von der 'sogenannten Wende' sprach... Ich habe dann den Gästen die wirkliche Situation im Institut erläutert... / Nicht nur ich, sondern auch andere Mitarbeiter... fühlen sich zunehmend durch *** rotpolitisch agitiert, wozu auch solche Äußerungen beitragen, daß zahlreiche Mitglieder der Personalkommission, diese 'blöden Schweine'[,] nur deshalb dort gegen [ihn/sie] entschieden hätten, weil sie selbst Professor werden wollten."

Nun kann nicht ausgeschlossen werden, daß mancher vormalige DDR-Bürger aus Gewohnheit dazu neigt, der vorgesetzten Leitung solche Tatbestände unverzüglich anzuzeigen. Eine Zuspitzung erfuhr der Vorgang jedoch, nachdem die als Zeugen angerufenen Institutsgäste – Angehörige einer Einrichtung, die in traditioneller Wahrnehmung dem rechten Rand des demokratischen Spektrums zugeordnet wird – von der Aktennotiz erfuhren. Sie reagierten mit einer Erklärung, in der es heißt:

"In dem Schreiben... wird auf einen Besuch... Bezug genommen, dessen Ablauf sachlich falsch und verleumderisch dargestellt wird. // Dazu haben wir folgendes festzustellen: // [...] Die Länge dieses Vortrages [der belasteten Person, p.p.] ... lag im vorgegebenen Zeitrahmen (30 Minuten) und wurde durch eine anschließende lebhafte Diskussion um ca. 10 Minuten ergänzt, die von *** selbst mit dem Hinweis auf das noch bevorstehende Besuchsprogramm vorzeitig beendet wurde. Während Vortrag und Diskussion umging *** bewußt sowohl Aussagen mit politischer Deutung

⁴⁰⁹ Dokumentiert in Pasternack (1995d, 84-87).

⁴¹⁰ Beitz Hähnert & Partner Rechtsanwälte: [Schreiben an] Kanzler der Universität Leipzig, Verwaltungsdir. Medizin a.i. Leipzig, 02.07.1993, Az. 499.4.92, unveröff.

Universität Leipzig, Verwaltungsdirektor a.i.: [Schreiben] An Herrn RA Beitz. Leipzig, den 16.07.1993, unveröff.

⁴¹² Aktennotiz. Leipzig, den 16.6.1993, unveröff.

bzw. Auslegung, noch wertete *** Maßnahmen nach HSEG [lies: SHEG, p.p.], da dies nicht Gegenstand unseres Besuches war. / Die *** angelasteten Äußerungen... entsprechen nicht der Wahrheit. // Desweiteren hat *** sich zu keiner Zeit während unseres Besuches der genannten Verbalinjurien bedient. [...] // Anschließend besuchten wir die Bibliothek und den Fundus des... Institutes, wobei wir hier den Eindruck gewannen, daß [obiger Aktennotiz-Autor] bewußt... politische Zustände vor und nach der Wende thematisieren wollte, was durch uns Besucher ignoriert wurde, da unser Aufenthalt... nicht der politischen Wende gewidmet war. [...] // Wir verwahren uns, derartige Behauptungen im Zusammenhang mit unseren Namen zu nennen... Wir erwarten eine Gegendarstellung von [obiger Autor]."

Am 15. Dezember 1993 wies das Landesarbeitsgericht Chemnitz den Antrag zurück, die Zwangsvollstreckung der Weiterbeschäftigung der betroffenen Person einzustellen. (Az. 9(4)Sa243/93) Das Hausverbot wurde sechs Monate nach seiner Verfügung aufgehoben. Während dieses halben Jahres waren am Institut die Struktur- und Personalentscheidungen vorbereitet worden. Der oben zitierte Zuträger hatte hernach eine zuvor in der Struktur nicht vorgesehene unbefristete Stelle. (Vgl. Pasternack 1995, 158)

Der Akademische Senat beschäftigte sich aus diesem Anlaß mit dem Thema Hausverbot im allgemeinen. Der studentische Vertreter legte einen – offenkundig zurückhaltend formulierten – Antrag zur Abstimmung vor: "Der Akademische Senat... bittet das Rektoratskollegium nachdrücklich darum, sich – eingedenk der historischen Erfahrungen mit dem Ausschluß von Universitätsmitgliedern – nach irgendgegebener Möglichkeit der Erteilung von Hausverboten zu enthalten."

Der Antrag wurde mit 4 : 2 Stimmen bei sechs Enthaltungen abgelehnt. 415

Zuvor hatte es bereits ein erstes Hausverbot an der nach-1989er Universität Leipzig gegeben. Dieses galt dem infolge Personalkommissionsverfahren gekündigten Physiologieprofessor Peter Schwartze. Dessen Kündigung war gleichfalls mit Funktionsaufzählungen begründet worden (während hier immerhin eine tatsächlich herausgehobene Funktion dabei war, nämlich die eines Volkskammerabgeordneten). Infolge eines darauffolgenden arbeitsgerichtlichen Verfahrens trennten sich Universität und Schwartze auf dem Vergleichswege, wobei das kündigende Wissenschaftsministerium die Kündigungsgründe zurücknahm. Schwartze sah sich nun - zumindest analogieweise – in den Rechten eines Hochschullehrers, der auf üblichem Wege seinen Dienst beendet hat. Einem solchen stehen an der Universität Leipzig bestimmte Arbeitsmöglichkeiten und Nutzung universitärer Ressourcen zu. Hierauf erfolgte das Hausverbot. Vor diesem selbst weckt der Stil seiner Begründung Aufmerksamkeit. Der Kanzler der Universität schrieb an Schwartze unter dem 22.11.1992:

Erklärung. Leipzig, den 14.12.1993, unveröff.

⁴¹⁴ Universität Leipzig, Der Kanzler: [Schreiben: Aufhebung des Hausverbots]. Leipzig, den 20. Dezember 1993, unveröff.

⁴¹⁵ Senatsprotokoll vom 5.10.1993, S. 13.

Vgl. Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland 2. Weißbuch. Wissenschaft und Kultur im Beitrittsgebiet, Berlin 1993, S. 194-197.

"Ich kann... Ihr Verhalten nur als eine ganz bewußte Provokation einstufen, mit der Sie testen wollen, welche Zumutungen die Vertreter des neuen demokratischen Rechtsstaates von den Repräsentanten und Stützen der beseitigten Diktatur hinzunehmen bereit sind.

Ich will mit aller Deutlichkeit sagen: Wenn dieser Staat sich auch gegenüber seinen erklärten Gegnern an die rechtsstaatlichen Normen hält und – im Gegensatz zu dem Regime, dem Sie zugearbeitet haben – mit seinen Gegnern großzügig umgeht und ihnen nicht das Recht[,] anders zu denken, bestreitet: Zwei Diktaturen auf deutschem Boden haben die Demokraten gelehrt, die Gegner der Menschenrechte und Bürgerfreiheiten in ihre Schranken zu verweisen.

Sie wissen, daß der Sächsische Staat... Sie aus dem Amt als Hochschullehrer entlassen hat. Wenn auch der Grund dafür keine Vorwürfe konkreter Menschenrechtsverletzungen durch Sie waren, so haben Sie doch in Ihrer Eigenschaft als Direktor des Carl-Ludwig-Instituts in einer Weise an den politischen Unterdrückungsmaßnahmen gegen Andersdenkende mitgewirkt und tragen dafür die Mitverantwortung, daß es den Bürgern unseres freiheitlichen Landes nicht zuzumuten war, Sie weiter in einer staatlichen Funktion zu beschäftigen. [...] Leute wie Sie, die an der Aufrechterhaltung und Festigung dieses Spitzel- und Denunziantenstaates mitgewirkt haben, sollten wenigstens die menschliche Loyalität, die Ihnen der neue Staat trotz allem durch die Gewährung einer akzeptablen Altersversorgung entgegenbringt, mit Zurückhaltung honorieren... Eines kann ich Ihnen jedenfalls versichern: Die freiheitlichen Demokraten in diesem Land sind keine Schwächlinge. Sie werden es nicht hinnehmen, daß die unter großen Opfern, mit Geduld, Klugheit und Mut mühsam errungene politische Freiheit von ihren Gegnern verächtlich gemacht wird." (Gutjahr-Löser 1994a)

Schwartze wandte sich wegen des hiermit begründeten Hausverbots in einem Brief an die Mitglieder des Akademischen Senats. Daraufhin wurde das Hausverbot Beratungsgegenstand einer Senatssitzung. Im Ergebnis der Debatte sah die Mehrheit des Gremiums keine Notwendigkeit einer Abstimmung. Jedem Senatsmitglied wurde freigestellt, wie es mit dem jeweils persönlich adressierten Schreiben von Schwartze umgehe. Während der Debatte hatte der studentische Vertreter das Instrument des Hausverbotes aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Die Universitätsleitung teilte ungeachtet der nicht einmütigen Diskussion Schwartze mit:

"Der Senat hat... *einmütig* die Auffassung vertreten, daß es Pflicht des Kanzlers ist, Störungen des Betriebsfriedens, wie sie etwa durch Ihren weiteren Aufenthalt in den Räumen des Carl-Ludwig-Instituts auftreten würden, durch die Verhängung eines Hausverbots zu verhindern." (Weiss 1993a, Herv. p.p.)

Ein weiterer Problemfall, der gleichfalls öffentlich dokumentiert worden war, betraf den Direktor der Chirurgischen Klinik, Siegfried Kiene. Seine Kündigung hatte der sächsische Wissenschaftsminister in der Landtagssitzung vom 18. September 1992 öffentlich erläutert. Die Kündigungsbegründung lautete:

"In acht Fällen setzte Prof. Kiene nachweislich die Beförderung solcher SED-Mitglieder... zu Ordentlichen Dozenten bzw. Ordentlichen Professoren durch, deren fachliche Kompetenz gegenüber anderen Bewerbern nur zweitrangig war. In zwölf weiteren Fällen benachteiligte er, ebenfalls nachweislich, aus politischen Gründen wissenschaftliche Mitarbeiter in ihrer Karriere. Er trieb

E0u., S. 27

⁴¹⁷ Ebd., S. 27.

⁴¹⁸ vgl. Senatsprotokoll vom 12.1.1993, S. 26.

wofür vom sächsischen Datenschutzbeauftragten eine Beanstandung ausgesprochen wurde. Vgl. Sächsischer Datenschutzbeauftragter: Pressemitteilung, Dresden, 14.2.1992.

diese Personalpolitik auch nach der Wende weiter. Einen nach der Wende aus der Bundesrepublik zurückgekehrten Kollegen, der wieder an die Universitätsklinik Leipzig wollte, versuchte er durch massiven Druck in die Behandlung eines von ihm ausgewählten Psychiaters zu zwingen, um ihn als 'nicht arbeitsfähig' erklären zu lassen."

Kiene bestritt die Vorwürfe nachdrücklich und detailliert.⁴²¹ Manches erscheint dabei interpretationsfähig, d.h. je nach Interessenlage in die eine oder andere Richtung auslegbar; das kann bei Personalvorgängen, um die es in der Kündigungsbegründung ging, kaum anders sein. Ein Punkt stellte sich als offenkundig falsch heraus: Der "nach der Wende aus der Bundesrepublik zurückgekehrte Kollege" war bereits Mitte 1989 zurückgekehrt und von Kiene sofort in seiner alten Klinik wieder eingestellt worden – eine in der DDR eher ungewöhnliche Freundlichkeit gegenüber einem 'Republikflüchtling'.

Daneben war dieser Vorgang der Wiedereinstellung in der Personalkommission, auf deren Empfehlung sich der Minister stützte, nicht verhandelt worden. Der Fall des aus der Bundesrepublik Zurückgekehrten hätte sich also auch nicht in der PK-Empfehlung finden dürfen. Dafür, daß er trotzdem dort behandelt worden war, fand sich nur eine plausible Erklärung: Der in Rede stehende, aus der Bundesrepublik zurückgekehrte Kollege war Schriftführer der Personalkommission und damit verantwortlich für den abschließenden Schriftsatz, der an das Ministerium ging. (Holterdorf 1992)

Die Akteure der Personalüberprüfungsprozesse hatten für sich zweierlei in Anspruch genommen: neben integren, moralisch verpflichteten Intentionen insbesondere die formale Korrektheit der Verfahren. Der Orthopäde Peter Matzen, PK-Vorsitzender an der Medizinischen Fakultät, erläuterte das dortige Verfahren:

"Die Mitarbeiter des Bereichs Medizin mußten Erklärungsbögen ausfüllen. Nach deren Einsichtnahme kam es in bestimmten Fällen zu Befragungen oder Anhörungen. Letzteres geschah mit 50 Professoren, 15 Dozenten, 15 Habilierten, 40 Diplom-Medizinern und 30 ungraduierten Mitarbeitern, wobei diese Zahlen ja nicht gleichbedeutend mit Kündigungen sind. Nach Dresden ging dann eine von uns ausgesprochene Empfehlung für oder gegen den Betroffenen, die nach geheimer Abstimmung von rund 15 Personen so oder so ausfiel. Im übrigen: Nicht wir entlassen, sondern das Ministerium. Unserer Empfehlung kann dabei gefolgt werden, wie eine Fürsprache keine Beachtung findet [ließ: finden muß, p.p.]. Persönliche Rachegefühle bei dieser Arbeit hätten jeden von uns nur verdächtig gemacht. [...] Viele einstige Genossen, die mitunter auch heute aus ihrer Gesinnung kein Hehl machen, werden weiterhin bei uns arbeiten... Wer freilich anderen Schaden zufügte, für das MfS tätig war und Leitungsfunktionen schamlos mißbrauchte, muß dafür die Verantwortung tragen. Da gibt es keine personengebundenen Zugeständnisse." (Matzen 1992)

Andere PK-Mitglieder sahen ihre Tätigkeit problematischer. Eine studentische Vertreterin in einer PK hat in einem Experteninterview beschrieben, daß sie an den Sitzungen der Kommission nicht mehr teilgenommen habe, weil sie sich in ihren Hoffnungen und Erwartungen enttäuscht sah:

"Also irgendwie habe ich mir gedacht, das wäre so ein Ding, wo für die Leute auch selbst etwas dabei rauskommt und nicht nur Gerichtsverhandlung und Vorführung und ihnen klar machen, daß

⁴²⁰ Sächsischer Landtag, 1. Wahlperiode - 52. Sitzung, 18. September 1992, Sitzungsprotokoll, S. 3629.

⁴²¹ Siegfried Kiene: Stellungnahme zur Kündigung, 8.10.1992, 16 S., unveröff.

sie eigentlich kleine idiotische Arschlöcher sind, die sich mit dem System so hervorragend engagiert haben, daß sie für das Neue nicht mehr tauglich sind. ... ich hätte mir eben irgendwie gewünscht, daß die... Leute, die wir allesamt als reichlich (belastet) und also ihre Macht mißbrauchend oder sich immer mehr Macht an Land ziehend, um sie zu mißbrauchen oder für ihre persönlichen Interessen gebrauchen zu können, daß die Leute irgendwie auch gezwungen werden, sich mit ihrem eigenen Tun mal auseinanderzusetzen. Das wäre das, was mir wichtig gewesen wäre oder jetzt noch wichtig ist, daß das passiert.... also daß dann so gesagt wird, ... wie hat Meyer das ausgedrückt? – 'Sie müssen sich vorstellen, wir haben zehn Leute an einem Ufer stehen und es passen aber nur fünf ins Boot. Und da können wir jetzt mal statistisch davon ausgehen, daß zwei von den übriggebliebenen Fünfen bei der Stasi waren. Jetzt müssen wir uns nur noch überlegen, wie wir die anderen drei loswerden.' ... Als dieser Trend da in den Personalkommissionen einsetzte, dies als so ein Bestrafungsgremium (anzusehen) – also zum Ende habe ich da nur noch Hexenjagd mit assoziiert in meinem Hinterschädel und bin dann auch rausgegangen aus so einem Ding da."⁴²²

Universitätsmitarbeiter, die von den Personalkommissionen angehört worden waren, sahen auch die Kommissionszusammensetzungen mit gemischten Gefühlen. Dem Oberarzt Christof Schindler, Universitäts-Frauenklinik, war mit der Begründung gekündigt worden, er habe die SED-Kreis- und Bezirksparteischule besucht, sei APO-Sekretär⁴²³ der Frauenklinik und vor 20 Jahren für zwei Jahre hauptamtlicher FDJ-Sekretär des Bereichs Medizin gewesen. Von seiner Anhörung vor der PK berichtete er:

"Da sitze ich in einem einstündigen Verhör der Personalkommission gegenüber und kenne ja einen Teil dieser Herren. Professor Pliquett war zu DDR-Zeiten der Chef der DSF⁴²⁴ für die Mediziner, Professor Reuter wirkte gesellschaftlich als AGL-Mann,⁴²⁵ und der Leiter der Kommission, Professor Matzen, hatte seine Meriten in der Zivilverteidigung.⁴²⁶" (Th. Mayer 1992)

In Einzelfällen wurden aus PK-Empfehlungen resultierende Kündigungsentscheidungen auch durch Interventionen zentraler Erneuerungsakteure abgewendet: Als etwa Karl Bilek, Leiter der Universitäts-Frauenklinik, wegen seiner früheren Mitgliedschaft in der Universitätsparteileitung gekündigt wurde, intervenierte Dekan Geiler in Dresden, wenn auch zunächst erfolglos. (Th. Mayer 1992) Da Bilek 1997 immer noch Klinikdirektor ist, muß dann freilich anderweitig ein Agreement gefunden worden sein.

Mitunter kollidierte das Dresdner Ministeriumshandeln auch mit konkurrierenden Rechtsgütern, so etwa mehrfach mit dem Datenschutz. Oben bereits erwähnt worden war die Darstellung von Kündigungsfällen unter Namensnennung, die Minister Meyer im Landtag geliefert und damit über eine Mittelwellenfrequenz ins ganze Land verbreitet hatte. Eine weitere datenschutzrechtliche Havarie waren die sog. Schwarzen Listen zum Jahresende 1992:

Der Wissenschaftsminister hatte damals "eine Liste aller Personen, für die ich mangels persönlicher Eignung ein Kündigungsverfahren eingeleitet hatte", erstellen und an die sächsi-

⁴²² Zit. bei Brentjes (1997, 45f.).

⁴²³ APO = Abteilungsparteiorganisation.

DSF = Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft.

⁴²⁵ AGL = Abteilungsgewerkschaftsleitung.

⁴²⁶ Zivilverteidigung: paramilitärische Katastrophenschutzorganisation der DDR.

schen Rektoren verschicken lassen. ⁴²⁷ Auf diesen fanden sich nicht allein sämtliche Personen verzeichnet, die bereits rechtskräftig aufgrund von Personalkommissionsempfehlungen gekündigt worden waren. Vielmehr umfaßten die Listen auch all diejenigen, bei denen noch Arbeitsgerichtsprozesse liefen, dazu solche, die bislang noch keine Kündigung erhalten hatten (aber wohl eine erhalten sollten), und schließlich einige, die "mangels Bedarf" entlassen worden waren. (Vgl. Giesen 1993) Insgesamt enthielten die Listen 884 Namen. (Schön 1992)

"In allen Fällen ist eine Wiedereinstellung an einer sächsischen Hochschule grundsätzlich ausgeschlossen", lautete die Begründung für die Versendung der Listen. Das hieß: Die diversen Einstellungs-, Überleitungs- und Berufungskommissionen sollten seitens der Hochschulleitungen auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht werden, um entsprechende StellenbewerberInnen von vornherein auszusondern. So geschah es auch, zumindest an der Universität Leipzig. Hier fand mithin eine Vermischung von fachlicher und Integritätsüberprüfung statt. Als problematisch wurde dies durch das mit den Listen arbeitende Leipziger Rektoratskollegium augenscheinlich nicht empfunden.

Minister Meyer hatte die Listenerstellung damit verteidigt, daß ohne sie die personelle Erneuerung nicht wirksam sei. Jede Hochschule müsse wissen, wer aufgrund seiner Vergangenheit gekündigt sei, damit die Betreffenden nicht anderswo wieder eingestellt würden. 429

Der sächsische Datenschutzbeauftragte sprach Minister Meyer eine förmliche Beanstandung aus, sah den Vorgang als "kleinen Fehler formeller Art" und betonte, sich "nicht vor den falschen Karren spannen" lassen zu wollen, da er "die Bemühungen des Staatsministers... zur Erneuerung des Hochschulpersonals... voll inhaltlich und grundsätzlich" mittrage. Im übrigen hielt er für "gravierender als die Versendung der Listen... die Indiskretion und den Bruch des Amtsgeheimnisses, durch den diese Listen veröffentlicht wurden". Zuvor hatte der Datenschützer gerügt, daß die Listen teilweise per Fax übermittelt worden waren, und dem Minister attestiert, es nicht so genau mit dem Datenschutz zu nehmen: Von insgesamt drei Beanstandungen, die er 1992 habe aussprechen müssen, hätten allein zwei Wissenschaftsminister Meyer gegolten. (Giesen 1993, 16f.)

Solche Vorkommnisse, für mediale Verwertung höchst geeignet, beschädigten den von vornherein mit prekären Erwartungen und Verdächtigungen versehenen Personalüberprüfungs-Prozeß in seiner – auch außeruniversitären – öffentlichen Wahrnehmung. Vertreter der Personalkommissionen diagnostizierten "Presseberichte mit z.T. erheblicher tendenziöser Verzerrung der wirklichen Sachverhalte" als Ursache öffentlicher Beunruhigungen. Dagegen sei die Personalkommission "außerstande, mit einer Veröffentlichung personenbezogener Fakten zu reagieren, zu deren vertraulicher Behandlung jedes Mitglied im Interesse der Betroffenen verpflichtet worden ist." (Waurick/Matzen 1992)

⁴²⁷ Vgl. Schwarze Listen, in Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland 2. Weißbuch..., Berlin 1993, S. 155f.

⁴²⁸ Vgl. StudentInnenrat der Universität Leipzig: Schwarze Listen, in *Universität Leipzig* 7/1992, S. 26.

⁴²⁹ Vgl. Streit um Namenslisten, in *F.A.Z.*, 27.11.1992, S. 5.

Damit war ein in der Tat bestehendes Problem benannt, für das sich auch keine unmittelbare Lösung anbot. Doch herrschte öffentliches Unwissen nicht nur über die jeweiligen personenbezogenen Entscheidungsgründe. Auch das tatsächliche Entscheidungsverfahren war unbekannt, soweit es nicht bereits in der PK-Arbeitsordnung geregelt war. Jetzt versuchten die Kommissionsvertreter aber, zumindest diese Verfahren der PKs transparenter werden zu lassen:

"Um laut und leise geäußerten Verdächtigungen gegenüber der Arbeit solcher Kommissionen einmal etwas Handfestes entgegenzusetzen... Dann wird nämlich deutlich, daß der Vorwurf, in den Kommissionen seien die Machtverhältnisse nur umgekehrt worden oder gar, hier herrsche üblerer Machtmißbrauch als in der DDR, eindeutig falsch ist." (Fix 1995, 20)

So hätte jeder Beschuldigte das Recht, eine "schriftliche Selbstdarstellung des ihm zur Last gelegten Sachverhalts vorzulegen, und es wurde ihm Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen einer Anhörung... zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern." (Waurick/Matzen 1992) Zuvor hätten die Beschuldigten die Möglichkeit gehabt, in die Akten einzusehen und mit PK-Mitgliedern über die Verfahrensweise in einem rechtlichen Gehör zu sprechen. Die ggf. vorgelegte schriftliche Stellungnahme des Beschuldigten ginge dem Minister mit den Unterlagen und der Entscheidung der Kommission zu. Die Person des Vertrauens, die lt. Arbeitsordnung zur Anhörung mitgebracht werden durfte, habe sich "auf ihren Wunsch hin im rechtlichen Gehör auch äußern" können. (Fix 1995, 20f.) Über die abschließende Empfehlung der Kommission sei geheim abgestimmt worden. (Waurick/Matzen 1992)

Eine Leipziger Rechtsanwältin, die an der gerichtlichen Nachbereitung der PK-Entscheidungen intensiv beteiligt war, formulierte hierzu Korrekturen: So hätten die Personalkommissionen zwar nach § 78 Abs. 2 SHEG den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme *zu allen* von ihr herangezogenen Unterlagen gewähren müssen. Doch sei das in keinem der von ihr bearbeiteten zahlreichen Fälle geschehen. Es wäre dies auch gar nicht möglich gewesen, da der PK-Vorsitzende nach SHEG verpflichtet war, "die Beschlußfassung der Kommission so vorzuarbeiten, daß eine Entscheidung in der Regel in einer Sitzung der Kommission möglich ist." (§ 78 Abs. 3 SHEG)

"Wenn", so die Anwältin, "unter Gelegenheit zur Stellungnahme zu allen von der Personalkommission herangezogenen Unterlagen verstanden wird, daß die Personalkommission in der mündlichen Anhörung gegenüber dem Betroffenen einen konkreten Vorwurf erhebt, den der Betroffene in dieser Anhörung erstmals hört, und der Betroffene gezwungen ist, hierauf sofort entlastend zu argumentieren, hat dies nichts mit Rechtsstaatlichkeit zu tun." (Gäbelein 1993, 15)

Auch der Umgang mit den schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sei anfechtbar gewesen:

"Hierbei wird nicht verkannt, daß ein Teil der Betroffenen in diesen schriftlichen Äußerungen versucht hat, Tatbestände zu beschönigen. Ein anderer Teil der Betroffenen hat schriftliche Stellungnahmen abgegeben, in denen versucht wurde, Sachverhalte objektiv darzulegen und sich mit der Vergangenheit auseinanderzusetzen. Dies hat jedoch lediglich dazu geführt, daß die Personalkommission regelmäßig versucht hat, diese Stellungnahmen der Betroffenen für das spätere Negativ-Votum heranzuziehen." (Ebd.)

Ulla Fix, Sprecherin einer Personalkommission in Leipzig, sah sich hingegen in einem "Umfeld, in dem verharmlosendes und zurechtgedeutetes tendenziöses Erinner.... eher das Normale ist." Daher sei die "Arbeit einer Personalkommission Erinnerungsarbeit, Erinnerungsarbeit in dem Sinne, daß versucht wird, ein Stück individueller und kollektiver Vergangenheit so objektiv wie möglich zu rekonstruieren." (Fix 1995, 19)

Wissenschaftsminister Meyer sah "das notwendige offene Gespräch" an den Hochschulen resümierend "durch innere und äußere Faktoren erschwert":

"Da gab es einerseits immer wieder die Mauer des Schweigens und des Verschweigens bei solchen, die das System nicht nur mehr oder weniger akzeptiert, sondern aktiv mitgetragen hatten, da gab es die Angst der anderen, die alten Herrschaftsstrukturen hätten noch solche Kraft, daß jeder, der gegen sie auftritt, über kurz oder lang dafür bezahlen müsse. Es gab und gibt auch das Phänomen der unterschiedlichen Wahrnehmung. Was die einen als ein großzügiges Entgegenkommen aus der Position der Macht betrachtet hatten, erschien anderen als eine sie demütigende Erfahrung." (H.J. Meyer 1993, 51)

Im übrigen aber, "trotz aller Schwierigkeiten und trotz aller nüchternen Einschränkung": Die Arbeit der Personalkommissionen bleibe seines Erachtens "eine große Leistung. Wer dies bestreitet, müßte schon deutlich erklären, ob er überhaupt für eine Hochschulerneuerung ist, die diesen Namen verdient". (Ebd., 51f.)

Brentjes (1997) gibt auf der Grundlage qualitativ ausgewerteter Interviews⁴³⁰ an, daß Zustandekommen, Arbeit und Wirkung der Personalkommissionen nicht nur bei Angehörten kritisch wahrgenommen wurde, sondern auch bei PK-Mitgliedern wie Unbeteiligten. Kritisiert worden seien:

die Ablehnung in die Kommissionen gewählter Mitglieder durch den Minister; die Auffüllung leerer Plätze durch informelle Absprachen; die Abweichung ministerieller Entscheidungen von den Empfehlungen der örtlichen Kommissionen; fehlende Öffentlichkeit; zunehmende Formalisierung; der steigende Druck auf die Angehörten, ein Schuld- oder Reuebekenntnis abzulegen; das mangelnde Interesse aller Beteiligten, strukturelle Bedingungen der Machtausübung und Repression in der DDR aufzuklären; der geringe Spielraum der Kommissionen, differenzierte Empfehlungen auszusprechen; die wenig qualifizierte Verwendung der Arbeit der Personalkommissionen durch das Ministerium und seine Juristen; die Möglichkeit politisch Gekündigter, durch Prozesse die Kündigungen rückgängig machen zu können; Verfahrensfehler der Personalkommissionen; schließlich die Unmöglichkeit, den universitätsintern erarbeiteten Kriterien politischer Belastung bei ministeriellen Verantwortungsträgern Berücksichtigung zu verschaffen. (Brentjes 1997, 44)

Einer dieser Kritikpunkte muß zunächst verwundern: die Behauptung, die Kommissionen hätten einen nur geringen Spielraum gehabt, differenzierte Empfehlungen auszusprechen. Die vom Wissenschaftsminister erlassene PK-Arbeitsordnung jedenfalls eröffnete explizit: "Außerdem können weitere Empfehlungen (z.B. Ausschluß von Leitungsfunktionen, befristete Weiterbeschäftigung usw.) ausgesprochen werden." Allerdings findet sich in den zugänglich gewordenen Materialien zum Umbauprozeß der Universität Leipzig kein einziger Hin-

-

⁴³⁰ geführt 1992/93.

⁴³¹ Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst: Arbeitsordnung für Personalkommissionen. Erlaß, in *Universität Leipzig* 2/1991, S. 2.

weis auf eine Anwendung dieser Möglichkeit. Entschieden worden ist damals immer nur über entweder Weiterbeschäftigung (ohne Einschränkungen) oder Nichtweiterbeschäftigung.

Anhand der Aufzählung von Brentjes ist zugleich erkennbar: Unzufriedenheit mit den Personalkommissionen konnte aus sehr verschiedenen Perspektiven geäußert werden. Die Kritik am, einerseits, "mangelnden Interesse, strukturelle Bedingungen der Machtausübung und Repression in der DDR aufzuklären", und die Kritik, andererseits, an der "Möglichkeit politisch Gekündigter, durch Prozesse die Kündigungen rückgängig machen zu können", repräsentieren entgegengesetzte Bewertungspole. Zu letzterem hatte Rechtsanwältin Gäbelein angemerkt:

"Wenn dann noch der Vorsitzende einer Personalkommission sich in Zeitschriftenbeiträgen⁴³² darüber beschwert, daß die Betroffenen heute alle ihnen zur Verfügung stehenden (arbeits-) rechtlichen Möglichkeiten für sich in Anspruch nehmen, anstatt freiwillig den Dienst zu quittieren, zeugt dies nicht nur von einem falschen Rechtsverständnis, sondern wirft auch die Frage nach dem Erfolg der Hochschulerneuerung auf." (Gäbelein 1993, 16)

Damit war – wieder einmal – indirekt ein zentraler Konfliktpunkt des Personalumbaus an der Universität Leipzig angesprochen: die widerstreitenden Ansprüche der moralischen und der rechtlichen Perspektive innerhalb von Personalüberprüfungsprozessen.

-

⁴³² Vgl. Waurick/Matzen (1992).

Empirische Probe aufs demokratische Exempel II:

Die *Personelle Erneuerung* der Humboldt-Universität zu Berlin 1989 - 1995

Der Personalumbau an der Humboldt-Universität, bestehend aus Personalstruktur-Neugestaltung und Personalüberprüfungen, vollzog sich in mehreren Stufen und Teilprozessen:

- ML-Lehrer-Abberufungen;
- Neubesetzungen von Führungspositionen;
- abwicklungsinduzierter Personalabbau;
- sog. Integritätsüberprüfungen incl. Regelanfrage bei der Gauck-Behörde;
- Personalstruktur-Neudefinition einschließlich deutlicher Verringerung der Stellenanzahl:
- fachliche Evaluierung des (dann noch) vorhandenen Personals auf die zuvor definierte neue Struktur hin;
- daraus sich ergebende Entlassungen (wobei der Einigungsvertrag für den öffentlichen Dienst erleichterte Kündigungsmöglichkeiten schuf, die in Westdeutschland unbekannt waren und blieben, und die über den ursprünglich festgelegten Anwendungszeitraum hinaus durch Gesetz bis zum 31.12.1993 verlängert wurden⁴³³) bzw. Tätigkeitsfortsetzung, zum großen Teil verbunden mit dem Wechsel aus einem unbefristeten in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis über sog. Änderungskündigungen, jedenfalls unter Überleitung in die Personalkategorien des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG);
- parallel Ausschreibungen und Neubesetzungen aller Professuren, daraufhin sowohl Haus- wie Fremdberufungen, wobei eine Berliner Besonderheit darin bestand, daß vereinzelte Ost-Besetzungen befristet auf fünf Jahre erfolgten⁴³⁴;
- schließlich verschiedene Fusionen einzelner Fächer oder Bereiche mit ihren Pendants von bzw. an anderen Berliner Hochschulen mit je unterschiedlichen Folgen für die Personalstruktur.⁴³⁵

Die Personal*struktur*umgestaltung werden wir, wie die damit verbunden gewesenen fachlichen Evaluierungen, im folgenden keiner näheren Betrachtung unterziehen; gleichwohl muß

⁴³³ Vgl. Gesetz zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag vom 20. August 1992.

[&]quot;Zum Teil wurde die Berufung auf fünf Jahre befristet mit der Maßgabe, daß ein auswärtiger Ruf auf eine C4-Stelle eine Anspruch ergibt, auch an der Humboldt-Universität auf eine solche aufzurücken. In anderen Fällen wurde eine C3-Berufung auf fünf Jahre beschränkt, dem Bewerber aber die Möglichkeit eröffnet, sich bei einer Ausschreibung auf die Stelle zu bewerben, verbunden mit der Zusage, im Fall der Erstplazierung genommen zu werden. Andere wiederum erhielten eine befristete Anstellung nach C3 oder C4 mit dem Zusatz, daß der Fachbereich nach fünf Jahren entscheiden sollte, wie die endgültige Eingruppierung erfolgen könne und ob eine Verbeamtung in Betracht komme." (Raiser 1998, 100)

^{435 1991} die Zusammenführung der Kirchlichen Hochschule Zehlendorf sowie der Kirchlichen Hochschule Berlin-Brandenburg (zuvor Sprachenkonvikt) mit der Theologischen Fakultät der HUB; 1992 die Fusion der Veterinärmedizin unter dem Dach der FU (gegen eine die umgekehrte Richtung vorschlagende Wissenschaftsrats-Empfehlung, vgl. Wissenschaftsrat 1991a, 316); die Überführung der HUB-Lebensmitteltechnologie und -chemie an die TU sowie des TU-Fachbereichs Internationale Agrarentwicklung in den FB Agrar- und Gartenbauwissenschaft an der HUB nach Fusionsgesetz vom 23. Juni 1992; 1994 die Zuordnung der FU-Zahnmedizin zur Charité (Gesetz über die Neuordnung der Zahnmedizin an den Universitäten des Landes Berlin vom 22. Dezember 1993); 1996 die Integration des Virchow-Klinikums in die Charité (Gesetz über die Neuordnung der Hochschulmedizin in Berlin vom 3. Januar 1995).

sie als wesentliche Rahmenbedingung der von uns zu behandelnden Vorgänge mitgedacht werden. Sie vollzog sich auf der Grundlage der Empfehlungen der Landeshochschulstrukturkommission von 1992, ⁴³⁶ dem Hochschulpersonal-Übernahmegesetz (HPersÜG) vom 11. Juni 1992 und, ab 1994, der laufenden Verordnung gobaler Minderausgaben durch den Berliner Senat. Im Gefolge der politischen Festlegungen mußte ein unerwartet hoher Personalabbau bewältigt werden: von ursprünglich, 1990, ca. 10.000 Stellen hatte die Humboldt-Universität ein Drittel abzubauen. ⁴³⁷ Dadurch kamen zu den Entlassungen aufgrund der Integritätsüberprüfungen und wegen "mangelnder fachlicher Qualifikation" auch strukturbedingte Kündigungen hinzu.

Allerdings ließen sich in Berlin – im Unterschied zu den anderen ostdeutschen Ländern – "mangels Bedarfs"-Kündigungen und Entlassungen wegen ungenügender "fachlicher Eignung" nicht hinreichend unterscheiden: Die Fachevaluierungen erfolgten in Ost-Berlin auf eine zuvor definierte Struktur hin. Dadurch wurde im eigentlichen nur eine "mangelnde fachliche Eignung" für die jeweilige Struktur festgestellt, nicht jedoch eine solche überhaupt. 438

-

⁴³⁶ Landeshochschulstrukturkommission Berlin: Stellungnahmen und Empfehlungen zu Struktur und Entwicklung der Berliner Hochschulen, Berlin 1992.

⁴³⁷ Vgl. Dürkop (1994a); Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung: Drei Jahre Wissenschaftspolitik für Berlin. Bilanz und Perspektiven. Presseerklärung vom 24.1.1994, S. 4: "Insgesamt haben seit 1990 über 3.064 Beschäftigte die Humboldt-Universität (ohne Charité) verlassen".

⁴³⁸ Bei der Erarbeitung dieser Fallstudie zur Humboldt-Universität waren mir zahlreiche Anregungen von **Thomas Neie**, Leipzig/Berlin, und **Karin Zimmermann**, Berlin, hilfreich. Beide hatten sich freundlicherweise der Mühe unterzogen, dieses Kapitel in einer Entwurfsfassung zu lesen – ohne nun freilich für Aussagen oder Bewertungen in Mithaftung genommen werden zu können.

1. Der Herbst 1989 und die Humboldt-Universität

Gesellschaftlicher Aufbruch & Universität

Seit dem 11. Oktober 1989 gab es an der Humboldt-Universität Aktivitäten, die sie öffentlich wahrnehmbar in die gesellschaftlich sich vollziehenden Umbrüche plazierten. An diesem Tag hatte vor der Mensa Nord – im Freien – eine studentische Protestversammlung stattgefunden; sie richtete sich gegen den Polizeieinsatz gegen Demonstranten am 7. und 8. Oktober, also im Umfeld der offiziellen Feierlichkeiten zum 40. DDR-Gründungsjahrestag. Ein zeitgenössischer Bericht bezeugt dazu:

"Buchstäblich fünf Minuten vor zwölf kamen der Prorektor für Medizin, Prof. Dr. Jürgen Großer, und die Parteisekretärin, Prof. Dr. Bärbel Papies, zu den Studenten. Der Prorektor sprach ein energisches Wort und verbot zunächst die Teilnahme an dem angekündigten 'Protest', vor allem mit dem Hinweis, die Studiendisziplin einzuhalten. Nach Für und Wider wurde vereinbart, daß der Stoff der Lehrveranstaltungen, die nun von der Mehrzahl des 3. Studienjahres nicht besucht werden, nachzuarbeiten sei." (Grünewald 1989)

Für den 12. Oktober 1989 ist erstmals die Forderung nach einer unabhängigen studentischen Interessenvertretung nachweisbar. Dieses Begehren fand sich mit inhaltlichen Debatten verknüpft, deren organisatorisches Stattfinden in den Uni-Räumlichkeiten der FDJ- wie Universitätsleitung abgetrotzt wurde. An diesen Diskussionen beteiligten sich tausende Universitätsangehörige. Die Legitimitätsdefizite insbesondere der FDJ-Kreisleitung wurden dabei sowohl inhaltlich wie formal offenkundig. Die Bestrebungen, unabhängig von bestehenden Strukturen studentische Interessen zu organisieren, war ingestalt des Studentenrates (Stura) bald erfolgreich.

Zugleich blieben in diesen Wochen formulierte politische Ideen und Forderungen nicht allein auf die Universität bezogen. Sie verkoppelten zum großen Teil gesellschaftspolitische Themen mit deren Übersetzung in universitätsspezifische Anliegen.

Am deutlichsten wurde das anhand des seit 1988 an der Humboldt-Universität existierenden Forschungsprojekts "Moderner Sozialismus". Es war dies das einzige theoretisch fundierte, reformerisch orientierte und durch weitgehende systematische Stringenz ausgezeichnete Angebot politischer Strategieentwicklung, das im Herbst 1989 in der DDR vorlag. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen mehrerer Fachrichtungen hatten sich dort zusammenge-

⁴³⁹ Vgl. Schöbel (1989); Höppner (1993, 2); Sieber/Freytag (1993, 84f.).

Vgl. den MfS-Bericht "Information über beachtenswerte Aktivitäten bestimmter studentischer Kreise der Humboldt-Universität Berlin", in Mitter/Wolle (1990, 223); auch Sieber/Freytag (1993, 86).

⁴⁴¹ Vgl. Nieswandt (1989); Böhner/Huber (1989); Sieber/Freytag (1993, 92-96).

⁴⁴² Vgl. zum Ablauf im einzelnen: Chronik eines Monats: 16.10. bis 17.11.'89, in *noch Namenlos. Unabhängige Zeitung von und für Studenten*, 17.11.1989, S. 2f.; Sieber/Freytag (1993, 97-111).

funden und arbeiteten an einem Modernisierungsentwurf für das bestehende staatssozialistische System. Dieser Entwurf lief letztlich auf das Konzept eines 'Dritten Weges' hinaus: auf die Verbindung gemeineigentumdominierter Marktwirtschaft, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit.

Ein solches Konzept, zumal theoretisch unterfüttert, zog im Herbst 1989 nicht ohne Gründe Aufmerksamkeit auf sich. Da seine Autoren mehrheitlich an der Humboldt-Universität tätig waren, trat in der öffentlichen Wahrnehmung eine Identifizierung des Projekts mit der HUB ein. Die Humboldt-Universität war damit auch von Beginn an – im Unterschied zu anderen Hochschulen – in die öffentliche Debatte über die politischen Optionen für eine künftige DDR-Gesellschaft geschleudert.

⁴⁴³ Vgl. Forschungsprojekt Philosophische Grundlagen der Erarbeitung einer Konzeption des modernen Sozialismus. Materialien der Eröffnungsberatung November 1988, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin (DDR) 1988. Seit 1990 sind Genesis, Arbeit und Wirkung des Projekts mehrfach dargestellt worden, vgl. z.B. Segert (1993), Land (1996) und Wilhelmy (1997).

Die Forschungsprojektgruppe war selbstredend nicht frei von Illusionen, wie sie seinerzeit die meisten Akteure teilten (etwa über die zwar nicht politische, aber administrative Stabilität des Regimes oder die Annahme eines mittelfristigen Fortbestands der DDR). Die aufgrund solcher Fehlannahmen und Illusionen aus den damaligen Papieren leicht beizubringenden Zitate werden in den Folgejahren jedoch kontextfrei interpretiert, was die angegriffenen Autoren im einzelnen richtigstellen. (Vgl. Segert 1996a; Land 1996) An einem personalen Fall wurde dies im Jahre 1996 auch zum Anlaß einer Skandalisierung: Rosemarie Will, als Juristin 1988/89 am Sozialismus-Forschungsprojekt beteiligt, war von der brandenburgischen SPD als Kandidatin für das Landesverfassungsgericht aufgestellt worden. Es setzte eine Presseerörterung dieses Sachverhaltes ein, die Will als rechtswissenschaftliche Hilde Benjamin erscheinen lassen konnte. (Vgl. exemplarisch Barbe 1996; zur Gegenposition Segert 1996b).

Doch selbst Günter Schabowski, 1989 Berliner SED-Bezirkssekretär und infolge einer Ungeschicklichkeit als Maueröffner in die Geschichte eingegangen, trägt noch Jahre später Groll gegen diejenigen mit sich herum, die 1989 konsistentere Vorstellungen über politische Handlungsnotwendigkeiten hatten als das SED-Politbüro, dem er angehörte: "In gepflegteren Formulierungen gehörte derselbe Vorwurf [die Mauer geöffnet zu haben, p.p.] zum publizistischen Standardrepertoire der sozialistischen Thinkthank-Leute von der Humboldt-Universität. Wolf hatte aus ihnen zu DDR-Zeiten seinen intellektuellen Stasi-Nachwuchs rekrutiert", teilte Schabowski 1994 in der *F.A.Z.* mit. (Schabowski 1994)

⁴⁴⁴ Ein Hinweis zum Kontext scheint angebracht: Bis jedenfalls Dezember 1989 galt den meisten Akteuren in der DDR die Entwicklung als nach vorn völlig offen. Das schloß bis zur Maueröffnung am 9. November 1989 auch ausdrücklich die – je nach Sichtweise – Möglichkeit oder Gefahr einer Wiederstabilisierung des parteistaatlichen Regimes ein.

Andere (z.T. gastweise) Beteiligte waren der Philosoph Hans-Peter Krüger (vgl. Krüger 1992, 391f.) von der Akademie der Wissenschaften oder die Politökonomen Jürgen Jünger und Siegfried Stötzer von der Karl-Marx-Universität Leipzig.

Das Forschungsprojekt war sowohl seinerzeit wie auch später unterschiedlich motivierten Angriffen ausgesetzt. Anfangs stieß es auf Widerstand vor allem der Anhänger eines einheitsparteistaatlichen Herrschaftsmodells. (Vgl. Quäck 1989 und als Entgegnung darauf: Hildebrandt 1989) Einige Jahre darauf werden dem Projekt retrospektiv von der anderen Seite des 1989er Akteursspektrums "halbherzige Reformgedanken" attestiert, mit denen es allein "um Machtverteilung innerhalb der SED unter Ausgrenzung der DDR-Opposition" gegangen sei. (R. Eckert 1996)

Vgl. exemplarisch für die zahlreichen Veröffentlichungen, die in dieser Zeit aus der Gruppe heraus entstanden waren, das von nahezu allen ihren Mitgliedern verantwortete Papier "Für eine sozialistische Partei der DDR. Ein Angebot für die Diskussion zum Programm" (Brie et al. 1989).

Die Universität nahm dies offenkundig auch bewußt an und bildete – noch vor einer Institutionalisierung der auf die eigene Hochschule bezogenen Reformdiskussion – Arbeitsgruppen zur Umgestaltung der DDR-Gesellschaft. Deren Namen waren "Gesellschaftsstrategie der DDR für die neunziger Jahre", "Ökonomische Lage, ökonomische Strategie und soziale Prozesse der Einführung neuer Technologien", "Zur Entwicklung des politischen Systems des Sozialismus", "Entwicklungstendenzen von Medien, Kultur und Kunst in der DDR" sowie "Volksbildung/Jugend". Hier wurde mithin versucht, die wesentlichen der seinerzeit auf den Straßen artikulierten Problembenennungen in theoretischer Verdichtung aufzunehmen.

Am 3. November 1989 diskutierte die Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Humboldt-Universität eine Stellungnahme, die unterm 17. November veröffentlicht wurde. Sie enthielt erste Artikulationen auch zu inneruniversitären Reformnotwendigkeiten, die in allgemeine wissenschaftspolitische Forderungen eingebettet waren. Gefordert wurden:

- die Beseitigung von Beeinträchtigungen für den freien Meinungs- und Gedankenaustausch incl. der zahlreichen Genehmigungsverfahren innerhalb des Wissenschaftsbetriebes, hier insbesondere die Aufhebung von Behinderungen im Auslandsreiseverkehr,
- die Wiedereinführung der Wahl in alle akademischen Leitungsfunktionen,
- die Vereinfachung der Leitungsstrukturen von Wissenschaft und Bildung,
- die Sicherung der Autonomie der Universität und der Abbau ihrer übermäßigen Verwaltung,
- die Erweiterung der Handlungsräume für Ordinarien,
- schließlich die Auflösung aller zentralen Wissenschaftlichen R\u00e4te f\u00fcr die gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen, die zumeist bei Forschungseinrichtungen in SED-Tr\u00e4gerschaft angesiedelt sind.

Diese Überlegungen zielten auf die Erarbeitung eines "zeitgemäßen Universitätsstatuts und Schlußfolgerungen für das Hochschulrecht". (Falk 1990)

Eine erste Reflexion des Umstandes, daß es konkrete Personen sind, von denen der Lehrund Forschungsbetrieb getragen wurde und wird, findet sich am 16.11.1989. Das *Neue Deutschland* veröffentlichte ein Interview mit dem HUB-Rektor, dem Chemiker Dieter Hass. Darin forderte er, das Leistungsprinzip durchzusetzen und dabei auch Lohnkürzungen zu ermöglichen. Das Arbeitsgesetzbuch behindere dabei. Deshalb sei man zumeist nicht in der Lage, jemanden, der sich der Leistung entzieht oder sie verweigert, Lohn abzuerkennen. Nicht angehen könne es, daß für die Durchsetzung des Leistungsprinzips mehr Geld zur Verfügung gestellt werden muß: "Mit mehr Geld ist nichts getan, wenn dieses[,] wie bisher üblich, zu gleichen Teilen verteilt wird". (Hass 1989)

Die erste konkrete Personalisierung von politischen Schuldfragen an der Humboldt-Universität nahm am 7.12.1989 eine SED-Kommission vor. Sie hatte zuvor im Auftrag der hochschulinternen Parteistrukturen die Arbeit des Sekretariats der SED-Kreisleitung vom Dezember 1988 bis November 1989 untersucht. In ihrem Bericht hieß es u.a.:

"Es hat sich gezeigt:

⁴⁴⁸ Öffentlich arbeiten. Welchen Beitrag kann die Universität in Strategiebildungsprozessen leisten?, in *Humboldt-Universität* Nr. 11/16.11.1989, S. 3.

- 1. daß die Führungstätigkeit schwerwiegende Mängel aufwies, insbesondere, daß die Kollektivität der Führung unzureichend war,
- 2. daß die Berichterstattung nicht der dem Sekretariat bekannten Lage an der Basis entsprach, sondern schöngefärbt war,
- 3. daß es zwischen der Universitätsleitung und dem Genossen Harry Smettan zu Vereinbarungen kam, deren Rechtmäßigkeit einer weiteren Prüfung bedarf."

Smettan, der 1. SED-Kreissekretär der HUB, habe "einen autoritären Führungsstil entwickelt". Er wie auch Jürgen Fleischhauer, ein weiteres Sekretariatsmitglied, so der Untersuchungsbericht abschließend, sollten "nicht weiterhin zu hauptamtlicher Parteiarbeit eingesetzt werden". (Müller-Jahreis 1989)

Struktur & Statut

In der Folgezeit wurden an der HUB Ideen zur Umgestaltung der Universität entwickelt, die sich an strukturellen Fragen orientierten. Am 19.12.1989 beschloß der Wissenschaftliche Rat die Bildung eines Arbeitsausschusses "Struktur und Statut der Universität", der sich am 2.1.1990 konstituierte. Bereits vier Wochen später, am 2. Februar 1990, wird ein erster Vorschlag zu HUB-Struktur und Statut vorliegen. (Höppner 1993a, 7) Zu diesem Strukturvorschlag fand eine intensive Debatte statt, welche zunächst in "Grundsätze für ein Universitätsstatut" mündete. 449

Parallel war an der Humboldt-Universität auch ein Runder Tisch zusammengetreten – am 24. Januar 1990 zu seiner ersten Sitzung -, der sich aktiv in die Struktur-Debatte einschaltete. Er vereinte 13 an der HUB aktuell tätige (politische) Gruppen. 450

Überlegungen zum Personal spielten in der Runden-Tisch-Arbeit in dreierlei Hinsicht eine Rolle: Zum ersten beschäftigte ihn – wie auch den Arbeitsausschuß "Struktur und Statut" – intensiv die Neuwahl des Rektors und deren verfahrensseitige Gestaltung. Zum zweiten wurden die soziale Sicherheit des Personals thematisiert und diesbezügliche Zusagen der Universitätsleitung eingefordert. Drittens ging vom Runden Tisch, auf Antrag der Vertreter des Neuen Forums, eine erste Initiative zur Offenlegung des Verhältnisses von Universität und MfS aus: Am 21. Februar 1990 wurde diese Offenlegung und die Durchführung einer entsprechenden Anhörung beschlossen, nachdem zuvor der 1. Prorektor Hubatsch "über das frühere Zusammenwirken von HUB und MfS informiert" hatte. (Höppner 1993a, 8).

Wissenschaftlicher Rat, Ausschuß für Statut und Struktur der Humboldt-Universität: Grundsätze für ein Universitätsstatut, in *Humboldt Universität* 23-1989/90, 8.3.1990, S. 5.

Hochschulgruppe Kommunistische Initiative, SED/PDS, IG "Humboldt-Frauen", Internationales Studentenkomitee, Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, Hochschulsportgemeinschaft, URANIA, Kulturbund, Klub Wissenschaft im Magnushaus, Neues Forum, Revolutionärer autonomer Jugendverband, Freie Deutsche Jugend, Sozialistischer Studentenbund. (Höppner 1993a, 7) Später beteiligten sich, z.T. zeitweise, noch weitere Gruppen an der Arbeit: SPD, CDU, FDP, Initiative für Frieden und Menschenrechte, Demokratie Jetzt, Hochschullehrerverband, Vereinigte Linke, Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, RCDS, Juso-Hochschulgruppe und Vereinigung akademischer Mittelbau. (Höppner 1993b, 2)

Vorrangig indessen waren in dieser Phase andere Auseinandersetzungen: Es ging um das zu entwerfende Universitätsstatut und die Paritäten für das verfassungsgebende wie rektorwählende Konzil. Der Runde Tisch, wesentlich aus Mittelbau-Vertretern und Studierenden bestehend, positionierte sich gegen jede Majorisierung des Konzils durch die Hochschullehrer:

"Das entscheidende Argument... war der einmalige Charakter dieses Konzils: Es sollte – anders als ein reguläres Konzil – über den Bestand und die Zukuft der Universität als Ganzes entscheiden, ein völlig neues Universitätsstatut verabschieden, den Weg für eine demokratische Erneuerung der Universität bereiten und nicht zuletzt eine durch die Mehrheit der Universitätsangehörigen legitimierte Universitätsleitung wählen." (Höppner 1993b, 3)

Der (alte) Wissenschaftliche Rat hatte dagegen ursprünglich eine andere Auffassung vertreten: Die Professoren und Professorinnen – d.h. nicht einmal die Hochschullehrergruppe insgesamt, also unter Einschluß der Dozenten – müßten über die absolute Konzilsmehrheit verfügen. (Ebd.) Dies war nicht zustimmungsfähig. In einem in der Universitätszeitung veröffentlichten Kompromißpapier hieß es dann, das zahlenmäßige Verhältnis der Gruppen müsse "die Kompetenz und die besondere Verantwortung der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter für die Qualität von Lehre und Forschung ausdrücken". "Keine der Gruppen sollte im Konzil eine absolute Mehrheit haben." Für die aktuell anstehende Wahl wurde diese Regelung folgenderweise untersetzt:

"Nach langer Diskussion mit Vertretern des Ausschusses 'Struktur und Statut der HUB', in deren Verlauf von Seiten des Ausschusses auch Druck ausgeübt wurde (man akzeptierte keine Lösung unter einem 35% igen Anteil von HochschullehrerInnen), einigte man sich auf einen Kompromiß, der durch den damaligen Rektor, Prof. Dr. Hass eingebracht wurde: 35% HochschullehrerInnen, 30% StudentInnen, 25% wissenschaftliche MitarbeiterInnen und 10% technisches und Verwaltungspersonal."

Zugleich gab es das Bemühen um Konfliktglättung: Am 14. März 1990 "appelliert der Runde Tisch an alle Mitglieder der HUB, die Wahlen trotz eventueller Schwierigkeiten nicht zu boykottieren, da die Wahl des Rektors die Arbeitsfähigkeit der HUB sichere." (Höppner 1993a, 9)

_

Entwurf von Grundsätzen für ein Statut der Humboldt-Universität, in *Humboldt-Universität* 38-1989/90, S. 4.

⁴⁵² Ebd.

2. Die Neubesetzungen der Entscheidungspositionen

Die Situation um die Jahreswende 1989/90

Die SED-Kreisorganisation der Humboldt-Universität hatte, wie oben erwähnt, recht schnell ihre Führungsspitzen ausgewechselt. Das konnte indessen, angesichts des Bedeutungsverlustes der SED-Strukturen an der Universität, unter dem Aspekt des Elitenwechsels keine größere Relevanz mehr entfalten. Hierfür waren die Auseinandersetzungen wesentlicher, in denen es um Partizipation an Entscheidungsmachtverteilungen ging. Die aufwendig geführte Debatte um die Sitzverteilung im Konzil läßt sich u.a. als Auseinandersetzung um den Grad der Beteiligung einzelner Gruppen an der Besetzung von Ämtern deuten. Entsprechend war dieser Punkt auch zu einem zentralen Befassungsgegenstand für den Arbeitsausschuß "Struktur und Statut" und den Runden Tisch geworden.

Daneben muß auf eine Idee aufmerksam gemacht werden, die mit dem Leitgedanken der hierarchisch organisierten Repräsentanz konkurrierte. Sie wurde in diesen Monaten von relevanten Akteursgruppen an der Humboldt-Universität protegiert und vermochte auch praktische Wirkungsmacht zu entfalten: die basisdemokratische Idee. Ihren institutionellen Ausdruck fand sie u.a. in der Bildung des Studentenrates, insbesondere aber in der Gründung des Runden Tisches.

Dessen Bildung war betrieben worden, um vor allem "eine breitere Öffentlichkeit in die begonnenen Prozesse der Erarbeitung eines neuen Universitätsstatuts einzubeziehen". Sie war mit einem emphatischen Anspruch verbunden: Die Behandlung der Grundfragen der Universitätsentwicklung verlange "eine breite Öffentlichkeit" und müsse "Sachkompetenz, Beratung mit den Betroffenen, gemeinsame Gespräche, Formulierung unterschiedlicher Standpunkte und solidarisches Suchen nach einem tragfähigen Konsens" einschließen. Später, nach der Konstituierung des demokratisch gewählten Konzils und der Rektor-Neuwahl, benannte sich der Runde Tisch im April 1990 in "Hochschulpolitischer Rat" (HPR) um. Er führte Anhörungen durch und beförderte die Meinungsbildung relevanter Akteursgruppen. In diesem Sinne fand der HPR schließlich auch Eingang in das am 15. Oktober 1990 verabschiedete Statut der Humboldt-Universität:

(1) Es kann ein Hochschulpolitischer Rat gebildet werden, der Leitungsprozesse und grundlegende Leitungsentscheidungen der Universität in der Öffentlichkeit kritisch und konsensfördernd begleitet. In den Rat können Organisationen, die Mitglieder an der Universität haben, bis zu zwei Vertreter entsenden. [...]

_

[&]quot;§ 34 Hochschulpolitischer Rat

 $^{^{453}\,}$ Bericht des Runden Tisches an das Konzil, in: "HUB"-Extra Runder Tisch, Beil. zu *Humboldt Universität* 29/30-1989/90, 26.4.1990, S. 1.

⁴⁵⁴ Ebd.

(2) Rektor und Universitätsleitung sichern die Arbeitsmöglichkeiten des Rates in Form von Beratungen und Informationen. Der Rat kann Anhörungen durchführen."⁴⁵⁵

Am 30. Januar 1992 löste sich das Gremium allerdings wieder auf. Der Moderator des HPR resümierte dazu:

"... es war im Vergleich zur Vergangenheit eine völlige Neuheit, daß Hochschulpolitik durch Laien bzw. Seiteneinsteiger und nicht nur durch Politiker gemacht wurde. Im Zuge der Etablierung der neuen Strukturen brach dieser Weg jedoch ab, weil Basisdemokratie nicht mehr politikfähig war." ⁴⁵⁶

Und: "Das Interesse an hochschulpolitischen Fragen hat sich in dieser Zeit verbreitert, das Engagement hat sich jedoch im Laufe der Zeit stärker von dem Beratungsgremium in die Entscheidungsgremien verlagert." (Roeber 1992)

Freilich war der Runde Tisch anfangs durchaus nicht nur Beratungsgremium: "Der Rektor verkündete auf der letzten Großen Dienstberatung, auf Beschluß [sic!] des Runden Tisches der Uni würden am 3.4. von 14-22 Uhr die Grundsätze diskutiert und verabschiedet und am nächsten Tag ab 14 Uhr der neue Rektor gewählt", heißt es in einem überlieferten Bericht. (Böhm/Tuschke 1990)

Insofern war es auch durchaus wesentlich, welche Position der Runde Tisch bspw. in den bereits erwähnten Auseinandersetzungen um die Paritäten im Konzil⁴⁵⁷ einnahm: Er war und blieb engagierter Verfechter einer Lösung, welche die professorale Dominanz relativierte. Die Konflikte darüber wiesen einen unmittelbaren Zusammenhang zu Befürchtungen hinsichtlich der künftigen Besetzung von Ämtern auf. Einerseits gab es die Position einer deutlich überdurchschnittlichen Vertretung der Professorengruppe im Konzil. Sie wurde vorrangig vom Arbeitsausschuß "Struktur und Statut" protegiert und mit dem Argument begründet, die Professoren seien in besonderem Maße kompetent für die Universitätsangelegenheiten. (Höppner 1993b, 3f.)

Auf der anderen Seite wurde dies nicht nur generell, also situationsunabhängig und unter Bezugnahme auf allgemeine demokratische Regeln, infragegestellt. Vielmehr wurde auch gefragt: Lasse sich denn – selbst wenn man die prinzipielle Berechtigung des Kompetenzarguments zugunsten der Professoren unterstellte – angesichts des Zustandekommens dieser Gruppe in der DDR das Anliegen einer professoralen Konzilsdominanz hinreichend legitimieren? Immerhin hätten in der DDR nicht nur fachliche Gründe den Ausschlag für Berufungen gegeben, und mancher heutige habilitierte Mittelbau-Angehörige wäre unter anderen Umständen mit großer Wahrscheinlichkeit längst Hochschullehrer geworden.

Das wesentlichste Argument gegen eine professorale Majorität im Konzil jedoch war der "einmalige Charakter" des Konzils:

"Es sollte – anders als ein reguläres Konzil – über den Bestand und die Zukunft der Universität als Ganzes entscheiden, ein völlig neues Universitätsstatut verabschieden, den Weg für eine demokratische Erneuerung der Universität bereiten und nicht zuletzt eine durch die Mehrheit der

⁴⁵⁵ Statut der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin o.J. (1990).

⁴⁵⁶ Roeber, Klaus: Protokoll eines Gesprächs mit Klaus Roeber vom 8. September 1992, S. 6, unveröff.

⁴⁵⁷ Vgl. oben unter IV.1. "Struktur & Statut".

Universitätsangehörigen legitimierte Universitätsleitung wählen. Diese Aufgaben betrafen alle Mitgliedergruppen der Universität ganz direkt und unmittelbar." (Ebd., 3)

Hier nun führte der amtierende Rektor Hass einen Kompromiß herbei. Eine hinreichend breite Zustimmung zu der oben bereits erwähnten Quotierung (35:30:25:10)⁴⁵⁸ erlangte er mit dem Vorschlag, daß Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter ihre Delegierten gemeinsam wählen sollten.⁴⁵⁹ Auf diese Art konnten die Mittelbauangehörigen auf die Wahl der Hochschullehrer-Delegierten Einfluß nehmen (wie selbstredend auch umgekehrt).

Derart kam dann das am 3. und 4. April 1990 tagende Konzil zustande, das als wesentlichstes, auch außeruniversitär wahrgenommenes Ereignis die Wahl eines neuen Rektors vollzog. Damit war, entsprechend einer zuvor eindringlich formulierten Aufforderung des Runden Tisches, die "Arbeitsfähigkeit" der Universität gesichert. (Höppner 1993a, 9)

Die Besetzungen der obersten Universitätsspitze wechselten an der HUB in den Folgejahren mehrfach und waren Anlaß z.T. dramatischer Entwicklungen. Drei Rektoren – einer noch im alten DDR-System eingesetzt, einer demokratisch gewählt, einer als Amtsverweser – und eine Präsidentin verbrauchte die Umgestaltung der Humboldt-Universität. Das Rektor-, später Präsidentenamt als zentrale Position der als Amt verfaßten Verantwortung und die Facetten seiner Besetzungsgeschichte in den Jahren des Universitätsumbaus sollen hier nun im weiteren in den Blick genommen werden. Dabei wird es nicht um abschließende universitätshistoriographische Würdigungen der Leistungen der einzelnen AmtsinhaberInnen gehen. Vielmehr geht es hier um das wechselseitige Verhältnis von AmtsinhaberIn und Universität.

Wie man 1990 Rektor wurde

Im Herbst 1989 hatte der Professor für Anorganische Chemie Dieter Hass das Rektoramt der Humboldt-Universität (HUB) inne. In einem am 16. November 1989 veröffentlichten Interview betonte er, sich als Rektor nicht in Frage stellen zu können und zu wollen:

"Der wissenschaftliche Rat⁴⁶⁰ hat mich vor eineinhalb Jahren in geheimer Abstimmung zum Rektor gewählt. So lange ich hier das Vertrauen habe, und sei es mit einer Mehrheit von 51 Prozent, werde ich mich der Verantwortung meines Amtes stellen." (Hass 1989)

⁴⁵⁸ Diese Quotierung fand dann auch Eingang in das am 9. Oktober 1990 verabschiedete Statut der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin o.J. (1990), vgl. dort § 7 Abs. 2, was wiederum gesetzlich durch das Gesetz über den Geltungsbereich des Berliner Landesrechts vom 29. September 1990 abgesichert wurde, welches zur Herstellung der Rechtseinheit zwischen beiden Teilen Berlins bis zum 31.12.1991 verabschiedet worden war. Küpper (1993, 145) über dieses Statut: "Das paßt weder zum Berliner Hochschulrecht noch zum Hochschulrahmengesetz, wohl aber zur Übergangssituation."

⁴⁵⁹ Vgl. Bericht des Runden Tisches an das Konzil, in: "HUB"-Extra Runder Tisch, Beil. zu *Humboldt Universität* 29/30-1989/90, 26.4.1990, S. 1.

Wissenschaftlicher Rat: ein mit der III. DDR-Hochschulreform 1968 ff. eingeführtes Gremium, das sich aus allen Mitgliedern der Fakultäten zusammensetzte. Die Fakultäten wiederum waren seit 1968 das, was landläufig Fakultätsräte genannt wird. Sie existierten als Substruktur des Wissenschaftlichen Rates. (Vgl. § 19 Hochschulverordnung [1970])

Bald indes geriet Hass in den – seinerzeit allgemein schädlichen – Ruf, sich in Überanpassung zu üben. Wenig reflektierte Aussagen wie: "Ich bin aus der SED ausgetreten, weil ich mit der Realität, was man aus der sozialistischen Idee gemacht hat, einfach nicht mehr zu Rande kam" (Hass 1990), in Verbindung mit pejorativen Spitzen gegen die "Kollegen von der PDS", auf die das Gorbatschow-Wort zuträfe: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben (Maler 1990), lassen dies nachvollziehbar erscheinen. Andererseits formulierte Hass lediglich technokratische Selbstverständlichkeiten, wenn er auf folgendes hinwies:

"Gemessen an der Zahl der Studenten haben wir etwa doppelt soviel Hochschullehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter als die akademischen Bildungseinrichtungen der BRD. Deshalb werden wir entweder unseren Wissenschaftlerbestand um die Hälfte reduzieren, was für uns nicht in Frage kommt, oder das Doppelte an Leistung bringen müssen, zum Beispiel durch Aufhebung des Numerus clausus für mehrere Studienrichtungen. [...] Wenn wir von einer marktwirtschaftlichen Orientierung ausgehen, dann werden wir am Ende auch arbeitslose Akademiker produzieren. [...] Unsere Gesellschaft muß sich jetzt darauf orientieren, bestimmte Prozesse übers Geld zu steuern, wo wir früher glaubten, sie über das Bewußtsein steuern zu können. Und in diesem Kontext halte ich es für überlegenswert, die Stipendien als Kredit zu gewähren, wie beim BaföG in der BRD, um einen gewissen Leistungsdruck zu erzeugen." (Hass 1990)

Auf einer studentischen Protestveranstaltung⁴⁶¹ gegen diese Interview-Aussagen begründet er sie:

"Wir brauchen die Hilfe von drüben... Von westlicher Seite gibt es eine klare Position. Wenn wir den Numerus clausus nicht beseitigen, dann gibt es kein Geld für unsere Unis."

Die Reaktionen: "Wütende Zwischenrufe wie: 'Das ist Kapitulation vor dem großen Geld!' und 'Kapitulanten können wir an der Spitze dieser Universität nicht gebrauchen!'" Jedenfalls stellt Hass bei dieser Gelegenheit auch klar, daß er nicht wieder zur Wahl des Rektors kandidieren werde: "Ich hoffe nur, daß Sie einen kriegen, der etwas besseres zu bieten hat". (Kaemmel 1990)

Die Studenten meinten, eine solchen zu haben: "Der Studentenrat wollte... nicht abseits stehen und hat beschlossen, eine eigenen Kandidaten vorzuschlagen und besonders zu unterstützen". Es war dies der Philosophiehistoriker Gerd Irrlitz, "der nicht nur wegen seiner Vorlesungen bei Studenten einen guten Ruf genießt". 462 Irrlitz stellte ein wissenschaftsphilosophisch inspiriertes Reformprogramm vor:

"Der kulturell-dynamische Charakter der Wissenschaften als ein Gefüge von sich immer wieder umbildenden Rationalitätsfeldern soll auch in der Universitätsstruktur und also auch im Universitätsstatut zum Ausdruck kommen. [...] Interdisziplinäre Fachbereiche sollten darum das Kernstück der zukünftigen Universitätsstruktur sein... Die Fachbereiche sollten sich als unabhängig von den Fakultäten konstituieren, über sie hinausgehen und auch, je nach Projekten und Lehrprogrammen, verändert werden können." (Irrlitz 1990, 7)

Wichtig schien ihm, die Veränderlichkeit von Strukturen zu verstetigen: "Ein vorläufiges Statut zum Beispiel, nach gründlicher Diskussion der Universitätsangehörigen, dann die Erpro-

wozu gemeinsam der aus der FDJ hervorgegangene Sozialistischen Studentenbund (SSB), der CDUnahe Ring christlich-demokratischer Studenten (RCDS) und der Studentenrat aufgerufen hatten. (Maler 1990)

⁴⁶² redaktionelle Notiz in *UnAufgefordert* 8/27.3.1990, S. 1.

bung in der Praxis, neue Beratung und nach einem Jahr oder später die Vereinbarung von etwas Besserem." (Ebd.)

Auch Irrlitz verzichtete nicht auf die an der Humboldt-Universität unvermeidliche Referenz an deren Gründergeneration – Humboldt, Schleiermacher, Fichte. Was bei anderen in diesen Monaten und später ritualisierte Gewohnheit zum Zwecke der Konfliktverdeckung blieb, wird hier jedoch zum Ausgangspunkt praktischer Kritik: Der vorliegende Universitätsstatut-Entwurf zeige "eine gewisse Rührung, zu vergangenen Zeiten zurückkehren zu können. Und vielleicht kehrt man auch zu den Illusionen über vergangene Zeiten zurück. Institute als letzte Einheiten, und in diesen die Lehrstühle." (Ebd.)

Irrlitz wurde nicht zum Rektor gewählt. 463

341 von den 469 Konzilstimmen erhielt am 3. April 1990 auf Anhieb der Direktor der Sektion Theologie, Heinrich Fink, Praktischer Theologe. Zur Wahl gestellt hatten sich vier Kandidaten, neben Irrlitz und Fink der Veterinärmediziner Theodor Hiepe und der Zahnmediziner Rainer Zuhrt. 464 Irrlitz kam als Zweitplazierter auf 79 Stimmen.

Programmatik kann es nicht gewesen sein, die Heinrich Fink ins Rektoramt gehoben hatte. Seine aus Anlaß der Wahl formulierten Äußerungen nahmen kritisch reflektierenden Bezug auf die Geschichte der Berliner Universität. Daraus wurden moralische Maßstäbe für künftiges Lehren und Forschen abgeleitet. Finks Ausführungen zur jüngsten, also DDR-Vergangenheit ließen die Universitätsangehörigen einen Menschen sehen, der sich zeitgeistunabhängig zeigte. Die Notwendigkeit der Aufarbeitung des sozialistischen Scheiterns bezog er ausdrücklich nicht auf die damals aktuellen Forderungen nach öffentlichen Tribunalen:

"Sozialismus als Vision von machbarer Gerechtigkeit und Frieden ist allerdings ebenso wenig durch Korruption, Staatssicherheit und mißlungener Planwirtschaft zu zerstören wie durch die jahrzehntelangen Torturen von Presseunfreiheit und Bevormundung durch eine in Dogmatik zunehmend erstarrte Staatspartei [...] Die wichtigen Vertreter der Theologie der Befreiung... haben auch heute noch diese Vision, wenn sie für ihren Kontinent Gerechtigkeit 'hoffend' fordern. Solidarisch mit ihnen sind wir ihnen aber eine konkrete Antwort schuldig, weshalb gerade gestandene Antifaschisten der ersten Stunde – dann in Regierungsverantwortung – in Methoden der Macht ihrer Peiniger von damals verfielen." (Fink 1990, 99f.)

Zur Universitätsreform hingegen fand sich in dieser Zeit keine zielführende Aussage bei Heinricht Fink. Die *Süddeutsche Zeitung* schrieb später, ausschlaggebend für die Wahl sei wohl Finks Engagement in dem von Christa Wolf geleiteten Untersuchungsausschuß gewesen; dieser hatte die polizeilichen Übergriffe in Ost-Berlin um den 7. Oktober 1989 aufzuklären gesucht. Auch seine Moderation des Runden Tisches der Humboldt-Universität habe ihm Zustimmung gebracht. (Hinze 1991)

Das Studentenblatt *UnAufgefordert* schätzte die Stimmungslage, die zu Finks Wahl geführt hatte, wohl korrekt ein, als es schrieb: In schöner Konsequenz der neuen innenpolitischen Ästhetik sei "auch unser neues Uni-Oberhaupt" ein Theologe. Die breite Zustimmung für Rektor Fink zeige, daß er offensichtlich die richtige Integrationsfigur für "Studentenvolk

⁴⁶³ Hingegen wird er dann 1996 der einzige ostdeutsche Philosoph auf einer C4-Professur sein. (Siemons 1997) Vgl. zu Irrlitz auch die *F.A.Z.*-Würdigung zu seinem 60. Geburtstag: Dieckmann (1995).

⁴⁶⁴ Vgl. *Humboldt Universität* 24/25-1989/90, 22.3.1990, S. 3.

wie Professorenherren" darzustellen scheint. Allerdings sei "ein Theologe sicher im Augenblick auch der einzige Professorentypus, der nach den neuen moralischen Anforderungen an öffentliche Ämter... keine Flecken auf seiner Vergangenheitsweste vermuten läßt." (U.T. 1990, 1)

Dem letzten Satz hatte Fink freilich zuvor bereits widersprochen. Auf der Pressekonferenz nach seiner Wahl warnte er die Journalisten vor der Illusion, ihn für ein unbeschriebenes Blatt zu halten. Wer in der DDR Professor hatte werden können, sei natürlich "Erwartungen von Partei und Regierung" ausgesetzt gewesen. Auch er, Fink, sei als langjähriger Sektionsdirektor der Theologie als "verstrickt" anzusehen. (Küpper 1993, 49)

Testlauf der Berliner Universitätserneuerung

Das Amt brachte Fink alsbald in schwierige Situationen. Insbesondere die spezifische Berliner West-Ost-Konstellation produzierte konfliktorische Zuspitzungen. Die Humboldt-Universität war mit der Differenz von demokratischen Ansprüchen eines elementaren gesellschaftlichen Aufbruchs (Ostdeutschland) einerseits und administrativen Routinen eines politisch nicht infragegestellten Entscheidungsstruktursystems (West-Berlin) andererseits konfrontiert. Wo die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung nach effizientem und damit schnellem Zugriff auf die um ein Selbstverständnis ringende Universität strebte, da antwortete ebendiese mit dem Anspruch: "Erneuerung... nicht nur, aber auch mit den vorhandenen Menschen!" (Fink 1991b)

Zahlreiche Konfliktanlässe fanden sich aus der Berliner Wissenschaftsverwaltung heraus generiert. In diesen mischte sich Interessenpolitik mit der senatsseitigen Auffassung einer allgemeinen Insuffizienz der universitären Selbsterneuerung. Die sog. Mantelgesetze 1990, die Abwicklung sozial- und geisteswissenschaftlicher Fächer 1990/91, das Ergänzungsgesetz zum BerlHG 1991, gerüchteweise bekannt werdende Bestrebungen zur sukzessiven Abwicklung der Charité 1991, schließlich die fristlose Kündigung des Rektors Ende 1991, die Umstände einiger Fusionen und das Hochschulpersonalübernahmegesetz im gleichen Jahr bezeichnen die Markierungspunkte der Konfliktkarriere zwischen Senatsverwaltung und Humboldt-Universität in der zentralen Umgestaltungsphase.

Zunächst jedoch war die Arbeit am Statut der HUB der wesentliche, strukturierende Strang der Erneuerungsaktivitäten in der zweiten Jahreshälfte 1990. Bei der Erarbeitung des ersten sog. Mantelgesetzes vom 29.9.1990 konnte sich die Universität in einem Punkt gegen die Senatsverwaltung durchsetzen: Die Anpassung ihrer Gremien und ihres Statuts an die Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) muß nicht sofort, sondern erst zum Ende des Folgejahres 1991 vollzogen werden. Damit hatte die HUB die Chance, ihre Erneuerung mit einem situationsangepaßten Statut einzuleiten. Es betraf dies insbesondere Regelungen der Gremienzusammensetzungen, die frei von absoluten professoralen Mehrheiten

⁴⁶⁵ Gesetz über den Geltungsbereich des Berliner Landesrechts vom 29. September 1990, Anl. 2 Abschn. XI Abs. A Pkt. 9-11.

waren. In einem Beschlußentwurf des Rektors für den Akademischen Senat (AS) waren die diesbezüglichen Forderungen zusammengefaßt worden:

"[...] Im Interesse der Erprobung ihrer demokratischen Erfahrungen als Voraussetzung für eine Berücksichtigung auch in einem künftigen gesamtberliner Hochschulgesetz werden die Hochschulen Ostberlins ermächtigt, die Fragen ihrer inneren Organisation durch Satzungsrecht (Grundordnung und sonstige Satzungsvorschriften) abweichend von den Festlegungen des BERL.HG zu regeln. Wir sind hierbei an das Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichtes und an die Grundsätze des Hochschulrahmengesetzes gebunden.

Diese Ermächtigung gilt insbesondere für die folgenden Regelungsbereiche des BERL.HG:

- 1. Anzahl, Bezeichnung, Zuständigkeiten, Zusammensetzung und Wahl der kollegialen Organe der akademischen Selbstverwaltung.
- 2. Bezeichnung, Wahl bzw. Bestellung und Zuständigkeit der sonstigen Organe insbesondere der Leitungsorgane der Universität...
- 3. Beteiligung akademischer Gremien insbesondere des akademischen Senates an Entscheidungen des Kuratoriums bzw. den von den zuständigen staatlichen Stellen unmittelbar wahrgenommenen Angelegenheiten im Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung.
- 4. Regelungen betreffend die Vertretung besonderer Interessengruppen und Interessen (Studentenschaft, Frauen, Ausländer, Datenschutz, Umweltfragen u.ä.) [...]

Der Senat der Humboldt-Universität ist der Ansicht, daß nur eine derart weitgefaßte Ermächtigung es ermöglicht, daß die Erfahrungen der demokratischen Revolution in der DDR im Hochschulbereich fruchtbar werden können."

Am 9. Oktober 1990 nahm das Konzil das neue Universitätsstatut an. Insbesondere in der Zusammensetzung von Konzil und Fachbereichsräten wich es vom Hochschulrahmengesetz ab: Die Hochschullehrer hatten 35% der Sitze, die Studierenden 30%, 25% besetzten die akademischen und 10% die sonstigen Mitarbeiter. (§ 7 Abs. 1 Statut der Humboldt-Universität 1990) Rektor Fink:

"Um die Quote wurde... heftig diskutiert. Dabei fanden sich die Professoren in der Defensive. Sie machten nur geringe Anstrengungen, sich die Mehrheit zu sichern. Offenbar glaubten die Professoren selbst nicht daran, daß es dem Ansehen der Universität förderlich gewesen wäre, wenn sie auf einem Stimmenanteil von 50 Prozent bestanden hätten." (Fink 1991, 74)

Als zusätzliche Sicherung gegen Majorisierungen in den Gremien wurde ein Gruppenveto-Recht eingeführt. (§ 9 Abs. 7; § 20 Abs. 2 HUB-Statut 1990) Wiederum in Abweichung vom BerlHG fand die Wahl der Gremienvertreter nicht auf Listen, sondern als Einzelpersonen statt. (§ 6 Abs. 2)

Wichtiger als die gesetzliche Übergangsbestimmung zum befristet HRG/BerlHG-abweichenden Statut sollte indessen etwas anderes werden: Das 1. Mantelgesetz regelte auch die Übernahme der Humboldt-Universität durch das Land Berlin und gab ihr den Status einer Kuratorialhochschule, wobei die Bildung eines Kuratoriums bis zum 31. März 1991 erfolgen sollte. Für die Übergangszeit wurde eine sog. Sechserkommission eingesetzt, die insbesondere alle personalrechtlichen Fragen zu entscheiden haben sollte. Sie bestand aus den Senatoren für Wissenschaft und Forschung, für Finanzen und für Inneres, dem Rektor, einem Prorektor

⁴⁶⁶ [Humboldt-Universität zu Berlin,] Der Rektor: Beschlußentwurf zur Senatssitzung am 11.9.1990, S. 2, unveröff.

sowie einem weiteren, vom Akademischen Senat zu wählenden Mitglied der Hochschule.⁴⁶⁷ Während die Berliner Hochschulkuratorien auch das Stadtparlament und intermediäre Instanzen einbeziehen, saßen sich in dieser Kommission mithin unmittelbar und ungepuffert Interessenvertreter von Hochschul- und exekutiver Staatsseite gegenüber. Damit waren künftige Konfliktverschärfungen bereits durch die Konstruktion der Sechserkommission begünstigt.

Neben der aufwandsintensiven Erarbeitung und Verabschiedung des Statuts wurden universitätsintern erste Initiativen zu personenbezogenen Überprüfungen ergriffen, insbesondere durch Gründung eines sog. Ehrenausschusses und einer Anhörungskommission. 468

Zugleich fand sich die Universität erstmals mit der Notwendigkeit konfrontiert, sich öffentlicher Medienangriffe zu erwehren: Der Anlaß waren Hochschullehrer-Berufungen, die zum Beginn des Wintersemesters 1990 vorgenommen werden sollten. Die HUB wollte dabei eine Reihe von auch symbolträchtigen Berufungen, z.T. mit Rehabilitierungscharakter vorgenommen sehen (u.a. den amtierenden Bildungsminister Hans Joachim Meyer, bislang a.o. Professor für Angewandte Sprachwissenschaft/Anglistik in ihrem Hause, und den Sozialtheoretiker Rudolf Bahro). Dagegen sahen Kritiker wie der Akademische Senat der Freien Universität vornehmlich die Besetzung von Stellen ohne öffentliche Ausschreibung. Bedenklich sei, "wenn am Beginn einer gemeinsamen Berliner Hochschulpolitik mit einem Berufungsschub von mehr als 200⁴⁶⁹ Hochschullehrern Tatsachen geschaffen werden, die die weitere Entwicklung der Berliner Hochschulen präjudizieren." (Kintzinger 1990)

Berufen wurden schließlich an der HUB, neben einigen Honorarprofessoren und -dozenten, 53 Hochschullehrer. Dies geschag nicht zuletzt, weil der Bildungsminister bestrebt war, akademische oder politische Zurücksetzungen der Vergangenheit abzustellen. (Meyer 1992, 31)

Die Humboldt-Universität fühlte sich jedenfalls durch die Angriffe in den Medien gründlich mißverstanden. "Was uns befreit, ist die Öffentlichkeit", sagte Rektor Fink gegen eine einsetzende Wagenburgstimmung. (Küpper 1993, 51) Auch der Akademische Senat öffnete sodann seine Sitzungen der Öffentlichkeit (erstmals am 20.11.1990).

Vergangenheitsbezogene Debatten indes wurden an den Instituten, so weit es ging, vermieden. "Der Rektor mahnte immer wieder, es gehe zu langsam. Ein Heißsporn war er selber nicht", bezeugt die Dauerbeobachterin Mechthild Küpper. (Ebd., 52) Doch auch "seine Mahnungen, jetzt nicht neue Sündenböcke zu suchen, sich vom eigenen 'gelebten Leben' nicht zu distanzieren, die Reform mit den 'vorhandenen Menschen' zu versuchen, sie waren damals angemessen, auch wenn man heute einen Unterton von Eigennutz heraushört." (Ebd.)

Derweilen etablierte sich eine gewisse Routine und entwickelte sich ein Korpsgeist in dem unterdessen nicht mehr sehr großen Kreis der zentralen Umgestaltungsaktivisten: "Abstimmungen fanden oft nicht statt, weil der Rektor, der die Sitzungen leitete wie ein gütiger

⁴⁶⁷ Gesetz über den Geltungsbereich des Berliner Landesrechts vom 29. September 1990, Anl. 2 Abschn. XI Abs. A Pkt. 1-3.

⁴⁶⁸ Vgl. dazu unten unter IV.4. "Ehrenausschuß & Anhörungskommission".

⁴⁶⁹ Die Zahl galt, was dem Journalisten entgangen war, für die gesamte DDR.

⁴⁷⁰ Vgl. Berufungen, in *Humboldt Universität* 1/2-1990, S. 2.

Grundschullehrer, dem an Formalitäten nicht gelegen ist, mit einem Blick in die Runde sah, wie die Sache stand." (Ebd., 51)

Abwicklung. Gerüchte um den Rektor. Konfliktzuspitzungen

Dann, am 22. Dezember 1990, kam die Abwicklung. ⁴⁷¹ Fink wird in eine Kämpferrolle gedrängt, der er sich nicht verweigert. Wochenlang protestieren, ähnlich wie in Leipzig und Halle/S., Studenten gegen die Abwicklung. Anders als in Leipzig und Halle haben sie ihren Rektor auf ihrer Seite. Bislang erträglich gehaltene Konflikte mit der Senatsverwaltung spitzen sich zu. Doch ist Fink nicht erst jetzt, in der Wahrnehmung der Humboldt-Universität, für die politische Seite unbequem bzw., in der Wahrnehmung der Senatsverwaltung, ein Erneuerungshemmnis geworden. Am 18. September 1990 hatte ein Zeitungsbericht in der F.A.Z. eine Fink betreffende Unterstellung formuliert:

"... der mild lächelnde, verkrampft und unsicher wirkende Mann aus Ost-Berlin, der den Blickkontakt beim Wort Staatssicherheit sorgfältig meidet [...] 1979 wurde er Professor für Praktische Theologie an der Humboldt-Universität, was in Anbetracht des fehlenden Zweiten Examens seltsam erscheint. Manche böse Zungen haben vermutet, daß in dieser klassischen 'Anwerbesituation' nach dem mehrfach gescheiterten Examen die Staatssicherheit tätig geworden sein könnte, doch fehlen bisher Beweise. [...] Daß er sich... auch persönliche Rückendeckung durch die Evangelische Kirche für schwierige Zeiten erhofft, kann man nur genauso vermuten, wie seine wahrscheinlich inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst." (Schmoll 1990)

Der Stil ließ Beobachter, die als unvoreingenommen gelten, einen gezielten Demontageversuch vermuten. Der Berlin-Brandenburgische Bischof Gottfried Forck reagierte mit einer Ehrenerklärung: "... Schlimm ist... der Vorwurf, Fink habe wahrscheinlich inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst geleistet. Es kann umgekehrt festgestellt werden, daß Fink sich für Dozenten und Studenten eingesetzt hat, die vom Staatssicherheitsdienst bedrängt wurden." (Forck 1990)

Ebenso äußerte sich Harald Mau, Charité-Dekan, der später eine sehr viel kritischere Einstellung zu Fink finden sollte. Im Oktober 1990 aber legte er noch ein Zeugnis ab, das die dominierende Stimmung an der Universität spiegelte, ohne deren Kenntnis wiederum spätere Entwicklungen – nicht zuletzt bezüglich des Verhältnisses der HUB zu ihrem Rektor – nicht zu erklären sind:

"Heinrich Fink... ist der Kopf einer guten Sache... Vierzig Jahre in der DDR gelebt zu haben und bis an die Grenze des Leistungsvermögens gearbeitet zu haben, diente – ob man es wollte oder nicht – der Gesellschaft und dem Staat... wer keine Bomben gelegt hat, sondern ordentlich gearbeitet hat, seine Aufgaben erfüllte, stützte einen Staat, der zwar nicht geliebt wurde, aber der einzige war, der zur Verfügung stand... Keiner derjenigen, die sich jetzt bereit erklärt haben, Verantwortung zu tragen, behauptet, frei von Schuld zu sein... Ich weiß denen keinen Dank, die einen

⁴⁷¹ Vgl. ausführlich unten unter IV.3. "Die Abwicklung nach Art. 13 Einigungsvertrag".

wobei er, nach Auskunft des Moderators der evangelisch-reformierten Gemeinden, Wischnath, "wochenlang" darum hatte streiten müssen, "daß sein Unmut über diese Machart und seine Ehrenerklärung für Fink wenigstens in die Leserbriefspalte kam". (Wischnath 1993, 107)

Prozeß der Neubesinnung zum Stillstand bringen wollen durch Diskreditierung seiner Köpfe." (Mau 1990)

Fink beantragte bei der Gauck-Behörde seine Überprüfung. Unterm 1.2.1991 wurde ihm mitgeteilt: "Aus den überprüften Unterlagen haben sich... keine Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst ergeben."

Nach den Protesten gegen die Abwicklung im Dezember 1990/Januar 1991 und den rechtlichen Schritten, mit denen sich die Humboldt-Universität gegen die Abwicklung von 10 Instituten/Bereichen wehrt, schieden sich Politik und Öffentlichkeit an der Person Fink erst recht. Der, infolge Regierungswechsels ins Amt gelangte, neue Wissenschaftssenator Manfred Erhardt ging sofort auf Konfliktkurs. Mitte Februar 1991 stattete er der HUB seinen ersten öffentlichen Besuch ab: "Das wird kein Erfolg. Manfred Erhardt verspottet Finks Rede von der 'Universitas litterarum' als 'hohle Phrasen'", erinnert Küpper (1993, 145) das Klima. Der Senator begann, von der Entwicklung der Humboldt-Universität zu einer Elite-Hochschule zu sprechen. Das Selbstverständnis der Universität traf auch dies nicht: "Die Humboldt-Universität erbittet von den politisch Verantwortlichen im Lande Berlin die Chance[,] zu einer 'ganz normalen' Universität zu werden. Sie weist das ihr angetragene Leitbild einer Elite-Hochschule zurück", entgegnete Fink (1991c).

Zwei Mathematik-Professoren, H. Kurke und R. Sulanke, forderten indessen den Rektor auf, "den Kurs zu ändern und von einer Politik der Konfrontation zu einer Politik der Kooperation mit dem aus demokratischen Wahlen der gesamtberliner Bevölkerung hervorgegangenen Senat überzugehen." Schließlich sei "ganz klar, daß die Humboldt-Universität das Land Berlin braucht, nicht aber das Land Berlin die Humboldt-Universität." Beispielsweise hätte die HUB "rechtlich gar keine Chance, gegen eine... Aufhebung oder eine eventuelle Vereinigung mit der Freien Universität vorgehen zu können."

Im Mai wurde der Entwurf zu einem Ergänzungsgesetz zum BerlHG aus der Senatsverwaltung bekannt. Darin hieß es u.a., zum Rektor, Dekan oder Geschäftsführenden Direktor einer Einrichtung könne nur ein Professor gewählt werden, der die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt. In Abs. 1 wiederum war definiert, wer Hochschullehrer neuen Rechts ist: wer nach HRG und BerlHG berufen oder aber vom Senator mit der Wahrnehmung einer Professur beauftragt wurde. Der Rektor kommentierte in einer Stellungnahme: "Keiner der vorhandenen Hochschullehrer erfüllt gegenwärtig die Voraussetzungen für ein Amt gem. § 10 Abs. 2."

Die Vorsitzenden der Anfang 1991 gebildeten Zentralen Personalstrukturkommission (ZPSK), Bernd Bank und Michael Daxner, formulierten den schwebenden Verdacht deutli-

⁴⁷³ Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes: [Schreiben an Rektor der Humboldt-Universität Berlin, Herrn Prof. Dr. sc. theol. Heinrich Fink], Tgb.-Nr. 1868/90-Gi, 1.2.1991, in *hochschule ost* special, Dezember 1991, S. 5.

Kurke, H./Sulanke, Rolf: [Brief] An den Rektor der Humboldt-Universität, Herrn Prof. Dr. H. Fink, Berlin, den 4. Januar 1991, S. 1, unveröff.

⁴⁷⁵ Humboldt-Universität zu Berlin, Der Rektor: Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (ErgGBerlHG)/wesentliche, die Humboldt-Universität betreffene Punkte. Berlin, 6.5.1991. 2 S, unveröff.

cher: "Der § 10 (2) kann als 'Lex Fink' einen zusätzlich politischen Beigeschmack erhalten." 476

Die Interventionen waren, soweit es den Rektor betraf, erfolgreich. Im schließlich verabschiedeten Gesetzestext sollte sich die kritisierte Bestimmung zwar auf die Ämter der Dekane und Direktoren, nicht jedoch auf das Rektoramt bezogen wiederfinden. (Vgl. § 8 Abs. 2 ErgGBerlHG) Gleichwohl ging es der Humboldt-Universität um die prinzipielle Gleichstellung aller ihrer Hochschullehrer. Sie stützte sich dabei auf das Hochschulurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1973, in dem es heißt:

"Das in Artikel 5, Absatz 3 Grundgesetz enthaltene Freiheitsrecht schützt als Abwehrrecht die wissenschaftliche Betätigung gegen staatliche Eingriffe und steht jedem zu, der wissenschaftlich tätig ist oder tätig werden will. Dieser Freiraum ist grundsätzlich... vorbehaltlos geschützt."

Weiter führt das BVerfG aus, daß das Grundgesetz nicht eine bestimmte Wissenschaftstheorie schützen will:

"Seine Freiheitsgarantie erstreckt sich vielmehr auf jede wissenschaftliche Tätigkeit, das heißt auf alles, was nach Inhalt und Form als ernsthafter planmäßiger Versuch der Ermittlung der Wahrheit anzusehen ist." (BVerfGE 39, 334ff.)

Vor dem Hintergrund dieser höchstrichterlichen Auslegung schien es in der Tat bedenklich, z.B. Professoren, die sich wissenschaftstheoretisch dem Marxismus verpflichtet fühlten, aus dem Schutzbereich des GG-Artikels 5 Abs. 3 auszuschließen. Das Ergänzungsgesetz hatte dies zweifelsfrei getan, wenn auch nicht mit der ausdrücklichen Begründung, marxistische Wissenschaftler ausgrenzen zu wollen. Die Begründung der Großen Koalition lieferte sinnfällig der wissenschaftspolitische Sprecher der SPD im Abgeordnetenhaus, der an der Humboldt-Universität tätige und dort dem Ehrenausschuß vorsitzende Bert Flemming. Wir zitieren dazu eine Szene, die Mechthild Küpper überliefert. Sie ist auch darüberhinaus aussagekräftig für die seinerzeitigen Konfliktlagen:

"... ausgerechnet der Sozialdemokrat Flemming provozierte im Juli 1991 den neuen Humboldt-Kanzler Rainer Neumann, seine bis dahin geübte Abstinenz in hochschulpolitischen Auseinandersetzungen aufzugeben. Den staunenden Mitgliedern des Akademischen Senats verkündete Oberarzt Flemming, das... Ergänzungsgesetz zum Berliner Hochschulrecht... versage deswegen den Humboldtianern die verfassungsrechtlich garantierten Mitspracherechte in den Gremien, weil viele nicht nach rechtsstaatlichen Maßstäben in ihre Ämter gekommen seien. Das Gesetz wolle daher 'Demokratie zum Teil aussetzen' ... Der Kanzler, entgeistert, klärte Flemming darüber auf, daß es zum Wesen von Grundrechten gehöre, daß diese nicht auszusetzen sind." (Küpper 1993, 79)

Jedenfalls legte die Humboldt-Universität in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde gegen das Ergänzungsgesetz zum BerlHG ein. (Vgl. Reuth 1991a) Im Oktober 1992 entschied das BVerfG, die Klage abzuweisen. Die Humboldt-Universität hätte das Berliner Verwaltungsge-

⁴⁷⁶ Bank, Bernd/Daxner, Michael: [Brief an] Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Herrn Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, Berlin, 6.5.1991, 2 S., unveröff.

Verfassungsbeschwerde der Humboldt-Universität zu Berlin gegen Bestimmungen des Gesetzes zur Ergänzung des Berliner Hochschulgesetzes vom 18. Juli 1991, 25. September 1991, unveröff.; z.T. dok. in Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland. Weißbuch..., Berlin 1992, S. 356.

richt damit befassen sollen. Das hatte sie versäumt. "Wer das zu verantworten hat, wird letztlich nie geklärt." (Küpper 1993, 150)

Neben Abwehrkämpfen gab es freilich auch dezidiert gestalterisch angelegte Aktivitäten. Seit Anfang 1991 waren bereits die Personalstrukturkommissionen (PSK) der Fachbereiche und die ZPSK aktiv. Deren Bildung stellte eine authentische Humboldt-Initiative dar, mit der die HUB auf die Abwicklungsgerüchte reagiert hatte. Die Tätigkeit der PSKs zielte auf die selbständige Definition einer finanzierbaren Personalstruktur und die Beantwortung der Frage, wieweit das vorhandene Personal in diese Struktur integrierbar ist. 478

Parallel prozessierte die Humboldt-Universität durch sämtliche Instanzen gegen die Abwicklung. Zugleich zeigte sich dabei: Auch Finks Politik wurde, entgegen dominierender öffentlicher Wahrnehmung, durch pragmatische Elemente (mit)geprägt. Als das Oberverwaltungsgericht im Eilverfahren entschied, die Abwicklung sei z.T. rechtswidrig, beschloß die Universität z.B., die vom Senator eingesetzten Struktur- und Berufungskommissionen (SBK) weiterarbeiten zu lassen, obschon diese nun ohne rechtliche Grundlage waren. (Küpper 1993, 147)

Aber auch Konfliktanlässe fanden sich weiterhin unablässig produziert: Das Abgeordnetenhaus knüpfte die Weiterzahlung von Doktorandenstipendien an die Evaluierung der Forschungsstudenten und Aspiranten. Für Unruhe sorgten Differenzen zwischen Senatsverwaltung und Personalvertretungen über die tarifliche Eingruppierung der ostberliner Hochschulangehörigen. Die Humboldt-Universität legte die erwähnte Verfassungsbeschwerde gegen die Beschneidung der Mitspracherechte ihrer Hochschullehrer durch das ErgGBerlHG ein.

Öffentliches Aufsehen erregte obendrein schon seit längerem eine Spende, welche die HUB noch 1990 von der PDS erhalten hatte. Die journalistische Berichterstattung legte Hehlerei der Universität bei einer Unterschlagungsaktion der PDS nahe: "Nach Informationen der Berliner Morgenpost soll die PDS am 31. Mai vergangenen Jahres 250 Millionen an den Rektor der Humboldt-Universität, Professor Fink, im Ost-Teil Berlins überwiesen haben, um das Geld vor dem staatlichen Zugriff zu sichern." (Hoeren 1991)

Tatsächlich dürfte es sich seitens der HUB um schlichte Naivität, bestenfalls um bereits verwestlichtes, also von ethischen Erwägungen eher unberührtes *Fund raising* einer etwas kurz gehaltenen öffentlichen Einrichtung gehandelt haben. Endgültig geklärt wurden die Umstände der Spendenaktion im folgenden nie.

Die Charité sah sich ab September 1991 anhaltenden Pressekampagnen ausgesetzt, die sich auf vermeintliche Mißbrauchstatbestände ärztlichen Handelns in der DDR beziehen. (Es ging vor allem um die Benutzung ahnungsloser DDR-Patienten als Probanden für in Erprobung befindliche westliche Pharma-Erzeugnisse⁴⁷⁹ sowie Spenderorganentnahmen an Lebendpatienten,⁴⁸⁰ und zwar zur Verwendung wahlweise für greise Führungsfunktionäre oder

⁴⁷⁸ Vgl. genauer unten unter IV.4. "Personalstrukturkommissionen (PSK) & Struktur- und Berufungskommissionen (SBK)".

⁴⁷⁹ Vgl. "Das ist russisches Roulett". Schmutzige Geschäfte mit westlichen Pharmakonzernen brachtem dem SED-Regime Millionen, in *Der Spiegel* 6/91, 4.2.1991, S. 80-90.

⁴⁸⁰ Vgl. Charité Berlin - Die Horror-Klinik, in *Bild Berlin*, 29.8.1991, S. 1.

devisenbringenden Organhandel. Die Vorwürfe wurden in nachfolgenden Untersuchungen durchgehend als nicht stichhaltig bewertet. ⁴⁸¹) Innerhalb der Charité war man überzeugt, Opfer einer gelenkten Kampagne zu sein, um hernach problemlos dem Erhalt der beiden westberliner Hochschulklinika dargebracht werden zu können:

"Die Leitung der Charité sieht hier eine gezielte Aktion, mit der die Existenz des Universitätsklinikums in Frage gestellt werden soll. In einer wirtschaftlich schwierigen Situation mit riesigen Finanzdefiziten käme die Schließung eines Universitätsklinikums gelegen."

Auch im übrigen hatte die Humboldt-Universität in den die öffentliche Meinung bildenden Organen keine gute Presse. Eine üblich werdende Technik der Insinuation steigerte dabei einerseits die Überzeugungskraft der journalistischen Darstellungen bei Uneingeweihten; sie trug andererseits zur 'Kampagnen'-Wahrnehmung in der HUB bei. Exemplarisch zeigte dies ein F.A.Z.-Beitrag vom Mai 1991. Ralf Georg Reuth griff dort aus unterschiedlichen Gründen mehrere Humboldt-Wissenschaftler an und unterlegte seine Ausführungen mit offenbar abträglich gemeinten Charakterisierungen. Zu Karl A. Mollnau: "er war Doktorvater des jetzigen PDS-Vorsitzenden Gysi". Zu Rosemarie Will: "sie war Vertraute des Soziologen Michael Brie, der sich unlängst selbst der Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst bezichtigte". Zu Dieter Klein: "Vertrauter des heutigen Rektors". Zu Heinrich Fink: "de Maizière-Freund" bzw. "Alt-Duzfreund de Maizières". (Reuth 1991)

Kurz: Die Humboldt-Universität stand permanent im Mittelpunkt von öffentlichen Kontroversen. Der Rektor, nach wie vor den weitaus meisten HUB-Angehörigen als "Kopf einer guten Sache" (Mau) geltend, war das Symbol des universitären Selbstbehauptungswillens: gegen eine staatliche Verwaltung und (westliche) Öffentlichkeit, die als grundsätzlich feindselig und übelmeinend wahrgenommen wurde. 485

Die sich daraus ergebenden Gereiztheiten blieben nicht ohne Auswirkungen auf die hochschulinterne Atmosphäre. Der aus dem Runden Tisch der Humboldt-Universität hervorgegangene Hochschulpolitische Rat (HPR) etwa schrieb am 20.5.1991 dem Rektor:

"Der Rat erwartet erkennbares Engagement der Leitungs- und Entscheidungsgremien der Universität bzw. derer, die den Auftrag haben[,] nach sozialen Grundsätzen Aussagen zum Arbeits-

⁴⁸¹ Vgl. dazu die ausführliche journalistische Darstellung von Knut Holm (1991) unter dem Titel "Das Charité-Komplott". Deren moralisierend-anklagender Stil gibt zwar keine Sicherheit in der Frage, ob man über den Gesamtkomplex korrekt informiert wird. Sie enthält aber zumindest eine verdienstvolle Aufbereitung der seinerzeitigen Tagespublizistik und referiert auch die einschlägigen Untersuchungsberichte.

⁴⁸² Im Zusammenhang mit den Pressemitteilungen zur Organspende teilt das Universitätsklinikum Charité mit, in *Humboldt Universität*, 19.9.1991, S. 4.

⁴⁸³ Vgl. Rietzschel (1991), Baring (1991), Stein (1991).

Vgl. auch die Richtigstellungen zu diesem Beitrag in F.A.Z. vom 24.5.1991, 5.6.1991, 10.6.1991, 11.6.1991 sowie Finks ausführliche Stellungnahme in der *Humboldt Universität* vom 23.5.1991. (Fink 1991e)

⁴⁸⁵ "'Man redet nicht mit uns. Kommt es doch einmal vor, geschieht es im Ton der Forderung', so macht Prorektor Ulrich Reinisch seinem Ärger über die 'zentralistischen Eingriffe' Luft, denen die Universität ausgesetzt sei. Doch der allgemeine Mißmut hat noch andere Gründe. Man fühlt sich unverstanden, empfindet die Berichterstattung der Medien, die den demokratischen Erneuerungsprozeß in Ost-Berlin wachsam verfolgen, als bösartig und verleumderisch", hieß es in der F.A.Z. vom 1.11.1990. (Krause 1990)

recht zu machen. Wir erwarten, daß verwaltungsrechtlich offene Fragen nicht länger zu Lasten der Menschen gehandhabt werden." ⁴⁸⁶

Fink antwortete ähnlich umstandslos:

"Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie spezifizieren könnten, wem Sie mangelndes Engagement vorwerfen. Ebenfalls wäre es hilfreich, festzustellen, wer die offenen Fragen zu Lasten der Menschen handhabt. Wenn Sie meinen, die Universitätsleitung würde dies tun – immerhin implizie[r]t Ihre Aussage dies -[,] sollten Sie es auch offen sagen."

Im Verhältnis zur Senatsverwaltung erhielt die Politik der Universitätsleitung Anfang September 1991 Unterstützung des Europäischen Parlaments (EP). Eine EP-Entschließung äußerte sich "zur Verletzung von Freiheit und Unabhängigkeit in Lehre und Forschung der Berliner Humboldt-Universität durch den Berliner Senat und die drohende Entlassung der Mehrzahl der Wissenschaftler und Hochschullehrer zu Beginn des neuen Akademischen Jahres". Sie nahm dabei Bezug auf die Abwicklung wie das Ergänzungsgesetz zum BerlHG, das den meisten HUB-Hochschullehrern das Stimmrecht in den Gremien versagte. Eine vorangegangene Intervention des Wissenschaftssenators hatte diese Entschließung des EP nicht verhindern können. Erhardt hatte am 2.9.1991 an drei ihrer Initiatoren geschrieben:

"... haben mich Ihre Aussagen und Feststellungen in Erstaunen versetzt. Offenbar gehen Sie davon aus, daß der Erneuerungswille der Humboldt-Universität durch Staatseingriffe behindert werde. Das genaue Gegenteil ist der Fall! // Zwar haben die von der Humboldt-Universität selbst eingesetzten Personalstrukturkommissionen teilweise durchaus bemerkenswerte Beschlüsse gefaßt; die zentralen Organe der Humboldt-Universität haben freilich davon bisher so gut wie nichts umgesetzt. [...] Ich nehme an, daß Ihnen die von mir geschilderten Sachverhalte so nicht bekannt waren. Anderenfalls wäre es nicht verständlich, daß Sie von 'mittelalterlichen Hexenjagden' sprechen und damit denjenigen in den Arm fallen, denen eine personelle und fachliche Erneuerung der Humboldt-Universität nach freiheitlichen Maßstäben am Herzen liegt."⁴⁸⁹

Doch die Konflikte der HUB mit dem Berliner Senat beschränkten sich auch nicht auf den Kernbereich der Erneuerungspolitik. Einen ständigen Streit trug die Humboldt-Universität etwa über ihre Liegenschaften aus; erst 1993 sollten Berliner Politiker aufhören, HUB-Gebäude als mögliche Bundesbehördensitze anzubieten. (Küpper 1993, 152) Unterm 23. April 1991 teilte der Wissenschaftssenator dem Rektor mit, es fehle immer noch ein Haushaltsplan der Universität für das laufende Kalenderjahr; der sachlich betroffene amtierende Kanzler Schwarz erlaubt sich daraufhin, den "ja bereits im Oktober 1990", also sechs Monate zuvor, eingereichten Haushaltsplanentwurf dem Senator nun "auch persönlich zu übersen-

⁴⁸⁶ Roeber, Klaus (Moderator des Hochschulpolitischen Rates): [Schreiben an] Herrn Rektor Prof. Dr. Heinrich Fink. Berlin, 20.5.1991. 1 Bl., unveröff.

⁴⁸⁷ Fink, Heinrich: [Schreiben] An den Hochschulpolitischen Rat. Berlin, 27.5.1991, unveröff.

⁴⁸⁸ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 1991. Straßbourg, unveröff.

Erhardt, Manfred / Der Senator für Wissenschaft und Forschung: [Schreiben an] Herrn Prof. Lode Van Outrive, Herrn Coimbra-Martins, Herrn Professor Ken Coates. Berlin 2. September 1991, unveröff.

⁴⁹⁰ Prof. Dr. Manfred Erhardt (Senator): [Schreiben an] Herrn Professor Dr. Heinrich Fink, Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, 23. April 1991, unveröff.

den", zugleich um Nachsicht bittend, "wenn Ihnen vorstehende Darstellung als Ausdruck von Überempfindlichkeit erscheinen mag". 491

Bald darauf wurden die Spannungen weniger subtil ertragen, wie eine Pressemitteilung des Innensenators vom 20. September 1991 exemplarisch dokumentiert. Ihren Anlaß fand sie in Gehaltseingruppierungen der Universitätsmitarbeiter, die durch die HUB-Verwaltung vorgenommen worden waren:

"Die Leitung der Humboldt-Universität hat bei den von ihr vorzunehmenden Bewertungsvermutungen bei ihrem nichtwissenschaftlichen Personal vollständig versagt... Hierbei kann es dahingestellt bleiben, ob dies auf kaum vorstellbarem, eklatantem Mangel an Sachkenntnis beruht oder ob beabsichtigt war, die Humboldt-Universität von einer Kaderschmiede des SED-Staates in eine Art Selbstbedienungsladen zu verwandeln. Tatsache ist, daß aufgrund dieser von Rektor Prof. Fink zu vertretenden Fehlleistung harte Einschnitte für die betroffenen Beschäftigten... erfolgen müssen... Die Zeit der Privilegien für die Humboldt-Universität ist vorbei... Es kann nicht angehen, daß bis auf einen einzigen Bezirk sämtliche Ostberliner Bezirksämter ihre insgesamt 110.000 Bewertungsvorgänge ordnungsgemäß abgeschlossen haben und die Leitung der Humboldt-Universität sich nicht in der Lage sieht, ihre Hausaufgaben ordentlich zu erledigen." (Heckelmann 1991)

Unabhängig von der sachlichen Bewertung des zugrundeliegenden Vorgangs bleibt der Tonfall ungewöhnlich. Er setzte sich fort in öffentlichen Äußerungen anderer Beobachter. Die F.A.Z. zitierte an typografisch herausgehobener Stelle einen Satz von Hermann von Berg:⁴⁹² "Wer mit diesem Rektor, dem Traum- und Wunschkandidaten der stalinistischen Fraktion der PDS geht, hat verdientermaßen seine Zukunft hinter sich." Der Satz stammte aus einem Offenen Brief v. Bergs an den Studentenrat, datiert vom 16. Juli 1991. (Berg 1991)

Dessen wesentliche Vorwürfe gegen Finks Universitätspolitik waren bereits im Mai 1991 in dem o.g. F.A.Z.-Artikel von Reuth (1991) und im Juni 1991 im *Deutschland Archiv* (Eisenfeld 1991) publik geworden: die Berufung des Rechtsphilosophen Hermann Klenner zum Honorarprofessor, eine nachträgliche Habilitation des Juristen Karl A. Mollnau und die Promotion des Treuhand-Vorstandsmitgliedes Alexander Koch. Auf beide Veröffentlichungen folgten Richtigstellungen. (Schwarz 1991; Gehrke 1991; Fink 1991a; Paech 1991) Von Berg hatte indessen auch eine Reihe von Vorwürfen gegen Fink als politischer Akteur in der DDR erhoben. Diese machte sich nun, am 22. November 1991, *Die Zeit* zu eigen. Es ging um Finks herausgehobene Rolle in der Christlichen Friedenskonferenz und seine bereitwillige Übernahme politischer Aufträge in Synode und Theologie. Zugleich wird jetzt auch die IM-Kolportage erneut⁴⁹³ aufgegriffen:

"In einem anderen Papier taucht er im Zusammenhang mit einer staatlichen Aktion gegen Richard Schröder auf. 'Man hat also mit ihm beraten, wie man gegen mich vorgeht. Das ist wirklich nicht

⁴⁹¹ K[arl] Schwarz: [Schreiben an] Herrn Prof. Dr. M. Ehrhardt, Senator für Wissenschaft und Forschung - persönlich -, Berlin, 29.4.1991, unveröff.

früher SED-Funktionär, Mitarbeiter der Hauptverwaltung Aufklärung und DDR-Geheimdiplomat (vgl. M. Wolf 1997, 237-239) sowie Wirtschaftsprofessor an der HUB, dann dissidentische Entwicklung und 1986 Ausreise, durch Vermittlung Franz Josef Strauß' Professur in Würzburg, ab 1990 wieder an der Humboldt-Universität, ohne dort dauerhaft Fuß fassen zu können. (Vgl. Barth et al. 1995, 57)

⁴⁹³ nachdem ein Jahr lang davon nichts zu hören gewesen war, zuvor letztmalig bei Schmoll (1990).

schön für ihn', kommentiert Schröder. 494 // Heinrich Fink bestreitet das alles... die Gauck-Behörde habe längst bestätigt, daß er kein informeller Mitarbeiter (IM) der Stasi gewesen sei, obwohl solche Gerüchte – ein IM mit Decknamen 'Heiner' – bis heute umgehen." (Nawrocki 1991)

Es wurden in der sich verdichtenden Debatte drei Dinge miteinander verbunden: Fink und sein Verhältnis zur DDR, Fink und das MfS, Fink und die Erneuerung der Humboldt-Universität. Die Kritiker Finks sahen zwischen diesen drei Themen einen systematischen Zusammenhang.

Tatsächlich hatte sich Fink nicht als Feind der DDR verstanden. Gleichwohl: Ohne hier in die Recherche biographischer Verästelungen eintreten zu können, ⁴⁹⁵ muß zumindest erwähnt werden, daß die Zeugnisse zu Fink & DDR nicht linear interpretierbar sind. So hatte zwar Hermann von Berg bspw. geschrieben:

"Ein... Mielke-Bericht vom 28.06.1989 über die 'Europäische Ökumenische Versammlung' vom Mai 1989 in Basel hebt Finks CFK-Verdienste bei der Agitation für die Konzeption 'Kirche im Sozialismus' hervor und betont lobend die ungeheuerliche Lüge vom 'demokratischen Charakter des Wahlsystems der DDR'... Nach Wertung des MfS und seines Ministers erscheint Fink in allen Zusammenhängen, im Gegensatz zu namentlich genannten 'negativen Kräften', stets als 'Positiv-kraft'." (Berg 1991)

Doch stehen dem zugleich andere Aussagen entgegen, etwa – hier ebenso exemplarisch wie v. Berg zitiert⁴⁹⁶ – von Hans Jürgen Fischbeck, DDR-Bürgerrechtler, nun bündnisgrünes MdA: Fischbeck hatte v. Berg in einem gleichfalls Offenen Brief geantwortet, und zwar zum einen als einer, der "in der Synode in politischen Fragen fast immer anderer Meinung als Heinrich Fink war", und den zum anderen die Bergschen Angriffe auf Fink "nach Stil, Inhalt und Absicht an die Zeit der SED-Herrschaft" erinnerten:

"Er [Fink, p.p.] hat – anders als andere – seine Zugehörigkeit zur Kirche immer über seine durchaus nicht unkritische Loyalität zum Staat gestellt. Deshalb hatte er mein Vertrauen. Diese Loyalität zum Staat DDR, die ich nicht teilte, teilte er mit vielen anderen Intellektuellen in der DDR, die oft lange und allzu lange an der irrigen Hoffnung festhielten, dieser Staat sei reformierbar und demokratisierbar und könne den Sozialismus als Menschheitsprojekt voranbringen. Sie sind deshalb keine Stalinisten. Es mag wohl sein, daß die Stasi, die mich, wie man in veröffentlichten Pa-

Schröder präzisierte am 29.11.1991: "Ich behaupte nicht, daß er gegen mich intrigierte. Mir liegt aber eine amtsinterner Vermerk für den Staatssekretär für Kirchenfragen vom 30.8.1988 vor, wonach man deshalb an Fink herantreten wollte. Es ging um eine Veröffentlichung von mir in der Westpresse, die man 'nicht unbeachtet' lassen wollte. Fink selbst sagte mir, ein solches Gespräch habe nicht stattgefunden – was ich ihm abnehme, weil er es mir so mitteilt. [...] Was andere daraus machen, liegt außerhalb meiner Macht. Auch was diesbezüglich in der ZEIT stand, stimmt so nicht." (Schröder 1991)

Noch detaillierter in einem Interview einige Wochen darauf: "... Das zweite Dokument ist ein Vermerk für den Staatssekretär (zwei Tage nach Erscheinen des Artikels), man solle gegen mich vorgehen und die Einzelheiten sollen mit Fink besprochen werden. Das habe ich Herrn Fink zugeschickt. Er hat mir gesagt, das Gespräch habe nie stattgefunden. Ich sagte, ein anderer Punkt in dem Schreiben sei gewesen, daß man ohne alle Vorbehalte davon ausginge, daß man mit ihm besprechen könnte, wie gegen mich vorzugehen sei. Nein, hat er gesagt, so etwas hätte er nicht gemacht, er hätte doch immer vermitteln wollen. Man glaubte offenbar im Staatssekretariat, er vermittelte soviel, daß er auch noch in dieser Sache vermitteln könne. Man nahm an, er organisiere, wer den Artikel schreibt." (Schröder 1992a, 7)

⁴⁹⁵ dazu vgl. Karau (1992), Maleck (1992), Fink (1992).

⁴⁹⁶ Verwiesen sei auch auf die oben zitierte Ehrenerklärung des Berlin-Brandenburgischen Bischofs Gott-fried Forck (1990).

pieren nachlesen kann, als 'feindlich-negativ' einstufte, Heinrich Fink in seiner – wenn auch kritischen – Loyalität zum Staat vergleichsweise positiv fand. Heinrich Fink hatte – letztlich im Interesse der Kirche – als Direktor der Sektion Theologie eine schwierige Stellung zwischen Staat und Sektion... In dieser Stellung versuchte er verbindend und versöhnend, zuweilen auch abschirmend zu wirken." (Fischbeck 1991)

Ein westdeutscher Pfarrer bezeugte seine Erfahrungen mit Fink folgenderweise:

"Mein erster persönlicher Kontakt geht auf das Jahr 1987 zurück, als Heinrich Fink beim Jahresfest des Alten- und Pflegeheims 'Alexanderstift' in Neufürstenhütte/Württemberg die Festansprache hielt. Dabei hat er sich nicht nur als Bessarabiendeutscher öffentlich bekannt (was damals in der DDR nicht opportun war), sondern auch die Situation der Diakonie in der DDR so geschildert, daß daraus eine deutliche Distanz zu dem System erkennbar war... Diese Festansprache hat mich so beeindruckt, daß ich ihn im Jahr darauf zum Jahresempfang des Diakonischen Werkes Wolfsburg e.V., dessen Vorsitzender ich bin, einlud, wo er ebenfalls über die Diakonie in der DDR sprach, auch hier in einer klar erkennbaren Distanz zu den Verhältnissen." (Baumann 1991)

Rektor gekündigt. Universität im Ausnahmezustand

Die sich für Fink – wie im Gefolge dann auch für die Humboldt-Universität – Ende des Jahres 1991 zuspitzende Entwicklung schilderte Fink später selbst. Dies kann hier übernommen werden, da korrigierende Darstellungen anderer Beteiligter nicht überliefert sind:

"Am 28. Oktober '91 war ich bei Gauck, weil Studenten ihm geschrieben hatten mit der Bitte, über die Strukturen, in denen die Humboldt-Universität mit der Stasi verwickelt war, zu arbeiten... Wir haben keine Antwort bekommen, und ich bin zu Gauck gegangen mit der Bitte, erstens unsere Kollegen bevorzugt zu überprüfen und zweitens, daß wir diesen Brief der Studenten bald beantwortet bekommen. Und da kam plötzlich einer seiner Mitarbeiter, ich hab' das nicht gleich durchschaut, daß er extra kam, um mir zu sagen, es gibt da einen Vorgang 'Heiner'. Daraufhin sagte ich, ja, das ist mein Vorname. Er sagte, na gut, wir tragen jetzt alles zusammen und werden Sie informieren. Ich bin da ohne große Beunruhigung wieder gegangen und hörte dann – auch wieder anonym -, es gäbe eine Nachricht an den Senator, ich wäre IM. Da hab' ich den Senator gefragt, ... Anfang November..., und er sagte, ihm wäre nichts diesbezüglich bekannt.

Am 25. November hatten wir unsere Immatrikulationsfeier... Während des Festakts wurde mir durch den Fahrer des Wissenschaftssenators ein Brief in die Komische Oper gereicht mit der Aufforderung, noch am gleichen Abend bei Professor Erhardt zu erscheinen...⁴⁹⁷ Er informierte mich über ein Schreiben der Gauck-Behörde vom selben Tag..., in dem es heißt, Professor Fink ist seit 1969 als inoffizieller Mitarbeiter des Ministerium für Staatssicherheit unter dem Decknamen Heiner tätig gewesen.⁴⁹⁸ Ich erklärte dem Senator, und ich trat mit dieser Erklärung am nächsten Tag an die Öffentlichkeit, daß ich mir keinerlei Zusammenarbeit mit der Stasi im Sinne des Schreibens der Gauck-Behörde vorzuwerfen habe und daß es sich meiner Ansicht nach um eine politisch motivierte Manipulation handelt, die mit der anstehenden Wiederwahl [lies: Wahl, p.p.] des Rektors nicht zufällig zeitlich zusammenfalle.⁴⁹⁹

Am nächsten Tag wurde mir bekannt, daß der Senator eine Sitzung der Personalkommission einberufen hatte, um personalrechtliche Maßnahmen gegen mich zu veranlassen... Der Entscheidung, mich fristlos zu entlassen, lag nur der Brief der Gauck-Behörde zugrunde, keine Prüfung der Ak-

⁴⁹⁹ dokumentiert ebd., S. 30-33.

⁴⁹⁷ dokumentiert in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 26).

⁴⁹⁸ dokumentiert ebd., S. 27.

ten. Der Senator wäre der einzige gewesen, der Einsicht in die Akten hätte nehmen können, er hat es nicht getan. Es erfolgte keine Anhörung. Ich bat ihn am Abend des 25., mich bis zur Klärung des Sachverhalts zu beurlauben⁵⁰⁰... Von meiner Kündigung erfuhr ich durch die Presse..."⁵⁰¹ (Karau 1992, 38f.)

Was nun folgte, faßt Küpper (1993, 148) sinnfällig in dem Satz zusammen: "Die Universität, immer groß, wenn sie sich von außen bedroht fühlt, begibt sich energisch wieder in den Ausnahmezustand."

In der Tat: Der Akademische Senat trat sofort zu einer Sondersitzung zusammen (von 24 Mitgliedern sind 18 anwesend) und "verurteilt entschieden die nicht rechtsstaatliche Praxis des Senators für Wissenschaft und Forschung" (einstimmig). Er "stellt sich voll hinter das Wirken Prof. Heinrich Finks als Rektor dieser Universität. Das Vertrauen in die persönliche Integrität von Rektor Fink ist für den Akademischen Senat... nicht in Frage gestellt" (Abstimmungsergebnis 14 ja : 4 nein : 0 Enthaltung). Und er "beschließt, daß die Wahlen zum Senat und Konzil erst stattfinden, wenn die Vorwürfe gegen den Rektor gerichtlich überprüft sind" (15:1:2).

Mit letzterem Beschluß, der Wahlverschiebung, wurde offenkundig auf den seinerzeit vermuteten Zusammenhang von Gauck-Auskunft, Kündigung und anstehender Rektorwahl bezug genommen.

Das Konzil bestätigte drei Tage später auf einer Außerordentlichen Tagung die Senatsbeschlüsse im Grundsatz und bat den Rektor, im Amt zu bleiben. (Abstimmungsergebnis 83:8:10) Den Senatsbeschluß zur Verschiebung der Wahlen indes kritisierte das Konzil. Eine solche Verschiebung bedeute "eine schwerwiegende Bedrohung der möglichen Selbstverwaltung der Humboldt-Universität mit unabsehbaren Weiterungen", und eine baldige gerichtliche Prüfung der Vorwürfe gegen den Rektor sei als unwahrscheinlich anzusehen. (83:10:10)⁵⁰³

Am 28.11.1991 hatte dann auch die Personalkommission der HUB mit 4:3 Stimmen, gegen die drei Universitätsvertreter, beschlossen, Fink fristlos zu kündigen. Hilfsweise wurde vorsorglich zugleich die ordentliche (fristgemäße) Kündigung ausgesprochen. Für den Tag darauf rief der Studentenrat zu einer Vollversammlung auf. In deren Anschluß fand ein "Spontaner Spaziergang" zum Sitz der Gauck-Behörde statt. Abgeordnete der Vollversammlung übergaben ein Protestschreiben gegen die Art und Weise des Umgangs mit den MfS-

⁵⁰¹ vgl. das Kündigungsschreiben, dokumentiert ebd., S. 40f.

⁵⁰⁰ dokumentiert ebd., S. 38.

Akademischer Senat der Humboldt-Universität zu Berlin: Sondersitzung am 26.11.1991. Beschluß, dok. in *hochschule ost* special, Dezember 1991, S. 11. Die Abstimmungsergebnisse sind dem Beschlußprotokoll über die Sondersitzung des Akademischen Senats am 26. November 1991, Bl. 2f., unveröff., entnommen. Es war geheim abgestimmt worden.

Konzil der Humboldt-Universität zu Berlin: Entschließung des Konzils der Humboldt-Universität zu Berlin auf seiner Außerordentlichen Tagung am 29. November 1991, dok. in *hochschule ost* special, Dezember 1991, S. 12.

Vgl. Küpper (1993, 60); Europäisches Bürgerforum (Hg.): Die Entlassung des Rektors der Humboldt-Universität zu Berlin, Professor Heinrich Fink. Bericht über den Besuch der internationalen Delegation von Parlamentariern und Universitätsvertretern. Berlin, 6. und 7. Januar 1992, Berlin 1992, S. 9.

Kündigungsschreiben dokumentiert in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 40f.).

Akten. ⁵⁰⁶ Auf Vollversammlungsbeschluß hin fand bereits am 28./29. November ein studentischer Warnstreik statt, flankiert von kurzfristig organisierten Veranstaltungen incl. Demonstration vor dem Schöneberger Rathaus. Am Abend des 28. November stellten sich auf einer Podiumsdiskussion Rudolf Bahro, Daniela Dahn, Christoph Hein, Stefan Heym, Gisela Kraft, Günther Krusche, Jens Reich, Käthe Reichel, Walter Romberg, Christa und Gerhard Wolf hinter Fink. Zwei TheologiestudentInnen aus dem Publikum formulierten ihr Unbehagen angesichts des Meinungsdrucks pro Fink:

"... ich bin nicht die einzige, die in diesen Tagen erlebt hat, daß aus Freundeskreis und Bekanntenkreis Leute zur Staatssicherheit gehört haben, dafür gearbeitet haben, wovon wir es überhaupt – also ich – also überhaupt nicht erwartet und angenommen haben. Und ich glaube, daß genau hier das Problem liegt. [...] Ich kann nur sagen, daß ich allen sehr wünsche, daß sie im Recht sind mit dem, was sie jetzt emotional äußern." ⁵⁰⁷

Und:

"Ich bin ein bißchen erschrocken über die Glorifizierung von Herrn Doktor Fink in dieser ganzen Sitzung, die mir ein bißchen wie ein FDJ-Treffen vorkommt... Ich sage nur, daß die großartige Bewegung der Studenten hier auch eine zweifelhafte Sache ist und was mir bei der ganzen, sehr emotional gemachten Sache hier auffiel: Ich hätt mir sehr gewünscht, daß in den Zeiten, wo auf dem Platz des himmlischen Friedens in Peking, wo wir die Wahlkontrollen organisiert haben, daß da ein paar Akzente von der Humboldt-Uni oder von den Studenten, die jetzt hier *so* engagiert sind, gekommen wären. Mir ist die ganze Sache hier viel zu einheitlich..." ⁵⁰⁸

Die Haltung zu Fink blieb eine Glaubensfrage. Die Ursache dafür war nicht in der Humboldt-Universität zu suchen. Das im Raum stehende Problem war die Beweislage. Sie zu klären, wäre ein korrektes Verfahren nötig gewesen. Der Vorsitzende der Universitäts-Ehrenkommission, Flemming, hatte in der Senatssondersitzung am 26.11.1991 darauf hingewiesen, "daß es sich hier um eine nicht rechtsstaatliche Entscheidung handelt, da in einem solchen Fall lt. Einigungsvertrag die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung im Einzelfall zu prüfen ist; das ist nicht geschehen."

Pikanterweise fügte er an: "Allerdings sei dies auch nicht in den Fällen Althaus, Friis etc. geschehen. Hierzu habe sich der A[kademische]S[enat] aber anders verhalten." ⁵⁰⁹

Nachdem die Kündigung Finks binnen Stunden zu so möglicherweise nicht erwarteten Unmutsäußerungen geführt hatte, hatten am 27. November Reparaturbemühungen eingesetzt. In dem Bescheid der Gauck-Behörde vom 25.11.1991⁵¹⁰ waren die Auskünfte noch sehr knapp gehalten. Insbesondere der Hinweis, "daß z.Z. weiteres Beweismaterial nur durch Rückschlüsse" gewonnen werden könne, da der IM-Vorgang "Heiner" im Dezember 1989 gelöscht worden sei, hatte Argwohn bei skeptischen Betrachtern geweckt. Die Eindeutigkeit der behördlichen Bewertung, Fink sei seit 1969 IM gewesen, schien hier durch die Quellen

dokumentiert in in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 39).

⁵⁰⁷ Über den Umgang mit unserer Vergangenheit. Podiumsdiskussion am 28. November 1991 in der Humboldt-Universität, in *hochschule ost* special, Dezember 1991, S. 21.

⁵⁰⁸ Ebd., S. 22.

⁵⁰⁹ Beschlußprotokoll über die Sondersitzung des Akademischen Senats am 26. November 1991, Bl. 2.

⁵¹⁰ dokumentiert in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 27).

nicht hinreichend gedeckt. Die Quellen bestanden zu diesem Zeitpunkt aus fünf leeren Aktendeckeln und einer Löschanweisung vom Dezember 1989.

Zwei Tage nach dieser ersten Auskunft reagierte die Gauck-Behörde auf die Skepsis mit einem weit ausführlicheren Schreiben. In diesem wurden 12 in den MfS-Aktenhinterlassenschaften aufgefundene, verstreute Hinweise zu Fink dargestellt und bewertet. Infolge einer durch Behördendirektor Geiger anläßlich des oben erwähnten "Spontanen Spaziergangs" erfolgten Zusage, daß er oder Gauck zu der für den 29. November angesetzten außerordentlichen Konzilssitzung kommen werde, kamen beide. Eingangs verurteilte Joachim Gauck die Demonstration vor seinem Amtssitz als "PDS-gesteuert", ausgangs entschuldigte er sich dafür. (bakunin 1991) Im übrigen wurde er gefragt: "Können Sie sich vorstellen, daß Prof. Fink von diesem IM-Vorgang nichts gewußt hat?", und antwortete:

"Außerhalb meiner Behördenkompetenz und meiner behördlichen Aufgabe sage ich Ihnen sehr gerne, daß ich mir das vorstellen kann. [...] Wir haben erlebt, daß... diese Aussage... ganz oft... von allen möglichen Leuten benutzt worden ist, und deshalb ist ihr... Wert auch ein bißchen versaut, sage ich mal richtig. Aber es ist so, daß ich ohne Mühe imstande bin, mir vorzustellen, daß ein Mann wie Heinrich Fink... möglicherweise das nicht gewußt hat. Und das ist die Aufgabe, um die ich niemanden beneide, jetzt zu bewerten, wie man mit einem Menschen eben verfahren soll, der bei den schwierigen Zeiten, die wir durchschritten haben, in solche schwierigen Gefilde gekommen ist." (*Utopie kreativ*-Dokumentation 1992, 47)

Innerhalb seiner Behördenkompetenz hatte die Auskunft des Bundesbeauftragten am 25.11.1991 gelautet: "Aus den überprüften Unterlagen haben sich Hinweise auf eine Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Staatssicherheitsdienst ergeben. // Herr Prof. Fink ist seit 1969 als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS unter dem Decknamen 'Heiner' tätig gewesen." ⁵¹²

Das Konzil beschloß: "Wir halten auch nach der Anhörung von Herrn Gauck und Dr. Geiger die fristlose Entlassung des Rektors für voreilig und ungestützt", und bestätigte die o.g. Entscheidungen des Akademischen Senats im wesentlichen. Die Gremien der Universität bemühten sich weiter darum, den Vorgang in ein ordentliches Prüfungsverfahren zu lenken. Die inner- wie außeruniversitäre Öffentlichkeit war anhaltend engagiert. Aus der Gauck-Behörde kamen weitere Äußerungen, die schwer interpretierbar, jedenfalls nicht eindeutig waren. Sie beförderten derart wohl wesentlich die Heftigkeit der öffentlichen Empörung. Aus einem Interview der Studentenzeitung *UnAufgefordert* mit den zuständigen Sachbearbeitern der Gauck-Behörde, geführt am Abend des 28.11.1991:

UnAuf: "... 'Prof. Fink ist seit 1969 als Inoffizieller Mitarbeiter unter dem Decknamen > Heiner < tätig gewesen'?" *Antwort:* "Das ist ein gängiger Textbaustein, der bei Hinweis auf IM-Tätigkeit so gebraucht wird. [...] es gibt ja durchaus IMs, die zwar als IMs geführt wurden..."

UnAuf: "... aber es nicht wußten?" Antwort: "Nicht wußten oder sie hatten nur offizielle Kontakte." [...]

UnAuf: "War das bei Herrn Fink der Fall?" *Antwort:* "Das können wir ja nicht sagen, das steht ja in unserem Schreiben, daß Unterlagen nicht gefunden worden sind."

UnAuf: "Es stand doch in Ihrem Schreiben, daß er als IM tätig gewesen ist." Antwort: "Wenn wir sagen, jemand wird bei der Stasi als IM geführt, dann haben wir dafür Anhaltspunkte. Es gibt ja

⁵¹¹ dokumentiert ebd., S. 33-37.

⁵¹² dokumentiert ebd., S. 27.

nicht nur die Akten, es gibt auch Aufzeichnungen von Führungsoffizieren, Quittungen, die jemand bekommen hat. [...] In dem Schreiben steht nur die Tatsache, daß er tätig gewesen ist." [...] *UnAuf:* "Er hat gesagt, daß er kein IM war und Sie behaupten das Gegenteil." *Antwort:* "Auf jeden Fall sagt er nicht: Ich hatte mit der Staatssicherheit nichts zu tun. [...] Noch zu der Formulierung '... ist tätig gewesen.' Die Buchführung bei der Stasi war sehr, sehr sorgfältig. Anhand der Karteien läßt sich die individuelle Entwicklung, was den äußeren Rahmen der Tätigkeit betrifft, sehr gut nachvollziehen. Jemand gerät ins Blickfeld der Stasi. Dann wird ein Vorlauf angelegt. Dann steht auf der Karteikarte 'Vorlauf IM'. Das wird durchgestrichen. Dann war er IM. Dann wird er umregistriert. Wieder durchgestrichen. Nächste Stufe."

UnAuf: "Und das war bei Fink der Fall?" *Antwort:* "Das habe ich damit noch nicht gesagt. Aber aus diesem Karteiablauf kann man das sehr gut ersehen..." (Richter/Ziem 1991)

Marlis Dürkop und Hans Jürgen Fischbeck, beide MdA, teilten am 2.12.1991 im Pressedienst der Bündnis 90/Grüne/UFV-Fraktion mit: "Ein Gespräch des Abgeordneten Fischbeck mit einem Mitarbeiter des ehemaligen MfS ergab, daß es sich bei den im Schreiben der Gauck-Behörde vom 25.11.91 erwähnten Akten um Akten über Herrn Prof. Fink handelt."

Naheliegenden Einwänden begegnete Fischbeck mit der Schlußbemerkung, zur Bewertung der Glaubwürdigkeit dieser Informationen könne er sich vorerst nur auf seine Urteilskraft und Integrität berufen. Er sei bestrebt, deren Glaubwürdigkeit auch von anderen, "die sich nicht schon für die Integrität H. Finks ausgesprochen haben", einschätzen zu lassen. (Dürkop/Fischbeck 1991)

Für die Senatsverwaltung blieb der Fall klar, so daß sich weiterer Handlungsbedarf aus ihrer Sicht nicht ergab. Angesichts der gegebenen Unstimmigkeiten lag es nahe, daß die Gegenseite – HUB und Fink – die Gerichte bemühte.

Zugleich führte die Auseinandersetzung um die Fink-Kündigung auch innerhalb der Humboldt-Universität zu stärkerer Differenzierung der Positionen zur Hochschulerneuerung wie zu deutlicherer öffentlicher Wahrnehmbarkeit der Differenzen: Mehrere Hochschullehrer vor allem der Charité, u.a. der Dekan Harald Mau, unterzeichneten am 2.12.1991 eine Erklärung, in der zwar mit keinem Wort die Fink-Affäre oder der Name des Rektors erwähnt wird, die aber im übrigen eindeutig ist:

"Tief betroffen von der systematischen Zerstörung des Ansehens und der Glaubwürdigkeit unserer Universität von innen heraus und beschämt über die eskalierende Entwicklung der vergangenen Wochen und Monate halten wir es für notwendig, uns von den pauschalen Äußerungen zur Position 'der Universität' zu distanzieren. // Wir sind nicht einverstanden mit der Verschleppung und Verhinderung einer Erneuerung der Universität durch emotional überladene Reaktionen, propagandistische Proteste und Beschwerden bei Beibehaltung belasteter Strukturen und Personen. Beabsichtigt oder unbeabsichtigt werden damit keine Erfolge für unsere Universität erreicht, sondern Reaktionen provoziert, die der Universität schaden. Eine Atmosphäre sich aufschaukelnder Gegenreaktionen behindert die Arbeit und ein normales akademisches Leben." 513

gez. von Prof. Dr. med. Bernd Freigang, Prof. Dr. rer. nat. Roland Glaser, Prof. Dr. rer. nat. Hans-Georg Henning, Dr. med. Klaus-Roland Jahn, Doz. Dr. rer. nat. Ulrich Prösch, Prof. Dr. med. Jürgen Wendler, Doz. Dr. rer. nat. Günter Wersuhn, Prof. Dr. rer. nat. Regine Witkowski, Prof. Dr. theol. Matthias Köckert, Prof. Dr. sc. med. Harald Mau, Prof. Dr. sc. med. Günter Dörner. Dokumentiert in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 56).

Richard Schröder, als SPD-Politiker in der Volkskammer 1990 zentraler Akteur bei der Durchsetzung der Staatsverträge, nunmehr vom Sprachenkonvikt⁵¹⁴ übergeleiteter Philosophie-Professor an der Theologischen Fakultät, brachte sich nun für eine Rektorkandidatur in Position: "Was ist gelaufen an der Universität – mal unabhängig davon, was Herr Fink will? Sehr wenig Neuberufungen, sehr wenig, was erkennen läßt, daß es schon etwas greifbar Neues gibt... Ich habe Herrn Fink als jemanden erlebt, der Erneuerung verzögert, weil er möglichst viel bewahren will." (Schröder 1992a, 6)

Die Theologische Fakultät als Finks Herkunftseinrichtung wirkte unentschlossen, was ihrer internen Fraktionierung geschuldet schien. Ihre Äußerungen schwankten zwischen Skrupulösität und der Neigung, sich lieber von Fink distanzieren zu wollen. Im Protokoll einer aus gegebenem Anlaß durchgeführten erweiterten Fakultätsratssitzung am 2.12.1991 heißt es:

"Der Dekan legt den Entwurf einer öffentlichen Erklärung vor, die auf die Bitte an Herrn Prof. Fink zielt, seine Amtsgeschäfte als Rektor niederzulegen. // Über den Vorschlag dieser öffentlichen Äußerung wurde keine Einigung erzielt... Es wurde geltend gemacht, daß in der Erklärung die Person des Kollegen Fink zu wenig Unterstützung erhalte und daß diese Aufforderung zum Rücktritt in der Öffentlichkeit mißverstanden werden könne. // Nachstehende Erklärung fand mehrheitliche Zustimmung: // Wir nehmen die Erklärung von Herrn Fink [kein IM gewesen zu sein, p.p.] ernst, können aber auch an den Ergebnissen der Gauck-Behörde nicht vorbeigehen und erwarten eine schnelle rechtlich eindeutige Klärung. // Dabei wurde von einigen deutlich gemacht, daß eine Diskreditierung der Gauck-Behörde nicht stattfinden darf." 516

Deutlicher wurde der Theologie-Professor Jürgen Henkys in einer Erklärung vom gleichen Tag:

"Herr Kollege Fink hat sich in seiner öffentlichen Erklärung vom 26.11. 1991... wie folgt geäußert: 'Ich muß davon ausgehen, daß es sich bei diesem Schreiben (...) um das Ergebnis einer politisch motivierten Manipulation handelt (...) Ich sehe in dem Schreiben und in der Verwendung des Schreibens der Gauck-Behörde den Höhepunkt einer gegen mich geführten Kampagne (...)' Mit diesen Formulierungen hat Herr Kollege Fink als Rektor ein in der Humboldt-Universität verbreitetes Demokratie-Verständnis bedient, das ich für meine Person entschieden zurückweisen muß." ⁵¹⁷

Weitere, in ähnliche Richtung zielende Wortmeldungen kamen vom Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS)⁵¹⁸, dem Humboldt-Forum – einer für die anstehenden Gremien-Wahlen konstituierten Liste⁵¹⁹ – und dem Personalratsmitglied Sylvia Bork.⁵²⁰ Ein Studentenvertreter, Ilko-Sascha Kowalczuk, verwies darauf, daß alle Stasi-Beschuldigten bislang geleugnet hätten, daß Fragen an Fink nach seiner eigenen Vergangenheit "stets eintönig unbeantwortet" geblieben seien, und bezeugte: "Meine Hoffnung, daß hier ausnahmsweise nicht

⁵¹⁴ Zum Schluß "Kirchliche Hochschule Berlin-Brandenburg".

⁵¹⁵ Vgl. Schröder (1991; 1992; 1992a).

Theologische Fakultät der Humboldt-Universität. Protokoll der erweiterten Fakultätsratssitzung mit allen Hochschullehrern und Assistenten der Fakultät am 2. 12. 1991, 19.00-20.30, S. 3.

dokumentiert in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 57).

⁵¹⁸ Vgl. Stellungnahme des RCDS der HUB zu der Erklärung des Herrn Fink zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen. V.i.S.d.P. S. Krause, o.O. (Berlin), o.D., unveröff.

⁵¹⁹ dokumentiert in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 58).

⁵²⁰ dokumentiert ebd., S. 60.

geleugnet, sondern die Wahrheit gesagt wird, ist zugestandenermaßen nicht besonders groß." (Kowalczuk 1992, 60)

Der Vorsitzende der Universitäts-Ehrenkommission, Bert Flemming, ließ am 27.11.1991 "bis auf weiteres" seine "Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft im Akademischen Senat" und den Ehrenausschußvorsitz ruhen: Er sah die Intentionen der Senatsstellungnahmen nicht hinreichend in den nachfolgenden öffentlichen Aktionen an der HUB repräsentiert. "Die Kenntnisnahme von Realitäten, wozu auch Rechtswirklichkeiten gehören, müssen [lies: muß, p.p.] ... möglich sein [...] Das Verknüpfen eines persönlichen Schicksals einer Person mit dem Schicksal einer Institution kann ich... nicht mittragen." 521

Gegen diese Position, die eine strikte Trennung von (Amts-)Person und Universität verlangt, polemisierten der amtierende Kanzler Karl Schwarz, von der TU abgeordnet, und der Mathematikprofessor und ZPSK-Ko-Vorsitzende Bernd Bank: "Eine Argumentation aus dem Geist der alten DDR! Die 'Sache' gegen (und im Zweifel natürlich über) die 'Person'!" Und weiter:

"Im 'Fall Heinrich Fink' geht es darum, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Verfahren der demokratisch gewählte Rektor der Universität seines Amtes enthoben werden kann. Dies ist eine Frage von existenzieller Bedeutung für die Universität. In diesem Sinne ist die Sache Heinrich Finks zugleich elementare Sache der Universität. Die Auseinandersetzung um die Rechtmässigkeit der Amtsenthebung von Rektor Fink nicht zu führen, hiesse, sich dem Kampf um ein lebenswichtiges Prinzip zu entziehen und die Sache der Universität aufzugeben." 522

Prorektor Reinisch ordnete die Fink-Kündigung in eine aus seiner Sicht gegebene Kontinuität der Demontage des Selbstbehauptungswillens der Humboldt-Universität ein:

"Es ist durch den Gang der Ereignisse ziemlich wahrscheinlich, daß es sich hier um einen hochschulpolitischen Vorgang handelt. Die Humboldt-Universität ist die einzige Universität in der ehemaligen DDR, in der die Selbstverwaltungsgremien noch nicht zertrümmert worden sind. Heinrich Fink steht für diesen Weg. Er ist seit Monaten dafür angegriffen worden, von der FAZ, der WELT oder anderen Publikationen..." (Reinisch 1991, 63)

Auch außeruniversitär erfreute sich Fink weiterhin breiter Unterstützung. Christoph Hein intervenierte zu seinen Gunsten. (Vgl. Hein/Gauck 1992) Der hochschulpolitische Sprecher der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus stellte in einer Pressemitteilung die auch von Fink insinuierte Frage: Ob es wirklich immer nur Zufall sei, daß sich in der jüngsten Vergangenheit die Fälle häuften, in denen Materialien über eine Stasitätigkeit unmittelbar vor Personalentscheidungen – hier der Rektorwahl – bekannt wurden. (Tolksdorf 1991) Wolf-Dieter Narr, Heinz Knobloch, Julius H. Schoeps, Günter Grass u.v.a. erklärten sich öffentlich für Fink oder sandten ihm persönliche Briefe. Dorothee Sölle, Martin Walser, Uwe Wesel und andere sollten später eine "Initiative Gegen neues Unrecht" gründen, um Fink bei der Begleichung von ca. DM 50.000 Prozeßkosten zu helfen. (Wischnath 1993a, 153) Augenscheinlich brach sich am konkreten Fall ein über diesen hinausgehendes Unbehagen Bahn.

_

⁵²¹ dokumentiert ebd., S. 49f.

⁵²² dokumentiert ebd., S. 55.

⁵²³ Vgl. ebd.

Am 6. und 7. Januar 1992 kam eine "internationale Delegation von Parlamentariern und Universitätsvertretern" nach Berlin, "um sich zu informieren, wie es zur Entlassung des Rektors der Humboldt-Universität... kommen konnte." Initiiert durch ein "Europäisches Bürgerforum", geleitet vom Europa-Abgeordneten Lode van Outrive und im übrigen mit keinem extern verliehenen Mandat ausgestattet, trafen sie auf breite Gesprächswilligkeit in Berlin. Unter anderen Hans Jürgen Fischbeck, Albrecht Schönherr, der Akademische Senat der HUB, aber auch Joachim Gauck mit Hans Jörg Geiger sowie Manfred Erhardt standen zur Verfügung.

Letzterer Gesprächsbereitschaft kennzeichnete die seinerzeitige Atmosphäre: Die politisch für die Fink-Kündigung Verantwortlichen sahen sich unter einen erheblichen Rechtfertigungsdruck geraten. An einer abschließenden Pressekonferenz der Delegation nahm Wolfgang Ullmann, MdB, teil und formulierte nochmals, was die Stimmungen der kritisch geneigten Diskutanten dieser Wochen grundiert: "... es macht mir doch keiner weis, das, was hier im Gange ist, sei nur ein Streit um hehre Rechtsprinzipien und die moralische Tadellosigkeit von Rektoren deutscher Universitäten." ⁵²⁵

Ullmanns Engagement bereits in der Abwicklungsfrage und jetzt auch in der Fink-Affäre hatte weithin überrascht, da Ullmann früher Dozent am Sprachenkonvikt und das Sprachenkonvikt wiederum die institutionalisierte innerkirchliche Gegnerschaft zu den "Kirche im Sozialismus"-Theologen an der Humboldt-Universität war. (Vgl. Pasternack 1996, 197-240) Ullmann sollte sich später, 1993, in der Fink-Angelegenheit korrigieren:

"Nach meiner – nicht sehr eingehenden – Kenntnis der Akten war diese Kündigung unvermeidlich. Dies hätte sich vielleicht verhindern lassen, wenn Herr Fink eine andere Politik gemacht hätte. Aber diese Position, auf die er sich versteift hat, er sei ein unschuldig Ausgenutzter gewesen, war meiner Meinung nach unangemessen und hat seiner Stellung geschadet. Denn nach den Akten paßte es nicht zu den Tatbeständen, zu behaupten, er habe von nichts gewußt." (Ullmann 1993, 24)

Vergleichsweise ausgleichend hatte bereits am 3. Dezember 1991 Michael Daxner, der auswärtige ZPSK-Ko-Vorsitzende und Oldenburger Universitätspräsident, in einem Brief an den Wissenschaftssenator zu wirken versucht:

"Ich weiß nicht, ob Ihnen klar ist, daß es das Verfahren ist, das jetzt gegen Heinrich Fink eingeleitet wurde, das sehr viel schwerer wiegt als die Glaubwürdigkeit einzelner Personen und Quellen. [...] Lieber Herr Erhardt, ich habe Sie als fairen und sachkundigen Verhandlungspartner kennengelernt. Ich möchte Sie nur herzlich bitten, sich einer Korrektur des Verfahrens gegen Heinrich Fink nicht zu verschließen – wie ich ihm vorige Woche geschrieben habe: die Wahrheit wird an den Tag kommen, und wie ich Ihnen nahelege: dazu muß man ihr eine Chance geben, zu erscheinen." ⁵²⁶

Gerichtliche Auseinandersetzungen. Außergerichtliche Begleitung

⁵²⁴ Europäisches Bürgerforum (Hg.): Die Entlassung des Rektors der Humboldt-Universität zu Berlin..., a.a.O., S. 2.

⁵²⁵ Ebd., S. 37.

⁵²⁶ dokumentiert in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 59).

Die Chance der Wahrheit, an den Tag zu kommen, mußte, wie schon erwähnt, qua Gerichtsverfahren eröffnet werden. Es geschah dies auf zweierlei Wegen und in vier Stufen: Die Universität ging zweimal und Fink selbst einmal vor das Verwaltungsgericht, um die Entscheidungen des Senators prüfen zu lassen. Dabei stand die Befugnis des Senators im Streit, der Universität hinsichtlich der Besetzung ihres Rektoramtes Vorschriften zu machen. Parallel ging Fink arbeitsrechtlich gegen seine Kündigung als Hochschullehrer vor. Dies sollte ihn im weiteren durch zwei Berliner Instanzen, zum Bundesarbeitsgericht und schließlich zum Bundesverfassungsgericht führen.

Das Verwaltungsgericht wies zunächst Anträge der Universität wie H. Finks auf vorläufigen Rechtsschutz zurück, ohne Inhaltliches zu präjudizieren: Das Gericht vertrat die Auffassung, "daß zunächst die Humboldt-Universität als für die Selbstverwaltung zuständige Stelle zu entscheiden habe, ob sie von einer wirksamen Kündigung sowie der Beendigung des Rektorenamtes ausgehe und deshalb dem Rektor die Amtsausübung untersage. [...] Die Anträge Finks gegen das Land Berlin hat die Kammer als unzulässig angesehen, weil dieser Antragsgegner [das Land Berlin, p.p.] bislang allenfalls Rechtsansichten, aber noch keine angreifbaren Maßnahmen – schon gar nicht gegen Rektor Fink direkt – getroffen habe." ⁵²⁷

Zur Erinnerung: Das Verwaltungsgericht hatte nicht die (arbeitsrechtlich zu klärende) Kündigung zu verhandeln, sondern einen ggf. erfolgten Verwaltungsakt, der Fink an der Ausübung des Rektoramtes hindere. Diesen Verwaltungsakt sahen Kläger wie Beklagte gleichermaßen gegeben, da Rektor nur sein könne, wer auch Hochschullehrer ist. Das Verwaltungsgericht zeigte sich hier, wie zitiert, spitzfindiger.

Senator Erhardt wies daraufhin in Form einer Rechtsaufsichtsmaßnahme die Humboldt-Universität an, Fink die Amtsausübung zu untersagen. Zugleich ordnete er den sofortigen Vollzug an. Dies wurde seitens des amtierenden Rektors Zschunke am 30.1.1992 einerseits vollzogen; andererseits betrachtete der Akademische Senat die Weisung "als einen Eingriff in die Hochschulautonomie und beauftragt die Universitätsleitung, dagegen beim Verwaltungsgericht Berlin Klage einzureichen".

Arbeitsrechtlich vollzog sich die Auseinandersetzung, wie erwähnt, in vier Stufen. Am 1.4.1992 gab das Berliner Arbeitsgericht zunächst H. Fink recht: Er sei als Hochschullehrer weiterzubeschäftigen. Die Beklagte, d.h. die Senatsverwaltung, hätte "keine zulässigen Beweismittel benannt". Die Schreiben und Berichte der Gauck-Behörde seien "einschl. ihrer Anlagen, d.h. einschl. der Aktenstücke aus den MfS-Akten, keine öffentlichen Urkunden i.S. der §§ 415, 418 ZPO, die Beweis für die darin bezeugten Tatsachen begründen könnten... Als Privaturkunden begründen sie... allenfalls Beweis dafür, daß die einzelnen Anga-

-

⁵²⁷ Presseerklärung des Präsidenten des Verwaltungsgerichts Berlin vom 27.1.1992, zit. nach Europäisches Bürgerforum (Hg.): Die Entlassung des Rektors der Humboldt-Universität zu Berlin..., a.a.O., S. 26.

Schreiben des 1. Prorektors der Humboldt-Universität an Prof. Dr. Heinrich Fink, Berlin, 30. Januar 1992 (auszugsweise in Europäisches Bürgerforum [Hg.]: Die Entlassung des Rektors der Humboldt-Universität zu Berlin..., a.a.O., S. 27); vgl. auch Beschlußprotokoll der Sitzung des Akademischen Senats vom 4. Februar 1992, S. 2.

⁵²⁹ Beschlußprotokoll der Sitzung des Akademischen Senats vom 12.2.1992, S. 3.

ben/Erklärungen/Vermerke von den jeweiligen Ausstellern stammen (§ 416 ZPO)..." Die Auskünfte und etwaige Wertungen der Gauck-Behörde seien in jedem Falle durch die auskunftsersuchende Stelle, hier die Senatsverwaltung, "inhaltlich voll zu überprüfen". (Az. 64 A Ca 28177/91)

Der Wissenschaftssenator, von Hause aus Jurist, hatte dazu ein sicheres Urteil: "Es gibt ordentliche Gerichte, und es gibt Arbeitsgerichte". Er legte Berufung gegen die erstinstanzliche Entscheidung ein. Zudem stellte er den Antrag, den Beschluß zur Weiterbeschäftigung Finks bis zum Entscheid der Berufung aufzuheben. Hintergrund dafür war vermutlich eine denkbare und aus Sicht des Senators gefahrvolle Entwicklung: Fink hätte als weiterbeschäftigter Hochschullehrer bei den zwischenzeitlich anstehenden Rektorwahlen kandidieren können. "Falls er sich zu diesem Schritt entschließt, wählte man ihn vermutlich auch. Bei den Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen... im Januar hatten die Befürworter einer Fortsetzung des hochschulpolitischen Kurses von Fink die Mehrheit erhalten", hieß es in der F.A.Z. ⁵³¹

Dagegen fanden sich zu der Frage, ob Fink *vor* seiner Kündigung als aussichtsreicher Kandidat für eine Wiederwahl gegolten hatte, durchaus unterschiedliche Ansichten. Küpper meint, es sei "schon durchaus ungewiß" gewesen, "ob Fink ein zweites Mal gewählt würde". (Küpper 1993, 148) Wischnath dagegen gibt an, Fink hätte die Rektor-Wahl "allemal gewonnen". (Wischnath 1993, 107)

Dem Antrag des Senators, den Beschluß zur Weiterbeschäftigung Finks bis zum Entscheid der Berufung aufzuheben, wurde nicht stattgegeben.

Daraufhin teilte der Senator der Humboldt-Universität am 6.4.1992 schriftlich mit, daß die Rechtsaufsichtsmaßnahme – die Untersagung der Amtsausübung Finks als Rektor – weiter Bestand habe. (Dammaschke 1992) Auf Initiative seiner studentischen Mitglieder beschloß der AS am 7.4.1992 dagegen, die Universitätsleitung aufzufordern, Fink im Ergebnis des erstinstanzlichen Arbeitsgerichtsurteils wieder als Rektor einzusetzen. Die Universitätsleitung folgte dieser Aufforderung nicht. Seitens der studentischen Senatsmitglieder wurde der Antrag deshalb am 19.5.1992 wiederholt, nach eindringlichen Bitten anderer Senatoren, die pragmatische Gründe anführten, jedoch zurückgezogen.

Zur gleichen Zeit sickerte aus der Struktur- und Berufungskommission (SBK) der Theologischen Fakultät durch, daß Heinrich Fink nicht hinreichend qualifiziert genug sei, um eine Hochschullehrerstelle besetzen zu können. (Küpper 1993, 149) Bereits im Januar 1992 hatte ein Kollege Finks, Rudolf Mau, im *Tagesspiegel* ähnliches mitgeteilt, was indes für eine nichtwissenschaftliche bzw. außerfachliche Öffentlichkeit nur schwer überprüfbar ist: "Auf der Strecke wissenschaftlicher Leistungen entdeckt man freilich nur Spärliches, und die spezi-

⁵³² Beschlußprotokoll der Sitzung des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zu Berlin vom 7. April 1992, S. 8f.

⁵³⁰ Zit. nach Der entlassene Rektor Fink muß weiter beschäftigt werden, in F.A.Z., 3.4.1992, S. 2.

⁵³¹ Ebd

⁵³³ Beschlußprotokoll der Sitzung des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zu Berlin vom 19. Mai 1992, S. 3 + Anl. 1.

fische Qualifikation für das von ihm zu vertretende Fach Praktische Theologie ist nicht gerade überzeugend." (Mau 1992)

Im August 1992 dann hatte der vollständige Wortlaut des Votums der SBK – obgleich ein nichtöffentliches Dokument, da Personalangelegenheit – auch den Weg in wenigstens eine Zeitungsredaktion gefunden. Anläßlich der Eröffnung der zweiten Prozeßinstanz konnte das SBK-Urteil in der F.A.Z. zitiert werden:

"Nach Sichtung der wissenschaftlichen Qualifikation von Herrn Fink, insbesondere seiner Dissertation A und Dissertation B, und nach Auswertung der von ihm vorgelegten Liste von Publikationen sowie des von ihm eingereichten wissenschaftlichen Werdegangs und unter Berücksichtigung der Aufstellung seiner Lehrveranstaltungen kommt die SBK zu dem Ergebnis, daß Herr Fink nicht die Voraussetzungen erfüllt, um ihn für eine Berufung auf eine Professur nach dem Berliner Hochschulgesetz vorzuschlagen."

Die zweitinstanzliche Entscheidung wurde am 16. Dezember 1992 verkündet. Das Landesarbeitsgericht kam zu einem die Prozeßbeobachter allgemein überraschenden Ergebnis (vgl. Füller 1993): Der Kläger sei nicht lediglich abgeschöpft worden, sondern habe direkt konspirative Kontakte zum MfS gehabt und diesem Informationen geliefert. Deshalb sei die Kündigung wirksam. "Die Berufungskammer hat in dem komplizierten Prozeß der Wahrheitsfindung den Grad an Gewißheit erlangt, der Zweifeln Schweigen gebietet, ohne sie – die Zweifel – vollkommen auszuschließen." Ihr Urteil nannte die Kammer selbst "argumentativ angreifbar". Zugleich nahm sie für sich in Anspruch, die objektive Aktenlage und die Aussagen eigenständig gewürdigt zu haben.

Gehört worden waren auch, anders als in der ersten Instanz, frühere MfS-Mitarbeiter. Sie hatten insbesondere ausgesagt, daß Fink von seiner Registrierung als IM nichts gewußt habe und abgeschöpft worden sei. Ihre Aussagen wertete das Gericht prinzipiell als unglaubhaft. In den zwei Fällen jedoch, in denen es Fink des direkten Stasi-Kontakts für überführt ansah, bezog es sich dann ausdrücklich auf deren Aussagen. Von der Gauck-Behörde hingegen distanzierte sich die Kammer explizit: Sie stehe deren "Wertung und ihren einzelnen Schlußfolgerungen eher skeptisch gegenüber." Die vor Gericht erfolgten Ausführungen der Behörde des Bundesbeauftragten hätten "durchgängig den Eindruck (vermittelt), als sei die Abschöpfungsversion 'undenkbar' (im doppelten Sinne des Wortes) und bedürfe gar keiner rationalen Widerlegung."

Rechtsmittel, d.h. Revision, wurden nicht zugelassen; die mit dem Konflikt verbundenen Rechtsfragen seien juristisch "nicht von grundsätzlicher Bedeutung". (Az. 12 Sa 32/92)

Kurz vor der Urteilsverkündung hatte der Richter den streitenden Parteien einen Vergleich angeboten. Fink lehnte ab. Die Präsidentin der HUB teilte hernach mit, daß an der Universität "verständlicherweise tiefe Betroffenheit" herrsche. Das Urteil sei für die Universität schmerzhaft, "vor allem auch deshalb, weil sie den unbestrittenen Beitrag von Heinrich Fink im Erneuerungsprozeß der Humboldt-Universität gewürdigt wissen möchte." (Dürkop 1992)

⁵³⁴ Im Streit um Entlassung Finks sollen Stasi-Offiziere aussagen, in F.A.Z., 20.8.1992, S. 3.

⁵³⁵ Roßberg: Fink wußte nichts, in *F.A.Z.*, 25.11.1992, S. 2..

Am 22. Januar 1993 fand für Fink im Audimax der HUB eine Solidaritätsveranstaltung statt. Eine Kollekte wurde veranstaltet, um zu den aufgelaufenen DM 40.000 Prozeßkosten beizutragen. (Küpper 1993, 151) Am 27.5.1993 verabschiedete die Leitung der Humboldt-Universität mit einiger Verspätung ihre Vorgänger – Fink, den kommissarischen Kanzler Schwarz und die Prorektoren – in einem kleinen Festakt offiziell. Der frühere auswärtige ZPSK-Ko-Vorsitzende Daxner reflektierte in einer Ansprache den Übergang der HUB in das neue System und ihr Werden zur "zweiten Humboldt-Universität". Fink sei ein "Gestriger" nicht und kein "Heutiger", jedoch ein "Mann des Übergangs und der Übergänge", und nur ein solcher habe "die Universität als Körperschaft bewahren und als Anstalt den neuen Besitzern übergeben" können:

"Ja, er mußte sich auf die Hochschulautonomie berufen, die seine Universität vordem nicht gekannt hatte, er mußte für Würdige und Unwürdige darauf bestehen, daß die Regeln für eine Universität im vereinigten Deutschland nicht denen geopfert würden, die bis vor kurzen diesen Regeln mit recht gelehrter Arroganz gegenübergestanden hatten." (Daxner 1994, 7)

Die Ansprache wurde 1994 in der Reihe "Öffentliche Vorlesungen" publiziert, ohne daß eine redaktionelle Bemerkung noch auf den Anlaß ihres Entstehens verwies. Für die Universität mithin war der Vorgang offenkundig endgültig abgeschlossen. Für Fink noch nicht ganz.

Stufen drei und vier seiner gerichtlichen Auseinandersetzung folgten ab Sommer 1993: Gegen die Nichtzulassung der Revision zum Bundesarbeitsgericht (BAG) in Kassel durch das Urteil des LAG Berlin legte Fink Nichtzulassungsbeschwerde beim BAG ein. Das Gericht lehnte das Begehren am 19.10.1994 ab; die Beschwerde wurde als "unbegründet beziehungsweise unzulässig" zurückgewiesen. Gegen die Kündigung legte Fink zudem Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ein. Das BVerfG wies am 8. Juli 1997 die Beschwerde zurück.

Interimsrektorat Zschunke

Von November 1991 an hatte der 1. Prorektor Adolf Zschunke kommissarisch das Rektoramt wahrgenommen. Zunächst durch die Umstände in diese Position gerutscht, sah er sich bald in der Verpflichtung, die Amtswahrnehmung verteidigen zu müssen. Hatte der AS am 7.4.1992 die Universitätsleitung aufgefordert, H. Fink im Ergebnis des erstinstanzlichen Arbeitsgerichtsurteils wieder in sein Amt einzusetzen, so trat Zschunke zwei Tage darauf mit einer gegenteiligen Stellungnahme vor das Konzil: Er werde bis zu den Neuwahlen im Rektoramt bleiben, da der Wissenschaftssenator an seiner Rechtsaufsichtsmaßnahme gegen Prof. Fink festhalte. (Dammaschke 1992a) Genau dieses Festhalten an der Rechtsaufsichtsmaßnahme

⁵³⁶ Vgl. Entlassung Finks rechtskräftig, in *F.A.Z.*, 20.10.1994, S. 4..

Dem BVerfG sind bei der eigenen Feststellung von Tatsachen enge Grenzen gesetzt. So sah es nun seine Aufgabe nicht darin, die landesarbeitsgerichtlich erkannte IM-Tätigkeit Finks nochmals auf ihre Tatsächlichkeit hin zu überprüfen. Vielmehr ging es dem BVerfG um die Frage, ob das LAG Bedeutung und Tragweite des Grundrechts auf freie Wahl des Arbeitsplatzes genügend berücksichtigt habe, als es die Weiterbeschäftigung Finks als unzumutbar entschied. (Az. 1 BvR 1934/93)

hatte den Akademischen Senat zu seiner Aufforderung an die Universitätsleitung, Fink wieder einzusetzen, veranlaßt.

A. Zschunke erwarb sich während seiner kommissarischen Amtswahrnehmung den Ruf einer zu großen Nachgiebigkeit gegenüber der Senatsverwaltung. Diesen Ruf hätte in der damaligen Situation vermutlich kein Rektor vermeiden können, der nicht sofort als Anführer sämtlicher Sit-ins und Protestationen fungierte. Allerdings: "Zschunke machte erst gar keinen Hehl daraus, daß er seinen Job hauptsächlich als Befehlsempfängerei gegenüber der Politik begriff", faßte Mechthild Küpper (1993, 80) ihre Beobachtungen zusammen. Äußerungen der Wertschätzung konnte A. Zschunke dagegen immer dann erlangen, wenn der Veterinär Prof. Hiepe im AS rhetorisch fragte, ob etwa jemand der Meinung sei, daß die HUB ohne Rektor Fink nicht ordnungsgemäß geleitet werde. ⁵³⁸

Am 22./23.1.1992 hatten Wahlen zum Konzil und Akademischen Senat stattgefunden. Da die Mantelgesetz-Übergangsregelungen nicht mehr galten, traten, gem. BerlHG, erstmals frei gebildete Listen zur Wahl an. Am deutlichsten setzte sich im Vorfeld die Liste "Humboldt-Forum" von der bisherigen Universitätspolitik ab. Unter dem Titel "Sorgen um Erneuerung" war ein Wahlaufruf veröffentlicht worden. Als Hauptgrund für den "langsamen Gang der Erneuerung" wird darin die "oft mangelnde Bereitschaft insbesondere führender Universitätsangehöriger..., eingefahrene Wege zu verlassen, eingetretene Veränderungen zu akzeptieren und die Vergangenheit aufzuarbeiten", identifiziert. Konzil und Senat hätten bislang meist spät, oft halbherzig und in der Regel unter äußerem Druck gehandelt. Eine Kontrolle der Beschlu-Bumsetzung "fand praktisch nicht statt". Auch die Führungsstruktur der Universität weise ein problematisches Element auf: "Während die Personalstrukturkommissionen in den Fachbereichen im Sommer ihre Arbeit abschlossen, wirkt die Zentrale Personalstrukturkommission weiter und hat sich zu einer nicht autorisierten Nebenregierung dieser Universität entwickelt, deren Kompetenz dunkel ist." Alte Strukturen schienen sich eher zu verfestigen. "Für die Übergangszeit vorgesehene Sonderregelungen für bisher Benachteiligte nimmt man zur Überprüfung politisch 'Belasteter' in Anspruch... Berufungslisten werden wie in alten Zeiten im Block abgestimmt."539

Gewonnen hatte die Wahlen dann die Liste auf der entgegengesetzen Seite des Spektrums: "Pro Humboldt", "im weitesten Sinn die Liste der Fink-Anhänger". (Küpper 1993, 149)

Präsidialverfassung

Als überraschender Coup der Wahlgewinner galt bald darauf der im April 1992 durchgesetzte Wechsel der Humboldt-Universität von der Rektorats- zur Präsidialverfassung. In den Wahrnehmungen der hochschulinternen Kontrahenten "Pro Humboldts" und den augenscheinlich

⁵³⁸ Beschlußprotokoll der Sitzung des Akademischen Senats vom 7. April 1992, S. 8; dass. vom 19. Mai 1992, S. 3 + Anl. 1.

Humboldt-Forum: Sorgen um Erneuerung, Januar 1992, Berlin, unveröff.

daraus gespeisten publizistischen Darstellungen stellte sich dieser Vorgang als eine Art Putsch dar.⁵⁴⁰ Dem steht allerdings entgegen, daß über die künftige Form der Universitätsleitung seit geraumer Zeit öffentlich diskutiert worden war. (Vgl. Dammaschke 1992a)

Insbesondere die studentischen Selbstverwaltungsaktivisten hatten seit wenigstens Januar 1992 Überlegungen darüber angestellt, wie angesichts der potentiellen Bewerberlage an der HUB die Universität künftighin geleitet werden könnte. Außer einem einzigen zeigte kein Hochschullehrer und keine Hochschullehrerin aus dem Hause selbst Interesse an dem Amt. Die Ausnahme war der von der Kirchlichen Hochschule an die Theologische Fakultät der HUB übergeleitete Philosophie-Professor Richard Schröder. Er galt jedoch als sowohl hochschulpolitisch wie in Verwaltungsangelegenheiten unerfahren, und in der Tat war die Ungewöhnlichkeit zu berücksichtigen, daß Schröder als einziger unter den zentralen politischen Akteuren des Einigungsvertragsprozesses von 1990 bislang unversorgt mit einem hauptberuflichen öffentlichen Amt geblieben war.

Daß es keine weiteren Interessierten aus der HUB-Professorenschaft gegeben hatte, sei, so wird angegeben, nur zu verständlich gewesen: Diese Situation müsse direkt auf die Erfahrungen in der konfliktgeladenen Atmosphäre zwischen HUB und Senatsverwaltung und die unmittelbar damit in Zusammenhang gebrachte Fink-Kündigung zurückgeführt werden. Schließlich war zu diesem Zeitpunkt noch keiner der HUB-eigenen Professoren nach neuem Recht berufen gewesen, hätte aber – so die seinerzeitige Wahrnehmung – eben diese Berufung mit einer Kandidatur gegen den als staatsnah geltenden Schröder u.U. gefährdet. ⁵⁴²

Am 3.4.1992 hatte es auf Einladung der "Pro Humboldt"-Protagonisten eine öffentliche Veranstaltung gegeben, auf der der Oldenburger Universitätspräsident Michael Daxner über die Vor- und Nachteile von Rektorats- und Präsidialverfassung referierte. Er "gab zu verstehen, daß die Person für die Spitze der Universität vor allem Management-Professionalität mitbringen muß, um die Aufgaben der nächsten Monate und Jahre meistern zu können." ⁵⁴³

Ein Beschlußantrag zur dahingehenden Änderung des HUB-Statuts, die Präsidalverfassung einzuführen, wurde dann von den Studierenden allerdings erst zur (zugleich konstituierenden) Konzilsitzung am 8. April vorgelegt. Es folgten tumultarische Szenen. ⁵⁴⁴ Schließlich einigten sich die Konzilsmitglieder auf eine Vertagung der Entscheidung. Einige Delegierte wollten Rücksprache mit ihren Fakultäten halten.

Die Konzilssitzung wurde am 14.4.1992 fortgesetzt. Die Gegner der Präsidialverfassung führten nun "Traditionen der Alma mater Berolinensis" an, an denen es festzuhalten gelte. Die

⁵⁴⁰ Vgl. etwa Schattenfroh (1992); Weiße Fahne gezogen. Zerrissen von Grabenkämpfen zwischen Altkadern und Erneuerern wählt die Humboldt-Uni im Berliner Osten diese Woche ihren ersten Präsidenten, in *Der Spiegel* 28/1992, S. 50f.; Heuwagen (1992).

⁵⁴¹ Vgl. Schröder (1991; 1992; 1992a).

⁵⁴² Mündliche Auskünfte der seinerzeit studentischen Protagonistinnen Katrin Werlich und Ada Sasse, August 1997.

⁵⁴³ Rektor oder Präsident?, in *Humboldt Universität* 14/9.4.1992, S. 2.

 $^{^{544}\,}$ vgl. Schattenfroh (1992); Das erste "neue" Konzil. Eine hochschulpolitische Satire in Zwei Akten, in UnAufgefordert~36/30.4.1992,~S.~3f.

Universität dürfe nicht von einem Manager, einem "kalkulierenden Geschäftsmann" geleitet werden. Wenn man jetzt von der Rektoratsverfassung abginge, sei dies ein "struktureller Akt des Vergessens".

Die Befürworter der Präsidialverfassung betonten, daß "Management von Wissenschaft die modernere und demokratischere Form" darstelle. Das Kandidatenspektrum könne dadurch breiter sein, da auch Bewerber von außen infrage kämen, was ja freilich die Wahl eines Hochschullehrers der Universität nicht ausschließe. Gleichzeitig eröffne die Präsidialverfassung die Möglichkeit, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter zum Vizepräsidenten zu wählen, womit die Mittelbau-Interessen stärker vertreten wären. Am Ende stimmten von anwesenden 54 Konzilsmitgliedern 29 für und 24 gegen den Übergang zur Präsidialverfassung bei einer Enthaltung. (Dammaschke 1992a)

Die Debatte und ihre Entscheidung verband sich augenscheinlich mit ganz konkreten Interessen: "In der Diskussion wurde mehrfach die Entscheidung ob Rektorats- oder Präsidialverfassung mit der Kandidatenfrage in Verbindung gebracht, ohne daß eine der beiden Seiten jedoch Namen nannte." (Ebd.)

Dies taten andere. Der *Spiegel* kommentierte zunächst Schröders Rückzug: Dessen Kandidatur sei "von den Anhängern seines Intimgegners... Fink hintertrieben" worden. "So setzten sie... überraschend durch, daß die Rektorats- in eine Präsidialverfassung geändert wurde – offensichtlich, um eine Kandidatur Schröders zu unterlaufen." Jedenfalls hätte Schröder diese erfolgreiche Änderung "als Votum gegen sich verstanden" und deshalb auf eine Kandidatur verzichtet. (Heuwagen 1992)

Nun zeigte sich die F.A.Z. bemerkenswert engagiert. Finks Anhänger im Konzil hätten Sorge tragen müssen, "so heißt es an der Universität, Ersatz für ihre ehemalige Integrationsfigur zu finden". Sie setzten "nun angeblich auf den Berliner Juraprofessor Uwe Wesel von der Freien Universität... Von ihm, der als politisch 'links' eingeordnet wird und den als ehemaligen Gastprofessor an der Humboldt-Universität zu Zeiten der DDR⁵⁴⁷ viele kennen, erwartet die Fink-Fraktion die Kontinuität ihrer bisherigen Hochschulpolitik."

Zu den anderen denkbaren Kandidaten zählten nach diesem Bericht Peter Glotz, Dieter Simon und Jens Reich. (Schattenfroh 1992a)⁵⁴⁸ Jedenfalls, so insinuiert die F.A.Z., müsse ein Weg gefunden werden, jemanden wie Wesel zu verhindern.⁵⁴⁹

Am 5. Mai 1992 war dieser – zudem originelle – Weg entdeckt. Die F.A.Z. vermittelte praxisrelevantes Wissen, indem sie eine Handlungsanweisung lieferte, wie ein Anti-Finkianer-Kandidat resp. eine solche Kandidatin zu bekommen sein könnte:

Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin, Konzil: Teilgrundordnung der Humboldt-Universität zu Berlin. 29.4.1992, unveröff.

Weiße Fahne gezogen. Zerrissen von Grabenkämpfen zwischen Altkadern und Erneuerern wählt die Humboldt-Uni im Berliner Osten diese Woche ihren ersten Präsidenten, in *Der Spiegel* 28/1992, S. 50f.

⁵⁴⁷ präziser: 1990.

⁵⁴⁸ Vgl. auch Küppers (1993, 101f.) Darstellung der Kandidatenlage.

⁵⁴⁹ Wesel selbst "kicherte", nach Auskunft Küppers (ebd.), "nur über das Ansinnen", als ihm die Kandidatur nahegelegt wurde.

"Es könnte... anders kommen, wenn sich der von der CDU gestellte Wissenschaftssenator an ein von seiner Partei einst bekämpftes Gesetz erinnert. Als besondere 'Errungenschaft' hat die rotgrüne Koalition kurz vor ihrem Ende der wiedervereinigten Stadt das 'Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)' vom 31. Dezember 1990 beschert... 'Frauen, die eine zur Ausfüllung der Stelle gleichwertige Qualifikation (Eignung, Befähigung und fachliche Leistung) besitzen wie männliche Mitbewerber, sind diesen gegenüber unter Wahrung der Einzelfallgerechtigkeit so lange bevorzugt einzustellen, bis der Anteil der Frauen... mindestens 50 vom Hundert beträgt.' Dieses Gesetz ist seitdem auch bei 'Berufungsverfahren zur Besetzung von Professoren- und Professorinnen-Stellen an den Hochschulen' des Landes Berlin neben dem Berliner Hochschulgesetz anzuwenden. Warum also nicht auch bei der Bestellung der Hochschulleitungen?

'Sofern sich in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, trotz Ausschreibung in der Tagespresse keine Frau bewirbt, ist die Ausschreibung öffentlich zu wiederholen', befiehlt das LADG und: 'In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind alle Bewerberinnen oder mindestens ebenso viele Frauen wie Männer zum Vorstellungsgespräch einzuladen, sofern sie die formal notwendige Qualifikation für die Stelle besitzen.' Alle elf staatlichen Hochschulen des Landes Berlin... werden gegenwärtig von Männern geleitet. [...] So könnte es dahin kommen, daß die Humboldt-Universität schließlich doch nicht den von den Fink-Freunden... favorisierten Präsidenten, sondern eine dem Senat von Berlin genehme Präsidentin – etwa eine der CDU oder der SPD nahestehende Professorin – erhält." (Winters 1992)

Es kam anders. Beworben hatten sich schließlich ohne weitere Kunstgriffe 20 BewerberInnen. (AK 1992) Zwei Frauen und zwei Männer lud der Akademische Senat zur Anhörung ein. Auch der Berliner Parteienproporz wurde dabei gewahrt: Renate Möhrmann war CDU-Landtagsabgeordnete in NRW, Peter Glotz SPD-MdB und Marlis Dürkop hochschulpolitische Sprecherin der AL im Berliner Abgeordnetenhaus. Als Nr. 4 strebte Adolf Zschunke, Chemieprofessor und amtierender Übergangsrektor, nach Bestätigung im modifizierten (nämlich präsidialisierten) Amt.

In einer öffentlichen Anhörung der KandidatInnen am 2.6.1992 überraschte A. Zschunke mit der Mitteilung, er schätze an der Humboldt-Universität, "daß nicht so schnell gekuscht wird". (Zappe 1992) R. Möhrmann warb für sich unter anderem mit der Mitteilung, sie habe schon in Afrika gearbeitet und werde es auch in Ostberlin schaffen. (Jäger 1992) Ihre Kandidatur zog sie nach der Anhörung zurück.

Die Wahl lief auf ein Entscheidungsrennen zwischen Glotz und Dürkop zu. Glotz war mit seinen politischen und Verwaltungserfahrungen eher der Typ des Wissenschaftsmanagers, wie ihn sich die HUB anläßlich der Konzilsentscheidung über die Präsidialverfassung in Aussicht gestellt hatte. Dürkop kannte die Berliner Verhältnisse genauer und konnte als Realo-AL-Politikerin wohl auch auf politische Sympathien in der HUB rechnen. "Verschiedentlich" sei sie auch die "Kandidatin der Studenten" genannt worden. 550

Am 9. Juli 1992 fand die Wahl statt. Überraschend eindeutig gewann Marlis Dürkop. Bereits im ersten Wahlgang vereinte sie die absolute Mehrheit auf sich (32 von 60 Stimmen), während sich die anderen Kandidaten den Rest teilten: Glotz 21, Zschunke 6, eine Stimmenthaltung.

⁵⁵⁰ SM [Susann Morgner]: "First Lady" an Berliner Universität, in *Humboldt Universität*, Sonderausgabe 13.7.1992, S. 3. Vgl. auch Bollmann (1993): "... Immerhin war die jetzige Präsidentin Marlis Dürkop von den Studenten zur Kandidatur bewogen worden..."

Glotz hatte zwar als Favorit gegolten; doch bei der öffentlichen Kandidatenvorstellung habe er sich "gewissermaßen als Allzweckzampano" angepriesen, "zwar in die Probleme nicht weiter eingeweiht, aber kraft seines Drahts zu den höchsten Etagen der Republik imstande, für die HUB manch gutes Wort einzulegen": Da "wurde so viel tüchtige Kühle vielen unheimlich". (Zimmer 1992)

Wichtiger, so der Berichterstatter weiter, sei den Konzilsdelegierten gewesen, wie mit den Universitätsangehörigen in der nächsten Zeit umgegangen werde. Und da hätten sie mehr Vertrauen zu der "früheren Sozialhochschul-Rektorin, deren politische Heimat das Bündnis 90/Grüne ist." Im Osten sei zwei Jahre nach Wirtschafts- und Währungsunion "das Einfühlungsvermögen in ortseigentümliche Befindlichkeiten wichtiger als die Aussicht, schnell und kompetent die drängendsten Probleme gelöst zu bekommen" – wie es Glotz versprochen hätte. ⁵⁵¹

Dürkop selbst sah sich durch die "Aufmüpfigkeit, die hier noch ist", in das Amt gebracht. (Dürkop 1992a, 54) Neben ihr war Bernd Bank, Ko-Vorsitzender der ZPSK und Mathematikprofessor, zum 1. Vizepräsidenten der HUB gewählt worden. 552 Am 22.7.1992 erfolgte die Bestellung der Gewählten.

Präsidentschaft Dürkop

Die neue Präsidentin startete mit einem betont dialogischen Selbstverständnis, das sich ausdrücklich auch auf den Wissenschaftssenator bezog:

"Es ist da sehr viel an gegenseitigen Ressentiments aufgebaut und zu so einer Art Zweikampf hochstilisiert worden, als wenn sich zwei Kampfhunde gegenüber stehen. Also damit mache ich wirklich Feierabend, das läuft nicht weiter. [...] Es haben wohl auch alle irgendwie die Nase voll von diesen Auseinandersetzungen." (Ebd., 53)

Dürkop setzte auf Versachlichung. Eine Klage vor Gericht bspw. sei für sie ein normaler Vorgang im Umgang miteinander und nicht ein moralisches Problem. (Dürkop 1992b, 272) Innerhalb der Universität mußte sie eine "alte Sitte aus der Ära Fink" abschaffen: "Ständig ging ihre Tür auf, und die diversen Jungrektoren verlangen Gespräche und Entscheidungen." (Küpper 1993, 105) Dürkop habe gewußt, daß sie das abstellen müsse, doch sei es ihr nicht gelungen, den richtigen Ton zu finden. (Ebd.) Solche Probleme hatten sich recht bald angedeutet. Die Anforderungen, denen die Humboldt-Universität in dieser und der folgenden Zeit ausgesetzt wurde, erleichterten die Suche nach dem richtigen Stil auch nicht.

⁵⁵¹ J.B.: Rücksicht auf Befindlichkeiten, in *Süddeutsche Zeitung*, 10.7.1992, S. 4.

⁵⁵² Vgl. Ergebnis der Wahl, in *Humboldt Universität* Sonderausgabe, 13.7.1992, S. 2.

Noch 1993 findet sich das studentische Rollenverständnis dokumentiert, wenn die Mitteilung, die Studierenden(vertreter) hätten M. Dürkop seinerzeit zur Kandidatur bewogen, in der Aussage zweier Studentenvertreter konkludiert: "wir schmeißen den Laden hier". (Bollmann 1993) Auch Neidhardt (1994, 43) bezeugt als teilnehmender Beobachter, daß in den Universitätsgremien "einige Studenten eine außerordentlich bestimmende Rolle spielten". Sie "besaßen, ohne eine gut organisierte oder engagierte Studentenschaft hinter sich zu haben, vor allem in den ersten Phasen innerhalb der Universität einen ungewöhnlich starken Einfluß." (Ebd., 51)

Permanent hatte die Präsidentin Kündigungen zu unterschreiben. Gebäude der Universität wurden immer wieder in den hauptstädtischen Planungen zur Disposition gestellt. Die Senatsverwaltung setzte gegen den Widerstand der HUB den Umzug der Naturwissenschaften auf einen Wirtschafts-Wissenschafts-Campus nach Berlin-Adlershof durch; die Folge ist deren Trennung von den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die von der Senatsverwaltung domestizierte HUB-Strukturdebatte hatte nicht zu einem einheitlichen Konzept für die Universität geführt. Entstanden waren vielmehr 32 Konzepte der 32 Struktur- und Berufungskommissionen, die nichts miteinander verband. Dürkop konstatierte in diesem Strukturfehler des Ergänzungsgesetzes zum BerlHG eine "eklatante Vernachlässigung von interdisziplinären Gesichtspunkten". 554

Bald kamen der Universität (wie den anderen Berliner Hochschulen) fortlaufend auferlegte Einsparzwänge hinzu, etwa inform sog. pauschaler Minderausgaben. Entscheidungen des Berliner Senats, die die Universitätsstruktur beschädigten, hingen damit zusammen: Die HUB-Veterinärmedizin wurde in die FU hineinfusioniert; dabei, so Dürkop, sei die Änderung der ursprünglichen Planung, den FU-Bereich in die HUB zu übernehmen, "buchstäblich in letzter Minute... ohne Angabe von Gründen" erfolgt. (Dürkop 1996, 21) Die Studiengänge Elektrotechnik sowie Lehramt Kunst und Musik wurden aufgehoben. Um die Zahnmedizin an der Charite gab es aufreibende Auseinandersetzungen, hier immerhin mit dem Ergebnis, daß sie an der Humboldt-Universität blieb. Gleiches traf für die Medizin an der HUB insgesamt zu; dem schließlichen Beschluß, Virchow-Klinikum und Charité unter dem Humboldt-Dach zu fusionieren, hätten freilich "sachfremde Ziele" zugrunde gelegen. (Ebd., 184)⁵⁵⁵

Nach Amtsantritt hatte ein Ziel der Universitätsleitung darin bestanden, die HUB aus den negativen Schlagzeilen herauszubringen: "Dies gelang bis zum Beginn des Jahres 1994, als die Vorgänge um die versäumten Kündigungen die positive Entwicklung wieder umkehrten." (Ebd., 185)

Der Fall dieser versäumten Kündigungen und seine Verarbeitung erwies sich später als symptomatisch: Zum 31.12.1993 waren die Sonderkündigungsmöglichkeiten nach Einigungsvertrag ausgelaufen. Die Humboldt-Universität hatte es in 176 Fällen nicht geschafft, die vorgesehenen Kündigungen und in 173 Fällen Änderungskündigungen⁵⁵⁶ bis zu diesem Datum rechtswirksam auszusprechen. "Bewußte Sabotage an der notwendigen Erneuerung der Hum-

Dürkop, Marlies: Rede zur Immatrikulationsfeier am 25. Nov. 1992, S. 6., unveröff. Raiser (1998) hingegen kommt zu einem völlig entgegengesetzten Urteil über die SBKs, was insoweit nicht verwundert, als er sich darauf beschränkt hatte, hierzu 13 SBK-Vorsitzende zu befragen: "Sie haben die Tätigkeit der Struktur- und Berufungskommissionen mit einer Ausnahme auch aus der Sicht des Jahres 1996 als uneingeschränkt oder doch überwiegend erfolgreich bezeichnet. Es besteht kein Grund, dieses positive Urteil in Frage zu stellen." (Raiser 1998, 89)

⁵⁵⁵ Vgl. insgesamt dazu Dürkop (1996, 20-29).

⁵⁵⁶ Änderungskündigungen waren solche, bei denen bislang unbefristeten MitarbeiterInnen zugleich eine Kündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses ausgesprochen und ein befristeter Vertrag angeboten wurde. Zur arbeitsrechtlichen Bewertung vgl. Plander (1993).

boldt-Universität"⁵⁵⁷ wurde der Universität unterstellt. Der neuberufene Historiker Heinrich August Winkler versorgte die Presse ausführlich mit detaillierten Interna zu den Vorgängen.⁵⁵⁸ In der Öffentlichkeit fand sich der unzutreffende Eindruck erzeugt, jetzt seien vornehmlich in "ideologisch anfälligen Bereichen wie den modernen Fremdsprachen, bei den Pädagogen und bei den sogenannten Afrika- und Asienwissenschaften, einem früheren Trainingszentrum für DDR-Diplomaten", zahlreiche Personalstellen auf Jahre hin blockiert:

"Die Chancen der Humboldt-Universität, neue und gute Kräfte zu gewinnen, sind deutlich gesunken, denn die Stellen, die für attraktive Berufungsverfahren erforderlich wären, sind bis auf weiteres nicht mehr frei." (Adam 1994)

Die Universitätsleitung müsse eventuell mit Regreßforderungen rechnen, verlautete aus der Wissenschaftsverwaltung. 559

In der Uni-Leitung lagen die Nerven blank. Dürkop machte den Personalrat verantwortlich, weil er noch am 23. Dezember 1993 nur zwei Kündigungen zugestimmt, 148 Kündigungen aber abgelehnt hätte. Freilich hatte der Personalrat damit augenscheinlich nichts anderes getan, als seine Aufgabe wahrzunehmen: die Interessen der Mitarbeiter zu vertreten, ohne die des Arbeitgebers darüber zu stellen. Dürkops Rückhalt in der Universität nahm deutlich ab: "Die paar Meter im Hauptgebäude zwischen Senatssaal und ihrem Büro waren... vermint." (Fichtner 1996)

Die Vorgänge um die versäumten Kündigungen hätten "Ressentiments dramatisch ans Licht kommen lassen", meinte Dürkop später resümierend. Erstaunlich aber erschien ihr im nachhinein, "daß nicht die Kündigung von mehr als 1.000 Menschen (davon die meisten mangels Bedarf ohne politische Belastung) der Skandal gewesen ist, sondern die Tatsache, daß 170 Menschen⁵⁶¹ drei Monate später als vorgesehen in die Dauerarbeitslosigkeit entlassen wurden." Das Ausmaß der in diesem Zusammenhang erfahrenen "Häme und Gehässigkeit" bliebe jedenfalls "im Vergleich zu öffentlichen Reaktionen auf andere, wesentlich höhere vereinigungsbedingte Fehlkosten für den Landes- oder Bundeshaushalt erklärungsbedürftig." (Dürkop 1996, 189f.)

Ein zentraler Kritikpunkt in dieser Affäre war die Funktionsweise der Humboldt-Verwaltung. Hier kulminierten Unzufriedenheiten. In den Worten Friedhelm Neidhardts: "Dieser Verwaltung hätte es gut getan, wenn sich die Evaluationen des vorhandenen Personals von Anfang an nicht nur auf den Wissenschaftsbereich der Humboldt-Universität bezogen hätten." (Neidhardt 1994, 49) Die Universitätsverwaltung war während der gesamten Dürkop-Amtszeit durchgehend als ein Problem präsent. "Die Unzufriedenheit mit der Arbeit der Verwal-

der hochschulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, zit. nach: Kündigungen an der Humboldt-Universität nicht vollzogen, in F.A.Z., 2.3.1994, S. 8.

⁵⁵⁸ "Ein Fall administrativer Insuffizienz", in *UnAufgefordert* 55/12.4.1993, S. 7; vgl. auch Beschlußprotokoll der 2. Sitzung des Akademischen Senats vom 16. März 1994, S. 5f.

Kündigungen an der Humboldt-Universität nicht vollzogen, in F.A.Z., 2.3.1994, S. 8.

⁵⁶⁰ Ebd.

Von diesen 156 positiv Evaluierte, denen wegen mangelnden Bedarfs gekündigt werden mußte. (Beschlußprotokoll der 1. Sitzung des Akademischen Senats vom 8. März 1994, S. 3)

tung wurde von der Leitung sehr ernst genommen", meinte die Präsidentin rückblickend. (Ebd., 188)

Kanzler Rainer Neumann hatte indes auch auf die gesetzten Rahmenbedingungen hingewiesen, unter denen die Verwaltung arbeiten mußte: fast ausschließlich für die neuen Verwaltungsvorgänge nicht geschultes Personal; Stellenabbau auch im Verwaltungsbereich; durch die derart hergestellte knappe Stellenausstattung kaum Möglichkeiten, die Mitarbeiter zu Schulungen zu schicken; schlechtere Bezahlung als im nahen Brandenburg mit der Folge, daß eine offene Stelle in der HUB-Verwaltung gewöhnlich mehrmals ausgeschrieben werden müsse, ehe sich überhaupt kompetente Personen bewerben. Hinzu traten freilich interne Mängel der Organisation, insonderheit Kommunikation.

Die Angelegenheit mit den versäumten Kündigungen wurde dann zwar stillschweigend beerdigt, nachdem sich Informationen verdichtet hatten, die Senator Erhardt betrafen: dieser sei u.U., als Vorsitzender der HUB-Personalkommission, durch Verletzung seiner Aufsichtspflicht auch in die Verantwortlichkeit eingebunden. Doch wichtiger als die Sache selbst sollte die öffentliche Wahrnehmung der Humboldt-Universität als fortdauernd skandalträchtig bleiben. Die Präsidentin ging beschädigt aus der Affäre hervor. Sie fragte sich "täglich, ob sie ihr Mittun angesichts dieser Rahmenbedingungen und angesichts der jetzt erfahrenen politischen Obstruktionen und Diffamierungen noch verantworten könne."

Vizepräsident Hofmann beschrieb seinen, über den konkreten Fall hinausreichenden Eindruck, eine vorausschauende Leitung des Geschehens zu vermissen. (Miksch 1993, 11) Die Atmosphäre um Marlis Dürkop wurde kalt. Die Studentenzeitung *UnAufgefordert* artikulierte in der Folgezeit sich aufstauende Entfremdungen immer deutlicher. Im November 1994 wurde ein Interview veröffentlicht, das "in einer sehr gereizten Atmosphäre statt(fand), die bereits bestand, als wir das Büro der Präsidentin betraten". ⁵⁶⁶ Die inhaltlichen Ansprüche M. Dürkops wirkten nicht sehr hochfliegend. Sie lassen Zermürbung vermuten:

Frage: "Welche langfristigen und realistischen Ziele glauben Sie denn in Ihrer Amtszeit noch umsetzen zu können?" Antwort: "Ich denke[,] wir bemühen uns hier sehr, zukünftig mögliche Entwicklungen der Universität nicht aus den Augen zu verlieren. Die schwierigste Aufgabe momentan ist, den Abbau umzusetzen, den Alltag zu organisieren, Visionen zu haben und Sparauflagen einzubinden. Ich denke, das ist ein alltagsfüllendes Programm. Nun kann man die großen Ziele einfach formulieren, aber die Bewältigung des Alltags ist etwas anderes. Dies ist ein immenser Arbeitsaufwand. Gleichzeitig die Erneuerung und die Normalität zu organisieren: das ist eine Leistung, auf die ich stolz bin." (Dürkop 1994, 13)

Im Juni 1995, Sparauflagen des Berliner Senats trafen die Berliner Universitäten zum wiederholten Male ins Mark, forderte *UnAufgefordert* ein neues Universitätsoberhaupt. Dürkop reagiere auf die haushaltspolitischen Zumutungen verspätet und konzeptionslos, etwa wenn sie davon spricht, "gegen die Mutlosigkeit der Politik das Fanal der Hoffnung zu setzen": "Und

Kündigungen an der Humboldt-Universität nicht vollzogen, in F.A.Z., 2.3.1994, S. 8.

⁵⁶² "Ein Fall administrativer Insuffizienz", in *UnAufgefordert* 55/12.4.1993, S. 8.

⁵⁶³ Ebd

⁵⁶⁵ Beschlußprotokoll der 2. Sitzung des Akademischen Senats vom 16. März 1994, S. 6.

⁵⁶⁶ Redaktioneller Vorspruch zu Dürkop (1994, 9).

bedenkt man die Zeiten, die da kommen und für die selbst Sparsenator Erhardt weiteres Sparen voraussagt..., dann ist die HUB gut beraten, sich von ihrer Präsidentin schnellstens zu trennen!"⁵⁶⁷

Ein Jahr später, die Amtszeit Dürkops ging regulär zu Ende, resümierte das Blatt: Nicht allein die "unsäglichen politischen Zwänge" seien es gewesen, die zu einer "Lähmung im Arbeitswillen geführt haben, der [lies: die, p.p.] bald weit über das Präsidialamt hinaus in die Universität hineinstrahlte." Es wäre auch die Universität selbst gewesen, "die viel zu hohe Erwartungen in ihre Präsidentin setzte und oft nicht bereit war, ihr bei der Umsetzung dieser Aufgaben zu helfen."

Hinzu kam, daß es Dürkop an solchem symbolischem Kapital mangelte, das ihr *per se* bürgerlich-akademische Reputation gesichert hätte:

"Man kann nur ahnen, was sich zwischen den Koryphäen deutscher Wissenschaft – frisch an die Humboldt-Uni berufen – und der Fachhochschulprofessorin Dürkop abgespielt hat, welche Art von Wertschätzung ihr oft entgegengebracht wurde. Zumindest Vertreter der Senatsverwaltung für Wissenschaft haben gegenüber UnAufgefordert in internen Gesprächen nie einen Hehl daraus gemacht, daß sie die Präsidentin allein schon wegen ihrer Herkunft für überfordert halten, zumal es ja eine Präsidentin ist." (Ebd.)

Dürkop selbst hatte das Problem bereits in ihrem Rechenschaftsbericht Ende 1995 angesprochen:

"Ausschließlich durch Humboldt-Angehörige aus dem Osten gewählt zu sein, erschien manch einem nicht hinreichend demokratische Legitimation. So mag z.B. das häufige Umgehen/Verletzen von Dienstwegen der Umbruchsituation geschuldet gewesen sein, die Schärfe vieler Schreiben und Anweisungen an die Hochschulleitung spiegelten Mißtrauen und Herablassung wider." (Dürkop 1996, 188)

Die Amtszeit der Präsidentin wurde auch in der rückblickenden Gesamtbewertung sehr widersprüchlich beurteilt. Der Erziehungswissenschaftler Heinz-Elmar Tenorth, einer der ersten westdeutschen Professoren an der HUB und Selbstverwaltungsaktivist, sah in der Wahl von Marlis Dürkop als Präsidentin ein "Indiz für die Schwäche der HUB, souverän das Ende des Rektorats Fink zu verarbeiten und das Scheitern der 'Erneuerung von innen' einzugestehen":

"Das ergab dann eine nahezu unmögliche Aufgabe: eine Erblast abzuwickeln, eine Universität neu aufzubauen, zwischen Ost und West einen Weg der Kooperation zu finden, den Platz in der Stadt zu definieren. // Und das Ergebnis? Gescheitert? Wohl kaum – aber eine eigentümliche Ambivalenz ist unübersehbar: Die HUB war auf dem Weg, in der Kontroverse zwischen Ost und West, zwischen Universitäten und politischem Senat, zwischen der Last der Tradition, dem Erbe aus zwei Diktaturen und dem Anspruch der Erneuerung einen eigenen Weg zu finden. Es bedurfte des finanziellen Offenbarungseides einer gescheiterten Stadtpolitik, um diesen Aufbau abrupt zu stoppen. Darauf hat die Hochschulleitung, statt wie nach 1992 mit eigenwillig-mutiger Politik, mit juristischen Argumenten und lauter Klage geantwortet. Das wurde ihre Schwäche; denn so wird sie allenfalls Recht behalten, aber nicht die Identität der HUB wahren oder... produktiv auf die neue Lage reagieren." (Tenorth 1996)

[&]quot;Das kann es doch nicht gewesen sein!" Die Kapitulation der Universitäten vor sich selbst. Ein Kommentar zum Fiasko des Berliner Hochschultags, in *UnAufgefordert* 67/6.6.1995, S. 19.

Jeder hatte so seine Erwartungen. Nach vier Jahren verläßt Marlis Dürkop das Präsidentenamt. Bleiben nur Enttäuschungen?, in *UnAufgefordert* 77/Juli 1996, S. 5.

Die *Frankfurter Rundschau* dagegen sah Dürkop in einem "chronische(n) Stellungskampf zwischen DDR-Nostalgikern und zureisenden kalten Kriegern aus dem Westen". Folglich sei sie immer wieder gleichzeitig der Radikalität und der Laschheit bezichtigt worden. "Man hielt ihr wahlweise westliche Arroganz vor oder zu große Nachsicht mit stasibelasteten Dozenten." (Fichtner 1996)

Erneute Sparbeschlüsse des Berliner Senats gaben Marlis Dürkop die Chance, das Abtreten vom Präsidentinnenamt elegant zu vollziehen. Sie kandidiere nicht noch einmal, konnte sie 1996 verlauten lassen, weil die "Sparvorschläge der großen Koalition... die künftige Leitung der HUB vor eine fast unlösbare Aufgabe" stellen. Statt dessen erhielt sie eine C4-Professur am FB Kulturwissenschaften der Humboldt-Universität.

Bereits außerhalb unseres eigentlichen Untersuchungszeitraums ging der Akademische Senat nun auf Nummer Sicher. Er wollte keine Unwägbarkeiten mehr bei der Präsidentenwahl riskieren. Eine sog. Präsidentenfindungskommission bemühte sich um honorige, nach außen durchsetzungs- und nach innen integrationsfähige Kandidaten. Drei wurden als Wunschkandidaten genannt: der Frankfurter Staatsrechtslehrer Hans Meyer, vor Jahren schon beim Neuaufbau des FB Jura an der HUB engagiert und von daher allgemein in guter Erinnerung; der Müncher Mathematiker Karl-Heinz Hoffmann, als Dieter-Simon-Nachfolger auch schon einmal Wissenschaftsratsvorsitzender; schließlich der Konstanzer Philosoph Jürgen Mittelstraß, wissenschaftspolitisch nicht ohne vielfältige Netzwerkverankerungen.

Die Findungskommission favorisierte dann Meyer und Hoffmann, worauf diese sich nach der öffentlichen Ausschreibung bewarben. Nicht ausbleiben konnte, daß auch andere Interessenten diese Ausschreibung als eine öffentliche ernst nahmen. Der Vorgang war nun im Akademischen Senat. Dieser sortierte zunächst den einzigen hausinternen Bewerber, den Wissenschaftsphilosophen Karl-Friedrich Wessel, bereits in der Vorrunde aus. Sodann wurden Hoffmann, Meyer und *pro forma* drei weitere Bewerber zu einer Anhörung eingeladen. Hernach schlug der AS mit Meyer einen einzigen Kandidaten zur Wahl vor. Das Kuratorium bestätigte den Vorschlag. Das Konzil wählte den nach solcherart Filterung übriggebliebenen Meyer mit 45 von 56 abgegebenen Stimmen.

Rehabilitierungen

⁵⁶⁹ zit. nach DUZ 6/1996, S. 10.

⁵⁷⁰ UnAufgefordert 77/Juli 1996, S. 2.

⁵⁷¹ Jeder hatte so seine Erwartungen. Nach vier Jahren verläßt Marlis Dürkop das Präsidentenamt. Bleiben nur Enttäuschungen?, in *UnAufgefordert* 77/Juli 1996, S. 5f.

⁵⁷² vgl. Präsidentschaftskandidaten vorgeschlagen, in *Humboldt Universität* 8-1995/96, 6.6.1996, S. 1.

⁵⁷³ vgl. Präsidentenwahl, in *Humboldt Universität* 9-1995/96, 4.7.1996, S. 1.

Durchgehende Aufmerksamkeit aller Universitätsleitungen seit 1989 hatten Rehabilitierungsanliegen beansprucht. Wir kehren deshalb zunächst noch einmal an den zeitlichen Ausgangspunkt unserer Darstellung zurück.

Im Dezember 1989 bereits war eine entsprechende Kommission eingesetzt worden. Sie setzte sich aus delegierten Vertretern des Konzils und des Studentenrates zusammen und hielt bis zum März 1991 33 Sitzungen ab.⁵⁷⁴ Bald jedoch kam es zu massiver Kritik aus der Universitätsöffentlichkeit an der Zusammensetzung und Verfahrensweise der Kommission.⁵⁷⁵ Darauf wurde im Juni 1991 die Rehabilitierungskommission vom AS neu gewählt. Ihr gehörten nun zwölf aus den Fachbereichen gewählten VertreterInnen, jeweils drei jeder Mitgliedergruppe, an.

Auf der Grundlage einer informellen Arbeitsordnung vom Januar 1990 behandelte die Kommission nur Fälle, zu denen ein Antrag eingereicht wurde. Bis August 1990 seien rund 175 Anträge gestellt worden. Etwa zwei Drittel der Anliegen hätten abgewiesen werden müssen, "weil objektiv keine politisch motivierten Pressionen oder Relegationen gegen die Antragsteller festzustellen waren". In den anderen Fällen habe die Kommission dem Rektor die Empfehlung gegeben, sich bei den Betroffenen im Namen der Universität für das an ihnen begangene Unrecht zu entschuldigen und sie formal zu rehabilitieren. Damit werde "die seinerzeit verfügte Unrechtsmaßnahme aufgehoben und der persönliche und wissenschaftliche Ruf des Betroffenen wiederhergestellt." Andere Rehabilitierungsmöglichkeiten (finanzielle Entschädigung, Wiedereinstellung o.ä.) stünden der Universität nicht zur Verfügung. Im übrigen arbeite die Kommission nicht auf Grundlage eines gesetzlichen Auftrages oder der des Verwaltungsrechts.

Manche der Rehabilitierten fühlten ihr Anliegen unangemessen behandelt. So berichtete Mechthild Günther während einer Versammlung, mit der sich das Institut für Geschichte am 10.11.1990 seiner Institutsgeschichte widmen wollte: Sie, Günther, habe ihren Fall – nach Besuch einer westlichen Botschaft im Ausland Anklage wegen "staatsfeindlicher" Aktivitäten und darauf folgende Relegation von der Humboldt-Universität, schließlich Gefängnis und anschließende Übersiedlung nach Westberlin – früh der Universität gemeldet. Diese habe die Sache zuständigkeitshalber an die Rehabilitierungskommission weitergereicht, welche wiederum ein vage gehaltenes Entschuldigungsschreiben von Rektor Fink unterschreiben lassen und an sie, die Antragstellerin, geschickt habe. "Der Ton", faßt M. Küpper zusammen, "gefiel Mechthild Günther nicht."

Nach J. Eckert (1991, 53). Eine andere Quelle gibt an, die erste Rehabilitierungskommission habe nur bis Februar 1991 gearbeitet. Vgl. Rehabilitierungen an der Humboldt-Universität, in *Humboldt Universität* 18-1991/92-4.6.1992, S. 3.

⁵⁷⁵ Nach J. Eckert (1991, 53f.), der sich auf Auskünfte des Sekretärs der Rehabilitierungskommission, Dr. Eberhard Kühn, beruft, den er offensichtlich befragt hatte.

⁵⁷⁶ Fbd

⁵⁷⁷ Rehabilitierungen an der Humboldt-Universität, a.a.O.

⁵⁷⁸ Ebd.

"Und auch die lapidare Haltung, die hinter diesen formalisierten Eingeständnissen geschehenen Unrechts stand, mißfiel ihr. Was denn eigentlich mit den Ausfallzeiten bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sei, die jeder normale Student nach Abschluß seines Studiums auf seine Rente anrechnen lassen könne, wollte sie wissen. Sie verdient ihr Geld mit Taxifahren. Diejenigen, die geholfen hatte[n], sie zu kriminalisieren, schienen sich in ihren Positionen sicher zu fühlen... Ob die Uni sich nicht mal in die ganz materiellen Folgen ihres Tuns einmischen und helfen wolle, statt maue Entschuldigungen zu verschicken?" (Küpper 1993, 120)

Immerhin hatte dann das Ergänzungsgesetz zum BerlHG vom 18.7.1991 verfügt: "Bei Stellenbesetzungen mit Bewerbern oder Bewerberinnen aus dem Beitrittsgebiet sind neben der erforderlichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung auch Benachteiligungen oder Bevorzugungen angemessen zu berücksichtigen, die auf nachweisbare politische Einflußnahmen im bisherigen Werdegang zurückzuführen sind." (§ 10 Abs. 2 ErgGBerlHG)

Ob und wieweit diese gesetzliche Bestimmung in den Folgejahren Anwendung gefunden hat, ist anhand des zur Verfügung stehenden Materials nicht verläßlich zu überprüfen. Einige vorzeiten von der Universität Vertriebene konnten im Rahmen des Wissenschaftler-Integrations-Programms (WIP) an die HUB zurückkehren, wenngleich mit befristeten Arbeitsverträgen – was der Konstruktion des WIP geschuldet war.

Mit Stand vom 15. Mai 1992 gab die Rehabilitierungskommission bekannt, daß unterdessen 210 Rehabilitierungsanträge gestellt und bearbeitet worden seien:

"Die bisher bearbeiteten Fälle betrafen

- 30% Rehabilitierungen (mit Aufhebung von unrechtmäßigen Maßnahmen),
- 30% Bestätigungen für gewisse politisch motivierte Benachteiligungen oder Zurücksetzungen in der beruflichen Laufbahn,
- 20% Anträge, die keine besonderen, politischen begründbaren Restriktionen erkennen lassen,
- 5% mündliche Klärungen und Beratungen,
- 15% sonstige Fälle (z.B. Weiterleitung zum Ehrenausschuß, Zurückstellung)."579

Im Laufe der Zeit waren auch einige prominente und/oder symbolträchtige Rehabilitierungsangelegenheiten zu bewältigen. Hierein gehört z.B. die Berufung Rudolf Bahros zum ao. Professor für Sozialökologie, die von der Humboldt-Universität betrieben und vom letzten DDRBildungsminister Meyer zum 15.9.1991 vorgenommen worden war. Hatte die HUB auch
keinen unmittelbaren Anteil an Bahros freiheitsberaubenden Erfahrungen mit der DDR gehabt, so übernahm sie mit der Berufung gleichsam stellvertretend für das DDR-(Wissenschafts-)System – das Bahro u.a. die Promotion verweigert hatte – die Verantwortung. Frei
von Verstimmungen blieb das Verhältnis zwischen Universität und Bahro im folgenden aber
nicht. 1992 berichtete die designierte Präsidentin Marlis Dürkop:

"Im Moment ist ja z.B. die Diskussion um Herrn Bahro mit seiner Sozialökologie, der ich sehr aufgeschlossen gegenüber stehe. Nur, Herr Bahro macht sozusagen eine Politik, die am Kern des Problems vorbeigeht. Die Schwierigkeit ist, daß er nirgendwo, wie alle anderen hier, evaluiert

⁵⁷⁹ Ebd.; vgl. auch Nachgefragt. Zur Arbeit der Rehabilitierungskommission, in *Humboldt Universität* 20-1991/92-2.7.1992, S. 3.

⁵⁸⁰ Vgl. Berufungen, in *Humboldt Universität* 1/2-1990/91, S. 9.

wurde, und daß jetzt eine Kommission gefunden werden muß, die ihn evaluiert. Er meint da nun schon, er solle abgewickelt werden." (Dürkop 1992a, 57)

Am Ende hatte Bahro zumindest kein eigenes Institut mehr, sondern eine "Arbeitsgruppe Sozialökologie", die aus ihm und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter bestand, angesiedelt an der Landwirtschaftlich-gärtnerischen Fakultät.⁵⁸¹

1992 konnte ein anders gelagerter Fall zu einem überfälligen Ende gebracht werden: Abraham Heller, nach seiner Promotion 1935 nach Palästina ausgewandert, war von den Nationalsozialisten und 1961 nochmals von den Philosophen der Humboldt-Universität die Aushändigung der Promotionsurkunde verweigert worden. Das wurde im November 1992 nachgeholt, womit in diesen Fall "noch eine Spur von Recht" gekommen war. ⁵⁸²

Als hochproblematisch sollte sich hingegen der Fall Robert Havemann erweisen. Eine erste Veranstaltung zu dem Physikochemiker, der anfangs der 60er Jahre sein Dissidententum mit den Vorlesungen "Dialektik ohne Dogma"⁵⁸³ an der HUB begründet hatte, hatte bereits am 23.10.1991 stattgefunden. (Vgl. Schrade 1991) 1993 klagte die Witwe gegen die Humboldt-Universität auf Zahlung von DM 315.100,-, die ihr Mann nicht habe verdienen können, nachdem er nicht mehr an der HUB lehren durfte. Mechthild Küpper verwies auf die Ambivalenz des Falles:

"Das Verfahren dürfte interessant werden, auch wenn nicht anzunehmen ist, daß die Humboldt-Universität ihrerseits Ansprüche an die Erbin Havemanns anmelden wird. Denn ehe er Dissident wurde, war er ganz der schneidige junge Kommunist gewesen, und das Argument könnte man schon wagen, daß seine militante 'Parteilichkeit' der Universität Schaden zugefügt hat." (Küpper 1993, 123)

Die Anwälte der HUB mußten juristisch immanent argumentieren und die Universität vor dem Präzedenzfall schützen, der zweifellos zahlreiche weitere Schadenersatzforderungen nach sich gezogen hätte. In die Öffentlichkeit hingegen waren die anwaltlichen Argumentationen kaum zu vermitteln, wenn es da hieß:

"In Anbetracht der im Jahre 1964 bestehenden Situation, des damals unbestreitbar vorliegenden sogenannten 'kalten Krieges', kann eine besondere Verwerflichkeit der Kündigung nicht festgestellt werden". Alleiniger Grund der Entlassung sei gewesen, daß Havemann "nach Auffassung der zuständigen Stellen sich innerhalb und außerhalb seines Dienstes als Hochschullehrer 'unwürdig' verhalten habe. [...] Die Annahme des Hochschullehreramtes durch Prof. Dr. Havemann bewirkte..., daß er aufgrund seiner Stellung letztendlich 'staatstreu' zu sein hatte. Gleichzeitig bewirkte sie, daß er – ähnlich wie die Beamten in der Bundesrepublik Deutschland auch zum damaligen Zeitpunkt – Einschränkungen seines Rechtes auf Meinungsfreiheit hinzunehmen hatte. [...] Auch unter Bezug auf die damals herrschende sozialistisch-gesellschaftliche Moral und das damals festzustellende durchschnittliche Empfinden in der Bevölkerung muß zu dem Ergebnis gelangt werden, daß die fristlose Entlassung... zumindest nicht kraß sozialwidrig und mithin nicht sittenwidrig gewesen ist."

⁵⁸¹ Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin: Universitätsverzeichnis 1995/96, Berlin o.J. [1995], S. 102.

⁵⁸² Summa cum laude, in F.A.Z., 30.11.1992, S. 33.

⁵⁸³ dok. in Havemann (1964).

⁵⁸⁴ zit. nach Gaserow (1994).

Präsidentin Dürkop bedauerte in der AS-Sitzung am 15.3.1994, daß es bisher nicht gelungen sei, ein Bundesgesetz zu verabschieden, das die rechtlichen und finanziellen Grundlagen der Rehabilitation sicherstelle. Dies zwinge sie dazu, einen Prozeß gegen die Witwe von Robert Havemann mit für beide Seiten entwürdigenden Argumenten zu führen. Katja Havemann blieb mit ihrem Begehren in zwei Instanzen – und damit abschließend – erfolglos.

1993 zwischenbilanzierte Mechthild Küpper:

"Im Getümmel der Reform hat die Linden-Universität das Wichtigste vergessen. Die Haltung, die für eine Versöhnung mit den wenigen Dissidenten und Relegierten nötig gewesen wäre, hat sie nicht eingenommen. Denn sie hat sich bereitwillig und schnell auf die Opferrolle eingestellt." (Küpper 1993, 122)

Drei Jahre später zog Marlis Dürkop ein etwas anderes Fazit: Als "unzureichend, wenn nicht gar beschämend" müsse der Prozeß politischer Rehabilitation derjenigen, die in der DDR von der Universität ausgeschlossen worden waren, bezeichnet werden. Zwar seien bis zum Sommer 1995 von der Rehabilitierungskommission 268 Rehabilitierungsanträge bearbeitet worden. Doch sei es der HUB trotz mehrerer Anläufe nicht gelungen, Stellen für die Wiedereingliederung von früheren Universitätsangehörigen unter erleichterten Voraussetzungen bereitzustellen oder sie entsprechend zu besetzen. Lange Diskussionen habe es ferner über ein Verfahren gegeben, in der DDR Benachteiligte nunmehr zum Studium zulassen zu können. "Mehrere Vorschläge der Universität wurden von der Landesregierung verworfen, weil keine 'Rechtsgrundlage bestände'". Immerhin sei es gelungen, in die Zulassungsvoraussetzungen einen Passus aufzunehmen, der die Immatrikulation der in Rede stehenden Personen nun auch in NC-Studiengängen ermögliche. "Insgesamt konnte die Rehabilitierung nur eine moralischpolitische sein, dies wird von den meisten politisch Benachteiligten zu recht als unzulänglich empfunden." (Dürkop 1996, 187)

⁵⁸⁵ Beschlußprotokoll der Sitzung des Akademischen Senats am 15.03.1994.

⁵⁸⁶ Vgl. Kein Schadenersatz für Havemanns Witwe, in F.A.Z., 15.1.1994, S. 2.

3. Die Abwicklungen

Der ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß

Wir kehren zurück ins erste Halbjahr 1990: Den ersten Außeneingriff in den universitären Personalumbau, der freilich zu jener Zeit kaum angelaufen war, hatte der Abberufungsbeschluß für alle Hochschullehrer der Sektionen Marxismus-Leninismus dargestellt. Am 23.5.1990 war vom DDR-Ministerrat ein "beschluß zur abberufung von hochschullehrern aufgehobener berufungsgebiete" gefaßt und den Hochschulen fernschriftlich mitgeteilt worden. Darin hieß es: "der minister für bildung und wissenschaft wird beauftragt, die lehrstühle und dozenturen der ehemaligen struktureinheiten... fuer marxismus-leninismus aufzuheben und die hochschullehrer abzuberufen." ⁵⁸⁷

An der Humboldt-Universität war die Sektion Marxismus-Leninismus Anfang 1990 aufgelöst worden. Einige Hochschullehrer hatten sich zwischenzeitlich an der Gründung neuer Institute beteiligt: dem Institut für Zivilisationsforschung, für Friedens- und Konfliktforschung und für Politikwissenschaft. Der Abberufungsbeschluß bezog auch die nunmehr dort Tätigen ein. (Vgl. H.J. Meyer 1990b, 41) Nach Höppner (1993a, 11) waren von dem Beschluß 60 ProfessorInnen/DozentInnen und 190 wissenschaftliche MitarbeiterInnen betroffen. Im Januar 1991 fanden sich dann von den insgesamt 268 Mitarbeitern der früheren Sektion ML 122 in andere Bereich übernommen. "Die anderen sind entlassen worden oder in den Vorruhestand gegangen, haben gekündigt oder um Aufhebungsverträge gebeten." (Fink 1991, 74)

Ein Drittel der Verträge sei auf ein Jahr befristet und bei ebenso einem Drittel sei die neue Tätigkeit nichtwissenschaftlich und nichtpädagogisch gewesen. Die nun noch Beschäftigten hätten drei Professoren und sechs Dozenten eingeschlossen. (Lassow 1993, 118) Der Abwicklungsbeschluß des Berliner Senats vom Dezember 1990 hatte schließlich die früheren ML-Sektionsangehörigen ein weiteres Mal einbezogen. Die Landesregierung hatte sich auf die Position gestellt, die noch an der Universität Beschäftigten wären ihren neuen Einrichtun-

-

Prof. Dr. Schwanke, Geschäftsführender Staatssekretär im Ministerium für Bildung der DDR: Beschluß des Ministerrats vom 23.05.1990 zur Abberufung von Hochschullehrern aufgehobener Berufungsgebiete. Fernschreiben, o.D. [Mai 1990], in StudentInnenrat (1991, 40). Zu weiteren Einzelheiten des Beschlusses vgl. die Darstellung oben unter III.3. "Der ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß" (an der Leipziger Universität).

Offiziell zum 30. März 1990, vgl. die Auflösungsurkunde in: Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland 2. Weißbuch, Berlin 1993, S. 124; vgl. desweiteren: Die Sektion Marxismus-Leninismus soll aufgelöst werden, in *Humboldt Universität* 21/22-1989/90, 1.3.1990, S. 7.

⁵⁸⁹ offenbar incl. nichtwissenschaftliches Personal.

gen lediglich "zugeordnet" worden. Bei ihrer Aufnahme in eine andere Tätigkeit könne es unmöglich mit rechten Dingen zugegangen sein. (Ebd., 119)

Im Januar 1993 dann habe es so ausgesehen, daß noch 2,3% der früheren ML-Sektionsangehörigen an der Universität waren, allesamt befristet und bis auf einen Fall im nichtwissenschaftlichen Bereich beschäftigt. Eine kleine Anzahl weiterer MitarbeiterInnen hätte zu diesem Zeitpunkt noch ABM-Stellen innegehabt, die in Kürze ausliefen. (Ebd., 123)

Bildungsminister Meyer hatte im Mai 1990 in einem präzisierenden Schreiben zum ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß auch ausdrücklich formuliert, "im Einzelfall" bereit zu sein, Anträge auf Umberufung entgegenzunehmen und kurzfristig zu entscheiden. Das könne, so Meyer, "für Hochschullehrer des Marxismus-Leninismus, die durch hervorragende wissenschaftliche Leistungen nationale und internationale Autorität erworben haben", infrage kommen. (H.J. Meyer 1990b, 41)

Dies führte u.a. dazu, daß der oben im Zusammenhang des Projekts "Moderner Sozialismus" erwähnte Michael Brie am 15. September 1990 zum Professor für Sozialphilosophie am Institut für interdisziplinäre Zivilisationsforschung berufen wurde. ⁵⁹⁰

Im weiteren Verlauf der Universitätsumgestaltung wurden die drei o.g., unter Beteiligung von früheren ML-Dozenten gegründeten Institute in die systematischen Strukturplanungen einbezogen, die Anfang 1991 begannen. Die Universität hatte ihre Personalstrukturkommissionen (PSK) und der Senator die Struktur- und Berufungskommissionen (SBK) eingesetzt. Das noch vorhandene Personal aus der früheren Sektion ML wurde nun auch in das allgemeine Prüfverfahren einbezogen, um festzustellen, ob es für eine der neudefinierten Stellen infrage käme. ⁵⁹¹

Von den drei 1990 neu ins Leben gerufenen sozialwissenschaftlichen Instituten sollte am Ende das Institut für Politikwissenschaft – als faktisch erneute Neugründung freilich – das einzige sein, das bestehen blieb. Die Institute für Zivilisationsforschung und für Friedens- und Konfliktforschung wurden wieder aufgelöst. (Vgl. Tegen 1991a)

Die Abwicklung nach Art. 13 Einigungsvertrag

Die Abwicklungsoption war in den letzten Monaten des Jahres 1990 ein allgemein gegenwärtiger Topos gewesen. Am 17. September 1990 hatte die ostberliner Magistratsverwaltung Wissenschaft und Forschung auf "im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag" kursierende "Gerüchte" reagiert, "daß ab 3. Oktober allen Mitarbeitern der Hochschulen das Arbeitsrechtsverhältnis gekündigt wird." So sei die Magistratsverwaltung darüber informiert worden, "daß der Fachbereichsleiter Chemie der Humboldt-Universität seinen Mitarbeitern die beabsichtigte Kündigung der Arbeitsverhältnisse in Aussicht stellte." ⁵⁹²

⁵⁹⁰ Vgl. Berufungen, in *Humboldt Universität* 1/2-1990, S. 2.

⁵⁹¹ Vgl. Segert, Dieter: [Schreiben an] Herrn Nawrocki, Red. "Die Zeit". Berlin, den 24.11.91, unveröff.; zum Verbleib des ML-Sektionspersonals vgl. Raiser (1998, Anhang II, Pkt. 15 [o.S.]).

⁵⁹² Magistratsverwaltung Wissenschaft und Forschung: Pressemitteilung, Berlin, 17.9.1990.

Der Ostberliner Stadtrat für Wissenschaft und Forschung meinte Beunruhigungen dadurch dämpfen zu können, daß er "nachdrücklich darauf hin(weist), daß die personellen Fragen im Einigungsvertrag eindeutig geregelt sind." ⁵⁹³

Die Diskussionen um das 1. Mantelgesetz und die nicht verstummenden Abwicklungsgerüchte führten im letzten Quartal des Jahres 1990 an der Humboldt-Universität zu teils hektisch anmutenden Aktivitäten. Deren Wirkung war zunächst, daß das Personal und die Personalstruktur endgültig zum zentralen inneruniversitär diskutierten Thema geriet. Ebenso endete damit die alleinige Behandlung des Themas im Fokus von Fragebögen, politischen Belastungen aus der DDR und MfS-Mitarbeit (während zugleich diese Themen in den Folgemonaten auch an Bearbeitungsdynamik gewannen). Das erste wichtige Ergebnis dieser neuen Entwicklungen war die Beschlußfassung zur Bildung von Personalstrukturkommissionen (PSK) am 13. Dezember 1990. 594 Diese sollten nun die Personalfragen mit den Strukturaspekten zusammenführen.

Die Arbeit der Zentralen PSK – unter dem Doppelvorsitz des Oldenburger Universitätspräsidenten Michael Daxner und des Mathematikers (wie nachmaligen HUB-Vizepräsidenten) Bernd Bank – zielte darauf, aus den Zuarbeiten der Fachbereichs-PSKs ein eigenständiges Modell der Personalstrukturanpassung an das Finanzierbare zu entwickeln. Näherhin ging es um die Frage, wieweit das vorhandene Personal in diese neuzudefinierende Struktur integrierbar ist. Im Juni 1991 legte die ZPSK ihre Abschlußpapiere vor. ⁵⁹⁵

Zunächst aber hatten, wie erwähnt, am Anfang dieser Entwicklung die Abwicklungsgerüchte in den letzten Wochen des Jahres 1990 gestanden. Hier wirkt die Veröffentlichungsgeschichte der Abwicklung erhellend: hinsichtlich des seinerzeitigen Verhältnisses von staatlicher Exekutive und Humboldt-Universität. Diese Veröffentlichungsgeschichte sei daher zunächst geschildert.

Ende Oktober 1990⁵⁹⁶ hatte sich die damalige Wissenschaftssenatorin Barbara Riedmüller in einem Schreiben an die Hochschulen die Abwicklungsoption noch ausdrücklich offengehalten: Die Berliner Landesregierung habe durch Art. 13 Einigungsvertrag den Auftrag erhalten zu entscheiden, "ob die im Ostteil der Stadt gelegenen Einrichtungen ganz oder teilweise abgewickelt oder überführt werden sollen."⁵⁹⁷

Am 4.12.1990 nahm der Akademische Senat der HUB erstmals explizit gegen die Abwicklung Stellung. Gemäß Art. 13 Einigungsvertrag sei Voraussetzung der Abwicklung von

_

⁵⁹³ Ebd

⁵⁹⁴ Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin, Der Rektor: Vorlage zur Beschlußfassung durch das Konzil der Humboldt-Universität. Entschließung des Konzils zur Strukturreform an der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 12. Dez. 1990, unveröff.; Humboldt-Universität zu Berlin: Entschließung des Konzils vom 13. Dezember 1990, unveröff.

⁵⁹⁵ Näher zu den PSK vgl. unten unter IV.4. "Personalstrukturkommissionen (PSK) & Struktur- und Berufungskommissionen (SBK)".

⁵⁹⁶ o.D., Eingangsstempel: 19.10.90.

⁵⁹⁷ Riedmüller, Barbara: [Schreiben an die Rektoren der Berliner Hochschulen zu Änderungen, die sich aus der Bildung des Landes Berlin für die Rechtsstellung und Aufgaben der Hochschulen ergeben], o.D. [Eingangsstempel: 19.10.90], S. 4, unveröff.

"Teileinrichtungen", daß diese "ihre Aufgabe selbständig erfüllen können". Der Zusammenhang der Wissenschaftsdisziplinen sei hingegen die "konstitutive Idee der Universität." Die "Global-Lösung" Abwicklung lenke darüber hinaus ab von "der eigentlichen Aufgabe der Vergangenheitsbewältigung: der differenzierten Auseinandersetzung mit dem Einzelfall." ⁵⁹⁸

Rektor Fink sprach am gleichen Tag in einem Brief an den Wissenschaftsratsvorsitzenden davon, daß der Senat von Berlin, "wie uns offiziell mitgeteilt wird", eine Entscheidung zur Abwicklung großer Teilbereiche der Universität vorbereite. "'Abgewickelt' werden soll der gesamte Bereich der Charité, von einer 'Abwicklung' des Gesamtbereiches der Geistes- und Sozialwissenschaften ist zumindest die Rede." 599

Am 11. Dezember dementierte Senatorin Riedmüller Gerüchte über eine geplante Abwicklung und erklärte, "begonnene Studiengänge werden fortgeführt". (Höppner 1993, 18) Gleichzeitig jedoch, so eine andere Quelle, sei von der SPD-Senatorin zu erfahren gewesen, daß es Einzelabwicklungen im Hochschulbereich geben wird. Zwei Tage darauf trat das HUB-Konzil aufgrund der Abwicklungsgerüchte zu einer Sondersitzung zusammen. Riedmüller nahm daran teil und erklärte, daß bekanntgewordene Papiere über eine angebliche Abwicklung "gefälscht" seien. In der Universität wurde dies als Dementi einer Abwicklung überhaupt aufgefaßt. (Vgl. Höppner 1993, 18)

Am 18.12.1990 teilte die Wissenschaftsverwaltung unter der Überschrift "Landesregierung beschließt Überführung der Humboldt-Universität" u.a. mit: "... hat sich die Landesregierung entschlossen, der Humboldt-Universität unter Nutzung der Möglichkeiten des Einigungsvertrages die Chance zur Neustrukturierung vor allem im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich zu eröffnen".

Es folgt die Aufzählung der abzuwickelnden Bereiche incl. präziser Differenzierungen: Kriminalistik, Angewandte Informatik und Wissenschaftsforschung (WTO) sollen "mangels Bedarf" "aufgelöst" werden. Die Fakultät für Land- und Kommunaltechnik (ehemals Ingenieurhochschule Wartenberg) und der Fachbereich Rehabilitationswissenschaften "werden in der bisherigen Organisationsform nicht fortgeführt." "Entwicklungsmöglichkeiten" für diese Fächer innerhalb der HUB wurden ausdrücklich offen gehalten. Rechts-, Wirtschafts-, Erziehungs- und Geschichtswissenschaften, Philosophie sowie Kulturwissenschaften und Ästhetik⁶⁰¹ "sollen neu konstituiert werden". Sie seien "in besonderem Maße der ökonomischen und rechtlichen sowie der ideologischen Struktur der ehemaligen DDR verpflichtet".

⁵⁹⁸ Stellungnahme des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zur notwendigen Erneuerung der Universität. Berlin, 4. Dezember 1990, S. 1f., unveröff.

Humboldt-Universität zu Berlin, der Rektor: [Schreiben an] Präsident des Wissenschaftsrates, Herrn Prof. Dr. Simon. Berlin, 6. Dez. 1990, S. 1, unveröff.; vgl. auch ders.: Presseerklärung zu den Planungen des Senats von Berlin für eine Teil-"Abwicklung" der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 10. Dez. 1990.

⁶⁰⁰ taz, 11.12.1991, zit. nach Dahlke et al. (1991, 89).

⁶⁰¹ Der Bereich Kulturwissenschaften und Ästhetik taucht nur in diesem Papier als abzuwickelnder auf. Später wird er als nicht von der Abwicklung betroffener Bereich behandelt. Bei seiner ursprünglichen Nennung scheint es sich entweder um ein Versehen gehandelt zu haben, oder es trifft zu, was Dieter E. Zimmer in der *Zeit* wiedergab: "Der Rektor berichtet, dem großen Fachbereich der Kulturwissenschaften

Bestimmte geistes- und sozialwissenschaftliche Fächer dagegen waren ausdrücklich von der Abwicklung ausgenommen. Die Senatsverwaltung sah hier Anlaß zu Distinktionen. So lautete die Begründung für die Abwicklung der Rechtswissenschaft:

"Eine Rechtswissenschaft, die am Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit orientiert war, muß unter den Verhältnissen eines demokratischen Rechtsstaates eine völlig andere sein. Juristen, die die derzeitigen Richter und Staatsanwälte der ehemaligen DDR ausgebildet haben und der marxistisch-leninistischen Rechtstheorie verpflichtet waren, (können) nicht hinreichend in der Lage sein, die Fachgebiete der in der bisherigen Bundesrepublik Deutschland üblichen Rechtswissenschaft zu lehren."

Eine Soziologie aber, bspw., bliebe, auch wenn sie mit anderen Inhalten gefüllt werden müsse und sich in der entsprechenden Fachrichtung aus der Vergangenheit belastete Personen befänden, doch vom Fach her identisch. Dieses Fach wurde deshalb nicht in die Abwicklung einbezogen.

Dagegen ließ es sich – was nachvollziehbar erscheint – nur schwer vermitteln, warum eine Reihe von Fächern infolge mehr oder weniger zufälliger institutioneller Zuordnungen mit abgewickelt werden sollten. So waren wegen Zugehörigkeit zur Sektion WTO Fächer wie Geschichte der Mathematik, 605 Universitätsgeschichte und Informationsverarbeitung 607 betroffen. Durch Zugehörigkeit zum FB Erziehungswissenschaften fand sich auch die Pädagogische Psychologie automatisch mit abgewickelt. 608

Ein Ergänzungsbeschluß vom 22.12.1990 nahm dann fünf Fächer wieder von der – mit der Abwicklung eigentlich notwendig verbundenen – Warteschleifenregelung aus. Für alle Beschäftigten in den Bereichen Rechts-, Wirtschafts- und Erziehungswissenschaften, Geschichte und Philosophie sollten nunmehr grundsätzlich befristete Arbeitsverträge bis zum 30. September 1991 abgeschlossen werden. Der Hintergrund dieser Vertagung der endgültigen

sei die Abwicklung nur darum erspart geblieben, weil jemand dem Senat im letzten Augenblick klargemacht hat, daß er Kurt Hager, dem Oberpriester der SED, damit eine späte Genugtuung bereiten würde: Der wollte die Kulturwissenschaften 1986 ebenfalls zumachen, wegen Gorbatschowismus." (Zimmer 1991)

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung informiert: Landesregierung beschließt Überführung der Humboldt-Universität. Für Kontinuität und Erneuerung. Berlin, 18.12.1990, S. 1f.; Die Gesamtberliner Landesregierung von Senat und Magistrat: Beschluß Nr. 275/90 vom 22. Dezember 1990 über Entscheidung gemäß Artikel 13 Abs. 1 Satz 4 Einigungsvertrag für die Hochschuleinrichtungen in den östlichen Bezirken Berlins, unveröff.

⁶⁰³ Begründung zur Beschlußvorlage, zit. nach J. Eckert (1991, 65).

⁶⁰⁴ Ebd.

Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich Mathematik/Roswitha März, Dekanin: [Schreiben] An den Rektor der Humboldt-Universität. Berlin, 1.3.1991, unveröff.

Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin, Forschungsstelle Universitätsgeschichte/Hannelore Bernhardt: [Schreiben an] Magnifizenz. Berlin, den 25.02.1991, unveröff.

Vgl. Fuchs-Kittowski, Klaus: [Brief] An den Kanzler der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 27.12.1990, unveröff.; Rosenthal, Hans A.: [Schreiben an] Herrn Prof. Dr. Heinrich Fink. Berlin, d. 15.3.1991, unveröff.

Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Pädagogische Psychologie/I. Hinz, H. Dettenborn: [Schreiben an] Senator für Wissenschaft und Forschung, Herrn Prof. Dr. M. Ehrhardt. Berlin, 25.1.1991, unveröff.

Auflösung war nach J. Eckert (1991, 63f.) ein Dissenz zwischen SPD und (demnächst in eine Große Koalition eintretender) CDU. Die CDU habe für die geschlossene Überführung der Humboldt-Universität mit nachfolgender Einzelfallprüfung plädiert, "weil sie befürchtete, daß auf das Land Berlin eine Prozeßlawine zukommen werde... Die SPD hielt Einzelfallprüfungen für ein zu aufwendiges und langwieriges Verfahren, durch welches 'alte SED-Seilschaften' an der Humboldt-Universität gestützt würden." (Ebd., 64)⁶⁰⁹

Jedenfalls, so die Senatsverwaltung in ihrer Mitteilung zur Abwicklung, könne "nunmehr... die HUB Kontinuität und Erneuerung verbinden". 610

Die HUB verband Proteste und gerichtliche Anfechtung. Bereits am 12. Dezember 1990 war es zu einer ersten Studentendemonstration gekommen. Am 17.12. wurde Unter den Linden die Straßenkreuzung zur Friedrichstraße blockiert. Der 18. Dezember sah 5.000 Abwicklungsgegner vor dem Rathaus Schöneberg protestieren. Ab 19.12. wurde das Hauptgebäude der Universität besetzt. Heiligabend las dort der Rektor, von Beruf Praktischer Theologe, im Foyer eine Messe. Seit dem 17. Dezember lief vor dem Gebäude eine studentische Mahnwache:

"Wir befürchten durch die Abwicklungsphase erhebliche bzw. vernichtende Eingriffe in die inneruniversitären Erneuerungsprozesse und fordern daher die Forcierung der *selbstbestimmten* Erneuerung der HUB in allen Bereichen. Wir rufen deshalb jede(n) Angehörige(n) der HUB auf, die Arbeit der Untersuchungskommission [gemeint ist die ZPSK, p.p.] zu unterstützen, um somit die personelle Erneuerung voranzubringen. Wir fordern die Fachbereiche und Institute auf, die fachliche Aufarbeitung ihrer Geschichte wirklich in Angriff zu nehmen. // Wir fordern die Garantie der selbstbestimmten Erneuerung unserer Humboldt'Uni!"

Hier klang neben dem Protest auch etwas anderes an: die Kritik am bisherigen Tempo der universitätsinternen Veränderungen. Der Personalrat des Hochschulbereichs wurde noch deutlicher: Das vergangene Jahr sei zwar durch vielerlei Bemühungen gekennzeichnet gewesen, "in denen unterschiedliche Personengruppen versuchten, auf ihre Weise eine Erneuerung voranzutreiben." Ein deutlicher Erfolg indes sei in den meisten Fachbereichen letztlich ausgeblieben. Dafür trügen "insbesondere Hochschullehrer und andere leitende Mitarbeiter erhebliche Verantwortung", formulierte die Personalvertretung ihre Schuldzuweisung. ⁶¹³

Der Sprecher der Konzilsgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter dagegen sah die Nichthochschullehrer als ebenfalls verantwortlich: "Die Studenten treten sehr engagiert für

⁶⁰⁹ Vgl. ebenso *taz* vom 19.12.1991, dok. in Dahlke et al. (1991, 96).

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung informiert: Landesregierung beschließt Überführung der Humboldt-Universität. Für Kontinuität und Erneuerung. Berlin, 18.12.1990, S. 1f.; vgl. Die Gesamtberliner Landesregierung von Senat und Magistrat: Beschluß Nr. 275/90 vom 22. Dezember 1990 über Entscheidung gemäß Artikel 13 Abs. 1 Satz 4 Einigungsvertrag für die Hochschuleinrichtungen in den östlichen Bezirken Berlins, unveröff.

⁶¹¹ Vgl. "Abwicklung" - Meinungen, Proteste, Stellungnahmen, in *Humboldt Universität* Sonderausgabe, 10.1.1995; Kowalczuk (1991).

⁶¹² Informationsblatt der Mahnwache gegen die Abwicklung der Humboldt'Uni, o.D. [Dezember 1990], unveröff.

⁶¹³ Erklärung des Personalratsvorstandes des Hochschulbereiches der Humboldt-Universität, in *Humboldt Universität* 14/17.1.1991, S. 4.

die Erneuerung unserer Universität ein. Es ist höchste Zeit, daß sich auch die akademischen Mitarbeiter der Universität in diesen Prozeß *sichtbar und wirksam* einbringen."⁶¹⁴

Die Vorbereitungsgruppe der Konzilsgruppe Wissenschaftliche Mitarbeiter formulierte das Dilemma der erneuerungswilligen Abwicklungskritiker. Die demokratische Erneuerung der Universität stünde zur Zeit im Kampf gegen zwei Seiten: "gegen diejenigen, die noch immer keine Erneuerung wollen, und gegen diejenigen, die uns die Mündigkeit und die Fähigkeit zur Erneuerung absprechen." Fatalerweise seien "die uns jetzt von außen vorgegeben Maßnahmen durchaus in der Lage, die beiden scheinbar gegensätzlichen Pole in gleicher Weise zu bedienen: Eine demokratische Erneuerung ohne demokratische Mitwirkung ist nicht möglich."

Der Hochschulpolitische Rat meinte, daß der Abwicklungsbeschluß nicht anders "als ein totalitärer Eingriff" interpretiert werden könne. Gezeichnet hatten diese Erklärung – von der CDU über das Neue Forum, die GEW und anderen bis hin zur SPD – alle im HPR vertretenen Organisationen. Auch Studentenratssprecher Ilko-Sascha Kowalczuk warf dem Berliner Senat ein Eingreifen in "totalitärer Manier" vor. 617

Die Studierenden planten einen Warnstreik und mühten sich um dessen saubere Legitimation. Vom 9. bis zum 14. Januar fand eine studentische Urabstimmung über das Streikvorhaben statt. 59,33% aller Eingeschriebenen nahmen daran teil, und 77,18% davon sprachen sich für den Streik aus.⁶¹⁸ Die Begründung des Streiks zeigte wiederum zweierlei Stoßrichtungen:

"Mit dem Mittel des Warnstreiks signalisieren wir dem Senat, daß wir auch in Zukunft Eingriffe in die Selbstbestimmungsrechte der Universität... nicht hinnehmen werden. // Dieser Warnstreik soll aber denjenigen unser zur Verfügung stehendes Instrumentarium zeigen, die an einer Reform der Universität nicht interessiert sind: die Protestform 'Streik' könnte sich schon morgen gegen diesen destruktiven Teil des Lehrkörpers richten."

Neben den studentischen Aktivisten war vor allem Rektor Fink öffentlich präsent. Er wurde in eine Kämpferrolle gedrängt, der er sich nicht verweigerte. Er trat fortlaufend bei den Studierenden auf und bemühte sich zugleich, die Universität im Protest zu integrieren. Am 4. Januar 1991 hatte Fink in einem Brief an alle Dekane und Direktoren die aktuelle Situation erläutert. Darin hieß es u.a.:

⁶¹⁴ Burkhard, Hans-Dieter, Konzilssprecher Wiss. Mitarb.: [Rundschreiben an] Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Berlin, 4.1.91, unveröff.

Vorbereitungsgruppe der Konzilsgruppe Wissenschaftliche Mitarbeiter: Die demokratische Erneuerung..., S. 1, unveröff.

Hochschulpolitischer Rat: Offener Brief Nr. 2, in *Humboldt Universität* Sonderausgabe, 10.1.1995, S.
 2.

Humboldt-Universität geht vor Gericht. Keine Feiertagspause bei Aktionen gegen Hochschul-"Abwicklungen", in *Neues Deutschland*, 29./30.12.1990, S. 1.

StudentInnenrat der Humboldt-Universität: Presseerklärung zur studentischen Urabstimmung über einen zweitätigen Warnstreik. Berlin, den 14.01.1991, 17.00 Uhr.
 Ebd.

"Der Studentenrat wird eine Abstimmung zu einem zweitätigen Warnstreik als Protest gegen die 'Abwicklungs'-Entscheidungen durchführen. Sollte sich die Studentenschaft für einen Warnstreik entscheiden, ist es das Interesse der Universitätsleitung, nicht einfach eine Arbeitsniederlegung in der Universität zu haben. Wir wollen arbeiten und sollten das auch demonstrieren. Die Zeit, in der keine Lehrveranstaltungen stattfinden, könnte für Gespräche über Vergangenheit und Zukunft der Humboldt-Universität genutzt werden. Der Studentenrat wird auf Sie zukommen und seine diesbezüglichen Vorschläge erläutern."

Es etablierte sich hier also ein kooperativ-arbeitsteiliges Protestmanagement. In diesem nahmen Studentenrat und Rektor verschiedene, gleichwohl aufeinander bezogene Rollen wahr.

Am 31.12.1990 hatte die Leitung der Humboldt-Universität Klage gegen die Abwicklung beim Verwaltungsgericht eingereicht. Daraufhin meldeten sich auch Kritiker der aktuellen Universitätspolitik zu Wort. Zwei Mathematik-Professoren, H. Kurke und R. Sulanke, sorgten sich um den Bestand der Universität infolge der aktuellen "Politik der Konfrontation" des Rektors:

"Heute eskaliert diese Entwicklung dahin, daß Sie als Rektor Streikmaßnahmen der Studenten unterstützen... Wenn dieser Streik oder andere, überzogene und jeder Rechtsgrundlage entbehrende Aktionen von Angehörigen dieser Universität zustande kommen, besteht die Gefahr, daß jede Verhandlungsbasis mit dem Berliner Senat zerstört wird... Wir haben rechtlich gar keine Chance, gegen eine... Aufhebung oder eine eventuelle Vereinigung mit der Freien Universität vorgehen zu können. [...] In großer Sorge um das weitere Bestehen der Humboldt-Universität möchten wir Sie dringend bitten, den Kurs zu ändern und... zu einer Politik der Kooperation mit dem aus demokratischen Wahlen der gesamtberliner Bevölkerung hervorgegangenen Senat überzugehen." 622

Flugblätter der Liberalen Hochschulgruppe (LHG) und des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) an der HUB kritisierten die studentischen Protestaktionen. Der Studentenrat habe sich "verdächtig schnell auf die Seite alter Seilschaften geschlagen und probiert mit spektakulären Aktionen...[,] nach außen eine geschlossene Solidarisierung der Studierenden zu demonstrieren", konstatierte die LHG. 623

Der RCDS fragte: "Geht es Euch wirklich um die Interessen der Studenten oder habt Ihr anderes im Sinn? [...] Glaubt Ihr, Ihr könnt die HUB wirklich als letztes Überbleibsel der DDR erhalten?" Immerhin scheine es, "daß Ihr die HUB als Symbol für die ehemalige DDR betrachtet und das Ganze auf eine grundsätzliche Ablehnung der deutsch-deutschen Wirklichkeit zielt."

⁶²⁰ Fink, Heinrich: [Brief] An alle Fachbereichsdekane, Direktoren und Leiter selbständiger Einrichtungen sowie Beauftragte. 4.1.1991, S. 1, unveröff.

⁶²¹ Humboldt-Universität zu Berlin, Der Rektor: Klage [gegen die Abwicklung]. Berlin, 29.12.1990, unveröff.; vgl. Tegen (1991).

⁶²² Kurke, H./Sulanke, R.: [Brief] An den Rektor der Humboldt-Universität. Berlin, den 4. Januar 1991, S. 1, unveröff.

LHG-Statement - Streik an der HUB. Streik? Anmaßung, Urlaub oder Kampfmittel, o.D. [Januar 1991], unveröff.

⁶²⁴ Ring Christlich-Demokratischer Studenten an der Humboldt-Universität: Ein sehr offener Brief an den StuRa der HUB. Auf wessen Seite steht Ihr?, o.D. [Januar 1991], S. 1, unveröff.

Zumindest hatten die Studierenden einem Protest-Fußmarsch, der am Neujahrstag nach Leipzig gestartet war, ein Transparent mit der Aufschrift vorangetragen: "Wessis und Ossis haben die BRD nur verschieden interpretiert, es kommt aber darauf an, sie zu verändern." ⁶²⁵

In der Senatssitzung am 8.1.1991 äußerten einige Professoren ihren Unmut über die eingereichte Klage gegen die Abwicklung: Der AS sei zuvor nicht konsultiert worden. Die von der Abwicklung betroffenen Dekane verteidigten die Klage. Die Vertreter der nicht betroffenen Naturwissenschaften sprachen sich für die Abwicklung aus. Eine besonders folgenreiche Nebenwirkung der Klage wurde auch von ihren Befürwortern eingeräumt: Die Universität werde ggf. weiterhin an Einrichtungen gebunden sein, von denen sie sich bereitwillig trennen würde. Als gravierendes Beispiel wurde der FB Kriminalistik angeführt, der stark mit früheren MfS-Angehörigen durchsetzt sei.

Der Dekan der Fakultät für Biologie meinte, ihm sei bis heute nicht klar, wofür die Studenten auf die Straße gingen. Münchhausen habe ja wenigstens den Sumpf verlassen wollen, weshalb er sich am eigenen Schopfe herauszog. Doch nicht einmal das sehe er an der Humboldt-Universität. Charité-Dekan Harald Mau erklärte, es sei der Universität nicht gelungen, die Motive ihrer Ablehnung der Abwicklung in der Öffentlichkeit plausibel zu machen. 626

Für einen Teil dieser Öffentlichkeit kann dies nicht zugetroffen haben: Die Proteste gegen die Abwicklung fanden auch weitreichende Unterstützung. Bereits am 17.12.1990 hatte die *taz* einen Brief von 76 Westberliner und westdeutschen Geistes- und SozialwissenschaftlerInnen veröffentlicht, in dem es hieß:

"Die Senatsverwaltung... verkennt..., daß... ein Demokratisierungsprozeß im Gange ist, den sie nicht nur mit ihren Plänen empfindlich stört, sondern deren Trägern sie praktisch die Legitimation abspricht. Sie läßt die Erkenntnis außer acht, daß Organisationen nur dann produktiv verändert werden können, wenn deren Mitglieder an der Organisationsentwicklung beteiligt werden.... Regierungsamtliche 'Säuberungen' sollten der Vergangenheit angehören."

Zu den Unterzeichnern gehörten Elmar Altvater, Marlis Dürkop, Ekkehart Krippendorf, Wolf-Dieter Narr und Uwe Wesel. In den Veranstaltungen während der studentischen Proteste stellten sich zahlreiche Ostberliner Prominente aus Kultur und Wissenschaft hinter die Proteste. Mitte 1991 dann sollte die Protestation auch in eine organisatorische Form gebracht werden: Einem Initiativkomitee "zur Gründung der internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Unabhängigkeit und der Freiheit in Lehre und Forschung an Hochschulen und Universitäten" gehörten u.a. Jens Reich, Wolfgang Ullmann und Hans Jürgen Fischbeck an. Der Aufruf zur Bildung dieser Vereinigung enthielt einen "konkreten Vorschlag für die Humboldt-Universität und andere Hochschuleinrichtungen der neuen Bundesländer, deren Mitarbeiter gegenwärtig von der staatlich verordneten Abwicklung betroffen sind".

⁶²⁵ Vgl. die Abb. in Küpper (1993), hintere Umschlagseite.

⁶²⁶ "Klippen" für solide Kündigungen. Akademischer Senat der Humboldt-Universität zur Klage gegen Abwicklung, in *Tagesspiegel*, 9.1.191, S. 16.

dok. in Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland 2. Weißbuch, Berlin 1993, S. 105.

⁶²⁸ Vgl. Winterwochen an der Humboldt-Universität, in Dahlke et al. (1991, 87-107).

Diese Initiative war offenkundig von der Beunruhigung darüber getragen, daß die hochschulische Personalpolitik seit den Abwicklungsbeschlüssen nahezu ausschließlich staatlich gesteuert wurde. Die Bewertung wissenschaftlicher Arbeit solle, so die zentralen Forderungen des Aufrufs, allein durch Wissenschaftler geschehen. In Konfliktsituationen müsse eine "Einberufung der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft" erfolgen. "Allein schon die Anwesenheit eines politischen Vertreters in einer dieser Kommissionen würde a priori jegliche Entscheidung dieser Kommission diskreditieren."

In der Tat hatten sich infolge der Abwicklung ungewöhnliche Situationen in der Personalstruktur-Umgestaltung der Humboldt-Universität ergeben. Darauf wird zurückzukommen sein. 630

Zunächst aber hatte Manfred Erhardt (CDU) Anfang Februar das Amt des Wissenschaftssenators innerhalb der nunmehr regierenden Großen Koalition übernommen. In Abwicklungsfragen setzte er die Politik seiner Vorgängerin Riedmüller (SPD) fort.

In einem Gespräch mit VertreterInnen der GEW Berlin am 28.2.1991 nahm Erhardt die Vorstellungen der Gewerkschafter zu einer stärkeren Einbeziehung der Hochschulen selbst wie aller gesellschaftlichen Kräfte der Stadt bei der Entwicklung der Berliner Wissenschaftslandschaft "sehr zurückhaltend, ja eher ablehnend auf". 631 Die Humboldt-Universität schätzte er bei dieser Gelegenheit als mittelmäßig ein. 632 Es gelte, die Universität mit hochqualifizierten Professoren auszustatten und Personal abzubauen. Kein Vertrauen habe er in die Selbsterneuerung. Den Vorwurf der pauschalen Ausgrenzung von WissenschaftlerInnen durch die Abwicklung wies er zurück. Die Abgewickelten könnten sich auf die Stellen der neuen Fachbereiche bewerben. Für sie sei es günstiger, wenn sie "positiv gerufen" würden. 633

Neben den Protestaktionen um die Jahreswende 1990/91 hatte die Humboldt-Universität auch den Weg beschritten, auf dem unterschiedliche Rechtsauffassungen einer gegenstandsangemessenen Klärung zugeführt werden können: Sie hatte Klage gegen die Abwicklung beim Verwaltungsgericht eingereicht. Die darauf folgenden gerichtlichen Auseinandersetzungen führten zu mehreren Entscheidungen, die mal zugunsten des Berliner Senats, mal zugunsten der HUB ausfielen. Enden sollten die Auseinandersetzungen erst fünf Jahre später mit einem abschließenden Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts vom 19. Dezember 1995.

Begonnen hatte es mit der am 31.12.1990 beim Verwaltungsgericht eingereichten Klage. Mit den beiden sog. Mantelgesetzen über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts sei,

-

⁶²⁹ Aufruf zur Bildung einer internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Unabhängigkeit und der Freiheit in Lehre und Forschung an Hochschulen und Universitäten, o.D. [Mai 1991], S. 2, unveröff.

 $^{^{630}\,}$ Vgl. unten unter IV.4. "Personalstrukturkommissionen (PSK) & Struktur- und Berufungskommissionen (SBK)".

Jähne, Matthias: Vermerk über das Gespräch der GEW Berlin mit dem Senator für Wissenschaft und Forschung, Herrn Prof. Erhardt am 28.02.1991, 4.3.91, S. 2, unveröff.

 $^{^{632}}$ Ebenso in einem Interview mit der *Berliner Zeitung*, 12.2.1991: "Die Humboldt-Universität ist gegenwärtig außerordentlich mittelmäßig, was ihr Niveau angeht." (Fink/Erhardt 1991)

⁶³³ Ebd., S. 3.

so die Klagebegründung, bereits die Weiterführung der HUB verbindlich geregelt worden. Zugleich wäre sie mit den Mantelgesetzen den Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes unterstellt gewesen. Insoweit sei der Abwicklungsbeschluß rechtswidrig und verletze die Universität in ihren Selbstverwaltungsrechten. ⁶³⁴ Näherhin ging die HUB von der aufschiebenden Wirkung dieser Klage aus. ⁶³⁵

Das sah die Senatsverwaltung anders. Am 22. Januar 1991 faßte der sog. MagiSenat⁶³⁶ in seiner letzten Sitzung den Beschluß, der Humboldt-Universität den sofortigen Vollzug der Abwicklung anzuweisen.⁶³⁷ Dagegen stellte der Rektor Rechtsschutzantrag, um die aufschiebende Wirkung der Klage wiederherzustellen, hilfsweise dem beklagten Land Berlin im Wege einstweiliger Anordnung aufzugeben, die HUB bis zur erstinstanzlichen Hauptsacheentscheidung in vollem Umfang fortzuführen.⁶³⁸

Diesen Antrag wies das Verwaltungsgericht am 20.2.1991 zurück: "Der Antrag ist nicht begründet. Die Antragstellerin hat einen durch eine einstweilige Anordnung zu sichernden Anspruch auf vollständige Weiterführung nicht glaubhaft gemacht." (Az. VG 7 A 25.91)

Fink erklärte daraufhin zum einen, nun wolle man gemeinsam mit der Wissenschaftsverwaltung den Weg der Erneuerung im Konsens gehen. (Küpper 1993, 146) Zum anderen legte er Beschwerde gegen die Verwaltungsgerichtsentscheidung beim Oberverwaltungsgericht ein.

Den abwicklungsbetroffenen MitarbeiterInnen wurden jetzt befristete Arbeitsverträge angeboten, damit die Lehre aufrechterhalten werden könne. ⁶³⁹ Der Senator setzte drei Gründungsdekane sowie Struktur- und Berufungskommissionen (SBK) für die neu aufzubauenden Fächer ein.

Unterdessen befaßte sich das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe mit Individualklagen gegen die Abwicklung und verkündete am 24.4.1991 sein sog. Warteschleifen-Urteil. Darin wurden die Beschwerden zur Überprüfung der abwicklungsbedingten Kündigungen zwar im Grundsatz zurückgewiesen, gleichwohl aber eine hilfreiche Definition des Begriffs "Abwicklung" geliefert:

"Die Abwicklung einer Einrichtung setzt ihre Auflösung voraus. Das entspricht rechtlichem Sprachgebrauch. Danach bedeutet Abwicklung soviel wie ordnungsgemäße Beendigung. (...) Hinreichend bestimmt ist auch, was unter der Auflösung einer Einrichtung zu verstehen ist. Sie führt jedenfalls nicht dazu, daß die Einrichtung als organisatorische Einheit fortbesteht. So kann etwa eine Überleitung auf einen anderen Hoheitsträger nicht als Auflösung verstanden werden, wenn die Einrichtung tatsächlich erhalten bleibt." (BVerfG E 84, 133ff., I, hier S. 150f.)

das seit der administrativen Vereinigung von West- und Ost-Berlin im Oktober 1990 bis zum Amtsantritt des neuen Senats von Berlin im Februar 1991 regierende Gremium aus Ostberliner Magistrat und Westberliner Senat.

⁶³⁴ Humboldt-Universität zu Berlin, Der Rektor: Klage [gegen die Abwicklung]. Berlin, 29.12.1990, S. 2-4, unveröff.

⁶³⁵ Ebd., S. 15.

⁶³⁷ Vgl. die Darstellung im Urteil des Berliner OVG vom 19.12.1995, S. 10 (Az. OVG 8 B 75.92).

⁶³⁸ Vgl. ebd.

⁶³⁹ Vgl. Humboldt-Universität, Der Rektor: [Musterschreiben]. Berlin, den 21. Februar 1991, unveröff.

Maßgeblich sei nicht, so das BVerfG weiter, der Fortfall der Verwaltungsfunktion, sondern ihre Wahrnehmung durch eine bestimmte Einrichtung. Der Landesregierung solle nicht erlaubt sein, unter dem Deckmantel vermeintlicher Auflösung die Einrichtung unverändert fortzuführen und sich eines Teils des Personals durch das Ruhen der Arbeitsverhältnisse zu entledigen. (Ebd.)

Darauf unter anderem bezog sich dann das OVG, als es am 6.6.1991 den Beschluß des Verwaltungsgerichts vom 20.2.1991 änderte. An die Beendigung der Lehr- und Forschungsaufgaben der umstrittenen Fachbereiche sei seitens des Senats "nicht ernsthaft gedacht" worden. Der Berliner Senat habe die an sich legitime, auch vom Einigungsvertrag gewollte Erneuerung des Hochschulbereichs auf dem Wege der Abwicklung erreichen wollen. Aber dieser Weg sei nicht zulässig. Denn die Funktionen der abzuwickelnden Fachbereiche würden "der Sache nach weiter wahrgenommen". Die Erneuerung der Lehr- und Forschungsziele von ideologisch belasteten Fächern sei zwar plausibel, begründe als solche aber "keinen Untergang der Funktions- beziehungsweise Organisationseinheit."

Dementsprechend erklärte das OVG die Abwicklung der Bereiche, die nach dem Willen der Landesregierung nicht fortbestehen sollen, für rechtmäßig. Hinsichtlich der Teileinrichtungen jedoch, für die der Abwicklungsbeschluß eine unmittelbar anschließende Neukonstituierung verfügt hatte, entschied das OVG anders: Dem Berliner Senat wurde nunmehr untersagt, die Klägerin, also die HUB, bezüglich der Fachbereiche Rechts-, Wirtschafts-, Geschichts- und Erziehungswissenschaft sowie des Instituts für Philosophie bis zur Entscheidung über ihre Klage in erster Instanz als aufgelöst zu behandeln und abzuwickeln. (Az. OVG 8 S 76.91)

Die Humboldt-Universität beschloß, die für diese Bereiche bereits eingesetzten Strukturund Berufungskommissionen (SBK) weiterarbeiten zu lassen, auch wenn diese nun keine Rechtsgrundlage mehr hätten. (Küpper 1993, 147) Die jetzt wieder zuständigen Fachbereichsräte könnten dann die SBK-Ergebnisse prüfen. (Fink 1991c, 1)

Senator Erhardt kündigte unmittelbar nach der OVG-Entscheidung an, daß der Senat alle Instanzen bis hin zum Bundesverwaltungsgericht ausnutzen werde, um die Entscheidung rückgängig zu machen. Zunächst aber entschied am 18.3.1992 das Verwaltungsgericht im Hauptsacheverfahren. Die Abwicklung der fünf o.g. Fächer sei rechtswidrig. (Az. VG 7 A 262.90) Wissenschaftsstaatssekretärin Steffi Schnoor drückte ihr Bedauern über die Entscheidung aus. Sie gab u.a. der Hoffnung Ausdruck, "daß die Gerichte künftig den Handlungsund Finanzierungsspielraum der öffentlichen Hand stärker berücksichtigen". (Höppner 1993a, 35)

Am 24.3.1992 beschloß der Berliner Senat, Rechtsmittel gegen das Verwaltungsgerichts-Urteil einzulegen. Daraufhin entschied das OVG am 19. Dezember 1995, also dreieinhalb Jahre später und fünf Jahre nach der politischen Abwicklungsentscheidung, abschließend: "es lag kein zur Abwicklung berechtigender Sachverhalt vor." Revision wurde nicht zugelassen. (Az. OVG 8 B 75.92) Der Berliner Senat hob am 30. Juli 1996 seine Beschlüsse vom 22. Dezember 1990 formell auf. 640

⁶⁴⁰ Vgl. Raiser (1998, 45).

4. Die Integritätsüberprüfungen

Im Laufe der Zeit hatte sich an der Humboldt-Universität eine bunte Kommissionslandschaft herausgebildet, innerhalb derer verschiedene Aspekte des Personalumbaus verhandelt wurden.

Diese Landschaft bestand insbesondere aus der Rehabilitierungskommission, dem Ehrenausschuß und der Anhörungskommission, den Personalstrukturkommissionen (PSK) der einzelnen Fachbereiche, die durch eine Zentrale PSK koordiniert wurden, und den Struktur- und
Berufungskommissionen (SBK), die ebenfalls jeweils für jeden Fachbereich existierten. Die
Bildung der SBKs erfolgte auf Initiative von außen, seitens der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung. Alle anderen Kommissionen waren universitätsinterne Gründungen.
Sie sind auch als "Reformpaket zur inneren Erneuerung der Universität" bezeichnet worden.
(Lommatzsch 1992; 1992a)

Daneben war, solange es noch kein Kuratorium gab, die sog. Sechser-Kommission, bestehend aus Vertretern von Universität und Berliner Senat, mit Personalfragen befaßt. Nach Bildung des Kuratoriums gab es dann als dessen Untergliederung eine Personalkommission. Zugleich war dem Kuratorium selbst für die Geltungsdauer des Ergänzungsgesetzes (1991-1994) die Zuständigkeit für Personalangelegenheiten entzogen. (ErgGBerlHG § 3 Abs. 2)

Ausschließlich den – an dieser Stelle interessierenden – Integritätsüberprüfungen widmeten sich der Ehrenausschuß und die Anhörungskommission. Die Aufträge der PSKs und SBKs dagegen waren weitergefaßt. Aufgrund dessen gab es dort, im Unterschied zu entsprechenden Verfahren in den anderen ostdeutschen Bundesländern, keine strikten Trennungen von Integritäts- und Fachevaluierung. Zudem vermischten PSKs und SBKs faktisch die Integritätsprüfung mit der Personalstrukturplanung.

Die Aufträge von PSKs und SBKs überlagerten sich weitgehend. Dies war durch deren Entstehungsgeschichten begründet.⁶⁴¹ Insbesondere wurzelte die Überlagerung darin, daß die Bildung der PSKs eine universitätsinterne, diejenige der SBKs eine universitätsexterne Initiative war, beide aber formal ähnliche Ziele verfolgten. Das hatte zunächst zur Folge, daß PSKs und SBKs zumindest in den abgewickelten Bereichen, die neuaufgebaut werden sollten, parallel tätig waren. Das Verhältnis zwischen den Kommissionen gestaltete sich widersprüchlich.

Nach der Eil-Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 10.6.1991 über die mögliche Rechtswidrigkeit der Abwicklung hatte es keine Rechtsgrundlage für die vom Senator eingesetzten SBKs mehr gegeben. In einem pragmatischen Arrangement verständigten sich Humboldt-Universität und Senatsverwaltung darauf, daß diese Kommissionen trotzdem wei-

_

⁶⁴¹ Vgl. genauer unten unter IV.4. "Personalstrukturkommissionen (PSK) & Struktur- und Berufungskommissionen (SBK)".

ter arbeiten sollten. Unter anderem stand für deren Tätigkeit ein Etatposten von 1,5 Mio. DM im Berliner Landeshaushalt zur Verfügung. (Küpper 1991) Die HUB wollte die SBK-Arbeitsergebnisse in die Planungen ihrer eigenen PSKs einfließen lassen; der Senator hingegen setzte darauf, daß durch das ins Auge gefaßte Ergänzungsgesetz zum BerlHG alsbald erneut eine Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der SBKs gegeben sein werde.

Ehrenausschuß & Anhörungskommission

Im "Laufe des Sommers" 1990 hatte der Runde Tisch der Humboldt-Universität (später Hochschulpolitischer Rat, HPR) einen "internen Fragebogen" erarbeitet. Dieser sollte die Anhörung von denjenigen HochschullehrerInnen vorbereiten, die in Selbstverwaltungsgremien der HUB wirken bzw. dafür kandidieren möchten. (Höppner 1993a, 13) Unterm 13.11.1990 reichte der HPR dem Akademischen Senat dazu "Empfehlungen" ein. Sie enthielten die Bestimmung des Adressatenkreises dieser sog. Selbstauskunft, einen neunseitigen Fragebogenentwurf und Verfahrensvorschläge:

Der Fragebogen solle ausgefüllt zum Gespräch mit einer (hier nicht näher bestimmten) Kommission mitgebracht werden. Auf deren Nachfragen zu den schriftlichen Antworten seien dann mündliche Erläuterungen zu liefern. Der Fragebogen werde nicht einbehalten. Die Kommission gebe dann eine Empfehlung hinsichtlich der Arbeit des Kandidaten in Selbstverwaltungsgremien. Eine ablehnende Empfehlung solle mit Begründung versehen werden.

Die letzten beiden Fragen des vom HPR vorgeschlagenen Fragebogens hatten gelautet:

- "In welcher Weise fühlen Sie sich für Fehlentwicklungen... persönlich verantwortlich?"
- "Gäbe es für Sie Gründe[,] aus moralischen oder wissenschaftsethischen Einsichten auf eine direkte Mitwirkung in den neuen demokratischen Selbstverwaltungsorganen der HUB... für einen bestimmten Zeitraum zu verzichten?" ⁶⁴³

Am 8. Oktober 1990 war vom Akademischen Senat die Bildung einer "Senatssonderkommission Personal" beschlossen worden. Sie sollte für Einzelfälle zuständig sein und dreierlei Umstände aus DDR-Zeiten aufhellen:

- Zugehörigkeit zur oder Zusammenarbeit mit dem MfS;
- Erhalt nicht durch Leistung gerechtfertigter dienstlicher Vorteile aufgrund politischer Einflußnahme;
- Amtsmißbrauch und Korruption.

Die Kommission sollte in den Konzilsgruppen gewählt werden, sich in ihrer Tätigkeit auf solche Vorgänge beschränken, die innerhalb der Universität klärbar seien, und "zugleich verstanden werden als Beratung und Hilfe für angefochtene Personen". 644 Am 23.10.1990 waren

⁶⁴² Empfehlungen des Hochschulpolitischen Rates an den Akademischen Senat der HUB. Berlin, den 13.11.90, unveröff.

⁶⁴³ ebd.

⁶⁴⁴ Protokoll der Senatssitzung vom 8. Oktober 1990, S. 1.

ihre Mitglieder gewählt. Am 24.10. konstituierte sich die Kommission, die unterdessen "Senatskommission zu speziellen Personalfragen (Ehrenausschuß)" hieß. Zum Leiter wurde Dr. Bert Flemming, Oberarzt an der Charité und Senatsmitglied, bestellt. Er erinnerte später die Motive der Ausschußgründung:

"Als von außen die Angriffe auf die Universität immer stärker wurden – jeden zweiten Tag stand etwas in den Zeitungen -, haben wir die Ehrenkommission gegründet. Wir wußten: Wir können keinen Ort der Gerechtigkeit schaffen, aber wir müssen einen Ort der Begegnung und der Diskussionsmöglichkeiten für diese Fragen der Vergangenheit haben. Die Öffentlichkeit ist dafür nicht sehr geeignet. Es sollte zwar das Ziel sein, es öffentlich zu diskutieren, aber vorher muß man den Leuten erstmal wieder die Gewißheit geben, daß sie kommen und vertraulich über alles reden können." (Flemming 1992, 180)

Am 20.11. und 4.12.1990 diskutierte der Akademische Senat den Fragebogen des Hochschulpolitischen Rates. Die Debatte verlief kontrovers. Beschlossen wurde, den Fragebogen "zunächst juristisch und im Hinblick auf die Belange des Datenschutzes begutachten" und einen dann überarbeiteten Fragebogen auch von bereits gewählten Mandatsträgern ausfüllen zu lassen. 646

Senatsmitglied Dieter Kraft, Theologiedozent, gab zu Protokoll, die Einrichtung einer Kommission zur Auswertung der Fragebögen nicht akzeptieren zu können: Durch die Kommission bekämen die beantworteten Fragebögen den Charakter von Dossiers. Da sich "die Politik einer vorsätzlich pauschalisierenden Kriminalisierung des Gesellschaftssystems der ehemaligen DDR durchzusetzen" beginne, sei es ihm aus Gewissensgründen verwehrt, daran in irgendeiner Weise mitzuwirken. "Ausgesprochen grotesk" erscheine ihm schließlich die Vorstellung, "daß in der geplanten Kommission seitens des Hochschulpolitischen Ausschusses [lies: Rates, p.p.] Herr Dr. Seidel mitarbeiten soll, der als langjähriges Mitglied der ehemaligen Ost-CDU einer Partei angehört, bei der ich aufgrund entsprechender Denunziationen auf einer... schwarzen Liste als Staatsfeind und CDU-Gegner geführt worden bin". 647

Rektor Fink betonte, augenscheinlich händeringend, wiederholt die Freiwilligkeit der Fragebogenaktion, "aber auch die für die HUB existentielle Notwendigkeit, deutlich zu machen, den Demokratisierungs- und Erneuerungsprozeß ... in eigener Verantwortung vorantreiben zu können." Am Ende wurde beschlossen, die Leitungsebene (Rektoratskollegium, Senatsmitglieder, Dekane und Prodekane, Fachbereichs- und Institutsleiter sowie deren Stellvertreter) in die Selbstauskunftsaktion einbezogen werden sollen. Amtsträgern auf darunter angesiedelten Leitungsebenen sollte die Teilnahme freigestellt sein. 649

Mit dieser Entscheidung gab es neben dem Ehrenausschuß, der sich auf Antrag mit jeglichen Einzelfällen befaßte, auch die (bald so genannte) Anhörungskommission: Sie hörte gegenwärtige bzw. künftige universitäre Funktionsinhaber auf der Basis der Freiwilligkeit an.

⁶⁴⁵ Protokoll der Senatssitzung vom 23. Oktober 1990, S. 2.

⁶⁴⁶ Protokoll der Senatssitzung vom 20. Oktober 1990, S. 1.

⁶⁴⁷ Kraft, Dieter: Erklärung zum Protokoll der Sitzung des Akademischen Senates vom 20. November 1990. Berlin, den 3.12.190, S 1f.

⁶⁴⁸ Protokoll der Senatssitzung vom 4. Dezember 1990, S. 1.

⁶⁴⁹ ebd.

Zugleich war die – im Zusammenhang der Einführung dieses Anhörungsverfahrens – geführte Diskussion des Fragebogens, der am Ende 34 Punkte umfaßte, auch eine intensive Debatte über die Kriterien von Überprüfungen und Personenbeurteilungen gewesen. 650

Der Akademische Senat hatte am 6. November 1990 "Grundsätze für die Arbeit des Ehrenausschusses" bestätigt, die der Ausschußvorsitzende Bert Flemming vorgelegt hatte. Darin hieß es:

- "1. Ziel der Arbeit des Ehrenausschusses ist es, zum Abbau des Mißtrauens zwischen den Kollegen und zur Aufarbeitung der eigenen Geschichte der Universität beizutragen.
- 1. Der Ausschuß wird versuchen, folgenden Vorwürfen gegen Angehörige der Humboldt-Universität nachzugehen und sie im Einzelfall zu werten:
 - Zugehörigkeit zur oder Zusammenarbeit mit der Stasi,
 - nicht durch Leistungen gerechtfertigter Erhalt erheblicher dienstlicher Vorteile aufgrund politischer Einflußnahme,
 - Amtsmißbrauch oder Korruption."⁶⁵¹

Zu Einzelheiten des Verfahrens wurde geregelt: Der Ausschuß wird auf schriftlichen Antrag tätig. Eine Selbstbefassung ist nicht möglich. Anträge müssen namentlich gekennzeichnet sein und erhebliche Verdachtsmomente bezüglich des o.g. Punkt 2 enthalten. Anliegen können nur mit dem Einverständnis aller Beteiligten behandelt werden. Der Ausschuß arbeitet grundsätzlich vertraulich. Auf Wunsch aller Beteiligten können öffentliche Beratungen durchgeführt werden. Antragsgegner, d.h. Beschuldigte, sind entlastet, wenn ein Tatbestand im Sinne von Punkt 2 nicht schlüssig nachgewiesen werden kann. Wird indes ein Tatbestand gemäß Punkt 2 schlüssig nachgewiesen, gibt der Ausschuß eine entsprechende Empfehlung an die Universitätsleitung. "In diesem Fall behält er sich das Recht zur Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse vor."652

Zusammengesetzt war der Ausschuß anfänglich aus vier Hochschullehrern, drei wissenschaftlichen und zwei technischen MitarbeiterInnen sowie zwei Studierenden, später aus insgesamt 16 Personen.

Die kurz nach dem Ehrenausschuß, am 17.1.1991, gebildete Anhörungskommission hatte eine dezidiert positiv formulierte Aufgabe: Die Möglichkeit, daß AmtsinhaberInnen bzw. für Ämter Kandidierende über ihre "persönliche und politische Entwicklung" Auskunft geben, sollte "dazu beitragen, daß allein solche Persönlichkeiten, die in einer kritischen Öffentlichkeit innerhalb und außerhalb der HUB bestehen können, die Universität repräsentieren und leiten."653

Die Kommission führte Anhörungen allein auf der Grundlage freiwilliger Selbstauskunft durch und arbeitete nichtöffentlich. Im "Falle ernsthafter Bedenken" hatte sie den Verzicht auf Funktion bzw. Kandidatur zu empfehlen. Eine solche Empfehlung mußte den Angehörten

⁶⁵⁰ Vgl. dazu unten unter "Die Kriterien der Überprüfung".

⁶⁵¹ Ehrenausschuß der Humboldt-Universität. Personelle Zusammensetzung. Grundsätze für die Arbeit, in Humboldt-Universität 9-1990/91, 15.11.1990, S. 3.

⁶⁵² Ebd.

⁶⁵³ Ordnung der Anhörungskommission der Humboldt-Universität zu Berlin, o.J. [1991], S. 0, unveröff.

einschließlich einer Begründung schriftlich mitgeteilt werden. Diese hatten die Möglichkeit, beim Akademischen Senat dagegen Widerspruch einzulegen. Offenkundig in Reaktion auf die oben zitierte Befürchtung des Senatsmitgliedes Kraft, die Fragebögen könnten zu "Dossiers" werden, regelte die Kommissionsordnung abschließend: "Die Unterlagen der Angehörigen [lies: Angehörten, p.p.] (Fragebögen und alle Gesprächsnotizen der Kommission) sind unmittelbar nach jeder Sitzung in verschlossenen Umschlägen zu verwahren und dem Datenschutzbeauftragten der Humboldt-Universität zu übergeben."

Zusammengesetzt war die Anhörungskommission aus VertreterInnen der im Hochschulpolitischen Rat vertretenen politischen Gruppierungen und der universitären Mitgliedergruppen. Der Akademische Senat bestellte diese. 655

Gravierende Veränderungen der Kommissionsarbeitsweise gab es durch AS- und Konzilsbeschlüsse im April 1992: Zum einen wurde das Prinzip der Freiwilligkeit einer Anhörung für zwei Personengruppen aufgegeben; die Anfang 1992 gewählten Konzils- und Senatsmitglieder waren nun formal verpflichtet, sich der Kommission zu stellen. Zum anderen wurden auch die Kriterien der Bewertung geändert; war es ursprünglich um die Frage gegangen: wie wurde eine Funktion ausgeübt?, so ging es nunmehr darum, ob eine bestimmte Funktion ausgeübt wurde. Der Begriff der "besonderen Systemnähe" fand sich eingeführt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Änderungen stellte die Anhörungskommission im Juli 1992 ihre Tätigkeit ein. (Vgl. Lommatzsch 1992; 1992a)

Ausgangspunkt der beiden Änderungen war ein Antrag dreier Senatsmitglieder gewesen. In diesem wurde gefordert, daß der AS in einer Sondersitzung seine Mitglieder (also sich selbst) hinsichtlich ihrer politischen Vergangenheit befragt und ggf., nach Abstimmung, die Niederlegung des Wahlamtes empfiehlt:

"Eine Abstimmung hinsichtlich einer Empfehlung zur Amtsniederlegung ist immer dann erforderlich, wenn bekannt geworden ist, daß das Senatsmitglied

- für das Ministerium für Staatssicherheit... tätig gewesen ist
- eine besondere persönliche Nähe zum DDR-Staatssystem innehatte. Die besondere Systemnähe ist dann gegeben, wenn das Senatsmitglied eine hauptamtliche oder hervorgehobene ehrenamtliche Funktion in der SED, dem FDGB, der FDJ oder vergleichbaren Organisationen innehatte."

In der Antragsbegründung hieß es, der Senat müsse den Erneuerungswillen beispielweisend demonstrieren. Er dürfe deshalb bezüglich seiner politischen Integrität keinen Zweifel offenlassen und keiner Erpreßbarkeit aussetzbar sein. Wenn die AutorInnen anmerken: "Es hätte der Universität angestanden, eine diesbezügliche Befragung der Kandidaten vor dem Wahlakt vorzunehmen", verweist dies auch auf unzureichende Ausschöpfung der bislang schon vorhandenen Möglichkeiten, hier der Anhörung vor der Anhörungskommission. 657

Staudt, J./Bollmann, R./Boremski, E.: Vorlage für den Akademischen Senat 69/92 zur Sitzung am 07.04.1992: Selbstüberprüfung des Akademischen Senats hinsichtlich der politischen Rolle seiner Mitglieder vor der Wende, Berlin, den 27.03.1992, unveröff.

-

⁶⁵⁴ Ebd., S. 0, 2, 3.

⁶⁵⁵ Ebd., S. 1.

⁶⁵⁷ Ebd.

Die Wahrnehmung der Tätigkeiten des Ehrenausschusses und der Anhörungskommission in der Universitätsöffentlichkeit und ihr Einfluß auf den Umgestaltungsprozeß fielen unterschiedlich aus. Hintergrund dafür waren vor allem die differierenden Konstruktionen der beiden Kommissionen, insbesondere hinsichtlich der Modalitäten ihres Tätigwerdens. Wurde der Ehrenausschuß auf Antrag – von beliebig Betroffenen – tätig, so galt für die Anhörungskommission (bis April 1992) das Prinzip Freiwilligkeit für die Anzuhörenden. Infolgedessen stand die Anhörungskommission weniger in der öffentlichen Kritik als der Ehrenausschuß.

Bis zum 14. Juli 1992⁶⁵⁸ hatten sich 360 Universitätsangehörige der Anhörungskommission gestellt. In zwanzig Fällen gab die Kommission die Empfehlung, auf das ausgeübte bzw. angestrebte Selbstverwaltungsamt zu verzichten. Der Vorsitzende Lommatzsch (1992) zum Umgang mit diesen Empfehlungen:

"Das Votum wurde nur dem Betreffenden mitgeteilt. Und es blieb demjenigen vorbehalten, ob er seinen Kollegen bekanntgab oder nicht. Meine Erfahrung ist, daß sich die meisten tatsächlich an unsere Empfehlungen gehalten haben."

In 13 Fällen kam es zu sog. unentschiedenen Situationen: "die Kommission war zwar der Meinung, daß eine Empfehlung angebracht wäre, es fehlten aber die Fakten, das überzeugend zu begründen". (Lommatzsch 1992a) In weiteren zwei Fällen zogen die Angehörten von sich aus direkt nach dem Gespräch ihre angestrebte Kandidatur zurück. Bei den Abstimmungen in der Kommission habe es des öfteren ein Patt gegeben. Im übrigen seien "nicht unbedingt diejenigen" zur Anhörung gekommen, die sich in der DDR an repressiven Maßnahmen beteiligt hatten. (Lommatzsch 1992) Auch hatte die Kommission keine eigenen Ermittlungen angestellt: "Wenn jemand sagte, daß er nicht mit dem Stasi zusammengewirkt hat, dann mußten wir ihm das glauben." (Ebd.)

Die Tätigkeit der Anhörungskommission läßt sich in drei Etappen unterscheiden: In der ersten, Februar bis Mai 1991, kamen vor allem Angehörige der Personalstrukturkommissionen (PSK) und nur wenige andere Funktionsträger. In einer zweiten, Juli bis Dezember 1991, bildeten Mitglieder der Struktur- und Berufungskommissionen (SBK) die Kerngruppe der Angehörten. Die dritte Etappe unterschied sich von den beiden vorangegangenen durch die oben erwähnten Änderungen bei Beurteilungskriterien und Freiwilligkeit, beschlossen durch den Akademischen Senat und das Konzil. Infolgedessen kamen von Mai bis Juli 1992 vorwiegend die neugewählten Konzils- und Senatsmitglieder zur Anhörung. (Lommatzsch 1992a)

Bereits in der ersten Phase war innerhalb der Universität kritisiert worden, daß die geschaffenen Erneuerungsinstrumente nur ungenügend in Anspruch genommen würden. Am 2.5.1991 mahnte der Hochschulpolitische Rat, daß die Selbsterneuerung in weiten Teilen der Universität nicht in dem erforderlichen Maße voranschreite. Er forderte den AS auf, seiner Verantwortung nachzukommen. Dieser solle seinen Einfluß schnellstens dahingehend geltend

am 27.7.1992 trat die Anhörungskommission zu ihrer letzten Sitzung zusammen. Diese Sitzung ist in ihrem letzten Tätigkeitsbericht vom 14.7.1992, auf den wir uns hier beziehen, nicht berücksichtigt. (Vgl. Lommatzsch 1992a)

zu machen, daß sich alle Bewerber für eine Leitungs- oder Selbstverwaltungsfunktion der Anhörungskommission stellen. 659

Einige Wochen später, am 20.6.1991, diskutierte der HPR dann, ob sich seine eigenen Mitglieder der Anhörungskommission stellen sollten: Es "wird bekräftigt, daß der Hochschulpolitische Rat kein Gremium der Selbstverwaltung ist, sondern ein Ort der Konsensfindung zwischen politischen Organisationen, die nach eigener Maßgabe ihre Vertreter legitimieren. Somit käme die Aufforderung, sich der Anhörungskommission zu stellen, einem Mißtrauensantrag gegen die delegierenden Parteien gleich."

Die Anhörungskommission selbst sollte am Ende ihrer Tätigkeit auch nicht zufrieden sein mit der Akzeptanz ihrer Arbeit und der Nutzung ihrer Ergebnisse. Die Gremien der Selbstverwaltung hätten das Votum der Anhörungskommission zwar vielfach zur Voraussetzung erklärt für die Besetzung von Funktionen, dann aber "nur selten" nachgefragt. Der AS habe das Votum der Kommission ein einziges Mal abgefordert, obgleich z.B. die SBK-Mitglieder ausdrücklich vorbehaltlich einer Aussage der Anhörungskommission nominiert worden waren. Auf einen Zwischenbericht und diverse Schreiben an den Senat habe es keine Reaktion gegeben. Als das Konzil 1992 beschlossen hatte, daß sich alle seine Mitglieder der Anhörung stellen sollen, seien nur zwei Drittel dieser Aufforderung gefolgt. Wichtige Funktionsträger der Universität wie die Dekane und Prorektoren hätten die Kommission lange ignoriert, "viele bis heute", hieß es im Juli 1992. (Lommatzsch 1992; 1992a)

Zur Wahrnehmung der Anhörungskommission in der Universitätsöffentlichkeit resümierte ihr Vorsitzender:

"In einigen Fachbereichen, deren Räten und PSK wurde der Anhörung große Bedeutung zugemessen (viele benutzten den Fragespiegel der AK auch für die eigene Arbeit), andere aber haben sie weitgehendst ignoriert. Konsequenzen sind daraus nur selten gezogen worden, es sei denn, daß die Betreffenden nach einer Empfehlung der AK von sich aus zurücktraten. Ein Nichterscheinen vor der AK hat – entgegen den Erwartungen – wohl nur in wenigen Fällen Folgen gehabt. [...]

Ein Dilemma besonderer Art war für die AK die Über- und Unterinterpretation ihrer Aussagen. Eine von der AK ausgesprochene Empfehlung (nämlich in den nächsten zwei/drei Jahren auf ein Amt zu verzichten) wurde vielfach als eine Negativevaluierung angesehen, eine Nichtempfehlung als eine positive Evaluierung. Eine solche Evaluierung aber war durch die AK nicht zu leisten..." (Lommatzsch 1992a)

Ein Ignorieren der Anhörungskommission sei dort, wo dem "kein unbedingter Erneuerungswille" entgegenstand, möglich gewesen. Als sachlicher Grund dafür wird u.a. "die selbst auferlegte (und durch den Datenschutz erzwungene) Nichtöffentlichkeit der AK" angegegeben. (Ebd.)

Hier trifft sich die Anhörungskommission mit dem Ehrenausschuß, dessen Hoffnung, "in einer universitätsinternen Öffentlichkeit zu wirken, … leider nicht erfüllt" wurde. Nur drei Anträge hätten mit der entsprechenden Zustimmung aller Beteiligten öffentlich behandelt und gewürdigt werden können. "Da jedoch ohne die Zustimmung der Beteiligten, verständlicher-

⁶⁵⁹ Hochschulpolitischer Rat: Protokoll der Sitzung vom 2.05.1991, S. 2.

⁶⁶⁰ ebd.

weise, die Vertraulichkeit gewahrt werden mußte, konnte der Ausschuß zumindest in der Frage der öffentlichen Bearbeitung der Geschichte anhand von realen Personen seine Aufgabe nicht erfüllen." (Flemming 1995)

Diese öffentliche Nichtwahrnehmbarkeit der mit der Universitätsvergangenheit befaßten Kommissionen – Ehrenausschuß, Anhörungs- sowie Rehabilitierungskommission – wurde dann 1992 massiv von den studentischen Senatsmitgliedern kritisiert. Sie forderten die "Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeit" dieser Senatskommissionen:

"In den vergangenen Monaten ist die Frage nach dem Umgang der Universität mit ihrer Vergangenheit (besonders der in der ehemaligen DDR) in öffentlichen Veranstaltungen sehr kontrovers diskutiert worden. Um die zum Teil sehr emotional bestimmten Auseinandersetzungen in eine Sachdiskussion einzubinden und eine Vernetzung zwischen der Arbeit der Kommissionen und den Erfahrungen Betroffener herzustellen, ist ein öffentlicher Disput unerläßlich, ebenso wie eine an die Öffentlichkeit zu tragende Dokumentation der inneruniversitären Bemühungen um die Aufarbeitung jüngster Geschichte."

Der mit dieser Intervention unter anderem kritisierte Ehrenausschuß hatte von Oktober 1990 bis zum 23. Mai 1995 insgesamt 380 sog. Erkenntnisfälle verhandelt. Zwei Etappen der Arbeit dieses Ausschusses sind zu unterscheiden. In den Jahren 1990 und 1991 waren vor allem Angelegenheiten bearbeitet worden, die mit Korruption, Amtsmißbrauch und ungerechtfertigter Karriere (in der DDR) in Zusammenhang standen. Im Juni 1993 wurden die Ausschußaufgaben ergänzt. Dies hatte zur Folge, daß sich danach fast ausschließlich Angelegenheiten bezüglich vermuteter Zusammenarbeit mit dem MfS verhandelt fanden.

Mit der Aufgabenergänzung war dem Ausschuß auch aufgetragen worden, bei politisch motivierten Exmatrikulationsangelegenheiten, an denen HUB-MitarbeiterInnen in den DDR-Jahrzehnten mitgewirkt hatten, arbeitsrechtliche Folgen vorzuschlagen. Von Anfang hatte gegolten, daß der Ausschuß in MfS-Verdachtsfällen der Universitätsleitung Empfehlungen nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages zu geben habe. Sofern Korruption, Amtsmißbrauch oder ungerechtfertigte Karriere wahrscheinlich gemacht werden konnten, wurde

Humboldt-Universität zu Berlin, Gruppe der studentischen Senatorinnen und Senatoren: Vorlage Nr. 73/92 für den Akademischen Senat, Berlin, den 8.4.1992. 1 Bl. Vgl. auch Beschlußprotokoll der Sondersitzung des Akademischen Senats vom 14. April 1992, S. 8.

Die zeitliche Lücke zwischen den beiden Etappen, Anfang 1992 bis Mai 1993, ist aus dem hier zu Rate gezogenen, dem AS erstatteten "Bericht über die Arbeit des Ehrenausschusses" (Flemming 1995) nur indirekt zu füllen: Es war offenkundig bis zum Mai 1993 nach der ursprünglich, im Oktober 1990 formulierten Aufgabenstellung verfahren worden, welche die Befassung mit MfS-Angelegenheiten auch ausdrücklich einschloß. (Vgl. – oben bereits zitiert –: Ehrenausschuß der Humboldt-Universität. Personelle Zusammensetzung. Grundsätze für die Arbeit, in *Humboldt-Universität* 9-1990/91, 15.11.1990, S. 3.)

Im übrigen enthält die zitierte Quelle mehrere sprachlich und inhaltlich abstruse Passagen. So heißt es etwa zunächst, daß 1990/91 nach der ursprünglichen Aufgabenstellung gearbeitet worden war, um daran die Mitteilung anzuschließen: "Nachdem der Einigungsvertrag und das Stasi-Unterlagengesetz in Kraft traten [sic!], wurden seit Mitte 1993 [sic!] fast ausschließlich Angelegenheiten behandelt, die mit der vermuteten Zusammenarbeit... mit dem MfS in Verbindung standen." (Flemming 1995) Das ist logisch inkonsistent, wenn berücksichtigt wird, daß der Einigungsvertrag am 20.9.1990, also noch vor Gründung des Ehrenausschusses, inkraftgetreten und das Stasi-Unterlagengesetz am 20.12.1991, also anderthalb Jahre vor Änderung der Ehrenausschußaufgaben, verabschiedet worden war.

die Universitätsleitung vom jeweiligen Ergebnis unterrichtet, ohne eine Empfehlung zu formulieren. Die Folgerungen daraus hatte dann die Leitung zu ziehen. (Ebd.)

Zwar arbeitete der Ehrenausschuß auf Antrag, doch war auch hier – ähnlich der Anhörungskommission – die Teilnahme an den Verfahren freiwillig. Dies erscheint insofern einsichtig, als der Ausschuß zwar Entscheidungshilfen produzierte, nicht aber die Eignungsfeststellung für den Öffentlichen Dienst ersetzte.

Durch das Antragsverfahren gab es Antragsteller und Antragsgegner. "In vielen Verfahren" habe der Ausschuß zu einem Ausgleich zwischen beiden beitragen können. (Ebd.)

Anders als die Anhörungskommission schätzte der Ehrenausschuß seine Zusammenarbeit mit der Universitätsleitung als "vertrauensvoll und intensiv" ein. Daneben habe es eine dichte Zusammenarbeit mit der Gauck-Behörde einschließlich des Behördenchefs gegeben. Auch wurde mitgeteilt, daß einzelne Mitglieder "Kontakte" zu Berliner Arbeitsrichtern unterhalten hätten. (Ebd.)

Die Ergebnisse des Ausschusses durften nur zwei Personen bekannt gegeben werden: dem Betroffenen und dem Rektor bzw. der Präsidentin. Dies habe auch problematische Folgen gehabt: Die "subjektiven Wahrnehmungen und auch Schutzbehauptungen der Betroffenen" seien in der Öffentlichkeit wirksam geworden. "Der Ausschuß war und ist auf Grund der Vertraulichkeit nicht in der Lage, dem entgegenzutreten." (Ebd.)

"Über 95%" aller Abstimmungen im Ausschuß, die im übrigen geheim erfolgten, hätten ein eindeutiges Ergebnis erbracht. Dieses Ergebnis war mit Stand 5/95: Von den 380 Erkenntnisfällen wurden in 73 Fällen (19%) die Empfehlung zur Kündigung wegen Unzumutbarkeit ausgesprochen und in 27 Fällen (7%) Auflösungsverträge empfohlen. 280mal, d.h. für 74% wurde die Weiterbeschäftigung als möglich erachtet. (Ebd.)

Allgemeines Aufsehen hatte der Ehrenausschuß erregt, als er im Dezember 1991 im Zusammenhang der Fink-Kündigung überraschend zurückgetreten war. Ausschußvorsitzender Flemming begründete diesen Schritt mit seinem "demokratischen Selbstverständnis": Die Universitätsleitung habe zwar im Falle der Kündigung des Rektors Heinrich Fink protestiert, in anderen Fällen vorher jedoch nicht. Ebenso wie bei Fink hätte es im Vorfeld früherer Kündigungen wegen MfS-Mitarbeitsvorwurf keine Anhörung der Betroffenen gegeben. Der Ehrenausschuß dagegen habe bereits damals darauf hingewiesen, daß dies kein rechtsstaatliches Vorgehen sei. Ein Betroffener müsse zumindest von seinem Dienstherrn angehört werden. "Die Universitätsleitung hat sich hingegen erst darum gekümmert, als es um den Fall Fink ging." (Flemming 1992, 185)

Der Akademische Senat legte daraufhin in einem Beschluß vom 6.12.1991 "größten Wert auf die Weiterarbeit des Ehrenausschusses" und präzisierte vorsichtig dessen Kompetenzen:

Es gehört zu den formalen Schwächen des zitierten Berichts, daß diese Angaben nicht zweifelsfrei erkennen lassen, ob hier die Ausschuß-Empfehlungen oder die letztendlichen Ergebnisse der jeweiligen Personalverfahren – sofern es zwischen Empfehlungen des Ausschusses und Schlußfolgerungen der Universitätsleitung Unterschiede gegeben hat - tabellarisch aufgelistet sind.

"Die Mitglieder der HUB in der Personalkommission⁶⁶⁴ können den Ehrenausschuß bitten, sich zu den Gauck-Bescheiden zu äußern."⁶⁶⁵ Infolgedessen wurde es im weiteren zur Selbstverständlichkeit, daß alle Beschuldigten vor dem Ausschuß zu hören waren, bevor über eine Kündigung entschieden wurde. Der Ausschuß arbeitete weiter.

Frei von Anfechtungen blieb aber auch seine Tätigkeit nicht. Angehörte UniversitätsmitarbeiterInnen, soweit sie sich öffentlich dazu äußerten, beschrieben die Ausschußanhörungen als in verschiedener Hinsicht sachlich nicht angemessen. Eine exemplarische Schilderung lautet:

"... Ich ging also völlig unbefangen dorthin, vor allem auch, weil ich wußte, daß in diesem Ausschuß ein Hochschullehrer sitzt, den ich als Studentin sehr verehrt habe[,] und ich ihn auch immer für ganz integer hielt. Ich dachte, ich könnte auf seine Fairneß bauen.

Bis auf den Professor von der Germanistik, auf den ich eigentlich baute, war nur Fremdheit... Ich habe nur gemerkt, daß ein Student des Fachbereichs Geschichte, also aus meinem Stall, dabei war, den ich eine Woche später noch mal ansprach und entsetzt war über sein Unvermögen, mit Geschichte umzugehen...

Außerdem war noch ein Vertreter eines anderen Fachbereichs da, ein langjähriges APO-Mitglied, Kampfgruppenmitglied, der mir aber im Gespräch nicht auffiel. Mir war das Motiv dieses Mannes nicht ganz klar.

Insgesamt waren es etwa fünfzehn oder sechzehn Personen.

Das Gespräch wurde eigentlich nur von zwei Herren mit mir geführt. Von diesem Germanistikprofessor und einem Kollegen von der Mathematik. Das war ein Hasser! Ich wurde dort zunächst gemustert, auch von ihm, also wie ein Ungeheuer. Ich habe in meinem Leben kaum Antipathien gespürt, aber in diesem Gespräch war eine eisige Atmosphäre, eine spürbare Front gegen mich aufgebaut worden. Es war nicht ein bißchen Toleranz oder Einfühlungsvermögen von diesen Damen und Herren und das hat mich unsicher gemacht. Also mein[en] Optimismus, nur einen Irrtum aufklären zu können, also den habe ich schon der ersten Minute verloren...

Die erste Frage war: 'Welche Kontakte hatten Sie zum MfS?' Und ich zählte nun auf, was mir am Wochenende [zuvor, d.h. in Erwartung der Anhörung, p.p.] so durch den Kopf ging und auch durch Gespräche mit meiner alten Mutter wieder in Erinnerung gebracht wurde: Mein Vater wurde nach dem siebzehnten Juni 1953 vom MfS, ja, wie soll ich sagen, in Gewahrsam genommen. Für viele Wochen... Der Hintergrund war offensichtlich die Zugehörigkeit meines Vaters zur Sozialdemokratie seit 1928. Ich habe das jetzt auch in meiner Akte bestätigt gefunden.

Mein Vater kam also dann irgendwann im Sommer 53 nach Hause, erzählte nichts, hatte seine Arbeit verloren. Er war damals persönlicher Referent des Justizministers, der auch aus der SPD kam... Obwohl er seine Arbeit verloren hatte..., hat er sich beruflich wieder hochgerappelt... Aber: er wurde, solange sein Leben dauerte, immer vom MfS observiert. Und nicht nur er, auch meine Mutter und wir Kinder.

Diese MfS-Kontakte schilderte ich dem Ehrenausschuß... Wir wurden auch abgehört, Leute freundeten sich mit uns an, die vom MfS waren und so weiter.

Der zweite Berührungspunkt mit dem MfS war gegeben durch die Tätigkeit meines Mannes an der Universität. Er hatte als Direktor einer großen Abteilung... alle paar Wochen Besuch von ei-

Die Personalkommission war ein sechsköpfiges, vom Wissenschaftssenator eingesetztes Gremium, das während der Geltungsdauer des ErgGBerlHG (1991-1994) sämtliche Personalentscheidungen für die Humboldt-Universität traf, u.a. auch Kündigungen wegen Nichteignung für den Öffentlichen Dienst infolge von gauckbehördenbescheinigter MfS-Mitarbeit entschied. Drei Mitglieder der Kommission waren Vertreter der HUB. Den Ausschlag bei Stimmengleichheit gab die Stimme des Vorsitzenden. Das war der Wissenschaftssenator. (Vgl. § 3 Abs. 2 ErgGBerlHG)

⁶⁶⁵ Beschlußprotokoll der Sondersitzung des Akademischen Senats vom 6. Dezember 1991, S. 1.

nem MfS-Mitarbeiter in seinen Diensträumen. Mein Mann war anfangs befremdet darüber, fragte den Rektor, ob das notwendig sei, der versicherte ihm, das sei ganz selbstverständlich in dieser Position.

Und es war auch ganz selbstverständlich für meinen Mann, mir von diesen Gesprächen zu erzählen, denn es war nichts Konspiratives...

Ich sagte dann noch dem Ehrenausschuß, daß ich in meinem DDR-Leben 'ne Menge unterschrieben hatte und das damals keine gravierende Bedeutung hatte. Das sind Dinge, die sich wahrscheinlich ein Alt-Bundesbürger nicht vorstellen kann, die ihm absonderlich vorkommen. Unter anderem habe ich, so gab ich aus meiner Erinnerung an, 1976 eine Loyalitätserklärung für den Ministerrat geschrieben, da in dieser Zeit die Überprüfung meines ersten Ehemannes stattfand, der vom Zentralrat der FDJ in das Büro von Willi Stoph wechselte.

Und als ich das gesagt hatte, zog der Herr aus der Mathematik einen Zettel vor und reichte ihn mir demonstrativ über den Tisch mit der knallharten Frage: 'Und das soll eine Loyalitätserklärung sein? Erkennen Sie diese Schrift?' Nun saß ich da und konnte mir nichts mehr zusammenreimen und merkte auch, es war nicht möglich, ein Mißverständnis aus der Welt zu räumen. Es war meine Schrift, das sah ich natürlich sofort, aber das Ganze war nicht datiert aus dem Jahre 1976, sondern von 73 und war aus heutiger Sicht eine klassische IM-Verpflichtung. Meine und die meines Mannes.

Mir blieb nichts weiter übrig, als immer wieder zu beteuern, daß dieses Schreiben damals zu DDR-Zeiten eine ganz andere Bedeutung hatte, ich mich an den Inhalt der MfS-Verpflichtung überhaupt nicht mehr erinnern konnte und nun auch entsetzt war darüber. Der Text war in einer Diktion, die nicht von mir stammte, mußte mir also diktiert worden sein, und ich brachte es in dem kurzen Gespräch, was dann noch folgte, immer wieder in Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzwechsel meines ersten Mannes. [...]

Mir wurde ein zweites Schriftstück präsentiert mit der Aufstellung durch das MfS über gezahlte Beiträge... Also das MfS soll für mich einhundertdreißig Mark ausgegeben haben. Und ich wußte nichts. Mir ist klar, daß es unglaubwürdig war. Aber mehr konnte ich zur Aufklärung des Phänomens nicht beisteuern. Und diese Aufklärung erfolgte auch erst, als ich die Akte selbst las. Die Damen und Herren des Ehrenausschusses hatten ihren Triumph, ich fühlte mich in die Enge getrieben und muß wohl auch sehr verzweifelt gewirkt haben. [...]

Ich war ja wirklich verblüfft, daß es eine Akte über mich gibt. Aber es ist nicht meine Akte, sondern die gemeinsame Akte meines damaligen Ehemannes mit mir. Und das ist der Schlüssel für die Aufklärung.

Diese Akte... beginnt mit der Ermittlung meines geschiedenen Mannes im Jahre 73 und endet mit dessen Arbeitsaufnahme im Ministerrat 1976... Sie enthält die gemeinsame Verpflichtungserklärung und diese – als dolles Delikt offerierte – Aufstellung von einhundertdreißig Mark. Das waren Gaststättenbesuche des Führungsoffiziers mit meinem geschiedenen Mann. Einmal betrug die Zeche vier Mark. [...] Beim Lesen der Akte konnte ich feststellen, daß mir zum Geburtstag dreimal Blumen geschenkt wurden...

Ich wurde nicht vom MfS angeworben. Sondern als dieser Führungsoffizier das erste Mal in unserer Wohnung war, saß ich im Nachbarzimmer und wurde nicht dazugebeten. [...] Mein geschiedener Mann hat mir sofort eine notariell beglaubigte Erklärung gegeben, daß ich mit der Sache nichts zu tun hatte, sondern bei seiner Tätigkeit formal mitverpflichtet wurde."

Ein dramatischer Fall im Kontext der Ehrenausschußtätigkeit wurde 1995 öffentlich: Der Arbeitsmediziner Rudolf Mucke, Mitarbeiter an der Charité, "hatte in den 70er Jahren einen Anwerbungsversuch des MfS durch Dekonspiration abgewehrt." (Michalsky 1995) Der Ehrenausschuß kam dennoch zu dem Schluß, daß Muckes weitere Beschäftigung unzumutbar sei. Mucke war auch Bezirksverordneter für Bündnis 90/Die Grünen: "Fast zeitgleich mit der Uni

⁶⁶⁶ Interview mit Almut (vermutlich Pseudonym) in Karau/Vetter (1995, 100-107).

hatte der Ehrenrat der B[ezirks]V[erordneten]V[ersammlung] Lichtenberg über Muckes Stasi-Verstrickung zu reden. Weil sie [lies: er, p.p.] die als unerheblich einschätzte, sprach ihm seine Fraktion Bündnis 90/Grüne das Vertrauen aus." (Mönch 1995) "Kurz nach dem vernichtenden Urteil des Ehrenausschusses stürzte sich Rudolf Mucke von einer Brücke." 667

Die Charité wies die Schuld ausdrücklich dem Ehrenausschuß zu, wobei sich tieferliegende Differenzen offenbarten. Ihr stellvertretender Personalratsvorsitzender, Wilfried Merten, teilte mit: An der Charité bestünden seit geraumer Zeit erhebliche Zweifel an den Einschätzungen der Ehrenkommission. Die Charité müsse ihre Mitarbeiter aber zu den dortigen Anhörung schicken, "obwohl es einen anderslautenden Beschluß des Klinikvorstandes gibt." (Merten 1995)

1990/91 noch waren zwar an der Charité in sog. MfS-Erkenntnisfällen Kündigungen grundsätzlich ohne Anhörung der Betroffenen ausgesprochen worden. Doch hatten die zuständigen Gremien dies, in Reaktion auf öffentliche Vorwürfe und Gerichtsentscheidungen, Anfang 1992 modifiziert (ohne freilich frühere Fälle einer erneuten Überprüfung zu unterziehen). 1995 dann findet sich erläutert:

"Im Unterschied zu den Praktiken der Humboldt-Universität gibt es... eine erste Anhörung der Mitarbeiter in der Charité, an der auch ein Vertreter des Personalrates teilnimmt. Dieser Personenkreis umfaßt vier Mitarbeiter. Dem Betreffenden werden die Ergebnisse der Gauck-Behörde mitgeteilt. Er kann gleich dann etwas sagen, wird aber in jedem Fall gebeten, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Im Fall Mucke haben wir ihn sogar aufgefordert, zur Ehrenkommission zu gehen, da nach unserer Ansicht nur ein 'zumutbar' herauskommen konnte. Das Ergebnis ist bekannt." (Merten 1995)

Die Arbeit des Ehrenausschusses war daraufhin Gegenstand zweier Senatssitzungen. Der 1. Vizepräsident, Detlef Krauß, Professor für Strafrecht und Strafprozeßrecht, wurde mit einer Untersuchung beauftragt. Dabei kam er zu dem Ergebnis, daß es sich im Fall Mucke um einen im Prinzip normalen Vorgang gehandelt habe. Es sei nach dem üblichen "ritualisierten Verfahren" gearbeitet worden. Einige Verfahrensschritte nannte Krauß "juristisch bemerkenswert", aber durch die besondere Aufgabenstellung des Ehrenausschusses begründet:

"Zum Beispiel wird der jeweilige Fall nicht unmittelbar nach der Anhörung diskutiert. Über die Anhörung wird kein Protokoll geführt, da das einzig Objektive ein Wortprotokoll wäre und dies zu aufwendig sei. Die Diskussion und die Abstimmung finden allerdings erst nach zwei Wochen statt. Daran können auch diejenigen Ausschußmitglieder teilnehmen, die nicht bei der Anhörung anwesend waren. Eine weitere Besonderheit stellt die Regelung zur 'Befangenheit' dar. Im Gegensatz zum prozeßrechtlichen Begriff handelt es sich dabei [allein, p.p.] um ein Recht der Mitglieder: 'Jedes Ausschußmitglied hat das Recht, sich als befangen zu erklären und damit an der Behandlung eines Einzelvorganges nicht teilzunehmen.' (Grundsätze für die Arbeit vom 5.11.1990) Ein Einzelvorgang umfaßt aber nicht etwa den gesamten Prozeß, sondern nur einen Teilschritt. Im 'Fall Mucke' hieß das, daß ein Mitglied wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilnahm, sich an der Anhörung und der Diskussion aber trotzdem beteiligte."

Merkwürdig mutet an, daß auch Ausschußmitglieder, die nicht der Anhörung beigewohnt hatten, an der zwei Wochen später stattfindenden Abstimmung teilnehmen konnten – zumal sie

Der Ehrenausschuß als Mittel der Vergangenheitsbewältigung?, in *UnAufgefordert* 67/6.6.1995, S. 15.
 Ebd.

sich auch nicht anhand eines Protokolls über den Anhörungsinhalt informieren konnten. Warum diese "juristisch bemerkenswerte" Üblichkeit durch die "besondere Aufgabenstellung des Ehrenausschusses" begründet war, blieb offen.

Der Ehrenausschuß wehrte sich gegen die Vorwürfe. Im Zusammenhang mit der Diskussion zu Mucke war auch Ausschußvorsitzender Flemming zu einem Bericht vor den AS gebeten worden. Dem Eindruck, der Ehrenausschuß würde zu unangemessenen Empfehlungen neigen, während die Charité verantwortungsvolle Entscheidungen treffe, suchte er mit Zahlen zu begegnen: 16% aller MfS-Erkenntnisfälle an der Charité hätten *entgegen* den Empfehlungen des Ehrenausschusses mit Kündigungen geendet. Ohne Anhörung im Ehrenausschuß seien 43% der Erkenntnisfälle an der Charité über Kündigung oder Auflösungsverträge ausgeschieden. Insgesamt wären dort nur 14% der Erkenntnisfälle als 'zumutbar' eingestuft worden, während im Hochschulbereich der HUB 74% weiterbeschäftigt würden. (Flemming 1995)

Das MfS war zentrales Thema der Arbeit des Ehrenausschusses, wie sich in aller Ambivalenz auch am Fall Mucke gezeigt hatte. Zugleich war dieses Thema durch den Ehrenausschuß nicht monopolisiert. In zahlreichen weiteren Zusammenhängen durchzog es die gesamte Universitätsumgestaltung seit 1989. Im folgenden wollen wir die MfS-bezogenen Aspekte des Umbaus der HUB zusammenfassend darstellen. Auch einige (weitere) Gesichtspunkte der Tätigkeit von Anhörungskommission und Ehrenausschuß sind dabei, die bisherige Darstellung ergänzend und vertiefend, zu behandeln.

Das MfS als Thema der Umgestaltung

Am 16. Oktober 1989 hatte die Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) des MfS eine "Information über beachtenswerte Aktivitäten bestimmter studentischer Kreise der Humboldt-Universität Berlin" geliefert, laut Verteilervermerk "an Hager, Krenz, Schabowski, Mittig, MfS intern". Berichtet wurde darin über die am 12.10.1989 durchgeführte Veranstaltung mit ca. 500 Teilnehmern. Studierende und WissenschaftlerInnen hatten am Abend dieses Tages die aus ihrer Sicht drängendsten Probleme diskutiert: die Schaffung eines unabhängigen Studentenparlaments; die Abschaffung des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums wie des Lehrfaches 'Geschichte der SED' bzw. "keine Erteilung von Noten in diesem Fach, bis es auf ein wissenschaftliches Niveau gehoben ist"; "Schaffung von Voraussetzungen für das Anbringen von unkontrollierten Wandzeitungen für die freie Diskussion"; Analyse der Ereignisse um den 7. Oktober 1989 sowie die Abschaffung des demokratischen Zentralismus. Der MfS-Bericht vermerkte, daß die "eingesetzten gesellschaftlichen Kräfte" während der Diskussion weitgehend wirkungslos geblieben seien.

⁶⁶⁹ Vgl. oben unter IV.1. "Gesellschaftlicher Aufbruch & Universität".

⁶⁷⁰ Vgl. Information über beachtenswerte Aktivitäten bestimmter studentischer Kreise der Humboldt-Universität Berlin, dok. in Mitter/Wolle (1990, 223f.).

Eine noch im ersten Halbjahr 1990 veröffentlichte Dokumentation von Befehlen und Lageberichten des MfS aus den Jahre 1989 (Mitter/Wolle 1990) setzte die Universitätsöffentlichkeit über diese securitäre Aufmerksamkeit in Kenntnis. Neben solcher neugewonnenen Gewißheit gab es an der HUB zahlreiche Vermutungen über MfS-Aktivitäten innerhalb der Universität.

Eine Gebäudebegehung durch einen "Untersuchungsausschuß des Neuen Forums" am 23. Januar 1990 förderte zu Tage, daß dem MfS räumliche Ressourcen in der Humboldt-Universität zur Verfügung gestanden hatten. Daneben nährte die Begehung Spekulationen, etwa über die technischen Möglichkeiten des Abhörens verschiedener Räume aus der Tontechnik-Zentrale des Kinosaals. (Neuß 1990) So wurden derartige Vermutungen auch alsbald Gegenstand der Debatten in den neuen Hochschulgremien. Der Runde Tisch der Humboldt-Universität, der sich am 24.1.1990 konstituiert hatte, definierte als Arbeitsschwerpunkt – neben der Vorbereitung des ersten frei gewählten Konzils – Recherchen "zur Tätigkeit und Einflußnahme des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit an der Universität". Dem im April 1990 zusammentretenden Konzil wurde dazu ein Bericht vorgelegt. Dem im April 1990 zusammentretenden Konzil wurde dazu ein Bericht vorgelegt.

Die in diesem Bericht formulierten Ergebnisse beruhten wesentlich auf Anhörungen. Am 21.2.1990 hatte, auf Antrag der Vertreter des Neuen Forums, der 1. Prorektor Hubatsch über das frühere Zusammenwirken von HUB und MfS informiert. Der Runde Tisch verabschiedete im Anschluß einen Antrag zur Anhörung und Offenlegung der Arbeit des MfS an der Humboldt-Universität. (Höppner 1993a, 8) Am 8.3.1990 waren der frühere 1. SED-Kreissekretär und der Ex-Direktor der Sektion Kriminalistik angehört worden. (Ebd., 9) Festgestellt wurde, daß die Humboldt-Universität im sog. flächendeckenden Überwachungsbereich des MfS gelegen habe. Die Staatssicherheit habe über eigene Arbeitsmöglichkeiten und Räume innerhalb der Universität verfügt und Zugang zu allen Personal- und Reisekaderakten gehabt. Die Universitätsleitung sei ohne Steuerungsmöglichkeiten bezüglich der MfS-Tätigkeit an der HUB gewesen. Das MfS habe "partiell über eine sogenannte sicherheitspolitische Lage an der Humboldt-Universität" berichtet. 674

Dem Runden Tisch war es hier augenscheinlich um Strukturen gegangen, weniger um Personen. Dies sollte sich in der Folgezeit ändern. Die Aktivitäten der zweiten Jahreshälfte 1990 konzentrierten sich auf das Thema Fragebogen. Zentraler Auskunftspunkt in den Fragebögen, die damals entworfen und schließlich in den Gremien beschlossen worden waren, war regelmäßig eine etwaige Mitarbeiterschaft beim MfS. Bereits im Sommer 1990 hatte der Hochschulpolitische Rat (HPR) einen "internen Fragebogen zur Anhörung von Mitarbeitern", die in Selbstverwaltungsgremien der HUB wirken bzw. dafür kandidieren, erarbeitet. (Höppner 1993a, 13) Am 13.11.1990 wurde dieser Fragebogen Bestandteil einer entsprechenden Initiative, die sich nunmehr auf die Hochschullehrer und -lehrerinnen beschränkte. Frage 29

er findet sich in der Folgezeit nirgendwo mehr erwähnt.

⁶⁷² Bericht des Runden Tisches an das Konzil, in "HUB"-Extra Runder Tisch, Beil. zu *Humboldt Universität* 29/30-1989/90, 26.4.1990, S. 1.

⁶⁷³ Ebd.

⁶⁷⁴ Ebd.

lautete: "Hatten Sie bewußten und direkten Kontakt zum MfS/AfNS oder zu anderen[,] ausländischen Nachrichtendiensten?" ⁶⁷⁵

Der Akademische Senat beschloß die Anwendung des Fragebogens incl. des vorgeschlagenen Verfahrens: Es mündete dies in die oben beschriebene Gründung der Anhörungskommission. Dabei weckt Interesse, daß in der entsprechenden Frageformulierung die ausdrückliche Bezugnahme auch auf andere Geheimdienste neben dem MfS beibehalten worden war: "Arbeiteten Sie bewußt mit dem ehemaligen MfS/AfNS oder anderen nachrichtendienstlichen Diensten zusammen?"

Der Ehrenausschuß der Humboldt-Universität sollte später für sich in Anspruch nehmen, Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben, "daß Betroffene vor der drohenden Anwerbung anderer Dienste geschützt werden konnten." (Flemming 1995)

Parallel war auch von der Senatsverwaltung für Inneres ein Fragebogen entwickelt worden, den die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung für ihren Bereich bestätigt hatte. War bei dem universitätsinternen Fragebogen die Beteiligung insoweit freiwillig, als niemand gezwungen wurde, für ein Amt in der Selbstverwaltung zu kandidieren, so war der Fragebogen der Senatsverwaltung verpflichtend von allen MitarbeiterInnen auszufüllen: "... auch nach einer Überführung von Einrichtungen nach den Regelungen des Einigungsvertrages (sind) die Arbeitsverhältnisse von MitarbeiterInnen daraufhin zu prüfen, ob z.B. Gründe in ihrer Person vorliegen, die eine Tätigkeit in einer demokratisch strukturierten Verwaltung ausschließen."

Unter Punkt 19 wurde gefragt: "Sind Sie für das frühere Ministerium für Staatssicherheit / für das Amt für nationale Sicherheit oder für eine der Untergliederungen dieser Ämter oder vergleichbare Institutionen tätig gewesen? Haben Sie finanzielle Zuwendungen von einer der genannten Stellen erhalten? Haben Sie eine Verpflichtungserklärung zur Zusammenarbeit mit einer der genannten Stellen unterschrieben? Haben Sie Ihren Wehrdienst bei einer der genannten Stellen abgeleistet?"⁶⁷⁹

Eine vorangehende Frage erkundigte sich zudem, ob der Antwortende unvorteilhafter Nachrede ausgesetzt sei: "Ist gegen Sie der Vorwurf oder Verdacht erhoben worden, gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen zu haben?" ⁶⁸⁰

Zu den Folgen etwaiger falscher Angaben in dem Fragebogen war mitgeteilt worden, daß die Weiterbeschäftigung "auf einer Entscheidung Berlins (beruht), die auf der Grundlage des

Empfehlungen des Hochschulpolitischen Rates an den Akademischen Senat der HUB. Berlin, 13.11.90.
 S. 9.

⁶⁷⁶ Vgl. oben unter IV.4. "Ehrenausschuß & Anhörungskommission".

⁶⁷⁷ Fragen zur Selbstauskunft vor der Anhörungskommission der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin o.J. (1991), unveröff.

⁶⁷⁸ Senatsverwaltung für Inneres/Magistratsverwaltung für Inneres: Rundschreiben II Nr. 82/1990. Berlin, 4.12.1990, S. 6, unveröff.

⁶⁷⁹ Personalfragebogen. Anlage zu Humboldt-Universität zu Berlin, Der Rektor, i.A. Dr. Meltzer, Leiter der Personalabteilung: An die Mitarbeiter der Universität, Berlin, 27.3.1991, unveröff.

⁶⁸⁰ Ebd.

Personalfragebogens getroffen wird. Falsche Angaben... gefährden den Bestand des Arbeitsverhältnisses bis zur außerordentlichen Kündigung."⁶⁸¹

Das Europäische Bürgerforum, eine zeitweise an der HUB sehr aktive Vereinigung von Nicht-Humboldt-Angehörigen, machte darauf aufmerksam, daß nach westeuropäischem Rechtsverständnis solche Fragebögen unvorstellbar seien. Die angedrohte Entlassung für den Fall der Nichtbeantwortung stelle eine Nötigung dar. 682

Der Personalrat hielt die Frage nach dem 'erhobenen Vorwurf oder Verdacht' für nicht akzeptabel, da es Aufgabe von Ermittlungsbehörden sei, sich mit angezeigten Vorwürfen auseinanderzusetzen, empfahl aber "im Interesse der Arbeitsplatzsicherheit", den Personalfragebogen auszufüllen. Erage 18 bis 20 sind in verschlossenem und versiegeltem Umschlag als Beiakte zur Personalakte gesondert aufzubewahren... Die Sicherheit gegen unbefugten Zugriff... ist... zu gewährleisten") und schlug eine Kommission zur Auswertung der Fragebögen vor. 684

Die übergangsweise, 1991-1994, die Personalhoheit wahrnehmende Personalkommission beauftragte ihren Vorsitzenden, also den Senator für Wissenschaft und Forschung, mit der Auswertung der beantworteten Fragebögen. Dabei sollten drei Kategorien gebildet werden:

- "a) Mitarbeiter, die die Fragen zu Nr. 18 und/oder Nr. 19... mit 'ja' oder in entsprechender Weise beantwortet haben
- a) Mitarbeiter, die die Fragen zu Nr. 18 und/oder Nr. 19... mit 'nein' beantwortet haben
- b) Mitarbeiter, deren Antworten... Anlaß zu weiterer Nachfrage geben."⁶⁸⁵

Die Senatsverwaltung für Inneres hatte in 43seitigen Hinweisen zur Auswertung der Personalfragebögen auch auf die Diskussion bezug genommen, ob die Fragen zulässig seien und wahrheitsgemäß beantwortet werden müßten. Ihre Rechtsposition lautete:

"Nach der Rechtssprechung müssen zulässige Fragen des Arbeitgebers wahrheitsgemäß beantwortet werden. Zulässig sind solche Fragen, die für das Arbeitsverhältnis erforderlich sind. [...] Fragerechtsbeschränkungen für den Arbeitgeber werden im allgemeinen aus dem Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers abgeleitet. Aus dieser Interessenlage hat die Rechtsprechung gefolgert, daß nur solche Fragen gestellt werden dürfen, die mit dem Arbeitsplatz oder der zu leistenden Arbeit im Zusammenhang stehen. // Die im Personalfragebogen gestellten Fragen erfüllen alle diese Anforderungen."

⁶⁸¹ Senatsverwaltung für Inneres/Magistratsverwaltung für Inneres: Rundschreiben II Nr. 82/1990. Berlin, 4.12.1990, S. 10, unveröff.

Reaktion des Europäischen Bürgerforums auf die Fragebogenaktion, März/April 1991, in Matschenz et al. (1996, 72)

Humboldt-Universität zu Berlin, Personalrat des Hochschulbereichs: Stellungnahme zu den Personalfragebögen zur Übernahme in den öffentlichen Dienst, Berlin, den 5. März 1991, 1 Bl., unveröff.

⁶⁸⁴ Personalrat HUB/Hochschulbereich: Der Personalrat hat am 28.3.1991 folgenden Beschluß gefaßt, Berlin o.D., 2 S., unveröff.

⁶⁸⁵ Richtlinien der Personalkommission zur Auswertung der Personalfragebögen vom 2. August 1991, in Matschenz et al. (1996, 73)

⁶⁸⁶ Senatsverwaltung für Inneres/Magistratsverwaltung für Inneres: Rundschreiben II Nr. 82/1990. Berlin, 4.12.1990, S. 9, unveröff.

Bald tauchte beim Umgang mit den Fragebögen als Problem auf, daß angegebene MfS-Mitarbeiterschaften graduell abgestuft waren. Anfangs hatten die damit befaßten Kommissionen recht rigoros negative Empfehlungen ausgesprochen. Im Zusammenhang mit Gerichtsurteilen und einer sich ausprägenden stärkeren Großzügigkeit der öffentlichen Meinung sollte sich das dann ändern. So formulierte der Ehrenausschuß schließlich Zumutbarkeitsgründe, d.h. Gründe für eine Weiterbeschäftigung trotz Tätigkeit für das MfS. Es wurden deren sieben:

- "a) Nur der Wehrdienst als Wachsoldat beim Wachregiment Felix Dzierzynski wurde abgeleistet...
- a) Die Tätigkeit für das MfS wurde unmittelbar nach Schulabschluß erst 1989 aufgenommen.
- b) Die Tätigkeit für das MfS wurde unter rechtsstaatswidriger Ausnutzung einer Notlage erzwungen.
- c) Es wurden ausreichende, wenn auch erfolglose Versuche unternommen, die Verbindung zum MfS abzubrechen.
- d) Die Tätigkeit wurde aktiv beendet.
- e) Die Tätigkeit ist nur kurzfristig ausgeübt worden und liegt lange zurück.
- f) Der Betroffene wirkt aktiv an der Aufdeckung des rechtsstaatswidrigen Verhaltens des MfS mit." (Flemming 1995)

Ganz ähnlich hatte auch die Senatsverwaltung für Inneres bereits am 9.10.1991 formuliert:

"Nach einem Urteil des Landesarbeitsgerichts Berlin vom 22. Juli 1991 gilt ein Festhalten am Arbeitsverhältnis seitens des Arbeitgebers immer dann als unzumutbar, wenn es zur Wahrung des Ansehens des öffentlichen Dienstes erforderlich ist, sich von einem Bediensteten zu trennen. Dabei muß der kündigende Arbeitgeber ein konkretes Fehlverhalten des Arbeitnehmers weder darlegen noch beweisen.

Eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit... führt allerdings nicht automatisch zur Kündigung. Vielmehr ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung festzustellen, ob Gründe vorliegen, die eine Weiterbeschäftigung rechtfertigen können. Dazu gehören z.B. eine vom MfS/AfNS erzwungene Mitarbeit, der ernsthafte und nachweisbare Versuch des Betroffenen, seine Tätigkeit zu beenden, das tatsächliche Ende der Mitarbeit schon vor einem länger zurückliegenden Zeitraum, die Ableistung ausschließlich des Wehrdienstes in einer Einheit des MfS sowie eine für den Außenstehenden erkennbare und glaubwürdige Hinwendung zu rechtsstaatlichen Grundsätzen. [...] Die Dienstbehörden entscheiden auf der Grundlage von schriftlich übermittelten Erkenntnissen des Sonderbeauftragten. Eine Aktenvorlage findet nicht statt." (Heckelmann 1991a)

Bevor es zu solchen Differenzierungen gekommen war – aber auch z.T. danach –, hatte die Humboldt-Universität eine Reihe von MfS-bezogenen Aufregungen durchzustehen gehabt. All diese Affären wurden von zurückhaltungsfreier Aufmerksamkeit der Presse begleitet. Das wiederum förderte ein unfreundliches Erscheinungsbild der HUB in der Öffentlichkeit.

Im September 1990 waren sechs als OiBEs (MfS-Offiziere im besonderen Einsatz) enttarnte Professoren vom Dienst suspendiert worden. Sie klagten dagegen, was die Publizität der Sache deutlich erhöhte. (Küpper 1993, 144, 146)

Für einen neueingerichteten Weiterbildungsstudiengang "Sozialtherapie" waren der Humboldt-Universität vom Arbeitsamt unter anderem 117 ehemalige MfS-Mitarbeiter zur Umschulung zugewiesen worden. Nachdem einige davon in den Lehrveranstaltungen ihre

Herkunft offenbart hatten,⁶⁸⁷ kam es zu erheblicher Unruhe. Eine Studentengruppe betrieb die Exmatrikulation der Ex-MfSler:

"Die ehemaligen [MfS-]Mitarbeiter forderten für sich ein Recht auf Integration in die Gesellschaft und konnten nicht einsehen, daß eine Tätigkeit als Sozialarbeiter für sie aus moralischen Gründen nicht in Frage kommen könne. [...] Es kann nicht um eine Ausgrenzung ehemaliger Mitarbeiter des MfS gehen, aber es muß für jeden einzelnen ein Platz gefunden werden, auf dem er seine eigene Geschichte aufarbeiten kann. Dieser Platz kann nicht der eines Therapeuten sein – wo die Gefahr besteht, daß Täter ihre Opfer resozialisieren sollten."

Der Akademische Senat schloß sich dieser Position an, indem er den Studiengang zum Semesterende schloß und sogleich neu eröffnete: Der ganze Studiengang werde durch die hier gegebene hohe Quote von Mitarbeitern des MfS unter den Studierenden diskreditiert. Die Universität könne dies im Interesse der Studierenden, die nicht vom MfS kommen, nicht akzeptieren. ⁶⁸⁹

23 der Inkriminierten klagten dagegen und bekamen vom Verwaltungsgericht Berlin recht. Beschränkungen seien im öffentlichen Dienst legitim, nicht aber bereits in der Ausbildung. 690

Die Charité führt(e) an der Humboldt-Universität ein gewisses Eigenleben. Infolgedessen entwickelte sich dort auch der Umgang mit dem MfS-Problem nach eigenen Gesetzen. Bereits im April 1991 waren an der Charité 62 Mitarbeiter entlassen worden, die 1990 direkt vom MfS zur Humboldt-Universität gekommen waren. Der Akademische Senat widersprach wegen Nichtbeteiligung an dem Vorgang, was dem Rektor die Ermahnung des Senators eintrug, er möge sich der "personellen Erneuerung der Humboldt-Universität nicht länger entgegenstellen". (S.Sch. 1991) Hatte es sich bei diesen 62 Mitarbeitern noch um Neueinstellungen des Jahres 1990 gehandelt, so wurden alsbald auch altgediente Charité-Angehörige Gegenstand von Stasi-Anschuldigungen.

Zwei Professoren hatten ihre Kontakte zum MfS im Personalfragebogen angegeben und waren daraufhin sofort gekündigt worden. Einer von ihnen, der Endokrinologe Friedemann Döcke, berichtet, er sei erst nach seiner Entlassung vom Ehrenausschuß angehört worden und resümierte: "Viele haben mehr getan, nur: Ich habe eben den Fehler oder die Dummheit begangen, mich zu melden." (Döcke 1992, 105)

⁶⁸⁹ Humboldt-Universität zu Berlin, Der Rektor: An die Teilnehmer des Weiterbildungsstudienganges "Sozialtherapie", Berlin, 25.1.1991, S. 1, unveröff.

Nach anderer Quelle: "Bereits zum Studienbeginn im September 1990 kamen diesbezügliche Vermutungen unter den nichtbetroffenen Studenten in Gang..." (Studentenrat des Fachbereiches Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität: Pressemitteilung, Berlin, April 1991).

⁶⁸⁸ Ebd.

⁶⁹⁰ MfS-Mitarbeiter dürfen studieren, in *Neues Deutschland*, 25.4.1991, S. 3.

⁶⁹¹ Es handelte sich vor allem um Hofarbeiter und technische Hilfskräfte. Nach R. Eckert (1993, 783) sei ihre MfS-Herkunft dadurch herausgekommen, daß einige von ihnen bei der Gehaltsberechnung Dienstjahre für ihre frühere (MfS-)Tätigkeit angerechnet bekommen wollten. In anderen Quellen heißt es, daß in den Personalfragebögen "die Fragen nach früherer Stasi-Tätigkeit mit 'Ja' beantwortet worden" seien. (Erhardt widerspricht Fink, in *F.A.Z.*, 15.5.1991, S. 4)

Am 3.5.1991 meldete *Die Welt*, drei Viertel der leitenden Charité-Mitarbeiter seien "durch Unterlagen der Gauk-Behörde erheblich belastet". (Vogt 1991) Am 20.2.1991 bereits waren durch die Charité, zunächst für ihre 211 HochschullehrerInnen, Überprüfungen bei der Gauck-Behörde veranlaßt worden. Anschließend wurden auch – damit Beschlüssen von Fakultätsrat und Charité-Parlament entsprechend – alle anderen der 5.500 Charité-MitarbeiterInnen auf MfS-Mitarbeit überprüft. En Sommer des Jahres kündigte die Senatsverwaltung sieben Professoren und neun leitenden Verwaltungskräften der Charité dieserhalb:

"Eine Anhörung des Betroffenen ist nicht vorgesehen. Die Ärztliche Direktorin der Charité, Reisinger, hält es deshalb für möglich, daß in einzelnen Fällen Unrecht geschieht. Betroffenen, die den Wunsch haben, sich ihren Kollegen gegenüber zu erklären, gebe die Fakultät dazu Gelegenheit. An der Kündigung ändere dies freilich nichts. In Zweifelsfällen empfiehlt die Fakultät den Gekündigten, sich an das zuständige Arbeitsgericht zu wenden." (S.Sch. 1991a)

Die Charité habe sich, wie ihr nun in der Presse attestiert wurde, "so rasch wie kaum eine andere Klinik in der ehemaligen DDR von Stasi-belasteten Mitarbeitern getrennt." (Ebd.) In Einzelfällen scheint dies zu schnell gewesen zu sein. Großes Aufsehen hatte etwa die Kündigung des renommierten Charité-Urologen Peter Althaus wegen IM-Vorwurfs verursacht. Er war einer der erwähnten sieben Professoren.

Althaus bestritt die IM-Anschuldigung sehr entschieden. Charité-Dekan Harald Mau verfluchte in der F.A.Z. "die Stasi, die es geschafft hat, diesen Mann als Mitarbeiter zu dingen". (Mau 1991) Zugleich betonte er damit die Zweifelsfreiheit der entsprechenden Gauck-Behörden-Auskunft. Althaus ging vor Gericht. Im Prozeß stellte sich aufgrund graphologischer Gutachtung heraus, daß das MfS die Unterschrift unter die IM-Verpflichtungserklärung gefälscht hatte. Daneben gebe es, nach Auffassung des Gerichts, in den Akteninhalten auch andere Unstimmigkeiten, die mehr Sorgfalt bei ihrer Bewertung durch die Gauck-Behörde nahegelegt hätten. (Vgl. S.Sch. 1993)

Nicht untypisch war an diesem Falle eines: Zunächst hatten viele Kollegen ihre Betroffenheit über Althaus' vermeintliche IM-Tätigkeit der gleichfalls betroffenen Öffentlichkeit mitgeteilt. Dann war die zugrundeliegende Fälschung bekannt. Nun schwiegen alle zuvor so Mitteilungsfreudigen, bspw. Dekan Mau, der vorher anderes hatte vernehmen lassen: "ich würde der erste sein, der alles in seinen Kräften Stehende tun würde, um jeden Makel von diesem Kollegen zu nehmen, wenn sich ein Fehler oder Irrtum herausstellen sollte." (Mau 1991a)

Althaus war unterdessen an einem evangelischen Krankenhaus tätig und spürte keine Neigung, an die sich nun jeden Kommentars enthaltende Charité zurückzukehren. (Althaus 1993)

Gleichwohl: Diejenigen, welche die Personalüberprüfungsprozesse verantwortlich trugen, nahmen für sich nicht nur integre, moralisch verpflichtete Intentionen in Anspruch, sondern insbesondere auch die formale Korrektheit der Verfahren. Harald Mau bspw. berichtete auf einer Diskussionsveranstaltung im September 1991, an der Charité seien "keineswegs in

-

⁶⁹² Vgl. S.Sch. (1991a); Stein (1992).

allen Fällen belegbarer Stasi-Mitarbeit Kündigungen ausgesprochen worden; die Frage der 'Zumutbarkeit' werde sehr wohl abgewogen." (Stein 1991a, 28)

Zugleich gab es Gereiztheiten, die dazu führten, daß die Erneuerer den selbstgesetzten Maßstäben nicht immer zu genügen vermochten. Zu den in der ersten Welle gekündigten sieben Professoren hatte auch der Anatom Jürgen Wenzel gehört. Das brachte Unzufriedenheit bei den Studierenden:

"Ein murrendes Studienjahr, das nicht nur eine gewohnt gute Vorlesung bei einer gekündigten Altlast wiederhaben sondern gleichzeitig erfahren will, warum der beliebte Professor rausflog, ließ dann an der Charité die Wellen des leitungsebenen Entsetzens hoch schwappen. Dekan Mau selbst nahm sich das renitente Studienjahr im Beisein der in Kürze die Studenten im Hauptfach Anatomie prüfenden Professor Staudt und Dozent Richter vor und verlangte vor deren Angesicht ein offenes Bekenntnis zu[m] geschaßten Wenzel. Wer Medizinstudenten kennt, weiß so ungefähr um das Ergebnis." (Farr 1992)

Soweit Kündigungen ausgesprochen worden waren, erwiesen sie sich vor Gericht häufig als nicht durchsetzbar. Meist wurde von den Richtern, anders als im Falle Althaus, das zur Entlassung geführt habende *Verfahren* moniert. In der Folgezeit setzte sich deshalb an der Charité zumindest eine Qualifizierung dieser Verfahren durch. Insbesondere wurde Anfang 1992 eine Anhörung der Betroffenen eingeführt.

Bis Ende 1992 waren dann für ca. vierzig medizinische HochschullehrerInnen IM-Akten gefunden worden. Fünf von diesen hielt die Charité für 'zumutbar', erteilte aber Auflagen, etwa daß sie in den nächsten Jahren nicht für Hochschulgremien kandidieren dürften. (Stein 1992a)

Am Ende, 1995, trat die Charité dann sogar als Maßstabsetzerin in Fragen einfühlsamer Mitarbeiterüberprüfung auf – wie im oben geschilderten MfS-Bagatell-Fall des Arbeitsmediziners Mucke[†], ⁶⁹³ als sie sich dezidiert von der Universitäts-Ehrenkommission abgrenzte: Nicht 21 Kommissionsmitglieder wie bei dieser, sondern drei Kollegen incl. eines Personalratsvertreters säßen in der Charité dem oder der Beschuldigten gegenüber; die Beschuldigten hätten, anders als in der Ehrenkommission, keine sofortige Äußerungspflicht, nachdem sie erstmals mit dem Gauck-Material konfrontiert sind; im Fall der Trennung strebe man einen Auflösungsvertrag ohne Öffentlichmachung an. (Merten 1995)

Auch der Hochschulbereich der HUB war mit zahlreichen IM-Fällen konfrontiert. Einige daraus resultierende Kündigungen blieben anhaltend problematisch, so etwa die des Sozialphilosophen Michael Brie.

Brie war in den achtziger Jahren der theoretische Kopf einer SED-internen Dritte-Weg-Gruppe, des an der Humboldt-Universität angesiedelten "Forschungsprojekts Moderner Sozialismus". ⁶⁹⁴ Diese Gruppe hatte das einzige *systematische* Konzept eines Umbaus der DDR-Gesellschaft entwickelt, das zentrale Prämissen der SED-Politik kritisierte bzw. ignorierte.

⁶⁹³ Vgl. oben unter IV.4. "Ehrenausschuß & Anhörungskommission".

⁶⁹⁴ Vgl. Forschungsprojekt Philosophische Grundlagen der Erarbeitung einer Konzeption des modernen Sozialismus. Materialien der Eröffnungsberatung November 1988, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin (DDR) 1988.

Brie hatte seine langjährige IM-Verpflichtung im Dezember 1990 selbst angegeben. Die Tätigkeit habe darin bestanden, daß er zwischen 1977, damals 23jähriger Student, und 1985 dem MfS im Zusammenhang mit Kontakten zu fünf bis sieben Bürgern aus Ländern der Dritten Welt Informationen weitergegeben habe, freilich nur solche, die nicht in die persönliche Integrität dieser Personen eingegriffen oder ihnen in ihren Heimtländern hätten schaden können. 1985 habe sich der Charakter der Mitarbeit gewandelt. Von da an hätte er eigene Redemanuskripte und Aufsätze an das MfS geschickt. (Kostede 1991)

Diese Informationen über seine MfS-Kontakte hatte Brie selbst geliefert; sie konnten nicht überprüft werden, da sich in der Gauck-Behörde noch keine Unterlagen angefunden hatten. Der Ehrenausschuß kam aufgrund dieser Angaben zu der Einschätzung, Brie sei für den öffentlichen Dienst nicht zumutbar. Offenbar lagen dieser Einschätzung eigenständige Deutungen des Ausschusses zugrunde, wie ein *Tagesspiegel*-Bericht offenbarte: "Er [Brie, p.p.] war..., nach dem, was aus der Ehrenkommission zu hören war, wohl vor allem dafür eingesetzt, ausländische Studenten für sozialistische Geheimdienste anzuwerben".

Die Zeit dagegen fragte: Was geschieht, wenn Bries Angaben "keine Verharmlosung oder naive Rückschau" seien, sondern der Wahrheit entsprächen? (Ebd.) Helmut Wiesenthal, damals Bremen, schrieb an den Rektor:

"Daß er eigene Arbeiten von sich aus dem MfS zur Verfügung stellte, erscheint mir angesichts der dürftigen Erfolgschancen, die entschiedenes Dissidententum in der DDR hatte, nicht nur entschuldbar, sondern als ausgesprochen kluge Handlungsweise. Es ist vollkommen unangebracht, von Brie die gleichen Gesten der Selbstdistanzierung zu erwarten wie von anderen Kollegen, die 'sicherheitshalber' alle Zweifel für sich behielten und erst 1989 einen Anlaß zur Umbesinnung erkannten."

Brie selbst hatte auf einem Kolloquium an der FU Anfang 1992 zwei zentrale Prämissen seiner Arbeit in der DDR benannt: "Ich wollte die Erneuerung auf legalem Wege", und "die Grenze des Denkens war für mich die Existenz der DDR." ⁶⁹⁷

"Im Diskurs der SED-Reformer", so schrieb später ein Mitstreiter Bries, galt "die Zusammenarbeit mit der Staatssicherheit als nicht von vornherein abzulehnende, sondern als eine mögliche *politische* Option..., um eigene Reformvorhaben abzusichern und Machtzugänge offen zu halten..." (Land/Possekel 1995, 25)⁶⁹⁸

Höhepunkt der MfS-bezogenen Auseinandersetzungen um einzelne Personen war zweifelsfrei der Fall des Rektors Heinrich Fink. 699 Hier läßt sich nach Lage der Dinge nur festhal-

⁶⁹⁷ "Geschichten aus der alten DDR". Kolloquium mit Professor Michael Brie an der Freien Universität, in *UnAufgefordert* 34/3.2.1992, Berlin, S. 7.

⁶⁹⁵ zit. nach Kostede (1991).

⁶⁹⁶ zit. nach ebd.

und weiter: "Dabei wird die Stasi-Affinität vieler SED-Reformer auch heute noch nicht als *politisches* Verhalten, über dessen Sinn sich diskutieren läßt, beurteilt, sondern oft z.B. als individuelle menschliche Schwäche psychologisiert. Nicht eine politische Strategie wird widerlegt, sondern Charakterschwäche, Eitelkeit, Karrierestreben, Erpreßbarkeit u.ä. gelten als Gründe, die zu behandeln seien." (Land/Possekel 1995, 25)

⁶⁹⁹ Vgl. die ausführliche Darstellung oben unter IV.2. "Abwicklung. Gerüchte um den Rektor. Konfliktzuspitzungen" bis "Gerichtliche Auseinandersetzungen. Außergerichtliche Begleitung".

ten: Nach anfänglich überschwenglicher Solidarisierung mit Fink innerhalb der Universität hatte dann der öffentliche Meinungsdruck zwar eine allgemeine Akzeptanz der These, Fink sei wissentlich IM gewesen, bewirkt; doch kann dies aufgrund der vorgelegten Belege nicht als bewiesen gelten.

Aber auch diese Affäre blieb nicht die letzte mit unbefriedigender Klärung und ebensolcher universitätsinterner Verarbeitung. Johannes Eisenberg, Rechtsanwalt, etwa schildert folgenden Fall:

"Im August 1994 entließ die Humboldt-Universität... fristlos einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, weil er 1974, mithin vor 20 Jahren als 18jähriger Soldat während der Ableistung seiner Wehrpflicht geworben worden sein soll. Mit der Kündigung legte die HUB einen Auszug aus dem Gauckbericht vor, der kurzzeitige Kontakte des Mannes zum MfS offenbarte. Auf die Kündigungsschutzklage des Mannes hin rechtfertigte die HUB die Kündigung mit dem selben Auszug aus dem Gauck-Bericht. Erst nachdem der Kläger selbst Einsicht in seine MfS-Akte nahm, stellte sich heraus, daß die Universität den wichtigsten Teil der Auskunft ihm und dem Gericht unterschlagen hatte: In dem Bericht nämlich war fein säuberlich vermerkt worden, daß das MfS nach nur wenigen Monaten die Zusammenarbeit mit dem Mann beendet hatte, weil er sich abträglich über ostdeutsche Motorräder und Rockmusik geäußert und zudem geweigert hatte, über Kameraden Bericht zu erstatten. Unmittelbar im Anschluß an die Beendigung dieser Zusammenarbeit legte das MfS einen umfangreichen operativen Vorgang gegen den Mann an, in dem ihn sechs informelle Mitarbeiter über einen Zeitraum von einem dreiviertel Jahr ausspähten. In diesem Vorgang finden sich konkrete Erwägungen darüber, ihn zu verhaften und zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilen zu lassen. Ergebnis der Gauckschen Auskunft an die Humboldt-Universität: Der Mann ist nicht belastet. Er wurde gleichwohl gekündigt." (Eisenberg 1995, 109)

Grundsätzlich hatten sich die Aktivitäten, an der Humboldt-Universität frühere MfS-Mitarbeiter zu identifizieren, aus zweierlei Handlungssträngen zusammengesetzt: Zum einen gab es die freiwillige Fragebogenauskunft mit ggf. anschließender Befragung durch die Anhörungskommission für diejenigen Universitätsmitglieder, die ein Amt in der Selbstverwaltung innehatten oder anstrebten. Zum anderen gab es die vom Innensenator initiierte und vom Wissenschaftssenator übernommene obligatorische Fragebogenaktion für den öffentlichen Dienst, an der alle verbleibswilligen MitarbeiterInnen teilzunehmen hatten; sie mündete ggf. in eine Anhörung vor dem Ehrenausschuß der HUB. Beiden Fragebogenaktionen folgten später Auskunftsersuchen der Universität bzw. der Senatsverwaltung an die Gauck-Behörde, sowohl für die Funktionsträger oder -kandidaten, wie dann auch, entsprechend Beschlüssen der Landesregierung und der Personalkommission, ⁷⁰⁰ für alle MitarbeiterInnen.

Indessen beschränkten sich die MfS-bezogenenen Aktivitäten an der Humboldt-Universität und in ihrem Umfeld nicht völlig auf die Überprüfung des vorhandenen Personals. Vereinzelt gab es auch wissenschaftliche Bemühungen um die Erforschung des Verhältnisses von MfS und Humboldt-Universität in der DDR. Diese schlossen z.T. an die diesbezüglichen Anhörungen des Runden Tisches im ersten Halbjahr 1990 an.

⁷⁰⁰ Schreiben des Personalleiters, Joachim Baeckmann, an alle Mitarbeiter der Humboldt-Universität betr. Überprüfung durch die Gauck-Behörde vom 8. April 1992, in Matschenz (1996, 111f.).

So hatte sich im Sommer 1991 eine studentische Gruppe zusammengefunden, die im Januar 1992 in einem Gespräch mit Senator Erhardt berichtete: In Zusammenarbeit mit der Gauck-Behörde sei eine Arbeitsgruppe zur Aufarbeitung der Vergangenheit an der Universität ins Leben gerufen worden; die Gruppe habe ein Forschungstutorium inauguriert, "mit dem die Verflechtungen und Strukturen, die das MfS in der Universität" hatte, offengelegt werden sollen. Der um Unterstützung gebetene Wissenschaftssenator äußerte sein "Befremden über die Absicht, Strukturen offenzulegen, da [das] MfS ja primär durch Personen an der Universität vertreten war, die jetzt entlassen werden". Deshalb habe er "nicht ein unbedingtes Interesse am Ergebnis der Forschungen, sondern an der Tatsache, daß Forschung stattfindet". ⁷⁰¹

Unabhängig davon erhielt die Gruppe Anfang 1992 Akteneinsicht bei der Gauck-Behörde und führte, "als Korrektiv zum Aktenlesen", Gesprächsrunden durch: mit wegen IM-Tätigkeit Gekündigten, mit früheren Uni-Leitungsmitgliedern, Vertretern des DDR-Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen, ehemaligen Parteisekretären, Studenten, die in der DDR aus politischen Gründen exmatrikuliert worden waren, und heutigen Universitätsangehörigen.

Nach einem Jahr Arbeit wurde festgestellt, daß die "grundlegenden Erfahrungen... sich... nicht auf einen Punkt bringen" lassen. Von den damals vom Ehrenausschuß angegebenen 180 IMs bzw. GMs⁷⁰² unter den 1989 an der HUB tätig gewesenen ProfessorInnen schienen diejenigen, "die bewußt Menschen ausgeliefert haben, um einen eigenen Vorteil zu erlangen, ... nicht die überwiegende Gruppe... gewesen zu sein." Bei einigen Akten werde deutlich, "wie schwer es ist, eine Grenze zwischen den Tatbeständen 'als IM tätig gewesen' und 'als IM geführt' zu ziehen." Bei anderen sei die Lebenssituation ausgenutzt worden. Neben politischen und ideologischen Einschätzungen hätten "auch zwischenmenschliche Querelen, Animositäten – einfacher Klatsch also – eine nicht unerhebliche Rolle in den Berichten" gespielt. (Sasse/Obstück 1993, 7, 9)

Die Ergebnisse eines anderen Projekts waren bereits 1992 vorgelegt worden und einer Initiative von außen, aber auch aktiver Mitarbeit innerhalb der Universität zu verdanken. Rosemarie Stein, Medizinjournalistin, hatte im Auftrag der Berliner Ärztekammer ein *Oral history*-Projekt zur "Charité 1945 - 1992. Ein Mythos von innen" durchgeführt. (Vgl. Stein 1992) Den Anlaß dafür hatte zunächst die 1990 ein- und sich in mehren Wellen fortsetzende Skandalisierung der DDR-Medizin gegeben, deren Hauptadressat die Charité gewesen war.

Stein hatte 23 (z.T. ehemalige) Charité-Angehörige interviewt. Dabei sollten zwar "bevorzugt jene zu Wort kommen, die sich für die Erneuerung der Charité einsetzen"; doch sprach sie auch mit einigen der Ärzte, die nach Gauck-Auskunft IMs gewesen seien: "Bewußt wählte ich solche aus, die mir als 'Sympathieträger' beschrieben wurden (das sollen die Hälfte aller IM's gewesen sein), um zu zeigen, wie falsch eine generelle Verteufelung der Stasi-Zuträger wäre, wie leicht man... in die Fänge der Krake geriet und wie fließend die Grenze zwischen 'Opfern' und 'Tätern' auch an einer Hochschule war." (Stein 1992, 18f.)

-

Gesprächsnotiz. Ort: Abgeordnetenhaus von Berlin, Rathaus Schöneberg, Vorraum des Sitzungssaales. Datum: 30.01.92, 16.00-17.30. Teilnehmende: Senator Prof. M. Erhardt, Prof. Teichmann, Dr. Becker, Dr. Kurt, A. Sasse, M. Obstück, S. 1, unveröff.

⁷⁰² GM = Gesellschaftlicher Mitarbeiter.

Diese Interviews sind zu geschlossenen biographischen Texten verdichtet worden, die lebensweltliche Einsichten eröffnen. Daneben hatte sich die Autorin bemüht, die Ergebnisse ihrer projektvorbereitenden und -begleitenden Aktenstudien zu systematisieren. Das Ergebnis war ein 33seitiger Abriß "Die Charité und das MfS".

Dort rekonstruiert Stein die Zuständigkeiten in der Berliner MfS-Bezirksverwaltung für die Charité, ebenso die Absichten des MfS innerhalb der Charité:

- "Sicherung des Gesundheitswesens", d.h. Verhinderung illegaler Ausreisen aus der DDR.
- Rückgewinnung in West-Berlin lebender ehemaliger Charité-Ärzte,
- "Sicherung der Staatsgrenze" die Charité grenzte an die Mauer -,
- "Aufdeckung und vorbeugende Bekämpfung negativ-feindlicher und verfassungsfeindlicher Zusammenschlüsse von Studenten und Wissenschaftlern sowie aller Erscheinungsformen der PID", ⁷⁰³
- "politisch-operative Absicherung von Schwerpunktforschungsvorhaben" samt "Gewährleistung des Geheimnisschutzes",
- "Aufklärung, Sicherung und operative Nutzung von Auslands- und Reisekadern".

Aus den Akten könne entnommen werden, daß es (1986) achtzig IMs/GMs an der Charité gegeben habe, wobei in einer entsprechenden Aufstellung des MfS nicht alle Decknamen auftauchen, die seit 1990 durch Gerichtsprozesse öffentlich geworden sind. Folglich müsse mit mehr IMs gerechnet werden. Beispiele für Denunziationen von KollegInnen werden aus den Akten zitiert. (Stein 1992b, 221-237) Mit der Mitteilung, fast alle von der Gauck-Behörde als IMs benannten Charité-Mitarbeiter behaupteten, ohne ihr Wissen als IMs geführt worden zu sein, leitet Stein schließlich zur Zeit nach 1990 über:

"Daß die Charité nun trotz ihres... Vorspreschens [im Vergleich zum Hochschulbereich der HUB, p.p.] noch lange mit ihrer Stasi-Vergangenheit wird leben müssen, hat zwei Gründe. Der eine liegt auf seiten der Hochschule und ihres Dienstherrn. Ungeübt im Kündigen aus diesem außergewöhnlichen Anlaß und zunächst unsicher zwischen altem und neuem Hochschulrecht schwebend, haben sie erstens formalrechtliche Fehler gemacht und zweitens die Beschuldigten anfangs nicht angehört. So konnte auch nicht zwischen weniger belasteten und wirklich unzumutbaren Inoffiziellen Mitarbeitern differenziert werden.

Der zweite Grund für den schleppenden Gang der Dinge ist in der Gauck-Behörde zu suchen. Sie hatte erst den eigenen Aufbau zu leisten, mußte ihre Unterlagen ordnen und ihre Erfahrungen sammeln. Letzteres gilt auch für die Arbeitsrichter, die zum Teil recht ahnungslos an die neue Materie herangingen, als viele der Entlassenen gegen ihre Kündigung klagten, einige mit Erfolg (ohne daß allerdings einer wieder in der Charité arbeitet). Die meisten Verfahren endeten mit einem Vergleich: fristgemäße statt fristloser Kündigung 'aus betriebsbedingten Gründen'. Einige der (laut Gauck-Auskunft) als IM's gekündigten Medizinprofessoren bezeichneten sich daraufhin gegenüber Fachkollegen als 'rehabilitiert', obgleich das Gericht überhaupt nicht in die Prüfung des Sachverhalts eingetreten war...

Die Auskünfte der Gauck-Behörde waren anfänglich so knapp, daß die Entlassungen dem Arbeitsgericht dort, wo es die Sache selbst prüfte, vielfach zu schwach begründet schienen." (Ebd., 243)

⁷⁰³ PID = Politisch-ideologische Diversion.

Bezug nehmen konnte Rosemarie Stein bei der Auswertung der MfS-Akten auf Vorarbeiten von Hanna Labrenz-Weiß. Labrenz-Weiß hatte seit 1990 in der Gauck-Behördenabteilung "Bildung und Forschung" die Akten zur Humboldt-Universität erfaßt, sortiert, gesichtet und ausgewertet. Nach Mitteilung Steins (1992b, 220) kam der Auslöser der Labrenz-Weiß-Recherchen, aus der HUB: Unter dem Rektorat Fink hatte diese den Auftrag erteilt, die MfS-Verstrickungen der Universität zu entwirren. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen veröffentlichte Labrenz-Weiss 1994. (Vgl. Labrenz-Weiss 1994)

Danach sagten die Akten "wenig über die Strukturen der Einflußnahme an der HUB", sondern mehr über personenbezogene Einzelheiten. Das MfS habe vielfach Entscheidungen der Universitätsleitung beeinflußt. So "arbeitete der jeweilige Rektor... grundsätzlich ohne Konspiration, d.h. *offiziell* mit dem MfS zusammen; gleiches galt für die gesamte erste Leitungsebene". Noch enger seien Verflechtung und Kooperation mit der SED-Kreisleitung der HUB gewesen. Erwähnenswert findet Labrenz-Weiß auch, daß nachweisbar sei, daß die Staatssicherheit Zugang zu allen offiziellen Reiseberichten, die auslandsreisende Wissenschaftler für die Universität schrieben, gehabt hat.

Das MfS habe der Humboldt-Universität als der größten DDR-Hochschule eine herausragende Bedeutung zugemessen und deshalb eine möglichst flächendeckende Präsenz, Kontrolle und Einflußnahme angestrebt. Ein besonders starker Ausbau des IM-Netzes sei in Bereichen erfolgt, die in wichtige Forschungsvorhaben involviert waren oder für die internationale Anerkennung der DDR eine wichtige Rolle spielten. Das Zusammenwirken zwischen zentraler Leitungsebene und MfS sei "in der Regel" komplikationslos verlaufen. Beispiele von Hochschullehrern, die eine IM-Tätigkeit abgelehnt haben, zeigten, daß diese nachweislich nicht benachteiligt, kriminalisiert oder verfolgt wurden. (Labrenz-Weiss 1994, 83-90)

Zu ähnlichen Ergebnissen gelangte auch Rainer Eckert, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der HUB. (R. Eckert 1993) Darüber hinaus konnte er darstellen, wie auch Studierende von MfS-Maßnahmen, bis hin zu Relegationen, betroffen waren, und daß Wissenschaftler der Humboldt-Universität das MfS durch die Erarbeitung von Gutachten unterstützt hatten. Die letzte Aktion der Staatssicherheit an der HUB sei der Versuch gewesen, "den studentischen Protest am 17. Oktober 1989 durch den Einsatz von IM zu verhindern." (Ebd., 775-778)

Sodann stellt Eckert die nach-89er Auseinandersetzung mit dem MfS dar. Dabei kommt er u.a. zu Wertungen, die den oben dargestellten tatsächlichen Entwicklungen nicht völlig entsprechen: Etwa wenn er meint, "daß sich die Humboldt-Universität erst sehr spät und einseitig auf Personen fixiert mit ihren Beziehungen zum MfS auseinanderzusetzen begann." So

_

Vgl. bspw. ein "Gutachten über Texte von Jürgen Fuchs", das u.a. von Anneliese Löffler, Germanistik-professorin an der HUB, verfaßt worden war, auszugsweise veröffentlicht in Schädlich (1992, 30f.); desweiteren ein "Gutachten über das Informationsblatt 'Grenzfall'" von dem Juristen Prof. Horst Luther, der ML-Professorin Anni Seidl, beide HUB, und dem SED-Parteihochschul-Professor Günter Söder, dok. in *Deutschland Archiv* 5/1993, S. 625-632.

⁷⁰⁵ Siehe dazu auch oben unter VI.I. "Gesellschaftlicher Aufbruch & Universität".

sei dies, nach Eckert, am Runden Tisch der Universität kein Thema gewesen. (Ebd., 778) Dazu hatten wir oben anderes feststellen können.

Ein Bereich, der mit hoher IM-Dichte, zahlreichen vom MfS delegierten Studenten und inhaltlicher Bindung an die Staatssicherheit versehen war, ist die Sektion Kriminalistik gewesen. 1994 erschien eine Darstellung "Die Kriminalistik an der Berliner Universität. Aufstieg und Ende eines Lehrfaches" von zwei ehemaligen Hochschullehrern der Sektion. (Leonhardt/Schurich 1994) Diese erwähnt die "Bindung der Einrichtung an die Untersuchungsorgane der DDR" (ebd., 118), unterzieht sie aber nicht einer systematischeren Behandlung. Da es sich um eine Darstellung der Sektionsgeschichte handelt, die sich auf die im engeren Sinne akademische Tätigkeit konzentriert, hängt dies wohl mit der Perspektive zusammen. In solcher Perspektive war es wesentlich, daß das MfS (anders als die meisten Geheimdienste) Untersuchungsorgan und insoweit professioneller Partner der Kriminalistik-Wissenschaftler war. Zudem mag es in einem Bereich, in dem ohnehin eine Mehrheit in irgendeiner Weise etwas mit dem MfS zu tun hatte, aus der Insidersicht belanglos sein, sich mit diesem Thema zu befassen: Schließlich wäre damit, im Unterschied zu anderen Bereichen der Universität, nichts Überraschendes aufzudecken.

Durchaus Neuigkeitswert zu unserem Thema beanspruchen konnte dagegen eine autobiographische "Dokumentation einer Großfahndung des Staatssicherheitsdienstes an der Berliner Humboldt-Universität", hrsg. von Rudolf Schottlaender. Der Herausgeber hatte vom November 1969 bis März 1970 mehrere hundert Flugblätter mit einem Aufruf zum Boykott der ML-Vorlesungen verstreut. In der nun im Selbstverlag herausgebrachten Publikation dokumentiert Schottlaender mithilfe von MfS-Akten-Kopien die – letztlich erfolglosen – geheimdienstlichen Aktivitäten, die auf die Flugblattaktionen folgten. (Schottlaender 1993)

Heftige Debatten unter anderem über MfS-Kontakte hatte es seit 1990 an der Sektion Theologie/Theologischen Fakultät gegeben. Befördert worden war dies durch die mit IM-Vorwurf begründete Kündigung des Rektors Fink, Professor für Praktische Theologie. 706 Doch beschränkte sich die Behandlung des Themas keineswegs auf H. Fink, sondern betraf eine ganze Reihe weiterer Hochschullehrer und Mitarbeiter. Eine systematische Untersuchung, in der durchgehend auch die Versuche der Einflußnahme des MfS auf die Fakultät verhandelt werden, legte Dietmar Linke mit seinem 1994 erschienenen Buch "Theologiestudenten der Humboldt-Universität. Zwischen Hörsaal und Anklagebank" vor. (Linke 1994)

Im Laufe der Zeit waren dann im Zusammenhang der MfS-Recherchen auch eine Reihe von Zahlen mitgeteilt worden. Am 8. August 1992 hatte die F.A.Z. gemeldet, daß 150 Professoren der Humboldt-Universität (ohne Charité) bei der Gauck-Behörde "erwähnt" seien. Dies war das Ergebnis der Überprüfung sämtlicher 780 Hochschullehrer, die 1991 beantragt worden war. Damit sei die HUB die erste ostdeutsche Hochschule, "die sich einen Überblick über die politische Integrität ihres Lehrkörpers" verschafft hat.

_

Vgl. dazu oben unter IV.2. "Abwicklung. Gerüchte um den Rektor. Konfliktzuspitzungen" bis "Gerichtliche Auseinandersetzungen. Außergerichtliche Begleitung".

Bei der genannten Zahl seien auch sechs Eintragungen erfaßt, welche die strikte Ablehnung einer Mitarbeit dokumentieren. Ebenso erfasse die Zahl die sog. Gesellschaftlichen Mitarbeiter (GM), also Kontaktpartner des MfS, bei denen sich der Kontakt auf dienstliche Angelegenheiten beschränkt hatte und in den jeweiligen Amtsräumen in der Universität vonstatten gegangen war: "Beim Ausscheiden des Betreffenden aus seiner Stellung habe der Kontakt mit dem MfS in der Regel aufgehört."

Sechs Universitätsangehörige hätten die aus den Unterlagen zu vermutenden Kontakte bestritten. 69 der sog. Erkenntnisfälle seien zum Berichtszeitpunkt bereits aus anderen Gründen aus der Universität ausgeschieden. Von den verbliebenen insgesamt 522 Hochschullehrern seien 49 nicht mehr tragbar, wobei es in 33 Fällen bereits zu "einvernehmlichen" Trennungen gekommen wäre. Die anderen 16 hätten mit ihrer Kündigung zu rechnen. 707

Labrenz-Weiss gab 1994 – von dem F.A.Z.-Bericht etwas abweichend – an, daß 1992 155 *inoffizielle Mitarbeiter* festgestellt worden seien. Sie vernachlässigt also offenkundig die in den MfS-Unterlagen dokumentierten Kontaktablehnungen und die Differenz zwischen inoffiziellen und dienstlichen Kontakten (GMs). Von den 155 seien 67 noch Ende 1989 für das MfS aktiv gewesen. In drei Fachbereichen seien 10 und mehr IMs unter den Hochschullehrern identifiziert worden: Wirtschaftswissenschaften (von insgesamt 61 HSL), Physik (von 40) und Asienwissenschaften (von 33).

In den gesellschaftswissenschaftlichen Bereichen wären die Möglichkeiten offizieller Kontakte größer gewesen. "Technische und naturwissenschaftliche Bereiche waren bekanntlich nicht so stark politisiert, so daß man auf eine breitere inoffizielle Basis nicht verzichten konnte." Hier sei es darüber hinaus nicht nur um sog. Untergrundtätigkeit gegangen, sondern auch um wichtige Forschungsvorhaben, die als Staatsgeheimnisse behandelt wurden. Besondere Fürsorge habe das MfS der Sektion Rechtswissenschaften angedeihen lassen, und an der Sektion Kriminalistik sei ein Großteil der Studierenden schon gleich vom MfS zum Studium delegiert worden. (Labrenz-Weiss 1994, 87)

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung gab am 20.1.1993 an, daß an der Humboldt-Universität "ca. 130 Mitarbeiter wegen Stasiverstrickungen gekündigt worden" seien. Für den Zeitraum 1992 bis 1995 teilte Präsidentin Dürkop im Januar 1996 resümierend mit: Von 380 Erkenntnisfällen sei in 19% der Fälle gekündigt worden. 7% der Betroffenen hätten Auflösungsverträge akzeptiert. Bei den verbleibenden 74% sei eine Weiterbeschäftigung für möglich gehalten worden. (Dürkop 1996, 186)

Die Kriterien der Überprüfung

Vgl. Die Namen von 150 Professoren stehen in den Unterlagen der Gauck-Behörde, in F.A.Z., 8.8.1992, S. 2.

⁷⁰⁸ Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung Berlin: Zwei Jahre Wissenschaftspolitik für Berlin. Bilanz und Perspektiven. Presseerklärung vom 20.1.1993, S. 5.

Woran sich die Überprüfungen des Personals hinsichtlich der individuellen Vergangenheiten orientieren sollten, war in den unterschiedlichsten Bezügen und in allen Phasen des Universitätsumbaus ein durchgängig präsentes Thema. Im Zusammenhang unserer Behandlung der Abwicklung, des Ehrenausschusses und der Anhörungskommission sowie des MfS als Umgestaltungsthema hatten wir hierzu bereits einiges zusammengetragen. Der Systematik wegen wird dieses in die folgenden Darlegungen paraphrasiert eingebaut.

Anfänglich waren die Kriterien der Beurteilung sehr vage geblieben. Der erste Fragebogen, vom Hochschulpolitischen Rat vorgelegt, zeugte von Unsicherheit im Umgang mit dem Problem, wenn er die Kriterienfindung einer individuellen Selbsteinschätzung überantwortete: "In welcher Weise fühlen Sie sich für Fehlentwicklungen... persönlich verantwortlich?", hieß es dort, und: "Gäbe es für Sie Gründe[,] aus moralischen oder wissenschaftsethischen Einsichten auf eine direkte Mitwirkung in den neuen demokratischen Selbstverwaltungsorganen der HUB... für einen bestimmten Zeitraum zu verzichten?"⁷⁰⁹

Die Diskussion des am Ende 34 Punkte umfassenden Fragebogens sollte dann jedoch auch eine intensive Debatte über die Kriterien von Überprüfungen und Personenbeurteilungen werden. Vorerst beschloß der Akademische Senat am 8.10.1990 als Aufgabe für die zu bildende "Senatssonderkommission Personal", dreierlei Umstände aus DDR-Zeiten aufzuhellen:

- Zugehörigkeit zur oder Zusammenarbeit mit dem MfS;
- Erhalt nicht durch Leistung gerechtfertigter dienstlicher Vorteile aufgrund politischer Einflußnahme;
- Amtsmißbrauch und Korruption.⁷¹⁰

Vorerst allerdings mußte die Humboldt-Universität darum bemüht sein, die Voraussetzungen zu sichern, unter denen Personalüberprüfungen sinnvoll durchgeführt werden konnten. In einer am 4.12.1990 verabschiedeten "Stellungnahme des Akademischen Senats... zur notwendigen Erneuerung des Lehrkörpers" sah die HUB sich veranlaßt, darauf zu insistieren, daß "die Frage der Überführung von einzelnen Beschäftigten in die neuen Stellenkategorien abgekoppelt ist von der Frage der Fortdauer ihrer Beschäftigungsverhältnisse. Das Instrument zur Auflösung von Beschäftigungsverhältnissen ist nach dem Einigungsvertrag ausschließlich die ordentliche und außerordentliche *Kündigung* gemäß Kapitel IX, Abschnitt III, 4 und 5 des Einigungsvertrages."

Mit der Abwicklung war dieses Bemühen um sachlich gebotene Unterscheidungen für einige Bereiche der Universität nicht von Erfolg gekrönt.

Am 6. Dezember 1990 war vom Akademischen Senat der oben erwähnte Fragebogen "zur Selbstauskunft" verabschiedet worden. Neben den bereits genannten Fragen wurden darin vorrangig in der DDR wahrgenommene Funktionen erfragt. Dabei ging es nicht allein um

⁷⁰⁹ Empfehlungen des Hochschulpolitischen Rates an den Akademischen Senat der HUB. Berlin, den 13.11.90, unveröff.

⁷¹⁰ Protokoll der Senatssitzung vom 8. Oktober 1990, S. 1.

⁷¹¹ Stellungnahme des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zur notwendigen Erneuerung der Universität. Berlin, 4. Dezember 1990, S. 2, unveröff.

politische, sondern auch wissenschaftliche Funktionen: Mitgliedschaft in zentralen wissenschaftlichen Räten, wissenschaftlichen Beiräten der Fachministerien, Zentralen Fachkommissionen (ZFK), wissenschaftlichen Problemräten, wissenschaftspolitischen Arbeits- und Beratungsgruppen des ZK bzw. der Bezirksleitung der SED, Kommissionen zur Ausarbeitung von Lehrprogrammen. Es wurde danach gefragt, ob man "in den vergangenen fünf Jahren an der Bearbeitung von Staatsthemen, Themen des Zentralen Planes der Gesellschaftswissenschaften oder der Militärforschung/Landesverteidigung beteiligt" war. Angeben sollten die Befragten, ob sie "personenbezogene Sonderversorgungen (Wohnraum, KFZ, Urlaubsreisen, Erholungsgrundstücke, Bauleistungen usw.) über entsprechende Entscheidungsgremien des Ministerrates der DDR, des Magistrats bzw. der Humboldt-Universität in Anspruch genommen" haben.

Schließlich wurde neben etwaiger Tätigkeit für das MfS auch erfragt, ob man persönlich an staatlichen Entscheidungen mitgewirkt habe, "die von der politischen Rehabilitierungskommission an der HUB als politische, moralische und rechtswidrige Verletzungen eingeschätzt werden", bzw. an vorfristigen Exmatrikulationsverfahren, die aus politischen Gründen durchgeführt worden waren.⁷¹²

In einem Grundsatzpapier zu "Grundsätze(n), Ziele(n), Verfahren und Maßnahmen zur Erneuerung der Humboldt-Universität" formulierte Rektor Fink zusätzlich, daß "neben den belastenden die entlastenden Gesichtspunkte zu berücksichtigen" seien. (Fink 1991b, 42)

Die Zentrale Personalstrukturkommission hatte im Februar 1991 als eine ihrer ersten Aktivitäten "Richtlinien für die Arbeit der dezentralen Personalstrukturkommissionen (PSK) der Fachbereiche..." erarbeitet. Die PSKs sollten sich nicht allein auf Strukturfragen und die Prüfung der fachlichen Kompetenz beschränken, sondern auch die "persönliche Eignung" der vorhandenen MitarbeiterInnen feststellen. Demgemäß enthielten die "Richtlinien..." auch hierzu Vorgaben. Um ein "differenziertes Bild der Gesamteignung zu gewinnen", sei eine "offene, entspannte Gesprächsatmosphäre angemessen, die angetan ist, die Auskunftsbereitschaft zu wecken und aufrechtzuerhalten." Um zur "Vervollständigung des Persönlichkeitsbildes beizutragen", hielten die Richtlinien folgende "Fragerichtungen" für geeignet:

- "Mitwirkung in nationalen/internationalen Gremien, Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Gesellschaften. Akademien u.ä.
- internationale wissenschaftliche Kontakte (mit Angabe des Zeitraumes)
- Mitwirkung an der nationalen Forschungsplanung in entsprechenden staatlichen DDR-Gremien und Mitarbeit in wissenschaftlichen Räten. Beiräten und Kommissionen von DDR-Ministerien
- politisch-ideologische Einflußnahme (gegebenenfalls Indoktrination) in Lehrveranstaltungen, im Rahmen der Beratertätigkeit⁷¹³ usw.
- Beteiligung an Disziplinarverfahren
- Auslegung und Akzentuierung von Leitungspositionen und -funktionen... innerhalb und außerhalb der Universität
- wissenschaftliche, gesellschaftliche und staatliche Auszeichnungen

 $^{^{712}}$ Fragen zur Selbstauskunft vor der Anhörungskommission der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin o.J. (1990), unveröff.

⁷¹³ gemeint ist die Beratung der Studierenden, etwa als SeminargruppenbetreuerIn.

- arbeits- und lebensweisebezogene Privilegien und Einschränkungen/Behinderungen (Reisen, Publikationen, Sonderversorgungen u.ä. betreffend)
- kritisch-oppositionelle Aktivitäten vor der 'Wende', Mitarbeit an den Erneuerungsprozesse nach der 'Wende'
- Mitverantwortung für Fehlentscheidungen (z.B. bei Personalauswahl) und Fehlentwicklungen (z.B. im Kontext der Hochschulreformen)
- Kontakte mit dem MfS und anderen Geheimdiensten."⁷¹⁴

Gleichfalls in dieser Zeit mußte die Humboldt-Universität von dritter Seite ein ambivalent anmutendes Überprüfungsprogramm übernehmen. Dieses war bereits am 4.12.1990 von der Senatsverwaltung für Inneres (zusammen mit der damals noch bestehenden Ostberliner Magistratsverwaltung) entworfen und auf 43 Seiten detailliert beschrieben worden.⁷¹⁵ Es wurde nun, im März 1991, durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung zur Anwendung in den Ost-Berliner Hochschulen übernommen.⁷¹⁶

Dieses Programm bestand im wesentlichen aus Hinweisen zum Begriff der persönlichen Eignung und zur Beurteilung von Tätigkeiten für das MfS. Daneben enthielt es u.a. "Muster für Textbausteine für Kündigungsschreiben". In den ausführlichen Hinweisen zur Bewertung der persönlichen Eignung gibt es einerseits recht rigide anmutende Passagen, die andererseits durch weitere Erläuterungen oft relativiert erscheinen.

Jede Kündigung, so wird zunächst klargelegt, sei notwendigerweise einzelfallbezogen und setze damit eine einzelfallbezogene Entscheidung voraus.⁷¹⁷ Dabei sollten – bei einer negativen Beurteilung der persönlichen Eignung "auf Grund der bisherigen Einbindung in die Verwaltungsstrukturen des SED-Regimes" – zwischenzeitliche Entwicklungen berücksichtigt werden."⁷¹⁸ Im weiteren heißt es:

"Die Parteimitgliedschaft... allein reicht... nicht aus, die persönliche Eignung zu verneinen. Es muß ein aktives Eintreten für die Ziele des SED-Regimes vorliegen, wie es bei der Übernahme von öffentlichen Wahlämtern, einer Nomenklaturposition oder von Funktionen in der SED und den anderen Organisationen der Fall war.

Es muß immer eine Einzelfallprüfung unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der früheren DDR stattfinden. Dafür lassen sich folgende Kriterien aufstellen:

- Höhe der Funktion,
- Zahl der Funktionen,
- Abstufung nach haupt- und nebenamtlicher Funktion,
- Abstufung nach Funktion in der SED oder in anderen Organisationen,
- Zeitraum, in dem die Funktion(en) ausgeübt wurde(n).

Hauptamtliche Parteifunktionen in der SED und die Mitwirkung in Parteikontrollkommissionen begründen regelmäßig die Nichteignung für eine Tätigkeit in der Berliner Verwaltung. Dies gilt

⁷¹⁴ Richtlinien für die Arbeit der dezentralen Personalstrukturkommissionen (PSK) der Fachbereiche (FB), der zentralen Einrichtungen (ZE) sowie der Medizinischen Fakultät. Berlin, 26.02.1991, S. 5, unveröff.

⁷¹⁵ Senatsverwaltung für Inneres/Magistratsverwaltung für Inneres: Rundschreiben II Nr. 82/1990. Berlin, 4.12.1990, unveröff.

Vgl. Humboldt-Universität, Der Rektor: [Schreiben] An die Mitarbeiter der Universität. Berlin, 27.3.1991, unveröff.

⁷¹⁷ Senatsverwaltung für Inneres/Magistratsverwaltung für Inneres: Rundschreiben II Nr. 82/1990. Berlin, 4.12.1990, S. 16, unveröff.

⁷¹⁸ Ebd., S. 20.

auch für ehrenamtliche Parteifunktionen vom 1. Sekretär der Abteilungsparteiorganisation (APO-Sekretär) an aufwärts und für die Absolventen von Bezirksparteischulen. In die Funktion des 1. Sekretärs der APO konnte von 1985 an nur gelangen, wer Reformbestrebungen entschieden entgegentrat."⁷¹⁹

Auf der nächsten Seite sind die "Hinweise" wieder versöhnlicher gestimmt. So solle bei der Einzelfallprüfung auch berücksichtigt werden, "wie die Funktionen (repressiv oder eher zurückhaltend) ausgeübt worden sind." Daneben habe die "friedliche demokratische Revolution... bei vielen, die das frühere SED-Regime mitgetragen haben, einen Prozeß der Neuorientierung eingeleitet." Sofern für Außenstehende erkennbar und glaubwürdig eine Hinwendung zu demokratischen Haltungen stattgefunden habe oder diese noch stattfinde, könne die persönliche Eignung "nicht von vornherein verneint werden, selbst wenn es sich um einen Repräsentanten des früheren SED-Regimes handelt."

Die "Hinweise" kommen aber auch noch einmal darauf zurück, daß bei einigen Sachverhalten regelmäßig von der fehlenden persönlichen Eignung auszugehen sei. "In diesen Fällen müssen für eine Weiterbeschäftigung besondere Gründe vorliegen, die aktenkundig zu machen sind." Auch hier wieder der Hinweis: Entscheidungen setzten immer eine Einzelfallprüfung voraus. Alsdann geht es um die außerordentlichen Kündigungen nach Einigungsvertrag wegen Verstößen gegen elementare Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit. Hierzu wird der Bundesinnenminister zitiert:

"Durch den Hinweis auf Normen des internationalen Rechts soll verdeutlicht werden, daß es um die Beurteilung von Verhaltensweisen nach allgemein anerkannten Maßstäben geht. Die Regelung soll nicht dazu dienen, die in einem freiheitlichen Rechtsstaat gültigen Kriterien uneingeschränkt auf das Leben in einem anderen System zu übertragen. Allein die Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit... rechtfertigt nicht automatisch die Kündigung... Es muß hinzu kommen, daß hierdurch ein Festhalten am Arbeitsverhältnis unzumutbar erscheint. In aller Regel wird jedoch davon auszugehen sein, daß dies der Fall ist."⁷²²

Bei den Entscheidungen, so wieder die Senatsverwaltung, sei auch zu berücksichtigen, wann die Tätigkeit für das MfS stattgefunden hat. "Ist diese Tätigkeit bereits seit längerer Zeit beendet gewesen, so ist dies naturgemäß anders zu bewerten, als wenn sie erst mit der Auflösung des MfS/AfNS beendet worden ist." Desweiteren:

"Kann der ehemalige inoffizielle Mitarbeiter eine persönliche Notlage bei der Verpflichtung zur Mitarbeit beweisen und hatte seine Mitarbeit nur eine geringe (z.B. nur technische und nicht personenbezogene) Bedeutung, so kann die Einzelfallentscheidung ausnahmsweise ergehen, daß die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisse nicht unzumutbar ist."⁷²⁴

Ergänzend hatte die Senatsverwaltung für Inneres dann am 9.10.1991 dazu mitgeteilt:

"Eine Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit... führt allerdings nicht automatisch zur Kündigung. Vielmehr ist im Rahmen einer Einzelfallprüfung festzustellen, ob Gründe vorliegen,

⁷²⁰ Ebd., S. 22.

⁷¹⁹ Ebd., S. 21.

⁷²¹ Ebd., S. 22f.

⁷²² Ebd., S. 23f.

⁷²³ Ebd., S. 25.

⁷²⁴ Ebd., S. 26f.

die eine Weiterbeschäftigung rechtfertigen können. Dazu gehören z.B. eine vom MfS/ AfNS erzwungene Mitarbeit, der ernsthafte und nachweisbare Versuch des Betroffenen, seine Tätigkeit zu beenden, das tatsächliche Ende der Mitarbeit schon vor einem länger zurückliegenden Zeitraum, die Ableistung ausschließlich des Wehrdienstes in einer Einheit des MfS sowie eine für den Außenstehenden erkennbare und glaubwürdige Hinwendung zu rechtsstaatlichen Grundsätzen." (Heckelmann 1991a)

Das dahinter stehende Problem war in dieser Zeit auch dem Ehrenausschuß der Humboldt-Universität aufgefallen, weshalb dieser dann Zumutbarkeitsgründe formuliert hatte. Gründe für eine Weiterbeschäftigung trotz Tätigkeit für das MfS konnten danach sein:

- "a) Nur der Wehrdienst als Wachsoldat beim Wachregiment Felix Dzierzynski wurde abgeleistet...
- a) Die Tätigkeit für das MfS wurde unmittelbar nach Schulabschluß erst 1989 aufgenommen.
- b) Die Tätigkeit für das MfS wurde unter rechtsstaatswidriger Ausnutzung einer Notlage erzwungen.
- c) Es wurden ausreichende, wenn auch erfolglose Versuche unternommen, die Verbindung zum MfS abzubrechen.
- d) Die Tätigkeit wurde aktiv beendet.
- e) Die Tätigkeit ist nur kurzfristig ausgeübt worden und liegt lange zurück.
- f) Der Betroffene wirkt aktiv an der Aufdeckung des rechtsstaatswidrigen Verhaltens des MfS mit." (Flemming 1995)

Am 7.4.1992 beantragten drei Senatsmitglieder, daß der Akademische Senat in einer Sondersitzung seine Mitglieder (also sich selbst) hinsichtlich ihrer politischen Vergangenheit befrage und ggf. nach Abstimmung die Niederlegung des Wahlamtes empfehle. Der Hintergrund war, daß sich vor der soeben stattgefundenen Neuwahl nicht alle Kandidaten der Anhörungskommission gestellt hatten.

Eine Abstimmung über eine Empfehlung zur Amtsniederlegung solle, so der Antrag, immer dann erforderlich sein, wenn bekannt geworden ist, daß das jeweilige Senatsmitglied für das MfS tätig gewesen ist oder eine besondere persönliche Nähe zum DDR-Staatssystem innehatte. "Die besondere Systemnähe ist dann gegeben, wenn das Senatsmitglied eine hauptamtliche oder hervorgehobene ehrenamtliche Funktion in der SED, dem FDGB, der FDJ oder vergleichbaren Organisationen innehatte."

Eine Folge dieser Initiative war, daß durch Senats- und Konzilsbeschlüsse im April 1992 die in der Anhörungskommission anzuwendenden Bewertungskriterien geändert wurden. War es ursprünglich um die Frage gegangen: *Wie* wurde eine Funktion ausgeübt?, so ging es nunmehr darum, *ob* eine bestimmte Funktion ausgeübt wurde. Der Begriff der "besonderen Systemnähe" fand sich eingeführt.

Damit fiel die Humboldt-Universität hinter bereits erreichte qualifizierte Bewertungsmaßstäbe zurück. Unter anderem aufgrund dieser Änderungen der Bewertungskriterien stellte die Anhörungskommission im Juli 1992 ihre Tätigkeit ein. (Vgl. Lommatzsch 1992; 1992a)

Staudt, J./Bollmann, R./Boremski, E.: Vorlage für den Akademischen Senat 69/92 zur Sitzung am 07.04.1992: Selbstüberprüfung des Akademischen Senats hinsichtlich der politischen Rolle seiner Mitglieder vor der Wende, Berlin, den 27.03.1992, unveröff.; vgl. Protokoll der Sitzung des Akademischen Senats vom 14.4.1991, S. 7.

Das am 11.6.1992 verabschiedete Hochschulpersonal-Übernahmegesetz bewegte sich zwar ebenfalls auf diesem Komplexitätsniveau. Trotzdem mutete es, angesichts der in den Vorjahren schon einmal erbrachten Differenzierungsleistungen, dann auch wieder besonders drastisch an, als dort dekretiert wurde: "Für eine Übernahme kann nicht berücksichtigt werden, wer vor dem 5. April 1990 in herausgehobener Position oder sonstiger Funktion auf nachhaltig wirksame Weise zur Stabilisierung des Herrschaftssystems der DDR beigetragen hat". (§ 2, Abs. 3 HPersÜG)

Das Gesetz wurde zu dieser Frage auch nicht detaillierter. Zwar detaillierter, doch auf der gleichen Ebene wie das HPersÜG bewegte sich auch der *Aktionskreis "Neue Humboldt-Universität"*, der im Dezember 1992 in einem Flugblatt forderte: "Wir brauchen klare Kriterien zur handhabbaren Umsetzung..., ohne daß es dabei zu pauschalen Verurteilungen kommen darf", um hernach unter der Frage "Wer ist *nicht* geeignet?" folgende "Kriterien-Vorschläge" aufzuzählen:

Nomenklaturkader; Mitarbeiter mit langjähriger leitender Tätigkeit im Staatsapparat; Mitarbeiter mit Parteikarrieren von der Ebene APO-Sekretäre an aufwärts; Mitarbeiter mit persönlichen Kaderentwicklungsplänen (Nachwuchskader); Offizielle und Inoffizielle Mitarbeiter des MfS; Mitarbeiter, die gegenüber staatlichen Stellen bzw. der Staatssicherheit ihre ärztliche Schweigepflicht verletzt haben; hauptamtliche FDGB-Sekretäre; hohe Funktionsträger der Blockparteien; Kommandeure der Kampfgruppen oder der vormilitärischen Ausbildung von Studenten; langjährige Reisekader oder Inhaber eines Dauervisums für Westberlin und/oder Bundesrepublik; Personen, die in den Personalbögen Sachverhalte verschwiegen oder unwahre Angaben gemacht haben. 726

Die Kriteriendebatte war damit wieder an ihrem Anfang angekommen.

Personalstrukturkommissionen (PSK) & Struktur- und Berufungskommissionen (SBK)

Im letzten Quartal des Jahres 1990 waren an der Humboldt-Universität teils hektisch anmutende Aktivitäten entfaltet worden. Die Anlässe bildeten die Diskussionen um das 1. Mantelgesetz und die nicht verstummenden Abwicklungsgerüchte. Das erste wichtige Ergebnis dieser neuen Entwicklungen war die Beschlußfassung zur Bildung von Personal- und Strukturkommissionen (PSK). In dem Antrag auf Bildung dieser Kommissionen, vom Rektor ins Konzil eingebracht, hatte es u.a. geheißen:

"Die Universität kann sich nicht allein aus eigener Kraft erneuern. Sie bedarf der Unterstützung durch auswärtigen Sachverstand. [...] Die Kommissionen sollen zusammengesetzt sein nach dem Modell: 3 (Hochschullehrer der Humboldt-Universität) : 4 (auswärtige Wissenschaftler) : 3 (wissenschaftliche Mitarbeiter der Humboldt-Universität) : 3 (Studenten der Humboldt-Universität) : 1 (techn. Mitarbeiter der Humboldt-Universität)."

Aktionkreis "Neue Humboldt-Universität": Wer soll gehen, wer soll bleiben?, Flugblatt, Berlin o.D. [Dezember 1992], S. 2, unveröff.

Humboldt-Universität, Der Rektor: Vorlage zur Beschlußfassung durch das Konzil der Humboldt-Universität. Entschließung des Konzils zur Strukturreform an der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 12. Dez. 1990, S. 2, unveröff.

Das Konzil bestätigte am 13.12.1990 die Vorlage,⁷²⁸ ebenso ergänzende "Grundsätze für die Tätigkeit der Kommissionen", die der Studentenrat erarbeitet hatte.⁷²⁹ Der Akademische Senat beschloß am 25.1.1991 zudem, daß ein bestimmter Personenkreis nicht für die PSK kandidieren solle:

- "ehemalige staatliche Leiter oberhalb und im Range von Sektionsdirektoren, soweit sie in den letzten fünf Jahren vor dem Herbst 1989 im Amte waren,
- Klinik- und Institutsdirektoren der Medizinischen Fakultät, soweit sie in den letzten fünf Jahren vor dem Herbst 1989 im Amte waren,
- ehemalige SED-GO-Sekretäre und ihre Stellvertreter oberhalb und einschließlich der Ebene Abteilungsparteiorganisation.

In Einzelfällen können begründete Ausnahmen akzeptiert werden."⁷³⁰

Unter dem Doppelvorsitz des Oldenburger Universitätspräsidenten Michael Daxner und des Mathematikers (wie nachmaligen HUB-Vizepräsidenten) Bernd Bank wurde in Ergänzung zu den Fachbereichskommissionen eine Zentrale PSK gebildet. Deren Arbeit zielte darauf, aus den Zuarbeiten der Fachbereichs-PSKs ein eigenständiges Modell der Personalstrukturanpassung an das Finanzierbare zu entwickeln. Näherhin ging es um die Frage, wieweit das vorhandene Personal in diese neuzudefinierende Struktur integrierbar ist. Im Juni 1991 legte die ZPSK ihre Abschlußpapiere vor. (Vgl. ZPSK 1991)

Die im Januar 1991 noch amtierende Wissenschaftssenatorin Riedmüller schien nicht gänzlich abgeneigt, die PSKs als wesentliches Strukturelement der HUB-Umgestaltung zu akzeptieren. In einigen Punkten – insbesondere dem Übergewicht von HUB-internen gegenüber externen Mitgliedern – meldete sie zwar Widerspruch an. Zugleich gab sie jedoch ihrer Hoffnung Ausdruck, daß diese ihre Bedenken noch in das Modell eingearbeitet werden könnten. Insbesondere aber stellte Riedmüller Überlegungen darüber an, wie eine rechtliche Absicherung der Kommissionen geschehen könnte. Schließlich, so die Senatorin, würde sie es begrüßen, "wenn wir über diese Fragen... alsbald ein Gespräch führen könnten."

Sehr viel abweisender äußerte sich dazu der kurz darauf amtierende Wissenschaftssenator Erhardt: Er hatte die Idee entwickelt, für alle, also auch die nichtabgewickelten Fachbereiche sog. Struktur- und Berufungskommissionen (SBK) nach einem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Muster zu bilden. Diese sollten auf gesetzlichem Wege geschaffen werden. Da, so Erhardt, "dieses Gesetz in den nächsten Monaten noch nicht erlassen werden wird, bleibt für die Personalstrukturkommission in der Humboldt-Universität in der Zwischenzeit hier ein wichtiges Aufgabenfeld":

⁷²⁸ Humboldt-Universität zu Berlin: Entschließung des Konzils vom 13. Dezember 1990, unveröff.

Humboldt-Universität zu Berlin, Der Studentenrat: Grundsätze für die Tätigkeit der Kommissionen zur personellen und strukturellen Erneuerung der HUB (Personalstrukturkommissionen), unveröff.

⁷³⁰ Beschlußprotokoll der Sitzung des Akademischen Senats vom 17.1.1991, S. 2.

⁷³¹ Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Senatorin: [Schreiben an] Herrn Professor Dr. sc. Heinrich Fink... Betr.: Entschließung des Konzils der Humboldt-Universität vom 13. Dezember 1990. 14. Jan. 1991, S. 2f., unveröff.

⁷³² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern und Berlin vom November 1990, in ders.: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991, S. 29-31.

"Angesichts des Zeitdrucks und der nach Bekundungen der Universität durchaus vorhandenen Bereitschaft, sich mit Hilfe externer Wissenschaftler bereits jetzt der Strukturplanung und der Personalbewertung zuzuwenden, mag diese Eigeninitiative der Universität – trotz der Vorläufigkeit der Ergebnisse und der unvermeidlichen Doppelarbeit – durchaus fortgeführt werden."⁷³³

Die erwähnten Struktur- und Berufungskommissionen kamen in zwei Schritten zustande. Für die abgewickelten und zugleich neuaufzubauenden Bereiche wurde ihre Bildung bereits am 25.1.1991 in der Sechser-Kommission beschlossen – und zwar gegen die Stimmen der Universitätsvertreter: Diese wollten erst die gerichtliche Klärung der Abwicklungsberechtigung abgewartet sehen. Die Berufung der SBK-Vorsitzenden erfolgte Ende Februar/Anfang März 1991 ohne Beteiligung der Universität. Da in den abgewickelten Bereichen keine rechtsrelevanten Gremien mehr existierten, nahmen hier die SBKs zugleich die Funktionen der Fachbereichsräte wahr.

Formal ein wenig anders war dies in den sonstigen Bereichen. Dort wurde die durch Senator Erhardt bereits angekündigte Bildung von SBKs mit dem Ergänzungsgesetz zum BerlHG vom 18.7.1991 geregelt. Die Kommissionen hatten danach die Aufgabe, "Entscheidungen über die Neustrukturierung von Forschung und Lehre", Habilitationsentscheidungen und "Berufungsvorschläge für die erstmalige Besetzung von Professorenstellen" vorzubereiten. (§ 9 Abs. 1) Die von ihnen vorbereiteten Vorschläge sollten sodann "von den nach dem Berliner Hochschulgesetz zuständigen Gremien beschlossen" werden. (§ 9 Abs. 5)

Indes: "Solange... die Mehrheit der den Entscheidungsgremien angehörenden Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen noch nicht aus Mitgliedern besteht", die nach Berliner Hochschulgesetz berufen oder übernommen worden sind, "beschließt die Kommission selbst" (ebd.), also nicht die zuständigen Gremien. Keiner der Humboldt-Hochschullehrer war zu diesem Zeitpunkt nach Berliner Hochschulgesetz berufen oder übernommen worden. Folglich nahmen auch in den nichtabgewickelten Bereichen die SBKs für alle Neustrukturierungs- und Berufungsangelegenheiten *de facto* die Funktion des jeweiligen Fachbereichsrates wahr.

In den Struktur- und Berufungskommissionen hatten die drei externen (westdeutschen) Mitglieder im Vergleich zu den vier Humboldt-Vertretern größeren Einfluß auf die zu treffenden Entscheidungen. Friedhelm Neidhardt, SBK-Vorsitzender für die Sozialwissenschaften, liefert plausible Erklärungen dafür:

"Sie [die westdeutschen Mitglieder, p.p.] besaßen sowohl für die von den Westinstanzen gesetzte Logik des Transformationsverfahrens als auch für dessen Zielgröße, nämlich das Muster bundesrepublikanischer Hochschulen, das bessere Know-how. Hinzu kam, daß ihre eigene Zukunft von dem Verhalten der übrigen Kommissionsmitglieder weit weniger abhing als umgekehrt. Ihr Übergewicht gründete nicht zuletzt darauf, daß die Weiterbeschäftigung und der Rang von vieren der fünf Humboldtianer in der Kommission, nämlich der drei Hochschullehrer und des Mittelbauver-

⁷³³ Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Senator: [Schreiben an] Herrn Dozenten Dr. G. Fuhr, Sprecher der Personalstrukturkommission des Fachbereichs Biologie. Betr.: Arbeiten der Personalstrukturkommission. Berlin, [unleserlich] April 1991, S. 2, unveröff.

Vgl. Höppner (1993a, 23); Die Konzilsmitglieder der Gruppe akademische Mitarbeiter der ehemaligen Sektion Geschichte: Anfrage [an den Akademischen Senat]. Berlin, den 4.2.1991, unveröff.

⁷³⁵ Vgl. Humboldt-Universität, Der Rektor: [Schreiben an] Senator für Wissenschaft und Forschung. Betr.: Struktur- und Berufungskommissionen für die Neubildung von Fachbereichen. Berlin, 5.3.1991, unveröff.

treters, weitgehend vom positiven Votum der externen Kommissionsmitglieder abhängig war. Die Humboldtianer in den SBK waren Teil des Feldes, das zur Disposition gestellt war; sie mußten selber evaluiert werden. Das machte sie in der Regel eher vorsichtig und zurückhaltend." (Neidhardt 1994, 46f.)

Zugleich aber waren die HUB-VertreterInnen in den SBKs in der Mehrheit. Sie "konnten deshalb nicht einfach und ständig marginalisiert werden." Insofern habe es, "wenn auch nicht symmetrisch ausgeprägt", gegenseitige Abhängigkeiten gegeben: "mit der Folge, daß eine Ost/West-Fraktionierung in den Kommissionen meistens vermieden wurde." (Ebd., 47)

Die Konstellation zwischen den auf Universitätsinitiative hin gebildeten PSKs und den von außen eingesetzten SBKs war durchgehend zugunsten letzterer akzentuiert. Im Februar 1991 durch die AL/Bündnis90-Abgeordneten Dürkop und Fischbeck angefragt, nahm der Senator zum Verhältnis von PSK und SBK folgenderweise Stellung:

"Der Senat folgt bei der Neustrukturierung den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom 26.11.90 zur Einsetzung von Struktur- und Berufungskommissionen. Die Vorschläge der Personalstrukturkommissionen der Humboldt-Universität können in die Beratungen dieser Gremien einfließen und in dem hierfür vorgesehenen Verfahren geprüft und weiterverfolgt werden."

Als das Oberverwaltungsgericht in einer Eilentscheidung vom Juni 1991 die Abwicklung der Bereiche, für die der Abwicklungsbeschluß eine unmittelbar anschließende Neukonstituierung verfügt hatte, dem Berliner Senat untersagte (Az. OVG 8 S 76.91), zeigte sich die Humboldt-Universität kooperativ: Die für diese Bereiche bereits eingesetzten Struktur- und Berufungskommissionen sollten weiterarbeiten, auch wenn sie nun keine Rechtsgrundlage mehr hätten. (Küpper 1993, 147) Die jetzt wieder zuständigen Fachbereichsräte könnten dann die SBK-Ergebnisse prüfen. (Fink 1991c, 1)

Der Senator jedoch blieb hinsichtlich der PSKs weiterhin eher zugeknöpft. Etwa gleichzeitig mit der OVG-Entscheidung hatte die Zentrale PSK der Humboldt-Universität das Ergebnis ihrer fünfmonatigen Arbeit vorgelegt. Manfred Erhardt nahm es höflich zur Kenntnis. Doch bezüglich anstehender Entscheidungen wartete er auf die Ergebnisse der von ihm selbst eingesetzten Fachbereichs-SBKs.

Eine vereinzelte Erhardtsche Bezugnahme auf die PSKs fand sich dann noch einmal am 2.9.1991, als er sie zu einer Kritik an der Humboldt-Universität nutzen konnte. Einige Europa-Abgeordnete hatten dem Senator vorgeworfen, den Erneuerungswillen der HUB durch Staatseingriffe zu behindern. Erhardt darauf u.a.:

"Zwar haben die von der Humboldt-Universität selbst eingesetzten Personalstrukturkommissionen teilweise durchaus bemerkenswerte Beschlüsse gefaßt; die zentralen Organe der Humboldt-

Antwort des Senats vom 22.02.1991 auf die Kleine Anfrage Nr. 56 der Abgeordneten Prof. Dr. Marlis Dürkop (Bündnis 90/Grüne) und des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fischbeck (Bündnis 90/Grüne) vom 06.02.1991 über "Grundlagen und Durchführung der 'Abwicklung' an Hochschulen im Ostteil der Stadt", in Landespressedienst - Aus dem Abgeordnetenhaus, 12.3.1991, S. 11.

Vgl. Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Professor Dr. Manfred Erhardt: [Schreiben an] Herrn Professor Dr. U. [*sic*] Fink. [Betr.:] HUB-Kuratoriums-Vorlage Nr. A 023/91 und Zusammenfassung der Personalstrukturkommission zur strukturellen Erneuerung der Humboldt-Universität. 17.9.91, unveröff.; Humboldt-Universität zu Berlin, ZPSK/Bernd Bank, Michael Daxner: Notiz zum Gespräch mit Senator Erhardt am 7.11.1991. 7.11.1991, unveröff.

Universität haben freilich davon so gut wie nichts umgesetzt. So hat beispielweise die Personalstrukturkommission Chemie gegen 13 von insgesamt 19 Professoren in eindeutigen Voten Bedenken fachlicher und/oder persönlicher Art erhoben; die Leitung der Humboldt-Universität hat daraus bisher keine Konsequenzen gezogen."

In anderer Weise jedoch arbeitete die Humboldt-Universität durchaus mit den Abschlußempfehlungen der ZPSK weiter. Das Konzil der HUB begrüßte zunächst am 21.11.1991 die Arbeit der PSK der Fachbereiche:

"Die PSKn haben eine sinnvolle Arbeit der Struktur- und Berufungskommissionen gem. Ergänzungsgesetz ermöglicht... // Damit haben die PSKn bewiesen, daß auch auf der Ebene konkreter Wissenschaft die Selbsterneuerung innerhalb der Universität möglich ist."⁷³⁹

Am 18.12.1991 beschloß das Kuratorium der Humboldt-Universität, die Universitätsleitung zu beauftragen, "in Zusammenarbeit mit den Struktur- und Berufungskommissionen und dem Senator für Wissenschaft und Forschung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Landeshochschulstrukturkommission und auf der Grundlage der Empfehlungen der ZPSK... eine Vorlage zu erarbeiten, welche die zukünftige Fachbereichsstruktur sowie die Stellenpläne der einzelnen Fachbereiche und Zentralen Einrichtungen im Rahmen des... vorgegebenen Stellenrahmens von 4266 Stellen (ohne Charité) enthält."

Das Kuratorium hatte mithin die ZPSK-Empfehlungen akzeptiert.

Zuvor waren vom ZPSK-Ko-Vorsitzenden Daxner die Ergebnisse verdichtend formuliert worden: Die ZPSK habe sich bemüht, "ihre Annahmen 'realistisch', d.h. umsetzbar, reversibel, flexibel und plausibel zu gestalten." Das Ziel sei, "für 1995 einen erreichbaren Soll-Stand zu erreichen, der mit den Ausbauzielen und den notwendigen Erneuerungen vereinbart werden kann". Verhandene Strukturen sollten "sinnvoll eingesetzt werden, soweit sie fachlich vertretbar und politisch unbedenklich sind." Schließlich habe man sich bemüht, Voraussetzungen für "eine sozial verträgliche und zeitlich angemessene, d.h. kurzfristige, sowie kostengünstige Neustrukturierung zu schaffen". Kernpunkte der Empfehlungen seien ein Personalstrukturkonzept, eine Überleitungsempfehlung und eine Vorruhestandsempfehlung:

"Die Personalstruktur wird für 1995 projiziert... Bei ca. gleichbleibender Größenordnung der Zahl der Professoren soll eine erhebliche Verlagerung bisher unbefristeter Mitarbeiterstellen zu befristeten Qualifikationsstellen hin erfolgen. [...]

Ein Überleitungsverfahren ist notwendig, um den Lehrbetrieb... aufrecht zu erhalten und die aufwendigen Prozeduren einer Totalrevision des Personals... zu verringern. Die ZPSK schlägt vor, wissenschaftliche tätige Angehörige der HUB, die fachlich geeignet sind und gegen die keine außerordentlichen Kündigungsgründe vorliegen, in den Dienst des Landes Berlin als Angestellte unbefristet zu übernehmen..., sofern sie nicht jünger als 35 Jahre sind. In diesem Fall [d.h., wenn sie jünger als 35 Jahre sind, p.p.] sollen sie in Qualifikationsstellen auf maximal 6 Jahre befristet übernommen werden.

⁷³⁸ Der Senator für Wissenschaft und Forschung: [Schreiben an] Herrn Prof. Lode Van Outrive, Herrn Coimbra-Martins, Herrn Professor Ken Coates. 2. September 1991, S. 2, unveröff.

⁷³⁹ Vgl. ZPSK: Beschlußvorlage für das Konzil der HUB. 21.11.1991, unveröff.

⁷⁴⁰ zit. nach Humboldt-Universität zu Berlin, Rektor/ZPSK: [Rundschreiben] An die Vorsitzenden der Struktur- und Berufungskommissionen und die Dekane der Fachbereich der Humboldt-Universität. 3.1.1992, S. 1, unveröff.

Dieses Verfahren erlaubt, gestützt durch die Regelung zu 2.3 [Vorruhestand, p.p.], zum 1.1.1992 ca. 160 Professorenstellen auszuschreiben und mehrere hundert Mitarbeiterstellen zu besetzen... Die Vorruhestandsregelung geht von der Möglichkeit aus, daß Angehörige der HUB für 1991 mit 55 Jahren bzw. ab 1992 mit 57 Jahren in den Vorruhestand gehen können..."⁷⁴¹

Zuvor, im Mai 1991, hatte die ZPSK bereits auf die hier zugrundeliegenden Tatsachen aufmerksam gemacht: ⁷⁴² Von den aktuell 629 Hochschullehrern würden sich im Jahre 1995 377 = 60% im Vorruhestandsalter befinden. Personelle Erneuerung und Durchmischung des Hochschullehrerbestandes könne also, eine entsprechende Vorruhestandsregelung vorausgesetzt, "allein aus der altersstrukturellen Entwicklung heraus erfolgen". Nicht ganz so schnell, aber in der Tendenz ähnlich wäre dies auch für den Mittelbau möglich. ⁷⁴³

Die PSKs hatten sich nicht allein auf Strukturfragen und die Prüfung der fachlichen Kompetenz beschränken, sondern auch die "persönliche Eignung" der vorhandenen MitarbeiterInnen feststellen sollen. Hier war mithin in ihrer Funktionsbeschreibung eine Vermischung verschiedener Aufträge gegeben.

Die Zentrale Personalstrukturkommission hatte sich infolgedessen bemüht, auch im Bereich der Integritätsprüfungen einheitliche Maßstäbe vorzuschlagen. Im Februar 1991 waren die "Richtlinien für die Arbeit der dezentralen Personalstrukturkommissionen (PSK) der Fachbereiche" vorgelegt worden. Darin hieß es: Um ein "differenziertes Bild der Gesamteignung zu gewinnen", sei eine "offene, entspannte Gesprächsatmosphäre angemessen, die angetan ist, die Auskunftsbereitschaft zu wecken und aufrechtzuerhalten."

Um zur "Vervollständigung des Persönlichkeitsbildes beizutragen", hielten die "Richtlinien", neben den üblichen Fragen nach Funktionen und Kontakten, folgende "Fragerichtungen" für geeignet:

- "politisch-ideologische Einflußnahme (gegebenenfalls Indoktrination) in Lehrveranstaltungen, im Rahmen der Beratertätigkeit⁷⁴⁴ usw.
- Beteiligung an Disziplinarverfahren
- Auslegung und Akzentuierung von Leitungspositionen und -funktionen... innerhalb und außerhalb der Universität [...]
- arbeits- und lebensweisebezogene Privilegien und Einschränkungen/Behinderungen (Reisen, Publikationen, Sonderversorgungen u.ä. betreffend)
- kritisch-oppositionelle Aktivitäten vor der 'Wende', Mitarbeit an den Erneuerungsprozesse nach der 'Wende'
- Mitverantwortung für Fehlentscheidungen (z.B. bei Personalauswahl) und Fehlentwicklungen (z.B. im Kontext der Hochschulreformen)..."⁷⁴⁵

_

Daxner, Michael: Zusammenfassende Argumentation der ZPSK. Perspektiven für weitere Maßnahmen.
 September 1991, S. 1f., unveröff.

Wobei sie auf ein Papier zurückgreifen konnte, das der Hochschulpolitische Rat in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung der HUB erarbeitet hatte: eine Alterstrukturübersicht des vorhandenen wissenschaftlichen Personals. (Vgl. Höppner 1993b, 9)

Humboldt-Universität zu Berlin, ZPSK: Thesen zur strukturellen Erneuerung der Humboldt-Universität. Berlin, 3.5.1991. Anl. 2: Altersstruktur der Mitglieder der Humboldt-Universität und Personalabau, S. 1, unveröff.

⁷⁴⁴ gemeint ist die Beratung der Studierenden, etwa als SeminargruppenbetreuerIn.

Der Umgang der einzelnen Personalstrukturkommissionen mit der Anforderung, auch Integritätsprüfungen vorzunehmen, gestaltete sich auf sehr verschiedene Weise. Dieses uneinheitliche Vorgehen illustriert, daß die Situationen in den einzelnen Bereichen höchst differenziert und das Problembewußtsein unterschiedlich ausgeprägt waren. Es lassen sich für den Umgang mit der Integritätsprüfungs-Anforderung sechs PSK-Fallgruppen voneinander absetzen:

Drei Bereiche – Fallgruppe 1 – hatten völlig darauf verzichtet, personenbezogene Empfehlungen auszusprechen: Beim *FB Wirtschaftswissenschaften* hing dies vermutlich mit dem ungeklärten Abwicklungsstatus, beim *Institut für Friedens- und Konfliktforschung* mit der zweifelhaften Perspektive zusammen.⁷⁴⁶

Die PSK der *Theologischen Fakultät* hatte "auf Grund der ihr zugänglichen Unterlagen keine Aussagen über die politische und moralische Integrität und über die fachliche Qualifikation einzelner Kollegen machen können, die arbeitsrechtlich objektivierbar gewesen wären."⁷⁴⁷ Der Dekan ergänzte, "daß damit in der übereinstimmenden Sicht aller Fakultätsgremien die Frage nach Funktion und Stellung einzelner Personen in den Zeiten der 'Sektion Theologie' nicht erledigt ist." Man wolle nun versuchen, mit einer Arbeitsgruppe, "die sich der Frage der 'Vergangenheitsbewältigung' widmen soll, überhaupt erst zu thematisierende Vorgänge, Themen und Strukturen zu sichten."⁷⁴⁸

In vier Bereichen – Fallgruppe 2 – hatten sich die PSK zwar mit Personalangelegenheiten beschäftigt, jedoch keine Bewertung der persönlichen Integrität vorgenommen: In den abwicklungsbetroffenen *Erziehungswissenschaften* sei es zu keiner konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Gründungsdekan gekommen. Im übrigen habe der Eindruck bestanden, daß "die sehr eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeit der PSK benutzt wird, um das Abwicklungsgeschehen zu bemänteln."

Im *FB Sozialwissenschaften* hatte die PSK für sich festgelegt, nur gegenüber solchen Mitgliedern des Fachbereiches aktiv zu werden, "für die 1) entweder von Dritten begründete Bedenken oder konkrete Vorwürfe... vorgebracht werden, oder die 2) sich selbst angesichts möglicherweise im Umlauf befindlicher Anschuldigungen oder sonstiger Negativeinschätzun-

⁷⁴⁵ Richtlinien für die Arbeit der dezentralen Personalstrukturkommissionen (PSK) der Fachbereiche (FB), der zentralen Einrichtungen (ZE) sowie der Medizinischen Fakultät. Berlin, 26.02.1991, S. 5, unveröff.

Vgl. Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Friedens- und Konfliktforschung, geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. sc. D. Weidemann: Brief der Mitarbeiter des Instituts für Friedens- und Konfliktforschung an den Rektor... und den Prorektor für Geistes- und Sozialwissenschaften... Berlin, den 11. Juni 1991, unveröff.

Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Personal- und Strukturkommission, Dr. sc. Gerlinde Strohmaier-Wiederanders: Gesamtprotokoll zur Vorlage beim Fachbereichsrat. Berlin, 12.6.91, unveröff

Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Der Dekan, Prof. D. Dr. Wolf Krötke: [Schreiben] An den Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 17.6.91, unveröff.

Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Personalstrukturkommission: Chronologie der Arbeit der Personalstrukturkommission seit April 1991. Mai 1991, S. 2, unveröff.

gen ihrer Person einer klärenden Anhörung zur Verfügung stellen wollen." Daraus hätten sich nur sechs Anhörungen ergeben. 750

Am *Institut für Philosophie* verwies die PSK auf "die Resultate intensiver Bemühungen besonders des Institutsdirektors..., Kolleginnen und Kollegen zu bewegen, vorzeitig in den Ruhestand zu treten", zumal die Empfehlungen der PSK nicht darauf gerichtet seien, "den Entscheidungen einer vom Gründungsdekan geleiteten Personal- und Berufungskommission⁷⁵¹ vorzugreifen."

Die PSK des *Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft* gab an, "bei Kollegen, bei denen über 'persönliche Integrität' nach derzeitigem Informationsstand nichts ausgesagt werden konnte", keine Aussage dazu getroffen zu haben. Hinter dieser Formulierung verbarg sich jedoch ein Problem, wie durch eine der ZPSK zugeleitete Erklärung eines Institutsmitarbeiters offenbar wurde:

"Auf der Beratung des Instituts-Direktoriums am 24.6.1991 ist folgendes bekannt geworden: // Es gibt in wenigen Einzelfällen solche 'PSK-Empfehlungen' für Mitarbeiter[,] bei denen eine (positive) Aussage zu moralischen und politischen Verhaltensweisen des Betreffenden formuliert wurde. Außerdem gibt es in dem Abschlußbericht der Instituts-PSK an die ZPSK eine Erklärung, die als eine Art 'Lesehilfe' bzw. als Code für kryptogramme Informationen in den PSK-Empfehlungen für die Mitglieder der ZPSK (und alle anderen, die mit den Materialien arbeiten und arbeiten werden) zu werten ist und auch so gewertet werden soll. Es wird in dieser Erklärung darauf verwiesen, daß in allen Fällen von PSK-Empfehlungen, wo keine Aussage zu politischen und moralischen Verhaltensweisen getroffen wurde, die Kommission sich nicht auf eine positive Bewertung verständigen konnte. D.h. alle anderen haben auf indirekte Weise und eben als Kryptogramm eine negative Bewertung erhalten."

In fünf Bereichen – Fallgruppe 3 – hatten die Kommissionen Bedenken hinsichtlich persönlicher Integrität möglicherweise intern formuliert, aber jedenfalls der ZPSK nicht mitgeteilt. Dies betrifft die *FB Asien- und Afrikawissenschaften*, *Mathematik* und *Physik*, sowie das *Rechenzentrum* und die *Universitätsbibliothek*. Im Bericht der Physik-PSK heißt es an der entsprechenden, geweißten Stelle: "aus Gründen des Personenschutzes fehlen die konkreten Empfehlungen in dieser Kopie". 754

Ausdrücklich – Fallgruppe 4 – keine Bedenken hinsichtlich der persönlichen Integrität ihrer MitarbeiterInnen waren durch die Kommissionen in fünf Fachbereichen festgestellt worden: *Kulturwissenschaften*, *Germanistik*, *Elektrotechnik*, *Biologie* und *Pharmazie*.

Die Germanistik-PSK erläuterte dieses Ergebnis folgenderweise: In zahlreichen Gesprächen hätten sich Hinweise ergeben "auf die scharfen, meist langandauernden und z.T. exis-

⁷⁵⁰ Erklärung der Personal- und Strukturkommission des FB Sozialwissenschaften der HUB. Berlin, den 15.04.1991, unveröff.

⁷⁵¹ lies: Struktur- und Berufungskommission.

⁷⁵² Personalstrukturkommission des Instituts für Philosophie innerhalb des Fachbereiches Philosophie/Geschichte: Abschlußbericht, S. 2, unveröff.

⁷⁵³ Stäber, Peter: Erklärung zur Arbeitsweise der Personal- und Strukturkommission am Institut f. Bibliothekswissenschaft und wissenschaftliche Information. Berlin, den 25.6.1991, S. 2, unveröff.

⁷⁵⁴ Fachbereich Physik, Personal- und Strukturkommission, Doz. Dr. Stephan Schwabe, Vorsitzender der Kommission: Abschlußbericht, 2. Mai 1991, S. 6, unveröff.

tenzbedrohenden Auseinandersetzungen, in welche die Germanistik der HUB wegen kulturund literaturpolitischer Unstimmigkeiten wiederholt mit dem zentralen Parteiapparat der SED und den Leitungsorganen der Universität verwickelt war." Insgesamt habe sich der "Eindruck eines gewissen Sonderstatus der Sektion Germanistik" ergeben. Dieser habe sich auch darin geäußert, "daß persönliche Beschuldigungen nicht vorgebracht wurden und keine Gründe auftauchten, die bei einem Angehörigen des FB zu Bedenken der Kommission gegen die persönliche Integrität geführt hätten."⁷⁵⁵

Auch die PSK am FB Pharmazie erläuterte ihr Ergebnis, soweit es die Hochschullehrer betraf:

"Eine vielstündige Diskussion über die Eignung der Hochschullehrer, ihre wissenschaftlichen Leistungen..., ihre Verhaltensweisen und ihr Engagement sowie ihre Wirksamkeit als Mitglieder der SED (...[geschwärzt]...) ergab ein differenziertes Bild.

... kann zunächst festgestellt werden, daß die Berufung aller Hochschullehrer leistungsmäßig unter Zugrundelegung der zur Zeit der Berufung geltenden fachlichen Kriterien und in Anbetracht des bestehenden Bewerberpotentials voll gerechtfertigt war. Auch die wissenschaftliche und lehrende Tätigkeit... zeigte, daß alle Hochschullehrer ihre Berufung rechtfertigten. [...]

Unter Berücksichtigung aller Kriterien kommt die örtliche PSK zu der Meinung, daß alle Hochschullehrer als geeignet zu bezeichnen sind. Die Mitglieder der PSK bekennen einmütig, daß sie sich in Anbetracht von Meinungsäußerungen von Mitarbeitern des Fachbereichs (auch der PSK) erst nach Abwägen aller bekannten Einschätzungen und unter Berücksichtigung aller denkbaren Konsequenzen zu diesem Pauschalurteil entschließen konnten. Sie bekennen auch, daß nicht alle Hochschullehrer ihren Optimalvorstellungen entsprechen, wobei sie allerdings auch wissen, daß dies an keinem Fachbereich der Fall ist. In dieser Pauschalbeurteilung wurde die örtliche Kommission von den auswärtigen Hochschullehrern bestärkt". 756

Fallgruppe 5 vereint die Bereiche, in denen die PSK zwar Negativbewertungen zu einzelnen Personen formuliert, dabei aber nicht zwischen Bedenken zur fachlichen Kompetenz und solchen zur persönlichen Integrität differenziert hatten. Die Angaben sind damit für unseren hiesigen Zweck nicht verwertbar. Dies betraf die *FB Theoretische und Angewandte Sprachwissenschaften* sowie *Informatik*.⁷⁵⁷ Letztgenannter Bereich kommentierte dazu: "Die Einschätzungen verbleiben im Gewahrsam der PSK: Der Schutz der darin enthaltenen persönlichen Daten wird dadurch gewährleistet."

Personal-Strukturkommission des Fachbereichs Germanistik der HUB: Bericht und Empfehlungen zu den Einzelgesprächen mit den Angehörigen des Fachbereiches, Teil I. 27.5.1991, S. 4, unveröff.

⁷⁵⁶ Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich Pharmazie, PSK: Resümé der Arbeit der Personalstrukturkommission, 24.4.1991, S. 2f., unveröff.

Auch die PSK des FB Rechtswissenschaften hatte darauf verzichtet, die Gründe für ihre Negativempfehlungen mitzuteilen. Allerdings hatten dort alle negativ Bewerteten bei der ZPSK Einspruch gegen die PSK-Entscheidungen erhoben. Daraus konnte die ZPSK die Bewertungsgründe rückschließen. Deshalb konnten wir hier den FB Rechtswissenschaften mit in Fallgruppe 6, s.u., aufnehmen.

⁷⁵⁸ Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich 16 - Informatik, Dekan, Prof. Dr. Ch. Polze: [Schreiben an] Rektor. Berlin, den 17. Juni 1991, S. 1, unveröff.

Fall-	Beschreibung	Bereiche	
gruppe			
	Verzicht auf personenbezogene Emp-	FB Wirtschaftswissenschaften;	
1	fehlungen	Institut für Friedens- und Konfliktforschung;	
		Theologische Fakultät	
	Befassung mit Personalangelegenheiten, aber	FB Erziehungswissenschaften;	
2	Verzicht auf Bewertungen der persönlichen	FB Sozialwissenschaften;	
	Integrität	Institut für Philosophie;	
		Institut für Bibliotheks- u. Informationswiss.	
	Bedenken hinsichtlich persönlicher Integrität	FB Asien- und Afrikawissenschaften;	
3	möglicherweise intern formuliert, aber nicht	FB Mathematik;	
	der ZPSK mitgeteilt	FB Physik;	
		Rechenzentrum; Universitätsbibliothek	
	ausdrückliche Feststellung, daß keine Be-	FB Kulturwissenschaften;	
4	denken hinsichtlich der persönlichen Integri-	FB Germanistik;	
	tät der MitarbeiterInnen bestünden	FB Elektrotechnik;	
		FB Biologie;	
		FB Pharmazie	
	Negativbewertungen zu einzelnen Personen	FB Theoret. u. Angewandte Sprachwiss.;	
5	formuliert, aber ohne dabei zwischen fachli-	FB Informatik	
	chen und Integritätsbedenken zu differenzie-		
	ren		

Tab. 1: Umgang der PSKs mit der Anforderung, individuelle Personalempfehlungen auszusprechen: Fallgruppen 1-5

In Fallgruppe 6 – der größten Kategorie – fassen wir die Bereiche zusammen, in denen personenbezogene Bedenken hinsichtlich der persönlichen Integrität bzw. zugleich "persönliche und fachliche Bedenken" durch die PSK formuliert worden waren. Tabelle 2 ordnet zunächst die Bereiche nach prozentualem Anteil der Negativempfehlungen am jeweiligen Gesamtpersonalbestand: Gesamtpersonalbestand: Tabelle 2 ordnet zusamtpersonalbestand: Tabelle 2 ordnet

	Einrichtung	wissenschaftl.	Negativ-	%
		Personal SoSe 1991	Empfehlungen	(gerundet)
1	Zentrum für audiovisuelle Lehrmittel	7	2	28,5
2	Naturkundemuseum	15	4	26,5
3	FB Chemie	74	16	21,5

Wir haben hier die Rubriken "persönliche Mängel" (= Integritätsmängel) und die Mischrubrik "persönliche + fachliche Mängel" zusammengezogen. Daneben gab es noch die Rubriken "fachliche Mängel" (also ohne Integritätsbedenken) und "Struktur", d.h.: aus Strukturgründen nicht verwendbar.

Quellen der Übersicht, soweit im weiteren nicht noch gesondert zitiert, sind die Abschlußberichte der PSK und deren quantitative Aufarbeitung durch die ZPSK. Als geschlossener Korpus in Sammlung p.p. {HUB-ZPSK}.

4	FB Rehabilitationswissenschaften	83	17	20,5
5	FB Lebensmitteltechnologie	60	11	18,5
6	Veterinärmedizinische Fakultät	61	11	18
7	FB Landwirtschaft und Gartenbau	201	21	10,5
8	FB Geographie	41	3	7,5
(9	Institut für Philosophie	29	2	7) ⁷⁶¹
10a	FB Psychologie	43	2	4,5
10b	FB Rechtswissenschaften	112	5	4,5
(10c	Institut für Bibliotheks- und Informati- onswissenschaften	23	1	4,5) ⁷⁶²
11	FB Fremdsprachliche Philologien	191	8	4
12	Institut für Sportwissen- schaft/Hochschulsport	43	1	2,5
13	Institut für Geschichtswissenschaften	69	1	1,5

Tab. 2: PSK-Negativempfehlungen wegen "mangelnder persönlicher Integrität"

Das *Institut für Geschichtswissenschaften* – die PSK hatte einer Person mangelnde Integrität bescheinigt – machte darauf aufmerksam, daß 11 MitarbeiterInnen bereits im Laufe des Sommersemesters ausgeschieden seien oder dies unmittelbar vorhätten.⁷⁶³

Die PSK des *FB Geographie* hob hervor, daß zwar nach den Ergebnissen der Anhörungen "kein Mitarbeiter der ehemaligen Sektion Geographie innerhalb der Sektion für das MfS gearbeitet hat"; doch sei bei etwa 60 Sektionsangehörigen sei "ein solcher Sachverhalt sehr

Die ZPSK hatte eine – anders als hier strukturierte – statistische Gesamtübersicht für die gesamte HUB erstellt. (Vgl. weiter unten) Dort tauchen auch Angaben zu negativen Bewertungen persönlicher Integrität aus zwei Bereichen auf, die wir oben der Fallgruppe 2 zuordnen mußten, da deren Instituts-PSK in ihren Abschlußberichten angegeben hatten, keine Integritätsüberprüfungen vorgenommen zu haben. Es handelt sich um das Institut für Philosophie und das Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaften. Die Herkunft der plötzlichen Angabe für das Philosophie-Institut in der erwähnten ZPSK-Abschlußübersicht ist nicht offengelegt. Sie wird deshalb hier mit Vorbehalt übernommen.

Vgl. vorangegangene Fußnote. Im Fall des Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaften beruht die Angabe der ZPSK in ihrer Gesamtübersicht offenbar darauf, daß der Einspruch eines Mitarbeiters - vermutlich der oben von uns ausführlich zitierte – zum Rückschluß auf eine Negativbewertung herangezogen wurde.

⁷⁶³ Personal- und Strukturkommission des Instituts für Geschichtswissenschaften: Bericht über die Ergebnisse der Kommissionsarbeit vor dem Fachbereichsrat am 25. September 1991, S. 1, unveröff.

unwahrscheinlich." Die PSK war daher der Meinung, daß diesbezüglich "eine rasche Überprüfung aller Mitarbeiter des FB Geographie... dringend erforderlich" sei. 764

Die PSK der *Veterinärmedizinischen Fakultät* schließlich teilte mit, daß sie den "Terminus 'persönliche Integrität' durch folgende Formulierungen ersetzt" habe: "Die PSK äußerte polit.-moral. Bedenken wegen der Übernahme und Ausübung maßgeblicher Funktionen in der SED und/oder staatlichen Leitungen." Im übrigen könne sie, da ihr auch von der Gauck-Behörde keine Informationen vorlägen, "der Struktur- und Berufungskommission keine juristisch relevanten Gründe zum Ausscheiden von Mitarbeitern unserer Fakultät geben."

Nach Abschluß der PSK-Arbeiten hatte die Zentrale PSK dann die einzelnen Fachbereichs-Meldungen mit einer "Analyse der Einsprüche negativ empfohlener Hochschullehrer und Mitarbeiter an die ZPSK" verbunden und eine statistische Gesamtübersicht für die Humboldt-Universität erstellt.⁷⁶⁶ Daraus ergibt sich:

Soweit die Kommissionen auch tatsächlich Integritätsüberprüfungen durchgeführt hatten, sind von 1.038 begutachteten WissenschaftlerInnen 217 wegen Feststellung entsprechender Mängel negativ bewertet worden. Das sind 21%. Die Differenz zwischen Hochschullehrern und Mitarbeitern ist dabei gravierend: Von 381 begutachteten Professoren und Dozenten fanden sich 93 = 24,4% aus Integritätsgründen negativ bewertet; bei den Mitarbeitern waren dies von 657 nur 25 = 3.8%.

Zu beachten ist, daß, wie oben ausgeführt, einige Bereichs-PSKs keine Integritätsüberprüfungen vorgenommen oder aber keine Gründe für positive bzw. negative Empfehlungen mitgeteilt hatten.

Soweit sind die Integritätsüberprüfungen durch die Personalstrukturkommissionen von den Ergebnissen her darstellbar. Weitere Einzelheiten, insbesondere der Verfahrensdurchführung im Detail, lassen sich aus dem zugänglich gewordenen Material nicht eruieren. In ergänzender Weise aufschlußreich kann hier noch eine verdichtende Einschätzung der PSKs durch Thomas Raiser (1998, 53) sein – da Raiser, anders als wir, seine diesbezüglichen Kenntnisse nicht aus einer Auswertung der schriftlichen Überlieferung, sondern aus Interviews mit seinerzeitigen Akteuren gewonnen hatte, er mithin eine Verdichtung von Erinnerungen liefert. (Einschränkend muß freilich angemerkt werden, daß Raiser darauf verzichtet hatte, Universi-

Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich 21 - Geographie, Personalstrukturkommission, Der Vorsitzende, Doz. Dr. sc. nat. Bernhard Nitz: Abschlußbericht, o.D. [Juni 1991], S. 4, unveröff.

⁷⁶⁵ Sprecherin PSK [der Veterinärmedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin], Krüger: [Schreiben] An die Struktur- und Berufungskommission der Vet.med. Fakultät der HUB. Berlin, den 28.10.1991, unveröff.

Tab. "Anzahl der positiven und negativen PSK-Empfehlungen für einzelne Statusgruppen" und Tab. "Gründe für negative Empfehlungen durch die PSK", o.D. [1991], unveröff. Diese Tabellen verzichten auf die Verzeichnung der PSK-Ergebnisse aus den Dienstleistungsbereichen: Universitätsbibliothek, Zentrum für audiovisuelle Lehrmittel und Rechenzentrum.

Wie schon in unserer obigen Auswertung der Fachbereichs-PSK-Meldungen haben wir auch hier die Rubriken "persönliche Mängel" (= Integritätsmängel) und "persönliche + fachliche Mängel" zusammengezogen.

tätsangehörige zu befragen, die infolge der Neuordnung ausscheiden mußten. "Die Ausgeschiedenen spielen für die Universität heute keine Rolle mehr" [Raiser 1998, 13], lautet die nicht näher substantiierte Begründung dafür, die zu befragenden Zeugen *zurückliegender* Vorgänge nach ihren *aktuellen* Rollen auszuwählen.) Raisers Einschätzung der PSKs lautet:

"Im Gegensatz zur schnellen Reaktion auf den Einsetzungsbeschluß als solchen haben zahlreiche Fachbereiche die Vorgaben der zentralen Personal- und Strukturkommission zur Besetzung der Kommissionen und zur Wahl ihrer Mitglieder nicht eingehalten. In mehreren Fällen blieb die Kommission kleiner, in anderen wurde sie vergrößert. Die Charité und mehrere andere Fachbereiche weigerten sich, externe wissenschaftliche Mitglieder zu bestellen, weil man sich dem Einfluß bundesdeutscher Hochschullehrer nicht aussetzen wollte. In anderen haben diese nur am Rand mitgewirkt. Die Bestellung der universitätsinternen Mitglieder erfolgte oft statt in geheimer Wahl durch Zuruf und offene Abstimmung in einer Fachbereichsvollversammlung. Mehrfach wird berichtet, daß gewählt wurde, wer sich zur Mitarbeit bereit erklärte. Immerhin befanden sich Funktionsträger des alten Systems nur ausnahmsweise darunter, wenn sie ihre Integrität und ihr Ansehen bewahrt hatten. Auffallend häufig wurden bei den Hochschullehrern Personen bestellt, die in der DDR in ihrem wissenschaftlichen Fortkommen behindert gewesen waren. Nur in wenigen Fällen mußten Gewählte infolge des Ergebnisses der Selbstüberprüfung oder weil nachträglich eine politische Belastung bekannt wurde das Amt wieder aufgeben. Einsprüche gegen die Wahl einzelner Personen wegen Befangenheit sind uns nicht bekannt geworden." (Raiser 1998, 53)

Hinsichtlich der Mitwirkung an den Überprüfungen durch die PSKs seitens der anzuhörenden Universitätsangehörigen heißt es, die zweifelhafte rechtliche Basis habe das ganze Vorgehen als fragwürdig erscheinen lassen müssen, "zumal es tief in die Persönlichkeitssphäre jedes einzelnen eindrang":

"Unter normalen Umständen hätte sich sicherlich niemand auf eine solche Prozedur eingelassen. Daß die bei weitem größte Zahl der Beschäftigten sich ihr nicht entzog, liegt an dem unerhörten Druck, der trotz aller Betonung der Freiwilligkeit von der politischen Lage ausging... In der Charité verweigerte sich eine Gruppe von etwa 50 Personen dem Verfahren, weil sie es für unrechtmäßig hielten. Sie mußten deshalb die Charité verlassen." (Ebd., 55)

Als noch eingeschränkter als bei den Personalstrukturkommissionen erweist sich die Quellensituation, sobald Details der Verfahrensdurchführung für die Struktur- und Berufungskommissionen ergründet werden sollen.

Auch die SBKs waren – wie die PSKs – beauftragt, sich nicht allein auf Strukturfragen und die Prüfung der je individuellen fachlichen Kompetenz zu beschränken, sondern ebenso die "persönliche Eignung" der vorhandenen MitarbeiterInnen festzustellen. Die Problematik der Vermischung dieser Aufträge ist empirisch valide nur unbefriedigend zu recherchieren. Im wesentlichen finden sich im zugänglichen Material lediglich mehr oder weniger diffuse Hinweise oder Kolportagen, die sich auf die Fälle einzelner Personen beziehen. Selten aber finden sich hinreichend harte Fakten. Sofern Informationen zugänglich sind, geht es meist um exponierte (oder in der DDR exponiert gewesene) Wissenschaftler, zu denen aus den SBK gesickerte Informationen oder bereits abschließende Entscheidungen öffentliche Wirbel verursachten. Dabei hatten die Kommissionen teils wohlerwogene Personalentscheidungen gegen öffentliche Angriffe zu verteidigen, teils Anlaß zu Vermutungen gegeben, daß es womöglich unlautere Einflußnahmen gegeben habe.

Ein Beispiel ist der Fall Michael Brie, den wir oben bereits im Zusammenhang von MfS-begründeten Kündigungen verhandelt hatten. Hier nun wäre zu ergänzen, daß sich bei Brie die drei Aufträge der SBK – fachliche Evaluierung, politische Überprüfung und Strukturplanung – in denkwürdiger Weise exemplarisch gekreuzt hatten. Deshalb zu diesem Fall noch etwas ausführlicher:

Brie war, nachdem er seine IM-Tätigkeit bekannt gemacht hatte, zwar vom Ehrenausschuß für "unzumutbar" beurteilt, aber nicht sogleich gekündigt worden. Rektor Fink erinnerte sich an "das couragierte Auftreten des intelligenten Michael Brie" in den letzten DDR-Jahren und zögerte. (Vgl. Kostede 1991) Dann aber entschied die SBK, Brie sei "wegen mangelnder fachlicher Qualifikation und wegen fehlenden Bedarfs" nicht mehr verwendbar.

Ersteres – die mangelnde Qualifikation – mutet merkwürdig an, wenn man sich Bries Veröffentlichungen vergegenwärtigt. SBK-Vorsitzender Friedhelm Neidhardt begründete die "mangelnde Qualifikation" damit, daß Bries Forschungsprofil zu schmal sei. Er wäre zwar ein "einfallsreicher Intellektueller", dem einfach zu kündigen sicherlich keine gute Lösung sei; marxistische Themen würden von ihm abgedeckt, aber nicht der Strom der europäischen Aufklärungsphilosophie in seiner Breite. (Ebd.)

Das freilich wirft Fragen auf: Zum einen ließ sich die Brillanz, in der marxistische Themen von Brie "abgedeckt" wurden, so schnell kein zweites Mal finden. Zum anderen war Brie kein akademischer Reisekader gewesen; die Evaluierung fand achtzehn Monate nach der Maueröffnung statt. In solchen Zeiträumen wird wohl niemand in der ganzen Breite europäischer Aufklärungsphilosophie professorabel. Zudem wäre zu fragen, ob die intime Kenntnis osteuropäischer Debatten und Gesellschaften, wie sie bei Brie vorlag, hier nicht spezifische Würdigung hätte finden müssen.

Klaus von Beyme, gleichfalls in der SBK, bemängelte weiteres: Brie habe sich seit der Wende nicht für neue Fragen geöffnet. Aber nicht nur "selektive Theorierezeption" sah von Beyme, sondern auch, daß Brie "kein professioneller, empirisch arbeitender Soziologe" sei. (Kostede 1991) Hier könnte zunächst angemerkt werden, daß Brie einer der wenigen in der DDR gewesen war, die sich damals – in der vor-89er DDR – bereits von den 'alten Fragen' verabschiedet hatten. Daneben waren (und sind) seine Fragen noch keineswegs abgegolten. Mit dem Hinweis, Brie sei kein "empirisch arbeitender Soziologe", hatte sich von Beyme in einen neuen Argumentationsstrang begeben. Damit ging es plötzlich um Strukturaspekte: Brie hatte sich, selbstredend, nicht als empirischer Sozialforscher, der er nicht war, beworben, sondern als Sozialphilosoph. Doch: Eine Professur für Sozialphilosophie gehöre an einen philosophischen, nicht an einen sozialwissenschaftlichen Fachbereich, beschied Neidhardt. Darüber nun wieder ließe sich streiten. An der Bielefelder Fakultät für Soziologie etwa gibt es einen solchen Lehrstuhl, und der Bereich Allgemeine Soziologie wird in Westdeutschland häufig von Sozialphilosophen vertreten.

⁷⁶⁸ Vgl. oben unter IV.4. "Das MfS als Thema der Umgestaltung".

⁷⁶⁹ Vgl. etwa Brie/Klein (1991; 1992); Brie/Böhlke (1992); Brie (1995; 1997).

Bries IM-Tätigkeit habe, so wurde zwar mitgeteilt, bei der Negativentscheidung für die "Mehrheit der Kommissionsmitglieder" keine Rolle gespielt. Für Beyme freilich war sie denn schon nicht völlig gleichgültig: "Wer der Stasi über ausländische Studenten berichtet, die dann möglicherweise nach der Rückkehr in ihre Ländern den Repressionen der jeweiligen Diktatur ausgesetzt waren, der handelt zumindest blauäugig." (Ebd.)

Hier hatte sich Beyme offenkundig auf die nicht substantiierten Interpretationen des Ehrenausschusses verlassen. Diese waren zumindest nicht empirisch abgesichert: Sie beruhten, soweit es um Fakten ging, allein auf Bries eigenen Aussagen, und Brie hatte Spitzeltätigkeit oder Anwerbungen ausdrücklich in Abrede gestellt. Weiteres Material war, bei der Gauck-Behörde etwa, nicht auffindbar gewesen. (Vgl. ebd.)

Jedenfalls: Die integrierte Behandlung von drei, der Sache nach zu trennenden Aspekten beim Umbau eines bereits bestehenden Fachbereiches scheint im Falle Brie nicht von optimalem Nutzen gewesen zu sein.

Es hat weitere öffentlich gewordene Fälle gegeben, die Fragen aufwarfen. Erinnert sei an die oben erwähnte Publikation des eigentlich nichtöffentlichen fachlichen Negativ-Votums der SBK zu Heinrich Fink. Dabei darf eines als naheliegend gelten: Das Motiv für die Indiskretion wird jedenfalls nicht gewesen sein, daß sich jemand um die fachliche Exzellenz der neu zu strukturierenden Theologischen Fakultät sorgte. –

Die im Fall Brie bereits angesprochene Struktur- und Berufungskommission des FB Sozialwissenschaften hatte auch Anfragen aus anderer Richtung auszuhalten. Sie war durchaus gewillt, ostdeutschen BewerberInnen faire Chancen einzuräumen. Das ging nach Lage der Dinge nur, wenn ihnen – wie auch in anderen ostdeutschen Bundesländern praktiziert – ein Bonus gewährt wurde. Was sich andernorts jedoch eher als stillschweigende Vereinbarung gehandhabt fand, das hatte die SBK bereits im Ausschreibungstext zu formalisieren versucht. Es werde erwartet, so hieß es da in einer Ausschreibung von vier Professuren, "daß die Bewerber/innen über Lehr- und Forschungserfahrungen an den Hochschulen der DDR verfügen".

SBK-Vorsitzender Neidhardt stand auch nicht an, auf Nachfrage zu bestätigen, daß man mit den Ausschreibungstexten durchaus bestimmte Personen verbunden habe: Bei "Ökonomische Grundlagen von Politik und Gesellschaft" wäre an Dieter Klein, bei "Bildungssoziologie - Schwerpunkt Weiterbildung" an Artur Meier und bei "Vergleichende Analyse politischer Systeme - Schwerpunkt Osteuropa" an Dieter Segert gedacht worden.

Die F.A.Z. sah in ihnen "führende SED-Ideologen". (Reuth 1993) Klein war in der DDR Prorektor gewesen, allerdings ein unkonventioneller, der u.a. das Sozialismus-Forschungs-Projekt von Brie et al. politisch abgeschirmt hatte. Für eine interessierte Öffentlichkeit war er spätestens durch eine 1988 veröffentlichte Monographie (vgl. Klein 1988) von "führenden SED-Ideologen" unterscheidbar geworden. Segert gehörte zu den Vordenkern in dem Sozialismus-Forschungs-Projekt. (Vgl. Segert 1988) Meier galt als solider Soziologe mit auch the-

⁷⁷⁰ Vgl. oben unter IV.2. "Gerichtliche Auseinandersetzungen. Außergerichtliche Begleitung".

oretischen Ambitionen – was in der empiristisch ausgerichteten DDR-Soziologie nicht selbstverständlich war. (Vgl. Urbach 1993)

Die SBK blieb hier gegen das Medienecho standhaft und setzte die Berufung aller drei durch.771

Die Problematik der Vermischung von strukturellen, fachlichen und Integritätsaspekten innerhalb der Tätigkeit einer Kommission war auch an der Humboldt-Universität erkannt worden. Der Hochschulpolitische Rat hatte am 6.7.1991 vorgeschlagen, "nach dem Vorbild der Anhörungskommission mehrere fachbereichsübergreifende Kommissionen zu bilden, die die Struktur- und Berufungskommissionen in bezug auf die zu überführenden Mitarbeiter bezüglich ihrer persönlichen Integrität beraten."⁷⁷² Die SBKs sollten verpflichtet werden, "sich über die Empfehlungen dieser Kommissionen zu informieren." Den hauptberuflichen Universitätsmitarbeitern sollte empfohlen werden, sich der jeweils zuständigen Kommission zu stellen, "um damit ihre Position für eine Überleitung zu verbessern". 773

Anläßlich des in Erarbeitung befindlichen Hochschulpersonalübernahmegesetzes ging 1992 auch der ZPSK-Ko-Vorsitzende Michael Daxner nochmals auf dieses virulente Problem ein, als er zeitliche Entkopplungen für wünschenswert hielt:

"Zur Vermeidung einer Vermischung von reinen Bedarfskündigungen... mit solchen wegen mangelnder fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung... sollten die letzteren dem ganzen Überleitungs- und Übernahmeverfahren vorgeschaltet werden.

(Für die zuletzt aus Bedarfsgründen Gekündigten sollte so staatlicherseits dokumentiert werden, daß sie nur aus diesen - und nicht aus persönlich vorwerfbaren - Gründen keine weitere Verwendung an ihrer bisherigen Stelle finden können)". 774

Beachtung hatten diese und ähnliche Mahnungen nicht gefunden. Die sich folglich ergebenden Schwierigkeiten der Universität mit den Struktur- und Berufungskommissionen wie den Umgang damit verdichtete dann Präsidentin Dürkop in ihrem Rechenschaftsbericht vom Januar 1996 in folgendes Resümee:

"In der Evaluierung hatten die SBK im Unterschied zu Kommissionen in den anderen neuen Bundesländern ein integriertes Verfahren von persönlicher und fachlicher Eignung vorzunehmen, das auch noch den Stellenplan berücksichtigte. Gleichzeitig entstand dadurch - auch durch verschiedene Bewertungen der einzelnen SBK bedingt - kein einheitliches Raster der Entscheidungen, keine systematische Vergleichbarkeit der Einzelfälle. Die SBK gaben ihre Empfehlungen auf der Grundlage des ErgGBerlHG und des HPersÜG, ohne daß die Bestimmungen der Gesetze näher ausgeformt worden wären. Der Akademische Senat der HUB hat sich im Februar und März 1992 selbst zwei Arbeitsrichtlinien zur Prüfung von SBK-Anträgen auf Ausschreibungen und Berufungen sowie für eine Übergangskonzeption der Personalstruktur im Akademischen Mittelbau

Vgl. Vogt (1991a); Rietzschel (1991); Weit entfernt von einem Neuanfang, in F.A.Z., 14.12.1991; Reuth (1993); Urbach (1993); Niemann (1993).

Humboldt-Universität zu Berlin, Hochschulpolitischer Rat: [Schreiben] An den Rektor der Humboldt-Universität Prof. Dr. Heinrich Fink. An die Senatorinnen und Senatoren der Humboldt-Universität. Berlin, den 6.7.1991, unveröff.

⁷⁷³ Ebd., Anlage, S. 2.

Daxner, Michael: [Schreiben] An das Abgeordnetenhaus von Berlin, Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Oldenburg, 29.4.1992, S. 2, unveröff.

gegeben. Diese Richtlinien wurden den SBK mit der Erwartung übermittelt, der AS erwarte, daß die SBK die entsprechenden Anforderungen berücksichtigen. Unter Verweis auf diese Richtlinien wurde im AS ständig nach den Planungen der SBK bezüglich des vorhandenen Personals, bezüglich von Bewerbern aus den neuen Bundesländern und der Bewerbung von Frauen gefragt. Dies führte zu einem Meinungsbildungsprozeß auch in jenen SBK, die Berufungsentscheidungen als ihre einzige Aufgabe losgelöst von allen weiteren Personalfragen gesehen hatten." (Dürkop 1996, 147)

Die demokratische Qualität des ostdeutschen Hochschulumbaus

Vergleichende Erörterung

Der ostdeutsche Hochschulumbau läßt sich in zwei inhaltlich bestimmte Phasen periodisieren, deren Grenzen sich allerdings orts- und akteursspezifisch überlappten:

(1) Die erste kann als eine *romantische Phase des Aufbruchs* gekennzeichnet werden. Sie ist zeitlich grob auf das letzte Jahr der DDR – 1989/90 – zu datieren, endete jedoch mit unterschiedlich langen Desillusionierungsetappen.

Romantisch läßt sich diese Phase nennen, insofern sie nicht zuletzt von emotionaler Leidenschaftlichkeit getragen wurde; insofern sie wesentlich von identitären Ideen bestimmt war, sobald die seinerzeitigen Debatten die Gestaltung demokratischer Strukturen ins Auge faßten; insofern die Hochschulen in dieser Zeit romantisierend und mit republikanischer Attitüde einem Autonomiebegriff anhingen, der mit einer permanent repetierten Bezugnahme auf die Humboldtschen Ideen legitimiert wurde; insofern diese legitimatorische Berufung im eigentlichen eher eine romantische Flucht war, an der sich wissenschaftskulturelle Rückwärtsgewandtheit und Regeneration akademischer Rituale beobachten ließen, was nicht zuletzt in der Wiederaneignung traditionaler akademischer Symbolik augenfällig wurde; insofern sich in dieser Phase Tendenzen von Subjektivierung und Individualisierung (in Abgrenzung vom früheren Kollektivismus) mit einem letztlich repressiv wirkenden Konsensdruck und mit prämoderner Kritik an zivilisatorischen Rationalitäten verbanden; insofern all dies aber auch mit einer authentischen Orientierung an Werten wie Gerechtigkeit oder Freiheit vorgetragen und betrieben wurde, deren Reiz sich auch eine nachträgliche Betrachtung nicht vollständig entziehen kann; und insofern schließlich der als elementar empfundene Aufbruch ebenso elementar Widersprüchliches integrierte, etwa die Berufung auf Autonomie als Freiheit vor staatlichem Eingriff einerseits und die fraglose Hinnahme einer Bestimmung der Hochschulen als (auch) staatliche Einrichtungen⁷⁷⁵ (§ 58 HRG) andererseits.

Bezogen auf unsere Problemstellung ist hierbei vor allem eines wesentlich: In dieser romantischen Phase wurden Initiationen in zuerst basisdemokratische, dann repräsentativdemokratische Handlungsroutinen geleistet. Im Hochschule-Umwelt-Verhältnis dominierte hier die endogene Entwicklung – einschließlich endogen verursachter Stillstands- und Blockademomente.

Währte diese Phase an der Leipziger Universität etwa bis zum Abwicklungsbeschluß im Dezember 1990, so war sie an der Humboldt-Universität in wesentlichen Elementen erst mit der Kündigung des Rektors Fink Ende 1991 abgeschlossen.

(2) Die zweite Phase des Hochschulumbaus war jene der *strukturierten Umgestaltung der Hochschulen*. Sie begann mit den Abwicklungsbeschlüssen und setzte sich fort mit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den Hochschulumbau, den Hochschulstrukturplanungen und deren Umsetzung.

Seitens der hochschulinternen Akteure war diese Phase durch eine erhebliche Pragmatisierung der Ansprüche und des Handelns gekennzeichnet. Im Hochschule-Umwelt-Verhältnis dominierte hier die exogene Steuerung bei vornehmlich endogener Programmum-

^{§ 58} Hochschulrahmengesetz (HRG) i.d.F. v. 9. April 1987 zuletzt geänd. durch Gesetz vom 20. Mai 1994.

setzung. Die Hochschulen definierten selbst keine wesentlichen Erneuerungsziele (mehr), sondern waren nur noch an der Ausgestaltung der Instrumentierung und, per Anweisung, dem Programmvollzug beteiligt.

Zeitlich eingrenzen läßt sich die Phase der strukturierten Umgestaltung auf die Jahre 1991 bis 1995. Ihr schloß sich dann eine Entwicklung an, die vom Grundsatz her als nachtransformatorisch aufgefaßt werden kann:

(3) Ab 1996 waren die Problemlagen der ostdeutschen Hochschulen denen in Westdeutschland weitgehend ähnlich. Es begann die im eigentlichen Sinne gesamtdeutsche Phase der Hochschulentwicklung.

Lediglich zwei ostspezifische Vorgänge mußten noch zum Abschluß gebracht werden: zum einen das – wenig erfolgreiche – Wissenschaftler-Integrations-Programm (WIP), mit dem positiv evaluierte AkademiewissenschaftlerInnen in die Hochschulen integriert werden sollten; zum anderen die Verabschiedung von MPG-Arbeitsgruppen, die 1992 an ostdeutschen Hochschulen gegründet worden waren, aus der Trägerschaft der Max-Planck-Gesellschaft in die der jeweiligen Universitäten. (Vgl. Markl 1997)

Von diesen beiden Vorgängen abgesehen ist die Entwicklung seit 1996 vornehmlich dadurch gekennzeichnet, daß auch die ostdeutschen Hochschulen im Zuge der öffentlichen Haushaltssparpolitik rigiden finanziellen Zwängen unterliegen. Sie sind infolgedessen seither in erster Linie damit beschäftigt, die Ergebnisse des Hochschulumbaus – z.B. Ausstattungen, Fächeretablierungen, auch Hochschulneugründungen – zu verteidigen.

⁷⁷⁶ Zu Ergebnissen und Kritik vgl. Köhler et al. (1996), Ruben (1997) und Pasternack (1997a).

Der Gesamtprozeß vollzog sich in mehreren Stufen und Teilprozessen, wobei es im Detail Unterschiede in den einzelnen Bundesländern gab: ML-Lehrer-Abberufungen; Neubesetzungen von Führungspositionen; Vertrauensabstimmungen; abwicklungsinduzierter Personalabbau; kommissarische Beauftragung ausgewählter HochschullehrerInnen mit der Wahrnehmung eines Professorenamtes neuen Rechts; sog. Integritätsüberprüfungen incl. Regelanfrage bei der Gauck-Behörde; fachliche Evaluierung des (dann noch) vorhandenen Personals; daraus sich ergebende Entlassungen; Umberufungen zu Professoren neuen Rechts (auf sog. Eckprofessuren); Personalstrukturneudefinition einschließlich deutlicher Verringerung der Stellenanzahl und der Integration diverser anderer Hochschul(einrichtung)en; hierauf Ausschreibung aller Stellen (HSL wie Mittelbau) und darauf gründende Bewerbungen der bisherigen StelleninhaberInnen (in einigen Ländern auch Überleitung in die neuen Personalkategorien ohne vorherige Ausschreibung der Stellen); sodann im Mittelbau entweder Tätigkeitsfortsetzung, zum großen Teil verbunden mit dem Wechsel aus einem unbefristeten in ein befristetes Beschäftigungsverhältnis, bzw. Entlassung "mangels Bedarf"; parallel Neubesetzungen der Professuren und Dozenturen incl. zahlreicher Haus- wie Fremdberufungen; schließlich Rehabilitierungen incl. symbolischer Statuserhöhungen wie Berufungen zum ao. Professor, welche die individuellen Verbleibschancen verbesserten. positiv Personalstrukturentschei-Verbleibs befristet positiv dungen entscheidung negativ Herstellung eines (mehr oder minder politischsystematischen) admini-Zusammenhangs strativ zwischen neuer gesetzte Personalstruktur Personalund vorhandenem strukturen Personalbestand hochschulin-Personalüberprüfungen A: terne fachliche Evaluierung Strukturüberle-Personalüberprüfungen B: politische Integritätsprüfung politisch-administrativ hochschulintern gesteuerte gesteuerte Überprüfungen Überprüfungen

Abb. 3: Der Personalumbau innerhalb des ostdeutschen Hochschulumbaus

Nachdem wir das empirische Material innerhalb zweier Fallstudien exemplarisch aufbereitet haben, können wir uns nunmehr einer vergleichend-bewertenden Erörterung widmen. Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den beiden untersuchten Hochschulen – Humboldt-Universität und (Karl-Marx-)Universität Leipzig⁷⁷⁷ – sind dabei herauszuarbeiten und im Hinblick auf die Beantwortung unserer Problemstellung zu erörtern: Welche demokratische Qualität kann einem infolge des staatssozialistischen Systemzusammenbruchs vollzogenen Hochschulumbau attestiert werden, der sich in der Absicht und Einschätzung der prozeßbeteiligten Akteure als *demokratische Erneuerung* apostrophiert fand?

Die Leipziger Universität, 1409 gegründet und durch die Jahrhunderte hin ohne weiteren Namenszusatz, hatte seit 1953 "Karl-Marx-Universität" geheißen. Am 13. Februar 1991 entschied das Hochschulkonzil mehrheitlich die Rückkehr zum alten Namen "Universität Leipzig". Vorangegangen war eine kontroverse Debatte, in der Befürworter wie Gegner der Änderung vor Geschichtsvergessenheit warnten – die einen hinsichtlich der letzten vier Jahrzehnte, die anderen mit Blick auf die fünfeinhalb Jahrhunderte davor. Vgl. StudentInnenrat (1991, 81-87).

Ein vergleichbares Thema beschäftigt(e) auch die Humboldt-Universität: Dort bildet die elfte Feuerbachthese von Karl Marx (in der Fassung von Friedrich Engels: "Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert, es kommt aber darauf an, sie zu verändern") an einer unterdessen denkmalgeschützten Wand im Eingangsfoyer des Hauptgebäudes Unter den Linden den zentralen Blickfang. Nach zahlreichen Senats- und Kommissionsaktivitäten, die 1992 in den Vorschlag mündeten, die Inschrift nicht zu entfernen, sondern sukzessive zu verfremden (was dann gleichwohl nicht geschah), wurde der Streit 1994/95 auf die gegenstandsangemessene inhaltliche Ebene gehoben: Das Institut für Philosophie wählte die elfte Feuerbachthese (und den Umgang mit ihr) zum Thema einer Ringvorlesung. Vgl. deren Dokumentation: Gerhardt (1996).

1.

Partizipation und Repräsentation der Hochschulangehörigen: Beteiligungsstrukturen und -intensität

1.1. Initiationspassage: Die romantische Phase des Aufbruchs

Der Hochschulumbau in Ostdeutschland hatte als wesentlichste Bedingung die ostdeutsche Systemtransformation, mithin externen Wandlungsdruck. Als zweite Bedingung des Hochschulumbaus ist ein interner Faktor zu verbuchen: der – differenziert ausgeprägte – Wille zur Veränderung bei einheimischen Akteuren. Diesem Wollen war jedoch, zumindest als ermöglichende Bedingung seiner Umsetzung, der externe Transformationsdruck vorgeschaltet.

Für die Kernphase des Herbstes 1989 – also bis zum 9. November – wurde ein auffälliger Unterschied der akademischen Intelligenz zu anderen Bevölkerungsteilen medial vermittelt, der teils auch in die wissenschaftliche Transformationsliteratur einging: ⁷⁷⁸ Der akademischen Intelligenz wurde angelastet, unfähig zu sein, zu einer Artikulation als Gruppe zu finden. Das ist zunächst nicht untypisch für Kopfarbeiter. Zudem waren die Artikulationen als Gruppen seitens etwa der Arbeiter oder der Künstler zu einem bedeutenden Teil projektive (Medien-)Inszenierungen. Allerdings handelte es sich seinerzeit bei der akademischen DDR-Intelligenz nicht um 'typische' Kopfarbeiter: Die DDR-Intelligenz war arbeitsorganisatorisch kollektiviert. Von daher hätte es eine wichtige Voraussetzung für die Konstituierung als wahrnehmbarer Akteursgruppe gegeben.

Systemverändernde Umbrüche verlangen kollektive Akteure. Deren Handeln nur kann von individuellen Protagonisten repräsentierte Programme durchsetzen oder verhindern. Das Akteursein ist dabei nicht ins Belieben seiner Träger gestellt: Wer nicht zu den aktiven Akteuren gehört, verhilft als passiver Akteur bestimmten Intentionen zum Durchbruch bzw. verhindert die Umsetzung anderer, indem diese schwach bleiben. Die quantitative Relation zwischen aktiven und passiven Akteuren zeigte eine signifikante Übereinstimmung der akademischen Intelligenz mit den anderen sozialen Gruppen: Es agierten Minderheiten aktiv, und jeweilige Mehrheiten boten als passive Akteure den entsprechenden Referenzrahmen. Nicht die Arbeiter, nicht die Mittelschichten haben die DDR-Staatsmacht herausgefordert, sondern – wenn auch erhebliche – Minderheiten dieser und anderer Gruppen: ein im übrigen nicht ungewöhnliches Element gesellschaftlicher Umbrüche.

Sowohl an der Humboldt- wie der Leipziger Universität waren es im Herbst 1989 die Studierenden, die damit begannen, den gesellschaftlichen Umbruch in die Hochschule zu übersetzen. Die studentische Formierung zum kollektiven Akteur begann in beiden Städten in den

-

⁷⁷⁸ Vgl. exemplarisch und als Mischung aus Wissenschaft und Journalismus: Lepenies (1992).

Oktobertagen. Die politische Situation galt damals als offen. Im Rahmen des Möglichen lag in der zeitgenössischen Wahrnehmung ebenso eine Reformierung der DDR wie auch die Wiederstabilisierung des parteistaatlichen Regimes.

Den Zeitpunkt des Beginns studentischen Engagements in den Blick nehmend, ist zwar festzuhalten, daß die DDR-Studierenden *als Gruppe* nicht zu den Auslösern des Massenprotestes auf den Straßen gehörten. Für einen größeren Teil der studentischen *Einzelindividuen* indes war das nach Heublein/Brämer (1990, 1403) anders. Zur individuellen Beteiligung an den 1989er Herbst-Demonstrationen – ein denkbarer Indikator für die Aktivitätsmessung innerhalb des Umbruchs – geben sie in einer Auswertung der Untersuchung *Student 90* an: "Im Durchschnitt hat sich jeder DDR-Studierende an vier Demonstrationen beteiligt, jeder fünfte sogar an mehr als fünf."

Im weiteren hatten die Studenten – zumindest innerhalb der Hochschulen – auch zu kollektiver Formierung gefunden. Dabei verdient der Zeitpunkt besonderes Interesse: Mitte Oktober nämlich war allgemeines Protesthandeln noch keineswegs gesellschaftsfähig. Folglich wurden die anfänglichen studentischen Aktivitäten auch geheimdienstlich protokolliert, wie wir für die Humboldt-Universität hatten zeigen können.

Daß die Studenten sich zuvor nicht zu einem kollektiven (Mit-)Auslöser des Umbruchs auf der Straße formiert hatten, kann hingegen kaum verwundern. Es hatte dies eine gesellschaftliche und eine gruppenspezifische Ursache:

Zunächst waren nicht nur die Studierenden kein kollektiver Träger der Demonstrationen, sondern der gesamte 89er Herbst-Aufbruch wurde von keiner sozialmilieubestimmten Gruppe initiiert und getragen. Vielmehr war dieser Aufbruch der DDR-Gesellschaft von politisch motivierten, nämlich den Bürgerrechtsgruppen als punktueller Protest initiiert worden;⁷⁷⁹ zu Massen auflaufende Einzelindividuen jeglicher sozialer Herkunft verallgemeinerten den Aufruhr im Zuge einer "Massenenthusiasmierung" (Middell 1997, 124); das Regime schließlich, das seiner Selbstgewißheit verlustig gegangen war, tolerierte den Vorgang faktisch. Im Zuge dieser Entwicklung profilierten sich schließlich einzelne aus verschiedensten Gruppen als Impulsgeber und Aktivisten, so auch Studierende und Angehörige der akademischen Intelligenz.

Gruppenspezifisch erklärt sich die studentisch-kollektive Abstinenz bei der *Auslösung* des Umbruchs aus biographischen Prägungen: Als dritte Generation der DDR unter permanenter staatssozialistischer Indoktrination sozialisiert, in rigide wirkenden, zusätzlich disziplinierenden Ausleseprozessen an die Hochschule gelangt und dort in ein verschultes Studiensystem integriert, hatten die Studierenden ein bedeutendes Maß an Fremdzwangsteuerung internalisiert. Um so mehr überrascht es, daß sie dann nach kurzer Zeit auch Selbststeuerungspotentiale zu mobilisieren vermochten.

Eine inhaltliche Erklärung für die studentische Bereitschaft zu gestalterischem Handeln ab Mitte Oktober 1989 findet sich in dem Umstand, daß die Identifikation der DDR-

Wobei die sog. Zionskirchenaffäre von 1987 als Beginn der Initiative gelten darf.

⁷⁸⁰ Vgl. ausführlicher zu den Studierenden in der DDR Sieber/Freytag (1993, 17-52).

Studierenden mit dem System bereits in den letzten Jahren zuvor rapide abgenommen hatte. In den achtziger Jahren war – nach den Untersuchungen *Studentenintervallstudie 1977* und *Student 89* – unter den DDR-Studenten ein signifikanter Ablösungsprozeß von der SED- und Staatsführung zu beobachten. Die einschränkungslose Verbundenheit mit der SED, im Jahre 1977 noch 32%, war im Frühjahr 1989 auf 7% gefallen. Diejenige mit der FDJ hatte einen Rückgang von 1977 36% auf 1989 2% zu verzeichnen. (Starke 1992, 16f.)

Allein: Diese Distanzierungen geschahen vor dem typischen Hintergrund der geschlossenen Gesellschaft. Das unmittelbare Erleben von und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Alternativen war versperrt. Es konnte folglich die erlebbare Gesellschaft nur mit ihren eigenen selbstformulierten Ansprüchen verglichen werden. Derart basierte der studentische Distanzierungsprozeß u.a. gerade auf dem Ernstnehmen der vorgegebenen sozialistischen Programmatik und nicht auf einer Loslösung von dieser. (Vgl. Ulrich 1993, 209)

So sahen viele der Studierenden nun zunächst vor allem eine Chance: Liberalisierungen der erstarrten Strukturen selbstbestimmt mit vorantreiben und nutzen zu können. (Vgl. Heublein 1992b) Noch in den Herbstwochen des Jahres 1989 wurden auf Initiative der Studierenden Pflichtsport, Pflichtfremdsprachenausbildung und Marxistisch-leninistisches Grundlagenstudium (MLG) abgeschafft. In den Hochschulgremien der HUB wie der KMU sollten die studentischen VertreterInnen in der Folgezeit permanente Impulsgeber werden.⁷⁸¹

Auffällig aber vor allem war – wiederum in Berlin wie Leipzig –, daß auch sofort die Notwendigkeit der Organisierung der studentischen Interessen erkannt wurde. In Gestalt der Studentenräte, später StudentInnenRäte (StuRa) wurde ein eigenständiges Organisationsmodell entwickelt und gegen die ein studentisches Vertretungsmonopol beanspruchende FDJ durchgesetzt.

Die Studierenden konstituierten damit als erste Gruppe an den Universitäten das, was Kielmannsegg unter Bezugnahme auf Dahrendorf "aktive Öffentlichkeit" nennt. Kleine aktive Öffentlichkeiten haben danach die Aufgabe der politischen Initiative, während Sache einer großen passiven Öffentlichkeit die Kontrolle der Herrschenden ist. (Vgl. Dahrendorf 1993)

Die studentische Hartnäckigkeit führte zu aktiver Partizipation, indem die Studierenden an der akademischen Selbstverwaltung bereits in deren Konstituierungsphase mitwirkten. Legitimationsgrund dieser Mitwirkung war vornehmlich die politische Initiative zur Organisierung studentischer Interessen. In Auseinandersetzung mit den alten Positionseliten gewannen die Studierendenvertreter dabei einen inhaltlichen und Erfahrungsvorsprung gegenüber anderen hochschulischen Akteuren. Insbesondere in Leipzig führte dieser Vorsprung später zu Kommunikationsstörungen mit anderen Teilen einer dann verbreiterten aktiven Öffentlichkeit: An der KMU holten die meisten nichtstudentischen Akteure ihre Initiation in offene Strukturen großteils erst im Verlauf des Jahres 1990 nach.

Das Modell der Organisierung studentischer Interessen orientierte sich an den basisdemokratischen Intentionen der Bürgerbewegungen: Es sollten – anders als bei den westdeutschen StudentInnenparlamenten/Allgemeinen StudentInnenausschüssen – keine (oft parteipolitisch

⁷⁸¹ Vgl. Füller (1991, 52-68); Sieber/Freytag (1993, 71-147).

geprägten) Listen zu den Wahlen der StudentInnenräte kandidieren. Statt dessen wurde die Wahl von FachschaftssprecherInnen in den Fachbereichen mit einfacher Stimmenmehrheit festgeschrieben. Aus diesen Fachschaftsvertretern setzte sich dann der StuRa der Hochschule zusammen. Daneben hatten Vollversammlungen, Urabstimmungen, Vetorechte und unabhängig arbeitende Arbeitsgruppen einen hohen Stellenwert in diesen Studentenschaftsstrukturen.

Einiges von diesen Strukturelementen mußte in der Folgezeit durch landesrechtliche Einengungen modifiziert werden. Trotzdem wurde versucht, an dem Grundmodell soweit als möglich festzuhalten. Das Motiv war vor allem die Abneigung gegenüber politischen Fraktionierungen. Hier wirkte sich die aus dem Charakter des DDR-Umbruchs herrührende Orientierung am Konsensprinzip aus. In Einzelfragen dann machte dieses Modell gelegentlich Probleme: Wer alle Meinungen berücksichtigen will, tut sich mitunter schwer, deutliche Positionen zu beziehen. Infolgedessen wurde die Durchsetzung dieses von den Studenten selbst entwickelten Vertretungsmodells Jahre später von einer neuen Studierendengeneration gar den Politikern untergeschoben:

"Im Unterschied zu den meisten westlichen Bundesländern ist es den Hochschulpolitikern im politischen Widerstandsvakuum der Nachwendezeit hier gelungen, in Form der StuRas ein System studentischer 'Mitsprache' gesetzlich zu installieren, das schon durch seinen organisatorischen Aufbau der reinen Fachschaftsvertretungswahl fächerübergreifende allgemein(bildungs-) politische Willensbildung stark erschwert und die studentischen Mitspracheorgane zu Selbsthilfegruppen degradiert." (Lehmann 1997)

Vor allem anderen jedoch bleibt bedeutsam, daß die Studierenden sich im Herbst 1989 selbstbestimmt eine eigene organisatorische Struktur erkämpft hatten. An der Humboldt-Universität waren sie mit diesem Streben nicht allein: In der Bildung des Runden Tisches im Januar 1990 artikulierten sich ähnliche Intentionen auch anderer Gruppen an der Universität. In Leipzig dagegen sollten weitere organisierte Interessen erst ab Mai 1990 ingestalt eines Mittelbau-Sprecherrates und der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung sichtbar werden.

Auf Gesamtuniversitätsebene gab es aber auch in den letzten Wochen des Jahres 1989 noch andere Bemühungen der Organisierung. Dabei läßt sich wiederum eine Parallele zwischen Humboldt-Universität und KMU finden: An beiden Hochschulen wurden im November/Dezember 1989 Kommissionen gebildet, um die anhebenden Debatten zu strukturieren. Eine Differenz hierbei bestand darin, daß sich die Kommissionen in Berlin zunächst den Problemen der DDR-Gesellschaft, die in Leipzig sofort der Universitätsreform widmen sollten. Doch gab es in Leipzig gleichzeitig das Bemühen, den Bürgern und Bürgerinnen der Stadt innerhalb der Universität einen Diskussionsraum zu eröffnen, und in Berlin wurde alsbald auch die Kommission (Universitäts-)"Struktur & Statut" geschaffen.

Das Streben der Humboldt-Universität, sich als politischer und ausdrücklich nicht nur hochschulpolitischer Akteur zu profilieren, erklärt sich aus mehreren Umständen.

(1.) Zunächst war die HUB die Hauptstadt-Universität. Sie hatte, einerseits, den für Hauptstadt-Universitäten typischen Anspruch, Gesprächspartner der Politik sein zu müssen. Doch war sie, andererseits, seit Jahren immer weniger gefragt worden. Angesichts der übermaßen wissenschaftsoptimistischen Rhetorik der SED wurde eine solche Mißachtung des

Expertentums besonders deutlich empfunden. Als im Herbst '89 der Raum für die freie Rede eröffnet war, fand sich folgerichtig eine entsprechende Aufforderung unter den ersten Anmahnungen an die Politik: Man möge nun verstärkt die akademische Expertise nutzen.

Doch hatte (2.) die Humboldt-Universität nicht nur den Anspruch, konsultiert zu werden; sie konnte mit den Arbeitsergebnissen des Forschungsprojekts "Moderner Sozialismus" auch entsprechende, politisch verwertbare Expertise vorweisen. Insbesondere diese (Zwischen-)Ergebnisse stellten die Humboldt-Universität dann auch tatsächlich – im Unterschied zu anderen Hochschulen – in die öffentliche Debatte zu den möglichen politischen Optionen für die DDR-Gesellschaft.

Schließlich lieferte (3.) das soziokulturelle Umfeld in der DDR-Hauptstadt einen aufnahmefähigen Resonanzraum für wissenschaftliche Debatten über Politik.

Als Motive, sich in Berlin und Leipzig für die Bildung von Kommissionen zu entscheiden, kann zweierlei geortet werden: Nicht nur wurde eine Strukturierung der Debatten angestrebt, sondern ebenso, diese Debatten flächendeckend zu verankern und zu verstetigen. Denn beides geschah nicht selbstläufig: Keineswegs alle Bereiche der beiden Universitäten waren von einem existentiellen Drang erfüllt, die bestehenden Herausforderungen wenigstens diskutierend anzunehmen.

Die Bildung der Kommissionen zeigte jedenfalls an, daß es hinreichend starke Kräfte gab, die eine systematische Bestandsaufnahme und Formulierung von Problemlösungen anstrebten. Gleichzeitig standen die Kommissionen damit auch für ein sinnvoll kanalisierendes Anliegen: Eine Orientierung allein an konjunkturellen Forderungen, wie sie sich damals in zahlreichen Bereichen der DDR-Gesellschaft abzeichnete, sollte ausgeschlossen werden.

Der Umgang mit dem vorhandenen Personal wurde – gleichermaßen in Berlin und Leipzig – in dieser Anfangsphase noch nicht als vorrangig zu problematisierendes Thema angesehen. Das Personal war zunächst ein Nicht-Thema. Unter der Annahme, daß Personalfragen der Sache nach immer als Ableitungen aus inhaltlichen und strukturellen Überlegungen behandelt werden sollten, muß diese Nichtthematisierung noch nicht zwingend eine Problemverdrängungsstrategie anzeigen.

Seitens der Universitätsleitungen wurden andere Dinge als vordringlicher angesehen. Der Leipziger Rektor Hennig erblickte seine Aufgabe in einem sauberen Mangement des Übergangs und wollte den von anderen zu füllenden Rahmen für Entwicklungen schaffen. Daraus erklärt sich seine Prioritätensetzung auf die Neugestaltung der Strukturen wie die Verfahren der Entscheidungserzeugung. Als der Berliner Rektor Hass das Personalthema aufnahm, kam er ganz offensichtlich zu früh: Sein Hinweis auf das vergleichsweise zur Bundesrepublik komfortable Lehrkräfte-Studierenden-Verhältnis und die Forderung nach diesbezüglichen Konsequenzen provozierte Protestveranstaltungen, die eigens diesen Äußerungen gewidmet waren.

Schließlich kann eine Erklärung dessen von zweierlei nicht absehen: Mit dem Personalthema hätten, erstens, die potentiellen Diskutanten sich selbst und ihre soziale Zukunftsperspektive diskutieren müssen. Da traf es sich, zweitens, gut, daß die politische Situation durch weitgehende Offenheit der im weiteren zu realisierenden Optionen geprägt war. Folglich gab es keinen unmittelbaren Handlungsdruck. Also mußte bspw. die dann diagnostizierte personelle Überbesetzung der ostdeutschen Hochschulen noch nicht zwingend verhandelt werden.

Gleichwohl: Die damalige Fixierung der Universitäten auf Struktur und Verfahren – bald verdichtet in den Erarbeitungen von Universitätsstatuten – sollte für die künftigen Abläufe problematisch werden. Erneuerung in einem umfassenderen, insbesondere die Lehr- und Forschungs*inhalte* betreffenden Sinne kam nur ausnahmsweise vor. Vornehmlich eine Frage blieb konsequent ausgespart: Wie mit solchen Erblasten umzugehen wäre, mit denen die Universitäten nur gleichsam fluchbeladen in die Zukunft schreiten könnten. Hierzu zählten Lehrund Forschungsinhalte, die trotz inzwischen veränderter Betitelung nicht einfach verschwunden sein konnten. Dazu gehörten aber auch Personen, deren Verbleib aus fachlichen Gründen nicht gerechtfertigt sein konnte, und Personen, deren zurückliegendes politisches Wirken an der Universität in irgendeiner, zu diskutierenden Weise hätte Folgen zeitigen müssen.

In einem speziellen Bereich allerdings war sowohl an der HUB wie der KMU in den letzten Wochen des Jahres 1989 auch über konkrete Personen gesprochen und entschieden worden: innerhalb der universitären SED-Strukturen. Offenkundig seit längerem aufgestaute Unzufriedenheiten mit Führungsstil und Problemverarbeitungskapazitäten führten an beiden Hochschulen zur Auswechslung der obersten SED-Kreisleitungsfunktionäre. An der HUB war der Vorgang etwas stärker formalisiert als in Leipzig: Die Berliner SED-Basis hatte der Absetzung ihrer Leitung eine parteiorganisationsinterne Untersuchung vorausgeschickt. Den in Berlin und Leipzig neu in die Ämter gelangten Genossen blieb dann in den Folgewochen nur noch, die Abwicklung der SED-Strukturen an den beiden Universitäten zu organisieren.

Ein zentraler Topos im Leipzig wie im Berlin des Jahres 1989/90 war, die "Arbeitsfähigkeit der Universität" zu erhalten. In Leipzig galten alle Aktivitäten, die Auseinandersetzungen provozieren konnten, als die Arbeitsfähigkeit der Universität beinträchtigend. Deren Erhalt jedoch, komme, was da wolle, war übergreifendes Handlungsmotiv. In Berlin hatten die Umgestaltungsaktivisten der ersten Stunde versucht, der Entstehung einer internen Konfliktkultur, die als Schwäche der Universität antizipiert wurde, organisierend entgegenzuwirken: Mit der Bildung des Runden Tisches sollten die widerstreitenden Interessen und Ansichten auf eine strukturierte Suche nach dem Konsens verpflichtet werden.

Freilich muß, wer den seinerzeitigen Akteuren gerecht werden will, eines anerkennen: Das "Arbeitsfähigkeits"-Argument war nicht völlig von der Hand zu weisen. Die Hochschulen hatten in der gegebenen Situation zu belegen, daß ihre Leistungsfähigkeit auch in Umbruchzeiten einen geordneten Betrieb ermögliche: Denn der gesamte gesellschaftliche Umbruch in der DDR zeichnete sich in der Wahrnehmung seiner Akteure eben dadurch aus, daß zwar ein System zu stürzen war, dieses aber unter Aufrechterhaltung aller sozialen und administrativen Funktionen zu geschehen habe.

Das Arbeitsfähigkeits-Argument wurde zu gezielter universitätsinterner Befriedung eingesetzt. Hierbei konnte ein ideologisches Konstrukt, das in Berlin wie Leipzig alsbald entstand, exzellente Wirkungen entfalten. Dessen Entstehungsgeschichte begann damit, daß die

Universitäten in dem 'gesetzlosen' Halbjahr Ende 1989/Ende 1990 weitgehend aus der ambivalenten Fürsorge des Hoch- und Fachschulministeriums entlassen wurden. Damit waren sie auf sich selbst zurückgeworfen:

Sie reagierten spontan mit Versuchen einer Besinnung auf ihre Geschichte. Das artikulierte sich zunächst in der symbolischen Form: Vom früheren "Genosse Rektor" bspw. suchte man sich nun mit "Magnifizenz"-Anreden abzusetzen. Ebenso wurde aber auch Traditionsbestände aus der jeweiligen lokalen Universitätsgeschichte in Anspruch genommen. In Berlin fanden sich öffentliche Auftritte regelmäßig mit argumentativen Anleihen bei der Gründergeneration der Friedrich-Wilhelms-Universität – Humboldt, Schleiermacher, Fichte – geschmückt. In Leipzig erlebten die 40er und 50er Jahre des 20. Jahrhunderts eine Karriere als permanent angerufene Referenzphasen: Die unmittelbare Nachkriegszeit unter dem Rektor Gadamer galt als Anknüpfung an unverfälschte bürgerliche Wissenschaftstradition, ⁷⁸² die Verhaftung und Verurteilung des liberaldemokratischen Studentenratsvorsitzenden Natonek 1948 als erster Stalinisierungsschock. Die 50er Jahre brachten mit der Verhaftung, Deportation und z.T. Hinrichtung der später sog. Gruppe Herbert Belter sowohl den zweiten Schock, wie sie auch einen vorerst letzten Höhepunkt bürgerlich inspirierter Wissenschaft an der Leipziger Universität bildeten: Die Namen Bloch, Mayer, Krauss, Behrens, Markov waren die diesbezüglichen Referenzen.

Mit den fortlaufenden Bemühungen um Anknüpfungen an die Geschichte wurde versucht, die Herausbildung institutioneller Identitäten zu befördern. Sie sollten die Universitäten – durch Presseberichterstattungen alsbald mit einem Negativ-Image geschlagen – nach außen panzern. Da hierbei interne Konflikte als schädlich angesehen wurden, führten die Identitätsbildungsbemühungen in die Konstruktion einer korporativen Einheit, in der Interessendifferenzen allenfalls marginale Bedeutung hätten. Noch 1996 fand sich dieses Verständnis durch einen dann amtierenden Prorektor affirmiert, als er meinte:

"Bei all diesen Veränderungen galt es, den Identitätskern dieser Universität zu bewahren, der sich allen politischen Vereinnahmungsversuchen gegenüber resistent erwiesen hatte. // Die besondere Leipziger Identität ermöglichte selbst in den dunkelsten Perioden der immerhin 60 Jahre dauernden diktatorischen Vereinnahmungen, daß ein kritisch-aufklärerischer Geist dem universitären Alltag nicht völlig abhanden kam. Es handelt sich um die in Jahrhunderten entstandene integrative Fähigkeit dieser Universität, die Spezialisierungsschritte der Wissenschaften in der Universitas litterarum immer wieder aufzuheben... Und wenn der interdisziplinäre Dialog hier und da... ins Stocken kam, blieb als stabile integrative Plattform, auf der sich die Angehörigen der Universität immer treffen konnten, der gemeinsame Bezug zum Musischen, zur Musik, zur Kunst..." (Geyer 1997, 11f.)

Diese Identitätskonstruktion hatte mehrjährige Folgewirkungen in vornehmlich einem Punkt. Was der Sache nach als ein Tatbestand deutlichen Demokratisierungserfolges hervorgehoben werden muß, erfuhr innerhalb der Universitätsöffentlichkeiten gleichwohl weitgehende Negativbewertung: Erneuerungsbestrebungen wurden durchgehend nicht nur von verschiedenen

_

⁷⁸² Kritisch zu der verbreiteten Ansicht, Gadamer habe die NS-Zeit unbelastet überstanden und daher zu Recht nach dem Kriege als unbescholten gegolten, vgl. die Untersuchung von Orozco (1995).

Gruppen vorangetrieben, sondern insbesondere auch in vielfältigen Konflikten miteinander. Dies und daß dies möglich ist, zeichnet jedoch demokratische Verhältnisse nachhaltig aus.

Der konsensfixierten Atmosphäre an den Universitäten entsprach das seinerzeit favorisierte politische Beteiligungsmodell. Es war das der Basisdemokratie. Die häufige Betonung des "basisdemokratischen Charakters" der geforderten Entwicklungen ornamentierte bis Mitte 1990 nahezu jedes Positionspapier an der Humboldt- und der Leipziger Universität. Diese Bezugnahme wurzelte zunächst vornehmlich in den – inhaltlich z.T. unverarbeiteten – Impulsen des bürgerbewegten Herbstes 1989 und der nachfolgenden politischen Kultur der Runden Tische. Die Straße war hier Stichwortgeber für die Universitäten.

Die wesentliche Ursache für die Konsens-Orientierung der zentralen Akteure dieses Aufruhrhandelns auf der Straße waren dessen politische Rahmenbedingungen gewesen: Der DDR-Staat hielt im Herbst 1989 nach wie vor das Gewaltmonopol. In der Wahrnehmung der Akteure war deshalb Sanktionsmacht gegenüber diesem Staat nicht über gesetzeswidrige Aktionen erlangbar, sondern nur über die Macht der Masse. Die demonstrierenden Massen durften folglich nicht auseinander dividierbar sein, weshalb ein imaginärer Konsens beschworen wurde. Zugleich hatte der strikt angestrebte Legalismus des Protests die Funktion, das staatliche Gewaltmonopol ins Leere laufen zu lassen. Kompensatorisch wurde den Machthabern Kompromißbereitschaft angeboten. Die Formel dafür war: Es müsse möglich sein, einen Konsens zu finden.

Die an den Universitäten aus den basisdemokratischen Stichworten gezogenen Konsequenzen erwiesen sich indessen als höchst unterschiedlich; unter "Basisdemokratie" wurden sehr verschiedene Dinge verstanden. Doch lassen sich einige weithin geteilte Grundelemente aus den zeitgenössischen Äußerungen kondensieren: breite Beteiligung an Diskussionsprozessen und Entscheidungsverfahren, ein von unten nach oben wirkender Entscheidungsgang, keine oder eine nur mäßige Dominanz der Hochschullehrer in den hochschulischen Prozessen. Diese Elemente wurden aber erst durch ein weiteres zum seinerzeitig genuinen Verständnis des Basisdemokratischen zusammengefügt: Dieses Element war die Konsensorientierung. Der Konsens wurde als strukturbildendes Merkmal von Öffentlichkeit und Politik präferiert; Interessengegensätze wie -konflikte fanden sich als prinzipiell konsensual regulierbar aufgefaßt.

Wie aber äußerten sich die zuvor angesprochenen Differenzen? Die *Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig* bspw. forderte am 11. Juni 1990, der "basisdemokratische Aufbau" der Universität müsse in der neuen Universitätsverfassung verankert und die "basisdemokratische Kontrolle der Neubesetzung" aller Sektionsleitungen gesichert werden. Doch sechs Tage zuvor hatte die *F.A.Z.* einige Mathematikprofessoren, die dann den Kern ebenjener Initiativgruppe bilden sollten, mit einem Appell an die staatliche Obrigkeit zitiert: "Da nach unserer Meinung die Universität Leipzig nicht die Kraft zur

⁷⁸³ Erklärung einer Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität, in *Universitätszeitung* 24/1990, S. 1.

Selbstreinigung hat, bitten wir Sie dringend um Maßnahmen nicht nur für die Universität Leipzig, sondern für das gesamte Hochschulwesen der DDR", fand sich Bildungsminister Meyer aufgefordert. ⁷⁸⁴ Basisdemokratisch?

Die Auflösung bietet ein erneuter Blick in das Initiativgruppen-Papier vom 11.6.1990: Der Erneuerungsprozeß müsse "von unten nach oben geschehen", hieß es da. Deshalb müßten an allen Sektionen die Leitungen mittels geheimer Wahl neu gewählt werden. 785

Das war nun ein Anruf klassisch repräsentativer Demokratie, in der das Demokratie- mit dem Amtsprinzip verbunden wird. Der Bezug zur Basis stellte sich bei den Autoren darüber her, daß nicht mehr – wie früher – von oben nach unten kommandiert, sondern von unten nach oben legitimiert werden solle: "Basisdemokratie" als Mißverständnis also; die als Amt verfaßte Verantwortlichkeit solle durch Beauftragung von unten zustande kommen und – anders als früher – dem Wahlpublikum verantwortlich sein. Das Publikum verschafft sich derart Sicherheit vor Amtsinhaber-Willkür und ein Recht zur Mitentscheidung: Das war "basisdemokratische Kontrolle" in den Worten der Professoren, tatsächlich aber das liberale Modell einer Vertretungsdemokratie, die Bürgerbeteiligung nicht ausschließt.

Von anderen Fraktionen hingegen wurden auch solche Strukturen gefordert, installiert und verteidigt, die mit größerer Berechtigung basisdemokratisch zu nennen waren: viertelparitätische bzw. anderweitig HRG-abweichende Gremienzusammensetzungen; Vetorechte oder Sperrminoritäten in den Selbstverwaltungsgremien; die Studentenräte mit ihrem personalisierten Mehrheitswahlrecht sowie den satzungsmäßigen Urabstimmungen; schließlich, an der Humboldt-Universität, der Runde Tisch, später Hochschulpolitischer Rat.

Kam es dabei aber bereits zur Verbindung von basis- und repräsentativdemokratischen Elementen, so wurden die Bestrebungen mit der – naheliegenden – Orientierung auf die Gruppenuniversität zusätzlich mit korporativen Elementen angereichert. Ebenso wie (basisdemokratische) Entscheidungs- und Rückkopplungsverfahren diskutiert wurden, ging es unablässig um den (korporativen) Aspekt der Gremienparitäten und die (repräsentativdemokratische) Neubesetzung der Entscheidungspositionen. Diesem Potpourri zur Seite trat die gelegentlich explizit gewordene Anrufung der politischen Autoritäten außerhalb der Hochschule, etwa wenn ausdrücklich Staatseingriffe gefordert wurden. Dem entsprach insbesondere bei den Hochschullehrern eine Vorliebe für professorale Gremienmehrheiten. "Wir sprechen uns für die 'Ordinarien-Universität' im Humboldt'schen Sinne aus", war eine der dafür typischen frühen Äußerungen. Daß dieses Anliegen phasenweise auch weniger deutlich artikuliert wurde, erklärt sich als Konzession an die basisdemokratische Grundstimmung.

Die Erklärung für die Mischung basis- und repräsentativdemokratischer sowie korporativer Elemente liefert der Charakter der *romantischen Phase des Aufbruchs*: Die spontane, weil

⁷⁸⁴ Leipziger Professoren vermissen geistige Erneuerung in der Karl-Marx-Universität, in *F.A.Z.*, 5.6.1990, S. 4.

⁷⁸⁵ Erklärung einer Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität, in *Universitätszeitung* 24/1990, S. 1.

⁷⁸⁶ Brandsch, H.: Vorschläge zu den notwendigen Veränderungen an der Universität. 13.11.1989, Leipzig, S. 1. unveröff.

unvorbereitete demokratische Initiation der Akteure hatte zum intuitiven Rückgriff auf abrufbare, weil internalisierte Diskussionsbestände geführt. Das waren bspw. durch die Gorbatschowschen Reformdebatten aktualisierte rätedemokratische Gedanken, wie sie seinerzeit unter dem Begriff der "Betriebsdemokratie" diskutiert wurden; konsensuale Orientierungen, die aus dem identitär-gemeinschaftlichen Charakter des DDR-Sozialismus, also dem weitgehenden Ineinsfallen von Staat und Gesellschaft herrührten; Forderungen nach Herstellung der Volksdemokratie, die sich aus dem Ernstnehmen der vorgegebenen sozialistischen SED-Programmatik speisten ("Alles mit dem Volk, alles für das Volk"), da mangels unmittelbarer Erfahrungen mit Alternativen die erlebbare Gesellschaft nur mit ihren eigenen selbstformulierten Ansprüchen verglichen werden konnte (Ulrich 1993, 209); schließlich medial aufgenommene Kenntnisse der westlichen Vertretungsdemokratien, an denen weniger die parlamentarischen Konfliktrituale, sondern vornehmlich die formalisierten Verfahren faszinierten.

Das wesentliche basisdemokratische Element in den Versuchen der Organisierung von Interessen und Interessenrepräsentation war, wie erwähnt, die konsensuale Orientierung. Sie setzte die verbreitete Abneigung gegenüber politischen Fraktionierungen um. Im übrigen aber erschloß die basisdemokratische Bezugnahme für die einen lediglich legitimatorische Ressourcen. Für die anderen hingegen, bspw. die Studierenden, war die Basisverankerung konstitutiver Betandteil ihres hochschulpolitischen Selbstverständnisses.

Bis in die Mitte des Jahres 1990 blieben die an basisdemokratischen Mustern orientierten Entscheidungsverfahren handlungsmächtig bzw. wurden traditionell-hierarchisch gestaltete Entscheidungsverfahren basisdemokratisch ornamentiert und darüber legitimiert. Wenn hier bereits Basisdemokratie ebenso stattfand wie auch rhetorisch simuliert wurde, so zeigte sich im Handeln der Akteure das entsprechende Muster in zeitlicher Aufeinanderfolge. Anfänglich fand sich bei den Universitätsangehörigen ein durchaus breit verankertes Streben nach Souveränitätsgewinn: Es kam in der Beteiligung an der Neugestaltung von Willensbildungsprozessen zum Ausdruck. Stand dabei noch eine allgemeine Partizipationserwartung und bei aktiven Minderheiten auch Partizipationseinforderung im Vordergrund, so wurde die Mehrheitsmeinung indessen bald dominiert von der Forderung nach legitimer *Repräsentation* der Universitätsmitglieder.

Die Forderung nach Basisdemokratie stellte insoweit – mit Ausnahme der Gründungsintentionen der Studentenräte und in Berlin des Runden Tisches – keine dauerhafte Konkurrenz zu repräsentativdemokratischen Ansätzen dar.

Nach 1990 ist als Legitimationsgrund der dann vornehmlich exogenen Steuerung des weiteren Hochschulumbaus immer wieder ein Vorwurf an die Hochschulen formuliert worden, der sich unmittelbar auf die Phase bezog, die wir hier die *romantische* genannt hatten: Die ostdeutschen Hochschulen, so hieß es, hätten trotz genügender Zeit keine zureichenden Anstrengungen zur Selbsterneuerung unternommen.

Was unter *zureichenden Anstrengungen* zu verstehen wäre, kann nur im Rahmen eines Werturteils festgestellt werden. Verläßliche Parameter für eine objektivierende Betrachtung stehen dafür nicht zur Verfügung, da der betrachtete Vorgang so beispiellos wie unvergleich-

lich mit anderen Vorgängen war. Festgestellt werden kann aber: Sowohl Humboldt- wie Leipziger Universität hatten 1990 einerseits Selbstreformversuche unternommen, die jedoch andererseits zumindest gebremst waren. Wie ist dies Gebremstheit zu erklären?

Vorab wäre hier auf die begrenzten Eigenreformpotentiale von Hochschulen überhaupt (und namentlich der deutschen) hinzuweisen. Doch gibt es eine Differenz zwischen ost- und westdeutschen Hochschulen, die deren Reformschwächen unterschiedlich begründet: Wo in der westdeutschen verbeamteten Wissenschaft die *Absicherung* der individuellen Positionen dazu führt, daß Flexibilität und Innovation nicht erzwungen werden, da lähmte in Ostdeutschland die *Unsicherheit* der Perspektive eine flächendeckende Ausbreitung der Reformneigung.

Eine soziologisch informierte Erklärung muß berücksichtigen, welcherart die extern gesetzten Rahmenbedingungen waren: Es wurde von politischer Seite eine solche hochschulinterne Selbsterneuerung verlangt, die eine soziale, berufliche, akademische Perspektive für die potentiellen Erneuerer weder garantierte noch kalkulierbare Prognosen darüber ermöglichte. Alsbald war hingegen zu vermuten: Die Wissenschaftler hatten mehr zu verlieren als ihre Ketten. Nicht allein der Gewinn wissenschaftlicher Freiheit stand ins Haus. Es drohte auch, zumindest für einen Großteil, der Verlust des Arbeitsplatzes.

Sodann: Als externe Reaktion auf den gebremsten Charakter der internen Reformen hatten die Hochschulen nicht zwangsläufig mit dem – später eingetretenen – autoritären Staatseingriff rechnen müssen. Denn es gab eine verbal betonte Selbstbindung der politischen Administrationen an demokratische Verfahrenweisen.

Schließlich wurden die Aktionskapazitäten der hochschulischen Akteure durch zweierlei absorbiert: Zum einen galt es, die Arbeitsfähigkeit der Einrichtungen aufrechtzuerhalten. Zum anderen wurden neue Strukturen und Verfahren zunächst mit großem Aufwand debattiert, waren dann gegen Widerstände umzusetzen und hernach – da neu – auch erst zu trainieren.

Das sich für die romantische Phase des Hochschulumbaus ergebende Gesamtbild ist uneinheitlich. Die ersten Wochen des universitären Aufbruchs infolge des DDR-gesellschaftlichen Herbstes '89 vollzogen sich in Leipzig wesentlich im Rahmen von (a) Beeinflussungsversuchen auf bestehende institutionalisierte Leitungsstrukturen und (b) aus diesen Strukturen selbst hervorgehenden Aktivitäten. Lediglich die Studierenden gingen sofort daran, sich auf die Neuschaffung alternativer Strukturen zu orientieren. Der größte Teil der Universitätsangehörigen war dagegen geprägt durch eine mentale Disposition, die sich auf eine nachhaltig internalisierte Hierarchie- und Autoritätsfixiertheit gründete. Praktisch war eine Fortsetzung der geübten und gewohnten DDR-Eingabenpraxis – der Form nach dem mittelalterlichen Petitionsrecht ähnlich – zu beobachten. Die Beeinflussungsversuche auf bestehende Leitungsstrukturen zielten auf die *Gewährung* von Souveränitätsrechten und – soweit angesprochen – Partizipationsmöglichkeiten. In Berlin war hingegen mit der Gründung des Runden Tisches, dessen Voraussetzung in der Bildung zahlreicher politischer Gruppen an der Humbooldt-Universität bestand, mehr partizipatorische Bewegung als in Leipzig zu beobachten.

Insgesamt aber gilt: Innerhalb der Universitäten hatten sich widerstreitende Interessenlagen verdichtet und zu erkennbaren kontroversen Akteurskonstellationen geführt. Diese waren

sowohl statusspezifischen wie politischen Charakters. Sie hatten bereits im zweiten Teil der romantischen Phase, also im Zuge der Verabschiedung von den basisdemokratischen Vorstellungen, Einfluß auf Ein- und Ausübung demokratischer Routinen gewonnen.

Erkennbar gegenüber standen sich innerhalb der Humboldt- und Leipziger Universität Gesellschaftswissenschaftler und Mediziner/Naturwissenschaftler, (ehemalige) SED-Angehörige und Nicht-SED-Mitglieder, eher traditionell-opportunistisch Obrigkeitsfixierte und eher Renitenzgeübte, ProfessorInnen und Mittelbau, Professorenschaft und Studierende. An der Leipziger KMU kam noch eine zeitweilige Frontstellung zwischen studentischen Selbstverwaltungsorganen und Universitätsleitung hinzu.

Diese konfliktträchtigen Akteurskonstellationen waren nicht für jede auf die Tagesordnung gelangende Einzelfrage gültig. Auch arbeiteten die einzelnen Fraktionen mit unterschiedlich offensiven resp. subtilen Mitteln. Doch waren die kontroversen Stellungen latent präsent und bei jedem neu auftauchenden Problem potentiell aktualisierbar.

Wesentlichstes Ergebnis der romantischen Phase des Aufbruchs aber war ein normalisierteres Verhältnis der innerhochschulischen Akteure zum Konflikt: Konflikte hatten als eine – neben der Konsenssuche – weitere Form, sich produktiv miteinander in Beziehung zu setzen, an Akzeptanz gewonnen. Das Verhältnis zum Konflikt und zur Problemzuspitzung war zwar kein inniges geworden, und der Konsens schien den meisten Beteiligten auch fürderhin der angenehmere Bezugspunkt. Doch hatte sich eine Erkenntnis durchgesetzt: Es gibt in einer Hochschule unter anderem so legitime wie unvereinbare Interessen, die sich auf Dauer nicht in Gremien verhandeln lassen, die als Konsens-Maschinen zugerichtet sind. Erneuerungsbestrebungen wurden am Ende der romantischen Phase nicht nur von verschiedenen Gruppen vorangetrieben, sondern auch in vielfältigen Konflikten miteinander. Das nun zeichnet demokratische Verhältnisse auch aus.

1.2. Die als Amt verfaßte Verantwortlichkeit: Gremien & Universitätsleitungen

Die repräsentative Demokratie als Synthese von Demokratie- und Amtsprinzip, so hatten wir eingangs festgehalten, versucht, die Denkfigur der Volkssouveränität und die Institutionalisierung von Verantwortlichkeit in ein Verhältnis zu bringen. Die Institutionalisierung von Verantwortlichkeit erfordert, daß alle Befugnis, für andere verbindlich zu entscheiden, als Amt verfaßt sein soll. Die als Amt verfaßte Verantwortlichkeit ist dem wählenden Publikum verantwortlich, welches sich wiederum derart und unter Verwendung von bestimmten Techniken Sicherheit vor staatlicher (bzw. Amtsinhaber-)Willkür, Räume für selbstbestimmte Entwicklung und das Recht zur Mitentscheidung verschafft. Die Techniken sind dreierlei: allgemeine Wahlen, allgemeine Zugänglichkeit der Ämter sowie Gestaltung von Politik als öffentlicher und kontroverser Prozeß.

Im Laufe der Umgestaltung waren an den Universitäten Selbstverwaltungsstrukturen geschaffen worden. Das Modell der Gruppenuniversität gab den Rahmen ab, innerhalb dessen das Demokratie- mit dem Amtsprinzip zusammengeführt werden sollte. Wir wollen nun dem Modell der drei Techniken folgen, mithilfe derer Verantwortlichkeit der AmtsinhaberInnen gegenüber den WählerInnen sowie letzterer Mitentscheidungsmöglichkeiten und Sicherheit vor etwaiger Willkür gesichert werden: Betrachten wir also, wie Wahlen an den Universitäten etabliert und gestaltet wurden, zu welchen Ämterbesetzungen sie führten, wieweit die allgemeine Zugänglichkeit der Ämter gesichert und welcherart die Gestaltung von Politik als öffentlicher und kontroverser Prozeß gewesen war.

Wählen ist zum einen die Ausübung eines ideellen Amtes mit der Folge einer Beauftragung. Zum anderen ist Wählen die Institutionalisierung der Verantwortlichkeit von Gewählten gegenüber ihren Wählern. Diese Verantwortlichkeit wird strukturell verfestigt durch das Sanktionspotential der Wählenden, sich bei der nächsten Wahl mittels einer anderen Wahlentscheidung zu korrigieren.

Die im Herbst 1989 in Berlin und Leipzig amtierenden Universitätsleitungen hatten beide für sich in Anspruch genommen, durch den jeweiligen Wissenschaftlichen Rat der Hochschule gewählt worden zu sein. Die sich, wenn auch erst im Laufe der Zeit, herausbildende Forderung nach legitimer Repräsentation der Universitätsbürger hatte eine zwingenden Grund: Die in der DDR durchgeführten Wahlen stifteteten keinen konstitutiven Zusammenhang zwischen einer als Amt verfaßten Verantwortlichkeit – die es so ja auch nicht gab – und den nun in Ansätzen zur Ausübung kollektiver Souveränität drängenden Herrschaftsunterworfenen. Zwar waren die Rektoratswahlen auch in der DDR – im Unterschied zu nichthochschulischen Bereichen – immerhin geheime Abstimmungen gewesen. Doch einen freien Zugang zur Kandidatur hatte es ebensowenig gegeben wie konkurrierende KandidatInnen. Die Wahlen für Rektoratspositionen waren formale Akte gewesen, in denen die Möglichkeit der Nichtwahl eines Bewerbers nur theoretisch vorkam.

Der Berliner Rektor Hass hatte anfangs noch die Variante erwogen, sich in seinem Amt bestätigen zu lassen. Im Februar 1990, nachdem er mit (hochschul-)politischen Äußerungen keinen positiven Widerhall gefunden hatte, bekundete er aber, für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung zu stehen. Der Leipziger Rektor Hennig reklamierte für seine Amtsausübung, unter Berufung auf die Wahl im Jahre 1987, zumindest Legalität. Er hatte von Beginn an klargestellt, für eine weitere Kandidatur nicht zur Verfügung zu stehen. Hennig sah sich als Manager des Übergangs bis zur ohnehin anstehenden Einführung eines Nachfolgers am 2. Dezember 1990.

Indem den Amtsinhabern bewußt war bzw. wurde, ihre Legitimation aus einem soeben implodierten System zu beziehen, ihrer Legitimation also verlustig gegangen zu sein, suchten sie ihr Legitimitätsdefizit durch geregelte und nachvollziehbare Verfahren auszugleichen. Das geleitete Universitätsvolk akzeptierte dies anfänglich, später nur zum Teil.

In Berlin war durch die Bildung des Runden Tisches eine universitäre Nebenregierung entstanden, der – auch vom Rektor – Mitentscheidungskompetenzen zugebilligt wurden.

Durch den Umstand, daß im April 1990 ohnehin turnusmäßige Wahlen anstanden, war die Situation zusätzlich entspannt.

In Leipzig galt zwar der Rektor als integer, nicht jedoch traf dies für einige seiner Prorektoren zu. Eine im Februar 1990 durchgeführte Vertrauensabstimmung im Wissenschaftlichen Rat – der zwar neu-, aber nach herkömmlichem Verfahren gewählt war – vermochte das Unbehagen an der Universität nur begrenzt zu neutralisieren.

Der Charakter der Aktivitäten des Leipziger Rektoratskollegiums war zugleich deutlich ambivalent. Neben dem Bemühen, Offenheit und kollektive Meinungsbildungsprozesse zu verankern, trugen seine Unternehmungen unverkennbar paternalistische Züge. Andererseits versuchte die Universitätsleitung im Herbst 1989 und bis Juni 1990 einen sanften Übergang in formaldemokratische Strukturen. Den Weg dahin sah sie in der Schaffung der formellen Voraussetzungen für korporative Selbstbestimmung. Dabei löste sich das Kollegium (je nach Sichtweise: nur oder immerhin) schrittweise aus Befangenheiten. Eine radikale Universitätserneuerung konnte es nicht anstreben, da es vermied, das Thema der damit verbundenen Opfer auf die Tagesordnung zu setzen. Das Streben danach, dies zu vermeiden, mündete auch in die Unfähigkeit, dezidiert inhaltliche und strukturelle Impulse zu geben.

Blieben die Rektoratskollegien in Leipzig wie Berlin von unmittelbarer Infragestellung einstweilen verschont, so galt dies nicht für die unmittelbar politischen Ämterbesetzungen. Die SED-Kreisleitungen – in der DDR eine Parallelstruktur zu den Rektoratskollegien – wurden noch in den letzten Wochen des Jahres 1989 umgruppiert. Zwar war ihre Existenz nicht sofort streitig gestellt worden. Doch führten immerhin – offenkundig seit längerem aufgestaute – Unzufriedenheiten mit Führungsstil und Problemverarbeitungskapazitäten der Amtsinhaber dazu, daß an beiden Hochschulen die obersten Funktionäre ausgewechselt wurden. An der HUB war der Vorgang etwas stärker formalisiert als in Leipzig, indem dort der Absetzung eine parteiorganisationsinterne Untersuchung voraus gegangen war. Im Januar 1990 lösten sich die SED-Strukturen an beiden Universitäten endgültig auf.

Noch vor den Besetzungen der Spitzenämter waren die Gremienbesetzungen ein wesentlicher Diskussionspunkt in der Startphase des Umbaus. Die üblichen akademischen Gremien hatte es auch in der DDR gegeben, jedoch ohne solche Entscheidungskompetenzen, wie sie sich aus einem universitären Autonomieverständnis notwendig ergeben. Als nun die Funktionen der Gremien als Selbstverwaltungsgremien neu bestimmt wurden, fand zugleich ein intensives Ringen um die Paritäten in diesen Gremien statt.

Recht zeitig wurde dabei eine ordinarial inspirierte Gestaltung der Selbstverwaltungsstrukturen von verschiedenen, vornehmlich professoralen Gruppen innerhalb der Universitäten protegiert. Doch konnten zunächst noch Paritäten durchgesetzt werden, die dem entgegenstanden: In Berlin wurde ein Konzil mit nur 35prozentigem Hochschullehrer-Anteil gewählt. In Leipzig kam es zu viertelparitätischer Zusammensetzung des Konzils. Am Ende freilich sind die HRG-kompatiblen Hochschullehrer-Mehrheiten von außen, d.h. durch gesetzgeberische Entscheidungen mit dem Status der Verbindlichkeit ausgezeichnet worden. Die Folgen

waren gruppenspezifisch signifikant voneinander abweichende Wahrnehmungen darüber, welche Möglichkeiten demokratischer Beteiligung bestanden.

Neben den ursprünglichen, die Hochschullehrer gleichberechtigenden statt bevorzugenden Gremienparitäten waren zwei weitere Instrumente entwickelt worden, um systemübergreifende Kontinuitäten in den akademischen Führungspositionen zu mindern und Gegengewichte zu den überkommenen Machtstrukturen zu installieren:

In Leipzig hatte das erste neugewählte Konzil im Juni 1990 beschlossen gehabt, daß alle Sektions- und Institutsdirektoren sowie Dekane gegenüber ihren MitarbeiterInnen die Vertrauensfrage zu stellen hätten. Diese Entscheidung war geboren aus einer Situation, die – je nach Sicht auf die DDR – den Verlust oder die durchgehende Abwesenheit von Legitimität jeglicher bestehender Strukturen offenkundig werden ließ. Die Vertrauensfrage war der Versuch, das aktuelle Legitimitätsdefizit der universitären Amtsinhaber über sofortige Mehrheitsentscheidungen aller Herrschaftsunterworfenen zu füllen. Daß die bei den Vertrauenabstimmungen Nichtbestätigten dann, als sie den freiwilligen Rücktritt verweigerten, auch seitens des Ministers nicht von ihren Direktionen abberufen wurden, hat die universitätsinternen Erneuerungsbemühungen nachhaltig torpediert.

In dieselbe Richtung wie die Vertrauensabstimmungen zielte die zeitweise praktizierte Zusammenlegung der Hochschullehrer- und der Mittelbaugruppe für die Wahl ihrer Konzilsdelegierten. Dieses Instrument hatten sowohl die Humboldt- wie die Leipziger Universität eingesetzt.

Erste demokratische Wahlen waren in Berlin für das im April 1990 zusammentretende rektorwählende Konzil durchgeführt worden, in Leipzig für das sich im Juni 1990 konstituierende verfassungskommissionswählende Konzil. Einen demokratisch gewählten Rektor gab es an der Humboldt-Universität seit Mai 1990 mit Heinrich Fink. In Leipzig führten inneruniversitäre Auseinandersetzungen und die Abwicklung dazu, daß erst im Februar 1991 eine demokratisch legitimiertes Rektoratskollegium gewählt werden konnte.

In einer repräsentativen Demokratie, die auf der als Amt verfaßten Verantwortlichkeit aufbaut, kommt diesen Vorgängen der Ämterbesetzung selbstredend zentrale Bedeutung zu. Insofern muß es als gravierendes Manko der Legitimationsbilanz verbucht werden, daß in Leipzig zuvor – vom Juli 1990 an acht Monate lang – ein vom Minister eingesetztes Rektoratskollegium amtiert hatte. Dennoch war die Inthronisation dieser interimistischen Universitätsleitung weithin als Institutionalisierung des Aufbruchs verstanden worden. Dieses Verständnis hatte jedoch seine wesentliche Ursache weniger in der administrativen Einsetzung des neuen, als vielmehr in dem vorangegangenen Rücktritt des alten, seit 1987 amtierenden Rektoratskollegiums.

Das ab Juli 1990 arbeitende Kollegium a.i. unter Rektor a.i. Leutert war naturgemäß vorbereitungslos ins Amt gelangt. Daraus wie aus der Problemfülle des Übergangsjahres 1990 ergaben sich hochkomplexe Handlungsbedingungen und -anforderungen, die eine Einschätzung dieser Amtszeit nicht außer acht lassen kann. Nachvollziehbare, der Lage geschuldete Überforderungen fanden sich hier indessen verknüpft mit Unsensibilität für die im Aufbruch

befindliche Universität: Bezüglich des soeben neu gewählten Konzils hatte das nichtgewählte Übergangskollegium die Idee, die vom Konzil selbst beschlossene Fortführung seiner unterbrochenen Sitzung abzusetzen. Demokratische Initiativen wurden nur halbherzig unterstützt, so daß sie versandeten – wie etwa die Forderung der studentischen Konzilsgruppe, eine Kommission zur Überprüfung solcher Personen zu bilden, die Anfragen bzgl. ihrer Vergangenheit ausgesetzt sind.

Gleichwohl verkörperte das interimistische Rektoratskollegium adäquat die dominierenden Erneuerungsbestrebungen: insofern es über einen inkonsistenten und selektiven Erneuerungsbegriff verfügte; es den Schritt von der alten parteignadentümlichen zu einer 'neuen' ordinarial fixierten Hierarchie symbolisierte (wozu fördernd beigetragen haben mag, daß zwei von drei Mitgliedern des Kollegiums Medizinprofessoren waren); die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse dem Rektoratskollegium als fraglos legitim galten, die Einflußnahmen des Ministeriums auf die Umgestaltung der Universität als zwingende Konsequenz dieser fraglosen Legitimität akzeptiert wurden und sich folglich Infragestellungen vom Grundsatz her verbaten.

Dennoch: Demokratiefördernd waren auch die Leipziger Entwicklungen des Jahres 1990 immerhin insofern, als sie die *Voraussetzungen* für die Konstituierung legitimer als Amt verfaßter Verantwortlichkeit geschaffen hatten.

Im Februar 1991 hatte die erwähnte erstmalige Wahl einer neuen Leitung der Leipziger Universität stattgefunden. Sie sollte die vorerst letzte Konzilsaktivität für die folgenden drei Jahre bleiben. Als Begründung diese Umstandes findet sich angeführt, daß eben diese drei Jahre lang keine Wahlen zu den akademischen Selbstverwaltungsgremien hatten stattfinden können. Die Verantwortung hierfür lag beim sächsischen Wissenschaftsministerium. Damit ist ein weiteres Manko in der Leipziger Legitimationsbilanz des Umbaus festzuhalten.

Einzige Ausnahme von der dreijährigen Nichtarbeit des Konzils während der zentralen Phase der Umgestaltung war eine sog. Arbeitsberatung im Februar 1992 gewesen. Auf dieser hatten die Konzilsdelegierten aktuelle Informationen der Universitätsleitung entgegengenommen. Die Unterbrechung der Konzilsarbeit war einerseits vom Rektoratskollegium zu verantworten, welches das Konzil nicht einberief, andererseits vom Konzil selbst, da es nicht selbständig zusammentrat. Zwar ist es richtig, daß seinerzeit nicht mehr alle Konzilsmitglieder an der Universität wie auch daß Neuwahlen untersagt waren. Doch hätte dieser Umstand ausweislich des sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes nicht als Begründung dafür herangezogen werden dürfen, die Konzilstätigkeit auszusetzen.

Bedingt durch diese drei Jahre anhaltende Situation war die Institutionalisierung der Verantwortlichkeit deutlich geschwächt: Denn es gab während dieses Zeitraumes keine Möglichkeit strukturierter Rückkopplung des gewählten Rektoratskollegiums zu seinen WählerInnen. Infolgedessen bestimmten *inner circle*-Strukturen weithin die partizipatorische Realität. Die in dieser Phase auch stattfindende Konstituierung von Strukturen der Interessenvermittlung verband sich so mit gleichzeitigen Vermittlungsblockaden. Dies wurde immer dann als besonders prekär empfunden, wenn die Behandlung als problematisch angesehener Ereignisse

oder Entwicklungen nur über Angehörige des *inner circle* transportiert werden konnte, statt über eine breitere Öffentlichungmachung auch einen Problemlösungsdruck erzeugen zu können.

Ein anderer Tatbestand in diesem Zusammenhang war tatsächlich den vom Wissenschaftsministerium mehrfach untersagten Gremienwahlen geschuldet: Der Akademische Senat der Universität Leipzig absolvierte von 1990 an – ungeplant – eine vierjährige Amtszeit. Das wurde insbesondere durch den Umstand pikant, daß dieser Senat weder direkt noch durch das Konzil gewählt worden, sondern nahezu jedes Senatsmitglied über einen anderen Modus in das Gremien gelangt war: Es hatte hierzu in der Übergangszeit keine verbindlichen Verfahrensregelungen gegeben. Auch unterhalb der Universitätsleitungsebene war während dieser drei wahlfreien Jahre die Möglichkeit, personelle Wahlentscheidungen zu korrigieren, im Prinzip ausgeschlossen. Gelegenheiten, einzelne Dekane oder Institutsdirektoren neu zu wählen, ergaben sich nur nach Rücktritten oder Entlassungen.

Sofern Wahlen und öffentliche Kontrolle der Gewählten als konstitutiv für demokratische Verhältnisse erachtet werden, ist hier mithin festzuhalten: Die demokratische Qualität der beschriebenen Prozesse war von ihren Grundlagen her deutlich gemindert.

Eine naheliegende Reaktion auf unzureichende Beteiligungsmöglichkeiten ist die Organisierung von Interessen. Dies geschah auch in Leipzig, so in Vertretungskörperschaften (insbesondere den Studentenräten), Sprechergremien (vor allem Mittelbau-Gruppen und Fraueninitiativen) oder Ad-hoc-Aktionsgruppen (z.B. der Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität). Sie wurden in der romantischen Phase des Umbaus zu bedeutsamen Instrumenten der Artikulation, mitunter auch der Durchsetzung von Erneuerungsanliegen.

In der Folgezeit aber wurde dieses Selbstorganisationspotential der UniversitätsmitarbeiterInnen wieder deutlich geschwächt – wie sich z.B. daran gezeigt hatte, daß das Leipziger Konzil nicht selbständig zusammentrat. Wenn die aktive Öffentlichkeit sich dennoch phasenweise verbreiterte, hatte das seine Ursache weniger im Streben nach Partizipationsrechten im Sinne einer dauerhaften Beteiligung an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen. Vielmehr war dann im Regelfalle nur ein sporadisches Engagement intendiert, um punktuell individuelle Freiräume zu sichern.

Als Gefährdung individueller Entfaltungsfreiräume wurde etwa das "restaurative Streben weiter im Amt befindlicher, altem Denken und Handeln verpflichteter 'Leiterpersönlichkeiten'" gesehen. Sobald sich aber diesbezüglich eine Lösung abzeichnete, möglichst verbunden mit eigenem Statusgewinn, erlahmte das Interesse an tätiger Mitwirkung. Es wurde nur dann gelegentlich reaktiviert, wenn anstehende Strukturentscheidungen erneute Gefahren für den eigenen beruflichen Entfaltungsraum verhießen.

Insgesamt kann das letztlich nicht verwundern: Da ein weitergehendes Nachdenken über Inhalte und Strukturen von Forschung, Lehre und Studium, deren Ansprüche und Verantwor-

⁷⁸⁷ Carl-Ludwig-Institut für Physiologie der Karl-Marx-Universität: Aufruf an alle Angehörigen des Bereiches Medizin der KMU. 17.5.1990, in StudentInnenrat (1991, 39).

tung – abgesehen von formelhaften Platitüden – im Erneuerungshorizont kaum vorkam, fehlten die notwendigen Grundlagen für gestaltendes Eingreifen, nämlich Gestaltungsvorstellungen. Daraus resultierte schließlich auch die deutliche Unterrepräsentanz von Themen in der Erneuerungsdebatte, die über Personalfragen hinausgingen. Das stärkte wiederum die Stellung von Rektoratskollegium und Akademischem Senat bei der Formulierung von Vorschlägen zur Strukturentwicklung.

Wenn wir sagten, daß die Partizipationsbestrebungen in Leipzig nur begrenzte Reichweite entfaltet hatten, so sind dafür nicht allein die beteiligungsunwilligen Hochschulangehörigen verantwortlich zu machen. Gestaltung von Politik als öffentlicher und kontroverser Prozeß hat einige Voraussetzungen, die nicht allein von unten hergestellt werden können.

So kann die Balance von Demokratie- und Amtsprinzip, mithin die Verbindung von Repräsentation und Partizipation nicht zufriedenstellend erzeugt werden, wenn eine wesentliche Bedingung für Beteiligung nicht oder nur unzulänglich gegeben ist: die Informiertheit. Daneben ist Partizipation auch Machtkontrolle; Kontrolle setzt Kontrollierbarkeit voraus, diese wiederum erneut Informiertheit der – in unserem Fall – Universitätsmitglieder. Informiertheit in organisierten Großinstitutionen wird über Transparenz des Amtshandelns hergestellt. Hier müssen beachtliche Defizite festgehalten werden.

Ein Beispiel für solche Defizite war die 1991 erfolgte Abschaffung der semesterwöchentlich erscheinenden *Universitätszeitung* und deren Ersetzung durch ein semestermonatlich herausgegebenes Universitätsjournal namens *Universität Leipzig*. Damit war der Hochschulöffentlichkeit ohne Not das zentrale Medium ihrer debattierenden Einmischung in den Umgestaltungsprozeß genommen worden. Ein anderes Beispiel, nun für verbreiteten Transparenzmangel, lieferte ein Vergleich der Senatsprotokolle mit den seit Mai 1993 im Universitätsjournal veröffentlichten Mitteilungen über die Senatssitzungen: Eine grundsätzliche Ausblendung aller im Senat verhandelten Probleme, die das demokratische Erscheinungsbild des Universitätsumbaus hätten infragestellen können, mußte konstatiert werden.

Die fehlende universitätsweite Transparenz lag in der Logik der Sache, wo es um einzelne Personalangelegenheiten ging. Sie lag dann nicht in der Logik der Sache, wenn es um die allgemeine Stellenplan-, Struktur- und Universitätsentwicklungsproblematik ging. Sofern Transparenz nicht nur als paternalistische Gewährung von (ausgewählten) Informationen, sondern in einem kommunikativen Kontext gesehen wird, sind die Folgen zu berücksichten: Wo keine Debatte stattfindet, mangelt es an verbaler Zuspitzung von Problemen. Damit fehlt die Voraussetzung für die Schärfung von Problembewußtsein. In der Folge wird Beteiligung an ablaufenden Prozessen deutlich erschwert; Politik als öffentlicher und kontroverser Prozeß bleibt oder wird unmöglich.

An der Humboldt-Universität hatte es 1990 durch die frühzeitig erfolgte Rektor-Wahl (H. Fink) formal bessere Voraussetzungen gegeben, um die Umgestaltung systematisch strukturiert in Angriff zu nehmen. Die Erarbeitung einer Universitätsverfassung sollte hier ein sinnvoller Anfang sein. Sie absorbierte jedoch gemeinsam mit dem Bemühen, soziale Härten zu vermeiden, die Erneuerungsenergien in bedeutendem Maße. Einer der seinerzeit aktiven Stu-

denten meinte später, "daß mit der intensiven Arbeit an einem neuen Statut im Jahre 1990 womöglich wichtige Zeit für die personelle Erneuerung vertan worden ist." (Küpper 1993, 153)

Der wesentliche Unterschied zwischen den in Leipzig und Berlin amtierenden Rektoratskollegien war im Jahr 1990 deren unterschiedlich ausgeprägte Konfliktneigung. Zwar ist die Berufung auf die Autonomie an beiden Universitäten vergleichbar intensiv gewesen. Doch in Berlin war die Hochschulleitung von der Universitätsöffentlichkeit kaum zu unterscheiden in dem Willen, Konflikten, die sich beim Erringen der Autonomie gegenüber der Senatsverwaltung ergaben, nicht aus dem Weg zu gehen. In Leipzig dagegen zeigten sich die Rektoratskollegien sehr viel weniger konfliktgeneigt im Verhältnis zur politischen Administration als Teile der Universitätsöffentlichkeit. Nutzte bspw. die HUB ohne Scheu die rechtsstaatliche Möglichkeit, Differenzen mit der Senatsverwaltung gerichtlich klären zu lassen, so verzichtete die Leipziger Universität im Untersuchungszeitraum auf den Einsatz solcher Streitschlichtungsmittel. Sie neigte eher einer obrigkeitsnahen Instrumentierung ihres Umbaus zu, wenn etwa mit Hausverboten zur Disziplinierung von Universitätsangehörigen gearbeitet wurde.

Diese Differenz zwischen Humboldt- und Karl-Marx-Universität sollte während der Proteste gegen die Abwicklung in voller Ausprägung sichtbar werden. In der überregionalen Medienöffentlichkeit allerdings wurden beide Universitäten als vergleichbar "erneuerungsunwillig" dargestellt.

Mit seiner Kündigung Ende 1991 wurde dann der Berliner Rektor Fink zur *Affäre*. Der Fall war durch komplexe Konstellation, Vielfalt der Verfahrenselemente und symbolische Aufladung gekennzeichnet. Insoweit darf ihm Bedeutung über den begrenzten Anlaß hinaus zugemessen werden. Die dort gegebene Problemverdichtung bündelte im personalen Einzelfall exemplarisch zahlreiche der zentralen Fragen, die sich mit dem ostdeutschen Hochschulumbau verbinden.

H. Fink hat anhaltend bestritten, als IM tätig gewesen zu sein. Schlüssig bewiesen wurde das Gegenteil, trotz überdurchschnittlichen Engagements der Gauck-Behörde, nicht. Das die IM-Tätigkeit erkennende Berliner Landesarbeitsgericht hatte seinem Urteil selbst "argumentative Angreifbarkeit" bescheinigt. (Az. 12 Sa 32/92) Die Wahrheit jedenfalls, was immer hier darunter zu verstehen wäre, ist im Verlauf der auf die Kündigung folgenden sechs Jahre nicht gefunden worden. Die Affäre Fink hatte andere Ergebnisse:

a) Erneuerungspolitisch verpaßte die Humboldt-Universität die Chance, die sich aus der zugespitzten Personalisierung eines politischen Problems ergab: Niemals zuvor und niemals später wieder war eine Atmosphäre gegeben, in der der Umgang mit den MfS-Akten auf eine solche Aufmerksamkeit und Diskussionsbereitschaft stieß. Sie nicht genutzt zu haben für eine universitätsangemessene, d.h. kommunikative, methodisch geleitete, ideologiearme und um Objektivierung bemühte Debatte, ist als gravierendes Manko zu bilanzieren. Dieses blieb auch nicht folgenlos. So muß etwa der suizidale Ausgang eines absurden IM-Vorwurfs an der Charité aus dem Jahre 1995 teilursächlich darauf zurückgeführt werden, daß 1991/92 die damals mögliche systematische Debatte zum Umgang mit den Akten unterblieben war.

b) *Hochschulpolitisch* wurde im Zuge der Fink-Affäre eine in relevantem Ausmaß renitente Universität domestiziert. Das Resultat wird unterschiedlich bewertet. Manche meinen, damit sei der demokratische Aufbruch der HUB endgültig zum Schlachtopfer der repressiven Intoleranz der Berliner Senatsverwaltung geworden. Andere sehen in dem Vorgang die Eröffnung einer – endlich – tatsächlichen Erneuerungschance für die Humboldt-Universität. Das Beharren der Humboldt-Universität auf eigenen und eigenständigen Erneuerungsbeiträgen hatten die Senatsverwaltung und die HUB-internen Fink-Kritiker als Obstruktion empfunden. Deshalb wollte die Senatsverwaltung einen grundsätzlichen Programmwechsel durchsetzen. Das Instrument dafür sollte die Fink-Kündigung sein. Sie wurde es auch.

Seit der Beurlaubung Finks im November 1991 bis zum Juli 1992 hatte die Humboldt-Universität einen kommissarischen Rektor. Diese Erfahrung und die Kandidatenlage in Rechnung stellend, konnte dann eine Konzilsmehrheit für den Übergang zur Präsidialverfassung gewonnen werden.

Derart wurde die Wahl Marlis Dürkops ermöglicht. Dies Wahl war nicht nur eine Entscheidung für die Kandidatin, sondern ebenso eine gegen den Favoriten Peter Glotz. Die Präsidentin stand während ihrer Amtszeit durchgehend zwischen allen Fronten. Auf ihre Person projizierte nicht zuletzt die Universitätsöffentlichkeit den Umgang mit den Maßnahmen, die von der Berliner Landespolitik oktroyiert wurden: Abwicklung von 25 Studiengängen, Fusion von 10 Fakultäten mit Einrichtungen aus dem Westteil der Stadt, Reduzierung der Personalstellen um ca. ein Drittel, Neubesetzung von etwa 50% der verbliebenen Stellen.

In Leipzig war mit dem Anfang 1991 gewählten und 1994 im Amt bestätigten Rektor Cornelius Weiss und seinem Prorektor Günther Wartenberg Kontinuität bis zum Abschluß des Umbaus gegeben. Die Anforderungen an die Universität, die von der Politik definiert wurden, wirkten hier ähnlich gravierend wie in Berlin. Bei der Reduzierung des Personalbestandes war dies hier noch drastischer als dort: Zwei von drei MitarbeiterInnen mußten die Universität Leipzig vornehmlich wegen Stellenabbaus verlassen.

Trotz dieser Einschnitte hatten sich Weiss und Wartenberg 1994 einer Wiederwahl gestellt. Es kennzeichnete den Zustand der Universität, daß für das Rektoramt neben Weiss kein weiterer Kandidat zur Verfügung stand. Partizipationsbedürfnisse hatten sich beim größten Teil der Universitätsangehörigen endgültig im Streben nach legitimer Herrschaft erschöpft.

Es kennzeichnete ebenso den Zustand der Universität, daß bei beiden Leipziger Rektorwahlen – 1991 und 1994 – die allgemeine Zugänglichkeit der Ämter eingeschränkt worden war. Ist das passive Wahlrecht zur ersten Wahl allen früheren SED-Mitgliedern beschnitten gewesen, so hatten deren Platz dann, 1994, die aus Westdeutschland berufenen ProfessorInnen eingenommen: Kandidieren durfte nur, wer bereits eine zweijährige hauptamtliche Tätigkeit in Leipzig vorweisen konnte.

Neben den Besetzungen der Spitzenpositionen erlangten die Neubesetzungen der Gremien, Dekanate und Institutsdirektionen nachhaltigen Einfluß auf die hochschulinterne Entscheidungsabläufe. Neidhardt macht auf das diesbezügliche "Kompetenzproblem der Unbelasteten, die unter den Bedingungen ihrer DDR-Biographie weder Organisationserfahrung noch unternehmerischen Elan gelernt haben konnten", aufmerksam. (Neidhardt 1994, 38)

In der Tat: Das auch andernorts bekannte Demokratie-Expertokratie-Dilemma fand sich an den ostdeutschen Hochschulen verschärft durch den Wechsel des Führungspersonals. Die neuen Funktionsinhaber waren in besonderem Maße Nur-Experten, was auf ein spezifisches Transformationsdilemma verweist: Es empfahlen sich für derartige Verwendungen vornehmlich diejenigen, die in der DDR ihre Aktivitäten auf eine (bspw. fachliche) Nische beschränkt hatten.

So kam es zu einer umbruchspezifischen Steigerung der Wirkungen des an allen Hochschulen üblichen "Räsonierens der Laien". (Teichler 1994a, 169) Wo diese hochschulpolitischen Laien Professoren waren, verband sich ihre neue Amtswürde in der Selbstverwaltung mit einem Selbstbild, in dem aus der Vertretung eines wissenschaftlichen Faches auch unverzüglich Expertentum für Wissenschaft an sich, hochschulische Bildung und deren Organisation abgeleitet wurde.

Ein deutlicher Unterschied zwischen Humboldt- und Leipziger Universität war schließlich in Bezug auf die studentische Wahrnehmung von als Amt verfaßter Verantwortlichkeit zu verzeichnen: In Leipzig profilierten sich die StudentenvertreterInnen als dezidierte Gruppenvertreter. In Berlin dagegen löste sich eine Gruppe studentischer ProtagonistInnen von einem explizit studierendenspezifischen Engagement und übernahm – neben auch anderen Beteiligten – Aufgaben in der universitären Strukturentwicklung. Hier hatten sich also im Vergleich beider Universitäten differenzierte studentische Rollenverständnisse innerhalb des Hochschulumbaus ausbildet.

2. Personalüberprüfungen: Instrumente & Ergebnisse

2.1. Elitenwechsel als Verwaltungsakt: Die Abwicklungen

Die erste Abwicklungsmaßnahme war der ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß, gefaßt im Mai 1990 von der letzten DDR-Regierung. Der damalige Bildungsminister Hans Joachim Meyer erinnert sich:

"Ich stellte mich auf den Standpunkt, daß mit dem Fortfall des marxistisch-leninistischen Grundlagenstudiums auch alle sich darauf beziehenden Berufungsgebiete entfallen wären, und der Ministerrat beschloß auf meinen Vorschlag die Abberufung aller Hochschullehrer für Marxismus-Leninismus. In den folgenden Monaten habe ich Hunderte von Abberufungen unterschrieben. Dabei war es nicht mein Ziel, Marxisten aus dem wissenschaftlichen Leben auszuschließen, wohl aber einen ersten wichtigen Schritt zu tun, um die staatliche Privilegierung einer Ideologie zu beenden. Zugleich wurden damit nicht unerhebliche Ressourcen freigesetzt, denn die Sektionen Marxismus-Leninismus waren in ihrer personellen und sachlichen Ausstattung immer bevorzugt gewesen... Ich wußte auch, daß manche durch dieses Fach oder seine Lehrer in ihrem Studium gescheitert waren. Aber ich kannte auch Kollegen aus dieser Sektion, die ernsthafte Wissenschaftler waren und sich mutig für grundlegende Veränderungen eingesetzt hatten. Günter Rose, Prof. für wissenschaftlichen Kommunismus in Berlin, erklärte im Herbst 1988 nach einer USA-Reise öffentlich, die DDR müsse auf die Mauer verzichten und ihr Verhältnis zu Israel ordnen. Es war daher auch nicht meine Absicht, solchen Persönlichkeiten einen akademischen Neuanfang zu verwehren, wenn er sich auf wissenschaftliche Kompetenz stützen könnte." (H.J. Meyer 1992, 26)

In einer eng legalistischen Perspektive läßt sich die Berechtigung der Regierung zu einem derartigen Schritt gewiß entdecken. Auch konnte der Beschluß, abgesehen von den Betroffenen selbst, auf weitgehende Akzeptanz rechnen, denn die Abberufungsaktion traf eine ungeliebte Minderheit. Und in der Tat: Überwiegend nahmen die Hochschulöffentlichkeiten den Vorgang gleichgültig bis befriedigt zur Kenntnis. Er wurde als minimal invasiver Eingriff betrachtet, der den Universitäten insgesamt nicht weiter weh tue. Schließlich galten das Grundlagenstudium Marxistisch-leninistische (MLG) und mithin Abberufungsbeschluß Betroffenen ohnehin als eher bösartiges Geschwür im akademischen Korphie aktuelle Funktionslosigkeit eines MLG bestritten auch die Betroffenen nicht. In demokratischer Perspektive bleibt der Beschluß dennoch problematisch: Eine Minderheit wurde rechtlos gestellt. Daß gerade diejenigen, die sich wie auch immer berechtigten Vorwürfen ausgesetzt sehen, Verteidigungsrechte benötigen, blieb unberücksichtigt: Es war politisch nicht gewollt. Die Regierung nutzte die Erwartung öffentlicher Zustimmung, um unter nichtrevolutionären Bedingungen einen quasirevolutionären Akt umzusetzen. Das Land befand in einer konstitutionellen Übergangsphase, und die politischen Akteure bewegten sich in einem unzureichend bestimmten Rechtsrahmen. Daher leitete die letzte DDR-Regierung ihre Berechtigung zu solchen Akten aus dem Wahlmandat ab.

Der Abberufungsvorgang selbst war, wie sich zeigen sollte, nicht frei von Willkürelementen: Mit der gleichen Begründung – infolge Funktionsfortfalls "entfallene Berufungsgebiete" – hätten auch andere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen abberufen werden können. Sie aber entgingen dem (vorerst), weil sie mehr oder minder zufällig nicht an früheren ML-Sektionen beschäftigt waren. Hier ist auch Bildungsminister Hans Joachim Meyer zu präzisieren, der sich rückblickend, 1997, vereinfachend an die seinerzeitige Aktion erinnerte, wenn er schrieb: "Im Mai 1990 wurden alle der Verbreitung des Marxismus-Leninismus dienenden Hochschuleinrichtungen geschlossen". (H.J. Meyer 1997, 511)

Der "Verbreitung des Marxismus-Leninismus" dienten gleichfalls die gesellschaftswissenschaftlichen Fachsektionen an den DDR-Hochschulen, wie umgekehrt an den ML-Sektionen auch wissenschaftlich gearbeitet wurde. Kurz: Diejenige Freiheit, die wir oben als Sicherheit vor staatlicher Willkür gekennzeichnet hatten, war für die abberufenen ML-Dozenten zweifelsohne und erheblich eingeschränkt.

Daß es einige wenige unter den ML-Professoren gab, die den gängigen Klischees nicht entsprachen, machte die Aktion zusätzlich pikant. Okun in Leipzig und Brie in Berlin etwa waren geistreiche Kritiker des staatssozialistischen Systems bereits zu dessen Lebzeiten. Nun fielen sie gemeinsam mit einigen ihrer schärfsten Gegner einem simplifizierenden Verdikt anheim. Es ist derart eine Hypothek begründet worden, mit der der Hochschulumbau fortan belastet war.

Mit dem ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß hatte sich das Muster des staatlichen Umgangs mit den Hochschulen angedeutet, welches dann in den eigentlichen Abwicklungsentscheidungen vom Dezember 1990 voll ausgeformt wurde: das Modell staatlicher Kontrolle. Im weiteren Verlauf wurde es der schlechten optischen Erscheinung wegen drapierter eingesetzt.

Die Abwicklungsentscheidungen vom Dezember 1990 waren politisch vorbereitet worden durch eine Empfehlung der Arbeitsgruppe "Einigungsvertrag" des Hochschulausschusses der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 26.10.1990, die durch die Kultusminister am 8./9. November 1990 beschlossen wurde. Darin wird die "einmalige Chance" hervorgehoben, "die der Einigungsvertrag den neuen Ländern mit der Möglichkeit der 'Abwicklung von Einrichtungen' eröffne." Der damit angesprochene Art. 13 des Einigungsvertrages war ursprünglich, nach Auskunft des letzten DDR-Bildungsministers Meyer, "vor allem für Behörden gedacht". (H.J. Meyer 1997, 512)

Das denkwürdigste an den Abwicklungen zahlreicher Institute und Bereiche an ostdeutschen Hochschulen zum 2.1.1991 war die Art der Neugründungen eines Großteils der betroffenen Bereiche. Lediglich eine "logische Sekunde" lang sollten die Einrichtungen nicht beste-

_

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Ergebnisvermerk über die Sitzung der Arbeitsgruppe "Einigungsvertrag" des Hochschulausschusses am 26. Oktober 1990 in Berlin. Bonn. 30.10.1990, in Abwicklungsreader (1991, o.S.); vgl. auch Dokumentation: Kultusministerkonferenz: "Es ist unerläßlich, den notwendigen Spielraum herzustellen", in *taz*, 12.1.1991, S. 5.

hen, um hernach sofort wieder aus dem altlastgesättigten Grund hervorzugehen: mit denselben Lehrkräften, die, eigentlich wartegeschleift, per Zeitverträgen aus der Untätigkeit der 'logischen Sekunde' reaktiviert wurden; mit denselben Studierenden in denselben Lehrveranstaltungen. Das war Akt I der Neugründungen – realisiert, weil eine vorübergehende gänzliche Schließung der betreffenden Hochschulbereiche politisch nicht opportun erschien:

"Der Patient wird nicht nur bei vollem Bewußtsein operiert, sondern auch während des Eingriffs zur nach wie vor notwendigen Arbeitsverrichtung herangezogen. Per Überprüfung trepaniert und mit Sauerstoffabschaltung bedroht, werden ihm körperliche Heilungskräfte größtenteils abgesprochen. Die Chirurgie bedient sich mehr oder minder sensibel der Schnittwerkzeuge: Amputation oder Regeneration?"⁷⁸⁹

Akt II bestand in den eigentlichen Neugründungen, bestehend aus den Neustrukturierungen der betroffenen Bereiche und z.T. verbunden mit der fachlichen Evaluierung des vorhandenen wissenschaftlichen Personals.

Juristisch stand infrage, ob Abwicklungen mit sofortiger Neugründung berechtigt seien. Das führte in der Folge zu einigen erfolgreichen Klagen betroffener Einrichtungen und MitarbeiterInnen. Die Problematik innerhalb der Abwicklungsentscheidung ergab sich in rechtlicher Hinsicht aus der gesellschaftlichen Übergangssituation in Ostdeutschland:

Der vollendend-modernisierenden Inkorporation des östlichen Teilstaates war geschuldet, daß es zwei geltende Rechtswerke de facto gleicher Hierarchie gab: das Grundgesetz und den Einigungsvertrag. Der Rechtsform nach ist der Einigungsvertrag ein völkerrechtlicher, dem materiellrechtlichen Inhalt nach ein Staatsvertrag. Er gilt als quasi-verfassungsrechtliches Dokument, da zu seiner Verabschiedung in zwei Parlamenten verfassungsändernde Mehrheiten vorgeschrieben und erreicht worden waren. Zudem änderte der Einigungsvertrag selbst das Grundgesetz. Das Bundesverfassungsgericht beschränkte sich in seinen Entscheidungen zum Einigungsvertrag auf dessen Interpretation: Grundgesetzwidrigkeit des Einigungsvertrages wurde in keinem Fall festgestellt, lediglich in Einzelfällen mit Einigungsvertragsbestimmungen begründete Maßnahmen korrigiert – wie im Zusammenhang der Abwicklung im sog. Wartenschleifen-Urteil vom 24.4.1991. (1 BvR 1341/90) Die Situation zweier Rechtswerke gleicher Hierarchie jedenfalls begründete, daß Befürworter und Gegner der Abwicklung sich – zumindest zum Entscheidungszeitpunkt – jeweils mit guten Gründen auf geltendes Recht berufen konnten.

Die Reaktionen auf die Abwicklung waren sehr heterogen. Neben eindeutigen Befürwortungen⁷⁹¹ und und ebenso eindeutigen Kritiken⁷⁹² gab es abwägende Stellungnahmen. Typisch für letztere war etwa Dieter E. Zimmer in der *Zeit* mit dem Hinweis, daß die Abwicklung ohne Unterscheidungen treffe:

⁽Matthias Middell:) Editorial in *hochschule ost* (Leipzig) Dezember 1991, S. 3.

Vgl. neben den Berliner Urteilen etwa auch das Urteil des Kreisgerichts Erfurt vom 15.8.1991, in dem die Abwicklung des Fachbereiches Erziehungswissenschaften an der PH Erfurt-Mühlhausen für rechtsungültig erklärt wurde. (Az. 16 D 74/91) Die Berufung der unterlegenen Landesregierung führte am 19.5.1992 zu einem vor dem Bezirksgericht Erfurt geschlossenen Vergleich. (Az. 1 A 6/91)

⁷⁹¹ Vgl. exemplarisch Aly (1990); Meier (1990); Heimrich (1991).

⁷⁹² Vgl. exemplarisch Aly (1991), Konzen (1991); Narr (1991).

"große und kleine Lichter, Idealisten und Opportunisten, Dogmatiker und Ketzer, Täter und Opfer, Ekel und Samariter. Daß kaum je eine dieser hübschen Kategorien chemisch rein vorkommt, daß es im wirklichen Leben hoch moralische Flachköpfe, opportunistische Koryphäen, brillante Charakterschweine und jede Menge mittelanständiger, mittelkluger grauer Mitläufer gibt, macht die individuelle Ansehung einerseits natürlich schwieriger, andererseits aber nur noch notwendiger."

Zimmer kam zu dem Schluß, daß es "unsern nunmehr gemeinsamen Staat" noch lange vergiften werde, "daß viele der ehemaligen Brüder und Schwestern den Westen heute als eine Besatzungsmacht erleben." (Zimmer 1991)

Hier schien sich ein bürgerrechtsliberaler Glaube zu äußern, der nicht nur auf vermeintlichen rechtsstaatlichen Unhintergehbarkeiten aufbaute und die ehemalige Bundesrepublik gekennzeichnet hatte, sondern dem, bspw., die Erfahrungen der Asylrechtsänderung oder die Abschaffung der Unverletzlichkeit der Wohnung noch bevorstanden. Jedenfalls verdeutlichen die abwägenden Stimmen zur Abwicklung, daß die pauschale Entlassung von mehreren Tausend Wissenschaftlern qua Verwaltungsakt seinerzeit als nicht so selbstverständlich empfunden wurde, wie es unterdessen in der Erinnerung wahrgenommen wird: "Im Rückblick wird man sagen können, daß... insgesamt dieser Schritt der Hochschulerneuerung einen kräftigen Impuls gab." (H.J. Meyer 1997, 512)

Die wesentlichen Unterschiede zwischen Humboldt- und Leipziger Universität entstanden im Zuge der Abwicklungsvorgänge ingestalt voneinander abweichender Konfliktkonstellationen.

In Leipzig bemühte sich das interimistische Rektoratskollegium um Beibehaltung der Konsensbeziehungen zum Ministerium, während eine relevante Anzahl von Studierenden mehrwöchige Protestaktionen durchführte. Zwar galt den Protestierenden das Ministerium durchaus als Hauptgegner, doch die Auseinandersetzungen spielten sich ebenso hochschulintern ab. Die universitäre Öffentlichkeit war in Leipzig strikt und wahrnehmbar in Befürworter und Kritiker der Abwicklung segmentiert.

Das Rektoratskollegium und mit ihm der Akademische Senat agierten während der Abwicklung widersprüchlich – worin sich nicht zuletzt andauernde Konzeptionslosigkeit hinsichtlich der Hochschulerneuerung offenbarte – und letztlich immer zentristisch. Sie wollten die Partnerschaft mit dem Ministerium nicht aufkündigen, aber zugleich die Universität intern befrieden. Vorstellungen zum weiteren Vorgehen wurden durchgehend *ad hoc* entwickelt.

Anders in Berlin. Dort dominierten die Abwicklungsgegner die universitäre Öffentlichkeit, und studentische Protestierer wirkten in Übereinstimmung mit der Universitätsleitung. Zwischen beiden etablierte sich ein kooperativ-arbeitsteiliges Protestmanagement. In diesem nahmen Studentenrat und Rektor verschiedene, gleichwohl aufeinander bezogene Rollen wahr.

Diese Berliner Situation war durch die politischen Rahmenbedingungen und die vorangegangenen Entwicklungen befördert worden und verdeckte über weite Strecken auch inneruniversitäre Konfliktlagen. Obgleich staatliche Bürokratien meist nicht als Anstalten zur Hebung des emotionalen Komforts ihres Publikums handeln, kann für Berlin doch gesagt werden: Es bedurfte eines durchaus herausgehobenen Maßes an administrativer Unsensibilität, daß die

Wissenschaftsverwaltung beinahe regelmäßig flächendeckende Solidarisierungen innerhalb der Humboldt-Universität zustande brachte. (Die Anlässe schienen dabei fast beliebig: Mantelgesetze zur Angleichung an das Berliner Landesrecht 1990, Abwicklung sozial- und geisteswissenschaftlicher Fächer 1990/91, Ergänzungsgesetz zum BerlHG 1991, Gerüchte zur sukzessiven Abwicklung der Charité 1991/92 und in den folgenden Jahren, fristlose Kündigung des Rektors Heinrich Fink 1991, Hochschulpersonalübernahmegesetz 1992, Fusionsentscheidungen zu einzelnen Fächern mit der Folge ihrer Verlagerung an FU oder TU 1992ff. – z.T. gegen die umgekehrte Richtung vorschlagende Empfehlungen des Wissenschaftsrates -, fortwährende Haushaltskürzungen insbesondere ab 1993ff.)

Ein wesentliches Ergebnis der Qualifizierung hochschulinterner Erneuerungsbestrebungen an der HUB ist allerdings indirekt auf die Abwicklung zurückzuführen: Zwar nicht die Abwicklung selbst, aber doch ihre gerüchteweise Ankündigung im Dezember 1990 hatte den Konzilsbeschluß zur Folge, die Personal- und Strukturkommissionen (PSKs) zu bilden.

Hintergrund des Umstandes, daß die Leipziger Universitätsleitung Konsensbeziehungen zum Ministerium erhalten wollte und das Berliner Rektoratskollegium auch in der Abwicklung die Konfliktbeziehungen zur Senatsverwaltung pflegte, waren die unterschiedlichen Zielorientierungen. In Leipzig gab es eine grundsätzliche Zielkongruenz zwischen Universitätsleitung und Ministerium in der Frage des Personalumbaus. In Berlin war diesbezüglich ein prinzipieller Zielkonflikt zwischen HUB und Senatsverwaltung zu verzeichnen: "Erneuerung auch mit den vorhandenen Menschen" stand unvermittelbar gegen die Position Senator Erhardts, die Humboldt-Universität sei "kein Sozialinstitut zur Verhinderung von Professorenarbeitslosigkeit". (Fink/Erhardt 1991)

Die Humboldt-Universität hatte alsbald erkannt, daß der übliche Weg der Fortsetzung des Protestes mit anderen Mitteln die Klage vor Gericht ist. Dafür gab es Berlin freilich auch die besseren Voraussetzungen. Denn nicht nur die staatlichen Verwaltungen agierten dort professioneller als in Sachsen, sondern auch die Gerichte – während sich in Sachsen das Gerichtssystem noch im Aufbau befand und ein Mangel an kompetenten Rechtsanwälten herrschte.

Die Humboldt-Universität war mit ihrer Klage gegen die Abwicklung schließlich in wesentlichen Punkten erfolgreich gewesen. Das 1995 ergangene letztinstanzliche Urteil kann als gescheitertes Gelingen gekennzeichnet werden. Es nutzte der HUB so wenig, wie die Abwicklung als Verfahren dem Umbau der Universität genutzt hatte. Die im Laufe des Jahres 1991 in allen Bereichen eingesetzten SBKs erzielten auch in den nichtabgewickelten Fächern Ergebnisse, die denen in den abgewickelten vergleichbar sind.

Die studentischen Protestaktionen waren – gemessen am ursprünglich formulierten Ziel: die Rücknahme der Abwicklungsbeschlüsse – nicht erfolgreich. Doch schien die Aufrechterhaltung dieses Ziels während der gesamten Protestwochen eher taktische Gründe gehabt zu haben: Unter den gegebenen politischen Kräfteverhältnissen konnte kaum ernsthaft seine Durchsetzbarkeit angenommen werden. Das proklamierte (Maximal-)Ziel hatte aber eine Funktion als Außenpol, von dem aus sich die studentischen VerhandlungsführerInnen auf Kompromisse hin bewegen konnten.

In demokratietheoretischer Betrachtung sind an den Vorgängen um die Abwicklung ein emanzipatorischer und ein partizipatorischer Effekt bemerkenswert: Erstens hatten zwei Universitäten, die aufgrund ausgeprägter Botmäßigkeit gegenüber den Herrschenden in der DDR nun wesentlich durch Außeninterventionen umgestaltet werden sollten, eine nennenswerte Renitenz auszubilden vermocht. Zweitens waren unter Zuhilfenahme gezielter Regelverletzungen – zivilen Ungehorsams – Partizipationsansprüche durchgesetzt worden. Trotz aller inhaltlichen Schwächen der studentischen Bewegung⁷⁹³ wurde vorrangig durch *diese* erreicht bzw. gesichert, daß der weitere Umbau der Universitäten von deren Angehörigen zumindest mitbestimmt wurde.

Insgesamt: Die Abwicklung war ein ebenso öffentlich-kontrovers diskutiertes wie nachhaltig wirksames Instrument der exogenen Intervention. Im Sinne der politischen Administration hatte sie – durch die mit ihr verbundene Warteschleifenregelung – den Personalabbau deutlich erleichtert. Mit dem programmierten Auslaufen der Warteschleife nach sechs bzw. neun Monaten war ein Automatismus zur Beendigung der arbeitsvertraglichen Verhältnisse eingebaut worden. Von denjenigen Abgewickelten, für die zwischenzeitlich keine ausdrücklich positive (Verbleibs-)Entscheidung getroffen worden war, brauchte folglich niemand gesondert gekündigt werden. Das hat effektiv einige Verwaltungsvereinfachung gebracht.

Dagegen verschaffte die Abwicklung der Legitimität des Umgestaltungsprozesses bei den Herrschaftsunterworfenen erhebliche Defizite. Das war nicht völlig unbegründet, denn Gerichte bis hin zum BVerfG hatten die Abwicklung dort für rechtswidrig erklärt, wo eine vergleichbare Einrichtung neu aufgebaut wurde. Insoweit ist die zur Rechtfertigung der Beschlüsse vom Dezember 1990 herangezogene Berufung auf den Einigungsvertrag rechtsprechungswidrig, obgleich nach wie vor üblich. Die Abwicklungen waren 'revolutionäre' Akte in einer konstitutionell eindeutig bestimmten Situation, in der also Regelwidrigkeiten keine 'revolutionäre' Legitimität mehr beanspruchen konnten. Kurz: Die Abwicklungen waren in wesentlichen ihrer Bestandteile illegitim.

Für die Folgezeit erwies sich eine daraus abgeleitete Entwicklung als wesentlich: Mit der Begründung, ein rigoroser Schnitt sei notwendig, war eine Gewöhnung an die Abweichung von rechtsstaatlichen und politischen Standards eingeleitet worden, die bisher als unhintergehbar gegolten hatten. Damit hatte sich qua Abwicklung der Vergleichsmaßstab für politische Maßnahmen zur Forcierung des Hochschulumbaus signifikant verschoben. Alle nachfolgenden Maßnahmen wurden an der Folie der Abwicklung abgeglichen – und, da weniger eingriffstief oder willkürlich, weithin für vertretbar, jedenfalls einen Streit nicht wert befunden.

⁷⁹³ für Leipzig zahlreich dokumentiert im Abwicklungsreader (1991).

2.2. Hochschule in die Demokratie: Die Integritätsüberprüfungen

Sowohl innerhalb der Humboldt- wie der Leipziger Universität gab es seit der Jahresmitte 1990 zwei zentrale Bestrebungen: Das vorhandene Personal sollte überprüft und diese Überprüfungen sollten innerhalb von Kommissionsstrukturen formalisiert werden.

In Leipzig standen am Beginn der dahin gehenden Aktivitäten einerseits der Konzilsbeschluß, daß alle Sektions- und Institutsdirektoren sowie Dekane die Vertrauensfrage stellen sollten, andererseits die von Kritikern so genannte 'Ehrenerklärungskampagne'. Letztere bezeichnete den Vorgang, innerhalb dessen Selbsterklärungen über eine frühere Nicht-/Tätigkeit für das MfS abgefordert wurden. Nachdem die Schwächen beider Unternehmungen erkannt worden waren, gab es Bestrebungen zur Bildung einer entsprechenden Kommission. Allerdings waren hier anfangs, im Sommer 1990, allein Studentenvertreter initiativ – und zunächst erfolglos. Im Oktober d.J. machte sich das Konzil dieses Anliegen einer Kommissionsbildung zu eigen. Solcherart breiter abgestützt, konnte es nun umgesetzt werden: Der Vertrauensausschuß wurde gebildet.

Dabei gab es einen wichtigen Unterschied zwischen der Realisierung der Konzilsinitiative und dem vorangegangenen Vorschlag der Studierenden: Das Anliegen der studentischen Vertreter war ausdrücklich die Bildung einer solchen Kommission gewesen, die sich nicht allein auf MfS-Angelegenheiten beschränken, sondern anfragewürdige politische Betätigungen jeglicher Art verhandeln sollte. Der Vertrauensausschuß hingegen begrenzte seinen Gegenstand auf die Befassung mit MfS-Tätigkeiten. Damit verstieß er formal gegen den Wortlaut des Konzilsbeschlusses, folgte jedoch zugleich den Präferenzen der Konzilsmehrheit.

Diese Differenz zwischen dem Befassungsbereich der Kommission, wie er von den Studierenden vorgeschlagen, und dem, der vom Vertrauensausschuß schließlich festgelegt worden war, findet sich auch als wesentlicher Unterschied zwischen den Berliner und Leipziger Aktivitäten wieder. An der Humboldt-Universität ging es von vornherein nicht allein um MfS-Mitarbeiterschaften, sondern um politische Biographien insgesamt. (Eine Ausnahme war hier allerdings die Charité, die sich stark auf das MfS-Thema kaprizierte.) Seit Sommer 1990 waren an der HUB Diskussionen um einen entsprechenden Fragebogen geführt worden, in die über den Runden Tisch/Hochschulpolitischen Rat eine breitere Hochschulöffentlichkeit einbezogen war. Die Debatten führten Ende 1990 zur Bildung des Ehrenausschusses und der Anhörungskommission.

Die unterschiedlichen Auffassungen über den Stellenwert früherer MfS-Kontakte innerhalb der Personalüberprüfungen deuteten es schon an: Die verschiedenen Kommissionen waren bereits selbst Ergebnisse von Auseinandersetzungen über die Kriterien der Überprüfung. Einmal gegründet, beförderten sie dann aber auch die weitere Formulierung diesbezüglicher Positionen.

Zunächst waren jedoch auf zwischenstaatlicher Ebene im 1. Entwurf des Einigungsvertrages die Anforderungen an die Integrität der im öffentlichen Dienst Beschäftigten noch weit anspruchsvoller formuliert worden als in seiner dann verabschiedeten Fassung:

"Das Arbeitsverhältnis kann fristlos gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt... Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor und es muß gekündigt werden, wenn der Beschäftigte vor Inkrafttreten dieses Gesetzes... die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekämpft hat, wie auch, wenn er dem früheren SED-Regime erheblich Vorschub leistete."⁷⁹⁴

Mit dieser ursprünglich beabsichtigten Regelung hätten nach Lage der Dinge die im ostdeutschen öffentlichen Dienst Beschäftigten nahezu komplett entlassen werden müssen. Es wurde dies dann fallengelassen und eine weniger strikte Regelung in den Einigungsvertrag aufgenommen. Diese formulierte recht allgemein und damit auslegungsfähig: Eignung für den öffentlichen Dienst sei dann nicht gegeben, wenn der Arbeitnehmer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen habe oder für das MfS tätig gewesen sei. (Anl. 1 Kap. XIX Sachgebiet A Abschn. III Ziff. 1 Abs. 4 Nr. 1 Einigungsvertrag) Diese Formulierung wurde später in den gesetzlichen Regelungen der ostdeutschen Länder ausgefüllt.

Die in den Hochschulen selbst entwickelten Kriterienkataloge setzten sich davon z.T. ab. Bei aller zeitgeistabhängigen Bewegung, der die Beurteilungskriterien unterlagen, zeichneten sie sich grundsätzlich durch zweierlei aus: (a) Die skrupellosen Zuarbeiter und Nutznießer des *ancien régime* sollten mit ihrer Hilfe lückenlos zu erfassen sein. (b) Für die Beurteilung derjenigen, deren Motive zum Engagement für das DDR-System nicht auf Skrupellosigkeit reduzierbar waren, sollten Ermessensspielräume gesichert werden.

Daneben stellten die Kriterien in Leipzig darauf ab, auch entlastende Gesichtspunkte in die Gesamtwürdigung des jeweiligen Einzelfalles einzubeziehen. In Berlin sollte ausdrücklich auch die individuelle Entwicklung nach 1989 Berücksichtigung finden. Daß diese beiden Ansinnen praktisch wirksam wurden, konnten wir auf Grundlage des zur Verfügung stehenden Materials nicht nachweisen.

An der Humboldt-Universität hatte die Kriteriendebatte 1990 mit der Frage nach in der DDR wahrgenommenen Funktionen begonnen, um alsbald zu sehr detaillierten Fragekatalogen zu gelangen. Datenschutzrechtlich durfte diesen zwar nicht allzu engherzig begegnet werden. Doch sollte mit ihnen offenkundig vereinfachenden Betrachtungen der individuellen Fälle vorgebeugt werden. 1992 aber war die Debatte an der HUB wieder an ihrem Ausgangspunkt angelangt: Nun wurde erneut die Frage nach ausgeübten Funktionen für hinreichend gehalten, um Beurteilungen individueller Biographien vornehmen zu können.

In diesem Zusammenhang war auch aus der Universität heraus der schillernde Begriff der "besonderen Systemnähe" eingeführt worden. Den gab es in Leipzig ebenfalls, doch hatte er dort seine Quelle in ministeriellen Schreiben aus Dresden.

_

⁷⁹⁴ Vertrag über die Herstellung der Deutschen Einheit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. 1. Arbeitsentwurf. 13.6.1990., o.O. (Bonn), S. 7, unveröff.

Bereits 1990 war es an der Leipziger Universität zu der schon erwähnten Reduzierung des universitätsöffentlichen Interesses auf etwaige MfS-Mitarbeiterschaften gekommen. Gleichzeitig indes war auch dort eine Reihe von Kriterienkatalogen erarbeitet worden, die eine Überprüfung über eine etwaige MfS-Tätigkeit hinaus ermöglichen sollte. Die Beiträge in dieser Debatte hatten sehr unterschiedliche Qualitäten aufzuweisen. Immerhin fanden sich hier auch Vorschläge, die dezidiert innerwissenschaftlich angelegt waren und sich um einen systematischen – statt additiven wie bei den Funktionsabfragen – Zugriff bemühten.

Angesichts der problematischen Entscheidungen, die innerhalb der Leipziger Überprüfungsverfahren später noch getroffen werden sollten, fällt schließlich ein Papier auf, das Mitte 1991 an der Universität erarbeitet worden war. Es sind dies die "Grundsätze der Arbeit der Personalkommissionen". Sie formulieren rechtsstaatliche Elementarregeln, wie "Bis zum Beweis des Gegenteils gilt der Betroffene als unbelastet", "in dubio pro reo", den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit oder "Dem Betroffenen nachteilige Entscheidungen bedürfen einer nachprüfbaren Begründung". Wenn solche Essentials ausdrücklich formuliert wurden, muß es zum einen Gründe dafür gegeben haben; offensichtlich waren Mängel in den bisherigen Verfahren aufgetreten, und die PK-Mitglieder sollten deshalb nun über "Arbeitsgrundsätze" auf Selbstverständlichkeiten verpflichtet werden. Zum anderen muß es in der Universität Kräfte gegeben haben, die auf die Einhaltung solcher elementaren rechtsstaatlichen Grundsätze drängten.

Kurzum: Die Kriteriendebatten changierten zwischen moralisch inspirierten Willenssetzungen, der Orientierung am Säuberungszweck und striktem Rechtspositivismus. Versucht wurde, das strategische Dilemma zwischen den Säuberungsabsichten einerseits und der notwendigen Kompatibilität zum bestehenden Rechtssystem andererseits zu überbrücken. Der Vollzug eines derartigen Spagats in der Überprüfungspraxis mußte zu widersprüchlichen Ergebnissen führen.

Zunächst aber ist noch eine wichtige Differenz zwischen den Berliner Kommissionen und dem Leipziger Vertrauensausschuß zu nennen: die Verbindlichkeit des Mandats. In Leipzig hatte das Konzil den Ausschuß bevollmächtigt, auch für solche Universitätsangehörige Überprüfungen vorzunehmen, die keine MfS-Erklärung abgeben wollten. In Berlin hingegen blieb die Inanspruchnahme der beiden Kommissionen freier individueller Entscheidung überlassen.

Allerdings bemühte sich die Humboldt-Universität auch nach Gründung des Ehrenausschusses und der Anhörungskommission um eine systematische Erweiterung und zusätzliche Formalisierung der Personalüberprüfungen, während solches in Leipzig erst durch die vom Gesetzgeber verfügte Bildung von Personalkommissionen in der zweiten Jahreshälfte 1991 geschah.

Die HUB hatte bereits im Dezember 1990 die Bildung der Personal-Struktur-Kommissionen (PSK) beschlossen – oder präziser: sich dazu durchgerungen, denn es war dies wesentlich unter dem Druck des gerüchteweise ins Haus stehenden Abwicklungsbeschlusses geschehen. Trotzdem bleibt es bemerkenswert: Die anderen ostdeutschen Hochschulen gelangten selbst im Umfeld der Abwicklungsentscheidungen nicht zu systematisierenden Akti-

vitäten der Selbsterneuerung, sondern blieben aktionistischen Muster verhaftet (die es im übrigen neben der PSK-Arbeit auch an der Humboldt-Universität weiterhin gab).⁷⁹⁵

Die Bildung der PSKs als eine aus der Humboldt-Universität heraus ingang gesetzte Initiative verdient angemessene Würdigung insbesondere ob ihrer Einmaligkeit unter den ostdeutschen Hochschulen: Die Zentrale PSK entwickelte aus den Zuarbeiten der Fachbereichs-PSKs ein eigenständiges Modell der Personalstrukturanpassung an das Finanzierbare. Dabei beantwortete sie zugleich die Frage, wieweit das vorhandene Personal in diese neudefinierte Struktur integrierbar ist. Die PSKs waren ein in dieser Kombination andernorts nicht unternommener Großversuch, (a) unter Heranziehung externen Sachverstands und (b) innerhalb universitärer Selbstverwaltung eine (c) die äußeren Rahmenbedingungen berücksichtigende Reform zu konzipieren. Die Kommissionen waren insofern erfolgreich, als die Konzipierung gelang. Sie blieben insoweit erfolglos, als eine Umsetzung des entwickelten Konzepts von politischer Seite blockiert wurde. 796

Nachträglichen Einschätzungen wie: "Die Humboldt-Universität begriff sich als ein Problem, das sich selber lösen wollte" (Neidhardt 1993, 38), kann jedenfalls unter Verweis auf die PSKs glaubwürdig widersprochen werden. Nicht nur dort, aber dort in besonders stringenter Weise hatte sich die Humboldt-Universität bemüht, internen mit auswärtigem Sachverstand zu kombinieren. Vor allem aber bleibt – unabhängig von der (Miß-)Erfolgsbewertung – eines bedeutsam: Mit den ZPSK-Ergebnissen hatte die HUB der politischen Gegenseite, dem Berliner Senat, eine empirische Grundlage geliefert, die ein Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der Universität überhaupt erst transparent und leistungsorientiert plausibel machte.

Wie in Leipzig, wo ab Sommer 1991 die erwähnten Personalkommissionen nach SHEG zu gründen waren, blieb es auch in Berlin nicht allein bei den universitätsintern gebildeten Gremien. Infolge der Abwicklung und der Verabschiedung des Ergänzungsgesetzes zum BerlHG wurden im Laufe des Jahres 1991 durch den Wissenschaftssenator Struktur- und Berufungskommissionen (SBK) eingesetzt. Sie hatten inhaltlich dieselbe Aufgabe wie die PSKs, waren aber als staatliche Initiative mit größerer politischer Akzeptanz versehen.

Sowohl PSKs wie SBKs verzichteten auf die Trennung von Integritätsüberprüfung und fachlicher Evaluierung des Personals und verbanden dies zudem mit der Personalstruktur-Neugestaltung. Damit stellte die HUB eine Einmaligkeit unter den ostdeutschen Hochschulen dar. In allen anderen Bundesländern war ein Grundmodell entwickelt worden, das dem Leipziger bzw. sächsischen Verfahren entsprach: Integritäts- und fachliche Überprüfungen waren

⁷⁹⁵ Eine Ausnahme stellt die Friedrich-Schiller-Universität Jena dar. Vgl. dazu Rosenbaum (1994; 1994a) und Machnik (1994).

Immerhin aber gibt der Co-Vorsitzende der ZPSK, Bernd Bank, 1995 resümierend an: "Damals sind die im wesentlichen heute nich existierenden Stellenpläne entstanden. Unsere Strukturkonzepte waren dann auch vielfach die Grundlage für die Arbeit der Struktur- und Berufungskomissionen. Im Ergebnis haben wir mit unserer Arbeit in den Personal- und Strukturkommissionen etwa 250 zusätzliche Stellen herausgeholt, das heißt wir haben dem politischen Senat 250 zusätzliche Stellen abgerungen, die dieser zunächst nicht zugestehen wollte." (dok. bei Raiser 1998, 54)

zum einen voneinander getrennt vorzunehmen und zum anderen von der Gestaltung neuer Personalstrukturen abzukoppeln.

In Berlin führte die Verquickung der drei Sachverhalte zu problematischen, weil kaum auflösbaren Entscheidungsgängen. In Leipzig kam es allerdings trotz der formalen Trennungen ebenfalls zu Vermischungen der verschiedenen Aspekte des Personalumbaus, etwa über die Arbeit mit den sog. Schwarzen Listen. Auch für die Kommissionsverhandlungen selbst wird überliefert, daß die Trennung der voneinander zu unterscheidenden Überprüfungsaspekte Schwierigkeiten bereitete. Ein Saarbrücker Experimentalphysiker, der in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern an Fachevaluierungen beteiligt war, bezeugt dazu:

"Aber auch während der fachlichen Überprüfung wirkte die Erblast der ehemaligen DDR häufig auf die Kommissionen ein. Die Kommissionsmitglieder aus den neuen Ländern brachten immer wieder politische Beurteilungen der Kandidaten in die fachliche Diskussion ein." (Hüfner 1992)

War die strukturelle Verknüpfung von Integritätsüberprüfung, Fachevaluierung und Strukturneugestaltung in Berlin zwar grundsätzlich problematisch, so drückte sich darin doch auch ein prinzipiell positiver Aspekt des HUB-Umbaus aus: Inhaltliche und Strukturüberlegungen waren in diesem Umbau, trotz aller phasenweisen Dominanz der personalisierenden Betrachtung, nie suspendiert; sie wurden durchgehend als integraler Bestandteil der Hochschulerneuerung gehandbabt.

Für die Leipziger Universität hingegen war deutlich anderes zu diagnostizieren. Die alleinige Konzentration des Vertrauensausschusses auf das MfS-Thema ist vorläufiger Abschluß einer vierstufigen Reduktionskette in der Erneuerungsdebatte des Jahres 1990 gewesen:

- Zunächst, erste Stufe, wurde die Debatte um die Erneuerung sehr bald überdeutlich dominiert von der Auseinandersetzung um die Vergangenheit. Problematisch daran war, daß die Gestaltung des Künftigen wesentlich als Nebensache behandelt wurde. Derart konnte auch nicht dazu gelangt werden, das zu überwindene Gestrige und das zu gestaltende Morgige in Beziehung zu setzen: vgl. etwa die Hausverbote oder das Ansinnen der Juristenfakultät, dem sächsischen Justizminister die Ehrendoktorwürde anzutragen.
- Sodann, zweite Stufe, kaprizierte sich diese Auseinandersetzung mit der Vergangenheit auf die Befassung mit Personen und, daraus folgend, personellen Konsequenzen.
- Anschließend, dritte Stufe, fand sich das Personalproblem nahezu allein auf seinen politischen Teil verengt.
- Und schließlich, vierte Stufe, wurde dabei nochmals selektiert: Unter Auslassung von anfragewürdigen Betätigungen in Partei- und Leitungszusammenhängen beherrschte bald darauf das Thema MfS die internen erneuerungspolitischen Debatten. Diese vierte Stufe hatte ihre institutionelle Verankerung erhalten, als sich der Vertrauensausschuß allein für das MfS-Thema für zuständig erklärte.

Trotz aller späteren, in Teilen auch erfolgreichen Versuche, diese Fixierung wieder aufzubrechen, war hiermit eine umbaudominierende Zielhierarchie definiert; die Leipziger inneruniversitäre Debatte war bei einem reduktionistischen Erneuerungsbegriff angelangt. Als Erneuerung galt nun vorrangig die Befreiung der Universität von solchem Personal, das mit dem MfS kooperiert hatte. Insbesondere die Universitätsstrukturen und darin zu verfolgende Inhalte interessierten die breitere universitäre Öffentlichkeit fortan nur am Rande. Änderungen in der alleinigen MfS-Fixierung bei der Betrachtung des vorhandenen Personals sollte es später mit der Gründung der durch das SHEG vorgeschriebenen Personalkommissionen geben. Dann gelangten auch wieder Personalbeurteilungs-Kriterien abseits einer MfS-Tätigkeit in den Blick. Doch das einmal Fuß gefaßte Desinteresse an inhaltlichen und Struktur-Debatten erwies sich als irreparabel.

Der reduktionistische Erneuerungsbegriff verweist auf ein entscheidendes Defizit einer Mehrheit der zentralen Akteure in Leipzig: Ein verbreiteter Mangel an Rationalität begrenzte den Erneuerungshorizont meistenteils auf das Nächstliegende – z.B. die Befreiung der Universität von der als unerträglich empfundenen Anwesenheit bestimmter Personen. Dieser Mangel verlieh Alltagstheorien strategiebildende Wirkungen. Die wirkungsmächtigste Alltagstheorie bestand in der Auffassung, daß es offenkundige Problemstellungen gibt, für die es auch nur ebenso offenkundige Lösungen geben könne. Diese Auffassung der vermeintlichen Offenkundigkeit führte zu eindimensionalen Problemdefinitionen und linearen Problemlösungsmustern.

Hier wären freilich angemessenere Betrachtungsweisen möglich gewesen. Werden die individuellen und kollektiven Biographien berücksicht, so standen den einheimischen Akteuren mindestens zwei analytische Strategien zur Verfügung: einesteils die schematisierenden Techniken der vulgärmarxistischen Gesellschaftsanalyse, wie sie in der DDR durch den staatssozialistischen Agitationsapparat indoktriniert worden waren; andernteils die Heuristiken, welche die jeweiligen Fächer, denen die Akteure entstammten, bereitstellten.

Praktisch zurückgegriffen wurde meist auf die erstgenannte analytische Strategie. Indem die Schemata vulgärmarxistischer Gesellschaftsbetrachtung strukturell auf den Vorgang des Hochschulumbaus angewandt wurden, mußten die Erneuerungsdebatten mit systematischer Notwendigkeit ideologisierte Züge aufweisen. Erstaunlich bleibt dies: Experten, die für ihr jeweiliges Fachgebiet mit Recht die Komplexität des Gegenstandes, folglich der Fragestellungen, mithin der Antworten zu betonen wissen, zeigten sich ausgesprochen anfällig für "offenkundige" Problemdefinitionen und -lösungen, als es um die Erneuerung ihrer Hochschulen ging.

Hinzu trat: Die an der Leipziger Universität mit der Arbeit des Vertrauensausschusses begonnene und später auf Grundlage des SHEG vom 25.7.1991 fortgesetzte Überprüfung der Universitätsangehörigen auf Beziehungen zum MfS mündete im Untersuchungszeitraum nicht in eine analytische Auseinandersetzung mit dem Thema. Es blieb bei einer rein personalisierten Betrachtung. Diese korrespondierte zudem mit – in der individuellen Wahrnehmung – entlastenden Wirkungen auf die stasi-negativ Beschiedenen.

Hinsichtlich einer *analytischen* Bearbeitung des MfS-Themas muß erneut ein deutlicher Unterschied zur Humboldt-Universität konstatiert werden. Hier ist auch Rainer Eckert (1993, 785) zu widersprechen, der 1993 zur Berliner Stasi-Debatte behauptet hatte, "daß es bisher fast ausschließlich um Personen..., nie wirklich um Inhalte und Strukturen ging." Dagegen spricht, daß nicht nur der Runde Tisch der Humboldt-Universität sich ebendiesen Inhalten

und Strukturen seit Anfang 1990 gewidmet hatte. Auch eine studentische Arbeitsgruppe war an das Aktenstudium in der Gauck-Behörde ausdrücklich mit dem Anliegen herangegangen, statt Personen die Strukturen des Verhältnisses von MfS und Universität erforschen zu wollen (und war damit prompt auf das Unverständnis des Wissenschaftssenators gestoßen).

Im übrigen fällt aber auch eine bemerkenswerte Ähnlichkeit zwischen Humboldt- und Leipziger Universität auf. Sowohl im Berliner Fragebogen, der zur Grundlage der Tätigkeiten von Ehrenausschuß, Anhörungskommission und PSKs wurde, wie auch im Leipziger Konzilsbeschluß über die Selbsterklärungen zum MfS gab es jeweils eine Bezugnahme, die den Horizont über das MfS hinaus verschob: Der Fragebogen der HUB fragt nicht allein nach etwaigen Beziehungen zum MfS, sondern auch nach solchen "zu anderen ausländischen Nachrichtendiensten". Der beschlossene Text der Leipziger Selbsterklärung formuliert nicht nur, "daß ich... niemals andere... denunziert habe", sondern fährt fort: "noch mich künftig an politischen Denunziationen beteiligen werde."

Beide Formulierungen blieben allerdings folgenlos – obgleich es z.B., wie wir für Leipzig hatten feststellen müssen, durchaus auch nach 1989 politische Denunziationen mit gravierenden Folgen gegeben hatte.

In Leipzig waren Hochrechnungen angestellt worden, am Ende würden möglicherweise 10% aller MitarbeiterInnen als IMs überführt sein. Zwar gab es eine Reihe von Kündigungen wegen früherer MfS-Zuarbeit. Doch blieben diese weitgehend unterhalb der Schwelle (universitäts-)öffentlicher Wahrnehmung. Anders als in Berlin gab es in Leipzig kaum spektakuläre, kontrovers diskutierte MfS-Kündigungsfälle. Allerdings war in Leipzig eine Reihe von umstrittenen Entlassungen ausgesprochen worden, deren Begründungen sich allein auf Funktionswahrnehmungen auf der untersten Ebene des staatssozialistischen Herrschaftssystems bezogen. Es kann angenommen werden, daß diese Fälle aufgrund des ihnen innewohnenden überdeutlichen Mißverhältnisses von festgestellter 'Schuld' und angewandter Sanktion die Aufmerksamkeit des Publikums vollständig absorbierten.

In Berlin verhielt sich dies anders. Dort gab es zahlreiche MfS-Kündigungsfälle, bei denen die Kündigungsbegründung als fragwürdig wahrgenommen wurde. In einigen der Fälle hatten dramatisierende Umstände ihnen Öffentlichkeit verschafft, so bei dem Mediziner Peter Althaus, dessen Unterschrift unter die IM-Verpflichtung das MfS gefälscht hatte, beim Rektor Heinrich Fink oder bei dem suizidal ausgegangenen Fall Rudolf Mucke.

Das empirisch-analytische Potential dieser individuellen Fälle würde möglicherweise überstrapaziert, wenn man in ihnen – pars pro toto – exemplarische Fälle für die gesamten MfS-zentrierten Personalauswahlprozesse sehen wollte. Die drei Fälle würden jedoch auch unterbewertet, wenn man sie als die unvermeidlichen Späne beim Hobeln betrachten wollte. Es widerspräche dies der normativen positivistisch-rechtsstaatlichen Grundierung des Prozesses, aus der dieser Prozeß einen wesentlichen Teil seiner Legitimität bezog: Der sich als staat-

⁷⁹⁷ dok. in Fachtagung Medizin, AG Studiengestaltung in den fünf neuen Bundesländern (Hg.): Der Ostreader, Leipzig 1993, S. 27.

liche Inkorporation vollziehende ostdeutsche Systemumbau gründete elementar in verfassungsrechtlicher Legitimation, was zwingend die Grundrechtsbindung aller seiner Elemente voraussetzte. Dies entzieht sich insoweit jeder Infragestellung.

Interessieren muß an dieser Stelle, was den dargestellten Einzelfällen für die Betrachtung und Einschätzung des Gesamtprozesses entnommen werden kann, ohne dabei in die o.g. Überstrapazierung bzw. Unterbewertung zu verfallen. Diese Betrachtung kann nicht davon absehen, daß die Debatten zum MfS im Hochschulbereich⁷⁹⁸ eingebettet waren in eine gesellschaftliche Diskussion, die sie entscheidend prägte. Es muß folglich diese gesellschaftliche Debatte in Augenschein genommen werden, bevor ihre spezifische Ausprägung im Hochschulbereich betrachtet werden kann.

Die Diskussionen über den Umgang mit dem MfS-Erbe hatten mit der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen einen institutionellen Bezugspunkt. Der sog. Gauck-Behörde wurde gesellschaftlich ein Kompetenzvorsprung hinsichtlich dieses Umgangs zuerkannt. Ihre Äußerungen, insbesondere die ihres Leiters Joachim Gauck, prägten weithin die Bewertungen der Öffentlichkeit. In den in Rede stehenden Fällen an der Humboldt-Universität ging es um die Frage, inwieweit eine IM-Tätigkeit aufgrund der überkommenen MfS-Akten eindeutig feststellbar sei. Hierbei gab es im Zuge öffentlicher Anfragen an die Gauck-Behörden-Auskünfte Entwicklungen der behördlichen Argumentationen. Dies läßt sich auch mit anderen kontrovers bewerteten Fällen außerhalb der Humboldt-Universität illustrieren. Zudem wurde eine Reihe kontextualisierender Differenzierungen in der Bewertung der MfS-Aktenhinterlassenschaft durch Gerichtsentscheidungen herbeigeführt: Während es ursprünglich, gerade umgekehrt, die Gauck-Behörde hätte sein sollen, die den Gerichten jenseits vernünftiger Zweifel verwertbares Material zur Verfügung stellt. Jedenfalls gab es derart deutliche Veränderungen in der Bewertung der Aussagekraft der MfS-Akten. Teilweise schlugen diese sich auch in den Novellierungen des Stasi-Unterlagengesetzes nieder.

Aus den von uns beschriebenen wie einigen anderen prominenten Fällen, den diesbezüglichen Veröffentlichungsstrategien und ihren öffentlichen Erörterungen lassen sich Beobachtungen gewinnen, die Rückschlüsse auf die Metamorphose des IM-Begriffs ermöglichen:

- (1) Anfangs hatte es geheißen, wer IM gewesen war, sei zweifelsfrei feststellbar: Denn IM könne nur gewesen sein, wer sich schriftlich dazu verpflichtet hatte.
- (2) Die Fälle Stolpe und Fink brachten ein erste Modifizierung dieser Angaben. Nun hieß es: Insbesondere im kirchlichen Bereich habe es auch Verpflichtungen per Handschlag gegeben. Das stimmt allem Anschein nach, wenn auch die beiden Anlaßfälle nicht befriedigend geklärt werden konnten: Der Fall des brandenburgischen Ministerpräsidenten Manfred Stolpe blieb eine Interpretationsfrage. ⁸⁰⁰ Im Fall Fink hatte Joachim Gauck widersprüchlich argumentiert. Einerseits lautete

⁷⁹⁹ Übersichtliche Darstellungen der Gesetzesnovellierungen finden sich in den Tätigkeitsberichten des Bundesbeauftragten (1995, 105f.; 1997, 103f.).

⁷⁹⁸ Hierzu liefert K. Hammer (1993) eine elementare Einführung.

Vgl. Landtag Brandenburg: Bericht des Untersuchungsausschusses 1/3 [Stolpe-Untersuchungsausschuβ]. Drucksache 1/3009. 29.04.1994, o.O. (Potsdam) 1994, und dort insbesondere die von der Mehr-

seine schriftliche Auskunft: "Herr Prof. Fink ist seit 1969 als Inoffizieller Mitarbeiter des MfS unter dem Decknamen 'Heiner' tätig gewesen." Mündlich erläuterte er hingegen, er sei "ohne Mühe imstande", sich "vorzustellen, daß ein Mann wie Heinrich Fink... möglicherweise das nicht gewußt hat." (*Utopie kreativ*-Dokumentation 1992, 47) Das die IM-Tätigkeit erkennende Landesarbeitsgericht Berlin bescheinigte seiner Urteilsbegründung selbst "argumentative Angreifbarkeit". (Az. 12 Sa 32/92)

Wenn diese IM-Bestimmungen "per Handschlag" sich damit als zumindest unzuverlässig erwiesen hatten, konnte man aber immerhin noch auf die Unterschriftsvariante als verläßlichem Beleg einer bewußten MfS-Mitarbeit vertrauen.

- (3) Doch mit dem Fall Althaus, Urologe und Chefarzt an der Charité, war gerichtsnotorisch geworden, daß die bis dahin als unerschütterlich geltende Annahme der Gauck-Behörde erschütterbar ist, IM sei jedenfalls gewesen, von wem es eine unterschriebene Verpflichtungserklärung gibt. Nun war bekannt: Das MfS fälschte auch Unterschriften.
- (4) Pikant war ein 1991 ausgelöster und 1995 abschließend geklärter Vorgang: Volker Nollau, Staatssekretär im sächsischen Wissenschaftsministerium, war von einer Kommission des sächischen Landtages als MfS-Informant eingestuft worden. Daraufhin hatte ihn seine CDU-Fraktion zum Rücktritt genötigt. Der Vorermittlungsausschuß der EKD Nollau war Synodaler entlastete ihn schließlich von allen Vorwürfen. Das Pikante daran war, daß Nollau als Wissenschaftsstaatssekretär zeitgleich an den Hochschulen ablaufende Vorgänge verantwortet hatte, die er in seinem Fall zu Recht monierte: "Damals... befand ich mich in der grotesken Situation, meine Unschuld beweisen zu müssen entgegen eigentlich allen relevanten rechtsstaatlichen Prinzipien." (Nollau 1995)
- (5) Bereits 1992 war im Fall eines Halleschen Medizinprofessors, des Internisten F. Eckhard Ulrich, zudem deutlich geworden, daß es auch Anwerbungssituationen gab, die heutzutage *allein* kontextualisiert zu erhellen sind. Der Fall endete suizidal. Den Ausgangspunkt beschrieb Ulrichs früherer Institutsdirektor:
- "... Die bis 1972 von SED- und Staatssicherheitseinflüssen freie II. Medizinische Klinik [der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, p.p.] gerät durch geglückte und mißglückte Republikflucht von Ärzten und Mitarbeitern schlagartig in das Kreuzfeuer dieser Institutionen. Viele werden bedrohlichen Verhören des Staatssicherheitsdienstes mit erpresserischem Druck unterzogen, so auch Ulrich, der von einer Fluchtaffäre ganz persönlich betroffen ist. Als er Schaden von Freunden Erwachsenen und Kindern abwenden will, kann er dies nur durch ein scheinbares Eingehen auf die erpresserischen Forderungen der Staatssicherheit erreichen. Verstrickt in diesen Konflikt, vertraut er sich mir an und leistet wiederum Widerstand gegen das System. Da dies sogleich offenkundig ist, bringt es ihn nun selbst in die Situation eines von der Staatssicherheit Bedrängten und Verfolgten. Die mich bereits seit Jahren betreffenden Restriktionen und Beobachtungen werden auf ihn und seine Familie erweitert..." (Seige 1993)

Ende 1991 dann wurde ein auf diesem Vorgang beruhender IM-Vorwurf öffentlich: "Er war zweifelsfrei über viele Jahre Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes", teilte die Gauck-Behörde mit. 802 Friedrich Schorlemmer rekapituliert später, was daraufhin geschah:

"Er mußte erleben, wie selbst manche Freunde und Kollegen skeptisch, unsicher wurden und wie er bei amtlichen Stellen plötzlich vor verschlossenen Türen stand. Er lebte mit Blicken, die er nicht

heitsmeinung abweichenden Voten der CDU-Vertreter und des Bündnis-Abgeordneten im Untersuchungsausschuß, in Anlagen, Teil B.

⁸⁰¹ dokumentiert in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 27).

⁸⁰² zit. nach Schorlemmer (1994, 71).

aushielt. Er wurde zum Stadtgespräch, er wurde zum Opfer der allfälligen Hechelei." (Schorlemmer 1994, 73)

Hier hätte die Gauck-Behörde durch Eingeständnis eines inzwischen offensichtlich gewordenen Irrtums das Schlimmste verhindern können. Dafür fand sie, nach Auskunft Schorlemmers, "nicht den Mut". (Ebd.) Immerhin hatte es vorzeiten in einer Treffauswertung des MfS geheißen: "Es besteht kein Vertrauensverhältnis zum operativen Mitarbeiter... U. weiß bedeutend mehr als er sagt, ist skeptisch, nicht offen und ehrlich... Er macht nur Angaben zu solchen Sachverhalten und Gegebenheiten, die ohnehin schon bekannt sind."803 Das MfS stellte den IM-Vorgang ein und machte einen operativen Vorgang daraus. Operative Vorgänge (OV) waren Bearbeitungen von Personen, u.a. durch auf sie angesetzte IMs. Die hinterlassenen OV-Akten sind in der Kategorisierung der Gauck-Behörde Opferakten, eine auch Fall Ulrich zutreffende Charakterisierung.804

(6) Ebenso wie im Falle Ulrich wäre eine kontextgebundene Erhellung Ende 1993 nötig gewesen, als der letzte DDR-Innenminister Diestel aus Joachim Gaucks persönlichen Stasi-Akten zitierte. 805 Es ging um ein Gespräch Gaucks mit einem MfS-Hauptmann aus dem Jahre 1988, das nach MfS-Darstellung ausgesprochen kooperativ abgelaufen sei, sowie nachfolgende Auffälligkeiten in Gaucks Verhältnis zur DDR-Staatsmacht. Diestel ließ die (auch zu Gaucks Gunsten auslegbare) Interpretation offen und beschränkte sich auf den Hinweis: "Um es ganz deutlich zu sagen: Mit weniger als einer solchen MfS-Niederschrift sind Ärzte, Lehrer, Juristen, Angestellte und andere aus ihren Berufen entfernt worden."806

Gauck widersprach weder in der Sache noch Diestels Folgerung. Er stellte lediglich richtig, daß seine Akte nicht als IM-Vorlauf, sondern als Operative Personenkontrolle (OPK) kategorisiert worden sei.807

- (7) Schon ein knappes Jahr zuvor hatte der in den 80er Jahren aus der DDR ausgereiste Schriftsteller Günter de Bruyn über seine zweijährigen Kontakte mit dem MfS berichtet (so lange hatte es gedauert, bis er die Werber wieder losgeworden war). Er beschrieb sein Entsetzen bei der Lektüre: Aus seinen knappen Ja/Nein-Antworten hatten die MfS-Bearbeiter "zusammenhängende Gesprächsprotokolle" gestaltet, de Bruyn bekam ein komfortables Podium für die Darstellung seiner Zweifel an den Akteninhalten - das F.A.Z.-Feuilleton - und war aus dem Schneider. (Vgl. de Bruyn 1993) 808
- (8) Sodann fand sich die Schriftstellerin Christa Wolf im Gespräch. Sie war 1960-1962 als IM "Margarete" keine große Hilfe für das MfS, und der Fall würde heute, da vor 1976 liegend, nicht mehr beauskunftet werden. Nun setzten moralische Bewertungen des Behördenchefs Gauck

zit. nach ebd., S. 73.

Vgl. die oben zit. Darstellung von Seige (1993); 1996 erhielt Ulrich, der auch Gedichte schrieb, posthum den Literaturpreis der Bundesärztekammer. (Vgl. Tost 1996)

Das hier interessierende Papier aus den Gauck-Akten ist unter dem Titel "Akte zeigt Gaucks Distanz zur Stasi" in Die Welt vom 23.4.1991 veröffentlicht.

Diestel (1993); vgl. auch Diestel (1994).

Vgl. Gauck (1994); ebenso in Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Zweiter Tätigkeitsbericht, o.O. (Berlin) 1995, S. 103, und in den von Joachim Gauck in dieser Sache erwirkten Urteilen des Landgerichts Berlin (Az. 27.0.1/94) und des Kammergerichts Berlin (Az. 9 U 2048/94).

Bezüglich des hier von de Bruyn angesprochenen Problems findet sich in der offiziösen IM-Dokumentation der Gauck-Behörde (Müller-Enbergs 1996) ein Anflug von Problematisierung: "... lebten die Führungsoffiziere in der Versuchung, Normerfüllung auch da zu suggerieren, wo sie nicht stattgefunden hatte." (S. 16)

ein. Christa Wolf sei zwar IM gewesen, aber doch auch ein guter Mensch: "Ich rechne damit, daß Christa Wolf keine Diffamierung zu fürchten haben wird." (Gauck 1993, 31)

- (9) Bald darauf geriet der Dramatiker Heiner Müller in Verdacht. Hier stellte sich heraus, daß es auch IM-Registrierungen als Schutz des unwissentlich Registrierten vor der Bearbeitung durch andere MfS-Abteilungen gegeben hatte: Wer einmal registriert war, hatte für andere Abteilungen tabu zu sein. 809
- (10) Eine neue Qualität des politischen Umgangs mit dem Aktenmaterial entstand im November 1994, als Stefan Heym als Alterspräsident des Bundestages die Sitzungsperiode eröffnen sollte. Es gelangten, unter Verletzung des Stasi-Unterlagengesetzes und ohne vorangegangene Klärung, personenbezogene Unterlagen aus den 50er Jahren an die Öffentlichkeit. In Abweichung von vergleichbaren Fällen, in denen Nachrichtenhändler und Journalisten dafür verantwortlich waren, beteiligten sich hier Polizeibeamte und Minister an der Gesetzesverletzung. Heym sollte von der Eröffnungsansprache abgehalten werden, ließ sich von ihr aber nicht abbringen. Weder gab es wegen der gesetzeswidrigen Aktenverwertung disziplinarrechtliche Ermittlungen, noch redete nach zwei Tagen noch irgend jemand von den (augenscheinlich haltlosen) Vorwürfen gegen Heym. (Vgl. Winters 1994)
- (11) Der Fall des Berliner Arbeitsmediziners Mucke machte darauf aufmerksam, daß Dekonspiration unmittelbar im Anschluß an eine MfS-Anwerbung ein probates Mittel sein konnte, sich der unsympathischen Verbindung zu entledigen. Inzwischen ist dies auch als Entlastungskriterium in die Arbeitsrichtlinien der Gauck-Behörde eingegangen. 810
- (12) 1995 ging es um die Schriftstellerin Monika Maron. Die moralischen Wertungen Joachim Gaucks gewannen an Differenziertheit. Wo Christa Wolf noch ein guter Mensch trotz IM-Tätigkeit war, da war Maron nun auch ein guter IM: Nicht jeder IM, so Gauck, sei ein Verräter gewesen.⁸¹¹

Damit hatte sich der Behördenchef von seinen in vorangegangenen Jahren formulierten Unhinterfragbarkeiten der Akteninterpretation deutlich entfernt. Gleichwohl hat er frühere entgegenstehende, personenbezogene Aussagen nicht – auch in der Folgezeit nicht – widerrufen.

(13) 1996 erschien in Dresden eine wissenschaftliche Publikation über die Geschichte von Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR. Mitautor dieser Veröffentlichung war der Begründer der entsprechenden Forschung & Entwicklung in der DDR. Dessen Autorenangabe ist ungewöhnlicherweise mit einer Fußnote versehen. Deren Wortlaut:

"Vom 24. März 1960 bis zum 1. März 1975 wurde Nikolaus Joachim Lehmann als GI 'Blank' bzw. 'Handrick' (Reg.-Nr. XII/388/60) von der Abteilung V/6 der BV Dresden geführt. Die Decknamen wurden von den hauptamtlichen Mitarbeitern ohne Wissen des GI festgelegt und waren diesem auch nicht bekannt. Eine schriftliche Verpflichtung Lehmanns zur Zusammenarbeit mit dem MfS existiert nicht. Das MfS schloß die Akte 'Handrick', da der GI keine schriftlichen, operativ auswertbaren Berichte lieferte und als ungeeignet für 'überörtliche Einsätze' betrachtet wurde." (Sobeslavsky/Lehmann 1996, 164)

_

⁸⁰⁹ Vgl. Dossier von Dokumenten des Ministeriums für Staatsicherheit der ehemaligen DDR und weitere Materialien, in Müller (1993, 429-497).

⁸¹⁰ Ein entsprechender Hinweis findet sich hierzu auch bei Müller-Enbergs (1996, 13): "Etwa jeder Dritte hat den Werbungsversuch des Staatssicherheitsdienstes zurückgewiesen. Das war für den Betroffenen normalerweise folgenlos, genauso wie ein Abbruch der inoffiziellen Arbeit durch den IM. Am leichtesten gelang dies durch Dekonspiration: Der IM offenbarte sich gegenüber Dritten und berichtete darüber dem Führungsoffizier."

⁸¹¹ Zwischenspiel. Joachim Gauck über Monika Maron, in: F.A.Z., 19.8.1995, S. 26.

Erschienen war der Band mit dieser Fußnote in der Schriftenreihe des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung in Dresden, das zur "Erforschung zweier Diktaturen in Deutschland" gegründet worden war und unter erheblichem politischem Legitimationsdruck steht.

(14) 1996 schließlich kann als das Jahr gelten, ab dem niemand mehr, der auf seriösen Eindruck wert legt, die Fraglosigkeit der IM-Kategorien in den MfS-Akten annimmt. *En passant* erledigte nun die *F.A.Z.* den Aktenmythos endgültig. In einem Artikel über den in Ost-Berlin residierenden Kardinal Bengsch (verst. 1979) schrieb sie: Für das Alltagsgeschäft mit den Behörden und Staatsvertretern "hatte er seine politischen Prälaten, Groß und Dissemond etwa, in der Abkürzung des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit... 'Otto' und 'Peter'. Über deren Charakter wird gerätselt, da sie von der Stasi als 'IM' geführt wurden. Sehr ernst muß man das nicht nehmen, wenn man sich in die zu Wichtigtuerei und Aufschneiderei neigende... Mentalität von Geheimfunktionären hineinversetzt". (Fischer 1996)

Trotz der hier illustrierten Entwicklung des IM-Begriffs bleibt festzustellen: Die Gauck-Behörde pflegte nach außen hin ein Bild der Zweifelsfreiheit ihrer Erkenntnisse, das sich dann auch die Verwerter dieser Informationen, also insbesondere öffentliche Arbeitgeber, zu eigen machten. Dies verband sich mit einem positivistischen Selbstbild der Gauck-Behörde: Sie gab gesetzeskonform an, nur "Beauskunftungen entsprechend der Aktenlage" vorzunehmen (während daraus ggf. abzuleitende Konsequenzen von den Arbeitgebern zu ziehen seien). Zugleich schränkte sie jedoch mit ihren Interpretationen ("war zweifelsfrei über viele Jahre Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes") den Spielraum des konsequenzenziehenden Arbeitgebers erheblich ein.

Diese Sachverhalte erklären sich aus einem trivialen Umstand: Die Gauck-Behörde kann aus bürokratischem Selbsterhaltungsinteresse eine Desavouierung oder Relativierung des Beweiswerts der MfS-Unterlagen nicht für wünschenswert halten. Denn das Stasi-Unterlagengesetz als Geschäftsgrundlage des Bundesbeauftragten geht von der Hypothese der inhaltlichen Richtigkeit der MfS-Akten aus. (Vgl. Lansnicker/Schwirtzek 1994, 166) Dennoch liegt hier keine Zwangsläufigkeit vor. Es hätte durchaus als Vorteil gelten – und durch das Gesetz entsprechend ermöglicht werden – können, wenn die Gauck-Behörde eine weithin akzeptierte Interpretationskompetenz über die Aktenbestände besäße: Derart wäre man der Vergleichbarkeit der Einzelfälle näher gekommen. Eine solche Interpretationskompetenz hätte allein eines zur Voraussetzung gehabt: Die Gauck-Behörde müßte über eine hinreichend ausdifferenzierte Aktenhermeneutik verfügen. Diese hatte sie nicht – trotz ihrer Ausstattung mit einer eigenen Forschungsabteilung.

Die MfS-Überprüfungen, oder genauer: ihre Modalitäten, hatten eine wesentliche Konsequenz: Das ursprünglich von ostdeutschen Bürgerrechtsakteuren verfochtene Anliegen der St-

-

Auch der in der Wissenschaftlichen Reihe des Bundesbeauftragten beim Chr. Links Verlag veröffentlichte Band von Helmut Müller-Enbergs (1996) mit dem Titel: Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, leistet dies in seiner immerhin 140seitigen Einleitung nicht. Das erscheint um so denkwürdiger, als Müller-Enbergs den "Kommissionen…, die mit der Bewertung der inoffiziellen Tätigkeit beauftragt sind", seine Publikation ausdrücklich als "praktisches Hilfsmittel" empfiehlt. (S. 9)

asi-Aktenöffnung ist nachhaltig demontiert worden. Dieses Anliegen war individuelle wie gesellschaftliche Aufklärung (und zwar in einem emphatischeren Sinne, als das MfS 'Aufklärung' verstanden hatte). Es muß als im Kern beschädigt betrachtet werden: Wo aus den Akten so wenig Gewißheit zu erlangen, aber mit solch geringer Gewißheit derart reichlich politische Instrumentalisierung zu betreiben wäre, da sei augenscheinlich das gutgemeinte Anliegen gegen sachfremde Indienstnahme ungenügend immunisiert worden. So die Mitte der 90er Jahre gängige Ansicht in der ostdeutschen Öffentlichkeit. Statt des angestrebten Fernzieles – generelle Sensibilisierung für das Denunziationsproblem, nicht zuletzt für künftige Versuchungen – wurde weitgehende Gleichgültigkeit erreicht.

Eine methodische Zwischenbemerkung scheint an dieser Stelle angebracht: Zweifelsfrei erzielten im Zusammenhang der personalisierten DDR-Verarbeitungsbemühungen Problemfälle eher öffentliche Aufmerksamkeit als ggf. korrekt abgelaufene Verfahren. Aus den publik gewordenen Fällen, anhand deren problematische Aspekte der angewandten Verfahren zu identifizieren waren, ist für unsere Darstellung eine Auswahl getroffen worden. Auswahlkriterium dabei war, daß die darzustellenden Fälle abgeschlossen sind.

Dagegen bedingen die Schwierigkeiten des Quellenzugangs, daß auf zweifelsfrei *korrekt* abgelaufene Verfahren hier nicht anhand von Einzelbeispielen eingegangen werden konnte: Verfahrensdetails sind bzgl. solcher Fälle nicht zugänglich dokumentiert. Ansonsten mußten wir uns auf die überlieferten allgemeinen Verfahrensdarstellungen, soweit sie publiziert worden sind, und auf vereinzelt bekanntgegebene statistische Angaben beschränken.

Gleichzeitig ist indessen anzumerken: Eine prüfende Betrachtung rechtsstaatlicher Funktionsweisen verfehlte ihr Ziel, wenn sie ggf. korrekt abgelaufene Verfahren in den Mittelpunkt rückte statt die Auffälligkeiten, hinter denen sich etwaige Abweichungen verbergen. Denn der Rechtsstaat kann nicht 'im Durchschnitt' korrekt funktionieren, sondern nur im jeweiligen Einzelfall: Das macht ihn aus.

Daneben gibt es keinen empirischen Anlaß zu der Annahme, daß problematische Aspekte der geschilderten Fälle allein bei diesen vorgekommen seien. Nur haben diese problematischen Aspekte in anderen Fällen – von denen hier Korrektheit des Ablaufs angenommen wird, da Gegenteiliges nicht bekannt geworden ist – offenkundig keinen Schaden angerichtet. Naheliegender Grund dafür könnte sein, daß diese Fälle infolge minderer Komplexität eindeutig zu entscheiden waren.

Der Vorwurf einer MfS-Mitarbeit ist zwischen 1990 und 1995 ein wesentlicher Kündigungsgrund gewesen. Er war dies allerdings in weit geringerem Ausmaße, als es infolge der öffentlichen Beachtung entsprechender Fälle wahrgenommen wurde. Sehr viel häufiger fanden sich Kündigungen mit anderen Gründen versehen. Insbesondere gab es im Gefolge der Integritätsüberprüfungen Entlassungen wegen in der DDR wahrgenommener politischer Funktionen, ggf. verbunden mit der Verantwortung für Entscheidungen zum Nachteil anderer.

Bei den funktionsbegründeten Kündigungen zeigte sich ein zentrales – ungeklärt gebliebenes – Problem der Personalüberprüfungsverfahren: Müßte Unschuld vermutet werden,

sofern Gegenteiliges nicht bekannt werde; oder wäre im Grundsatz Schuld anzunehmen, sobald in der DDR bestimmte Funktionen bekleidet worden waren? Falls letzteres: Ab welcher Funktionshierarchie-Ebene hätte dann die prinzipielle Schuldvermutung einzusetzen?

Diese Fragen liefen letztlich auf die inhaltliche Bestimmung von Schuld hinaus. Eine solche war indes nicht systematisch vorgenommen, sondern ins Ermessen der diversen Kommissionen und, als Letztentscheider, der Wissenschaftsminister gestellt worden.

Zumindest aber wird unsere Auffassung seit 1997 auch durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt, als dieses – in einem vornehmlich Lehrer-Kündigungen betreffenden Urteil – am 8.7.1997 ausführte: Um eine Weiterbeschäftigungsentscheidung zu treffen, sei eine Gesamtwürdigung der Persönlichkeit geboten. Diese dürfe aber "nicht dadurch verkürzt werden, daß der vom Mitarbeiter früher innegehabten Position das Gewicht einer gesetzlichen Vermutung beigemessen wird, die einen Eignungsmangel begründet, wenn sie nicht widerlegt wird." Ohne Hinzutreten "weiterer belastender Umstände" lasse sich allein aus der früheren Wahrnehmung von Ämtern und Funktionen der Schluß auf mangelnde persönliche Eignung nicht ziehen. Vielmehr bedürfe es Umständen stark repressiven oder schädigenden Charakters. (Az. 1 BvR 1243/95 u.a.)

Empirisch zu belegen waren Kündigungen, die allein mit DDR-Ämterwahrnehmungen begründet wurden, vor allem für Leipzig, also für die sächsische Kündigungspraxis. In Berlin hinderte uns die dortige amalgamierte Personalüberprüfung mit ihrer Indifferenz von Integritäts- und fachlicher Evaluierung sowie Strukturanpassung, diesbezüglich zweifelsfreie Feststellungen treffen zu können. Unsere Darstellung zur Humboldt-Universität mußte sich in diesem Punkt auf interpretierbare Indizien beschränken.

Sagen läßt sich auf dieser Grundlage immerhin: Weder die Gauck-Behörde mit ihren Auskünften noch sonstig gewonnene Erkenntnisse setzten an den Hochschulen selbstläufige Vorgänge in Bewegung, die unkorrigierbar auf ein programmiertes Ergebnis zuliefen. In den Hochschulen selbst waren die diversen Kommissionen als Filter in die Überprüfungsprozesse eingebaut. Sie mußten passiert werden, bevor eine Entscheidung getroffen wurde. Diejenigen, welche in solchen Kommissionen die Personalüberprüfungen verantwortlich mitgetragen hatten, nahmen für sich zweierlei in Anspruch: neben integren, moralisch verpflichteten Intentionen insbesondere die formale Korrektheit der Verfahren.

Entgegen solcher Inanspruchnahmen bleibt als Schwierigkeit bestehen: Es hat, öffentlich dokumentiert, Problemfälle und Fehlentscheidungen gegeben. Zu fragen ist, ob diese sich aus den Kontingenzen ergaben, wie sie jeglichen sozialen Prozessen eignen, oder ob es systematische Defizite der Verfahren gegeben hat. In letzterem Fall müßten dann die vertretbaren Ergebnisse der Personalüberprüfungen als eher zufällig zustandegekommen bezeichnet werden.

Eine Vergegenwärtigung der oben exemplarisch behandelten Problemfälle – Althaus, Mucke und Brie in Berlin, Kiene und die (anonymisierten) Fälle funktionsbegründeter Kündigungen in Leipzig – zeigt zweierlei:

(1) Die den Problemfällen zugrundeliegenden Entscheidungen wurzelten nicht in Besonderheiten der Einzelfälle, sondern in strukturellen Defiziten der unterkomplex forma-

lisierten Verfahren. Bei Althaus gab es keine Anhörung, bei Mucke "juristisch bemerkenswerte" Verfahrensschritte. Bei Brie mangelte es an hinreichender Abgrenzung zwischen Integritätsprüfung, Fachevaluierung und Strukturentscheidung. Bei Kiene konnte eine üble Nachrede Eingang in die Kommissionsempfehlung finden. In einem der anonymisierten Leipziger Fälle vermochte ein Denunziant – zudem mit unzutreffenden Behauptungen, wie hernach festgestellt wurde – ein Hausverbot auszulösen.

(2) Daß solche Problemfälle öffentlich wurden, ergab sich aus besonderen Umständen wie etwa herausgehobener Prominenz des Betreffenden oder Suizid. Die strukturellen Defizite der Verfahren und die Öffentlichwerdung von Problemfällen allein durch besondere Umstände legen eines nahe: Es muß eine Dunkelziffer solcher Fälle (mit vermutlich weniger dramatischen Folgen) angenommen werden.

Das Ziel einer personellen Auslese war – den nichtfachlichen Teil der Personalüberprüfungen betreffend – funktional in das Zumutbarkeitskriterium übersetzt worden. Damit hatten mehr als nur strafrechtlich relevante Tatbestände in die Gesamtwürdigung einbezogen werden müssen. Als notwendig erwies sich folglich die Schaffung von Untersuchungs-, Anhörungs- und Beratungsgremien, die unter Einsatz des methodischen Instrumentariums der Rechtspflegeorgane mit Sachverhalten unterhalb des Strafbarkeitsverdachts befaßt werden konnten.

Angemessene Würdigungen sollten dort dadurch ermöglicht werden, daß in den Kommissionen ausschließlich oder überwiegend Ostdeutsche sitzen. Dies wiederum verhinderte strukturell, das (zumindest in Gerichtsverfahren geltende) Neutralitätsgebot befolgen zu können: Denn subjektiv Betroffene – deren Betroffenheit auch oftmals Zugangsvoraussetzung für die Kommissionsmitgliedschaft war – hatten die Untersuchungen durchzuführen und Entscheidungen zu treffen. Derart scheinen in den Personalkommissionen unvereinbare Anforderungen zusammengeführt worden zu sein.

Indessen hätten verfeinerte Regelungen die strukturell angelegten Mängel durchaus minimieren können. Die Verfahren der Personalüberprüfungen waren in wenigstens zweierlei Hinsicht unterkomplex ausgestaltet: Zum einen erwies sich die funktionale Rollenindifferenz der Kommissionsmitglieder, welche gleichsam die staatsanwaltliche mit der richterlichen Rolle verbinden mußten, als problematisch. Zum anderen hätten, insbesondere wegen der möglichen Untersuchungs- und Anhörungsfolgen, die Anzuhörenden mit vergleichbaren Rechten wie Angeklagte in Gerichtsverfahren ausgestattet sein müssen.

Die Mängelminimierung der Überprüfungsvorgänge stand wesentlich in der Verfügung der Hochschulen. Wo inhaltliche wie Verfahrensmängel auftraten, wäre – in jedem als problematisch erkannten Fall – zu intervenieren deren Aufgabe gewesen. Es hätte dies sich wenigstens aus der inhaltlichen Logik der Abläufe ergeben:

In den Integritätsüberprüfungen war durchgehend der wesentliche Punkt, ob und ggf. in welcher Weise einzelne Hochschulangehörige in der DDR bestimmte Interventionen zum Schaden Dritter verantwortet oder aber sich diesen enthalten hatten. Wenn nun die hochschu-

⁸¹³ Der Ehrenausschuß als Mittel der Vergangenheitsbewältigung?, in *UnAufgefordert* 67/6.6.1995, S. 15.

lischen Akteure, die den Überprüfungsprozeß mit solchen Kriterien beluden, sich zugleich außerstande zeigten, diese Kriterien zum Maßstab eigenen aktuellen Handelns werden zu lassen, dann kann nur bedingt von erfolgreichem Prozeßverlauf gesprochen werden. Denn der Erfolg dieser Vorgänge hat so höchstens *eine* Seite – die der Überprüften, nicht aber jene der Überprüfenden – betroffen: Das frühere Handeln der Überprüften ist im Nachhinein u.U. angemessen sanktioniert worden doch das aktuelle Handeln der Überprüfenden hat, sobald Problemfälle auftraten, Interventionen, die der Sache nach notwendig gewesen wären, übergeordneten politischen Zwecksetzungen geopfert.

Obschon die Kommissionen vom Verfahrensansatz her wesentlich demokratisch-republikanischer Art hätten sein müssen, entstand aufgrund ihrer *Wirkungen* der Eindruck, die Integritätsüberprüfungen und -entscheidungen trügen justitiellen Charakter. Den trugen sie jedoch nicht. Vielmehr handelte es sich um semijuristische Verfahren.

Das läßt sich an zweierlei Eigenheiten der Verfahren verdeutlichen: (a) Die Überprüfungen in den Kommissionen waren verfahrensseitig nur grob geregelt. Regelungslücken mußten deshalb durch Schöpfungen kommissionseigenen 'Prozeßrechts' geschlossen werden. Infolgedessen konnte die Objektivität des Verfahrensablaufs nicht nur gestört sein, sondern war auch nicht überprüfbar, etwa durch den jeweils Verfahrensbetroffenen. (b) Die Kriterien der Überprüfungen – entstanden im Widerstreit von moralisch inspirierter Willenssetzung, Orientierung am Säuberungszweck und Rechtspositivismus – erreichten Rechtsförmigkeit nur bedingt. Infolgedessen war es funktional notwendig, die Verfahren und die Entscheidungen der Kommissionen einer unmittelbaren gerichtlichen Überprüfung zu entziehen. Dies geschah auch, und anzufechten waren von Betroffenen allein Entscheidungen der Ministerien bzw. Universitätsleitungen, nicht aber die diesen zugrundeliegenden Kommissionsentscheidungen.

Rechtsstaatlichkeit wurzelt, wie wir eingangs herausgearbeitet hatten, in der Idee des Verfassungsstaates: Alle Regierung muß dem Recht unterworfen und durch das Recht beschränkt werden. Neben der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und der Teilung der staatlichen Gewalten sind der Gerichtsschutz zur individuellen Durchsetzbarkeit des Rechts und die Rechtssicherheit zur Meßbarkeit und Vorhersehbarkeit staatlicher Maßnahmen fundamentale Normen des Rechtsstaats. Folglich suchten zahlreiche Gekündigte dann vor Gericht um eine Klärung dessen nach, was nach ihrer Ansicht in den Überprüfungsvorgängen verfahrensseitig und inhaltlich defizitär gewesen war. Auf einen diesbezüglich bedeutsamen Punkt hatten zwei Leipziger Personalkommissionsmitglieder verwiesen: "Die Verfahren und Empfehlungen der Personalkommissionen stehen einer rechtsstaatlichen Überprüfung offen. Die Personalentscheidungen der Vergangenheit [d.h. in der DDR, p.p.] erfüll[t]en diesen Anspruch nicht." (Waurick/Matzen 1992, 24)

Zwar ist diese Kennzeichnung etwas ungenau, da das Wirken und die Entscheidungen der PKs einer rechtlichen Überprüfung gerade entzogen waren: Nur die sich aus den PK-Aktivitäten ergebenden Kündigungen konnten angefochten werden. Doch verweist die zitierte Aussage auf eine in der Tat bestehende prinzipielle Differenz zwischen Personalentscheidungen in der DDR und solchen in der Bundesrepublik.

Schlußendlich ist anzumerken: Ein bedeutender Teil der Wirkungen derjenigen individuellen Rechte, die trotz der Unzulänglichkeiten bestanden, ist der sozialen Dynamik einer Situation zum Opfer gefallen, in der sich zahlreiche Abträglichkeiten verdichteten: erzwungener Personalstellenabbau, unangemessene öffentliche Debatten, mangelhaft arbeitende Hochschulverwaltungen, naturrechtliche Einschläge bei den Personalkommissionen und unablässige Steuerungshavarien im Gesamtprozeß Hochschulumbau.

3.

Zusammenfassende Gegenüberstellung: Zentrale Aspekte des Umbaus von Humboldt- und Leipziger Universität 1989 - 1995

Als Gütekriterien zur Bewertung der demokratischen Qualität dieser Vorgänge waren eingangs dieser Untersuchung formuliert worden:

- die Demokratieverträglichkeit von Zieldefinitionen und Instrumentierung,
- die Beteiligungsformen und -strukturen, innerhalb derer die Akteure gestaltend einzugreifen vermochten, und die Beteiligungsintensität,
- das Zustandekommen von Ämterbesetzungen,
- die Gestaltung der Verantwortlichkeit der Gewählten gegenüber den Wählern,
- das Ausmaß von Transparenz und Öffentlichkeit der Prozesse,
- individuelle Emanzipationswirkungen sowie Inhalte und Ausmaß von Partizipation und Repräsentation der Hochschulangehörigen in den Entscheidungserzeugungen und -vollzügen.

Die folgende Gegenüberstellung fast die diesbezüglich relevanten Aspekte in größtmöglicher sprachlicher Verknappung zusammen.

Tab. 3: Zentrale Aspekte des Umbaus von Humboldt- und Leipziger Universität 1989 - 1995

Legende:

= Beitrag zu demokratischer Prozeßqualität

= demokratisch defizitär

[ohne Hervorhebung] = demokratisch wirkungsneutral oder ambivalent

(Karl-Marx-)Universität Leipzig

Humboldt-Universität zu Berlin

1. Rahmenbedingungen

CDU-Landesregierung;

Untrainiertes **Parlament**; politische **Administration** und **Gerichtswesen** im Aufbau.

In Leipzig eher **konservatives Milieu** einschließlich der intellektuellen Szene.

Anfangs **SPD-AL**-Koalition mit SPD-Senatorin; ab Februar 1991 **CDU-SPD**-Landesregierung mit CDU-Senator; professionelles **Parlament**; von Beginn an funktionierende/s **Admini-**

von Beginn an funktionierende/s **Administration** und **Gerichtswesen**.

In Ost-Berlin eher **protestgeneigtes Milieu** (starke PDS-Strukturen, Konzentration sozial deklassierter DDR-Funktionsträger und entsprechende Vereinslandschaft), systemkritisch dominierte intellektuelle Szene.

Fortlaufende Haushaltskürzungen ("pau-

schale Minderausgaben"); **Personalstellenabbau** um ca. ein Drittel.

Fortlaufende Haushaltskürzungen;

2. Der Herbst '89

Ambivalente Versuche aus der Universität, die Hochschule an das Geschehen auf der Straße anzukoppeln: zielt sowohl auf Protestkanalisierung wie die Eröffnung von Diskussionsräumen;

Personalstellenabbau um fast zwei Drittel.

Studierende beginnen am 18.10.89 mit öffentlichen **Aktionen** = Übersetzung des gesellschaftlichen Aufbruchs in die Universität.

Studierende beginnen am 11.10.89 mit öffentlichen **Aktionen** = Übersetzung des gesellschaftlichen Aufbruchs in die Universität.

Humboldt-Universität zu Berlin

Auf Initiative des Rektors: **Debatte** über **hochschulinterne Reform**.

Absetzung der **SED-Kreisleitungsspitzen** durch "freiwillige" Rücktritte.

Debatte über **Gesellschaftsreform**, aus der heraus sich Universitätsreform-Debatte entwickelt.

Absetzung der SED-Kreisleitungsspitzen nach vorangegangener Untersuchung durch eine Kommission.

3. Zentrale Konflikte 1990 - 1995

Mai 1990 ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß:

Uni-Leitung akzeptiert und verzichtet gegen einen Senatsbeschluß auf Prüfung etwaiger Umberufungen.

Mai 1990 ML-Lehrer-Abberufungsbeschluß:

Uni-Leitung bemüht sich um sozial verträgliche Lösungen, später auch Einbeziehung dieses Personals in die allgemeine fachliche Evaluierung.

Ab Ende 1990 universitätsinterne **MfS-Überprüfungen**:

führen zu Kündigungsentscheidungen, die z.T. kontrovers diskutiert werden.

Dez. '90/Jan. '91: **Abwicklungen nach Art. 13 Einigungsvertrag**:

studentische und Mitarbeiter-Proteste, lokale Öffentlichkeit ist den Protestierenden gegenüber überwiegend solidarisch;

Universitätsleitung stellt sich hinter den Abwicklungsbeschluß.

Dez. '90/Jan. '91: **Abwicklungen nach Art. 13 Einigungsvertrag**:

studentische und Mitarbeiter-Proteste, lokale Öffentlichkeit ist den Protestierenden gegenüber überwiegend solidarisch,

Universitätsleitung stellt sich hinter die Proteste und übernimmt in diesen einen eigenständigen Part;

1995 wird die Abwicklung durch OVG für **rechtswidrig** erklärt,

das OVG-Urteil entfaltet keine praktischen Konsequenzen mehr.

ErgGBerlHG:

beschneidet Mitbestimmungsrechte der in der DDR berufenen HochschullehrerInnen.

Fink-Kündigung aufgrund von der Gauck-Behörde beauskunfteter, jedoch unzureichend belegter MfS-Mitarbeit:

Universität wehrt sich protestierend und juristisch gegen den Eingriff bei der Besetzung ihres Rektoramtes.

Abwicklungsbestrebungen des Landes hinsichtlich **Charité**.

Humboldt-Universität zu Berlin

Sächsisches Hochschulstrukturgesetz (SHSStrukG): verpflichtet zur Neuausschreibung sämtlicher Professuren.

HPersÜbernG: ermöglicht im Zusammenhang mit ErgGBerlHG die Neuausschreibung sämtlicher Professuren, Senatsverwaltung versteht dies als Muß-Bestimmung.

Wechsel von der Rektorats- zur **Präsidial**verfassung.

Zahlreiche **Kündigungen** durch das Wissenschaftsministerium, die allein mit der Wahrnehmung untergeordneter Funktionen in der DDR begründet werden:

Januar 1994 Beschluß des Akademischen Senats, nicht zu intervenieren.

Affäre der **verpaßten Kündigungen** (wg. mangelnden Bedarfs) zum Jahresende 1993: Senatsverwaltung und HUB-Präsidentin unterstellen gezielte Obstruktion der HUB-Personalverwaltung.

4. Übergangsstrukturen

Januar 1990 Bildung **Runder Tisch** (später Hochschulpolitischer Rat HPR): gilt zeitweilig als universitäres Entscheidungsorgan; arbeitet bis Januar 1992.

Juli 1990 - März 1991 de facto vom Minister eingesetztes **Übergangsrektorat**.

Mehrere **studentische Aktivisten** werden zu zentralen Akteuren des Gesamtprozesses der Uni-Umgestaltung: Institutionalisierung dieses Rollenwechsels in der Zentralen Personalstruktur-Kommission (ZPSK) und der Entwicklungs-Planungs-Kommission (EPK).

Nach Fink-Kündigung **Amtsverweser** statt Rektor.

5. Statutendebatten & Gremienparitäten

Beginn der Debatten mit den vom Rektor (im November 1989) initiierten sog. **Senatskommissionen**;

ein (im Auftrag des Rektors verfaßter) **Universitätsverfassungsentwurfs** zweier Jura-Professoren vom April 1990 weist starke ordinariale Prägung auf:

Dezember 1989 auf Beschluß des Wissenschaftlichen Rates: Bildung des "Struktur und Statut"-Ausschusses.

Humboldt-Universität zu Berlin

der Verfassungsentwurf führt zur Unmutsentladung auf dem Konzil im Mai '90 und zur Wahl eines demokratisch **legitimierten Konzils**.

ProfessorInnen sind hinsichtlich der Mitbestimmungsregelungen **gespalten**.

Rektoratskollegium Weiss/Wartenberg favorisiert Mitbestimmungsmodell mit möglichst weitgehenden Partizipationsmöglichkeiten aller Gruppen.

Zwei **viertelparitätisch besetzte Konzile** werden gewählt (Juni und Dezember 1990).

Der größte Teil der **ProfessorInnen verzichtet** 1990/91 **auf Auseinandersetzungen** um professorale Gremienmehrheiten (Ausnahme: Charité).

Rektoratskollegium Fink favorisiert Mitbestimmungsmodell mit möglichst weitgehenden Partizipationsmöglichkeiten aller Gruppen.

Konzilszusammensetzung: 35% HSL, 30% Stud., 25% WiMi, 10% nichtwiss. Personal;

ErgGBerlHG gestattet Beibehaltung der Konzilszusammensetzung bis Ende 1991.

6. Rektoren/Präsidentin

Turnusmäßige Wahl April 1990: H. Fink.

Interims-Rektoratskollegium im Juni 1990 durch Minister eingesetzt (G. Leutert), turnusmäßige Wahl (November 1990) findet nicht statt.

Wahl Februar 1991: C. Weiss.

Fink-Amtszeit endet im November 1991 durch **Amtsenthebung** seitens des Wissenschaftssenators im Zuge eines anfragewürdigen Kündigungsverfahrens.

Dezember 1991-Juli 1992 Prorektor Zschunke als **Amtsverweser** anstelle des gekündigten Rektors.

Präsidentinnenwahl Juli 1992: M. Dürkop; Amtszeit endet turnusgemäß 1996 nach Entfremdung zwischen Universität und Präsidentin.

Wahl November 1994: Wiederwahl C. Weiss, Amtszeit endet turnusgemäß 1997 (2. Wiederwahl ist nicht möglich).

Humboldt-Universität zu Berlin

2x eingeschränkte **Zugänglichkeit zur Kandidatur**:

- Februar 1991: "keine früheren SED-Mitglieder",
- November 1994: keine KandidatInnen ohne mindestens zweijährige Universitätszugehörigkeit (= westdeutscher Herkunft) zugelassen;

Verantwortlichkeit der Amtsinhaber gegenüber Wählern ist während der ersten Wahlperiode nicht gegeben, da 3 Jahre keine Arbeit des Konzils.

Kandidatenanzahl:

- Februar 1991: 2 Rektorkandidaten
- November 1994: ein Rektorkandidat
- [außerhalb des Untersuchungszeitraums: November 1997: 2 Rektorkandidaten]

KandidatInnenanzahl:

- April 1990: 4 Kandidaten
- Juli 1992: 3 KandidatInnen
- [außerhalb des Untersuchungszeitraums: Juni 1996: durch gezielte Filterung innerhalb der Universität ein Präsidentschaftskandidat]

7. Konzilswahlen

Erstmals Konzilswahl im **Juni 1990** infolge basisdemokratischen Aufruhrs;

Erstmals Konzilswahl im April 1990.

1990/91 **Zusammenlegung** der **Mittelbauund HSL-Gruppen** zu gemeinsamem Wahlbereich. 1990-94 **Zusammenlegung** der **Mittelbau- und HSL-Gruppen** zu gemeinsamem Wahlbereich.

1991 bis Ende 1993 keine Wahlen.

8. Kommissionen

• Studentische Initiative einer **Personal- Überprüfungskommission** (Juli 1990) wird durch Passivität der Universitätsleitung **unterlaufen**.

Intern eingesetzte Kommissionen:

Intern eingesetzte Kommissionen:

- 1. Rehabilitierungskommission (ab Februar 1990);
- 2. Rehabilitierungskommission (ab Sommer 1991);
- 1. Rehabilitierungskommission (ab Dezember 1989);
- **2. Rehabilitierungskommission** (ab Juni 1990);

(Karl-Marx-)Universität Leipzig

Vertrauensausschuß (ab Oktober 1990): befaßt sich (entgegen der Gründungsintention des Konzils) allein mit MfS-Tätigkeiten; fordert dazu von allen MitarbeiterInnen und (studentischen) Funktionsträgern Erklärungen über etwaige MfS-Tätigkeit ab; arbeitet später den nach Sächsischem Hochschulerneuerungsgesetz (SHEG) gebildeten Personalkommissionen (PKs) zu;

Humboldt-Universität zu Berlin

- Ehrenausschuß (ab November 1990): gegründet zur Überprüfung von früheren MfS-Tätigkeiten; wird auf Antrag aktiv; wird im Laufe der Zeit zunehmend als verfahrenstechnisch unzulänglich und inhaltlich problematisch arbeitend wahrgenommen;
- Anhörungskommission (ab November 1990): gegründet zur Überprüfung von Selbstverwaltungsakteuren bzw. kandidaten; wird auf freiwilliger Basis aktiv; erlangt nur eingeschränkte Akzeptanz;
- PSKs + ZPSK (ab Anfang 1991): entwickeln ein eigenständiges Modell der Personalstrukturanpassung an das Finanzierbare und beantworten dabei die Frage, wieweit das vorhandene Personal dorthinein integrierbar ist:

zu diesem Zweck werden fachliche Evaluationen, Integritätsüberprüfungen und Strukturaspekte miteinander kombiniert;

Umsetzung der ZPSK-Empfehlungen wird von politischer Seite blockiert;

 Entwicklungs-Planungs-Kommission (ab 1991): ersetzt schließlich die ZPSK.

erst 1995 Bildung einer Entwicklungs-Planungs-Kommission.

Extern eingesetzte Kommissionen:

- Gründungskommissionen (ab Anfang 1991): gründen die abgewickelten Bereiche neu und evaluieren das dortige Personal;
- **PKs** (ab Ende 1991): nehmen Integritätsüberprüfungen nach SHEG vor;
- **Fachkommissionen** (ab Ende 1991): evaluieren das Personal der nichtabgewickelten Bereiche;
- **Berufungskommissionen** (ab Ende 1991): führen die Berufungsverfahren für alle (nach SHSStrukG zwingend auszuschreibenden) Professuren durch.

Extern eingesetzte Kommissionen:

- **Sechserkommission** (ab Ende 1990): ersetzt vorläufig das Kuratorium,
- SBKs (ab Anfang/Mitte 1991): strukturieren alle Bereiche neu, sind in diesem Zusammenhang zugleich Berufungskommissionen, entscheiden über Verbleib/Nichtverbleib des vorhandenen Personals:

in diesem Zusammenhang werden fachliche Evaluationen, Integritätsüberprüfungen und Strukturaspekte miteinander verquickt;

(Karl-Marx-)Universität Leipzig

Humboldt-Universität zu Berlin

• zentrale **Universitäts-Personalkommission** (ab Mitte 1991): nimmt nach ErgGBerlHG die Personalhoheit wahr, solange noch keine Kuratorium existiert.

9. Sonstige Instrumente

Vertrauensfrage aller Institutsdirektoren und Dekane gegenüber ihren MitarbeiterInnen:

Minister verweigert Abberufung der bei den Vertrauensabstimmungen Durchgefallenen.

MfS-Debatte:

- Debatte beginnt mit personenzentrierten Bemühungen;
- 1990/91 universitätsinterne Selbsterklärungen über etwaige MfS-Mitarbeit,
- dann Aufklärung von MfS-Mitarbeiterschaften durch Personalkommissionen nach SHEG:
- MfS-Struktur-Aufklärung wird während des gesamten Umbaus nicht betrieben.

Studentische **Proteste** gegen Abwicklung incl. ziviler Ungehorsam: Partizipationseinforderung;

Uni-Leitung begrüßt Abwicklung inhaltlich und verzichtet (wie die Fakultäten) auf gerichtliche Klärungen diesbezüglicher Streitfragen.

Hausverbote für Universitätsmitarbeiter, die sich in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen mit dem Wissenschaftsministerium befinden.

MfS-Debatte:

- Debatte beginnt mit Strukturaufklärung;
- 1990 universitätsintern entwickelter Fragebogen als Grundlage der Einschätzung der MitarbeiterInnen, u.a. mit der Frage nach etwaiger MfS-Mitarbeit:
- HUB wie Senatsverwaltung qualifizieren die personenenbezogenen Überprüfungsverfahren erst infolge entsprechender Gerichtsurteile;
- MfS-Struktur-Aufklärung bleibt auch in der Folgezeit präsent.

Proteste von Studierenden und Uni-Leitung gegen Abwicklung incl. ziviler Ungehorsam:

Partizipationseinforderung;

Initiierung gerichtlicher Klärungen der Rechtmäßigkeit der Abwicklung, dann auch des ErgGBerlHG sowie der Absetzung des Rektors Fink.

10. Öffentlichkeit & organisierte Interessen

Herbst 1989: Bildung Studentenrat;

Herbst 1989: Bildung **Studentenrat**;

(Karl-Marx-)Universität Leipzig

Humboldt-Universität zu Berlin

Mai 1990: Bildung **Mittelbau-Sprecher-rat**;

Juni 1990: Bildung einer **Initiativgruppe für demokratische Erneuerung** (aktiv bis Anfang 1991).

März 1991 - Ende 1993 arbeitet **kein Kon- zil**

Abschaffung **Uni-Zeitung** und Ersetzung durch akzeptanzschwaches Universitätsjournal.

Januar 1990: Bildung **Runder Tisch** (später HPR, arbeitet bis Januar 1992).

Akademischer **Senat tagt** ab November 1990 **öffentlich**.

Durch Anpassung an BerlHG finden ab 1992 Listenwahlen statt, die die Konstituierung von **Wahllisten** erfordern.

4. Conclusio

Wir hatten eingangs dieser Untersuchung einen Implementationskonflikt um die Zieldefinitionen und Modalitäten des ostdeutschen Hochschulumbaus und, nach dessen Abschluß, einen Interpretationskonflikt um die Bewertung des Prozesses wie die Einschätzung seiner Ergebnisse konstatiert. Die gegeneinander stehenden Interpretationen des Prozesses und seiner Ergebnisse hatten wir symbolisch in der Differenz zweier wesentlicher Deutungsachsen festgehalten: Behauptet worden ist auf der einen Seite eine "Erfolgsstory" (Rüttgers), auf der anderen eine "Wissenschaftskatastrophe" (E. Richter). Daran war unsere Frage geknüpft, ob der Interpretationskonflikt allein an die Ergebnisse des Prozesses gekoppelt oder aber bereits im erwähnten Implementationskonflikt angelegt gewesen sei.

Abseits einer Bewertung der materiellen Ergebnisse des Umbaus – also der Frage, inwieweit es sich dabei um eine *Erneuerung* gehandelt habe – gingen und gehen die Meinungen von Akteuren und Beobachtern vor allem bezüglich seiner politischen Gestaltung gravierend auseinander.

Zunächst war, was Habermas (1991, 63) unter Bezugnahme auf die ostdeutsche Systemtransformation eine "Gründung von oben" genannte hatte, auch für den Hochschulumbau zu konstatieren. Die "Stunde der Exekutive", in der sich die "Gründung von oben" vornehmlich ausgedrückt habe, war für die Hochschulen in drei Stufen zu erkennen:

Zum ersten in den Einflußnahmen der sog. Dritten Ebene, also derjenigen von Länderbzw. Bund-Länder-Kooperation, verfassungsrechtlich nicht oder nur unzureichend bestimmt. Kultusministerkonferenz (KMK), Wissenschaftsrat sowie Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) – ausgezeichnet alle durch ihre Exekutivlastigkeit – erhielten eine bedeutsame Aufwertung: Die Erfüllung ihrer Beschlüsse zum Hochschulumbau Ost war direkt oder indirekt immer an (existentiell notwendige) Alimentierungen seitens des Bundes bzw. der Ländergemeinschaft geknüpft. Sich ihnen zu entziehen, war den ostdeutschen Ländern daher nur mit erheblichem Aufwand (mithin: meist nicht) möglich.

Zum zweiten: Bezüglich ihrer gestalterischen hochschulpolitischen Spielräume fanden sich die Ost-Länder infolgedessen erheblich eingeschränkt. Sie kompensierten dies durch eine exorbitante Konzentration der Verwaltungszuständigkeiten bei den Wissenschaftsministerien. Die führte längere Zeit zu nahezu direkt-ministerialer Leitung der Hochschulen. Die Humboldt-Universität, nachdem sie Kuratorialhochschule nach dem Berliner Modell war, hatte hier zwar etwas größere Freiräume als andere ostdeutsche Hochschulen. Dafür wurden die Auseinandersetzungen zwischen HUB und Senatsverwaltung aber auch immer mit besonderer Schärfe geführt. Außerhalb Berlins wurde die Außensteuerung der Hochschulen insbesondere durch einen Umstand problematisch: Der Drang nach Konzentration der Zuständig-

keiten ging von einer Exekutive aus, die lange nur sehr bedingt handlungsfähig war. Dies lag schlicht daran, daß sich die ministeriellen Verwaltungen im Aufbau befanden.

Zum dritten: Die Einschränkung der Autonomie der Hochschulen vollzog sich im Rahmen eines "Modells staatlicher Kontrolle", während für das bundesdeutsche Hochschulwesen traditionell das "Modell staatlicher Aufsicht" gilt.⁸¹⁴ Wenn Hochschulautonomie auf der einen Seite akademische Freiheit, auf der anderen prozedurale und inhaltliche Autonomie ist,⁸¹⁵ dann müssen alle drei dieser Autonomieaspekte als im Zuge des ostdeutschen Hochschulumbaus eingeschränkt gelten:

Akademische Freiheit als "Freiheit des akademischen Individuums, in Forschung und Lehre der Wahrheit, wohin sie auch immer führen mag, zu folgen, ohne bei etwaigen Verletzungen politischer, religiöser oder sozialer Konventionen Sanktionierung oder Arbeitsplatzverlust befürchten zu müssen" (Goedegebuure et al. 1993, 17f.), war nicht gesichert, da sämtliche Personalstellenbesetzungen zur Disposition und in deren Vorbereitung u.a. die Integritätsüberprüfungen ins Haus standen.

Inhaltliche Autonomie als "die Möglichkeit der Institution Hochschule als Ganzes, die Ziele und Programme (das 'Was' von Lehre und Forschung) selbst zu bestimmen", wie ebenso die prozedurale Autonomie als "die Möglichkeit der Institution Hochschule, die Mittel zur Realisierung der Ziele und Programme (das 'Wie' von Lehre und Forschung) selbst zu bestimmen" (ebd., 18), fanden sich signifikant eingeschränkt: einesteils durch die diversen Evaluierungsprozesse und die nachfolgenden Hochschulstrukturentscheidungen, andernteils verschärft durch den daher bedingten andauernden Übergangscharakter der Situation. In den Evaluierungsprozessen spielten Kompatibilitätserwägungen bezüglich des westdeutschen Hochschulsystems eine beherrschende Rolle. Bei den Strukturentscheidungen gab es eine starke Dominanz der staatlichen Exekutive, die zugleich deutlich behindert war durch die knappen Haushaltsmittel. Die prozedurale Autonomie fand sich schließlich auch dergestalt beschnitten, daß eine Reihe von genuinen Selbstverwaltungsaufgaben durch – neben den Ministerien – weitere substituierende Strukturen wahrgenommen wurde: durch Landeshochschulkommissionen, fremdeingesetzte Gründungsdekane und -kommissionen und dgl. (Vgl. Teichler 1994; Mayntz 1994b)

Das Dreieck: Rahmenzuständigkeiten des Bundes – Kultushoheit der Länder – Autonomie der Hochschulen stellte sich als sehr fragil dar: Es war an seiner Hypotenuse entscheidend geschwächt, weil die Hochschulen als nicht autonomiefähig galten. Die Landes-Kathete leidete unter der Spannung zwischen dem ministerialen Drang, möglichst viel bestimmen zu wollen, doch dafür nicht hinreichende Kraft und Sachkompetenzen zu besitzen; die Bundes-Kathete des Beziehungsdreiecks war im Zuge der Dominanz der Dritten Ebene zeitweise erheblich gestärkt.

Insgesamt: Zum vorläufigen Endpunkt der Dezentralisierung hatte sich – nach der Zurückdrängung des Einflusses von Bundes- und Bund-Länder-Gremien – eine extreme Zustän-

⁸¹⁴ Begrifflichkeit nach Neave/Van Vught, zitiert bei Goedegebuure et al. (1993, 13).

⁸¹⁵ Goedegebuure et al. (1993) im Anschluß an Berdahl.

digkeitskonzentration bei den Länderministerien gestaltet. Deren Erneuerungshorizont wurde stark beeinflußt von auswärtigen Vorgaben und Beratungsleistungen.

Auf der Ebene der Hochschulen indes war charakteristisch, daß sich bald eine Entkopplung des zeitlichen Ablaufs von gesellschaftlichen und inneruniversitären Entwicklungen ausformte. Dies zeigte sich in einer längeren Halbwertzeit der Aufbruchsillusionen an den Hochschulen, als diese in der DDR-Gesellschaft allgemein zu beobachten war. Was für die DDR der 2. Juli (Währungsumstellung) und der 3. Oktober 1990 (Beitritt) symbolisierten – die Aufgabe von Souveränität –, das ereilte als Eingriff von außen – den Entzug von Souveränität – die Leipziger Universität mit der Entscheidung zur Abwicklung zum 2. Januar 1991 und die Humboldt-Universität mit der administrativen Absetzung ihres Rektors im November 1991.

Unabhängig vom jeweiligen Grad der Ausprägung hochschulischer Konflikt- und Protestneigungen sahen die politischen Instanzen in Berlin und Sachsen vornehmlich Insuffizienzen in den Erneuerungsprozessen. Sie suchten ihre daher folgenden Eingriffe aber auch darüber hinaus zu legitimieren:

"Von ungleich größerer Bedeutung für die zu treffenden Entscheidungen war das außerordentlich kritische Urteil weiter Teile der ostdeutschen Öffentlichkeit in Bezug auf die Situation an den Hochschulen. Diese Sicht war vor allem durch den nicht unbegründeten Eindruck motiviert, an den Hochschulen gäbe es einflußreiche Kräfte, die diese als Bollwerk gegen die demokratische Erneuerung im Osten Deutschlands nutzen wollten." (H.J. Meyer 1997, 512)

So Hans Joachim Meyer, DDR-Bildungs-, dann sächsischer Wissenschaftsminister, rückblickend. Aus diesen Wahrnehmungen resultierten die externen Interventionen, mit denen die Administrationen steuernd einzugreifen versuchten. "Das ostdeutsche Hochschulwesen", schreibt der Soziologie Hansgünter Meyer (1993, 73), wurde, "statt es von den politischen Vereinnahmungen des DDR-Regimes zu befreien", "nachträglich überwölbt: Es wurde als wissenschaftliches System verworfen, und es wurde als Verortung einer abzuschaffenden wissenschaftlichen Elite wahrgenommen."

Doch bewirkte selbst dies keinen durchgreifenden Mentalitätswechsel, wie den Zeugnissen auswärtiger Beobachter zu entnehmen ist – etwa wenn Dieter Simon meint, zu den in den Osten transferierten Mißständen des westdeutschen Hochschulsystems

"gesellen sich noch jene aus dem Totalitarismus stammenden ostspezifischen Defizite, die sich im Bereich des Hochschulwesens vor allem in autoritärer Gesinnung, Gängelungsfreude und ständigem Schielen nach dem staatlichen Befehl, in Unverständnis für demokratische Verfahrensweisen und Spott für die parlamentarischen Institutionen, in Abscheu vor dem Selbstverwirklichungs-Hedonismus und in irrationalem Respekt vor den 'Volksmassen' ausdrücken." (Simon 1998a, 396)

Die staatsseitigen Eingriffe in den Umbau der Hochschulen ähnelten sich landerübergreifend in ihrer Instrumentierung. Neben den Abwicklungen waren dies: der Erlaß von Gesetzen und

-

wobei die "Kräfte" differenziert werden "zwischen den Kräften des gestürzten Herrschaftssystems, die sich an ihre Positionen klammerten, und jenen Vertretern sozialistischer und radikaldemokratischer Vorstellungen, die zur zusammengebrochenen Ordnung in mehr oder weniger klarem Dissens standen." (H.J. Meyer 1997, 512)

Verordnungen wie von autoritativen Ad-hoc-Anweisungen; die Bildung von Personalüberprüfungs-Kommissionen zusätzlich zu den bereits hochschulintern initiierten; das Instrumentarium des Arbeitsrechts incl. der Regelungen des Einigungsvertrages, die Teile des bundesdeutschen Kündigungsschutzrechts außer Kraft setzten; schließlich die Hochschulfinanzierung und die damit zusammenhängenden Hochschulstrukturentscheidungen.

Den dieserart umgesetzten Umbau der ostdeutschen Hochschulen kennzeichneten dann ambivalente Kompromisse, die Unverträglichkeiten zusammenführten. Das betraf sowohl Zieldefinitionen, Strukturierung und Instrumentierung wie Prozeßvollzug. Vorrangig zu beobachten war es am zentralen Strang des Hochschulumbaus: dem Personalumbau, bestehend aus Personalstruktur-Neugestaltung und Personalüberprüfung.

In einer strukturfunktionalistischen Perspektive ergab sich der Kompromißcharakter des Personalumbaus infolge zweier Umstände, die aus politischen, nicht zuletzt Wählerentscheidungen resultierten: Der politische Systemwechsel in Ostdeutschland mußte zwar in einer Geschwindigkeit durchgeführt werden, in der ein solcher üblicherweise nur durch gewalttätige Revolutionen gelingen kann. Zugleich aber konnte nicht auf das Arsenal gewalttätiger revolutionärer Instrumente zurückgegriffen werden. Kurz: In revolutionärer Geschwindigkeit war ein evolutionärer Wandel umzusetzen.

Dies mündete in die Kompromisse zwischen Unverträglichkeiten, mit denen auch die Ambivalenz des Wandels programmiert war: Aus dem Charakter des Systemwechsels als eines grundstürzenden Vorgangs konnten einerseits revolutionäre Forderungen – etwa: radikaler Elitenwechsel – abgeleitet werden. Dem stand andererseits das Gebot legalen Handelns, also die Forderung nach Rechtsbindung jeglicher Prozeßelemente gegenüber. Für beide Positionen wiederum wurde normative Absicherung im Demokratiegebot gesucht.

Mit den Personalkommissionen war hierfür das – nach Reichweite, Eingriffstiefe, Einsatzdauer und Folgen – Primärinstrument einer *personellen Erneuerung* der ostdeutschen Hochschulen entwickelt und installiert worden. Der Form nach vermittelte es nichtjustitiable Strafansprüche mit dem Gebot legalen Handelns. Die von den Personalkommissionen durchgeführten Verfahren waren in ihrem positivistischen Kern Beurteilungen individualbiographischer Vergangenheit zum Zwecke der Gewinnung einer Sozialprognose über die Eignung (resp. Nichteignung) für den Öffentlichen Dienst im Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland. Funktional war dieses Anliegen in das Zumutbarkeitskriterium übersetzt worden. Auf Grundlage der von den Kommissionen gewonnenen Erkenntnisse stellten die zuständigen Wissenschaftsminister die Un-/Zumutbarkeit der einzelnen Personen fest.

Nehmen wir die Akteure des Hochschulumbaus in den Blick, so ist zunächst festzuhalten: Die Notwendigkeit eines Umbaus war von niemandem im Grundsatz streitig gestellt worden. "Es war zumindest öffentlich keine Stimme vernehmbar, die für den Erhalt des Status quo der Jahre 1989/90 plädierte. Insofern gab es über die sich bildenden Lager hinweg einen gemeinsamen Ausgangspunkt". (Neidhardt 1994, 34)

Das gilt auch entgegen der Außenwahrnehmung mancher hochschulinterner Bestrebung als restaurativer. Denn war die Neustrukturierung innerhalb der Hochschulen im Grundsatz auch nicht strittig, so mußte doch die Einschätzung ihrer notwendigen Gründlichkeit naturgemäß sehr unterschiedlich ausfallen: nämlich abhängig von der jeweiligen Prognose individueller sozialer Betroffenheit. Der Reformeifer der "management- und politikerfahrenen alten Kader" etwa mußte "dadurch gebremst sein, daß sich nicht wenige von ihnen selber hätten abschaffen müssen, wenn sie mit der Selbsterneuerung ernst gemacht hätten." (Ebd., 38)

Sodann: Keiner der beteiligten Akteure bestritt, daß es bei diesem Umbau um eine *demo-kratische Erneuerung* gehen müsse. Abermals in aller analytischen Unterkühltheit: Auch wer in der DDR im Interesse staatssozialistischer Herrschaftssicherung demokratische Entscheidungserzeugung und Machtkontrolle für entbehrlich gehalten hatte, mußte nun keineswegs heucheln, wenn er jetzt demokratische Prozesse als situationsadäquat betonte. Schließlich, so das schwer zu widerlegende Argument, seien ja veränderte Rahmenbedingungen gegeben.

Doch mehr noch: Kein weiteres Wort wurde innerhalb des ostdeutschen Hochschulumbaus verbal derart beansprucht wie das der Demokratie. Ebenso gehörte der Vorwurf des undemokratischen Charakters bestimmter Vorhaben, Intentionen, Taten und Unterlassungen zum polemischen Standardrepertoire aller Seiten in den geführten Auseinandersetzungen.

Wenn beantwortet werden soll, ob der formulierte demokratische Anspruch im realen Prozeß von Entscheidungserzeugung und -vollzug tatsächlich umgesetzt wurde, ist zunächst eines zu vergegenwärtigen: Was eigentlich war unter dem Demokratischen in der *demokratischen Erneuerung* verstanden worden?

Die eher zur Kritik des staatlichen Handelns neigenden innerhochschulischen Akteure hatten immer wieder einen Punkt moniert: Die Obstruktionen seitens der politischen Administrationen hätten authentische demokratische Formen unterlaufen, wie sie 1989/90 an den Universitäten selbst entwickelt worden waren. Der Begriff der Basisdemokratie war dabei der zentrale Argumentationsanker. Als empirische Beispiele wurden vornehmlich viertelparitätische bzw. anderweitig HRG-abweichende Gremienzusammensetzungen, Vetorechte oder Sperrminoritäten in den Selbstverwaltungsgremien, die StudentInnenRäte mit ihrem personalisierten Mehrheitswahlrecht und, an der Humboldt-Universität, der Runde Tisch genannt.

In der Tat beriefen sich hochschulintern 1989/90 nahezu alle Fraktionen auf die Basisdemokratie. Hatten sie jedoch eine einheitliche Vorstellung davon?

In Leipzig bspw. forderte am 11. Juni 1990 eine Professorengruppe den "basisdemokratischen Aufbau" der Universität und die "basisdemokratische Kontrolle der Neubesetzung" aller Sektionsleitungen. Doch die gleiche Gruppe hatte sechs Tage zuvor einen Appell an die staatliche Obrigkeit gesandt: "Da nach unserer Meinung die Universität Leipzig nicht die Kraft zur Selbstreinigung hat, bitten wir Sie dringend um Maßnahmen nicht nur für die Uni-

Erklärung einer Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität, in *Universitätszeitung* 24/1990, S. 1.

versität Leipzig, sondern für das gesamte Hochschulwesen der DDR", fand sich Bildungsminister Meyer aufgefordert. 818 War das noch basisdemokratisch?

Die Auflösung bietet ein nochmaliger Blick in das Basisdemokratie-Papier vom 11.6.1990: Der Erneuerungsprozeß müsse "von unten nach oben geschehen", hieß es da. Deshalb müßten an allen Sektionen die Leitungen mittels geheimer Wahl neu gewählt werden. 819

Das nun war ein Anruf klassisch repräsentativer Demokratie, in der das Demokratie- mit dem Amtsprinzip verbunden wird. Der Bezug zur Basis stellte sich bei den Autoren darüber her, daß nicht mehr – wie früher – von oben nach unten kommandiert, sondern von unten nach oben legitimiert werden solle: 'Basisdemokratie' als Mißverständnis also. Die als Amt verfaßte Verantwortlichkeit sollte durch Beauftragung von unten zustande kommen und – anders als früher – dem Wahlpublikum verantwortlich sein. Das Publikum verschafft sich derart Sicherheit vor Amtsinhaber-Willkür und ein Recht zur Mitentscheidung: Das war "basisdemokratische Kontrolle" in den Worten der Professoren, tatsächlich aber das liberale Modell einer Vertretungsdemokratie, die Bürgerbeteiligung nicht ausschließt.

Aber auch die aus personalisierten Mehrheitswahlen hervorgehenden StudentInnenRäte und die viertelparitätisch zusammengesetzten Selbstverwaltungsgremien stellten keine rein basisdemokratischen Modelle dar. Sie mischten vielmehr – vergleichbar dem Rätesystem – basis- mit repräsentativdemokratischen und korporativen Elementen.

Die Erklärung dafür liefert der Charakter der *romantischen Phase des Aufbruchs*: Die spontane, weil unvorbereitete demokratische Initiation der Akteure hatte zum spontanen Rückgriff auf abrufbare, weil internalisierte Diskussionsbestände geführt. Das waren bspw. durch die Gorbatschowschen Reformdebatten aktualisierte rätedemokratische Gedanken, wie sie seinerzeit unter dem Begriff der "Betriebsdemokratie" diskutiert wurden; konsensuale Orientierungen, die aus dem identitär-gemeinschaftlichen Charakter des DDR-Sozialismus, also dem weitgehenden Ineinsfallen von Staat und Gesellschaft, herrührten; Forderungen nach Herstellung der *Volksdemokratie*, die sich aus dem Ernstnehmen der vorgegebenen sozialistischen SED-Programmatik speisten ("Alles mit dem Volk, alles für das Volk"), da mangels unmittelbarer Erfahrungen mit Alternativen die erlebbare Gesellschaft nur mit ihren eigenen selbstformulierten Ansprüchen verglichen werden konnte (Ulrich 1993, 209); schließlich medial aufgenommene Kenntnisse der westlichen Vertretungsdemokratien, an denen weniger die parlamentarischen Konfliktrituale, sondern vornehmlich die formalisierten Verfahren faszinierten.

Derart kam es in den Hochschulen zur spontanen Vermischung unterschiedlicher Demokratiemodelle. Infolgedessen war eine verwirrende unvermittelte Gleichzeitigkeit wie Vermischung basis- wie repräsentativdemokratischer und korporativer Elemente in der Diskussion, aber auch in den Versuchen institutioneller Gestaltung zu beobachten.

⁸¹⁸ Leipziger Professoren vermissen geistige Erneuerung in der Karl-Marx-Universität, in *F.A.Z.*, 5.6.1990, S. 4.

Erklärung einer Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität, in *Universitätszeitung* 24/1990, S. 1.

Doch nicht nur innerhalb der Hochschulen, auch seitens der politischen Administrationen wurde fortdauernd betont, daß eine *demokratische Erneuerung* zu realisieren sei. Die politischen Maßnahmen wurden ausdrücklich über diese Bezugnahme legitimiert, wenn etwa DDR-Bildungsminister Meyer den ML-Lehrer-Abberufungs-Beschluß als eine "notwendige Maßnahme in einer außergewöhnlichen Situation..., die aber im Hinblick auf die demokratische Erneuerung... unumgänglich ist", bezeichnete. (H.J. Meyer 1990b, 40)

Als der Minister dann der Leipziger Universität mitteilte, daß das in Erarbeitung befindliche Universitätsstatut nur vorläufigen Charakter tragen könne, und daß "eine endgültige fassung... nur auf der grundlage entsprechender rahmenregelungen des ministeriums für bildung und wissenschaft moeglich" sei (H.J. Meyer 1990c), wurde sein Verständnis von *demokratischer Erneuerung* deutlicher. Es war das einer – kaum verwunderlich – staatszentrierten Demokratie.

Damit wiederum standen die politischen Funktionsträger keineswegs allein, sondern stimmten auch mit Teilen der hochschulinternen Öffentlichkeiten überein. So befürwortete etwa der Leipziger Kirchenhistoriker Kurt Nowak die Abwicklungsbeschlüsse, weil diese ihre Legitimation aus den "Prinzipien der repräsentativen parlamentarischen Demokratie" bezögen. Dagegen würden die Gegner der Beschlüsse ihr Demokratieverständnis, nämlich das der direkten Demokratie, setzen. (Nowak 1991, 373f.) Gefordert worden war, wie zu erinnern ist, von den gegen die Abwicklung Protestierenden, angemessen an den Strukturentwicklungen beteiligt zu werden. Doch in dem Demokratieverständnis, das aus Nowaks Aussage sprach, gab es Partizipation allein als direktdemokratische Fiktion.

Indes: Auch abgesicherte repräsentativ-demokratische Verfahren hätten dem Hochschulumbau durchaus einen explizit demokratischen Charakter sichern können. Noch einmal Hans Joachim Meyer, nun bereits sächsischer Wissenschaftsminister: "Ich wußte", so kommentierte er die von ihm betriebene Abwicklungsentscheidung, "es war ein harter Schritt, ein Urteil über Gerechte und Ungerechte, über Kompetente und Inkompetente. [...] Auf die Ansätze zur Selbstheilung zu vertrauen, schien vermessen, sie scheinbar zu ignorieren war gleichwohl hart und für den Einzelnen wohl ungerecht." (H.J. Meyer 1992, 33)

Damit hatte er einen entscheidenden Punkt angesprochen: Demokratie sollte nach Ansicht wesentlicher Teile der hochschulischen Akteure legitime, das hieß: rechtmäßige, das hieß in verbreiteter Wahrnehmung: durch Gerechtigkeit ausgezeichnete Entscheidungsgänge sichern. Dahinter steckte ein emphatischer Begriff von wenn schon repräsentativer, dann rechtsgebundener Demokratie.

Mit einem solchen emphatischen Demokratiebegriff nicht in Einklang zu bringen war es bspw., wenn die Berliner Wissenschaftsstaatssekretärin Steffi Schnoor ihrer Hoffnung Ausdruck verlieh, "daß die Gerichte künftig den Handlungs- und Finanzierungsspielraum der öffentlichen Hand stärker berücksichtigen", 820 nachdem ein Gericht die Abwicklung vorläufig

-

⁸²⁰ hier zit. nach Höppner (1993a, 35).

untersagt hatte: Aus dem Schnoor-Satz ließ sich leicht eine exekutive Aufforderung zur judikativen Rechtsbeugung herauslesen.

Auch der Berliner Wissenschaftssenator Erhardt vermochte den emphatischen Demokratiebegriff nicht zu bedienen, als er eines der Urteile im Fall Fink mit dem Satz kommentierte: "Es gibt ordentliche Gerichte, und es gibt Arbeitsgerichte". 821

Gleiches galt für den HUB-Ehrenausschußvorsitzenden Flemming, zugleich SPD-Abgeordneter, als er mitteilte: Das Ergänzungsgesetz zum Berliner Hochschulrecht versage deswegen den Humboldtianern die verfassungsrechtlich garantierten Mitspracherechte in den Gremien, weil viele nicht nach rechtsstaatlichen Maßstäben in ihre Ämter gekommen seien. Das Gesetz wolle daher "Demokratie zum Teil aussetzen". Der Kanzler der Humboldt-Universität, Neumann, klärte daraufhin, entgeistert, Flemming darüber auf, "daß es zum Wesen von Grundrechten gehöre, daß diese nicht auszusetzen sind." (Küpper 1993, 79)

Dennoch: Alle beteiligten Parteien hatten von sich gefestigte Selbstbilder als Demokraten. Minister Meyer und Senator Erhardt beriefen sich auf die übergeordnete Legitimation durch demokratische Wahlen. Daraus leiteten sie die Berechtigung zum direkten Durchgriff auf die dezentralen Ebenen der Hochschulen ab. Universitätsangehörige formulierten dagegen ein partizipatives Demokratieverständnis, wenn sie forderten: "Eine demokratische Erneuerung ohne demokratische Mitwirkung ist nicht möglich".

Dieses Demokratieverständnis stand gegen ein autoritätenfixiertes. Letzteres läßt sich nicht allein den politischen Funktionsträgern zuschreiben, sondern hatte auch innerhalb der Universitäten Befürworter. Es reduzierte Demokratie auf zwei formale Prinzipien: Wahlen zur Gewinnung als Amt verfaßter Verantwortlichkeit einerseits und rechtliche Nachprüfbarkeit von im Amtshandeln getroffenen Entscheidungen andererseits. Ein solches Verständnis war bspw. handlungsmächtig geworden, als der Akademische Senat in Leipzig 1992 zwar Probleme bei einzelnen Kündigungsgründen anerkannt hatte, es jedoch vorzog, diese zu individualisieren: Jedem Betroffenen stünde der Rechtsweg offen, wohingegen es dem Senat besser anstünde, "sich zu der Personalpolitik des SMWK zu bekennen".

Liefern die wie auch immer verschiedenen Selbstbilder der Akteure als Demokraten aber schon eine hinreichende Erklärung für die Karriere des Demokratiebegriffs im Umbau des ostdeutschen Hochschulsystems? Bedeutsam scheinen zwei weitere notwendige Bedingungen gewesen zu sein:

Zum einen konnte mithilfe des Demokratiepostulats eine deutliche Konfliktglättung innerhalb des Umbauprozesses der Hochschulen erreicht werden: Das Postulat sicherte die Annahme ab, trotz unterschiedlicher Interessen gebe es einen gemeinsamen Grundbestand an Demokratieverständnis. Zum anderen mobilisierte der permanente Demokratie-Bezug legitimatorisches Potential für die Modalitäten des ostdeutschen Hochschulumbaus: Die ⁸²¹ Zit. nach Der entlassene Rektor Fink muß weiter beschäftigt werden, in *F.A.Z.*, 3.4.1992, S. 2.

⁸²² [Humboldt-Universität:] Vorbereitungsgruppe der Konzilsgruppe Wissenschaftliche Mitarbeiter: [Anlage zum] Aufruf Vorbereitungsgruppe der Konzilsgruppe Wissenschaftliche Mitarbeiter an die Konzilsdelegierten, Berlin, den 4.1.1991, S. 1, unveröff.

⁸²³ Senatsprotokolle Universität Leipzig vom 8.12.1992, S. 21, und vom 12.1.1993, S. 22f.

matorisches Potential für die Modalitäten des ostdeutschen Hochschulumbaus: Die politischadministrativen Träger der Definitionsmacht konnten damit an die Debatten derjenigen ankoppeln, die den Prozessen dadurch demokratische Ressourcen erschlossen, daß sie in den Hochschulen die demokratische Mitwirkung personifizierten.

Für das zwiespältige Erscheinungsbild des Hochschulumbaus sorgte im Kern das auch diesen Prozeß bindende Recht. Die gerichtliche Überprüfbarkeit staatlicher Maßnahmen erzwang eine Mäßigung des gouvernementalen Steuerungshandelns und führte mitunter Korrekturen unangemessener staatlicher wie auch universitätsinterner Maßnahmen herbei.

Die auf diese Weise in ihren Handlungsmöglichkeiten beschränkten Akteure argumentierten dagegen jakobinisch: "Die Abwicklungen sind ein hochpolitischer Befreiungsschlag, der arbeitsrechtliche Zwänge beseitigt", hieß es bei dem Leipziger Kirchenhistoriker Nowak (1991, 373). Ebenso bekannte sich der sächsische Minister Meyer ausdrücklich zur personengruppengebundenden Aussetzung üblicher Standards. Einerseits betonte er, das von ihm vertretene "Prinzip des Erneuerns und Bewahrens" habe eine "differenzierte Beurteilung des Einzelfalls" bedeutet, schränkte dies aber andererseits dezidiert ein: "Mit Ausnahme derjenigen Einrichtungen, deren bisherige Aufgabenstellung mit der bisherigen Staats- und Gesellschaftsordnung fest verbunden war...", womit er die abgewickelten Institute meinte. (H.J. Meyer 1993, 50)

Eine Maßnahme von solcher Eingriffstiefe wie die Abwicklung konnte nicht ohne Auswirkungen auf den Gesamtprozeß bleiben. In der retrospektiven Betrachtung erwiesen sich die Abwicklungen als die demokratischen Maßstäbe verderbende Diskursfolie. Sämtliche nachfolgenden Maßnahmen wurden vor diesem Hintergrund betrachtet und bewertet. Alles weitere fand sich dann als vergleichsweise 'nicht so schlimm' beurteilt, was sachlich durchaus zutreffend war: Denn es griff jedenfalls geringer in individuelle Rechte ein als die Abwicklung.

So ist in der Folgezeit bspw. die Konstruktion der Personalkommissionen universitätsintern niemals Anfragen ausgesetzt gewesen: Einerseits waren die semijuristische Verfahren durchführenden Kommissionen einem Geschworenengericht vergleichbar, das zugleich die Vertretung der Anklage übernommen hatte. Andererseits waren sie infolge der Letztentscheider-Funktion der Minister für die 'Strafzumessung' nicht zuständig. Derart gab keine strukturierte Verantwortlichkeit der in diesen Kommissionsämtern Tätigen: Sie waren für abschließende Entscheidungen nie zuständig, zudem nicht auskunftsbefugt, kurz: nicht kontrollierbar und folglich unkontrolliert.

Mit der Bewertungsfolie Abwicklung im Hintergrund wurde die Voraussetzung geschaffen, normabweichenden Vorgängen den Status der Hinnehmbarkeit zuzuerkennen. Die Sedimentierung dieser Perspektive zeigt sich dann beispielhaft in der Unbefangenheit, mit der 1996 eine juristische Dissertation von einer "personellen *Reinigung* des öffentlichen Dienstes des Beitrittsgebietes" spricht. (Opolony 1996, 21; Herv. p.p.)

Dieser Sedimentierung war auch durch eine Reihe ideologischer Diskussionselemente Vorschub geleistet worden. Hatte am Anfang das "Arbeitsfähigkeits"-Argument und die Beschwörung einer korporativen Einheit der jeweiligen Universität gestanden, so wurden alsbald eher schlicht anmutende Dichotomisierungen kommunikations- und handlungsmächtig.

Mit der mythologisierten korporativen Einheit, die bestehende Konflikte vornehmlich mit historischen Bezugnahmen zu überdecken suchte, waren anfangs alle Universitätsangehörigen in eine Gemeinschaft gleicher Interessen hineindefiniert worden. Die daraus abgeleiteten Orientierungen konnten zweierlei bedienen: Zum einen die weitverbreitete Unfähigkeit zu konfliktuellem Handeln, die mit der gesellschaftlich vorherrschenden konsensualen Stimmung korrespondierte; zum anderen die Verweigerungshaltung gegenüber der Einsicht, daß die allseits geforderte Reform auch konkrete Opfer kosten würde. (Vgl. Middell 1993a, 176)

Relativ problemlos waren in der Anfangszeit – als erste personenbezogene Umbauaktivitäten – symbolische Rehabilitierungsbemühungen ingang zu setzen. Die erwiesen sich als der am wenigsten schmerzvolle Prozeß: Sie konnten naturgemäß nicht mit Besitzstandsverlusten verbunden sein, dagegen aber vielfach mit individuellen Statusverbesserungen. Sie nahmen niemandem, aber sie gaben einigen etwas. Zudem waren solche Rehabilitierungen symbolpolitisch außerordentlich effizient. Das erleichterte ihre weitgehend allgemeine Akzeptanz. Alle sonstigen Umbauprozesse hatten dagegen erheblich größere Anlaufschwierigkeiten. Insgesamt betrachtet, dürfen die symbolischen Rehabilitierungsvorgänge zu den eher erfolgreichen Aspekten der weitverzweigten Bemühungen im Spannungsfeld von Vergangenheitsaufarbeitung und Personalumbau gezählt werden. Doch, bemerkenswerterweise, kann eine solche Diagnose allein für den Teilprozeß gestellt werden, der von keiner einzigen Seite mit Konflikten beladen wurde.

In dem Augenblick hingegen, als Rehabilitierungsbegehren mit dem Anspruch auf materielle Unterfütterung verbunden wurden, verloren sie auch ihre allseitige Zustimmungsfähigkeit. Zu berücksichtigen ist hier gleichwohl, daß die diesbezüglichen Handlungsspielräume der Universitäten auch außerordentlich eng waren.

Inhaltlich indessen wären die Spielräume der Universitäten durchaus größer gewesen, als sie im Zuge der Rehabilitierungsbemühungen tatsächlich genutzt wurden. Zwar gab es mit den Rehabilitierungen auch Ansätze kritischer Aufarbeitung der jeweiligen DDR-Universitätsgeschichte; doch entsprang daraus nicht unbedingt eine dauerhafte Berücksichtigung der problematischen Aspekte dieser Geschichte dergestalt, daß sie als Negativfolie für aktuelles Handeln Verwendung gefunden hätte.

An der Humboldt-Universität etwa brachte der Fall Fink eine problematische, nämlich positionsabhängige Ungleichbehandlung von inkrimierten Personen mit sich, worauf der Ehrenkommissionsvorsitzende Bert Flemming hingewiesen hatte: Bei der Fink-Kündigung habe es sich zwar um eine nicht rechtsstaatliche Entscheidung gehandelt, da in einem solchen Fall lt. Einigungsvertrag die Unzumutbarkeit der Weiterbeschäftigung im Einzelfall zu prüfen ist, was nicht geschehen sei; allerdings, wie Flemming pikanterweise anfügte, sei "dies auch nicht

in den Fällen Althaus, Friis etc. geschehen. Hierzu habe sich der A[kademische]S[enat] aber anders verhalten."⁸²⁴

In Leipzig zeugte bspw. das Vorhaben der Leipziger Juristenfakultät, den amtierenden sächsischen Justizminister ehrenhalber zu promovieren, nicht von gesteigerter historischer Sensibilität. Gleiches gilt für einen Teilnehmer an der Debatte zu einem der Leipziger Hausverbote, als er sich "gegen einen Vergleich der getroffenen Entscheidung... mit Hausverboten aus politischen Gründen in der Zeit nach 1933 und 1945" verwahrte. Rechte der getroffenen Entscheidung...

Darin wurde ein Muster sichtbar: die – kognitiv verwurzelte – argumentative Dichotomie des Davor und Danach. In dieser Wahrnehmung gab es die "fast sechzigjährige Beherrschung der Universität Leipzig durch zwei totalitäre Regime verschiedener Provenienz" (Weiss 1991a, 21), und es gibt ein Danach, bestimmt vom "Geist der Demokratie". (Ebd.) Diese Dichotomisierung der Betrachtung transzendierte das Danach und entzog es damit einer konkret vergleichenden Beurteilung, die über ein Raster von "damals ganz schlimm – heute in jedem Fall besser" hinausgeht.

Solchen Perspektiven waren ebenso Politiker verhaftet, etwa wenn der sächsische Minister Meyer forderte: "Maßgebend für die [Weiterbeschäftigungs-]Entscheidung ist... die Erwartung, daß die Betreffenden vorbehaltlos [sic!] für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintreten." Eine derartige Formulierung mußte erstaunen: Demokratisierung war seinerzeit weithin mit der Auffassung verbunden, die Zeit der administrativen Abschaffung von Vorbehalten sei vorbei.

Weitere Dichotomisierungen in den Debatten machten sich an der Konstruktion einander gegenüber stehender Kollektivakteure fest. Zuerst war die Trennlinie zwischen früheren SED-Mitgliedern und Nicht-SED-Mitgliedern dominierend. Dann wurden Naturwissenschaftler und Gesellschaftswissenschaftler als geborene Träger guter bzw. schlechter Eigenschaften definiert. Der erste größere Struktureingriff im Dezember 1990 trennte fortan Abgewickelte und Nichtabgewickelte. Mit den Überprüfungen durch die Personalkommissionen fand auch an den Hochschulen die Opfer/Täter-Dichotomie Eingang. Hier korrespondierte eine Selbstheroisierung derjenigen, die sich in der DDR politisch herauszuhalten versucht hatten, mit einer Dämonisierung derjenigen, die als *per se* verantwortlich betrachtet wurden.

Allerdings ließen sich für den individuellen Erfolg resp. Mißerfolg in den neuen Strukturen dann noch Fertigkeiten feststellen, die solche Dichotomisierungen konterkarierten. Diejenigen Ostdeutschen, die am Ende sowohl den Personalabbau wie auch den Wettbewerb um die neu ausgeschriebenen Stellen erfolgreich überstanden hatten, zeichneten sich meist durch

⁸²⁴ Beschlußprotokoll über die Sondersitzung des Akademischen Senats am 26. November 1991, Bl. 2.

⁸²⁵ Vgl. Senatsprotokoll Universität Leipzig vom 11.1.1994, S. 14-18, unveröff.

⁸²⁶ Senatsprotokoll Universität Leipzig vom 5.10.1993, S. 12.

Eine Formulierung, die wenigstens noch die Verschiedenheit der Folgen außer acht läßt. Etwa, um es mit einem Sarkastiker zu sagen: die Unterscheidung von 200 im KZ erschossenen Flüchtlingen und 6.000.000 an der Mauer vergasten Menschen. (Gremliza 1992)

⁸²⁸ Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Der Minister: [Schreiben] An den Rektor der Universität Leipzig. Betr.: Auflösung von Teileinrichtungen Ihrer Hochschule. 12. Dez. 1990, S. 2, unveröff.

ein gemeinsames Merkmal aus: Flexibilität. 829 Doch trat diese an den ostdeutschen Hochschulen (aber nicht nur dort) in zweierlei Formen auf: als kreative Beweglichkeit und als anpasserische Wendigkeit.

Erstere eignete Angehörigen ganz unterschiedlicher Gruppen, nämlich sowohl DDR-Karrieristen – hier gespeist aus trainiertem Durchsetzungsvermögen – wie DDR-Nonkonformisten – dort begründet in Konfliktfähigkeit, die auf individueller Autonomie beruht. Anpasserische Wendigkeit hingegen kennzeichnete den klassischen Mitläufertyp. Er ist zu flexibler Verhaltensanpassung solange fähig, als die neuen Rahmenbedingungen strukturelle Ähnlichkeiten zu den vorangegangenen aufweisen. Der entscheidende Unterschied zwischen beiden Flexibilitätsformen ist: Die Kreativ-Beweglichen suchen sich gegebenenfalls ihre Möglichkeiten selbst. Die Anpasserisch-Wendigen jedoch müssen die Möglichkeiten geboten bekommen: Andernfalls versagen die ihnen zur Verfügung stehenden subjektiven Handlungspotentiale vor den Anforderungen der geänderten Bedingungen.

Indem wir das Material soweit aufbereitet haben, lassen sich nun auch die Formationsregeln der Erneuerungsdebatte formulieren (vgl. auch Abb. 4):

- (I) Die Bezugnahme auf die *Demokratie* war ritualisiert. Wer sich diesem Ritual entzog, hatte die Exkommunikation aus den Diskussionszusammenhängen zu gewärtigen. Das Wort *Demokratie* erfüllte die Funktion einer rhetorischen Klammer in der Erneuerungsdebatte. Solcherart wurde die Anschlußfähigkeit an die fundamentale Legitimation des ostdeutschen Hochschulumbaus zu wahren gesucht. Diese Legitimation bestand in der verfassungsrechtlichen Bindung, welcher der Rahmenvorgang des Hochschulumbaus die deutsch-deutsche Neuvereinigung ausgeliefert war. *Demokratie* also war der durchgehende Ordnungsfaktor der Erneuerungsdebatte: Er ermöglichte das Miteinandersprechen und -handeln der im übrigen höchst gegensätzlichen Akteure.
- (II₁) Blieb die 'Demokratie' bis zum Schluß als rhetorische Konstante gültig, so hatte die *Basisdemokratie* nur in der ersten, der romantischen Phase des Umbaus organisierende Wirkungen im kommunikativen Feld entfalten können.
- (II₂) In der zweiten Phase der Phase der strukturierten Umgestaltung wurden die Debatten dann wesentlich mittels einer Komplexitätsreduktion durch *Dichotomisierung* formiert. Die Debatten waren fortan binär codiert: "systemnah/systemfern", "belastet/unbelastet", "unzumutbar/zumutbar". Die Agenten dieser Komplexitätsreduktion argumentierten jakobinisch.
- (III) Sicherte der auch in der zweiten Phase fortwirkende Ordnungsfaktor 'Demokratie' zwar noch die Kommunikationsfähigkeit, so etablierte sich zugleich und in betonter Abgrenzung zur Dichotimisierung ein oppositioneller Strang der Debatte. In diesem wurde streng *rechtspositivistisch* argumentiert gegen den *jakobinisch* auftretenden dominierenden Strang. Beiden Strängen lagen jeweils spezifische Interessen zugrunde:

_

 $^{^{829}}$ ohne daß nun gleich der Umkehrschluß gälte, alle anderen hätten sich durch Inflexibilität ausgezeichnet.

- (IV₁) Bei den *jakobinisch Argumentierenden* gab es zunächst das Interesse der Benachteiligten des DDR-Systems, einen Strafanspruch gegen die seinerzeitigen Systemträger durchzusetzen. Voraussetzung dafür war eine Delegitimierung des *ancien régime*. In diesem Anliegen trafen sich die Benachteiligten mit den aktuell amtierenden politischen Funktionsträgern. Deren Delegitimierungsbemühungen zielten auf politische Machtsteigerung durch systemkompatible Hochschulen, die kein "Bollwerk gegen die demokratische Erneuerung im Osten Deutschlands" (H.J. Meyer 1997, 512) werden sollten.
- (IV₂) Dagegen repräsentierte der *rechtspositivistische Diskussionsstrang* zwei nur bedingt zu vermittelnde Interessen, deren Träger deutlich voneinander absetzbar sind: Zum einen gab es hier die alte akademische Positionselite. Sie sah in einer rechtspositivistischen Argumentation das einzig verbliebene Rückzugsfeld, von dem aus noch sinnvoll auf den Angriff aus dem politischen Raum reagiert werden könne. Zum anderen traten auch solche Akteure, die von diesem Angriff individuell nicht betroffen waren, betont rechtspositivistisch auf. Diese fühlten sich aber mit anderer Begründung herausgefordert als die alte DDR-Elite: Sie sahen in der Auflösung überkommener rechtlicher Standards Gewaltenteilungsbalancen außer Kraft gesetzt und infolgedessen institutionelle Voraussetzungen des bestehenden politischen System gefährdet.

Entsprechungen zu dieser Struktur der Erneuerungsdebatte ließen sich im praktischen Prozeßvollzug identifizieren. Einerseits gab es die Bindung an das Recht und an formalisierte Verfahren. Andererseits wurde diese mitunter überformt durch die höhergewichtete Bindung an politische Zielsetzungen. Hier zeigte sich bei den radikalen Erneuerern ein strategisches Dilemma zwischen ihren leitenden Absichten und dem zu beachtenden zur Verfügung stehenden Instrumentarium.

Einerseits wurden für die individuell- wie kollektiv-autonome Beteiligung an Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen formale Voraussetzungen geschaffen; dabei war diese Schaffung der Voraussetzungen vielfach selbst Ergebnis solcher Beteiligung. Andererseits waren die individuellen und kollektiven Chancen zur Wahrnehmung der entstandenen formalen Voraussetzungen ungleich verteilt: Hierarchische, biographische, zeitliche, politische und patronagiale Zufälligkeiten beschränkten oder erweiterten die Möglichkeiten.

Einerseits wurden demokratische Regelwerke für die Möglichkeit geschaffen, individuell- wie kollektiv-autonom Verantwortung in Ämter zu delegieren, und es wurde dieserart Souveränität erlangt. Andererseits agierten die Amtsinhaber vielfach rückkopplungsfrei mit der Folge erneuter Einschränkung der Souveränität der Universitätsbürger.

Kurz gesagt: Im Fokus demokratischer Qualität betrachtet, war die Neustrukturierung der ostdeutschen Hochschulen vom Herbst 1989 bis 1995 durch Inkonsistenz gekennzeichnet. Das sich bietende Bild enthält Elemente der Demokratisierung wie der ausdrücklichen Demokratiesuspendierung.

Die eine Seite berief sich dabei auf das "außerordentlich kritische Urteil weiter Teile der ostdeutschen Öffentlichkeit in Bezug auf die Situation an den Hochschulen" (H.J. Meyer 1997, 512), die andere auf das Grundgesetz. Die Politik meinte die Hochschulautonomie zeitweise aussetzen zu müssen, worauf Universitätsangehörige Parallelen zur DDR entdeckten. Manche hielten Basisdemokratie für situationsadäquat, wohingegen die neuen Funktionsträger auf stattgefundene Wahlen verwiesen. Diejenigen, die ohne amtsbewehrten Einfluß waren, betonten das Demokratische an der *demokratischen Erneuerung*, während die Amtsinhaber darin die Erneuerung akzentuierten. Die einen wollten einen schnellen und gründlichen Elitenwechsel an den Hochschulen, die anderen legales Handeln der Exekutive. Genügten vielen Beteiligten Wahlen und die Möglichkeit des Klageweges, um den Vorgängen demokratischen Charakter attestieren zu können, forderten andere aktive Partizipation an den Entscheidungsprozessen. Stand das Berliner Abgeordnetenhaus nicht an, "Demokratie zum Teil aussetzen" zu wollen, entgegnete die Humboldt-Universität, "daß es zum Wesen von Grundrechten gehöre, daß diese nicht auszusetzen sind." (Küpper 1993, 79)

Damit nun, schlußendlich, wird der entscheidende Dissenz über den demokratischen Charakter der *demokratischen Erneuerung* deutlich. Er bestand in einer widerstreitenden Verknüpfung von Zieldefinition und Prozeßinstrumentierung für den grundsätzlich nicht im Streite stehenden Hochschulumbau:

Für die einen bedeutete das Leitbild *demokratische Erneuerung* primär die Beschreibung eines zu erreichenden Zustandes: Die Hochschulen sollten erneuert werden, um hinfort demokratische sein zu können; dabei müsse ggf. eine zeitweilige Suspendierung demokratischer Regeln um des übergeordneten Zweckes willen inkauf genommen werden. Für die anderen beschrieb *demokratische Erneuerung* nicht allein die Zielprojektion, sondern auch bereits den dorthin zurückzulegenden Weg: die Hochschulen könnten nur dann demokratische werden, wenn der Erneuerungsvorgang selbst schon den Maßstäben genüge, die diesbezüglich billigerweise anzulegen seien.

Dieser Dissenz war zwar nicht allein einer zwischen Hochschulen und politischen Entscheidungsträgern, sondern ging durch die Hochschulen selbst hindurch. Er bildete sich gleichwohl besonders deutlich an der Grenze zwischen Hochschulen und Politik ab. Das wurde in herausgehoben illustrativer Weise am Beispiel der Humboldt-Universität deutlich:

Stand sie von Beginn an im Lichte besonderer öffentlicher Aufmerksamkeit, so sah sie sich selbst als Hauptstadt- und größte ostdeutsche Hochschule augenscheinlich auch in einer symbolischen Rolle. Die spezifische Berliner West-Ost-Situation brachte konfliktorische Zuspitzungen mit sich. Stärker als andere ostdeutsche Hochschulen war die Humboldt-Universität mit der Differenz von demokratischen Ansprüchen eines elementaren gesellschaftlichen Aufbruchs einerseits (Ostdeutschland) und administrativen Routinen eines politisch nicht infragegestellten Entscheidungsstruktursystems andererseits (West-Berlin) konfrontiert. Wo die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung nach effizientem und damit schnellen Zugriff auf die um ein Selbstverständnis ringende Universität strebte, da antwortete ebendiese mit dem Ansprüch: "Erneuerung... nicht nur, aber auch mit den vorhandenen Menschen!" (Fink 1991)

Der hochschulinterne Konflikt über (a) die demokratische Entwicklung zu einer demokratischen Hochschule oder (b) die Demokratisierung unter temporärem Verzicht auf demokratische Verfahren fand also seine Entsprechung in dem externen Konflikt zwischen Humboldt-Leitung und Senatsverwaltung. Damit lief er letztlich auf eine auch aus anderen Bereichen vertraute Frage hinaus: Sind in einer beliebigen Interessenkollision die Ansprüche der Grundrechtsträger, d.h. der Bürger und Bürgerinnen, oder die des Hoheitsträgers, d.h. des Staates, den jeweils anderen vorzuordnen?

Hiermit ist der *zentrale politische Konflikt* des ostdeutschen Hochschulumbaus identifiziert, und zugleich ist auf diese Weise die Erklärung für den Interpretationskonflikt um die Bewertung des Prozeßcharakters des ostdeutschen Hochschulumbaus geliefert: Hielten es die einen für eine unerläßliche Bedingung der Herstellung demokratischer Hochschulverhältnisse, das demokratische Ziel mit demokratischen Verfahren zu erreichen, so sahen die anderen mit genau diesen demokratischen Verfahren das demokratische Ziel gefährdet. Ungleiche Verteilungen der Sanktionspotentiale zwischen staatlichen Adiministrationen und Hochschulen bewirkten, daß die Träger der Position, demokratische Ziele bräuchten auch demokratische Verfahren, nicht dominierender zu werden vermochten. Die an der Humboldt-Universität seinerzeit stärker als andernorts ausgeprägte Partizipationsneigung und Konfliktbereitschaft wiederum bewirkte, daß die Auffassung, demokratische Ziele seien vorzugsweise mit demokrati-

schen Verfahren zu erreichen, trotz ihrer relativen Schwäche permanent präsent war und in geringerem Maße ignoriert werden konnte als an der Universität Leipzig.

* * *

Im Anfang war das Wort: zumindest bei der Umgestaltung der ostdeutschen Hochschulen. Es schillerte und hieß *demokratische Erneuerung*. Alsbald hatte sich dieser Begriff zum politischen Leitmotiv des Hochschulumbaus verfestigt. Demokratie war hier zunächst eine Idee. Ideen können bekanntermaßen "nie über einen alten Weltzustand, sondern immer nur über die Ideen des alten Weltzustandes hinausführen." Zum Ausführen der Ideen bedarf es handelnder Akteure, "welche eine praktische Gewalt aufbieten." (Engels/Marx 1985, 126)

Das Handeln der Akteure zeitigte Demokratisierungseffekte an den Hochschulen, ohne daß sich von einem zweifelsfrei demokratischen Prozeß sprechen läßt. Die Defizite sind nicht allein durch Außeneingriffe und die Ungunst der Rahmenbedingungen hervorgerufen worden – obgleich die "Stunde der Exekutive", die Entkopplung der Ablaufdynamiken innerhalb der ostdeutschen Gesellschaft einerseits und der ostdeutschen Hochschulen andererseits sowie der Umstand, daß in revolutionärer Geschwindigkeit ein evolutionärer Wandel zu realisieren war, als bedeutsame Problemfaktoren festzustellen waren.

Wesentlich verursachte es auch die Gesamtheit der Universitätsangehörigen selbst, daß die trotz allem gegeben gewesenen Möglichkeiten nicht zureichend ausgeschöpft worden sind – mit allen individuellen und gruppenspezifischen Differenzierungen, die wir herausgearbeitet hatten. Hier verbanden sich innerhalb der ostdeutschen Hochschulen Reflexionsdefizite mit unzulänglichen Kapazitäten der Interessenorganisierung wie mit Mängeln der Beteiligungskultur. Die Basisdemokratie als zeitweise vermeintlich reformsteuerndes Element erwies sich bei genauerer Betrachtung als partielles Mißverständnis; sehr viel stärker handlungsleitend wurden unterkomplexe Dichotomisierungen; individuelle Erfolgsbedingung unter den neuen Bedingungen war zwar übergreifend Flexibilität, doch in zwei inkompatiblen Formen, nämlich als zum einen kreative Beweglichkeit und zum anderen anpasserische Wendigkeit.

Indessen fand der Hochschulumbau nicht in einem machtfreien Raum statt. Der Vorgang war durch die politische Macht als ordnungsbildender Instanz strukturiert worden. Diese münzte die von den Herrschaftsunterworfenen erwartete 'Legitimation durch Verfahren' in Legitimität der Verfahrensbeteiligten um: Damit hatte sie sich Einfluß auf die Auswahl ihrer potentiellen Kontrahenten in den Hochschulen gesichert. Allerdings ist die Idee der Demokratie nur im Miteinander mit der Idee des Verfassungsstaates lebensfähig, d.h. in der "eigentümlichen Verknüpfung" "der Idee der Selbstregierung der Bürger und der Idee, daß alle Regierung dem Recht unterworfen und durch das Recht beschränkt werden müsse". (Kielmansegg 1988, 7) Die Amtsbefugnis im Hochschulumbau war durchaus rechtlich eingegrenzt; doch die exakte Bestimmung dieser Eingrenzung blieb infolge des transitorischen Schwebezustands der ostdeutschen Gesellschaft und ihrer Institutionen diffus. So konnte sich zwei weithin unvermittelbare Auffassungen über das Leitmotiv demokratische Erneuerung zum zentralen

Konflikt des Umbaus hochschaukeln: formuliert *demokratische Erneuerung* lediglich eine Zielbeschreibung oder eine Prozeß- und Zielbeschreibung?

Über institutionelle Garantien hinaus hat die Eingrenzung der Amtsbefugnis ihr Fundament in gesicherten Mitwirkungsrechten der Bürger. Diese Mitwirkungsrechte nur verbürgten die Bändigung der Macht durch das Recht. (Ebd., 79) Für den Hochschulumbau läßt sich zwar von "Mitwirkungsrechten", nicht jedoch "gesicherten" sprechen: Dem stand auf der institutionellen Ebene entgegen, daß die Universitäten dem direkten Durchgriff der Ministerien ausgesetzt waren, da sie als nicht autonomiefähig galten. Auf der individuellen Ebene waren die Mitwirkungsrechte dadurch ungesichert, daß die politische Macht mit berufsexistentiellen Sanktionsmitteln arbeiten konnte.

Die demokratische Qualität des ostdeutschen Hochschulumbaus, so hatten wir eingangs entwickelt, findet ihr Maß (a) in den vorangegangenen Herrschafts- und Beteiligungserfahrungen und (b) demokratiebezogenen Zieldefinitionen der Akteure wie (c) in den grundgesetzlich kodifizierten Anforderungen an demokratische Prozesse:

- Gemessen an den vorangegangenen Herrschafts- und Beteiligungserfahrungen der Universitätsangehörigen war das seit dem Herbst 1989 errungene und erfahrene Ausmaß an Demokratisierung exorbitant.
- Werden die normativen Zieldefinitionen der Akteure zugrundegelegt, so ist zwar festzuhalten, daß es zeitweilige Demokratisierungsschübe gab, die diesen Zieldefinitionen durchaus entsprachen. Sie konnten jedoch nicht in eine verstetigte Demokratisierung übergeleitet werden.
- Die grundgesetzlich kodifizierten Anforderungen schließlich etwa Rechts- und Sozialstaatlichkeit, Berufswahlfreiheit oder Freiheit von Forschung und Lehre – blieben als Maßstab unzuverlässig: Fortdauernde politische und gerichtliche Interpretationsdifferenzen ließen mitunter die eine und bisweilen die andere Fraktion obsiegen.

Eine ausgeprägte demokratische Kultur hatte der ostdeutsche Hochschulumbau derart nicht hervorzubringen vermocht. Fester als diese fanden sich am Ende Institutionen- und Verfahrensskepsis verankert.

Literatur- und Quellenverzeichnis

A. Gedruckte Literatur⁸³⁰

- "Abwicklung" Meinungen, Proteste, Stellungnahmen, in *Humboldt Universität* Sonderausgabe, 10.1.1995, Berlin, 4 S.
- Abwicklungsreader (1991) = Reader zur Abwicklung und den studentischen Protesten Dez. '90/Jan. '91 in Leipzig, hrsg. von den roten studenten, die ihre roten professoren an ihrer roten uni retten wollten. seilschaften verlag leipzig, Leipzig 1991, o.S. (100 S.).
- Adam, Konrad (1994): Getöse am toten Punkt. Grabenkampf: Wer hat, in Humboldts Namen, wen geleimt?, in *F.A.Z.*, 22.2.1994, Frankfurt a.M., S. 33.
- Adler, Helga (1992): Zum beruflichen Entscheidungsverhalten von WissenschaftlerInnen auf ABM-Stellen in den neuen Bundesländern am Beispiel von Ost-Berlin. Unter Mitarb. von K. Labsch, H. Lourenço, C. Stappenbeck, hrsg. von der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern, Halle/S., 39 S.
- (1996): Gleichstellungsarbeit im Umstrukturierungsprozeß ostdeutscher Universitäten. Instrument oder instrumentalisierte Ohnmacht?, in *hochschule ost* 4/1996, Leipzig, S. 127-157.
- Adler, H./Appelrath, H.J./Hebenstreit, R./Zimmerling, R. (1992): *Die Entwicklung der Hochschul-Informatik in der DDR*, *h*rsg. vom Fakultätentag Informatik, Arbeitskreis "Informatik an deutschen Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen", Oldenburg, 69 S.
- AK (1992): Überzeugender Wahlsieg, in Humboldt Universität Sonderausgabe, 13.7.1992, Berlin, S. 2.
- Akademischer Senat der Humboldt-Universität zu Berlin Sondersitzung am 26.11.1991. Beschluß, in *hochschule ost* special, Dezember 1991, Leipzig, S. 11.
- Akademischer Senat der KMU Leipzig: "Fahrplan" zur neuen Universität. Empfehlung des Senats zum Aufgaben und Terminplan zur weiteren Realisierung der Hochschul- und Verwaltungsreform an der KMU, in *Universitätszeitung* 12/1990, Leipzig, S. 2.
- Akademischer Senat der KMU Leipzig: Erklärung des Akademischen Senats der KMU (Presseerklärung vom 5.9.1990), Leipzig, 1 S.
- Akademischer Senat der KMU Leipzig: Erklärung des Senats vom 8.1.1991, in *Universitätszeitung*, 14.1.1991, Leipzig, S. 1.
- Akte zeigt Gaucks Distanz zur Stasi, in Die Welt, Bonn, 23.4.1991, S. 8.
- Althaus, Peter (1993) (Iv.): Mir geht es wieder gut, in Wochenpost, 28.1.1993, Berlin, S. 39.
- Aly, Götz (1990): Abwicklung. Die Hochschulen der ehemaligen DDR haben ihre Chance für einen Neuanfang verspielt, in *tageszeitung* (taz), 20.12.1990, Berlin, S. 10.
- (1991): Einfallsloser Bürokrat. Die Regierung Biedenkopf hat sich hochschulpolitisch in die Sackgasse manövriert, in *tageszeitung* (taz), 12.1.1991, Berlin, S. 10.
- Andert, Reinhold (1993): Unsere Besten. Die VIPs der Wendezeit, Berlin, 126 S.
- Anfechtungsklage in der Verwaltungsrechtssache der Juristenfakultät, Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, Sektion Philosophie, Sektion Journalistik, Sektion Politikwissenschaft und Soziologie, Sektion Afrika- und Nahostwissenschaften/Lehr- und Forschungsbereich Grundfragen der nationalen Befreiungsbewegung, Sektion Pädagogik und des Instituts für Internationale Studien der Karl-Marx-Universität Leipzig gegen den Freistaat Sachsen, Landesregierung. Leipzig, 22.12.1990, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).
- Anordnung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen über die Stellung, Aufgaben und Arbeitsweise der Wissenschaftlichen Räte der Universitäten und Hochschulen vom 15. März 1970, in *Gesetzblatt der DDR Teil II*, Berlin [DDR] 1970, S. 224.

⁸³⁰ einschließlich der gedruckten Grauen Literatur.

- Antwort des Senats vom 22.02.1991 auf die Kleine Anfrage Nr. 56 der Abgeordneten Prof. Dr. Marlis Dürkop (Bündnis 90/Grüne) und des Abgeordneten Dr. Hans-Jürgen Fischbeck (Bündnis 90/Grüne) vom 06.02.1991 über "Grundlagen und Durchführung der 'Abwicklung' an Hochschulen im Ostteil der Stadt", in *Landespressedienst Aus dem Abgeordnetenhaus*, 12.3.1991, Berlin, S. 11-15.
- Anweiler, Oskar/Fuchs, Hans-Jürgen/Dorner, Martina/Petermann, Eberhard (1992): Bildungspolitik in Deutschland 1945 1990. Ein historisch-vergleichender Quellenband, Opladen, 574 S.
- Arbeitsgruppe: Wissenschaften und Wiedervereinigung, in Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Jahrbuch 1994, Berlin 1995, S. 401-416.
- Arbeitskreis Hochschulpolitische Öffentlichkeit (Hg.): Antrittsvorlesung die Zweite. Prof. Dr. phil. Jürgen Teller. 8. Januar 1992. Universität Leipzig, Leipzig 1992, o.S. (12 S.)
- Arndt, Marlies/Deters, Magdalene/Harth, Gabriele/Jähnert, Gabriele/Kootz, Johanna/Riegraf, Birgit/Roßbach, Manuela/Zimmermann, Karin (1993) (Hg.): Ausgegrenzt und mittendrin. Frauen in der Wissenschaft, Berlin, 228 S.
- Arnold, L. (1995): Neue Wachstumstheorie: Ein Überblick, in Ifo-Studien 3/1995, S. 409-444.
- Aufbruch '89. SED-Kreisleitung tagte, in *Universitätzeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig* 40/1989, Leipzig, S. 1.
- Aufruf zur Mitarbeit in den Kommissionen des Akademischen Senats. 30.11.1989, in StudentInnenrat (1991, 20).
- Aus der Arbeit der Rehabilitierungskommission, in Universität Leipzig 3/1991, Leipzig, S. 15-18.
- Aus der Arbeit der Rehabilitierungskommission, in Universität Leipzig 1/1992, Leipzig, S. 21-23.
- Aus der Arbeit der Rehabilitierungskommission, in Universität Leipzig 2/1992, Leipzig, S. 25.
- Aus der Arbeit der Rehabilitierungskommission: Zur Rehabilitierung disziplinierter Studierender der ehemaligen Karl-Marx-Universität Leipzig, in *Universität Leipzig* 4/1992, Leipzig, S. 19-24.
- Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 49/91 [Themenheft zur Verfassungsdebatte], hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1991, 46 S.
- bakunin (1991): Das Pilatus-Syndrom. Konziliantes vom Freitag, in *UnAufgefordert*, Sondernummer 2.12.1991, Berlin, S. 4.
- Barbe, Angelika (1996): Affront gegen die Demokratie. Die Brandenburger haben eine Verfassungsrichterin Will nicht verdient, in *Tagesspiegel*, 23.9.1996, Berlin, S. 6.
- Baring, Arnulf (1991): Warum ich an die Humboldt-Universität will. Berlin ist dabei, eine historische Chance zu verspielen, in *F.A.Z.*, 10.5.1991, Frankfurt a.M., S. 27.
- Barkleit, Gerhard (1993) (Hg.): Die Erneuerung der sächsischen Hochschulen. Eine Dokumentation, Dresden, 211 S.
- Barth, Ariane (1989): "Es rettet uns kein Gott". SPIEGEL-Redakteurin Ariane Barth über die Leipziger Universität, in *Der Spiegel* 50/1989, Hamburg, S. 42-50.
- Barth, Bernd-Rainer/Links, Christoph/Müller-Enbergs, Helmut/Wielgohs, Jan (1995): Wer war Wer in der DDR. Ein biographisches Handbuch, Frankfurt a.M., 874 S.
- Baum, Jens (1989): Gedanken zur Studentenratsversammlung am 26.10.89, in *Universitätszeitung*, 3.11.1989, Leipzig, S. 4.
- Baumann, Arnulf (1991): [Brief an] Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung. Herrn Senator Prof. Dr. Manfred Erhard. Wolfsburg, 3.12.1991, in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 2f.).
- Baume, Vrita/Felber, Christina (1995): Hochschulfrauen zwischen Wende und Erneuerung. Karrierechancen oder unaufhaltsamer Abstieg. Ein Wissenschaftlerinnenreport. Projektbericht an die Förderkommission Frauenforschung der Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen Berlin, Berlin, 99 S
- Baume, Vrita/Felber, Christina/Röhl, Sabine (1995): "Ich möchte ein ganzes Leben". Zu Diskriminierungserfahrungen von Wissenschaftlerinnen (Ost) im Transformationsprozeß der Hochschulen, in Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung der Humboldt-Universität Berlin (Hg.): Unter Hammer und Zirkel. Frauenbiographien vor dem Hintergrund ostdeutscher Sozialisationserfahrungen, Pfaffenweiler 1995, S. 89-102.

- Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hg.): *Beiträge zur Hochschulforschung* 3/1993 [Frauen in der ostdeutschen Wissenschaft/ostdeutsche Akademikerinnen], München 1993, 109 S.
- Beck, Mario (1994): Weiss bleibt weitere drei Jahre Universitätsrektor, in *Leipziger Volkszeitung*, 2.11.1994, Leipzig.
- (1995): Uni ehrt ehemaligen Philosophie-Dekan Dieter Wittich. Neues Kapitel im Umgang mit der DDR-Vergangenheit, in *Leipziger Volkszeitung*, 20.2.1995, Leipzig, S. 11.
- Beckmeier, Carola/Neusel, Ayla (1991): Entscheidungsverflechtung an Hochschulen. Determinanten der Entscheidungsfindung an bundesdeutschen und französischen Hochschulen am Beispiel der Studiengangentwicklung, Frankfurt/New York, 157 S.
- Beer, Thomas (1989): Konzil: Das Headquarter in Bewegung, in *Universitätszeitung*, 1.12.1989, Leipzig, S. 1.
- Beer, Thomas/Herzberg, Holger (1989): Wir brauchen kreativen und produktiven Streit. Beim ersten politischen Frühschoppen am vergangenen Sonntag diskutierten 1500 Bürger in der Moritzbastei, in *Junge Welt*, 19.10.1989, Berlin (DDR), S. 8.
- Behr, Dirk/Herold, Olaf/Seifert, Volker (1990): Tatsachen zu einem Fall, in *Universitätszeitung*, 15.10.1990, Leipzig, S. 2.
- Behr, Dirk/Pasternack, Peer (1990a): Offener Brief an den Akademischen Senat. Vergangenheit bewältigen, aber nicht verdrängen, in *Universitätszeitung*, 25.9.1990, Leipzig, S. 3.
- (1990b): Auf dem Konzil erklärt: Wir entlassen uns nicht aus Mitverantwortung, in *Universitätszeitung*, 15.10.1990, Leipzig, S. 3.
- Behrend, W./Blumenthal, E./Eisenreich, G./Kreher, K./Pliquett, F./Weiss, C./Weller, W./Zeidler, E. (1991): Reformen von innen wurden bisher verhindert, in *Leipziger Tageblatt*, 28.12.1990, Leipzig, S. 3.
- Berg, Hermann von (1991): Offener Brief an den Studentenrat der HU zur Tagung am 18.7.1991 zum Thema: Wie weiter? Berlin, 16. Juli 1991, in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 20f.).
- Berg, Gunnar/Hartwich, Hans-Hermann (1994) (Hg.): Martin-Luther-Universität. Von der Gründung bis zur Neugestaltung nach zwei Diktaturen. Montagsvorträge zur Geschichte der Universität in Halle, Opladen, 239 S.
- Bericht des Rektoratskollegiums der Universität Leipzig Amtszeit 1991 bis 1994, Leipzig o.J. (1995), 134 S.
- Bericht des Runden Tisches an das Konzil, in "HU"-Extra Runder Tisch, Beil. zu *Humboldt Universität* 29/30-1989/90, 26.4.1990, Berlin, S. 1.
- Bericht des Sekretärs der SED-Stadtleitung Leipzig, Abteilung Agitation/Propaganda (Buschmann), vom 10.10.1989 "über die Einschätzung zum Gottesdienst am 9.10.1989 in der Nikolaikirche", in Dietrich/Schwabe (1994, 458-462).
- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften: Jahrbuch 1994, Berlin 1995, 533 S.
- —: Jahrbuch 1994, Berlin 1995, 454 S.
- Bernhardt, Joachim (1991): Befremden über Umgangsformen, in *Universitätzeitung*, 13/1.4.1991, Leipzig, S. 2.
- Berufungen, in Humboldt Universität 1/2-1990/91, Berlin, S. 9.
- Best, Heinrich (1992) (Hg.): Sozialwissenschaften in der DDR und in den neuen Bundesländern. Ein Vademecum, Berlin, 557 S.
- Beyer, Michael (1993): Vergangenheitsbewältigung zu wessen Bedingungen? Gerhard Besier und die Leipziger Theologische Fakultät, in *Die Zeichen der Zeit* 3/1993, Leipzig, S. 100-109.
- —/Taut, Konrad (1991): Ein Jahr Vertrauensausschuß, in *Universität Leipzig* 1/1991, Leipzig, S. 5.
- Beyme, Klaus von (1992): Die politischen Theorien der Gegenwart, Opladen, 259 S.
- Bierwisch, Manfred (1998): Wissenschaften im Vereinigungsprozeß. Versuch einer Bilanz, in Kocka/Mayntz (1998, 485-507).
- Biskup, Reinhold/Ehrenberg, Dieter (1993) (Hg.): Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im Zeitraum ihrer Gründung 1. Januar 1992 bis 30. September 1993. Forschung und Lehre, Leipzig, 47 S.

- Blaschczok, Andreas (1997): Leistungsstand und Perspektiven der Juristenfakultät, in Universität Leipzig, Rektorat (Hg.): Wissenschaftsstandort Leipzig. Die Universität und ihr Umfeld, Leipzig 1997, S. 145-151.
- Boden, Lutz (1990): Zur bisherigen Tätigkeit der Rehabilitierungskommission, in *Universitätszeitung* 24/1990, Leipzig, S. 3.
- Böhm, Steffen/Tuschke, Guido (1990): Der letzte Stunt? Konzil der Humboldt-Uni am 3./4. April Der letzte Stand, in *UnAufgefordert* 8/27.3.1990, Berlin, S. 4.
- Böhner, Michael/Huber, Dietmar (1989): Kontrovers, aber sachlich, in *Junge Welt*, 19.10.1989, Berlin, S. 3
- Bollmann, Ralph (1993): Repräsentanten ohne Volk. An der Berliner Humboldt-Universität wählen nur 5,8% der Studierenden ihre Vertreter, in *Süddeutsche Zeitung*, 27./28.2.1993, München, S. 46
- Borgolte, Michael (1995) (Hg.): Mittelalterforschung nach der Wende 1989, München, 514 S.
- Bourdieu, Pierre (1992): Homo academicus, Frankfurt a.M., 454 S.
- Brentjes, Sonja (1990b): Zwischen Selbstverwirklichung und Resignation. Welche Perspektiven hat der akademische Mittelbau?, in *Universitätszeitung*, 8.10.1990, Leipzig, S. 4.
- (1991): Erneuerung, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, in *Universitätszeitung*, 6/11.2.1991, Leipzig, S. 5.
- (1997): "Demokratische Erneuerung" der Leipziger Universität in der Wahrnehmung ihrer Angehörigen, in *hochschule ost* 1/1997, Leipzig, S. 33-54.
- Brentjes, Sonja/Grahn, Werner/Kinner, Klaus/Middell, Matthias/Schubert, Manfred (1990) (Hg.): Zur Demokratie an der Universität. Texte, Leipzig, 91 S.
- Brentjes, Sonja/Pasternack, Peer (1994): Berufungsverfahren Ost: Der Spagat zwischen Selbst- und Fremdergänzung, in *hochschule ost* 4/1994, Leipzig, S. 28-43.
- Brie, André/Brie, Michael/Ettl, Winfried/Jünger, Jürgen/Klein, Dieter/Krüger, Hans-Peter/Segert, Dieter/Wagner, Hans/Will, Rosi (1989): Für eine sozialistische Partei der DDR. Ein Angebot für die Diskussion zum Programm, in *Neues Deutschland*, Berlin (DDR), 12.12.1989, S. 3f.
- Brie, Michael (1988): Die Erarbeitung einer Konzeption des modernen Sozialismus. Thesen in der Diskussion, in Forschungsprojekt Philosophische Grundlagen der Erarbeitung einer Konzeption des modernen Sozialismus, Berlin (DDR) 1988, S. 33-56.
- (1995): Die versteckten Rationalitäten anomisch-spontaner Wandlungsprozesse, in Rudolph (1995, 44-62).
- (1997): The Political Regime of Moscow. Creation of a New Urban Machine?, hrsg. vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin, 78 S.
- —/Böhlke, Ewald (1992): Rußland wieder im Dunkeln. Ein Jahrhundert wird besichtigt, mit Beiträgen von Petra Stykow und Rainer Land, Berlin, 252 S.
- Brie, Michael/Klein, Dieter (1991) (Hg.): Umbruch zur Moderne? Kritische Beiträge, Hamburg, 236 S.
- (1992) (Hg.): Zwischen den Zeiten. Ein Jahrhundert verabschiedet sich, Hamburg, 240 S.
- Brumme, Martin Fritz/Mickwitz, Gerhard von (1997) (Hg.): Das Berliner Colloquium "Veterinärmedizin und Probleme der Zeitgeschichte". Eine Gegenüberstellung tierärztlicher Erfahrungen in DDR und Bundesrepublik, Berlin, 280 S.
- de Bruyn, Günter (1993): Dieses Mißtrauen gegen mich selbst, in *F.A.Z.*, Frankfurt a.M., 18.2.1993, S. 27.
- Buck-Bechler, Getraude (1994a): Hochschulforschung in Berlin-Karlshorst, in *hochschule ost* 5/1994, Leipzig, S. 9-13.
- (1994b): Hochschulerneuerung zwischen Anpassung und Innovation, in Buck-Bechler/Jahn (1994, 59-72)
- —/Jahn, Heidrun (1992): Zur Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern. Situationsbericht, Berlin, 66 S.
- —/— (1994) (Hg.): Hochschulerneuerung in den neuen Bundesländern. Bilanz nach vier Jahren, Weinheim, 144 S.

- Buck-Bechler, Gertraude/Schaefer, Hans-Dieter/Wagemann, Carl-Hellmut (1997) (Hg.): Hochschulen in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Ein Handbuch zur Hochschulerneuerung, Weinheim, 698 S.
- Bulmahn, Thomas (1996): Vereinigungsvilanzen. Die deutsche Einheit im Spiegel der Sozialwissenschaften, hrsg. vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin, 31 S.
- Bultmann, Torsten (1993): Zwischen Humboldt und Standort Deutschland. Die Hochschulpolitik am Wendepunkt, Marburg, 120 S.
- Bund Freiheit der Wissenschaft (Hg.): Geglückter Neuanfang? Hochschulbilanz nach einem Jahr. 16. Bildungspolitisches Forum, 21. Oktober 1991 in Leipzig, Bonn o.J. (1992), 85 S.
- (Hg.): Die Hochschulen in den neuen Ländern. Bilanz der Erneuerung nach drei Jahren. 19. Bildungspolitisches Forum, 23. April 1993 in Berlin, o.O. (Bonn) o.J. (1993), 91 S.
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Zweiter Tätigkeitsbericht, o.O. (Berlin) 1995, 170 S.
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: Dritter Tätigkeitsbericht, o.O. (Berlin) 1997, 186 S.
- Burckhardt, Arnulf (1998): Dreizehn auf einen Streich. Die personelle Veränderung der Professorenschaft an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig 1990 bis 1993, Leipzig, 125 S.
- Burkhardt, Anke (1995): "Besser als befürchtet schlechter als erhofft". Zum Stand des Berufungsgeschehens an ostdeutschen Hochschulen aus Frauensicht, in *hochschule ost* 2/1995, Leipzig, S. 107-121.
- Burrichter, Clemens/Förtsch, Eckart (1991) (Hg.): Fusion der Wissenschaftssysteme. Erfahrungen, Ergebnisse, Perspektiven. XIX. Erlanger Werkstattgespräch, Bonn, 7. bis 9. November 1990, Institut für Gesellschaft und Wissenschaft, Erlangen, 164 S.
- Busch, Friedrich W./Rüther, Beate/Straube, Peter-Paul (1992): Universitäten im Umbruch. Zum Verhältnis von Hochschule, Studenten und Gesellschaft, Oldenburg, 277 S.
- Bütow, Birgit (1993): Ausgrenzungen von Frauen bei der Neugestaltung der Wissenschaft in Sachsen, in Arndt et al. (1993, 45-55).
- Carl-Ludwig-Institut für Physiologie der Karl-Marx-Universität: Aufruf an alle Angehörigen des Bereiches Medizin der KMU. 17.5.1990, in StudentInnenrat (1991, 39).
- Chalupsky, Jutta (1991): Beschwerden im Weisheitszahn, in Chalupsky/Rothmann (1991, 231-240).
- Chalupsky, Jutta/Rothmann, Renate (1991): Freier Markt auf nackter Haut. Wessi-Report aus Leipzig, Berlin, 240 S.
- Charité Berlin Die Horror-Klinik, in Bild-Zeitung, 29.8.1991, Berlin, S. 1.
- Chronologie der Abwicklungsereignisse, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).
- Cloer, Ernst/Wernstedt, Rolf (1994) (Hg.): Pädagogik in der DDR. Eröffnung einer notwendigen Bilanzierung, Weinheim, 394 S.
- Conert, H. (1990): Die Ökonomie des unmöglichen Sozialismus, Münster.
- Dahlke, Ernst/Becker, Holger/Bludau, Bernd (1991) (Hg.): Abwicklung von Einrichtungen der Wissenschaft und des Hochschulwesens der ehemaligen DDR. Eine Dokumentation, Berlin, 160 S.
- Dahrendorf, Ralf (1977): Autonomie der Universität?, in Flitner/Herrmann (1977, 13-31).
- (1993): Aktive und passive Öffentlichkeit. Über Teilnahme und Initiative im politischen Prozeß moderner Gesellschaften, in Langenbucher (1993, 42-51) [zuerst veröff. 1967].
- Dammaschke, Heidi (1992): Berliner Arbeitsgericht hob fristlose Kündigung von Prof. Fink auf, in *Humboldt Universität*, 14-1991/92, Berlin, S. 3.
- (1992a): Das Konzil der Universität stimmte für eine Präsidialverfassung, in *Humboldt Universität*, 15-1991/92, Berlin, S. 3.
- Daxner, Michael (1991): Entstaatlichung und Veröffentlichung. Die Hochschule als republikanischer Ort, in ders. et al. (1991, 17-167).

- (1994): Alma Mater Restituta oder Eine Universität für die Hauptstadt Berlin. Festrede 27. Mai 1993, hrsg. von der Präsidentin der Humboldt-Universität, Berlin, 24 S.
- (1996): Ist die Uni noch zu retten? Zehn Vorschläge und eine Vision, Reinbeck bei Hamburg, 286 S.
- —/Lüthje, Jürgen/Schrimpf, Henning (1991): Entstaatlichung und Veröffentlichung. Die Hochschule als republikanischer Ort/Eine neue Hochschulpolitik: ökologisch, demokratisch und sozial, Köln, 239 S.
- Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina (Hg.): Zur Situation der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern. Wissenschaftliches Symposium am 23. und 24. März in Halle (Saale), Halle/S. 1994, 221 S.
- Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (Hg.): Veterinärwesen und Tiermedizin im Sozialismus eine Dokumentation ("Weißbuch" Tiermedizin in der DDR). Bd. 1: Bezirksinstitute für Veterinärwesen (BIV) und Staatliches Veterinärmedizinisches Prüfungsinstitut (SVP). Zwei Kapitel aus dem Veterinärwesen der DDR, hrsg. von Martin Fritz Brumme und Hartwig Prange, Berlin 1994, 206 S.
- Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft, Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin, Arbeitskreis "Veterinärmedizin im Sozialismus" (Hg.): Veterinärmedizin im Sozialismus. Ein Beruf im politischen und gesellschaftlichen Spannungsfeld. 3. Tagung der DVG-Fachgruppe Geschichte der Veterinärmedizin. Berlin, 28./29. Oktober 1994, Gießen 1995, 304 S.
- Deutscher Hochschulverband (Hg.): Auf dem Weg zur Erneuerung des Geistes. Eine Dokumentation. Teil 1, Bonn 1991, 153 S.
- DeVroey, M. (1991): Der Markt von wegen einfach, in Prokla 82, S. 7-22.
- Dieckmann, Friedrich (1995): Stärkendes Denken. Zum sechzigsten Geburtstag des Philosophen Gerd Irrlitz, in *F.A.Z.*, 3.6.1995, Frankfurt a.M., S. 27.
- (1996): Blochs Tellheim. Der Philosoph Jürgen Teller wird siebzig, in *F.A.Z.*, 12.9.1996, Frankfurt a.M., S. 45.
- Diestel, Peter Michael (1993): Gauck als IM-Vorlauf. Lügen MfS-Akten ganz, teilweise oder gar nicht?, in *Neues Deutschland*, Berlin, 31.12.1993, S. 3.
- (1994): Ungerechtfertigte Jagd muß ein Ende haben, in Neues Deutschland, 21.1.1994, Berlin, S. 3.
- Dietrich, Christian/Schwabe, Uwe (1994) (Hg.): Freunde und Feinde. Dokumente zu den Friedensgebeten in Leipzig zwischen 1981 und dem 9. Oktober 1989, hrsg. im Auftrag des Archiv Bürgerbewegung e.V. Leipzig, Leipzig, 571 S.
- Diesener, Gerald (1993) (Hg.): Karl Lamprecht weiterdenken. Universal- und Kulturgeschichte heute. Leipzig. 443 S.
- Diskussionspapier des provisorischen Sprecherrates des akademischen Mittelbaus. 18.7.1990, in *Universitätszeitung*, 13.8.1990, Leipzig, S. 5.
- Döcke, Friedemann (1992): Und da habe ich nun ja gesagt, in Stein (1992, 94-105).
- Dokumentation [von Schriftwechseln zum Rücktritt des Rektoratskollegiums Hennig], in *Universitätszeitung*, 13.8.1990, Leipzig, S. 2.
- Dokumentation: Forschungsprojekte zu Wissenschaft und Hochschulentwicklung in der DDR und in Ostdeutschland, in *hochschule ost* 5/1994, Leipzig, S. 37.
- Dokumentation der Hochschulgesetze der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, hrsg. von der Kultusministerkonferenz, Bonn 1991, 175 S.
- Dokumentation: Kultusministerkonferenz: "Es ist unerläßlich, den notwendigen Spielraum herzustellen", in *Tageszeitung (taz)*, 12.1.1991, Berlin, S. 5.
- Doll, Jörg/Mielke, Rosemarie/Mentz, Michael (1994): Formen und Veränderungen wechselseitiger ost-westdeutscher Stereotypisierungen in den Jahren 1990, 1991 und 1992, in Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 3/1994, Köln, S. 501-514.
- Dornheck, Thomas (1990): Das Elend der Kritik, in *Die Andere Zeitung (DAZ)*, 29.11.1990, Leipzig, S. 20.
- Dreier, Ralf (1996): Der Untergang der DDR und die Rechtsphilosophie, in Haney et al. (1996, 263-284).

- Dudek, Peter/Tenorth, H.-Elmar (1994) (Hg.): Transformationen der deutschen Bildungslandschaft. Lernprozeß mit ungewissem Ausgang, Weinheim/Basel, 332 S.
- Dürkop, Marlis (1992): Betroffenheit der Humboldt-Universität nach Urteilsverkündung. Presseinformation, Berlin, 16. Dezember 1992, in *hochschule ost* 1/1993, Leipzig, S. 57.
- (1992a) (Iv.): "Die Aufmüpfigkeit, die hier noch ist, hat mich in das Amt gebracht", in *hochschule ost* 8/1992, Leipzig, S. 50-58.
- (1992b) (Iv.): Interview mit der Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr. Marlis Dürkop, in *Das Hochschulwesen* 6/1992, Berlin, S. 271-278.
- (1994): "Eine Präsidentin kann natürlich nie besser sein als die Wissenschaftler", in *Un-Aufgefordert* 61/14.11.1994, Berlin, S. 9-13.
- (1994a): Personalentscheidungen im Zusammenhang mit dem Hochschulpersonal-Übernahmegesetz (HPersÜG), in *Humboldt Universität* 4/13.1.1994, Berlin, S. 3.
- (1996): Rechenschaftsbericht der Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin 1992 bis 1995. Vorgelegt dem Konzil im Januar 1996, Berlin, 191 S.
- —/Fischbeck, Hans Jürgen (1991): Die Fink-MfS-Akten waren Akten ÜBER Fink!, in *Pressedienst Bündnis 90/Grüne (AL)/UFV im Abgeordnetenhaus von Berlin*, Berlin, 2.12.91, 2 S.
- Eckert, Joachim (1991): Personelle und inhaltliche Transformationsprozesse nach Systemwechsel. Eine vergleichende Untersuchung zwischen der Restitution der Göttinger Universität nach 1945 und der Abwicklung an der Humboldt-Universität zu Berlin im Zuge der deutschen Vereinigung. Diplomarbeit, FB Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin, Berlin, 87 S. Unveröff.
- Eckert, Rainer (1993): Die Berliner Humboldt-Universität und das Ministerium für Staatssicherheit, in *Deutschland Archiv* 7/1990, Köln, S. 770-785.
- (1996): Verfehlte Reformhoffnungen und mißlungene Aufklärung, in *UnAufgefordert* 77/Juli 1996, Berlin, S. 15f.
- —/Kowalczuk, Ilko-Sascha/Stark, Isolde (1994) (Hg.): Hure oder Muse? Klio in der DDR. Dokumente und Materialien des Unabhängigen Historiker-Verbandes, Berlin, 448 S.
- Eckert, Rainer/Kowalczuk, Ilko-Sascha/Poppe, Ulrike (1995): Wer schreibt die DDR-Geschichte? Ein Historikerstreit um Stellen, Strukturen, Finanzen und Deutungskompetenz. Tagung vom 18.-20.3.1994 in Berlin-Wannsee, Berlin, 133 S.
- Eckert, Rainer/Küttler, Wolfgang/Seeber, Gustav (1992) (Hg.): Krise Umbruch Neubeginn. Eine kritische und selbstkritische Dokumentation der DDR-Geschichtswissenschaft 1989/90. Stuttgart. 493 S.
- Der Ehrenausschuß als Mittel der Vergangenheitsbewältigung?, in *UnAufgefordert* 67/6.6.1995, Berlin, S. 15.
- Ehrenausschuß der Humboldt-Universität. Personelle Zusammensetzung. Grundsätze für die Arbeit, in *Humboldt-Universität* 9-1990/91, 15.11.1990, Berlin, S. 3.
- Ehrenerklärung unterzeichnet, in *Universitätszeitung* 28/1990, Leipzig, S. 2.
- Eichener, Volker/Kleinfeld, Ralf/Pollack, Detlef/Schmidt, Josef/Schubert, Klaus/Voelzkow, Helmut (1992) (Hg.): Organisierte Interessen in Ostdeutschland, Marburg 1992, 2 Bde., 584 S.
- "Ein Fall administrativer Insuffizienz", in UnAufgefordert 55/12.4.1993, Berlin, S. 7-11.
- Eine Abteilung I war nie Struktureinheit der KMU. Keine "Verbindungen" zum ehemaligen MfS bzw. AfNS, in *Universitätszeitung* 6/1990, Leipzig, S. 2.
- Eine Uni wendet sich: Zeittafel zur KMU 1989/90, in StudentInnenrat (1991, 3-5).
- Einigungsvertrag = Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag), in *Bulletin Presse- und Informationsamt der Bundesregierung* Nr. 104, 6.9.1990, Bonn, S. 877-1.120.
- Eisenberg, Johannes (1995): Schein und Wirklichkeit, in Karau/Vetter (1995, 109f.).
- Eisenfeld, Peter (1991): Der "geistige Tod gewissermaßen" des Herrn Prof. Dr. jur. habil Hermann Klenner oder Ein "Glücksfall" für die wissenschaftliche und moralische Erneuerung der Humboldt-Universität, in *Deutschland Archiv* 6/1991, Köln, S. 642-645.
- Endruweit, Günter (1981): Organisationssoziologie, Berlin/New York, 187 S.

- Engels, Friedrich/Marx, Karl (1985): Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik. Gegen Bruno Bauer und Konsorten, in Marx-Engels-Werke, Bd. 2, Berlin (DDR), S. 3-224.
- Engler, Wolfgang (1992): Die zivilisatorische Lücke. Versuche über den Staatssozialismus, Frankfurt a.M., 169 S.
- (1993): Jenseits des Machtprinzips, in *Die Zeit*, 9.4.1993, Hamburg, S. 67.

Der entlassene Rektor Fink muß weiter beschäftigt werden, in F.A.Z., 3.4.1992, Frankfurt a.M., S. 2.

Entlassung Finks rechtskräftig, in F.A.Z., 20.10.1994, Frankfurt a.M., S. 4.

Entwurf einer Verfassung der KMU, in *Universitätszeitung*, 7.1.1991, Leipzig, S. 3-5.

Entwurf von Grundsätzen für ein Statut der Humboldt-Universität, in *Humboldt-Universität* 38-1989/90, Berlin, S. 4.

Erb-Szymanski, Marcus (1994): Zur Beendigung der Lehrtätigkeit Jürgen Tellers am Philosophischen Institut, in *Universität Leipzig* 2/1994, Leipzig, S. 31.

Ergebnis der Wahl, in Humboldt Universität Sonderausgabe, 13.7.1992, Berlin, S. 2.

ErgGBerlHG = Gesetz zur Ergänzung des Berliner Hochschulgesetzes. Vom 18. Juli 1991, in *Gesetz-und Verordnungsblatt für Berlin*, 47. Jg. Nr. 33, 26.7.1991, S. 176-178.

Erhardt widerspricht Fink, in F.A.Z., 15.5.1991, Frankfurt a.M., S. 4.

Erichsen, Hans-Uwe (1996): Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulaufbau in den östlichen Ländern positiv!, in *hochschule ost* 1/1996, Leipzig, S. 187f.

Erklärung des Personalratsvorstandes des Hochschulbereiches der Humboldt-Universität, in *Humboldt Universität* 14/17.1.1991, Berlin, S. 4.

Erklärung einer Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität, in *Universitätszeitung* 24/1990, Leipzig, S. 1.

Erlaß des sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst vom 18.10.1991, in *Universität Leipzig* 2/1991, Leipzig, S. IV.

Die Erneuerung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Argumente, Berichte, Analysen, Dokumente der Initiativgruppe, Halle/S. 1990, 129 S.

Erpenbeck, John (1996): Aufschwung. Roman, Berlin, 223 S.

Das erste "neue" Konzil. Eine hochschulpolitische Satire in Zwei Akten, in *UnAufgefordert* 36/30.4.1992, Berlin, S. 3f.

Erziehungswissenschaften im deutsch-deutschen Vereinigungsprozeß (=Jahrbuch für Pädagogik 1992), Frankfurt a.M. 1992, 325 S.

Ettl, Wilfried/Jünger, Jürgen (1991): Evolutionäre Transformation der Zentralverwaltungswirtschaft, in Brie/Klein (1991, 35-57).

Europäisches Bürgerforum (Hg.): Die Entlassung des Rektors der Humboldt-Universität zu Berlin, Professor Heinrich Fink. Bericht über den Besuch der internationalen Delegation von Parlamentariern und Universitätsvertretern. Berlin, 6. und 7. Januar 1992, Berlin 1992, 40 S.

Fack, Fritz Ulrich (1990): Die alten Seilschaften leben noch, in *F.A.Z.*, 23.10.1990, Frankfurt a.M, S. 1.

Falk, W[altraud] (1990): Stellungnahme zur Arbeit der Gesellschaftswissenschaftler. Humboldt-Universität zu Berlin, Wissenschaftlicher Rat, Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät, Der Dekan, in *Das Hochschulwesen* 1/1990, Berlin (DDR), S. 1f.

Farr, Corin (1992): Neues aus der Charité oder kippt der Trend? Allerletztes aus dem Kranken-Haus, in *UnAufgefordert* 33/20.1.1992, Berlin, S. 14.

FDJ-Kreisleitung KMU: Unser Standpunkt, in StudentInnenrat (1991, 9).

FDJ-Kreisleitung KMU: An alle Jugendlichen unserer Universität, in *Ohne Filter. Studentenzeitung* (Beilage zur *Universitätszeitung*), 15.12.1989. Leipzig, S. 1.

Felber, Christina/Monté, Krisha/Röhl, Sabine (1993): Zur Situation von Wissenschaftlerinnen im Transformationsprozeß der Universitäten und Hochschulen in Ost-Berlin und im Land Brandenburg. Ein Vergleich mit dem männlichen Wissenschaftspotential, in Arndt et al. (1993, 57-70).

- Feess-Dörr, E. (1991): Mikroökonomie. Eine Einführung in die neoklassische und klassisch-neoricardianische Preis- und Verteilungstheorie, Marburg.
- Festlegungen zur Abwicklung (AW) von Instituten/Einrichtungen an den einzelnen Hochschulen des Freistaates Sachsen, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).
- Fichtner, Ullrich (1996): Zwischen Ost und West, die Präsidentin mittendrin. Der Amtswechsel an der Humboldt-Universität zu Berlin und das Stück Geschichte, das Marlis Dürkop schrieb, in *Frankfurter Rundschau*, 4.7.1996, Frankfurt a.M.
- Fink, Heinrich (1990): Der unwegsame Weg der Wahrheit. Rede zur Übernahme des Rektorates der Humboldt-Universität zu Berlin, in Malek (1992, 95-102).
- (1991) (Iv.): "Laßt die Studenten selber denken". Heinrich Fink, Rektor der Ost-Berliner Humboldt-Universität, über die Reform seiner Hochschule, in *Der Spiegel* 4/1991, Hamburg, S. 72-77.
- (1991a): Gegendarstellung, in F.A.Z., 11.6.1991, Frankfurt a.M., S. 4.
- (1991b): Thesen zur Entwicklung der Humboldt-Universität, in *Bündnis 2000* 23/1991, Berlin, S. 7.
- (1991c): Presseerklärung des Rektors der Humboldt-Universität zu Berlin zur heutigen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts. Berlin, den 10. Juni 1991, 2 S.
- (1991d): Grundsätze, Ziele, Verfahren und Maßnahmen zur Erneuerung der Humboldt-Universität. Vorlage des Rektors der Humboldt-Universität zu Berlin zur Beschlußfassung für die Sitzung der "Sechser-Kommission" der Humboldt-Universität zu Berlin am 18.01.1991 (Auszüge), in Forum Wissenschaft 1/1991, Marburg, S. 42f.
- (1991e): Ehrenrührig. Stellungnahme zum Artikel "Habilitationen im Schnellverfahren" von Ralf Georg Reuth in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 7.5.1991, in *Humboldt Universität* 31/32-23.5.1991, Berlin, S. 3.
- (1992): Heinrich Fink. Theologe, in Herzberg/Meier (1992, 40-73).
- —/Erhardt, Manfred (Iv.): Die Humboldt-Uni ist kein Sozialamt für Professoren, in *Berliner Zeitung*, 12.2.1991, Berlin, S. 3.
- Fischbeck, Hans Jürgen (1991): Offener Brief an Hermann von Berg. Berlin, den 19.11.1991, in *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992, 22).
- Fischer, Heinz-Joachim (1996): Bischof Bengsch war auf seine Intelligenz und Schnoddrigkeit angewiesen, in *F.A.Z.*, 25.11.1996, Frankfurt a.M., S. 3.
- Fix, Ulla (1995): Die Akten des MfS. Erfahrungen aus der Arbeit der Personalkommission, in *Universität Leipzig* 1/1995, Leipzig, S. 19-22.
- Flemming, Bert (1992): Ich habe immer versucht, das System zu testen, in Stein (1992, 169-185).
- (1995): Bericht über die Arbeit des Ehrenausschusses, in *Humboldt Universität* 8-1994/95, 9.6.1995, Berlin, S. 3.
- Flitner, Andreas/Herrmann, Ulrich (1977) (Hg.): Universität heute. Wem dient sie? Wer steuert sie?, München/Zürich.
- Forck, Gottfried (1990): Den Rektor der Humboldt-Universität schlechtgemacht, in *F.A.Z.*, 22.10.1990, Frankfurt a.M., S. 12.
- Forschungsgruppe Wissenschaftsstatistik am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, in Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Bericht 1992 1993, Berlin 1994, S. 218-225.
- Forschungsprojekt Philosophische Grundlagen der Erarbeitung einer Konzeption des modernen Sozialismus. Materialien der Eröffnungsberatung November 1988, Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin (DDR) 1988, 139 S.
- Förster, Peter/Friedrich, Walter/Müller, Harry/Schubarth, Wildfried (1993): Jugend Ost: Zwischen Hoffnung und Gewalt, Opladen, 199 S.
- Fraktionen und Geschäftstellen Bündnis 90 und Grün/Lila Stadtverordnetenversammlung Leipzig: An die protestierenden StudentInnen und MitarbeiterInnen der Karl-Marx-Universität Leipzig. Leipzig, den 20.12.1990, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).
- Franke, Martin/Hintzsche, Wieland/Löser, Bettina/Thiele, Rüdiger (1991): Neue Struktur mit alten Köpfen?, in *Universitätszeitung* 19/13.5.1991, Leipzig, S. 5.

- Franzke, Astrid (1992): Gleichstellungsarbeit im gegenwärtigen Prozeß der Umstrukturierung an der Universität Leipzig, in *hochschule ost* 12/1990, Leipzig, S. 25-33.
- (1993): Personalveränderungen an der Universität Leipzig Chancen oder/und Risiken für Frauen?, in *hochschule ost* 6/1993, Leipzig, S. 17-27.
- Fratzscher, Wolfgang/Meinicke, Klaus-Peter (1997) (Hg.): Verfahrenstechnik und Wiedervereinigung, Berlin, 199 S.
- Free State of Saxony represented by the Saxon Ministry of Finance offers without obligation: Hochhaus Augistusplatz, Leipzig, in *Financial Times*, London, 21/10/94.
- Friedrichs, Jürgen (141990): Methoden empirischer Sozialforschung, Opladen, 429 S.
- (1993): Sozialwissenschaftliche Dissertationen und Habilitationen in der DDR 1951 1991. Eine Dokumentation, unter Mitarb. von Vera Sparschuh und Iris Wrede., Berlin/New York, 475 + XII S.
- Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Rektor (Hg.): Vergangenheitsklärung an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Beiträge zur Tagung "Unrecht und Aufarbeitung" am 19. und 20.6.1992, Leipzig 1994, 396 S.
- Frotscher, Jan (1989) (Iv.): Jurastudenten gegen Studentenrat?, in *Ohne Filter. Studentenzeitung* (Beilage zur *Universitätszeitung*), 24.11.89, Leipzig, S. 2.
- Frühwald, Wolfgang (1994): Sie laufen anders, sie sprechen anders, sie sind anders geworden. Forschungförderung in den neuen Ländern: Erneuerung oder Kolonisierung?, in *F.A.Z.*, 21.4.1994, Frankfurt a.M., S. 8.
- —/Jauß, Hans Robert/Kosellek, Reinhart/Mittelstraß, Jürgen/Burkhart Steinwachs (1991): Geisteswissenschaften heute. Eine Denkschrift, Frankfurt a.M., 209 S.
- Fuchs, Hans-Werner/Reuter, Lutz R. (1995) (Hg.): Bildungspolitik seit der Wende. Dokumente zum Umbau des ostdeutschen Bildungssystems (1989-1994), Opladen, 442 S.
- Führ, Christoph/Furck, Carl-Ludwig (1998) (Hg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. VI: 1945 bis zur Gegenwart. Zweiter Teilband: Deutsche Demokratische Republik und neue Bundesländer, München, 468 S.
- Füller, Christian (1991): Die Rolle der Studierenden beim Umbruch in den DDR-Universitäten 1989 1990. Überarb. Fassung d. Diplomarbeit am FB Politische Wissenschaft FU Berlin, Berlin, 130 S.
- (1993): Der Fink-Prozeß und der Rechtsstaat. Für billige Polemik taugt der Prozeß um Finks Entlassung nicht. Kein Glanzstück für den Rechtsstaat, in *hochschule ost* 4/1993, Leipzig, S. 63-70.
- Funk, Albert (1997): Leipzigs Rektor kämpft auch für die Hochschulautonomie. Streit um Körperschaftsvermögen der Universität, in *F.A.Z.*, 14.2.1997, Frankfurt a.M., S. 3.
- Fusionsgesetz FusG = Gesetz zur Fusion der Fachbereiche Veterinärmedizin, Lebensmitteltechnologie und Agrarwissenschaft in Berlin vom 23. Juni 1992, in *Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin* Nr. 29/2. Juli 1992, S. 201-204.
- Gäbelein, Susanne (1993): Arbeitsrecht und Hochschulerneuerung in Sachsen, in *hochschule ost* 6/1993, Leipzig, S. 10-16.
- Gaserow, Vera (1994): Ohrfeigen im Namen des Rechts, in Die Zeit 2-7.1.1994, Hamburg, S. 15.
- Gauck, Joachim (Iv.) (1993): "... dann schlägt die Vergangenheit zurück", in *Wochenpost*, 25.2.1993, Berlin, S. 30f.
- (1994): Gegendarstellung, in *Neues Deutschland*, 5.1.1994, Berlin, S. 3.
- Gauger, Jörg-Dieter (1992) (Hg.): Die Zukunft von Forschung und Lehre in den neuen Ländern, Bonn, 71 S.
- Gehrke, Hans-Joachim (1991): Bemühen um einen Neuanfang, in *F.A.Z.*, 10.6.1991, Frankfurt a.M., S. 12.
- Geiler, Gottfried (1990a) (Iv.): "Ohne Marx in eine neue Ära", in *Die Andere Zeitung (DAZ)* 38/1990, Leipzig, S. 3.
- (1990b): Eine Fakultät auf dem Weg zu dem ihr gebührenden Platz, in *Universitätszeitung*, 10.12.1990, Leipzig, S. 3.

- Geissler, Erich E. (1991): "Erfahrungen in Leipzig", in *Die politische Meinung*, Dezember 1991, St. Augustin, S. 53-57.
- —/Huber, Sylvia (1994) (Hg.): Aufbruch und Struktur, Leipzig, 225 S.
- Gerhardt, Volker (1996) (Hg.): Eine angeschlagene These. Die 11. Feuerbachthese von Karl Marx als Leitspruch für eine erneuerte Humboldt-Universität zu Berlin?, Berlin, 313 S.
- Gesamtdeutsches Institut (Hg.): Die Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens der DDR seit der Wende vom Herbst 1989. Dokumentation anhand der zentralen Tagespresse, der Bezirkspresse und der Universitäts- und Studentenzeitungen (Auswahl). Teil I: Oktober 1989 bis Januar 1990, Bonn 1990, 295 S.
- "Geschichten aus der alten DDR". Kolloquium mit Professor Michael Brie an der Freien Universität, in *UnAufgefordert* 34/3.2.1992, Berlin, S. 7.
- Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland. Weißbuch. Diskriminierung in den neuen Bundesländern, hrsg. von Wolfgang Richter, Berlin 1992, 489 S.
- —: Unfrieden in Deutschland 2. Weißbuch. Wissenschaft und Kultur im Beitrittsgebiet, hrsg. von Wolfgang Richter, Berlin 1993, 512 S.
- —/Alternative Enquetekommission Deutsche Zeitgeschichte, Arbeitsgruppe Bildung/Initiative für die volle Verwirklichung der verfassungsrechtlichen Grundrechte und gegen Berufsverbote: Unfrieden in Deutschland 3. Weißbuch. Bildungswesen und Pädagogik im Beitrittsgebiet, hrsg. von Gerd Buddin, Hans Dahlke, Adolf Kossakowski, Berlin 1994, 510 S.
- Gesellschaft zur Förderung der biomedizinischen Forschung (Hg.): Wissenschaft auf dem Prüfstand. Evaluation und Erfolgskontrolle (=Mitteilungen der Gesellschaft zur Förderung der biomedizinischen Forschung 1/2 1992), Leipzig 1992, 47 S.
- Gesetz über den Geltungsbereich des Berliner Landesrechts vom 29. September 1990, in *Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblatt für Berlin* 8/1990, 1.10.1990, Berlin, S. 240-253.
- Gesetz über die Neuordnung der Hochschulmedizin in Berlin vom 3. Januar 1995, in *Gesetz- und Ver- ordnungsblatt Berlin*, 1/1995, Berlin, S. 1-6.
- Gesetz zur Ergänzung des Berliner Hochschulgesetzes, vom 18. Juli 1991, in *Gesetz- und Verord-nungsblatt für Berlin*, 47. Jg. Nr. 33, 26.7.1991, Berlin, S. 176-178.
- Gesetz zur Verlängerung der Kündigungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung nach dem Einigungsvertrag vom 20. August 1992, in *Bundesgesetzblatt I*, Bonn 1992, S. 1546.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hg.): Hochschulverfassungen in den neuen Bundesländern. Synopse und Texte, zgst. von Dausy Mottek, Frankfurt a.M. 1991, 257 S.
- Geyer, Michael (1997): Der Umbau der Universität Leipzig. Chancen und Risiken für einen Wissenschaftsstandort, in Rektorat der Universität Leipzig (Hg.): Wissenschaftsstandort Leipzig. Die Universität und ihr Umfeld, Leipzig 1997, S. 11-22.
- Gießen, Thomas (1993): Pressekonferenz des Datenschutzbeauftragten des Sächsischen Landtages [Wortprotokoll], in *Journal für Recht und Würde* 1/1993, Berlin, S. 15-18.
- Gitter, Wolfgang (1997): Der Wiederaufbau der Juristenfakultät, in Universität Leipzig, Rektorat (Hg.): Wissenschaftsstandort Leipzig. Die Universität und ihr Umfeld, Leipzig 1997, S. 136-144.
- Glaser, Horst Albert (1982) (Hg.): Hochschulreform und was nun? Berichte, Glossen, Perspektiven, Frankfurt a.M./Berlin/Wien, 478 S.
- Goedegebuure, Leo/Kaiser, Frans/Maassen, Peter/Meek, Lynn/Vught, Frans van/Weert, Egbert de (1993): Hochschulpolitik im internationalen Vergleich. Eine länderübergreifende Untersuchung, hrsg. von der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 428 S.
- Gottwald, Herbert (1992) (Hg.): Universität im Aufbruch. Die Alma mater Jenensis als Mittler zwischen Ost und West, Jena/Erlangen, 394 S.
- Gremliza, Hermann L. (1992): Wilhelm der Allererste, in konkret 3/1992, Hamburg, S. 9.
- Greven, Michael Th. (1993): Bericht über das Ende des Wissenschaftlichen Kommunismus und die Anfänge der Politikwissenschaft an der Universität Leipzig 1989 bis 1991, in Greven/ Koop (1993, 155-176).
- —/Koop, Dieter (1993): War der wissenschaftliche Kommunismus eine Wissenschaft? Vom Wissenschaftlichen Kommunismus zur Politikwissenschaft, Opladen, 179 S.

- Grözinger, Gerd/Hödl, Erich (1994) (Hg.): Hochschulen im Niedergang? Zur Politischen Ökonomie von Lehre und Forschung, Marburg, 242 S.
- Gruhn, Werner (1992): Die Transformation des ostdeutschen Wissenschaftssystems. Eine annotierte Bibliographie zum Zeitraum 1990/91, unter Mitarb. v. A. Beyer u. R. Kiepfer, hrsg. vom Institut für Gesellschaft und Wissenschaft (IGW) an der Universität Erlangen-Nürnberg, Erlangen, 124 S.
- Grundsätze der Arbeit der Personalkommissionen an der Universität Leipzig, in *hochschule ost* Nov. 1991, Leipzig, S. 30f.
- Grünewald, Steffi (1989): Miteinander reden darüber, wie es weitergeht, in *Humboldt Universität*, Nr. 7/19.10.1989, Berlin (DDR), S. 3.
- Guggenberger, Bernd/Stein, Tine (1991) (Hg.): Die Verfassungsdiskussion im Jahr der deutschen Einheit. Analysen Hintergründe Materialien. München/Wien. 443 S.
- Guggenberger, Bernd/Preuß, Ulrich K./Ullmann, Wolfgang (1991) (Hg.): Eine Verfassung für Deutschland. Manifest Text Plädoyers, München/Wien, 304 S.
- Gürtler, Herbert (1991): Kontinuität und Wandel, in *Universität Leipzig* 2/1991, Leipzig, S. 3-8.
- Guth, Peter (1993): Als Ulbricht Zähne ziehen ließ. Ein Areal beschreibt Geschichte: Zwei Ausstellungen zum Leipziger Augustusplatz, in *F.A.Z.*, 7.7.1993, Frankfurt a.M, S. 29.
- Gutjahr-Löser, P[eter] (1992): Das Verfahren zur Umstellung auf die neue Personalstruktur, in *Universität Leipzig* 4/1992, Leipzig, S. 14.
- (1994): Bericht des Kanzlers, in Bericht des Rektoratskollegiums der Universität Leipzig Amtszeit 1991 bis 1994, S. 39-53.
- (1994a): [Schreiben an Prof. Dr. Peter Schwartze]. Leipzig, 22.11.1992, in 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte 1/1994, Hamburg, S. 158f.
- (1997): Die Umgestaltung der Universität Leipzig nach der Wende, in Rektorat der Universität Leipzig (Hg.): Wissenschaftsstandort Leipzig. Die Universität und ihr Umfeld, Leipzig 1997, S. 23-42.
- Habeck, D./Schagen, U./Wagner, G. (1993) (Hg.): Reform der Ärzteausbildung. Neue Wege in den Fakultäten, Berlin, 493 S.
- Habermas, Jürgen (1991): Die andere Zerstörung der Vernunft, in *Die Zeit*, 10.5.1991, Hamburg, S. 72.
- Hafez, Kai (1995): Orientwissenschaft in der DDR. Zwischen Dogma und Anpassung, 1969-1989, Hamburg, 547 S.
- Hagem, Rudolf (1994): Ende einer Berufung. Eine Erzählung zur Abwicklung, Leipzig, 135 S.
- Hammer, Hildegard/Reinirkens, Peter (1990) (Hg.): Der Mittelbau an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. Informationsaustausch über Aufgaben, Perspektiven und Kooperationsmöglichkeiten am 09.-10. November 1990 im Wissenschaftlichen Kommunikations- und Konferenzzentrum der Humboldt-Universität zu Berlin (DDR), Berlin, 90 S.
- Hammer, Hildegard (o.J. [1992]) (Hg.): Die Hochschulen im vereinigten Deutschland. Aufbruch statt Abbruch! Am 13. und 14. November 1992 an der Hochschule für Architektur und Bauwesen (HAB) Weimar, Bonn, 120 S.
- Hammer, Hildegard (1993) (Hg.): Vom "Bildungsnotstand" zur "Hochschulmisere". Problemlösungen statt Reglementierung / Zusammenführung der Hochschullandschaft. Folgen für den akademischen Mittelbau, Düsseldorf, 71+121 S.
- Hammer, Kerstin (1993): Wissenschaftler auf dem Gauck-Prüfstand, in Wissenschaftsrecht Wissenschaftsverwaltung Wissenschaftsförderung 3/1993, Tübingen, S. 227-233.
- Haney, Gerhard/Maihofer, Werner/Sprenger, Gerhard (1996) (Hg.): Recht und Ideologie. Festschrift für Hermann Klenner zum 70. Geburtstag, Freiburg/Berlin, 552 S.
- Hartfiel, Günter/Hillmann, Karl-Heinz (1972): Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart, 832 S.
- Haslinger, F. (1994): Effizienzvergleiche als Grundlage der Hochschulpolitik. Einige kritische Anmerkungen, in Grözinger/Hödl (1994, 165-172).

- Hass, Dieter (1989) (Iv.): Die Universität ist für die Studenten da, nicht umgekehrt, in *Neues Deutschland*, 16.11.1989, Berlin (DDR), S. 6.
- (1990) (Iv.): Wie geht's weiter an unseren Universitäten?, in *Junge Welt* 28.2.1990, Berlin (DDR), S. 3.
- Hauptpersonalrat beim Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Ordentliche Kündigung von Herrn Dr. ***. Dresden, den 19. Okt. 1992, in *hochschule ost* 11/1992, Leipzig, S. 58.
- Häuser, K. (1983): Ist Hochschulbildung ein öffentliches Gut?, in Zöller (1993, 15-33).
- Havemann, Robert (1964): Dialektik ohne Dogma? Naturwissenschaft und Weltanschauung, Reinbek bei Hamburg.
- Hecht, Arno (1997): Verzwergt und verhunzt, nicht weiter verwendbar. Politisches und menschlichsoziales Umfeld der Hochschulerneuerung im Beitrittsgebiet, Leipzig, 115 S.
- Heckelmann, Dieter (1991): Pressemitteilung 165/91: Heckelmann schreitet gegen weitere finanzielle Schäden zu Lasten Berlins durch falsche Bewertungsvermutungen der Humboldt-Universität ein, Berlin, 20.9.1991, 2 S.
- (1991a): Antwort des Senats (Zwischenbericht) vom 09.10.91 auf Kleine Anfrage des Abgeordneten Nikolaus Sander (SPD) vom 19.09.91 über "fristlose Kündigungen nach Auskünften durch die Gauck-Behörde", Berlin, 2 S.
- Heimatkunde die unendlich lange Liste ehemaliger Stasi-Objekte. 3. Folge. Sonderdruck *Tageszeitung (taz)*, Juni 1990, Berlin, S. XI-XVIII.
- Heimrich, Bernhard (1990a): Die alten Helden sammeln sich im SED-Bunker. In Leipzig haben die Marxisten nicht aufgegeben, in *F.A.Z.*, 25.6.1990, Frankfurt a.M, S. 3.
- (1990b): Geschäftige Stille herrscht um die Talent-Sprungschanze. Schwerfälligkeit an der Universität Leipzig, in *F.A.Z.*, 25.8.1990, S. 3.
- (1991): Männer von erlesener Zuverlässigkeit für die SED. Eine "Selbstreinigung" der Universitäten gab es nicht. Die Abwicklung, in *F.A.Z.*, 4.1.1991, Frankfurt a.M., S. 5.
- Hein, Christoph/Gauck, Joachim: Offener Briefwechsel, in hochschule ost 2/1992, Leipzig, S. 51-54.
- Hein, Eckhart/Pasternack, Peer (1998): Effizienz und Legitimität. Zur Übertragbarkeit marktwirtschaftlicher Anreiz- und Steuerungsmechanismen auf den Hochschulsektor, in *Das Hochschulwesen* 1998, Neuwied, S. 141-146.
- Heinemann, Manfred (1992) (Iv.): Vom Abwickler, der kein Abwickler sein will Ein Gespräch mit Professor Dr. Manfred Heinemann, in: Erziehungswissenschaften im deutsch-deutschen Vereinigungsprozeß (=Jahrbuch für Pädagogik 1992), Frankfurt a.M. 1992, S. 59-71.
- (1997): Hochschulerneuerung in Ostdeutschland: Das Beispiel Sachsen. Erfahrungen und Überlegungen zur Weiterführung, in Pfeiffer (1997, 81-96).
- Hennig, Horst (1990a): Gedanken zum neuen Jahr, in *Universitätszeitung* 1/1990, Leipzig, S. 1.
- (1990b) (Iv.): "Wir müssen die Hochschulen öffnen", in *Unicum* 3/90, Bochum, S. 16f.
- (1990c): Standpunkt des Rektors zum Arbeitskonzil der KMU am 12.5.1990, in *Universitätszeitung* 18/21.5.1990, Leipzig, S. 3.
- Hennis, Wilhelm (1982): Studentenbewegung und Hochschulreform, in Glaser (1982, 37-60).
- Herold, Olaf (1990): Vertrauensausschuß macht mehr, in *Universitätszeitung*, 10.12.1990, Leipzig, S. 1.
- Herr, Katja (1989): Studenten bald nicht mehr RAT-los, in *Universitätszeitung*, 3.11.1989, Leipzig, S. 4.
- Herzberg, Guntolf/Meier, Klaus (1992): Karrieremuster. Wissenschaftlerporträts, Berlin, 443 S.
- Hettling, Manfred (1995): Hure oder Muse, Beamter oder nicht?, in *Comparativ* 1/1995, Leipzig, S. 147-154.
- Heublein, Ulrich (1992a): Eine unruhige Generation an den ostdeutschen Hochschulen? Erste Gedanken über mögliche Prädispositionen für die Entwicklung studentischen Selbstbewußtseins in den neuen Bundesländern, in Busch et al. (1992, 162-174).
- (1992b): Gesellschaftsbild und gesellschaftlich-politische Einstellungen ostdeutscher Studierender zur Zeit der Wende, hrsg. von der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern, Halle/S., 35 S.

- —/Brämer, Rainer (1990a): Studenten im Abseits der Vereinigung. Erste Befunde zur politischen Identität von Studierenden im deutsch-deutschen Umbruch, in *Deutschland Archiv* 9/1990, Köln, S. 1397-1410.
- (1990b): Studenten in der Wende? Versuch einer deutsch-deutschen Typologie vor der Vereinigung, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 44/90, Bonn, S. 3-16.
- Heuwagen, Marianne (1992): Aus der Politik zur Hochschule. Vier Bewerber für das Amt des Humboldt-Rektors, in *Süddeutsche Zeitung*, 4.6.1992, München, S. 8.
- Hildebrandt, Lutz-J. (1989): Gedanken eines Philosophen, in *Junge Welt*, Berlin (DDR), 16.11.1989, S. 2.
- Hinze, Albert (1991): Im Profil: Heinrich Fink, Rektor der Humboldt-Universität, in *Süddeutsche Zeitung*, 4.1.1991, München, S. 4.
- Hochhaus und kein Ende, in Universität Leipzig 2/1997, Leipzig, S. 8-10.
- Hochschule: Karl Marx ist out, in Express, 14.2.1991, Leipzig.
- Hochschullehrerberufungsverordnung = Verordnung über die Berufung und die Stellung der Hochschulehrer an den wissenschaftlichen Hochschulen, in *Gesetzblatt der DDR* Teil II Nr. 27, 13.12.1968.
- Hochschullehrerbund, der Präsident (Hg.): Perspektiven wissenschaftlicher Berufsausbildung im vereinigten Deutschland, Königswinter 1991, 302 S.
- Hochschulpersonal-Übernahmegesetz HPersÜG = Gesetz über die Übernahme des wissenschaftlichen Personals der Hochschulen im Ostteil Berlins in Rechtsverhältnisse nach dem Berliner Hochschulgesetz vom 11. Juni 1992, in *Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin* Nr. 27/20.6. 1992, Berlin, S. 191.
- Hochschulpolitischer Rat: Offener Brief Nr. 2, in *Humboldt Universität* Sonderausgabe, 10.1.1995, Berlin, S. 2.
- Hochschulrahmengesetz (HRG) i.d.F. v. 9. April 1987 zuletzt geänd. durch Gesetz vom 20. Mai 1994, hrsg. vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Tehenologie, Bonn 1994.
- Hochschulstrukturgesetz (1992) = Gesetz zur Struktur des Hochschulwesens und der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Hochschulstrukturgesetz SächsHStrG) vom 10. April 1992, Dresden, 13 S.
- Hochschulverordnung (1970) = Verordnung über die Aufgaben der Universitäten, wissenschaftlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen mit Hochschulcharakter vom 25.2.1970, in *Gesetzblatt der DDR*, Teil II, Berlin (DDR), S. 189-194.
- Hödl, Erich (1994): Ökonomische Anreizsysteme zur Hochschulsteuerung, in Grözinger/Hödl (1994, 147-163).
- Hoeren, Dirk (1991): PDS-"Spende" an die Humboldt-Universität, in *Berliner Morgenpost*, 5.1.1991, Berlin.
- Hoffmann, Dieter/Macrakis, Kristie (1998) (Hg.): Naturwissenschaft und Technik in der DDR, Berlin. Hoffmann, Dietrich/Neumann, Karl (1996) (Hg.): Erziehung und Erziehungswissenschaft in der BRD und der DDR. Bd. 3: Die Vereinigung der Pädagogiken (1989-1995), Weinheim, 342 S.
- Holm, Knut (1991): Das Charité-Komplott, Berlin, 107 S.
- Holterdorf, Bert (1992): Die seltsame Kündigung eines Chefarztes, in *Leipziger Morgenpost*, 5.12.1992, Leipzig, S. 6.
- Hornbostel, Stefan (1997): Wissenschaftsindikatoren. Bewertungen in der Wissenschaft, Opladen, 355 S.
- Hoyer, Siegfried (1984) (Autorenkollektivleiter): Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität, hrsg. von Lothar Rathmann, Leipzig, 353 S.
- (1996): Der Weg zur Wiedereröffnung der Universität Leipzig 1946, in *Universität Leipzig* 1/1996, Leipzig, S. 23-28.
- (1997): Zu S. Brentjes: "'Demokratische Erneuerung' der Leipziger Universität in der Wahrnehmung ihrer Angehörigen" (hso 1/97), in *hochschule ost* 3-4/1997, Leipzig, S. 286-291.
- H.R. [Helmut Rosan] (1990): Tempo gefragt, da Weg zur Autonomie länger, Zeit aber knapper wird, in *Universitätszeitung* 18/1990, Leipzig, S. 1.

- Hubig, Christoph (1994): Schwankende Zahlen. Zum bevorstehenden Verkauf des Universitätshochhauses, in *Universität Leipzig* 7/1994, Leipzig, S. 31.
- Hüfner, Klaus/Hummel, Thomas R./Rau, Einhard (1987): Afficiency in Higer Education. An Annotated Bibliography, Frankfurt a.M., 340 S.
- Hüfner, Stefan (1992): Start in eine ungewisse Zukuft. Altlasten und Begabungen im akademischen Leben der früheren DDR, in *F.A.Z.*, 19.11.1992, Frankfurt a.M., S. 12.
- Humboldt-Universität geht vor Gericht. Keine Feiertagspause bei Aktionen gegen Hochschul-"Abwicklungen", in *Neues Deutschland*, 29./30.12.1990, Berlin, S. 1.
- Humboldt-Universität zu Berlin: Universitätsverzeichnis 1995/96, Berlin o.J. [1995], 399 S.
- Humboldt-Universität zu Berlin, der Rektor: Presseerklärung zu den Planungen des Senats von Berlin für eine Teil-"Abwicklung" der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 10. Dez. 1990, 5 S.
- Hütter, Elisabeth (1993): Die Pauliner-Universitätskirche zu Leipzig. Geschichte und Bedeutung, Weimar, 179 S.
- Im Streit um Entlassung Finks sollen Stasi-Offiziere aussagen, in *F.A.Z.*, 20.8.1992, Frankfurt a.M., S. 3.
- Im Vorfeld der Sprengung: Vor 25 Jahren wurde die Universitätskirche vernichtet, in *Universität Leipzig* 1/1993, Leipzig, S. 25-33.
- Immel, S. (1994): Bildungsökonomische Ansätze von der klassischen Nationalökonomie bis zum Neoliberalismus, Frankfurt a.M. u.a.
- Informationszentrum Sozialwissenschaften, Abt. Berlin (Hg.): Sozialforschung in der DDR. Dokumentation unveröffentlichter Forschungsarbeiten, 10 Bde., Berlin 1992 1997.
- Initiative für die volle Gewährung der verfassungsmäßigen Grundrechte und gegen Berufsverbote (Hg.): Berufsverbot für Prof. Dr. sc. Kurt Franke. Eine Dokumentation, o.O. (Berlin) o.J. (1992), o.S. (32 S.).
- Initiative für die volle Gewährung der verfassungsmässigen Grundrechte und gegen Berufsverbote/Initiative "Weg mit den Berufsverboten" (Hg.): Internationales Hearing: Berufsverbote im vereinigten Deutschland und das neue Europa. Am 16. und 17. Januar 1993 in Berlin. Konferenzmaterialien, Berlin 1993, 272 S.
- Initiativgruppe zur demokratischen Erneuerung der Universität Leipzig: Erklärung, in *Universitätszeitung* Sonderausg., 13.8.1990, Leipzig, S. 6.
- —: Aufruf, in *Universitätszeitung* 28/1990, Leipzig, S. 1.
- Institut der deutschen Wirtschaft (Hg.): Streitsache: "Abwicklung" in Ostdeutschland, Köln 1991, 162 S.
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hg.): Streitsache: Ost-Hochschulen im Wandel, Köln 1992, 199 S.
- Irrlitz, Gerd (1990): Universitätsstatut Hochschulreform Wissenschaftsreform, in *UnAufgefordert* 8/17.3.1990, Berlin, S. 6f.
- Isenberg, Gerrit/Jahn, Walter (1990): Elend in Leipzig. Wird SED-Kaderschmiede demokratische Universität?, in *Die Zeit* 48/1990, Hamburg, S. 79.
- "Das ist russisches Roulett". Schmutzige Geschäfte mit westlichen Pharmakonzernen brachten dem SED-Regime Millionen, in *Der Spiegel* 6/91, 4.2.1991, Hamburg, S. 80-90.
- Jäger, Michael (1992): Von Tunix zu Unimut. Eine Debatte über die Hochschulkrise beginnt: Unipräsidentenwahl in Ostberlin, Studierenden-Kongreß in Essen, in *Freitag* 25/1992, Berlin, S. 5.
- Jahrbuch für Pädagogik (1992): Erziehungswissenschaft im deutsch-deutschen Vereinigungsprozeß, Frankfurt a.M., 325 S.
- Jahrbuch für Pädagogik (1993): Öffentliche Pädagogik vor der Jahrhundertwende: Herausforderungen, Widersprüche, Perspektiven, Frankfurt a.M., 333 S.
- Jarausch, Konrad H. (1991) (Hg.): Zwischen Parteilichkeit und Professionalität. Bilanz der Geschichtswissenschaft der DDR, Berlin, 218 S.

- —/Middell, Matthias (1994) (Hg.): Nach dem Erdbeben. (Re-)Konstruktionen ostdeutscher Geschichte und Geschichtswissenschaft, Leipzig, 358 S.
- J.B.: Rücksicht auf Befindlichkeiten, in Süddeutsche Zeitung, 10.7.1992, München, S. 4.
- Jeder hatte so seine Erwartungen. Nach vier Jahren verläßt Marlis Dürkop das Präsidentenamt. Bleiben nur Enttäuschungen?, in *UnAufgefordert* 77/Juli 1996, Berlin, S. 5f.
- John, Jürgen/Wahl, Volker/Arnold, Leni (1998) (Hg.): Die Wiedereröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Dokumente und Festschrift, Rudolstadt, 455 S.
- Jongbloed, B./Koelman, J. (1994): Die Kosten von Hochschulsystemen und die relative Effizienz von Hochschulen. Konzepte und eine Anwendung bezüglich Deutschland und den Niederlanden, in Grözinger/Hödl (1994, 127-146).
- Juristenfakultät der Universität Leipzig (Hg.): Akademischer Festakt zur Wiedererrichtung der Juristenfakultät am 26. April 1993 (=Leipziger Universitätsreden N.F. Heft 75), Leipzig 1994, 57 S.
- Kaemmel, Mara (1990): Studentendemo in der Humboldt-Universität, in *taz* (DDR-Ausgabe), 10.3.1990, Berlin, S. 2.
- Kähler, Christoph (1994): Wende an den Fakultäten? Zwischenbemerkungen zu Aufgaben, Konflikten und Entwicklungen an den theologischen Fakultäten der ehemaligen DDR, in *Evangelische Theologie* 6/1994, S. 551-565.
- "Das kann es doch nicht gewesen sein!" Die Kapitulation der Universitäten vor sich selbst. Ein Kommentar zum Fiasko des Berliner Hochschultags, in *UnAufgefordert* 67/6.6.1995, Berlin, S. 18f.
- Karau, Gisela (1992): Die "Affäre" Heinrich Fink, Spotless-Verlag, Berlin, 99 S.
- —/Vetter, Jens (1995): Gauck-Opfer, Spotless-Verlag, Berlin, 112 S.
- Kästner, Ingrid/Thom, Achim (1990) (Hg.): 575 Jahre Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, Leipzig, 346 S.
- Katsch, Günter (1991): Nachtrag zu einer Rezension, in *Universitätszeitung*, 10.6.1991, Leipzig, S. 2.
- Keding/Stadler (1991): Langer Marsch nach Leipzig. Dr. Ullmann fordert Runden Tisch, in *Leipziger Tageblatt*, 8.1.1991, Leipzig.
- Kein Schadenersatz für Havemanns Witwe, in F.A.Z., 15.1.1994, Frankfurt a.M., S. 2.
- Kell, Adolf (1994) (Hg.): Erziehungswissenschaft im Aufbruch? Arbeitsberichte, Weinheim, 330 S.
- Kell, Adolf/Olbertz, Jan-H. (1997): Vom Wünschbaren zum Machbaren. Erziehungswissenschaft in den neuen Bundesländern, Weinheim, 428 S.
- Keller, Dietmar/Scholz, Joachim (1990) (Hg.): Volkskammerspiele. Der Demokratie schuldig die Schuld der Demokratie. Eine Dokumentation aus der Arbeit des letzten Parlaments der DDR, Berlin, 436 S.
- Kellermann, Paul (1986) (Hg.): Universität und Hochschulpolitik, Wien/Köln/Graz, 450 S.
- Kielmansegg, Peter Graf (1977): Volkssouveränität. Eine Untersuchung der Bedingungen demokratischer Legitimität, Stuttgart, 317 S.
- (1980): Nachdenken über die Demokratie. Aufsätze aus einem unruhigem Jahrzehnt, Stuttgart, 218 S.
- (1988): Das Experiment der Freiheit. Zur gegenwärtigen Lage des demokratischen Verfassungsstaates, Stuttgart, 202 S.
- Kintzinger, Axel (1990): Deutsch-deutscher Streit um Uni-Stellen, in taz, 17.7.1990, Berlin, S. 5.
- Kirmse, Wolfgang (1994): Über die Tätigkeit der Rehabilitierungskommission der Universität Leipzig, in *Universität Leipzig* 2/1994, Leipzig, S. 17f.
- Klein, Dieter (1988): Chancen für einen friedensfähigen Kapitalismus, Berlin (DDR), 220 S.
- Klingberg, Lars (1997): "Politisch fest in unseren Händen". Musikalische und musikwissenschaftliche Gesellschaften in der DDR. Dokumente und Analysen, Kassel, 463 S.
- Klinzing, Klaus (1996) (Hg.): Der universitäre Akademische Mittelbau. Arbeitsaufgaben Beschäftigungsverhältnisse Arbeitsbedingungen. Zur Situation an Berliner Universitäten, hrsg. vom Wissenschaftssoziologie und -statistik e.V., Berlin, 137 S.
- "Klippen" für solide Kündigungen. Akademischer Senat der Humboldt-Universität zur Klage gegen Abwicklung, in *Tagesspiegel*, 9.1.191, Berlin, S. 16.

- Kluge, Gerhard/Meinel, Reinhard (1997): MfS und FSU. Das Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, hrsg. vom Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Erfurt, 231 S.
- Klump, Brigitte (1993): Das rote Kloster. Als Zögling in der Kaderschmiede der Stasi, Frankfurt a.M./Berlin, 379 S.
- Knall und Fall. neujahrsinfo des studentenrates, Januar 1991, hrsg. vom Studentenrat der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, 10 S.
- Koalitionsvereinbarung der DDR-Regierungsparteien zur Wissenschafts- und Bildungspolitik vom 12. April 1990 (Auszüge), in Anweiler et al. (1992, 480f.).
- Koch, Thomas (1992): Chancen und Risiken von Modellen einer "getrennten" Entwicklung der beiden Gesellschaften in Deutschland. Königsweg oder Sackgasse für das Gewinnen der inneren Einheit? In *BISS public* 9, Berlin, S. 5-22.
- (1993): Die Ostdeutschen zwischen Einheitsschock und "doppeltem Zukunftshorizont". Deutungsund Handlungsmuster sozialer Akteure im Transformationsprozeß, in Reißig (1993b, 159-200).
- Kocka, Jürgen (1982): Hoffnungen der Reform Sieg der Bürokratie, in Glaser (1982, 122-143).
- (1998): Einleitung, in Kocka/Mayntz (1998, 7-19).
- —/Mayntz, Renate (1998) (Hg.): Wissenschaft und Wiedervereinigung. Disziplinen im Umbruch. Interdisziplinäre Arbeitsgruppe Wissenschaften und Wiedervereinigung, Berlin, 540 S.
- Kodalle, Klaus-M. (1996): Zur Erneuerung der philosophischen Institute. Über die Unfähigkeit zur analytischen Kritik, in *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 3/1996, Berlin, S. 503-507.
- Köhler, Gerd (1991) (Hg.): Abwicklung und Überleitung der Hochschulen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin/Ost. Teil 1: Beschlüsse der Landesregierungen zur Abwicklung und Überleitung der Hochschulen und ihrer Einrichtungen. April 1991, Zwischenbericht. Teil 2: Überführung und Abwicklung von Hochschuleinrichtungen (ohne Zentraleinrichtungen wie Sport, Sprachen usw.). Mai 1991, Zwischenbericht, hrsg. von der GEW, Frankfurt a.M., 29 + 24 S.
- —/Köpke, Andreas (1996) (Hg.): "Wissenschaft als Beruf". Die Dokumentation der 15. GEW-Sommerschule '95, Frankfurt a.M., 336 S.
- Köhler, Gerd/Klinzing, Larissa/Jähne, Matthias (1996) (Hg.): Wissenschaftler-Integrations-Programm (WiP) Leistungen und Perspektiven. Tagung der GEW und des WiP-Rates 5. Dezember 1995, Humboldt-Universität Berlin. o.O. (Frankfurt a.M.), 78 S.
- Köhler, Otto/Heinemann, Manfred (1992): Vom Abwickler, der kein Abwickler sein will Ein Gespräch mit Professor Dr. Manfred Heinemann, in: Erziehungswissenschaften im deutschdeutschen Vereinigungsprozeß (=Jahrbuch für Pädagogik 1992), Frankfurt a.M., S. 59-71.
- Kollmorgen, Raj/Reißig, Rolf/Weißig, Johannes (1996) (Hg.): Sozialer Wandel und Akteure in Ostdeutschland. Empirische Befunde und theoretische Ansätze, Opladen, 377 S.
- Königsdorf, Helga (1993): Im Schatten des Regenbogens. Roman, Berlin, 174 S.
- Konzen, Horst (1991): Die "Abwicklung" und der Rechtsstaat, in F.A.Z., 12.2.1991, Frankfurt a.M, S. 10.
- Konzept der Hochschul- und Forschungsstruktur im Freistaat Sachsen. Auszüge. Auszugsweise [aus den Auszügen] veröff. in *Universität Leipzig* 1/1992, Leipzig, S. I-VIII.
- Konzil, in Campus Jan. 1992, Leipzig, S. 3.
- Konzil der Humboldt-Universität zu Berlin. Entschließung des Konzils der Humboldt-Universität zu Berlin auf seiner Außerordentlichen Tagung am 29. November 1991, in *hochschule ost* special, Dezember 1991, Leipzig, S. 12.
- 2. Koordinierungsgruppe zur Gründung des Studentenrates der KMU: 4. Info. 8.11.89. Leipzig, in StudentInnenrat (1991, 15).
- Kosta, J. (1984): Wirtschaftssysteme des realen Sozialismus, Köln.
- Kostede, Norbert (1991): Doktor Brie wird abgewickelt. Darf ein Stasi-Spitzel Professor werden, in *Die Zeit* 28/5.7.1991, Hamburg, S. 4.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha (1991): Chronik der Ereignisse an der Humboldt-Uni im Dezember 1990/Anfang Januar 1991, in *UnAufgefordert* 20/10.1.1991, Berlin, S. 3-5.

- (1992): Die liebeskranke Organisation. Anmerkungen zur Debatte um Stasi, Fink und Universitäten, in *hochschule ost* 2/1992, Leipzig, S. 59-63.
- Kowitz, Dorit (1994): "Mit kalten Füßen kämpfen", in Kreuzer 10/1994, Leipzig, S. 20f.
- Krause, Tilman (1990): Die Mauer des Nörgelns und der Unbelehrbarkeit, in *F.A.Z.*, 1.11.1990, Frankfurt a.M., S. 36.
- Krauth, Wolf Hagen/Wolz, Ralf (1998) (Hg.): Wissenschaft und Wiedervereinigung. Asien- und Afrikawissenschaften im Umbruch, Berlin, 502 S.
- Kreckel, Reinhard (1994): Soziologie an den ostdeutschen Universitäten: Abbau und Neubeginn, hrsg. vom Institut für Soziologie der MLU Halle-Wittenberg, Halle/S., 14+8 S.
- Kretschmar, Albrecht/Bohlmann, Joachim/Döhring, Sigrid/Strenge, Barbara/Wolf-Valerius, Petra (1992): Vorruheständler eine neue soziale Realität in Ostdeutschland, hrsg. von der Kommission für die Erforschung des sozialen und politischen Wandels in den neuen Bundesländern, Halle/S., 64 S.
- Krötke, Wolf (1994): Die Kirche im Umbruch der Gesellschaft. Theologische Orientierungen im Übergang vom 'real existierenden Sozialismus' zur demokratischen pluralistischen Gesellschaft, Tübingen 1994, 285 S.
- Krüger, Hans-Peter (1992): Hans-Peter Krüger, Philosoph, in Herzberg/Meier (1992, 372-405).
- Kuche, Lutz (1991): Mit Vollgas auf dem Weg zur Medien-Universität, in *Rheinischer Merkur* 44/1991, S. 10.
- Kuhn, Ekkehard (1992): Der Tag der Entscheidung. Leipzig, 9. Oktober 1989, Berlin/Frankfurt a.M., 176 S.
- Kündigungen an der Humboldt-Universität nicht vollzogen, in F.A.Z., 2.3.1994, Frankfurt a.M., S. 8.
- Kupferberg, Feiwel (1996): Alte Steuerungssysteme billig zu verkaufen: Veränderungsbereitschaft und Systemexport im Transformationsprozeß, in *BISS public* 15, Berlin, S. 45-65.
- Küpper, Mechthild (1991): Planung ohne Rechtsgrundlage. Verwirrung im Kuratorium der Humboldt-Universität, in *Tagesspiegel*, 5.7.1991, Berlin, S. 20.
- Küpper, Mechthild (1993): Die Humboldt-Universität. Einheitsschmerzen zwischen Abwicklung und Selbstreform, o.O. (Berlin), 155 S.
- Kurzprotokoll der Fortsetzung des Konzils vom 18.6.1990 am 5.7.1990, in StudentInnenrat (1991, 54).
- Kutsch, Arnulf/Stiehler, Hans-Jörg (1996): "... weil die Dinge ganz anders funktionieren." Leipziger Studentenenguéte 1994, Berlin, 206 S.
- Labrenz-Weiss, Hanna (1994): Die Beziehungen zwischen Staatssicherheit, SED und den akademischen Leitungsgremien an der Humboldt-Universität in Berlin, in *hochschule ost* 5/1994, Leipzig, S. 82-96.
- Land, Rainer (1996): Tragische Momente und verfehlte Aufklärung. Über das Projekt "Moderner Sozialismus", in *UnAufgefordert* 78/Okt. 1996, Berlin, S. 17f.
- —/Possekel, Ralf (1995): "Symbolhafte Verweigerung" und "Konspirativer Avantgardismus". Abgrenzungen in politischen Diskursen von DDR-Intellektuellen, in *hochschule ost* 3/1995, Leipzig, S. 18-28.
- Landeshochschulstrukturkommission Berlin Stellungnahmen und Empfehlungen zu Struktur und Entwicklung der Berliner Hochschulen, Berlin 1992, 434 S.
- Landtag Brandenburg: Bericht des Untersuchungsausschusses 1/3 [Stolpe-Untersuchungsausschuß]. Drucksache 1/3009. 29.04.1994, o.O. (Potsdam) 1994, 3 Bde., 176 S. + Anl. (o.S.).
- Lang, Sabine/Sauer, Birgit (1997) (Hg.): Wissenschaft als Arbeit Arbeit als Wissenschaftlerin, Frankfurt a.M./New York, 383 S.
- Lange, Hellmuth (1995) (Hg.): "Man konnte und man mußte sich verändern". Natur- und ingenieurwissenschaftliche Fachkräfte aus der DDR in der Marktwirtschaft der BRD. Veränderungen der beruflichen Umstände und der Wege ihrer Bewältigung, Münster/Hamburg, 197 S.
- Langenbucher, Wolfgang R. (1993) (Hg.): Politische Kommunikation. Grundlagen, Strukturen, Prozesse, Wien. 213 S.

- Lansnicker, Frank/Schwirtzek, Thomas (1994): Der Beweiswert von Stasi-Unterlagen im Arbeitsgerichtsprozeß, in *Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift* 5/1994, Beil. z. *Neuen Juristischen Wochenschrift*, S. 166.
- Lassow, Ekkard (1993): Abwicklung wegen früherer Tätigkeit an einer Sektion Marxismus-Leninismus. Beispiel Humboldt-Universität, in Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland 2. Weissbuch..., Berlin 1993, S. 117-123.
- Lauenstein, Franziska (1991): Uni Leipzig: Den Namen, nicht das Auftreten geändert, in *Kreuzer* 12/1991, Leipzig, S. 8f.
- Lehmann, Jens (1997): Ostdeutsche Hochschulen bieten keinen Ausweg, in *Süddeutsche Zeitung*, 8.12.1997, München.
- Lehmbruch, Gerhard (1993): Der Staat des vereinigten Deutschland und die Transformationsdynamik der Schnittstellen von Staat und Wirtschaft in der ehemaligen DDR, in *BISS public* 10, Berlin, S. 21-41.
- Leipziger Professoren vermissen geistige Erneuerung in der Karl-Marx-Universität, in *F.A.Z.*, 5.6.1990, Frankfurt a.M., S. 4.
- Leipzigs Universität: Neuer Rektor und Namensdebatte, in *Leipziger Volkszeitung*, 14.2.1991, Leipzig, S. 1.
- Die Leitung der Universität informiert. Zu den Praktiken des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit an der Alma mater Lipsiensis, in *Universitätszeitung* 15/1990, Leipzig, S. 2.
- Lemke, Christiane (1991): Die Ursachen des Umbruchs 1989. Politische Sozialisation in der ehemaligen DDR, Opladen, 297 S.
- Leonhardt, Rainer/Schurich, Frank-Rainer (1994): Die Kriminalistik an der Berliner Universität. Aufstieg und Ende eines Lehrfaches, Heidelberg, 144 S.
- Lepenies, Wolf (1992): Ressentiment und Überheblichkeit. Die Intellektuellen im deutschen Einigungsprozeß, in F.A.Z., 7.3.1992, Frankfurt a.M., o.S.
- Lerchner, Gotthard/Pezold, Klaus/Richter, Helmut (1992): Laudatio zur Verleihung der Ehrendoktorwürde an Hans Mayer, in *hochschule ost* 4/1992, Leipzig, S. 21-26.
- Leszczensky, Michael/Filaretow, Bastian (o.J.) (1990): Hochschulstudium in der DDR. Statistischer Überblick, hrsg. vom Hochschul-Informations-System HIS, Hannover, 126 S.
- Leutert, Gerald (1990b) (Iv.): [o.T.], in Leo 10/1990, Leipzig, S. 20 f.
- (1994): Struktur Funktion Zeit, in Leipziger Universitätsreden N.F. H. 77, Leipzig, S. 5-7.
- Leutert[, Gerald]/Geiler[, Gottfried]/Wartenberg[, Günther] (1990): Brief an den Minister Meyer. Leipzig, 14.12.1990, in *Universitätszeitung* 1/1991, Leipzig, S. 1.
- Lindner, Bernd/Grüneberger, Ralph (1992) (Hg.): Demonteure. Biographien des Leipziger Herbst, Bielefeld, 331 S.
- Linke, Dietmar (1994): Theologiestudenten der Humboldt-Universität. Zwischen Hörsaal und Anklagebank. Darstellung der parteipolitischen Einflußnahme auf eine Theologische Fakultät in der DDR anhand von Dokumenten, Neukirchen-Vluyn, 529 S.
- Linß, Vera (1990): Gesellschaftswissenschaftler als Sündenböcke. An den DDR-Unis fühlen sich die Professoren für Marxismus-Leninismus gegenüber den Naturwissenschaftlern benachteiligt, in *taz*, 17.7.1990, Berlin, S. 5.
- Löffler, Katrin (1993): Die Zerstörung. Dokumente und Erinnerungen zum Fall der Universitätskirche Leipzig, Leipzig, 234 S.
- Lommatzsch, Klaus (1992) (Iv.): Ein Schritt zur inneren Erneuerung. Interview mit dem Vorsitzenden der Anhörungskommission, in *Humboldt Universität* 2-1992/93, 9.12.1992, Berlin, S. 6.
- (1992a): Übersicht über die Tätigkeit der Anhörungskommission der Humboldt-Universität zu Berlin (14. Juli 1992), in *Humboldt Universität* 2-1992/93, 9.12.1992, Berlin, S. 6.
- Luhmann, Niklas (1969): Komplexität und Demokratie, in *Politische Vierteljahresschrift* 2/1969, S. 314-324.
- (1981): Zwei Quellen der Bürokratisierung in Hochschulen, in Luhmann (1992b, 74-79).
- (1992a): Die Universität als organisierte Institution, in Luhmann (1992b, 90-99).
- (1992b): Universität als Milieu. Hrsg. von André Kieserling. Bielefeld, 158 S.

- Luther, Horst/Seidl, Anni/Söder, Günter (1993) [1988]: Gutachten über das Informationsblatt "Grenzfall", in *Deutschland Archiv* 5/1993, Köln, S. 625-632.
- Lüthke, Thorsten/Staschen, Heiner/Wien, Johannes (o.J. [1995]) (Hg.): Wissenschaftslandschaft im Umbruch. Kongreß der Juso-Hochschulgruppen in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsforum der Sozialdemokratie. Bonn, Erich-Ollenhauer-Haus, 17. bis 19. Januar 1992. Dokumentation, Bonn, 192 S.
- Machnik, Georg (1994): Der Erneuerungsprozeß an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, in Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina (Hg.): Zur Situation der Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern..., Halle/S. 1994, S. 75-85.
- Magistratsverwaltung Wissenschaft und Forschung (1990): Pressemitteilung, Berlin, 17.9.1990, in *Humboldt Universität* 1/2-1990/91, Berlin, S. 3.
- Maier, Hans (1994): Die Interdependenz zwischen Bildungsexpansion und Beschäftigungssystem, in Grözinger/Hödl (1994, 15-31).
- Maleck, Bernd (1992): Heinrich Fink: "Sich der Verantwortung stellen", Berlin, 128 S.
- Maler (1990): Wer zu spät kommt, den hasst das Leben. 8. März in der Humboldt-Uni: Meeting gegen die Politik des Rektors, in *UnAufgefordert* 8/27.3.1990, Berlin, S. 5.
- Maletzke, Gerhard/Steinmetz, Rüdiger (1995) (Hg.): Zeiten und Medien Medienzeiten. Karl Friedrich Reimers zum 60. Geburtstag, Leipzig, 181 S.
- Manfred Kossok zum Gedenken, in Universität Leipzig, 2/1993, Leipzig, S. 14.
- Markl, Hubert (1997): "Wir haben den richtigen Weg eingeschlagen". Rede des Präsidenten der MPG, Prof. Hubert Markl, zur Verabschiedung der Arbeitsgruppen in den neuen Bundesländern, in *MPG-Spiegel* 2/1997, München, S. 29-34.
- Marx, Karl (1983): Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie, in Marx-Engels-Werke, Bd. 42, Berlin (DDR), 959 S.
- Matschenz, Ingrid/Pätzold, Kurt/Schwarz, Erika/Striegnitz, Sonja (1996) (Hg.): Dokumente gegen Legenden. Chronik und Geschichte der Abwicklung der MitarbeiterInnen des Instituts für Geschichtswissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin, 200 S.
- Matzen, Peter (1992) (Iv.): Nur wer anderen schadete, muß gehen. Personalkommission für den Bereich Medizin enstcheidet frei von Emotionen, in *Leipziger Volkszeitung*, 18.9.1992, Leipzig.
- Mau, Harald (1990): Vergangenheitsbewältigung, in F.A.Z., 22.10.1990, Frankfurt a.M., S. 12.
- (1991): Der Stasi den Preis für den eigenen Traum bezahlt, in F.A.Z., 6.8.1991, Frankfurt a.M.
- (1991a): Offener Brief an Frau Dr. med. Sabine G., in Berliner Ärzte 9/1991, Berlin, S. 33.
- Mau, Rudolf (1992): Wege und Irrwege der Humboldt-Theologen. Die Geschichte einer Disziplin der Universität von 1945 bis heute, in *Der Tagesspiegel*, 30.1.1992, Berlin, S. 23.
- Mayer, Hans (1992): Dankesrede zur Ehrenpromotion, Leipzig, den 15. Januar 1992, in *hochschule ost* 4/1992, Leipzig, S. 27-28.
- Mayer, Karl Ulrich (1991): Soziale Ungleichheit und Lebensverläufe. Notizen zur Inkorporation der DDR in die Bundesrepublik und ihren Folgen, in Giesen/Leggewie (1991, 87-99).
- Mayer, Thomas (1992): "Erneuerung" auf dem Rücken der Patienten. Weitere Kündigungen für namhafte Uni-Mediziner, in *Leipziger Volkszeitung*, 7.9.1992, Leipzig.
- Mayntz, Renate (1994a) (Hg.): Aufbruch und Reform von oben. Ostdeutsche Universitäten im Transformationsprozeß, Frankfurt a.M./New York, 312 S.
- (1994b): Die Erneuerung der ostdeutschen Universitäten zwischen Selbstreform und externer Intervention, in Mayntz (1994a, 283-312).
- (1994c): Deutsche Forschung im Einigungsprozeß. Die Transformation der Akademie der Wissenschaften der DDR 1989 bis 1992, unter Mitarb. v. H.-G. Wolf, Frankfurt a.M./New York, 301 S.
- Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, Hamburg 1990, 158 S.
- Meier, Artur (1990): Abschied von der sozialistischen Ständegesellschaft, in *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 16-17/90, Bonn, S. 3-14.
- Meier, Christian (1991): Lieber abwickeln. Die ostdeutschen Wissenschaftseinrichtungen sollten neu gegründet werden, in *F.A.Z.*, 21.12.1990. Frankfurt a.M, S. 33.

- Meissner (1990): Vertrauensausschuß, in *Universitätszeitung*, 19.11.1990, Leipzig, S. 1.
- —/Ohrt/Waurick (1991): Schuldhafte Verstrickungen mit der "Riesenkrake" MfS. Seit sechs Monaten untersucht der Vertrauensausschuß, in *Universitätszeitung*, 15.4.1991, Leipzig, S. 3.
- Meldung des Tages, in Wir in Leipzig, 24.12.1990, Leipzig.
- Merten, Wilfried (1995): Zu: Der Ehrenausschuß als Mittel der Vergangenheitsbewältigung?, in *Un-Aufgefordert* 69/16.10.1995, Berlin, S. 45.
- Meske, Werner (1993): Die Umgestaltung des ostdeutschen Forschungssystems. Eine Zwischenbilanz, hrsg. vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin, 38 S.
- —/Rammert, Werner (1993) (Hg.): Ein Blick auf die neue Wissenschaftslandschaft. Zur Lage der sozialwissenschaftlichen Wissenschafts- und Technikforschung in Ostdeutschland, Berlin 1993, 209 S
- Meuschel, Sigrid (1990): Überlegungen zur Revolution in der DDR, in Spittmann/Helwig (1990, 3-14).
- (1992): Legitimation und Parteiherrschaft. Zum Paradox von Stabilität und Revolution in der DDR 1945 1989, Frankfurt a.M., 498 S.
- Mey, Roland (1993): Nomenklaturkader an Schaltstellen der SED-Diktatur, in *Neue Zeit*, 11.9.1993. Berlin, S. 6.
- (1995): In Ehren gehaltene Ehemalige der Karl-Marx-Universität, in *F.A.Z.*, 7.9.1995, Frankfurt a.M., S. 10.
- Meyer, Hansgünter (1990a) (Hg.): Intelligenz, Wissenschaft und Forschung in der DDR, Berlin/New York, 250 S.
- (1990b): Wissenschaftspolitik, Intelligenzpolitik. Das Personal für Wissenschaft, Forschung und Technik in der DDR, in ders. (1990a, 1-51).
- (1992) (Hg.): Soziologen-Tag in Leipzig 1991. Soziologie in Deutschland und die Transformation großer gesellschaftlicher Systeme, Berlin, 1.632 S.
- (1993): Neugestaltung der Hochschulen in Ostdeutschland. Szenarien Friktionen Optionen Statistik, Berlin, 90 S.
- (1995): Die Paradoxien der Hochschulforschung und das Neugestaltungssyndrom, Berlin, 148 S.
- —/Steiner, Helmut (1998) (Hg.), Wissenschaft und Politik Diskurs. Kolloquien-Beiträge zu aktuellen Problemen der F&T-Politik, Berlin.
- Meyer, Hans Joachim (1990a): Reden zur Hochschulpolitik, hrsg. vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft [der DDR], Berlin, 23 S.
- (1990b): [Brief an den Rektor der Karl-Marx-Universität], 12.6.1990, in StudentInnenrat (1991, 40f.).
- (1990c): [Fernschreiben an den Rektor der KMU], 22.6.1990, in StudentInnenrat (1991, 50).
- (1992): Zwischen Kaderschmiede und Hochschulrecht, in *hochschule ost* 6/1992, Leipzig, S. 20-35.
- (1992a): [Schreiben] An alle Hochschulen im Freistaat Sachsen. Dresden, den 09.11.1992. Betr. Abschluß der Arbeit der Personalkommission Hochschulen. hier: Information über abgeschlossene und noch laufende Beendigungen von Arbeitsverhältnissen, in GBM (1993, 155).
- (1993) (Iv.): "Der Wissenschaftsminister ist kein Richter...", in *hochschule ost* 6/1993, Leipzig, S. 50-58.
- (1993a): Zwischen Abbruch und Neuaufbau. West-Östliches im Berufungsgeschehen, in *Mitteilungen des Hochschulverbandes* 5/1993, Bonn, S. 296-298.
- (1997): Erneuerung und Bewahrung. Die Entwicklung der Hochschulen in den neuen Bundesländern, in *Forschung & Lehre* 19/1997, Bonn, S. 511-514.
- MfS-Mitarbeiter dürfen studieren, in Neues Deutschland, 25.4.1991, Berlin, S. 3.
- Michalsky, Oliver (1995): "Da bleibt ein Unsicherheitsfaktor". Eine hitzige Debatte über den Umgang mit den Stasi-Akten, in *Berliner Morgenpost*, 25.2.1995, Berlin, S. 3.
- Middell, Matthias (1990): Beschlußprotokoll der Konzilberatung am 18.6.1990, in StudentInnenrat (1991, 48f.).

- (1993a): Überstanden? Einige Nachbetrachtungen zur "IV. Hochschulreform" der DDR aus der Perspektive des Jahres 1993, in Pasternack (1993b, 161-180).
- (1993b): Walter Markov zum Gedenken, in *Universität Leipzig*, 5/1993, Leipzig, S. 15.
- (1997): Rezension zu Opp/Voß/Gern: Die volkseigene Revolution, Stuttgart 1993, in *Comparativ* 2/1997, Leipzig, S. 122-125.
- Mieth, Karl/Prange, Hartwig (1997) (Hg.): Bezirkstierkliniken und Universitätstierkliniken landwirtschaftlicher Fakultäten in der DDR, Berlin, 273 S.
- Miksch, Ulrich (1993): Wohin geht die Universität?, in *UnAufgefordert* 55/12.4.1993, Berlin, S. 10f. Das milde Lächeln, in *Campus* Okt. 1992, Leipzig, S. 18f.
- Mittelstraß, Jürgen (1992): Leonardo-Welt. Über Wissenschaft, Forschung und Verantwortung, Frankfurt a.M., 326 S.
- Mitter, Armin/Wolle, Stefan (1990) (Hg.): Ich liebe euch doch alle! Befehle und Lageberichte des MfS Januar November 1989, Berlin (DDR), 251 S.
- Mönch, Regina (1995): Stasi-positiv: Willkür oder Abwägung, in *Der Tagesspiegel*, 25.2.1995, Berlin, S. 4.
- Müller, Heiner (1993): Krieg ohne Schlacht. Leben in zwei Diktaturen, 2. erw. Aufl., Köln, 497 S.
- Müller-Böling, Detlef (1995) (Hg.): Qualitätssicherung in Hochschulen. Forschung Lehre Management, Gütersloh, 373 S.
- Müller-Enbergs, Helmut (1996) (Hg.): Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen, 2. durchges. Aufl., Berlin.
- Müller-Jahreis, Ulrich (1989): Bericht der Untersuchungskommission zur Arbeit des Sekretariats der SED-Kreisleitung vom Dezember 1988 bis November 1989, in *Humboldt Universität*, Nr. 14/7.12.1989, S. 3.
- Muszynski, Berhard (1993) (Hg.): Wissenschaftstransfer in Deutschland. Erfahrungen und Perspektiven, Opladen, 379 S.
- Nachgefragt. Zur Arbeit der Rehabilitierungskommission, in *Humboldt Universität* 20-1991/92-2.7.1992, Berlin, S. 3.
- Die Namen von 150 Professoren stehen in den Unterlagen der Gauck-Behörde, in *F.A.Z.*, 8.8.1992, Frankfurt a.M, S. 2.
- Narr, Wolf-Dieter (1991): Abwicklung: Die Umkehrung der Universitäts- und Wissenschaftsreform, in *Leviathan* 1/1991, Berlin, S. 7-15.
- Natonek, Wolfgang (1993): Rede [zur Feierlichen Immatrikulation der Universität Leipzig am 19. Oktober 1992], in *Leipziger Universitätsreden* N.F. H. 73, Leipzig, S. 19-28.
- Naumann, Wilfried W. (1992): Der akademische Mittelbau. Ein Problem der neuen Bundesländer?, in *Universität Leipzig* 1/1992, Leipzig, S. 11f.
- Nawrocki, Joachim (1991): Erneuern oder überleben? Die Reform der Berliner Humboldt-Universität kommt kaum voran, in *Die Zeit*, 22.11.1991, Hamburg.
- Neidhardt, Friedhelm (1994): Konflikte und Balancen. Die Umwandlung der Humboldt-Universität zu Berlin 1990-1993, in Mayntz (1994a, 33-60).
- Neie, Thomas/Pasternack, Peer/Petrich, Arne/Sieburg, Holger (1992): Offener Brief des Koordinierungsrates der Konferenz der StudentInnenschaften an den Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, in *Das Hochschulwesen* 2/1992, Berlin, S. 59.
- Neues Forum (Hg.): Jetzt oder nie Demokratie! Leipziger Herbst '89. Zeugnisse, Gespräche, Dokumente, Leipzig 1989, 347 S.
- Neuß, Sebastian (1990): Leichen im Keller. Auf den Spuren der Stasi in der Humboldt-Universität, in *UnAufgefordert* 5/6-29.2.1990, Berlin, S. 3f.
- Niemann, Heinz (1993): Weil Wissenschaftssenator Erhardt wegsah, in *F.A.Z.*, 16.6.1993, Frankfurt a.M., S. 10.
- Nieswandt, Hartmut (1989): Protokoll eines Dialogs. Der Abend des 17. Oktober im Marx-Engels-Auditorium, in *Humboldt Universität* Nr. 8/26.10.1989, Berlin, S. 4

- Nitsch, Wolfgang (1992): Hochschule und Gesellschaft: Der akademische Raum zwischen sozialemanzipativen und systemdynamischen Autonomisierungstendenzen, in *hochschule ost* 4/1992. Leipzig, S. 3-10.
- Nöh, Hans-Joachim (1991): Der Marsch der Studenten zur Rettung des Sozialismus, in *Die Welt*, 6.1.1991.
- Nollau, Volker (1995) (Iv.): Professor Volker Nollau ein weiteres Mal vollständig vom Verdacht einer Stasi-Mitarbeit entlastet, in *Dresdner Universitätsjournal* 1/1995, Dresden, S. 9.
- Nolte, Georg (1991) (Iv.): "Wunderbare Zeit der produktiven Unsicherheit", in *Campus* Dez. 1990, Leipzig, S. 16-19.
- (1992): Maßnehmen. Im Abwicklungssemester 1990/91 als Rechtswissenschaftler (West) in Leipzig, in *hochschule ost* 10/1992, Leipzig, S. 28-36.
- Nowak, Kurt (1990): Jenseits des mehrheitlichen Schweigens. Texte von Juni bis Dezember des Jahres 1989. Berlin. 67 S.
- (1991): Hochschule im Spannungsfeld politischer Zwecke und wissenschaftlicher Verantwortung. Impressionen aus Leipzig, in *Beiträge zur Hochschulforschung* 4/1991, München, S. 371-381.
- Nur das Rektorat bleibt?, in Campus extra (Juni 1992), Leipzig, S. 4f.
- Oehler, Christoph (1986): Offenheit und Demokratisierung der Hochschule, in Kellermann (1986, 69-77).
- (1989): Hochschulentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland seit 1945, Frankfurt/New York, 273 S.
- Öffentlich arbeiten. Welchen Beitrag kann die Universität in Strategiebildungsprozessen leisten?, in *Humboldt-Universität* Nr. 11/16.11.1989, Berlin, S. 3.
- Okun, Bernd (1990a) (Iv.): Differenzieren statt Pauschalisieren. Abberufungsbeschluß in der Diskussion, in *Leipziger Volkszeitung*, 3.8.1990, Leipzig, S. 7.
- (1990b) (Iv.): DDR-Universitäten im neuen Deutschland, in *Leipziger Volkszeitung*, 15.6.1990, Leipzig, S. 3.
- (1991): Abwicklung und Überprüfung. Vorschlag von fünf Kriterien für persönliche Integrität und Leistungsfähigkeit, in *Universitätszeitung* 3/21.1.1991, Leipzig, S. 3.
- (1992): "Ich habe immer Öffentlichkeit gewagt", in Lindner/Grüneberger (1992, 147-166).
- Olbertz, Jan (1992): Standpunkte zur Personalerneuerung, in Buch-Bechler/Jahn (1992, 28f.).
- Opolony, Bernhard (1996): Die Kündigungsgründe des Einigungsvertrages, Opladen, 164 S.
- Orientierungen und Kriterien für die Arbeit der Kommissionen zur Begutachtung des wissenschaftlichen Personals (Begutachtungskommissionen) [der Universität Leipzig], in *Das Hochschulwesen* 5/1991, Berlin, S. 217-219.
- Orozco, Teresa (1995): Platonische Gewalt. Gadamers politische Hermeneutik der NS-Zeit, Hamburg, 266 S.
- Orte des Jammerns. Studenten protestieren gegen die Auflösung einst marxistischer Hochschulinstitute in der ehemaligen DDR, in *Der Spiegel* 1/1991, Hamburg, S. 24f. [dazugehörige Gegendarstellung: *Der Spiegel* 3/1991, S. 76]
- Over, Albert/Tkocz, Christian (1993): Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern. Zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, hrsg. vom Zentrum für Berufs- und Hochschulforschung der Gesamthochschule Kassel, Kassel, 139 S.
- Paech, Norman (1991): Betrifft: Der "geistige Tode gewissermaßen" des Herrn Prof. Dr. jur. habil. Hermann Klenner, Heft 6/1991, S. 642ff, in *Deutschland Archiv* 9/1991, Köln, S. 967.
- Pastack, Peter (1997): Wenn Verfassungsrecht die Vergangenheit aufarbeitet, in F.A.Z., 18.4.1997, Frankfurt a.M., S. 10.
- Pasternack, Peer (1990a) (Iv.): Der StuRa über das Konzil, in ISK-Info 5/1990, Leipzig, S. 7f.
- (1990b): Noch einmal: Zu den ML-Abberufungen, in Campus 5/1990, Leipzig, S. 4f.
- (1990c): Referat auf den Hochschulpolitischen Initiativtagen "Universitäten im neuen Deutschland". Leipzig, 16.6.1990, in StudentInnenrat (1991, 47).

- (1990d): [Brief an die studentischen Konzilsteilnehmer]. 25.6.1990, in StudentInnenrat (1991, 53f.)
- (1990f): Vom SED-Regierungsberater zum Prorektor?, in StudentInnenrat (1991, 95).
- (1991): Abwicklungen und "Aufwicklungen". Zu ihren Voraussetzungen und Wirkungen, in *Das Hochschulwesen* 6/1991, Berlin, S. 249-254.
- (1992b): Restauration oder Reform? Anmerkungen aus studentischer Sicht zur Neuordnung der ostdeutschen Hochschul- und Forschungslandschaft, in *Das Hochschulwesen* 6/1992, Berlin, S. 279-282.
- (1993a): Seit drei Jahren in diesem Theater: Hochschulerneuerung Ost oder Der libidinöse Opportunismus. Eine Farce, in Schramm (1993, 14-22).
- (1993b) (Hg.): IV. Hochschulreform. Wissenschaft und Hochschulen in Ostdeutschland 1989/90. Eine Retrospektive, Leipzig, 191 S.
- (1993d): Gründer-Zeit in Leipzig. Miszellen, in Muszynski (1993, 273-280).
- (1993e): Betr.: Die wilden Jahre sind vorbei, in *Kreuzer* 5/1993, Leipzig, S. 7.
- (1994a): Heitmann for Ehrendoktor, in *Universität Leipzig* 1/1994, Leipzig, S. 24 f.
- (1994b): DDR-Wissenschaftsgeschichte & Umbau von Hochschule und Wissenschaft in Ostdeutschland. Bibliographie 1989 1993. Selbständige Veröffentlichungen incl. Graue Literatur, Leipzig, 234 S.
- (1995): Hochschule in die Demokratie. Die Personelle Erneuerung an der Universität Leipzig: eine empirische Probe aufs demokratische Exempel, in *Das Hochschulwesen* 3/1995, Neuwied, S. 152-160.
- (1995b): Hochschule in die Demokratie. Fallstudie (Karl-Marx-)Universität Leipzig 1989-1993, Berlin, 224 S.
- (1995d): Zu Risiken und Nebenwirkungen der Leipziger Universitätserneuerung. Berichte und Polemiken 1990 1994, Göttingen/Leipzig, 151 S.
- (1996) (Hg.): Hochschule & Kirche. Theologie & Politik. Besichtigung eines Beziehungsgeflechts in den DDR, Berlin, 399 S.
- (1996b): Geisteswissenschaften in Ostdeutschland 1995. Eine Inventur, Leipzig, 298 S.
- (1996c): Annotierte Bibliographie der selbständigen Publikationen und Graduierungsarbeiten zu den Geisteswissenschaften in der DDR und in Ostdeutschland. Erscheinungszeitraum 1989 1996, in ders. (1996b, 247-287).
- (1996d): Kirche & Hochschule, Theologie & Politik in der DDR und Ostdeutschland. Annotierte Bibliographie. Erscheinungszeitraum Herbst 1989 1996, in ders. (1996, 361-397).
- (1997): Risiken und Nebenwirkungen. Die Erneuerung der ostdeutschen Hochschulmedizin nach 1989, in *hochschule ost* 2/1997, Leipzig, S. 116-143.
- (1997a): Vision impossible. Die Ostwissenschaftler als Gegenstand von Politik, in *Forum Wissenschaft* 2/1997, Marburg, S. 26-30.
- (1998): Hoyer vs. Brentjes. Das Ringen um die Deutungsmacht und die Qualität wissenschaftlicher Kritik, in *hochschule ost* 1/1998, Leipzig, S. 216-222.
- (1998a) (Hg.): Eine nachholende Debatte. Der innerdeutsche Philosophenstreit 1996/97, Leipzig, 231 S.
- (1999): Die demokratische Qualität der demokratischen Erneuerung. Humboldt-Universität zu Berlin und (Karl-Marx-)Universität Leipzig 1989-1995", in *Jahrbuch für Universitätsgeschichte* Bd. 2, S. 95-120.
- (1999a): Der Umbau des ostdeutschen Hochschulsystems 1989ff. Literaturfeld und Forschungsstand, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte Bd. 2, Stuttgart, S. 231-237.
- (1999b): Hochschule & Wissenschaft in SBZ / DDR / Ostdeutschland 1945-1995. Annotierte Bibliographie 1990 1998. Weinheim.
- Paulinerverein/Mitteldeutscher Rundfunk/Bild-Zeitung Leipzig/Verlag Kunst und Touristik (1992) (Hg.): Universitätskirche Leipzig. Ein Streitfall?, Leipzig, 168 S.
- PDS-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin (Hg.): Ausgangspunkte, Inhalte und Wege alternativer Hochschulpolitik und Vorstellungen zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes. Konferenzprotokoll, Berlin 1993, 106 S.

- PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag, Arbeitsgruppe Wissenschaft, Bildung, Kultur, Geschichte (Hg.): Blickpunkt Hochschulpolitik (Ost). Zur hochschulpolitischen Situation in Ostdeutschland Schlußfolgerungen für die hochschulpolitische Positionsbestimmung der PDS. Hochschulerenuerungskonzepte und -ideen seit dem Herbst 1989 in der DDR. Studien von Hans-Jürgen Schulz im Auftrag der Abgeordnetengruppe PDS/Linke Liste im Deutschen Bundestag, Bonn 1993, 114 S.
- Personalkommissionen nehmen Tätigkeit auf, in Universität Leipzig 1/1991, Leipzig, S. 4.
- Personalrat Hochschulbereich: Arbeitsrechts-ABC, in *Universität Leipzig* 3/1992, S. 23-25; 4/1992, S. 24; 5/1992, S. 26f., Leipzig.
- Personelle Erneuerung an sächsischen Hochschulen. Dokumentation, in *Das Hochschulwesen* 5/1991, Berlin, S. 217-224.
- Pezold, Klaus (1992): Ehrenpromotion [Hans Mayers], in Universität Leipzig 1/1992, Leipzig, S. 29.
- Pfeiffer, Waldemar (1997) (Hg.): Wissen und Wandel. Universitäten als Brennpunkte der europäischen Transformation, hrsg. in Zusammenarbeit mit Brigitte Seliger, Poznan, 182 S.
- Plander, Harro (1993): Änderungskündigungen zwecks Umwandlung unbefristeter in befristete Arbeitsverhältnisse, in *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht* 23/1993, S. 1057-1066.
- Das Plenum der protestierenden StudentInnen: Antwort auf den Offenen Brief "Reformen von innen wurden bisher verhindert", in *Universitätszeitung*, 21.1.1991, Leipzig, S. 5.
- Pollack, Detlef (1990a): Das Ende einer Organisationsgesellschaft. Systemtheoretische Überlegungen zum gesellschaftlichen Umbruch in der DDR, in *Zeitschrift für Soziologie* 4/1990, Bielefeld, S. 292 307.
- (1990b): Ursachen des gesellschaftlichen Umbruchs in der DDR aus systemtheoretischer Perspektive, in Grabner et al. (1990, 12-23).
- (1991): Sozialstruktur und Mentalität in Ostdeutschland. Sonderdruck (aus: *Arch. europ. sociol.* 1991, S. 381-391).
- Pommerening, Christian (o.J. [1993]) (Hg.): Der "Fall Treide". Dokumentation einer Debatte, Leipzig, 21 S.
- Position des Studentenrates, in *Universitätszeitung der Karl-Marx-Universität Leipzig*, 19/28.5.1990, Leipzig, S. 3.
- Possekel, Ralf (1995): Der Streit um die DDR-Geschichtswissenschaft. Eine Kritik, in R. Eckert et al. (1995, 119-129).
- Präsidentenwahl, in Humboldt Universität 9-1995/96, 4.7.1996, Berlin, S. 1.
- Präsidentschaftskandidaten vorgeschlagen, in Humboldt Universität 8-1995/96, 6.6.1996, Berlin, S. 1.
- Preuß, Ulrich K. (1989): Demokratie in der Hochschule, in Kursbuch 97: Uni-Not. Berlin, S. 151-169.
- Prof. Dr. Schwanke, Geschäftsführender Staatssekretär im Ministerium für Bildung der DDR: Beschluß des Ministerrats vom 23.05.1990 zur Abberufung von Hochschullehrern aufgehobener Berufungsgebiete. Fernschreiben, o.D. [Mai 1990], in StudentInnenrat (1991, 40).
- Quäck, Sascha (1989): Sind Philosophen keine Politiker?, in *Junge Welt*, Berlin (DDR), 2.11.1989, S. 2.
- Raatzsch, Richard (1990a): Gedanken zum Konzil, in *Universitätszeitung*, 25.10.1990, Leipzig, S. 1.
- (1990b): Die Rache ist mein, spricht der HERR, in *Universitätszeitung*, 17.12.1990, Leipzig, S. 3.
- Raiser, Thomas (1998): Schicksalsjahre einer Universität. Die strukturelle und personelle Neuordnung der Humboldt-Universität zu Berlin 1989-1994, Berlin/Baden-Baden, 156 S.+Anl.
- Rat der Sektion Mathematik [der KMU]: Offenlegungsbitte, in *Universitätszeitung* 21/1990, Leipzig, S. 2.
- Rauscher, Thomas (1994): Zu: "Heitmann for Ehrendoktor" (Heft 1/94), in *Universität Leipzig* 2/1994, Leipzig, S. 31.
- Rehabilitierungen an der Humboldt-Universität. Zwischenbilanz zur Arbeit der Zentralen Rehabilitierungskommission des Akademischen Senats (Stand 15. Mai 1992), in *Humboldt Universität* 18-1991/92-4.6.1992, Berlin, S. 3.

- Reißig, Rolf (1992): Transformationsprozeß in Ostdeutschland empirische Befunde und theoretische Erklärungsansätze, in *BISS public* 6, Berlin, S. 5-22.
- Reimers, Karl-Friedrich (1997): Von der DDR-Journalistik an der Karl-Marx-Universität zur Kommunikations- und Medienwissenschaft an der heutigen Universität Leipzig, in *hochschule ost* 1/1997, Leipzig, S. 9-32.
- Reinacher, Manfred (1996): Editorial des Prorektors für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, in *Universität Leipzig* 1/1996, Leipzig, S. 1.
- (1997): Editorial des Prorektors für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, in *Universität Leipzig* 3/1997, Leipzig, S. 1.
- Reinisch, Ulrich (1991): Alle Macht den Akten?, in Forum Wissenschaft 4/1991, Marburg, S. 63.
- Reinschke, Kurt (1992) (Iv.): Selbsterneuerung ist unvorstellbar, in Institut der deutschen Wirtschaft (Hg.): Streitsache: Ost-Hochschulen im Wandel, Köln 1992, S. 68-77.
- Reitter, Torsten (1989): Reicht Gutwilligkeit? In *Ohne Filter. Studentenzeitung* (Beilage zur *Universitätszeitung*), 1.12.1989, Leipzig, S. 2.
- Rektor oder Präsident?, in Humboldt Universität 14/9.4.1992, Berlin, S. 2.
- Rektorat der Universität Leipzig (Hg.): Wissenschaftsstandort Leipzig. Die Universität und ihr Umfeld. Beiträge der Konferenz anläßlich des "Dies academicus" am 2. Dezember 1996, Leipzig 1997, 161 S.
- Rendgen, Klaus (1989): Gedanken zur Woche. Aus dem Diskussionsbeitrag von Prof. Dr. sc. Klaus Rendgen, 1. Sekretär der SED-KL, auf dem Konzil, in *Universitätszeitung*, 1.12.1989, Leipzig, S. 1.
- Reuter, Lutz R. (1990) (Hg.): Die bildungspolitische Entwicklung in der DDR vom November 1989 bis zum August 1990. Eine Dokumentation, Hamburg, 90 S.
- Reuth, Ralf Georg (1991): Habilitation an der Humboldt-Universität im Schnellverfahren, in *F.A.Z.*, 7.5.1991, Frankfurt a.M., S. 6.
- (1991a): Querelen an der Humboldt-Universität. Ost-Berliner Professoren reichen Klage ein, in *F.A.Z.*, 18.7.1991, Frankfurt a.M., S. 4.
- (1993): Befremden, das zu spät kommt. Führende SED-Ideologen sind wieder Professoren an der Berliner Humboldt-Universität, in *F.A.Z.*, 4.6.1993, Frankfurt a.M., S. 14.
- —/Bönte, Andreas (1993): Komplott. Wie es wirklich zur deutschen Einheit kam, Berlin, 252 S.
- Richter, Edelbert/Wipperfürth, Joachim (o.J. [1992]): Wissenschaftskatastrophe. Zur Situation von Forschung und Hochschulen in den neuen Ländern, hrsg. von den SPD-Abgeordneten im Europäischen Parlament, o.O. (Strasbourg), 24 S.
- Richter, Klaus/Ziem, Herbert (1991) (Iv.): "Wir können das beweisen". Gespräch mit der Gauck-Behörde über Fink und Stasi, in *UnAufgefordert* Nr. 31/4.12.1991, Berlin, S. 3f.
- Riedel, Manfred (1991): Zeitkehre in Deutschland. Wege in das vergessene Land, Berlin, 223 S.
- Riehle, Jens (1989): Jens Riehle (24), FDJ-Student an der Karl-Marx-Uni Leipzig: Ich, ein junger Genosse, war in der Nikolaikirche, in *Junge Welt*, 11.10.1989, Berlin (DDR), S. 2.
- Rietzschel, Thomas (1990): Die Kader denken nicht an Flucht. Universität sind die Geisteswissenschaften im Filz erstickt, in *F.A.Z.*, 6.12.1990, Frankfurt a.M, S. 33.
- (1991): Vertrauen ist noch besser. Die Humboldt-Universität bei der Abwicklung beobachtet, in *F.A.Z.*, 13.4.1991, Frankfurt a.M., S. 27.
- Ritter, Henning (1993): Die Jakobinerfrage. Zum Tod des Revolutionshistorikers Walter Markov, in *F.A.Z.*, 10.7.1993. Frankfurt a.M., S. 25.
- Roeber, Klaus (1992): Abschiedsempfang, in *Humboldt-Universität* 11/1991-92, 27.2.1992, Berlin, S. 3.
- Röhr, Karl-Heinz (1990): Unsicherheit schafft Angst, aber keine Leistung, in *Universitätszeitung* 18/1990, Leipzig, S. 4.
- Roßberg: Fink wußte nichts von IM-Status, in F.A.Z., 25.11.1992, Frankfurt a.M., S. 2.
- Rosa-Luxemburg-Verein (Hg.): 4. Alternativer Hochschultag (11. März 1995), Leipzig 1995, 124 S.

- Rosenbaum, Wolf (1994): Umbrüche, Reformen und Restriktionen im Wissenschaftssystem der ostdeutschen Länder (Jenar Beiträge zur Soziologie 1), hrsg. am Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena, 104 S.
- (1994a): Die Erneuerung der Friedrich-Schiller-U niversität Jena, in Mayntz (1994a, 61-82).
- Rosner, Clemens (1992) (Hg.): Die Universitätskirche zu Leipzig, Leipzig, 112 S.
- Rother, Karl-Heinz (1990): Parteiverfahren für Marx. Hier irrten Kurt Hager und andere. Berlin. 143 S.
- Rother [, Paul] (1991) (Iv.): "Als nächstes kauf ich mir ein Klavier", in *endoskop* Dez. 1991, Leipzig, o.S.
- Ruben, Peter (1997): Vom Ende einer Hoffnung, in *Berliner Debatte Initial* 1-2/1997, Berlin, S. 171-181.
- Rudolph, Hedwig (1995) (Hg.): Geplanter Wandel, ungeplante Wirkungen. Handlungslogiken und ressourcen im Prozeß der Transformation. WZB-Jahrbuch 1995, Berlin, 348 S.
- Rüttgers, Jürgen (1996): Fünf Jahre deutsche Einheit: Die blühenden Landschaften sind im überall im Kommen, in *hochschule ost* 1/1996, Leipzig, S. 182-186.
- Sabrow, Martin (1997) (Hg.): Verwaltete Vergangenheit. Geschichtskultur und Herrschaftslegitimation in der DDR, Leipzig 1997, 342 S.
- Sachsen: Kündigung und Kündigungsrücknahme, in hochschule ost 2/1993, Leipzig, S. 61f.
- Sächsische Staatskanzlei: Neue Struktur für Sachsens Hochschulen. Presseinformation. Dresden, 12.12.1990, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).
- Sächsischer Datenschutzbeauftragter: Pressemitteilung, Dresden, 14.2.1992, 1 S.
- Sächsischer Staatsminister für Wissenschaft und Kunst: Arbeitsordnung für Personalkommissionen. Erlaß, in *Universität Leipzig* 2/1991, Leipzig, S. 2.
- —: Erlaß des sächsischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst vom 18.10.1991, in *Universität Leipzig* 2/1991. Leipzig, S. IV.
- Sächsisches Hochschulerneuerungsgesetz vom 25.7.1991, in Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 19/1991, Dresden, S. 261-290.
- Sächsisches Oberverwaltungsgericht: Beschluß Az 2 S 196/93 [Beschluß zu einer Kündigung mangels Bedarf nach Neuausschreibung einer Professur trotz Bestätigung des bisherigen Stelleninhabers durch Fach- und Personalkommission], in *hochschule ost* 2/1994, Leipzig, S. 112-124.
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Erlaß zur Umsetzung der Beschlüsse der sächsischen Staatsregierung vom 11.12.1990 und vom 7.1.1991 über die Abwicklung von Einrichtungen an Universitäten und Hochschulen. Dresden, 9. Januar 1991, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).
- —: Richtlinien für die Arbeit der Personalkommissionen, 8. Mai 91, in *Das Hochschulwesen* 5/1991, Berlin, S. 223f.
- —: Verordnung über das verkürzte Berufungsverfahren vom 7. April 1992, in *Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt* Nr. 14 vom 21.4.1992, Dresden, S. 152.
- —: Zur Entscheidung des Verwaltungsgerichts Dresden, sächsische Berufungen seien nicht rechtens, in *hochschule ost* 3/1995, Leipzig, S. 144.
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Der Minister: [Schreiben] An alle Rektoren der Universität und Hochschulen. Dresden, 17. Mai 1991, in *Das Hochschulwesen* 5/1991, Berlin, S. 220.
- —: [Schreiben] An alle Rektoren der Universität und Hochschulen. Dresden, 24.05.1991, in *Das Hochschulwesen* 5/1991, Berlin, S. 221.
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Der Staatsminister: [Kündigungsschreiben Prof. Dr. Rudolf Münz]. Dresden, den 9.12.1992, in *hochschule ost* 2/1993, Leipzig, S. 61.
- —: [Kündigungsschreiben]. Dresden, 28.9.1992, in hochschule ost 6/1993, Leipzig, S. 77.
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, der Staatssekretär: [Schreiben] An die Rektoren der Universität und Hochschulen. 8. Mai 91, in *Das Hochschulwesen* 5/1991, Berlin, S. 222f.

- —: [Kündigungsschreiben]. Dresden, 20.10.1992, in hochschule ost 11/1992, Leipzig, S. 57.
- Sahner, Heinz (1991) (Hg.): Sozialforschung im vereinten Deutschland und in Europa, München, 108 S.
- Sasse, Ada/Obstück, Markus (1993): Zwischenbilanz beim Aktenlesen. Zur Arbeit der "Unabhängigen Studentischen Arbeitsgruppe an der Humboldt-Universität", in *hochschule ost* 3/1993, Leipzig, S. 5-10.
- Satzung des StudentInnenRates der KMU Leipzig, Leipzig 1989, 4 S.
- Schabowski, Günter: Vor fünf Jahren barst die Mauer. Erinnerungen und späte Einsichten, in *F.A.Z.*, 8.11.1994, Frankfurt a.M., S. 13.
- Schädlich, Hans Joachim (1992) (Hg.): Aktenkundig. Mit Beiträgen von W. Biermann, J. Fuchs, J. Gauck, L. Rathenow, V. Wollenberger u.a., Berlin, 285 S.
- Schattenfroh, Silvia (1992): Wähle, wer wählen mag. Humboldt-Chaos: Der Präsident muß warten, das Konzil übt, in *F.A.Z.*, 11.4.1992, Frankfurt a.M., S. 29.
- (1992a): Hoffnung auf den Ersatzmann. Wer wird Präsident der Berliner Humboldt-Universität?, in *F.A.Z.*, 16.4.1992, Frankfurt a.M., S. 38.
- (1992b): Erst am Anfang der Debatte, in F.A.Z., 29.2.1992, Frankfurt a.M., S. 10.
- Schenker-Wicki, Andrea (1996): Evaluation von Hochschulleistungen. Leistungsindikatoren und Performance Measurements, Wiesbaden, 221 S.
- Schiedermair, Hartmut (1994): Bildung, Forschung Kultur. Die Universität im Wahljahr 1994, in *Forschung & Lehre* 6/1994, Bonn, S. 206-208.
- Schlechte Karten für Dr. h.c. Heitmann, in Kreuzer 4/1994, Leipzig, S. 10.
- Schluchter, Wolfgang (1993): Der Um- und Neubau der Hochschulen in Ostdeutschland. Ein Erfahrungsbericht am Beispiel der Universität Leipzig, in *hochschule ost* 8/93, S. 29-45; 9/93, 5-18, Leipzig.
- (1996): Neubeginn durch Anpassung? Studien zum ostdeutschen Übergang, Frankfurt a.M., 206 S.
- Schmoll, Heike (1990): Zusammenlegung mit Universität erreicht. Rektor mit sozialistischer Vergangenheit?, in *F.A.Z.*, 18.9.1990, Frankfurt a.M., S. 5.
- Schneckener, Ulrich (1991): Die Abwanderung in Richtung Westen steigt. Die Leipziger Universität im Sommersemester: Lehrbetrieb mit Westimporten, in *Frankfurter Rundschau*, 13.6.1991, Frankfurt a.M.
- (1993): Als "Kissinger" bei der Stasi. Der "Fall Jacobsen" und der diskrete Charme der Macht, in *hochschule ost* 3/1993, S. 14-17.
- Schneider, Ulrich Johannes (1996): Situation der Philosophie, Kultur der Philosophen. Über die neudeutsche Universitätsphilosophie, in *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 1/1996, Berlin, S. 149-159.
- Schöbel, Achim (1989): Studenten der Humboldt-Uni miteinander im Gespräch: Das "Schweigen" wurde schnell durchbrochen, in *Junge Welt*, 13.10.1989, Berlin (DDR), S. 15.
- Schön, Stephan (1992): "Schwarze Listen" sind zu vernichten. Minister Meyer: Ich erkenne die Vorwürfe nicht an, in *Sächsische Zeitung*, 26.11.1992, Dresden.
- (1995): Keine Chancen für den Verkauf des Uni-Riesen. Leipziger Rektor will das Universitätshochhaus behalten, in *Sächsische Zeitung*, 16.6.1995, Dresden.
- Schönrath, Walter/Tautz, Günter (1990): Universitätsverfassungsentwurf, o.D. (März 1990), Leipzig, 17 S. {Sammlung p.p.: KMU 7-11/90}, veröff. in *Universitätszeitung* 14/1990, Leipzig.
- Schorlemmer, Friedrich (1994): An einer vergifteten Atmosphäre gestorben. Zum Tode des Arztes Dr. Eckhard Ulrich, in Ulrich (1994, 71-77).
- Schorn-Schütte, Luise (1996) (Hg.): "Ideologie und wissenschaftliche Verantwortung". Zielsetzung und Praxis von Forschung, Lehre und Studium der Geschichtswissenschaft an der PH "Karl Liebknecht" Potsdam und am Historischen Institut der Universität Potsdam. Dokumentation der Veranstaltung vom 05.07.1995, Universität Potsdam, Haus 11/113, Potsdam, 79 S.
- Schottlaender, Rudolf (1993): Das teuerste Flugblatt der Welt. Dokumentation einer Großfahndung des Staatssicherheitsdienstes an der Berliner Humboldt-Universität, Berlin, 176 Seiten.

- Schrade, Annette (1991): Robert Havemann. Ein Leben im Widerspruch, in *Humboldt Universität* 4-1991/92-31.10.1991, Berlin, S. 6.
- Schramm, Hilde (1993) (Hg.): Hochschule im Umbruch. Zwischenbilanz Ost, Berlin, 459 S.
- Schröder, Konrad (1992) (Hg.): Situation und Probleme des Fremdsprachenunterrichts und der Fremdsprachenlehrerausbildung in den Neuen Bundesländern. Anspruch Wirklichkeit Entwicklungsmöglichkeiten. Kolloquium zu Kahla (Thüringen) vom 12. bis 14. Dezember 1991, Augsburg, 170 S.
- Schröder, Richard (1991) (Iv.): "Der exemplarische DDR-Bürger", in Junge Welt, 29.11.1991, Berlin.
- (1992) (Iv.): Ungelegte Eier. Dr. R. Schröder, die HU, die Erneuerung und das Rektorat, in *Un-Aufgefordert* 33/20.1.1992, Berlin, S. 3f.
- (1992a) (Iv.): Wenn Theologen eine Partei gründen, in *UnAufgefordert* 34/3.2.1992, Berlin, S. 5-7.
- (1993): Die Gesellschaft läßt sich nicht therapieren. Was heißt Vergangenheitsbewältigung im Osten? In *F.A.Z.*, 16.2.1993, Frankfurt a.M., S. 32.
- Schulte, Volker (1992a): In der "Angelegenheit Haufe" oder Wie man eine akademische Laufbahn verhindert, in *Universität Leipzig* 6/1992, Leipzig, S. 5-7.
- (1992b): Der Fall Natonek ein Fall SED, in Universität Leipzig 4/1992, Leipzig, S. 5f.
- (1993a?): Sprache lernen und Urteilskraft üben. Hans-Georg Gadamer an der Universität Leipzig, in *Universität Leipzig* 7/1993, Leipzig, S. 11.
- Schulte, V[olker] (1996): Studentischer Widerstand 1945 1955. Ausstellung und Podiumsdiskussion, in *Universität Leipzig* 3/1996, Leipzig, S. 9f.
- Schulz, Christian (1991): Aufbruch der Exoten, in Kreuzer August 1991, Leipzig, S. 20-23.
- (1996): Cornelius Weiss: Der unbequeme Reformator mit der Zickzack-Biographie, in *Die Welt*, 25.9.1996.
- Schulze, Manfred (1991): Mit eisernem Besen oder mit Augenmaß. Wie sich Gründungsdekane für die "abgewickelten" und daher neuzugründenden Bereiche an der Leipziger Universität ein- und aufführen, in *Leipziger Volkszeitung*, 15.4.1991, Leipzig, S. 9.
- Schümer, Dirk (1995): Geschichte als Wundpflaster. Die Potsdamer Historiker rechnen mit ihrer Vergangenheit ab aber nur mit der vor 1989, in *F.A.Z.*, 8.7.1995, Frankfurt a.M., S. 29.
- Schwartze, Peter (1994): Hausverbot für einen entlassenen Institutsdirektor II, in *1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte* 2/1994, Hamburg, S. 153-162.
- Schwarz, Gabriele (1991): Ein Klima endloser Verdächtigungen, in *F.A.Z.*, 24.5.1991, Frankfurt a.M., S. 10.
- Schwarze Listen, in Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland 2. Weissbuch..., Berlin 1993, S. 155f.
- Schweigel (1992) (Iv.): Prof. Schweigel. "... entzieht sich meiner Kenntnis." In *endoskop* Nov. 1992, Leipzig, o.S.
- Segert, Dieter (1988): Einige Grundprobleme einer politischen Theorie des modernen Sozialismus, in Forschungsprojekt Philosophische Grundlagen der Erarbeitung einer Konzeption des modernen Sozialismus. Materialien der Eröffnungsberatung November 1988, Berlin (DDR) 1988, S. 75-93.
- (1993): Politische Visionen im Zerfallsprozeß der DDR das Beispiel des Sozialismusprojekts, in *Utopie kreativ* 37/38-Nov./Dez. 1993, Berlin, S. 87-108.
- (1996a): Zwei Anmerkungen zu einem Artikel von Rainer Eckert in UnAUF 77, in *UnAufgefordert* 78/Oktober 1996, Berlin, S. 16.
- (1996b): "Frau beißt Hund" oder: Was soll der Lärm um Rosemarie Will? In *Forum Wissenschaft* 4/1996, Marburg, S. 43-45.
- Seidler, Tom (1990a): Die Nostalgie der '68er, in Leipziger Volkszeitung, 18.6.1990, Leipzig, S. 4.
- (1990b): Der Leipziger Rektorsturz, in Leipziger Volkszeitung, 18.6.1990, Leipzig, S. 2.
- (1990c): Nun ist der Weg frei. KMU-Konzil ging in die dritte und letzte Runde, in *Leipziger Volkszeitung*, 4.10.1990, Leipzig, S. 6.
- (1991): Mit altem Namen und neuem Rektor, in Leipziger Volkszeitung, 15.2.1991, Leipzig, S. 8.
- Seige, Konrad (1993): F. Eckhard Ulrich zum Gedenken. Ein Lebensweg erfolgreich und doch voller Tragik, in *Universitätszeitung der MLU*, 20.9.1993, Halle/S., S. 6.

- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Ergebnisvermerk über die Sitzung der Arbeitsgruppe "Einigungsvertrag" des Hochschulausschusses am 26. Oktober 1990 in Berlin. Bonn. 30.10.1990, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).
- Die Sektion Marxismus-Leninismus soll aufgelöst werden, in *Humboldt Universität* 21/22-1989/90, 1.3.1990, Berlin, S. 7.
- Senatskommission "Autonomie/Demokratie" [der Karl-Marx-Universität Leipzig]: [Ohne Titel: Abschlußpapier], in StudentInnenrat (1991, 29 31).
- Die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung informiert: Landesregierung beschließt Überführung der Humboldt-Universität. Für Kontinuität und Erneuerung. Berlin, 18.12.1990, 3 S.
- Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung Berlin Zwei Jahre Wissenschaftspolitik für Berlin. Bilanz und Perspektiven. Presseerklärung vom 20.1.1993, Berlin, 13 S.
- —: Drei Jahre Wissenschaftspolitik für Berlin. Bilanz und Perspektiven. Presseerklärung vom 24.1.1994, Berlin, 17 S.
- Sieber, Malte/Freytag, Ronald (1993): Kinder des Systems. DDR-Studenten vor, im und nach dem Herbst '89, Berlin, 306 S.
- Siemons, Mark (1997): Im Zeichen des Zirkels. Ein Streit um das philosophische Erbe der DDR, in *F.A.Z.*, 10.2.1997, Frankfurt a.M., S. 29.
- Simon, Dieter (1992) (Iv.): "Nackte Verzweiflung". Dieter Simon, Vorsitzender des Wissenschaftsrates, sieht Trümmer in der Forschungslandschaft, in *Wochenpost* 27/1992, Berlin, S. 26.
- (1995): Verschleudert und verschludert, in Die Zeit 15/1995, Hamburg, S. 39f.
- (1996): Westliche Theorie östliche Realität. Zur Neuordnung der Hochschul- und Forschungslandschaft im wiedervereinigten Deutschland, in Köhler/Köpke (1996, 207-216).
- (1998): Lehren aus der Zeitgeschichte der Wissenschaft, in Kocka/Mayntz (1998, 509-523).
- (1998a): Die Wiedervereinigung des deutschen Hochschulwesens, in Führ/Furck (1998, 390-397).
- Sitzung des Senats am 5.10.1993, in *Universität Leipzig* 7/1993, Leipzig, S. 2.
- Sitzung des Senats am 11.1.1994, in *Universität Leipzig* 1/1994, Leipzig, S. 2.
- Sitzung des Senats am 14.6.1994, in *Universität Leipzig* 5/1994, Leipzig, S. 2.
- Sitzung des Senats am 13.9.1994, in *Universität Leipzig* 6/1994, Leipzig, S. 2.
- Sitzung des Senats am 9.5.1995, in *Universität Leipzig* 4/1995, Leipzig, S. 2.
- Sitzung des Senats am 14. Januar 1997, in *Universität Leipzig* 1/1997, Leipzig, S. 2.
- Sitzung des Senats am 16. Juni 1998, in *Universität Leipzig* 4/1998, Leipzig, S. 2f.
- SM [Susann Morgner]: "First Lady" an Berliner Universität, in *Humboldt Universität*, Sonderausgabe 13.7.1992, Berlin, S. 3.
- Sobeslavsky, Erich/Lehmann, Nikolaus Joachim (1996): Zur Geschichte von Rechentechnik und Datenverarbeitung in der DDR 1946 1968, hrsg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden, 166 S.
- Der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes: [Schreiben an Rektor der Humboldt-Universität Berlin, Herrn Prof. Dr. sc. theol. Heinrich Fink], Tgb.-Nr. 1868/90-Gi, 1.2.1991, in *hochschule ost* special, Dezember 1991, Leipzig, S. 5.
- Spittmann, Ilse/Helwig, Gisela (1990) (Hg.): Die DDR auf dem Weg zur deutschen Einheit. Probleme, Perspektiven, offene Fragen. Dreiundzwanzigste Tagung Tagung zum Stand der DDR-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, 5. bis 8. Juni 1990, Köln, 164 S.
- Srubar, Ilja (1991): War der reale Sozialismus modern? Versuch einer strukturellen Bestimmung, in Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 3/1991, S. 415 432.
- S.Sch. [Silvia Schattenfroh] (1991): Protest gegen Entlassungen in der Berliner Charité, in *F.A.Z.*, 13.5.1991, Frankfurt a.M., S. 4.
- (1991a): Sieben Hochschullehrer entlassen. Die Charité zieht Konsequenzen aus der Gauck-Überprüfung, in *F.A.Z.*, 31.7.1991, Frankfurt a.M., S. 4.
- (1993): Gericht: Stasi-Mitarbeit Althaus' ist nicht erwiesen, in *F.A.Z.*, 22.1.1993, Frankfurt a.M., S.

- Stadler, Siegfried (1994): Der Weisheitszahn wird geopfert. Die Universität Leipzig verkauft ihr Hochhaus und plant einen Neubau, in *F.A.Z.*, 26.10.1994, Frankfurt a.M., S. 37.
- (1998): Zahnlos in die Zukunft. Unbrauchbar: Die Leipziger Universität räumt ihr Hochhaus, in *F.A.Z.*, 16.5.1998, Frankfurt a.M., S. 38.
- Stange, Thomas (1998): Auswahlbibliographie zur Geschichte von Mathematik, Naturwissenschaften und Technik sowie zur Wissenschafts- und Hochschulpolitik der DDR, in Hoffmann/Macrakis (1998, 381-402).
- Starke, Uta (1991): Die Studenten und die Abwicklung. Exklusiv für LVZ: Ergebnisse einer soziologischen Untersuchung des Laboratoriums für Studentenforschung an der KMU, in *Leipziger Volkszeitung*, 24.1.1991. Leipzig, S. 9.
- (1992): Ostdeutsche Studenten zwischen Wende und deutscher Einheit, in *hochschule ost* 8/1992, Leipzig, S. 16-21.
- Stasi-Altlast jetzt bewältigen. 3. Arbeitskonzil: Wichtige Schritte weiter, in *Universitätszeitung* 31/1990, Leipzig, S. 1.
- Statistische Angaben der Personalkommission der Universität Leipzig, in *Universität Leipzig* 1/1995, Leipzig, S. 19.
- Statistisches Bundesamt (1996): 1994 neuer Höchsstand der Habilitationen im früheren Bundesgebiet. Weiterer Rückgang in Ostdeutschland, in *hochschule ost* 1/1996, Leipzig, S. 160.
- Statut der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin o.J. (1990), 43 S.
- Stein, Rosemarie (1991): Widerstandsnest der alten Nomenklaturkader. Noch immer eine Festung: die Berliner Charité, in *Süddeutsche Zeitung*, 13.6.1991, München, S. 12.
- (1991a): Die Charité und die Stasi. Bericht über eine "heiße" Diskussion, in *Berliner Ärzte* 9/1991, Berlin, S. 26-28.
- (1992): Die Charité 1945-1992. Ein Mythos von innen, Berlin, 271 S.
- (1992a): Gaucks Mühlen mahlen langsam. Das Beispiel der Berliner Charité, in *F.A.Z.*, 10.10.1992, Frankfurt a.M., S. 12.
- (1992b): Die Charité und das MfS, in Stein (1992, 219-252).
- (1996): Die Berliner Klinik-Hochzeit. Charité und Virchow-Klinikum fusionieren, in *F.A.Z.*, 17.7.1996, Frankfurt a.M.
- Steinwachs, Burkhart (1993a) (Hg.): Geisteswissenschaften in der ehem. DDR. Bd. 1: Berichte. Konstanz 1993, 310 S.
- (1993b) (Hg.): Geisteswissenschaften in der ehem. DDR. Bd. 2: Projekte, Konstanz 1993, 1.153 S.
- Stekeler-Weithofer, Pirmin (1992) (Iv.): Philosophieren heute. Dialog und kritische Reflexion. Das Institut für Philosophie im Dezember 1992, in *Universität Leipzig* 7/1992, Leipzig, S. 19-22.
- (1993): Philosophie in Leipzig: Neubeginn oder Kontinuität?, in *hochschule ost* 8/1993, Leipzig, S. 46-51.
- Stellungnahme der Verfassungskommission des Konzils der Karl-Marx-Universität Leipzig zum Entwurf einer Verordnung über die Stellung der Hochschulen der DDR, in StudentInnenrat (1991, 61f.).
- Stengel, Friedemann (1998): Die Theologischen Fakultäten in der DDR als Problem der Kirchen- und Hochschulpolitik des SED-Staates bis zu ihrer Umwandlung in Sektionen 1970/71, Leipzig, 824 S.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (Hg.): Wege zu einer deutschen Wissenschaftslandschaft. Konzepte und Perspektiven. Dokumentation eines wissenschaftspolitischen Gesprächs des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in Essen. Villa Hügel. 30. Oktober 1990, Essen 1991, 178 S.
- STine (1992): "Im Prinzip ist eine ordnungsgemässe Lehre gesichert". Pressekonferenz des Rektorats der Universität Leipzig am 14.10.1992, in *Campus* Okt. 1992, Leipzig, S. 4 f.
- Streit um Namenslisten, in F.A.Z., 27.11.1992, Frankfurt a.M., S. 5.
- Studenten: Keine Entsolidarisierung, in Neues Deutschland, 29.12.1990, Berlin, S. 2.
- Studentenrat des Fachbereiches Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität: Pressemitteilung, Berlin, April 1991. 1 Bl.

- StudentInnenrat (1991) = StudentInnenrat der Universität Leipzig (Hg.): Eine Uni wendet sich. Die (Karl-Marx-)Uni Leipzig zwischen Herbst '89 und Abwicklung. Textsammlung. Unkommentiert, Leipzig, 99 S.
- StudentInnenrat der Humboldt-Universität: Presseerklärung zur studentischen Urabstimmung über einen zweitätigen Warnstreik. Berlin, den 14.01.1991, 17.00 Uhr, 1 Bl.
- StudentInnenrat der Universität Leipzig: Schwarze Listen, in *Universität Leipzig* 7/1992, Leipzig, S. 26.
- StudentInnenrat der Universität Leipzig: Der Fall Bernard und die Universität Leipzig 1993, in *Universität Leipzig* 4/1993, Leipzig, S. 25 f.
- StuRa [StudentInnenrat der Universität Leipzig]: Trauer um Manfred Kossok, in *Universität Leipzig* 2/1993, Leipzig, S. 24.
- StudentInnenRat: Das Konzil oder Von der übermächtigen Wirkung des nahenden Feierabends, in *Universität Leipzig* 6/1994, Leipzig, S. 27-30.
- Die studentischen KonzilsteilnehmerInnen: KMU-Studenten wenden sich an den akademischen Senat, in *Universitätszeitung* 24/90, Leipzig, S. 2.
- Summa cum laude, in *F.A.Z.*, 30.11.1992, Frankfurt a.M., S. 33.
- Suse (1992): Der Letzte macht das Licht aus, in Campus Extra, 4.6.1992, Leipzig, S. 2 f.
- Süssmuth, Rita (1991): 3. Oktober 1991 Tag der deutschen Einheit. Ansprache der Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth, in *Deutschland Archiv* 11/1991, Köln, S. 1233-1236.
- Tappert, Andreas (1995): Die Zukunft des Uni-Hochhauses ist wieder offen, in *Leipziger Volkszeitung*, 17.6.1995, Leipzig.
- Taut, Konrad (1993) (Iv.): Die Staatssicherheit und die Karl-Marx-Universität Leipzig, in *hochschule ost* 3/1993, Leipzig, S. 11-13.
- Teichler, Ulrich (1990): Das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick, in ders. (1990a, 11-42).
- (1990a) (Hg.): Das Hochschulwesen in der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim, 235 S.
- (1994): Zur Rolle der Hochschulstrukturkommissionen der Länder im Transformationsprozeß, in Mayntz (1994a, 227-257).
- (1994a): Hochschulforschung. Situation und Perspektiven, in *Das Hochschulwesen* 4/1994, Neuwied, S. 169-177.
- Tegen, Cordula (1991): Ein juristisches Verfahren ohne Beispiel. Der Kanzler der Humboldt-Universität zur Rechtslage der Klage, in *Der Morgen*, 8.1.1991, Berlin, S. 13.
- (1991a): "Nach Qualität wird nicht gefragt". Institut für Friedens- und Konfliktforschung vor dem Aus, in *Der Morgen*, 21.5.1991, Berlin, S. 13.
- Teller, Jürgen (1992) (Iv.): "Dreck, Lumpen und Traum". Der Leipziger Philosophie-Historiker Jürgen Teller über die Utopie Blochs nach dem Niedergang des Sozialismus, in *Der Spiegel* 4/1992, Hamburg, S. 165-173.
- Tenorth, Heinz-Elmar (1996): Eine unmögliche Aufgabe, in *UnAufgefordert* 77/Juli 1996, Berlin, S. 6. (1996a): "Qualität der Lehre", in *Humboldt-Spektrum* 3/1996, Berlin, S. 1.
- Ternack, Pas (1992): Bericht zur Bundestagsausschuß-Anhörung, Leipzig am 19.2.1992, in *hochschule ost* 4/1992, Leipzig, S. 57f.
- Terz, Panos (1990a): Weiteres Schneckentempo wäre kleine Katastrophe. "Fachbereich für Sozialund politische Wissenschaften". Überlegungen und Positionen, in *Universitätszeitung* 31/1990. Leipzig, S. 3.
- (1990b): Lautes Nachdenken über die zukünftige Universitätsleitung, in *Universitätszeitung* 39/90. Leipzig, S. 3.
- Tok, Uta (1989): Es gibt jetzt viel zu bedenken und zu tun. Politischer Frühschoppen in der Moritzbastei, in *Leipziger Volkszeitung*, 16.10.1989, Leipzig, S. 3.
- Tolksdorf, Michael (1991): Rektor Fink Ernstfall oder Präzedenzfall?, in *Pressedienst F.D.P.-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin*, Berlin, 28. November 1991.

- Topfstedt, Thomas (1998): Vom Weisheitszahn zum Werbesymbol. Der Leipziger Universitätsturm im Wandel seiner Bewertung, in *hochschule ost* 1/1998, Leipzig, S. 71-77.
- Tost, Manfred (1996): Literaturpreis 1996 der Bundesärztekammer posthum an Professor Dr. F. Eckhard Ulrich, in *scientia halensis* 4/1996, Halle/S., S. 36f.
- Über den Umgang mit unserer Vergangenheit. Podiumsdiskussion am 28. November 1991 in der Humboldt-Universität, in *hochschule ost* special, Dezember 1991, Leipzig, S. 13-24.
- Ullmann, Wolfgang (1993) (Iv.): "Die einzige Opposition liegt bei uns!" Wolfgang Ullmann über Kohl, Deutschland, Verfassung, Studenten und Bürgerbewegungen, in *UnAufgefordert* 48/49, 5.7.1993, Berlin, S. 19-25.
- Ulrich, F. Eckhard (1994): ich habe aufgegeben dieses land zu lieben. Gedichte, Halle/S., 2., erw. Aufl., 81 S.
- Ulrich, Heinz (1993): Resignation und Entpolitisierung die Studierenden auf dem Rückzug, in Förster et al. (1993, 208-216).
- UnibesetzerInnen von der "Abwicklung" betroffener und nicht betroffener Fachrichtungen: [Brief an den Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft]. Leipzig, 19.12.1990, in Abwicklungsreader (1991, o.S.).
- Uni: Kaum Geld für kritische Geister, in *Express*, 20.2.1991, Leipzig, S. 13.
- Die Universität gedachte der Sprengung der Paulinerkirche, in *Universität Leipzig* 4/1993, Leipzig, S. 5.
- Die Universität gibt sich ihre Grundordnung. Verfassungsentwurf steht zur Diskussion, hrsg. vom Rektor der Universität Leipzig, Leipzig 1994, 16 S.
- Universität Leipzig, der Rektor (Hg.): Universität Leipzig Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 1995, Leipzig 1995, 487 S.
- Universität Leipzig, der Rektor (Hg.): Bericht des Rektoratskollegium der Universität Leipzig 1997, Leipzig 1998, 99 S.
- Universität Leipzig, Rektorat (Hg.): Wissenschaftsstandort Leipzig. Die Universität und ihr Umfeld. Beiträge der Konferenz anläßlich des "Dies academicus" am 2. Dezember 1996, Leipzig 1997, 161 S
- Universität Potsdam, Rektorat (Hg.): Dokumentation zur personellen Erneuerung der Universität Potsdam. Potsdam 1995. 44 S. + Anl.
- Universitätsklinikum Charité (1991): Im Zusammenhang mit den Pressemitteilungen zur Organspende teilt das Universitätsklinikum Charité mit, in *Humboldt Universität*, 19.9.1991, Berlin, S. 4.
- Urbach, Dietrich (1993): Geschätzter "Visiting Professor", in *F.A.Z.*, 15.6.1993, Frankfurt a.M., S. 10. U.T. (1990): Amtseinführung mit Ausblicken. Nachbemerkungen zur Investitur des neuen Rektors am 3. Mai, in *UnAufgefordert* 12/23.5.1990, Berlin, S. 1+3.
- *Utopie kreativ*-Dokumentation (1992) = Politische Kultur im vereinigten Deutschland. Der Streit um Heinrich Fink, Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin, *Utopie kreativ* Dokumentation Januar 1992, Berlin, 189 S.
- Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte VDÄÄ (Hg.): Diskussion und Stellungnahmen zur Presseerklärung und Diskussionsveranstaltung anläßlich des 96. DÄT "Diskriminierende Maßnahmen und Berufsverbote gegen Ärzte in den neuen Bundesländern" (=VDÄÄ-Rundbrief 2/1993), Frankfurt a.M. 1993, 100 S.
- Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1992, hrsg. vom Sächsischen Landtag, Pressestelle unter Beteiligung der Sächsischen Staatskanzlei, Pressestelle sowie der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dresden o.J. (1992), 73 S.
- Verordnung über Hochschulen (Vorläufige Hochschulordnung) vom 18.9.1990, in *Gesetzblatt der DDR Teil I*, Berlin (DDR), S. 1558-1606.
- Vinke, Hermann (1993) (Hg.): Akteneinsicht Christa Wolf. Zerrspiegel und Dialog. Eine Dokumentation, Hamburg, 337 S.

- Vogler, Werner (1993) (Hg.): Vier Jahrzehnte kirchlich-theologische Ausbildung in Leipzig. Das Theologische Seminar/Die Kirchliche Hochschule Leipzig, hrsg. in Verb. m. Hans Seidel und Ulrich Kühn, Leipzig, 148 S.
- Vogt, Eberhard (1991): Krankenwache nach Stasi-Art, in Die Welt, 3.5.1991.
- (1991a): Berufungen als Akt der Selbstbedienung, in *Die Welt*, 23.11.91, S. 21.
- Voigt, Dieter (1987) (Hg.): Elite in Wissenschaft und Politik. Empirische Untersuchungen und theoretische Ansätze, Berlin (West), 282 S.
- V.S. [Volker Schulte]: Zum Tode von Ernst Werner, in Universität Leipzig 2/1993, Leipzig, S. 13.
- —: Feierliche Immatrikulation mit Hans-Georg Gadamer, in *Universität Leipzig* 7/1993, Leipzig, S. 9f.
- —: Wolfgang Natonek bleibt unvergessen. Zum Tode des Studentenratsvorsitzenden der Jahre 1947/48, in *Universität Leipzig* 2/1994, Leipzig, S. 18f.
- —: Konzil wählte Prof. Dr. Cornelius Weiss wieder zum Rektor, in *Universität Leipzig* 7/1994, Leipzig, S. 6.
- —: Arbeitskreis Universitätsgeschichte konstituierte sich, in *Universität Leipzig* 5/1996, Leipzig, S. 3.
- —: Konzil wählte Prof. Dr. Volker Bigl zum neuen Rektor, in *Universität Leipzig 6*/1997, Leipzig, S. 2.
- Wahlausschreibung, in *Universitätszeitung*, 16/22.4.1991, Leipzig, S. 3.
- Wartenberg [, Günther] (1990) (Iv.): Abberufen und runter von der Leipziger Uni? Fragen an den KMU-Prorektor Wartenberg, in *Leipziger Volkszeitung*, 12.11.1990, Leipzig, S. 3.
- Wartenberg, Günther (1994): Erklärung von Prof. Dr. Dr. Günther Wartenberg, in *Universität Leipzig* 6/1994, Leipzig, S. 2.
- (1995): Die "Reform" vor der Reform. Zum Wandel an der Universität Leipzig im Jahre 1990, in Maletzke/Steinmetz (1995, 60-69).
- (1996): Die Wiedereröffnung der Universität Leipzig am 5. Februar 1946. Neubeginn zwischen Wiedergeburt und Gleichschaltung, in *Universität Leipzig* 2/1996, Leipzig, S. 9-12.
- Waurick, S./Matzen, P. (1992): Ziele und Verfahrensweisen der Personalkommission Medizin, in *Universität Leipzig* 6/1992, Leipzig, S. 24f.
- Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, Tübingen, 945 S.
- Weingart, Peter/Strate, Jörg/Winterhager, Matthias (1991): Bibliometrisches Profil der DDR. Bericht an den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und den Wissenschaftsrat, Bielefeld, 30 S.
- Weiss, Cornelius (1991a): Antrittsrede des neuen Rektors, in *Leipziger Universitätsreden* N.F. Heft 72, Leipzig, S. 21-28.
- (1991b): Editorial des Rektors, in *Universität Leipzig* 1/1991, Leipzig, S. 1.
- (1991c) (Iv.): "Ich bin religiöser Sozialist", in Die Andere Zeitung DAZ 59/1991, Leipzig.
- (1991d) (Iv.): Aus Nischen heraustreten und Ansprüche realisieren, in *Universitätszeitung*, 20/21.5.1991, Leipzig, S. 3.
- (1992): Beratung von Konzilsteilnehmern der Universität Leipzig am 7.2.1992. Ansprache des Rektors, in *Universität Leipzig* 2/1992, Leipzig, S. 7-11.
- (1993a): Brief an Prof. Dr. Peter Schwartze. Leipzig, 25.1.1993, in Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde: Unfrieden in Deutschland 2. Weissbuch..., Berlin 1993, S. 197.
- (1993b): Rede des Rektors der Universität Leipzig [anläßlich der Feierlichen Immatrikulation 1992/93], in Leipziger Universitätsreden N.F. Heft 73, Leipzig, S. 12-14.
- (1993c): Editorial des Rektors, in *Universität Leipzig* 2/1993, Leipzig, S. 1.
- (1994): Chance und Verpflichtung, in Leipziger Universitätsreden N.F. Heft 77, S. 17-18.
- (1994a): Bericht des Rektors vor dem Konzil der Universität Leipzig am 1. November 1994, in Bericht des Rektoratskollegiums..., Leipzig o.J. (1995), S. 7-15.
- (1994b): Rede des Rektors zum Konzil am 18. Januar 1994, in Die Universität gibt sich ihre Grundordnung..., Leipzig 1994, S. 1-3.

- (1994c): Falscher Eindruck. Zum Beitrag "Leipziger Uni 585 Jahre Weiss als Rektor eingeführt" (3./4.12.), in *Leipziger Volkszeitung*, 15.12.1994, Leipzig, S. 33.
- (1996): Editorial des Rektors, in *Universität Leipzig* 4/1996, Leipzig, S. 1.
- (1997) (Iv.): "Fühle mich hintergangen", in Kreuzer 3/1997, Leipzig, S. 8.
- (1998): Bericht des Rektors, in Universität Leipzig, der Rektor (Hg.), Bericht des Rektoratskollegium der Universität Leipzig 1997, Leipzig 1998, S. 7-14.
- —/Wartenberg, Günther (1991): Winterschlaf oder Frühlingserwachen? LVZ im Gespräch mit den Rektorkandidaten der Karl-Marx-Universität Leipzig, Prof. Cornelius Weiss und Prof. Günther Wartenberg, in *Leipziger Volkszeitung*, 7.2.1991, Leipzig, S. 3.
- Weiße Fahne gezogen. Zerrissen von Grabenkämpfen zwischen Altkadern und Erneuerern wählt die Humboldt-Uni im Berliner Osten diese Woche ihren ersten Präsidenten, in *Der Spiegel* 28/1992, Hamburg, S. 50f.
- Weit entfernt von einem Neuanfang, in F.A.Z., Frankfurt a.M., 14.12.1991.
- Wiemers, Gerald (1996): Werner Ihmels Student und Christ im Widerstand, in *Universität Leipzig* 1/1996, Leipzig, S. 28f.
- Wilhelmy, Frank (1997): "Moderner Sozialismus" in der DDR. Reformansätze in der DDR 1989, in *spw* 98-1997, Bonn, S. 39-43.
- Winter, Christian (1994): Die Auseinandersetzung um die Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig. Vorgeschichte und Umstände der Zerstörung, Theol. Dissertation, Leipzig.
- (1998): Gewalt und Geschichte. Der Weg zur Sprengung der Universitätskirche Leipzig, Leipzig, 345 S.
- Winters, Peter Jochen (1992): Präsidentin gesucht. Wer soll der Humboldt-Universität aus dem Tal und aus den Schlagzeilen helfen?, in *F.A.Z.*, 5.5.1992, Frankfurt a.M., S. 14.
- (1994): Polizeibeamte, Minister und das Stasi-Unterlagengesetz. Die Verdächtigungen gegen den Schriftsteller Stefan Heym, in *F.A.Z.*, 14.11.1994, Frankfurt a.M., S. 5.
- Wir können und müssen Erneuerung vorwärts bringen, in *Universitätszeitung* 7/18.2.1991, Leipzig, S. 1
- Wischnath, Rolf (1993): Der Fall Heinrich Fink, in *Utopie kreativ* 29/30-März/April 1993, Berlin, S. 106-111
- (1993a): Warum Heiner Fink verurteilt wurde, in Junge Kirche 3/1993, S. 149-153.
- Wissel, Carsten von: Disziplinäre Kontraktion anstatt Interdisziplinarität. Überlegungen zur Nachhaltigkeit von Universität, in *Forum Wissenschaft* 2/1998, Marburg, S. 48-50.
- Wissenschaftlicher Rat, Ausschuß für Statut und Struktur der Humboldt-Universität: Grundsätze für ein Universitätsstatut, in *Humboldt Universität* 23-1989/90, 8.3.1990, Berlin, S. 5.
- Wissenschaftlicher Rat der KMU konstituiert. Rektor erhielt Vertrauen, in *Universitätszeitung*, 5.3.1990, Leipzig, S. 1.
- Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bildung von Hochschulstrukturkommissionen und zur Berufungspolitik an den Hochschulen in den neuen Ländern und Berlin vom November 1990, in ders.: Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln 1991, S. 29-31.
- (1991): Empfehlungen und Stellungnahmen 1990, Köln, 657 S.
- (1991a): Empfehlungen zu den Agrar-, Gartenbau-, Forst-, Haushalts- und Ernahrungswissenschaft sowie zu Lebensmitteltechnologie und Veterinärmedizin an den Hochschulen der neuen Länder und in Berlin vom Juli 1991, in ders. (1992d, 235-328).
- (1992a): Stellungnahmen zu den außeruniversitären Forschungseinrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften und zu den Forschungs- und Editionsabteilungen der Akademie der Künste zu Berlin. Köln, 206 S.
- (1992b): Empfehlungen zu den Geisteswissenschaften an den Universitäten der neuen Länder, in ders. (1992c, 5-123).
- (1992c): Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil IV, Köln, 240 S.
- (1992d): Empfehlungen zur künftigen Struktur der Hochschullandschaft in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin. Teil II, Köln, 328 S.

- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Bericht 1992 1993, Berlin 1994, 320 S.
- Wittich, Dieter (1991): Eigenes Gesicht oder fade Kopie? Schlagworte und zornige Reden können konzeptionelles Denken für eine Universitas litterarum in Leipzig nicht ersetzen, in *Leipziger Volkszeitung*, 2./3.2.1991, Leipzig.
- Woderich, Rudolf (1996): Peripherienbildung und kulturelle Identität, in Kollmorgen et al. (1996, 81-99).
- Wöhler, Hans-Ulrich (1996): Die Erfahrung des Anderen, in *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 3/1996, Berlin, S. 507-513.
- Wolf, Hans-Georg (1996): Organisationsschicksale im deutschen Vereinigungsprozeß. Die Entwicklungswege der Institute der Akademie der Wissenschaften der DDR, Frankfurt a.M., 371 S.
- Wolf, Markus (1997): Spionagechef im geheimen Krieg. Erinnerungen, München, 511 S.
- Wolff, Christian W. (1997) (Hg.): Wandel in Deutschland Prozeß oder Abrechnung? Ein Ausschnitt aus dem Leben an der Humboldt-Universität zu Berlin nach 1989, Weimar, 256 S.
- Wolter, Katrin (1991): [Leserbrief], in Leipziger Volkszeitung, 29.4.1991, Leipzig, S. 12.
- Wurlitzer, Manfred (1990): "Ein demokratisches Mäntelchen ist schnell übergezogen". Die neue Wortschöpfung an der Leipziger Universität lautet "Umberufung". Ein Bericht zur Lage, in *Frankfurter Rundschau*, 18.10.1990, Frankfurt a.M, S. 15.
- Zapf, Wolfgang (1990): Modernisierung und Transformation. Wird es eine "neue" Bundesrepublik geben? In WZB-Mitteilungen 50/Dezember 1990, Berlin, S. 33-36.
- —/Thurn, George (1990) (Hg.): Zur Lage der sozialwissenschaftlichen Forschung in der ehemaligen DDR: Wissenschaftliche Interessen, Forschungserfahrungen, Strukturprobleme, Kooperationswege, Berlin, 88 S.
- Zappe, Heike (1992): Präsidentin oder Präsident?, in *Humboldt-Universität* 18-1991/92, 4.6.1992, Berlin, S. 2.
- Zeidler/Klötzler/Beckert/Bachmann/Roßberg/Bock/Focka/Girlich/Eisenreich/Beyer/Purkert (1990): [Forderung nach Rücktritt der Leipziger Universitätsleitung]. 20.6.1990, in StudentInnenrat (1990, 50).
- Zentrum für interdisziplinäre Frauenforschung der Humboldt-Universität Berlin (Hg.): Unter Hammer und Zirkel. Frauenbiographien vor dem Hintergrund ostdeutscher Sozialisationserfahrungen. Dokumentation der Tagung "OSTFEM II Bestandsaufnahme, Forschungen zu Frauenbiographien" vom 25.-27.11.1993 in Berlin, Pfaffenweiler 1995.
- Ziele und Verfahrensweisen der Personalkommission Medizin. In *Universität Leipzig* 6/1992, Leipzig, S. 24.
- Zimmer, Dieter E. (1991): Abwicklung als kurzer Prozeß, in *Die Zeit* 6/1991, 1.2.1991, Hamburg, S. 9.
- (1992): Humboldts neue Frau. Die älteste Berliner Universität muß jetzt von Marlis Dürkop auf neuen Kurs gebracht werden, in *Zeit* 29/1992, 10.7.1992, Hamburg, S. 30.
- Zimmermann, Karin (1997): Wissenschaftliche Netzwerke im deutsch-deutschen Wissenschaftstransfer, in Lang/Sauer (1997, 247-262).
- Zöller, M. (1983) (Hg.): Bildung als öffentliches Gut? Hochschul- und Studienfinanzierung im internationalen Vergleich, Stuttgart.
- Zur Verfolgung christlicher Studenten in der 50er Jahren, in *Universität Leipzig* 4/1997, Leipzig, S. 11
- Zur Sitzung des Senats der Universität Leipzig am 8. Juni 1993, in *Universität Leipzig* 4/Juni 1993, Leipzig, S. 2.
- Zusammensetzung, Anschrift und Arbeitsweise der Personalkommissionen, in *Universität Leipzig*, 2/1991, Leipzig, S. I.
- Zwahr, Hartmut (1993): Ende einer Selbstzerstörung. Leipzig und die Revolution in der DDR, Göttingen, 208 S.
- Zwiener, Ulrich (1992): Die deutschen und europäischen Aufgaben der Universität Jena und eines Collegium Europaeum Jenense, in Gottwald (1992, 57-79).
- (1998): Zwischen gestern und morgen. Jenaer Begegnungen, Jena, 144 S.

B. Unveröffentlichte Quellen⁸³¹

Akademischer Senat der KMU Leipzig: Erklärung des Akademischen Senats der KMU (Presseerklärung vom 5.9.1990), Leipzig, 1 S. {UL 7-11/90}

Aktennotiz. Leipzig, den 16.6.1993, 1 S. {UL 1-5/93}

Aktionkreis "Neue Humboldt-Universität": Wer soll gehen, wer soll bleiben?, Flugblatt, Berlin o.D. [Dezember 1992], 2 S. {Berlin/HUB 1992-95}

Anders: Karl-Marx-Universität, Direktorat für Kader und Qualifizierung: Vorschläge für kurz-, mittelund langfristige Maßnahmen. 9.11.1989, Leipzig, 2 S. {KMU 10/89-1/90}

Anzahl der positiven und negativen PSK-Empfehlungen für einzelne Statusgruppen. Tabelle, 1 Bl., o.D. [1991]. {HUB-ZPSK}

Aufruf zur Bildung einer internationalen Vereinigung zur Verteidigung der Unabhängigkeit und der Freiheit in Lahre und Forschung an Hochschulen und Universitäten, o.O. [Berlin], o.D. [Mai 1991], 3 S. {Berlin/HUB 1989-1991}

Bank, Bernd/Daxner, Michael: [Brief an] Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Herrn Prof. Dr. Hans-Uwe Erichsen, Berlin, 6.5.1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-1991}

Beitz Hähnert & Partner Rechtsanwälte: [Schreiben an] Kanzler der Universität Leipzig, Verwaltungsdir. Medizin a.i. Leipzig, 02.07.1993, Az 499.4.92, 2 S. {UL 1-5/93}

Bericht des Rektoratskollegiums über die Amtszeit 1991 bis 1994. Teil B: Übersichten, Leipzig 1994, 80 S., unveröff. {St-O UL}

Beschluß des Senats der Universität Leipzig vom 27.4.93, 1 S. {UL 1-5/93}

Bramke, Werner: Vorstellungen der Sektion Geschichte zur Weiterentwicklung der Universität und des Hochschulwesens. 8.11.1989, Leipzig, 5 S. {KMU 10/89-1/90}

Brandsch, H.: Vorschläge zu den notwendigen Veränderungen an der Universität. 13.11.1989, Leipzig, o.S. (11 S.). {KMU 10/89-1/90}

Brief von 52 Theologiestudenten an den Rektor der Karl-Marx-Universität, 9. Oktober 1989. 1 Blatt. {KMU 10/89-1/90}

Burkhard, Hans-Dieter, Konzilssprecher Wiss. Mitarb.: [Rundschreiben an] Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Berlin, 4.1.91, 1 Bl. {Berlin/HUB 1989-1991}

Daxner, Michael: Zusammenfassende Argumentation der ZPSK. Perspektiven für weitere Maßnahmen. 3. September 1991, 3 S. {HUB-ZPSK}

—: [Schreiben] An das Abgeordnetenhaus von Berlin, Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Oldenburg, 29.4.1992, 3 S. {Berlin/HUB 1992-95}

Dürkop, Marlies: Rede zur Immatrikulationsfeier am 25. Nov. 1992, Berlin, 13 S. {Berlin/HUB 1992-95}

Eckert, Joachim (1991): Personelle und inhaltliche Transformationsprozesse nach Systemwechsel. Eine vergleichende Untersuchung zwischen der Restitution der Göttinger Universität nach 1945 und der Abwicklung an der Humboldt-Universität zu Berlin im Zuge der deutschen Vereinigung. Diplomarbeit, FB Politische Wissenschaft der Freien Universität Berlin, Berlin, 87 S. Unveröff.

Eggers, Ralf/Middell, Matthias/Schiel, Michael/Siebert (1990): Vorschlag zu einer Verfassung der Karl-Marx-Universität. o.D. (Juni 1990). Leipzig, 31 S. {KMU 7-11/90}

Elvers, Wolfgang/Meinhof, Thomas (1989): Grundsätze. 24.10.89, Leipzig, 1 S. {KMU 10/89-1/90}

Empfehlungen des Hochschulpolitischen Rates an den Akademischen Senat der HUB. Berlin, 13.11.90, 10 S. {Berlin/HUB 1992-95}

Am Ende jeder Angabe findet sich in {geschweiften Klammern} der Standort der Quelle in der *Sammlung Peer Pasternack* nachgewiesen.

- Erhardt, Manfred: Prof. Dr. Manfred Erhardt (Senator): [Schreiben an] Herrn Professor Dr. Heinrich Fink, Rektor der HUmboldt-Universität zu Berlin, Berlin, 23. April 1991, 3 S. {Berlin/HUB 1989-1991}
- Erklärung. Leipzig, den 14.12.1993, 2 S. {UL 1-5/93}
- Empfehlungen des Hochschulpolitischen Rates an den Akademischen Senat der HUB. Berlin, den 13.11.90. 10 S. {Berlin/HUB 1992-95}
- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. September 1991. Straßbourg, 2 Bl. {Berlin/HUB 89-91}
- Erhardt, Manfred / Der Senator für Wissenschaft und Forschung: [Schreiben an] Herrn Prof. Lode Van Outrive, Hernn Coimbra-Martins, Herrn Professor Ken Coates, Berlin 2. September 1991. 2 Bl. {Berlin/HUB 1989-1991}
- Erklärung der Personal- und Strukturkommission des FB Sozialwissenschaften der HUB. Berlin, den 15.04.1991, 1 Bl. {HUB-ZPSK}
- Fachbereich Physik [der Humboldt-Universität zu Berlin], Personal- und Strukturkommission, Doz. Dr. Stephan Schwabe, Vorsitzender der Kommission: Abschlußbericht, 2.Mai 1991, 6 S. {HUB-ZPSK}
- Festlegungen zur Abwicklung [AW] von Instituten/Einrichtungen an den einzelnen Hochschulen des Freistaates Sachsen. Anlage zum Schreiben Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Der Minister: An den Rektor der Universität Leipzig. 12. Dez. 1990, 9 S. {KMU 11-12/90}
- Fink, Heinrich: [Brief] An alle Fachbereichsdekane, Direktoren und Leiter selbstständiger Einrichtungen sowie Beauftragte. 4.1.1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-1991}
- —: [Schreiben] An den Hochschulpolitischen Rat. Berlin, 27.5.1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-1991}
- Fragen zur Selbstauskunft vor der Anhörungskommission der Humboldt-Universität zu Berlin, Berlin o.J. (1990), 8 S. {Berlin/HUB 1989-1991}
- Freiwillige Arbeitsgruppe Hochschulerneuerungsgesetz der Karl-Marx-Universität Leipzig: Entwurf für ein Hochschulerneuerungsgesetz, Leipzig 1991, 66 S. {Sa/SW}
- Fuchs, Werner, 1. Sekretär der Kreisleitung der Karl-Marx-Universität: [Schreiben an] Genossen Helmut Hackenberg, 2. Sekretär der Bezirksleitung der SED Leipzig, o.D. [Oktober 1989] o.O. [Leipzig], 3 S. PDS-Archiv Leipzig A 6023 [vorläuf. Sign.]
- Fuchs-Kittowski, Klaus: [Brief] An den Kanzler der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 27.12.1990, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Füller, Christian (1991): Die Rolle der Studierenden beim Umbruch in den DDR-Universitäten 1989 1990. Überarb. Fassung d. Diplomarbeit am FB Politische Wissenschaft FU Berlin, Berlin, 130 S.
- Geier, Wolfgang: [Ohne Titel: "erste Vorstellungen in Richtung auf Konzil und Hochschulreform"]. 2.11.1989, Leipzig, 2 S. {KMU 10/89-1/90}.
- —: Demokratisierung und Leistungsprinzip. November 1989, Leipzig, 4 S. {KMU 10/89-1/90}.
- Die Gesamtberliner Landesregierung von Senat und Magistrat: Beschluß Nr. 275/90 vom 22. Dezember 1990 über Entscheidung gemäß Artikel 13 Abs. 1 Satz 4 Einigungsvertrag für die Hochschuleinrichtungen in den östlichen Bezirken Berlins, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Gesprächsnotiz. Ort: Abgeordnetenhaus von Berlin, Rathaus Schöneberg, Vorraum des Sitzungssaales. Datum: 30.01.92, 16.00-17.30. Teilnehmende: Senator Prof. M. Erhardt, Prof. Teichmann, Dr. Becker, Dr. Kurt, A. Sasse, M. Obstück, 2 S. [nicht gez.] {Berlin/HUB 92-95}
- Gründe für negative Empfehlungen durch die PSK. Tabelle, 1 Bl., o.D. [1991]. {HUB-ZPSK}
- Hein, Markus/Meves, Helge/Rebiger, Bill/Schorch, Stefan (1989): Offenes Thesenpapier. 17.10.1989. Leipzig, 3 S. {KMU 10/89-1/90}.
- Hennig, Horst: Standpunkt des Rektors zur Vollversammlung des Wissenschaftlichen Rates am 28.2.1990, Leipzig, 18 S. {KMU 2-6/90}
- —: [Anschreiben zum Universitätsverfassungsentwurf]. 6.4.1990, Leipzig, 1 Bl. {KMU 7-11/90}

- Hoffmann, Franz-Albert/Kubel, Martin/Neugebauer, Annerose/Raue, Ingrid/Reuter, Wolfgang/ Sauer, Ilse/Schauer, Hans-Joachim/Schell, Horst/Schulze, Elisabeth/Schwenke, Helga/ Voigt, Helge/Wagner, Joachim: [Erklärung aus der] Klinik für Innere Medizin der KMU. Leipzig, 8.12.1989, 2 S. (+ 2 S. Unterschriftenliste). {KMU 10/89-1/90}
- Höppner, Marion (1993a): Chronik der wichtigsten hochschulpolitischen Ereignisse an der und rund um die Humboldt-Universität zu Berlin seit dem Herbst 1989. Ms. o.O. (Berlin), o.S. (40 gez. S.). {St-O Berlin/HUB}
- (1993b): Der Runde Tisch der Humboldt-Universität zu Berlin, Ms., o.O. (Berlin), 11.7.1993, o.S. (13 gez. S.). {Berlin/HUB 92-95}
- Hoyer, Siegfried: [Schreiben an] Herrn Peer Pasternack. Leipzig, 10.10.1996, o.S. (3 Bl.). {UL 96/97} —: [Schreiben an] Herrn Peer Pasternack. Leipzig, den 1.9.1997, 1 Bl. {UL 96/97}
- Humboldt-Forum: Sorgen um Erneuerung, Januar 1992, Berlin, 2 S. {Berlin/HUB 1992-95}
- Humboldt-Universität zu Berlin Entschließung des Konzils vom 13. Dezember 1990, 4 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft, Personalstrukturkommission: Chronologie der Arbeit der Personalstrukturkommission seit April 1991. Mai 1991, 2 S. {HUB-ZPSK}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut für Pädagogische Psychologie/I. Hinz, H. Dettenborn: [Schreiben an] Senator für Wissenschaft und Forschung, Herrn Prof. Dr. M. Ehrhardt. Berlin, 25.1.1991, 3 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich 21 Geographie, Personalstrukturkommission, Der Vorsitzende, Doz. Dr. sc. nat. Bernhard Nitz: Abschlußbericht, o.D. [Juni 1991], 5 S. {HUB-ZPSK}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich 16 Informatik, Dekan, Prof. Dr. Ch. Polze: [Schreiben an] Rektor. Berlin, den 17. Juni 1991, 2 S. {HUB-ZPSK}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich Mathematik/Roswitha März, Dekanin [Schreiben] An den Rektor der Humboldt-Universität. Berlin, 1.3.1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Fachbereich Pharmazie, PSK: Resümé der Arbeit der Personalstrukturkommission, 24.4.1991, 3 S. {HUB-ZPSK}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Forschungsstelle Universitätsgeschichte/Hannelore Bernhardt: [Schreiben an] Magnifizenz. Berlin, den 25.02.1991, o.S. (3 S.). {Berlin/HUB 1989-91}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Gruppe der studentischen Senatorinnen und Senatoren: Vorlage Nr. 73/92 für den Akademischen Senat, Berlin, den 8.4.1992. 1 Bl. {Berlin/HUB 1992-95}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Hochschulpolitischer Rat: [Schreiben] An den Rektor der Humboldt-Universität Prof. Dr. Heinrich Fink. An die Senatorinnen und Senatoren der Humboldt-Universität. Berlin, den 6.7.1991, 1 S. + 2 S. Anl. {Berlin/HUB 1992-95}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Friedens- und Konfliktforschung, geschäftsführender Direktor, Prof. Dr. sc. D. Weidemann: Brief der Mitarbeiter des Instituts für Friedens- und Konfliktforschung an den Rektor... und den Prorektor für Geistes- und Sozialwissenschaften... Berlin, den 11. Juni 1991, 5 S. {HUB-ZPSK}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Konzil: Teilgrundordnung der Humboldt-Universität zu Berlin. 29.4.1992, 1 S. {Berlin/HUB 1992-95}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Personalrat des Hochschulbereichs: Stellungnahme zu den Personalfragebägen zur Übernahme in den öffentlichen Dienst, Berlin, den 5. März 1991, 1 Bl. {Berlin/HUB 1989-91}
- [Humboldt-Universität zu Berlin], Der Rektor: Beschlußentwurf zur Senatssitzung am 11.9.1990, o.D., 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Der Rektor: [Schreiben an] Präsident des Wissenschaftsrates, Herrn Prof. Dr. Simon. Berlin, 6. Dez. 1990, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- —: Vorlage zur Beschlußfassung durch das Konzil der Humboldt-Universität. Entschließung des Konzils zur Strukturreform an der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 12. Dez. 1990, 3 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- —: Klage [gegen die Abwicklung]. Berlin, 29.12.1990, 16 S. {Berlin/HUB 1989-91}

- —: [Musterschreiben]. Berlin, den 21. Februar 1991, 3 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- —: [Schreiben an] Senator für Wissenschaft und Forschung. Betr.: Struktur- und Berufungskommissionen für die Neubildung von Fachbereichen. Berlin, 5.3.1991, 3 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- —: Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes (ErgGBerlHG)/wesentliche, die Humboldt-Universität betreffene Punkte. Berlin, 6.5.1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- —: An die Teilnehmer des Weiterbildungsstudienganges "Sozialtherapie", Berlin, 25.1.1991, 2. S. {Berlin/HUB 1989-91}
- —/i.A. Dr. Meltzer, Leiter der Personalabteilung: [Schreiben] An die Mitarbeiter der Universität. Berlin, 27.3.1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Rektor/ZPSK: [Rundschreiben] An die Vorsitzenden der Strukturund Berufungskommissionen und die Dekane der Fahcbereich der Humboldt-Universität. 3.1.1992, 2 S. {HUB-ZPSK}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Der Studentenrat: Grundsätze für die Tätigkeit der Kommissionen zur personellen und strukturellen Erneuerung der HUB (Personalstrukturkommissionen), Berlin, o.D. (Dezember 1990), 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Der Dekan, Prof. D. Dr. Wolf Krötke: [Schreiben] An den Rektor der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 17.6.91, 1 Bl. {HUB-ZPSK}
- Humboldt-Universität zu Berlin, Theologische Fakultät, Personal- und Strukturkommission, Dr. sc. Gerlinde Strohmaier-Wiederanders: Gesamtprotokoll zur Vorlage beim Fachbereichsrat. Berlin, 12.6.91, 1 Bl. {HUB-ZPSK}
- [Humboldt-Universität:] Vorbereitungsgruppe der Konzilsgruppe Wissenschaftliche Mitarbeiter: [Anlage zum] Aufruf Vorbereitungsgruppe der Konzilsgruppe Wissenschaftliche Mitarbeiter an die Konzilsdelegierten, Berlin, den 4.1.1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Humboldt-Universität zu Berlin, ZPSK: Thesen zur strukturellen Erneuerung der Humboldt-Universität. Berlin, 3.5.1991. Anl. 2: Altersstruktur der Mitglieder der Humboldt-Universität und Personalabbau, 2 S. {HUB-ZPSK}
- Humboldt-Universität zu Berlin, ZPSK/Bernd Bank, Michael Daxner: Notiz zum Gespräch mit Senator Erhardt am 7.11.1991. 7.11.1991, 4 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Informationsblatt der Mahnwache gegen die Abwicklung der Humboldt'Uni, o.D. [Dezember 1990], 1 Bl. {Berlin/HUB 1989-91}
- Jähne, Matthias: Vermerk über das Gespräch der GEW Berlin mit dem Senator für Wissenschaft und Forschung, Herrn Prof. Erhardt am 28.02.1991, 4.3.91, 4 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Karl-Marx-Universität, Der Rektor: Zusammenfassung der Festlegungen (seit 23.10.89) an der Karl-Marx-Universität. 21.11.1989, Leipzig, 2 S. {KMU 10/89-1/90}
- Kiene, Siegfried: Stellungnahme zur Kündigung, 8.10.1992, Leipzig, 16 S. {Med.}
- Klatte, Direktor für Ökonomie [der Karl-Marx-Universität Leipzig]: Zur Vorbereitung des Konzils 1989. 6.11.1989, Leipzig, 5 S. {KMU 10/89-1/90}.
- Konzept der Hochschul- und Forschungsstruktur im Freistaat Sachsen. Auszüge, o.O. (Dresden) o.J. (1991), 126 S. {StO-reg.}
- Konzeption zur Gründung eines Studentenrates an der KMU Leipzig. Leipzig, o.D. (Oktober 1989), 3 S. {KMU 10/89-1/90}.
- Die Konzilsmitglieder der Gruppe akademische Mitarbeiter der ehemaligen Sektion Geschichte: Anfrage [an den Akademischen Senat]. Berlin, den 4.2.1991, 1 Bl. {Berlin/HUB 1989-91}
- Koordinierungsgruppe (1989b) = 2. Koordinierungsgruppe zur Gründung des Studentenrates: Aufruf. 3.11.89, Leipzig, 1 Bl. {KMU 10/89-1/90}.
- Kraft, Dieter: Erklärung zum Protokoll der Sitzung des Akademischen Senates vom 20. November 1990. Berlin, den 3.12.190, 2 S. {HUB AS}.
- Kurke, H./Sulanke, Rolf: [Brief] An den Rektor der Humboldt-Universität, Herrn Prof. Dr. H. Fink. Berlin, den 4. Januar 1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}

- Kurzprotokoll der Sitzung der Universitätsverfassungskommission vom 3.8.1990, Leipzig, 4 S. {KMU 7-11/90}
- Leutert, Gerald: [Rede auf Konzil am 5.7.1990], Leipzig, 4 S. {KMU 7-11/90}
- LHG-Statement Streik an der HUB. Streik? Anmaßung, Urlaub oder Kampfmittel, o.D. [Januar 1991], 1 Bl. {Berlin/HUB 1989-91}
- Mandantenunterlagen I zum Rechtsstreit mit dem Sächsischen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, 1993. {UL 4/1993}
- Mehlhorn, G.: [Brief an den Rektor der Karl-Marx-Universität Leipzig]. 2.11.1989, Leipzig, 6 S. {KMU 10/89-1/90}
- Moritz [, Hans] (1989): Überlegungen zur Arbeit der Sektion Theologie der Karl-Marx-Universität heute (Entwurf). o.D. (November 1989), Leipzig, 2 S. {KMU 10/89-1/90}.
- Ordnung der Anhörungskommission der Humboldt-Universität zu Berlin, o.J. [1991], 1+3 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Pasternack, Peer: Stupa warum? 22.10.1989. Leipzig. 2 S., handschr. {KMU 10/89-1/90}
- Personalfragebogen. Anlage zu Humboldt-Universität zu Berlin, Der Rektor/i.A. Dr. Meltzer, Leiter der Personalabteilung: An die Mitarbeiter der Universität, Berlin, 27.3.1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Personalrat HU/Hochschulbereich: Der Personalrat am 28.3.1991 folgenden Beschluß gefaßt, Berlin o.D., 2 S. {Berlin/HUB 1989-1991}
- Personal-Strukturkommission des Fachbereichs Germanistik der HUB: Bericht und Empfehlungen zu den Einzelgesprächen mit den Angehörigen des Fachbereiches, Teil I. 27.5.1991, 5 S. {HUB-ZPSK}
- Personalstrukturkommission des Instituts für Philosophie innerhalb des Fachbereiches Philosophie/Geschichte [der Humboldt-Universität zu Berlin]: Abschlußbericht, o.D. [1991], 2 S. + Anlagen. {HUB- ZPSK}
- Personal- und Strukturkommission des Instituts für Geschichtswissenschaften [der Humboldt-Universität zu Berlin]: Bericht über die Ergebnisse der Kommissionsarbeit vor dem Fachbereichsrat am 25. September 1991, 2 S. {HUB- ZPSK}
- Petzoldt [, Martin]: Tischvorlage für den Senat der Universität Leipzig [zu einem Wortlaut der Gedenktafel "Universitätskirchensprengung"]. 12.3.1992, Leipzig, 1 S. {UL 3/92}
- Provisorische Geschäftsordnung des Konzils der Karl-Marx-Universität Leipzig [Entwurf], o.D. (Juni 1990), 2 Bl. {KMU 2-6/90}
- Ramm, M./Bargel, T.: Studentische Orientierungen und Studiensituation in der DDR und der BRD im Vergleich. Erste Befunde eines sekundäranalytischen Vergleichs, basierend auf drei Erhebungen: DDR-STUDENT 90, BRD-STUDENT 90 und dem Konstanzer Projekt Studiensituation WS 89/90. Konstanz 1991, 26 S, {WO-StO}
- Richtlinien für die Arbeit der dezentralen Personalstrukturkommissionen (PSK) der Fachbereiche (FB), der zentralen Einrichtungen (ZE) sowie der Medizinischen Fakultät. Berlin, 26.02.1991, 7 S. {HUB- ZPSK}
- Riedmüller, Barbara: [Schreiben an die Rektoren der Berliner Hochschulen zu Änderungen, die sich aus der Bildung des Landes Berlin für die Rechtsstellung und Aufgaben der Hochschulen ergeben], o.D. [Eingangsstempel: 19.10.90], 4 S. {Berlin/HUB 1989-1991}
- Ring Christlich-Demokratischer Studenten an der Humboldt-Universität: Ein sehr offener Brief an den StuRa der HUB. Auf wessen Seite steht Ihr?, o.D. [Januar 1991], 2 S. {Berlin/HUB 1989-1991}
- Roeber, Klaus (Moderator des Hochschulpolitischen Rates): [Schreiben an] Herrn Rektor Prof. Dr. Heinrich Fink. Berlin, 20.5.1991, 1 Bl. {Berlin/HUB 1989-1991}

- —: Protokoll eines Gesprächs mit Klaus Roeber vom 8. September 1992, Berlin, 6 S. {Berlin/ HUB 92-95}
- Rosenthal, Hans A.: [Schreiben an] Herrn Prof. Dr. Heinrich Fink. Berlin, d. 15.3.1991, 1 Bl. {Berlin/HUB 1989-1991}
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Der Minister: [Schreiben] An den Rektor der Universität Leipzig. Betr.: Auflösung von Teileinrichtungen Ihrer Hochschule. 12. Dez. 1990, 2 S. {UL 11-12/90+AW}
- Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst: Richtlinien zur Prüfung der persönlichen Integrität von Angehörigen der Universitäten und Hochschulen (Einzelfallentscheidungen). Dresden, den 7. Mai 1991, 7 S. {Sa 90-92}
- Schiel, Michael (1990): Beschluß des Studentenrates der KMU vom 27.2.1990 [zu den Gremienparitäten], Leipzig, 1 Bl. {KMU 2-6/90}
- Schmidt, F. (1989): Dr. sc. med. F. Schmidt, AGL-Vorsitzender, im Auftrag der Ab-teilungsgewerkschaftsorganisation der Klinik für Radiologie des Bereiches Medizin der Karl-Marx-Universität Leipzig: Offener Brief. 31.10.1989, Leipzig, 4 S. {KMU 10/89-1/90}
- Schönrath, Walter/Tautz, Günter (1990): Universitätsverfassungsentwurf. o.D. (März 1990), Leipzig, 17 S. {KMU 7-11/90}
- Schwarz, K.: K[arl] Schwarz: [Schreiben an] Herrn Prof. Dr. M. Ehrhardt, Senator für Wissenschaft und Forschung persönlich -, Berlin, 29.4.1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Segert, Dieter: [Schreiben an] Herrn Nawrocki, Red. "Die Zeit". Berlin, den 24.11.91. {Berlin/ HUB 1989-91}
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Ergebnisvermerk über die Sitzung der Arbeitsgruppe "Einigungsvertrag" des Hochschulausschusses am 26. Oktober 1990 in Berlin. Bonn. 30.10.1990, o.S., mit Anlagen. {AW-Allg.Dok.}
- Der Senator für Wissenschaft und Forschung: [Schreiben an] Herrn Prof. Lode Van Outrive, Herrn Coimbra-Martins, Herrn Professor Ken Coates. 2. September 1991, 2 S. {Berlin/ HUB 1989-91}
- Senatskommission "Arbeiter und Angestellte": 1. Bericht der Senatskommission. 5.3.1990. Leipzig. 3 S. {KMU 7-11/90}
- Senatskommission Hochschulerneuerungsgesetz: Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen für ein Hochschulerneuerungsgesetz, wie sie dem Landtag des Freistaates Sachsen in 1. Lesung am 19.4.1991 vorlagen, Leipzig 1991, 29 S. {Sa/SW}
- Senatskommission "Wissenschaft/Forschung/Wissenschaftlicher Nachwuchs": [Ohne Titel: Abschlußpapier], 4. Entwurf. 19.3.1990, Leipzig, 9+5 S. {KMU 7-11/90}
- Senatsverwaltung für Inneres/Magistratsverwaltung für Inneres: Rundschreiben II Nr. 82/1990. Berlin, 4.12.1990, 43 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Senatorin [Schreiben an] Herrn Professor Dr. sc. Heinrich Fink... Betr.: Entschließung des Konzils der Humboldt-Universität vom 13. Dezember 1990. 14. Jan. 1991, 3 S. {HUB-ZPSK}
- Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Senator: [Schreiben an] Herrn Dozenten Dr. G. Fuhr, Sprecher der Personalstrukturkommission des Fachbereichs Biologie. Betr.: Arbeiten der Personalstrukturkommission. Berlin, [unleserlich] April 1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung, Professor Dr. Manfred Erhardt: [Schreiben an] Herrn Professor Dr. U. [sic] Fink. [Betr.:] HUB-Kuratoriums-Vorlage Nr. A 023/91 und Zusammenfassung der Personalstrukturkommission zur strukturellen Erneuerung der Humboldt-Universität. 17.9.91, 2 S. {HUB-ZPSK}
- SMWK [Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst] Aktenvermerk, Az 1-07321.10/-, Betr.: Personelle Erneuerung im Hochschulbereich; Treffpunkt Wissenschaftsminister am 20.06.1994, 18.00 Uhr. 17.06.1994. {Sachsen 94}
- Sprecherin PSK [der Veterinärmedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin], Krüger: [Schreiben] An die Struktur- und Berufungskommission der Vet.med. Fakultät der HUB. Berlin, den 28.10.1991, 1 Bl. {HUB-ZPSK}

- Stäber, Peter: Erklärung zur Arbeitsweise der Personal- und Strukturkommission am Institut f. Bibliothekswissenschaft und wissenschaftliche Information. Berlin, den 25.6.1991, 3 S. {HUB-ZPSK}
- Stadt, J./Bollmann, R./Boremski, E.: Vorlage für den Akademischen Senat 69/92 zur Sitzung am 07.04.1992: Selbstüberprüfung des Akademischen Senats hinsichtlich der politischen Rolle seiner Mitglieder vor der Wende, Berlin, den 27.03.1992, 1 Bl. {Berlin/HUB 1992/95}
- Stellungnahme des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zur notwendigen Erneuerung der Universität. Berlin, 4. Dezember 1990, 3 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Stellungnahme des RCDS der HUB zu der Erklärung des Herrn Fink zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen. V.i.S.d.P. S. Krause, o.O. (Berlin), o.D., 1 Bl. {Berlin/HUB 1992-95}
- Stellungnahmen an den Rektor der Karl-Marx-Universität Leipzig, Oktober Dezember 1989. Geschl. Korpus. {KMU 10/89-1/90: RA}
- Die Studenten des 4. Studienjahres am Bereich Medizin der Karl-Marx-Universität: Stellungnahme. 5.10.1989, 1 S. {KMU 10/89-1/90}
- Studentenrat des Fachbereiches Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität: Pressemitteilung. Berlin, April 1991, 1 Bl. {Berlin/HUB 1989-91}
- StudentInnenrat der Humboldt-Universität: Presseerklärung zur studentischen Urabstimmung über einen zweitätigen Warnstreik. Berlin, den 14.01.1991, 17.00 Uhr, 1 Bl. {Berlin/HUB 1989-91}
- Sukale, Michael: Schlußbericht über meine Leipziger Tätigkeit [Bericht an den DAAD]. Februar 1992, 2 S., unveröff. {WO-Zs.art. Ei'disz.}
- Telef. Mitt. d. Konzilmoderators Werner Bramke an Peer Pasternack. Aktennotiz, 27.6.1990. {KMU 2-6/90}.
- Unger, Konrad (1989): Die Karl-Marx-Universität: Schirmherr der Montags-Demonstrationen in Leipzig! 8.11.1989, Leipzig, 1 S. {KMU 10/89-1/90}
- [Universität Leipzig:] Vorläufige Wahlordnung für die Gruppen-Urwahlen zum Konzil und zum Senat (bestätigt vom Konzil am 2.10.1990), 13 S. {UL 7-10/90}
- Universität Leipzig, Bereich Medizin, Verwaltungsdirektor a.i.: [Schreiben] An Herrn RA Beitz. Leipzig, den 16.07.1993, 1 S. {UL 1-5/93}
- Universität Leipzig, Der Kanzler: [Schreiben: Aufhebung des Hausverbots]. Leipzig, den 20. Dezember 1993, 1 S. {UL 1-5/93}
- Universität Leipzig, Kanzler: An alle Mitarbeiter im Universitätshochhaus, 22. Juni 1998 [Rundschreiben], 8 S. {UL 96ff.}
- Universität Leipzig/Verwaltungsdirektor Medizin a.i.: [Einschreiben: Hausverbotsverfügung]. Leipzig, den 21. Juni 1993, 1 S. {UL 1-5/93}
- Vertrag über die Herstellung der Deutschen Einheit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. 1. Arbeitsentwurf. 13.6.1990, o.O., 15 S. {WO-Ür 90}
- Verfassungsbeschwerde der Humboldt-Universität zu Berlin gegen Bestimmungen des Gesetzes zur Ergänzung des Berliner Hochschulgesetzes vom 18. Juli 1991, 25. September 1991, 5 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Vertrag über die Herstellung der Deutschen Einheit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik. 1. Arbeitsentwurf. 13.6.1990., o.O. (Bonn), 15 S. {WO-Ür 90}
- Vorbereitungsgruppe der Konzilsgruppe Wissenschaftliche Mitarbeiter: Die demokratische Erneuerung... Berlin, den 4.1.1991, 2 S. {Berlin/HUB 1989-91}
- Wehler, H[ans]-U[lrich].: [Schreiben an]... Studentenrat des FB Geschichte, KMU Leipzig. Bielefeld, den 25.02.1991, 2 S., unveröff. {WO: Geschichte}
- Windsch, W.: Vorschläge der Sektion Physik, die zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an unserer Sektion, an der KMU und im Hochschulwesen der DDR geeignet sind[,] und die zur Unterstützung der Politik der Wende beitragen, 10.11.1989, Leipzig, 5 S. {KMU 10/89-1/90}

Winter, Christian (1994): Die Auseinandersetzung um die Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig. Vorgeschichte und Umstände der Zerstörung, Theol. Dissertation, Leipzig.

Wissenschaftlicher Rat, Ausschuß für Statut und Struktur der Humboldt-Universität: Grundsätze für ein Universitätsstatut. Berlin, den 5. März 1990, 6 S. {Berlin/HUB 1989-91}

Zielplanung für die Universität Leipzig. Stand Mai 1992, o.S. {St-O UL}

Zur künftigen baulichen Entwicklung der Universität Leipzig. Grundsatzbeschluß des Rektorats vom 8. November 1991, 2 S. {UL 12/91-5/92}

ZPSK: Beschlußvorlage für das Konzil der HUB. 21.11.1991, 1 Bl. {HUB-ZPSK}

ZPSK (1991) = Zentrale Personalstrukturkommission: Thesen zur strukturellen Erneuerung der Humboldt-Universität, 3.5.1991, Ms. m. Anlagen. {HUB-ZPSK}

Danksagung

Die vorliegende Arbeit ist für den Verfasser nicht einfach nur ein weiteres Buch, sondern auch das Ergebnis seines Promotionsverfahrens. Das legt einige Danksagungen nahe. Anteil an meiner Motivation für diese Untersuchung und an ihrer Entstehung haben viele: Mitstreiter, Freunde und Kontrahenten, zahlreiche Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen. Ohne deren Anteil verkleinern zu wollen, sollen die expliziten Erwähnungen doch beschränkt werden:

Zunächst auf diejenigen, die sich über einige Jahre hin der Mühe unterzogen haben, während des Entstehens der Arbeit die einzelnen Kapitel zu lesen und sie schriftlich wie mündlich zu kommentieren. Die daraus gewonnenen Anregungen sind zu einem großen Teil mehr oder weniger direkt in die Arbeit eingeflossen, ohne daß dies im einzelnen immer kenntlich zu machen war. Für diese Bemühungen und die mir dabei bereitwillig überlassenen Ideen habe ich zwei Hochschulforschern zu danken: **Michael Daxner**, bis vor kurzem Präsident der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg, der auch als Erstgutachter wirkte, und **Ulrich Teichler**, langjähriger Direktor des Wissenschaftlichen Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung der Universität Gesamthochschule Kassel.

Daneben soll auch die Mühe, die Friedrich-Wilhelm Busch, Hochschullehrer am erziehungswissenschaftlichen Fachbereich der Universität Oldenburg, in das Zweitgutachten investiert hat, nicht unerwähnt bleiben; ebensowenig die Anstrengungen, die der Fachbereich I (Pädagogik) der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg in das Verfahren investiert hat.

Sodann: Die Arbeit habe ich neben zahlreichen weiteren – politischen, wissenschaftlichen, geschäftlichen und publizistischen – Aktivitäten geschrieben. Daß mir dies möglich war, verdankt sich einer exzellenten methodischen Schulung. Diese wiederum hatte ich 1988 bis 1992 bei **Bernd Okun**, Philosophieprofessor an der Karl-Marx-Universität Leipzig, im Zuge eines damals geplanten Diplom- und Promotionsprojekts durchlaufen.

Schließlich ist der **Hans-Böckler-Stiftung** Düsseldorf zu danken. Sie hat im Zuge einer so expansiven wie pluralistischen Aufnahmepolitik an ostdeutschen Hochschulen mein Studium und Promotionsprojekt finanziell und ideell gefördert.

Wittenberg/Leipzig, im Dezember 1998

Peer Pasternack